This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07594974 7

303/304
M 18

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PURCHASED FROM FUND BEQUEATHED BY

JANE DUGDALE

IN MEMORY OF HER BROTHER

RICHARD L. DUGDALE

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Johann Adam Heussner
vulgo dicker auch kraemer und
rother Hann Adam

Johanninger
vulgo gr[illegible]hen

Actenmäßige Nachrichten

von dem

Raubgesindel

in den

Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern

besonders

in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben

J.L.G.

von

C. F. Brill,

Großherzogl. Hessischem Kriminal-Richter zu Darmstadt.

Erste Abtheilung,

mit den Bildnissen von acht Haupt-Räubern.

Darmstadt 1814,

bei Heyer und Leske.

einer feſten ausſchließenden Verbindung und Zuſammenhang ſtanden, ſondern ſich zur Ausführung ihrer Unthaten zuſammenrotteten, wie ſie ſich in einer Gegend zuſammenfanden; ſo glaubte ich paſſender meine Arbeit den vorgeſetzten Titel geben zu müſſen.

Die zweite Abtheilung, welche beſonders von denjenigen Verbrechen ſprechen wird, an denen die berüchtigten Räuber Joh. Adam Grasmann, Martin Rupprecht, Joh. Adam Wehner, Johannes Lehn und Johannes Kinzinger, ſodann Jakob Erbeldinger und Georg Taſcher mit andern ihrer Spiesgeſellen Theil genommen haben, wird unverzüglich nachfolgen.

Darmſtadt den 25ten Oktober 1814.

Einleitung.

Aus Herrn Stadt-Direktor D^r. Pfister's zu Heidelberg aktenmäßiger Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main's, im Spessart und im Odenwald, so wie aus des Kriminal-Richters, Hofgerichts-Raths Herrn von Grolmann's aktenmäßiger Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden ist es schon bekannt, daß die berüchtigten Räuber Johann Adam Heusner vulgo dicker, auch rother, Krämer oder Odenwalder Hans Adam genannt — in einigen Gegenden auch unter dem Nahmen kleiner Samel bekannt, Johann Adam Grasmann vulgo großer Samel, und Martin Ruprecht, vulgo Hessen Martin genannt, in den hiesigen Gefängnissen einsitzen und in Untersuchung stehen. Durch die gegen sie geführte Untersuchung wurde nicht nur eine, in dem diesseitigen Odenwald unter dasigen Einwohnern sich zu bilden angefangen habende — und in ihren sträflichen Unternehmungen schon sehr weit gediehen gewesene Diebs- und Räuberbande entdeckt, die der Sicherheit der hiesigen Provinz, und selbst der benachbarten Stad-

ten höchst gefährlich würde geworden seyn; sondern auch andere bekannte, berüchtigte Räuber, namentlich der sogenannte baarfüßige Hannes (Johannes Fuchs), der kleine Johann (Johann Adam Wehner, von denen ersterer von Wiesbaden, letzterer aber von Aschaffenburg zur Confrontation und weiteren Untersuchung hieher gebracht waren), das sogenannte Krämer Johannchen, (Johannes Kinzinger), der Spiel- oder Musikanten Hannes (Johannes Lehn) ausgemittelt und zum Geständniß ihrer Verbrechen gebracht. Wenn daher gleich viele Verbrechen, welche den drei ersten Räubern zur Last liegen, in den genannten beiden Werken vorkommen, insbesondere Herr Stadt-Direktor Dr. Pfister, mein verehrtester Freund, in dem zweiten Theil seiner aktenmäßigen Geschichte mehrere derselben aus den hiesigen Untersuchungsakten erzählt hat; so glaube ich doch keine unnütze Arbeit zu unternehmen, wenn ich das vollständige Resultat der dahier geführten Untersuchung öffentlich vorlege, da in jenen Werken einestheils bey weitem nicht alle Verbrechen vorkommen, welche dieselbe zum Gegenstand hat, und es anderntheils vielleicht nicht nur dem größeren Publico überhaupt, sondern auch Justiz- und Policey-Beamten insbesondere nicht uninteressant ist, zu wissen, wie jeder der Theilnehmer, besonders bey größeren Verbrechen, thätig gewesen ist, was zum wenigsten nach meiner Erfahrung den Justiz- und Policeybeamten bey eintretenden Untersuchungen gegen noch in der Freyheit herumziehende Theilnehmer von sehr entschiedenem Nutzen seyn muß. Herr Stadt-Direktor Dr. Pfister und Herr Hofgerichtsrath von Grolmann haben in ihren Werken, die Verbrechen meistens nur nach den Angaben der Damnifikaten, wie solche die

Verifikationsprotokolle enthalten, ohne besondere Anführung der Thätigkeit der Urheber derselben, vorgetragen; ich bin dagegen in obiger Ueberzeugung, besonders den Angaben und Bekenntnissen der hiesigen Inquisiten gefolgt, und ich glaube, daß in dieser Beziehung gegenwärtige Arbeit als Fortsetzung und Vervollständigung jener Werke angesehen werden kann.

Bemerken zu müssen, daß die Eingeständnisse, auf denen die Erzählung der Verbrechen beruhen, auf keine Weise durch angewandte physische Zwangsmittel erpreßt worden sind, würde ich für Beleidigung jedes Unterrichteten in der Kriminal-Rechtswissenschaft und für Herabsetzung meiner eignen Geschäftsführung halten; allein die Bemerkung kann ich nicht unterlassen, daß physische Zwangsmittel, die ohnehin als Erforschungs-Mittel der Wahrheit jetzt wohl in jedem deutschen Staat gesetzlich untersagt sind, aber doch immer noch von manchen Inquirenten in der Hitze der Leidenschaft angewendet werden, besonders dann, wenn sie in Schlägen bestehen, gerade bey einem verschmitzten Verbrecher, welches gewöhnlich der größere Verbrecher ist, die entgegengesetzte Wirkung von der beabsichtigten der Regel nach hervorbringen wird, und daß, wenn ein solcher Inquisit je durch das Übermaas von Schmerzen zu einem Geständniß gebracht werden sollte, er bey der ersten Gelegenheit solches widerrufen wird. Studium des Charakters des Inquisiten, und darnach eingerichtete, demselben Zutrauen einflößende Behandlung, möglichste Schonung, und mäßige Strenge nur als Correktion für wiederholte offenbare Lüge und durch Güte nicht zu zwingende unverkennbare Halsstarrigkeit, angewendet, dies sind, nach meiner Erfahrung, die Mittel,

die bey einer ſonſt ſachgemäß geführet werdenden Unterſuchung zwar mühſam, aber gewöhnlich ſicher zum Ziele führen.

Auf dieſe Weiſe wurde der in Heidelberg hingerichtete Veit Krämer hier zum erſten Geſtändniß ſeiner Theilnahme an dem bekannten Raubmord zwiſchen Hemsbach und Laudenbach und der übrigen Theilnehmer, und durch Fortſezzung dieſer Behandlung, die man dem Großherzogl. Baadiſchen Amte Weinheim, an das die Auslieferung von hier aus geſchah, beſonders empfahl, zu ſeinen nachfolgenden wichtigen Bekenntniſſen beſtimmt, und eben ſo wurden Johann Adam Heusner und die andern oben genannten hier in Unterſuchung geſtandenen Verbrecher zum Geſtändniß ihrer vielfältigen, zur Zeit, wo ſie von ihnen abgelegt wurden, zum größten Theil von ihnen, dem Inquirenten aber auch ihrer Exiſtenz nach, unbekannt geweſenen Verbrechen, beſtimmt.

Ich beſcheide mich zwar wohl, daß ich in dem, was ich von der Behandlung des Inquiſiten bey der Unterſuchung geſagt habe, dem erfahrenen Inquirenten nichts neues ſage, vielleicht iſt es aber dem angehenden von Nutzen.

Mit der Einfangung und Beſtrafung einzelner Räuber, und wenn es auch ein ganzes und mehrere Dutzend ſind, kann übrigens noch nicht geſagt werden, daß die Bande damit zerſtört ſey, zumalen, wenn die Glieder derſelben nicht in einem veſten ausſchließenden Zuſammenhang leben, wie dies mit der Bande der Fall iſt, zu denen die hieſigen Inquiſiten, die in Heidelberg hingerichteten und zum Theil die in Gieſen ſitzenden, gehörten.

Die Entdeckung und Bestrafung der eingefangenen Gauner wird zwar ihre Spiesgesellen momentan aus einer Gegend verscheuchen; allein wenn jene auch die härteste Strafe leiden müssen, sie nicht gänzlich entfernen und abhalten, bald wieder zurückzukehren und ihr voriges Unwesen mit noch mehr Verwegenheit zu treiben als vorher, ihre Einfangung aber nur um so schwieriger seyn, je mehr das Beyspiel ihrer Spiesgesellen sie auffordern muß, nichts unversucht zu lassen, um gleicher Strafe zu entgehen.

Neben der gesetzlichen Bestrafung des entdeckt werdenden Räubers, ist es daher nothwendig, daß kräftige Polizey-Maasregeln eintreten, welche die Gauner aus den Grenzen des Staats entfernt halten, und ihre Bildung im Inneren verhüten, wenn öffentliche Sicherheit erhalten werden soll.

Herr Stadt-Direktor D^r. Pfister zu Heidelberg hat in dem zweiten Theil seines oben angeführten Werks pag. 56. seqq. Maasregeln zur gänzlichen Vertilgung der Gauner vorgeschlagen, die unläugbar ihrem Zweck sehr angemessen sind, allein zuerst Einrichtungen voraus setzen, die ihre Realisirung manchen Schwierigkeiten unterwerfen möchte.

Vorerst wird es daher immer noch bey solchen Maasregeln bleiben müssen, die jeder Staat für sich treffen kann, und ohne daß dazu besondere Einrichtungen und Übereinkünfte mit den andern Staaten Deutschlands nothwendig, doch so eingerichtet sind, daß damit zum wenigsten der oben bemerkte Zweck: Abhaltung der Gauner von den Grenzen und Verhinderung ihrer Bildung im Inneren, bewirkt werden kann.

Da solche Maasregeln besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo nach beendigten langjährigen Kriegen die

öffentliche Sicherheit durch die Auflösung mancher Militär-Corps, durch Deserteurs, besonders gefährdet werden kann, nothwendig zu werden scheinen, so nehme ich daraus Veranlassung, hier meine Ansichten darüber, wie mir solche meine Erfahrungen an die Hand geben, zur näheren Beurtheilung in kurzen Umrissen vorzulegen.

Ohne daß der Gauner in einer Gegend seine vertrauten Häuser hat, in denen er Herberge findet, und Abnehmer des Entwendeten antrifft, kann und wird er sich nicht in derselben herumtreiben. Viele Gauner haußen zwar in der besseren Jahreszeit hinter Hecken und in Waldungen, allein auch diese, ohnehin schon durch ihre Lebensweise leichter zu entdeckende, und eben deshalb der öffentlichen Sicherheit weniger gefährliche Gattung, als diejenige ist, zu der Heusner, Rupprecht, der sogenannte kleine Johann, das Krämer Johannchen und andere berüchtigte Räuber gehöreten, welche mit stattlichen Kramkasten, auch gewöhnlich mit guten Pässen und zum Schein des rechtl. Besitzes ihrer Waaren mit Contis von bekannten Handlungshäußern versehen, das platte Land sowohl als die Städte durchziehen, ihre Waaren zum Verkauf herumtragen, und die Jahrmärkte besuchen — werden sich zu keiner Zeit in einer Gegend aufhalten, wo sie nicht auf den Nothfall ihre Hehler und Schlupfwinkel haben.

Hieraus erzeigt sich als erste Nothwendigkeit zur Erreichung obiger Zwecke:

Vertilgung der vertrauten Häußer der Gauner und ihrer Abnehmer.

Diese wird erlangt werden, wenn

1.) bey Untersuchungen gegen verdächtige Personen besondere Rücksicht auf die Entdeckung ihrer gehabten Herbergen genommen,

2.) eine besondere Belohnung demjenigen zugesichert wird, der durch Anzeige der Eingesessenen, welche verdächtige Personen bey sich beherbergen, oder gestohlenes Gut an sich kaufen, zu ihrer näheren Entdeckung Gelegenheit giebt, wenn

3.) die als Hehler oder durch Ankauf des Gestohlenen als Begünstiger der Gauner überwiesen werdende Eingesessene, nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden,

4.) und ersteren für die Folge das Aufnehmen von Fremden, ohne Unterschied, ob es In- oder Ausländer sind, untersagt, und in so fern dieselbe nach den sonstigen Policey-Gesetzen zur Beherbergung befugte Wirthe sind, die Wirthschaftsgerechtigkeit genommen, den letzteren aber, in so fern es zum Handel berechtigte Kaufleute oder Juden sind, die Befugniß dazu entzogen wird;

5.) den Bewohnern der Ortschaften sowohl als der Städte, besonders der Landstädte, die nicht durch Wirthschaftsgerechtigkeit zur Beherbergung von Fremden befugt sind, muß daneben die Aufnahme derselben, in so fern sie nicht ihre Anverwandte sind, bey Geld- oder körperlicher Strafe untersagt, und auch bey letzteren ihnen zur Verbindlichkeit gemacht werden, binnen den ersten 24 Stunden der, in dem Ort, mit Handhabung der Policei beauftragten Behörde, die Anzeige von ihrem Aufenthalt zu machen.

6.) Den zur Beherbergung von Fremden berechtigten Wirthen muß zur Obliegenheit gemacht werden, jeden Abend eine namentliche Liste der bey ihnen logirenden Fremden, der

Zeit ihres Aufenthalts, ihres Standes und Wohnortes bey der Policeybehörde einzureichen.

7.) die kleineren, gewöhnlich nur Leute von geringerem Stand beherbergenden Wirthen müssen ausserdem verbunden seyn, die Pässe der Fremden zur Untersuchung mit einzusenden, keinem Fremden aber, der mit einem Paß nicht versehen ist, ohne vorherige schriftliche Erlaubniß der Orts-Policei zu beherbergen.

8.) Den mit der Policei in den Ortschaften des platten Landes gewöhnlich beauftragten Schultheißen muß eine zweckmäßige Instruktion gegeben werden, wie sie die Pässe zu beurtheilen haben, mit der Anweisung, bey dem geringsten Zweifel über die Ächtheit und Richtigkeit des Passes, dessen Inhaber zu arretiren und an das vorgesetzte Justizamt zur näheren Untersuchung einzuliefern.

9.) Die Schultheißen müssen ausserdem diejenigen Fremden, welche in der Gegend in üblem Rufe stehen, auch wenn dieser Ruf sie keines bestimmten Verbrechens beschuldigt, ohne Rücksicht auf den allenfalls besitzenden Paß, verhaften, und mit berichtlicher Anzeige über die Ursache der Verhaftung, wobey namentlich auszudrücken ist, was der Ruf von dem Arrestaten sagt, an das vorgesetzte Justizamt zur näheren Untersuchung einschicken.

10.) Einzeln liegenden Häußern, Höfen, Mühlen darf keine Wirthschaftsgerechtigkeit gegeben, auch nicht einmahl das Ausschenken von Getränken erlaubt werden;

11.) einzeln liegende Häußer müssen nach und nach abgeschafft, und deren weitere Errichtung unter keinen Umständen erlaubt werden;

12.) die Bewohner einzeln liegender Häußer, Mühlen, Höfen müssen, wenn sie durch die Umstände sich gezwungen

glauben, Fremde aufzunehmen, entweder insgeheim sogleich, oder zum wenigsten alsbalden nach ihrem Abzug dem Ortsschultheißen von deren Aufenthalt, den Umständen, unter welchen er gegeben worden, dem Weg, den die Fremde, wenn auch gleich nur wahrscheinlich, genommen haben, und was ihnen von solchen während ihres Aufenthalts oder sonst bekannt geworden, die Anzeige machen.

13.) Der Ortsschultheis hat aber die Obliegenheit, alsbalden nach erhaltener Anzeige den Fremden nachsetzen, und sie wo möglich arretiren zu lassen, und an das vorgesetzte Justizamt zur Untersuchung einzuliefern.

14.) Die Unterlassung der sub No. 12. bemerkten Anzeige, oder wenn sich zeigt, daß sie früher gemacht werden konnte als geschehen, muß mit nahmhafter Strafe belegt, und nur durch erhebliche, die Unmöglichkeit der Befolgung des Gebots hinlänglich beweisende Gründe, entschuldigt werden können.

15) Die Wohnungen der schon als Hehler und Begünstiger von Gaunern oder verdächtigen Personen überwiesenen Einwohner, so wie derjenigen, welche als solche angezeigt sind, oder im Gerüchte stehen, insbesondere auch die Judenherbergen*), müssen unter besondere policeiliche Auf-

*) Bey dem gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Mühle bey Oberlieberbach, war es die Judenherberge zu Feldenbergen, wo sich die Räuber anfänglich zusammen bestellt hatten. Drey Wochen nachher wurde in dem Pfarrhause Soffenheim im Herzogthum Nassau von den nämlichen Räubern mit Ausnahme von J. A. Heusner und dem kleinen Jörg, wie unten weiter vorkommen wird, ein ähn-

ſicht geſetzt, auf die ein- und ausgehenden fremden Perſonen ein genaues Augenmerk genommen, und öfter zu ungewöhnlichen Zeiten genau viſitirt, und bey erſteren jeder betretene werdende Fremde, von deſſen Aufenthalt, als eines Anverwandten, keine Anzeige geſchehen iſt, ohne Rückſicht, ob derſelbe einen Paß, oder andere, zu ſeiner Legitimation angezogen werdende Papiere beſitzt, arretirt und zur weiteren Unterſuchung an das vorgeſetzte Juſtizamt abgeliefert werden, und dies nemliche muß auch bey den Judenherbergen in Anſehung aller der Fremden geſchehen, zu deren Beherbergung kein beſonderer Erlaubnißſchein des Schultheißen vorgezeigt werden kann.

16.) Die nemlichen unvermutheten Viſitationen müſſen auch auf einzeln liegenden Häußern, Höfen, Mühlen und dergleichen unternommen werden.

Die von Herrn Stadt-Director Dr. Pfiſter in ſeinem ſchon öfter angezogenen Werk vorgeſchlagene Amneſtie für die Hehler und Begünſtiger der Gauner möchte ſchwerlich ihren Zweck erreichen. Dieſe an Unverſchämtheit und Frechheit im Läugnen oft dem hartnäckigſten Gauner vorgehende Menſchenklaſſe iſt der Regel nach zu tief verdorben, und hat zu viel Intereſſe in ihrer Verbindung mit den Räu-

---

liches Verbrechen begangen, und dabey ein, den Räubern auf der Straße aufgeſtoßener Metzger von Höchſt ermordet, und auch zu dieſem Verbrechen verſammelten ſich die Thäter in der nemlichen Judenherberge. Nach Keils Actenmäßiger Geſchichte der Räuberbanden. p. 433. gab der Räuber Fetzer an, daß im Allgemeinen die Judenherbergen am Rheinſtrom Lochem ſeyen.

bern und Dieben, als daß sie sich zur freiwilligen Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse durch ihre zugesicherte Straflosigkeit, der sie, darinne, daß sie gewöhnlich erwarten können, von den Gaunern selbst nicht angegeben zu werden, und im Nothfall sich durch Leugnen durchzuhelfen hoffen, doch zu entgehen glauben, — bewegen lassen werden.

Für die öffentliche Sicherheit sind die Bettler besonders gefährlich.

Außerdem daß die Räuber, wenn zweckmäßige Sicherheitsmaasregeln oder die Jahrszeit ihrem Handwerk Hindernisse in den Weg legen, sich öfter zum Betteln bequemen müssen, daß namentlich die Weiber und Kinder derselben von ihnen dazu ausgeschickt werden, und sie selbst nicht selten unter der Maske von Handwerkspürschen, Collectanten ꝛc. sogenannte Scheinsprünge, (Diebstähle, die bey Tag, wo sich Gelegenheit dazu findet, begangen werden), verüben; so sind es auch besonders die Weiber und Kinder, welche die Gelegenheit zum Rauben und Stehlen bei dem Betteln ausersehen.

Es ist daher auch in Beziehung auf öffentliche Sicherheit nothwendig,

daß gegen das Betteln kräftige Maasregeln getroffen werden.

Von Armenanstalten und Armenverordnungen überhaupt zu reden, ist hier der Ort nicht. Es ist wohl nicht leicht ein teutscher Staat, in dem bereits nicht mehr oder weniger zweckmäßige Anstalten und Verordnungen darüber existiren.

In Beziehung auf öffentliche Sicherheit möchten aber folgende Maasregeln nothwendig seyn:

a.) Das Betteln muß für jeden sowohl Inländer als Ausländer verboten seyn.

b.) Den Geistlichen und Ortsvorständen muß es bey schwerer Ahndung untersagt seyn, irgend Jemand ein Attestat über seine Armuth und Hülfsbedürftigkeit, sie mögen ihren Grund haben worin sie wollen, zu ertheilen, oder auch nur Zeugnisse über durch unverschuldete Zufälle in ihrem Vermögen oder an ihrer Gesundheit erlittenen Verlust auszustellen: denn dergleichen Attestate werden gewöhnlich als förmliche Bettel-Patente und nicht selten als Pässe von den Besitzern gebraucht, und von unwissenden Ortsvorständen angenommen.

c.) Einheimische Bettler, welche außer ihrem Wohnort Allmosen sammeln, müssen an dem Ort, an dem sie darüber betreten werden, verhaftet, und unter gehöriger Begleitung nach ihrem Wohnort, auf dessen Kosten, gebracht, und hier von dem einschlägigen Justiz- oder Policeiamt zur Strafe gezogen werden, die bey der Wiederholung steigen muß, und in diesem Fall am zweckmäßigsten mit besonderer policeilicher Aufsicht verbunden werden wird.

d.) Auswärtige heimathlose Bettler, die von dem Allmosenfordern Gewerbe machen, und hierunter namentlich auch die sogenannte Betteljuden, welche gewöhnlich große Distrikte auf abwechselnden Wegen, um nicht zu oft an einen Ort zu kommen, durchziehen, müssen sogleich an der Grenze abgewiesen, oder wenn sie sich über dieselbe einzuschleichen gewußt haben, wie Vaganten behandelt werden.

e.) Auswärtige Bettler, die eine bestimmte Heimath haben und im Lande betreten werden, sind in summarische Untersuchung zu ziehen, und wenn sie hierbey nicht als sonst verdächtig erscheinen, zum erstenmal, wenn es ihre

körperliche Constitution erlaubt, mit einer Tracht Schläge abzustrafen und mit einem Laufpaß über die Grenze in ihre Heimath zu verweisen, oder, was noch zweckmäßiger seyn möchte, von einem Ort zum andern unter Bedeckung an die Justiz- oder Policei-Behörde, unter der ihr Wohnort gelegen ist, zu transportiren, und Jener zugleich von der Ursache der getroffenen Verfügung Nachricht zu geben. Im Fall des wiederholten Betretens muß daneben längere oder kürzere Gefängnißstrafe eintreten.

f.) Das Allmosensammeln auf Collecten-Briefe muß für Auswärtige unbedingt verboten, und nur dem gestattet seyn, wem dazu von der innländischen höheren Policei-Behörde ausdrückliche Erlaubniß ertheilt ist.

Solche Collektanten müssen daher gleich an der Grenze zurückgewiesen, und wenn sie sich über solche einzuschleichen wußten, verhaftet, ihnen die bey sich habenden Papiere abgenommen, und sie zur sorgfältigen Untersuchung gezogen werden. Ihre Papiere sind gewöhnlich falsch, und eine von Großherzogl. Hessischer Regierung dahier mit den Signalements bekannt gemachte Liste enthält allein, ohne Weiber und Kinder, 47 Individuen, welche die verschiedenen Staaten Teutschlands durchziehen, und mit ihren Familien unter mancherlei Gestalt, als verabschiedete Offiziers, verarmte Kaufleute, Fabrikanten, Geistliche ꝛc. auf falsche Collektenbriefe betteln: es tritt aber auch der Fall ein, daß viele dieser Bettler, das Betteln nur für den Nothfall und zum Deckmantel treiben, und ihr Haupthandwerk Raub und Diebstahl ist. Ein gewisser Johann Georg Braun, der in der vorhin bemerkten Liste auch signalisirt ist, war nicht nur Haupttheilnehmer an dem unten vorkom-

ben, schuldig, die ihnen oder den übrigen in der Gemeinde angewiesene Verdienstarbeiten anzunehmen, und können sich solcher nur aus sehr gegründeten Ursachen entschlagen. Weigern sie sich der angebotenen Arbeit; so hat der Einwohner, der sich ihrer dazu bedienen will, solches dem Ortsschultheiß anzuzeigen und sie werden, in dem Fall sie keine genugsame Gründe ihrer Weigerung anführen können, durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, oder mit Gefängnißstrafe belegt.

5.) Sie erhalten dagegen in dem Fall der Noth gleich andern einsässigen Armen, aus der Gemeinds-Casse nothdürftige Unterstützung.

6.) Weder sie, noch ein erwachsenes Glied ihrer Familie darf sich aus dem Ort und seiner Gemarkung entfernen, ohne dem Schultheißen davon die Ursache ihrer vorhabenden Entfernung, die Zeit ihrer Dauer, und den Ort, wo sie sich hinbegeben wollen, die Anzeige gemacht zu haben.

7.) Der Schultheis hat, wenn sonst keine Bedenklichkeit eintritt, sodann zu der Reise eine schriftliche Urkunde auszustellen, worin der Vor- und Zunamen des Inhabers, die Ursache der Reise, der Ort, wo sie hingerichtet ist, die Zeit des Abgangs von dem Wohnort bestimmt, und der Weg vorgeschrieben ist, den er zu nehmen hat.

8.) Der Inhaber dieser Urkunde ist verbunden, bey seiner Ankunft an dem Ort, wo er sich hinzubegeben willens ist, sich sogleich bey dem dasigen Ortsvorgesetzten, oder der sonstigen Policei-Behörde zu melden, sich unter die Urkunde die Zeit seiner Ankunft, und bey seinem Weggehen die Zeit seines Abgangs, so wie auch daß er sich in der Zwischenzeit wirklich an dem Ort aufgehalten, auch womit er sich daselbst beschäftigt hat, attestiren zu lassen, sogleich bey

seiner Rückkehr die Urkunde dem Ortsschultheißen einzuhändigen.

9.) Das Unterlassen einer dieser Vorschriften wird mit Gefängnißstrafe belegt.

10. Zeigt sich insbesondere aus der Zeit des Abgangs von Haus und der Ankunft an dem bestimmten Ort der Reise — oder umgekehrt des Abgangs von letzterem und der Rückkunft in dem Wohnort, in dem Verhältniß der Entfernung beider Orte, daß der Reisende die vorgeschriebene Route nicht eingehalten, oder wird er außer derselben betreten, so wird er eben so, als wie wenn aus einem oder dem andern Mangel der rückzubringenden Attestation, der eigentliche Zweck der Reise verdächtig erscheint, zur nähern Untersuchung gezogen.

11.) Auf die Wohnungen der auf diese Weise konsinnirten und die bey ihnen aus- und eingehende, nicht Ortseinheimische Personen, wird ein besonderes Augenmerk genommen, bey ihnen öfter Nachsuchung angestellt und die bey ihnen betreten werdenden Fremden mit ihnen verhaftet und zur nähern Untersuchung genommen.

12.) Dem Ortsgeistlichen und Schultheißen liegt es ob, genau darauf zu sehen, daß die Kinder der Consinnirten zur Schule und Kirche angehalten werden, die erwachsenern vom weiblichen Geschlechte sich als Mägde verdingen, die von dem männlichen Geschlecht aber ein Handwerk erlernen, oder in dem Fall, daß sie hierzu keine Gelegenheit finden sollten, als Knechte gleichfalls Bauerndienste nehmen.

13.) Der Ortsschultheis hat jedes Vierteljahr über das Betragen der Consinnirten und ihrer Familien Bericht an

das Amt zu erstatten, und dabey die Scheine, welche denselben zu kurzen Entfernungen aus dem Ort während der Zeit ertheilt worden sind, mit einzuschicken, das Amt aber hat seinen Bericht an Großherzogliche Regierung zu erstatten.

14.) Ist das Betragen der Confinnirten und ihrer Familien während dem Zeitraum von einem Jahr untadelhaft; so hört die strenge polizeiliche Aufsicht auf, und sie sind dann fähig, in die Gemeinde als Beisassen aufgenommen zu werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Ortsschultheißen auf weitere Entfernungen und ins Ausland Reisepässe nicht ertheilen können, sondern daß dies lediglich von dem Amt geschehen kann, auch die von ihnen auszustellenden Erlaubnißscheine zu momentane Entfernungen aus dem Ort und seinem Bann dafür nicht genommen werden können.

Dem Staat zuzumuthen, auswärtige, ihm nach den obigen Bestimmungen nicht angehörige Vaganten in oder außer Arbeitshäußern im Lande zu beschäftigen und bürgerlich zu bessern, ist zu weit gegangen. Der Staat wird alles thun, was ihm mit Billigkeit zugemuthet werden kann, wenn er bey der ersten Klasse deßfallsige Vorsorge trifft, würde aber selbst ungerecht gegen seine nützlichen Unterthanen handeln, wenn er solchen die Unterhaltung des sehr häufig aus andern Staaten fortgewiesenen Gesindels aufbürden wollte.

Werden auswärtige Vaganten daher im Lande betreten, so müssen sie 1) festgehalten und zur Untersuchung gezogen werden; ob sie die öffentliche Sicherheit nicht durch

wirkliche Verbrechen gefährdet haben, oder mit Verbrechern in Verbindung stehen: ist eins oder das andere der Fall, so muß das Weitere rechtlich gegen sie verfügt werden; erscheinen sie aber 2) weder in einer noch in der andern Hinsicht durch die Untersuchung verdächtig, so müssen sie wegen ihres schädlichen Umherstreichens mit einer körperlichen Züchtigung belegt und dann unter gehöriger Bedeckung über die Grenze gebracht werden. Erscheinen sie 3) nach den obigen Bestimmungen als einem andern Staat angehörig, so müssen sie auf dieselbe Weise dem nächstbenachbarten Ortsschultheißen überliefert und von Ort zu Ort weiter an die Justiz- und Polizeibehörde, in deren Bezirk sie geboren sind oder sich vorher aufgehalten haben, zur weitern Verfügung über sie transportirt und abgeliefert werden. Die Bedeckung darf, wie sich von selbst versteht, aber leider gar oft geschieht, nicht aus Kindern, Weibern oder abgelebten Greisen bestehen. *)

*) Die Bedenklichkeit, welche Herr Stadt-Direktor D. Pfister in seiner actenmäßigen Geschichte Thl. 1. pag. 203 gegen diese Maasregel macht, wird sich dadurch heben, wenn die Behörde, in deren Bezirk der angegebene Heimaths- oder Geburtsort liegen soll, den Vaganten, im Fall seine Angabe unrichtig war, nicht laufen läßt, sondern auf der nemlichen Route an das forum deprehensionis unter Bedeckung zurückschickt, und zugleich dieses von den näheren Verhältnissen, warum solches geschieht, unterrichtet. Dies wird selbst ein Mittel seyn, die eigentlich wahren persönlichen Verhältnisse des Vaganten zu entdecken, der darüber, daß seine Angabe unrichtig war, Rede und Antwort geben

4.) Der Bedeckung muß eine offene Urkunde ausgestellt werden, in der neben der Personal-Beschreibung des Vaganten die Ursache der Ausweisung, nach Umständen auch der Ort, wo, und die Verhältnisse, unter denen der Ausgewiesene betreten worden ist, so wie der Justiz- oder Polizeibehörde, an die er transportirt worden, auch die Route, auf der solches geschehen soll, zu bemerken ist und diese Urkunde muß dem nächsten Ortsschultheißen des Nachbars-Staats mit dem Arrestanten überliefert werden.

5.) Läßt sich der Ausgewiesene in dem Staat wieder betreten, dann ist er mit härterer körperlicher Züchtigung oder Zuchthausstrafe zu belegen; im dritten Fall aber ist Ursache genug vorhanden, ihn als wirklichen Verbrecher zu behandeln und in peinliche Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen.

Für öffentliche Sicherheit sind auch Deserteure und nach beendigten Kriegen, entlassene Soldaten von aufgelößten Corps häufig sehr gefährlich. Sie sind öfters schon vor dem Eintritt in das Militair gefährliche Vaganten oder wirkliche Verbrecher gewesen, und haben den Militärstand nur um einstweilige Unterkunft zu haben, oder gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, gewählt, oder sie lassen sich erst jetzt nach ihrem Abgang vom Militair aus Mangel an hinlänglicher Subsistenz, in, der öffentlichen Sicherheit gefährliche, Verbindungen ein.

---

muß. Die Kosten der Hin- und Rücksendung können nie bedeutend seyn. Hier war dies zum wenigsten schon der Fall mit solchen von der Behörde ihrer angeblichen Heimath zurückgesandt worbenen Vaganten.

Dies beweiset nicht nur überhaupt Erfahrung, sondern es bestätigt solches auch die hiesige Untersuchung in dem Martin Rupprecht (Hessen Martin), Johann Adam Wehner (kleiner Johann) und Jakob Erbeldinger.

In Hinsicht der bemerkten Individuen müssen also auch die nöthigen Maasregeln getroffen werden.

Wegen der Deserteure von inländischem Militair bestehen in allen Staaten Gesetze, die gehörig befolgt, sie für öffentliche Sicherheit unschädlich machen müssen. Auch von verabschiedeten Soldaten von dem stehenden inländischen Militair läßt sich im Allgemeinen für öffentliche Sicherheit keine Gefahr fürchten, zumalen da zu jenem gegenwärtig gewöhnlich nur Eingebohrne genommen werden.

Es kann also nur die Rede von Deserteurs von ausländischem Militair, und von solchen ausländischen Verabschiedeten seyn, die bey Corps dienten, welche nur für die Dauer des Kriegs bestanden, und mit deren Auflösung entlassen wurden.

Ihnen darf

1.) der Aufenthalt im Staate der Regel nach nicht gestattet seyn: zu dem Ende muß

2.) den Gemeinden, andern Cörperschaften und einzelnen Eingesessenen im Staat verboten seyn, einen solchen als Dienstbote, Taglöhner, Vieh- oder Fruchthüter und zu irgend einer Arbeit oder Dienstleistung anzunehmen, ohne dazu Erlaubniß von der höheren Polizei-Behörde ausgewirkt zu haben.

3.) Die Ortsschultheißen müssen besonders darauf sehen, daß sich kein Deserteur ohne eine solche Erlaubniß zur Duldung in dem Ort aufhalte.

4.) Wird ein Deserteur oder ein von einem aufgelößten Corps Entlassener betreten; so ist er anzuhalten und im Fall er die Absicht der Rückkehr in den Staat, dem er angehört, glaubhaft nachweisen kann, mit einem Laufpaß zu versehen, in dem ihm die Marschroute vorzuschreiben ist, auf den er den nächsten Weg über die Grenze nach seiner Heimath zu gehen hat. Wird er

5.) außer dieser Marschroute betreten oder er kann

6.) die Absicht in seine Heimath zurückkehren zu wollen, nicht glaubhaft nachweisen, zeigt vielmehr bey dem Verabschiedeten die Zeit, wann, und der Ort, wo er den Abschied erhalten, im Verhältniß zur Zeit und der Entfernung des Orts, wo er angehalten worden, daß er herumstreift; so muß er als Vagant behandelt werden.

Manche Gewerbe und Beschäftigungen sind von der Art, daß sie bey dem Herumstreifen, das damit verbunden ist, zu schädlichen Verbindungen Anlaß geben können, dem Staat zum Theil schon an sich schädlich sind, oder nach der Erfahrung gar häufig nur zum Deckmantel des Raubes und Diebshandwerks getrieben werden.

Zu der ersteren Gattung von Gewerben gehören:

Alle diejenige, welche Glücksspiele führen, Schatzgräber, Gaukler, Kameel- und Bärenführer, herumziehende Quitaetenkrämer und Quacksalber.

Zu der letzteren:

Gemeine, auf den Märkten und Kirchweihen herumziehende Muſikanten, gemeine Krämer, Kammerjäger, Keſſelflicker, Scheerenſchleifer, Schnallenmacher, Sägefeiler, unzünftige herumſtreifende Buchbinder, die ſogenannten Kaſten- und hauſirenden Krämer, namentlich auch die ſogenannten mit Ellenwaaren herumziehenden Bündeljuden, auch Zunder- erden Geſchirr- und Porzellainhändler.

Die hieſige Unterſuchung ſowohl, als die zu Heidelberg und Gießen geführte, zeigen, daß die meiſten Haupträuber unter irgend einer dieſer Geſtalten ihr gefährliches Handwerk treiben; am meiſten gefährlich für öffentliche Sicherheit ſind diejenigen Räuber, welche als ſogenannte Kaſten- und Galanteriekrämer herumziehen, da ſie bei dieſer Beſchäftigung nicht allein beſondere Gelegenheit finden, ſich Verbindungen zu verſchaffen, und unentdeckt zu bleiben, ſondern auch den Abſatz des geſtohlenen Guths, beſonders von Waaren, ohne Zwiſchenperſon ſelbſt betreiben, auf den Märkten, als dem Schein nach ehrliche Krämer, feil halten, im Grunde aber hierbei die Gelegenheit zu Räubereien ausmachen, und an den Rückkehrenden ausüben, ohne daß der Verdacht auf ſie fällt.

Zu Erreichung des vorgeſteckten Zweckes müſſen daher in Anſehung ihrer eingreifende Polizeimaasregeln eintreten.

Die oben als dem Staat an ſich ſchon ſchädlich bezeichneten Gewerbe dürfen ſonach

1.) keinem Unterthanen geſtattet werden,

2.) Ausländer, die ſich damit beſchäftigen, dürfen nicht über die Grenze gelaſſen, und

3.) wenn sie innerhalb derselben betreten werden, so müssen sie wieder über solche gebracht, und bey dem wiederholten Betreten als Vaganten behandelt werden, wobey sich von selbst versteht, daß, wenn sie sich eines Betrugs oder sonst verbotener Handlung schuldig gemacht haben, sie zur besonderen Strafe gezogen werden müssen.

4.) Lassen sich Inländer mit einem der Gewerbe betreten; so müssen sie in ihren Wohnort zurückgebracht und mit angemessener Strafe belegt werden.

Die dem Staat nicht an sich schädlichen, aber von Gaunern blos als Deckmantel getrieben werdende Gewerbe dürfen

5.) nur Inländern zu treiben erlaubt seyn.

6.) Wollen diese außer ihrem Wohnart ihr Gewerbe treiben, so müssen sie unverdächtig seyn, und von ihrem vorgesetzten Amt einen, jedoch auf bestimmte Zeit einzuschränkenden Erlaubnißschein dazu haben, welcher nach abgelaufener Zeit zu erneuern ist.

7.) Wird ein Inländer in der Betreibung eines der angeführten Gewerbe ohne oder mit einem veralteten Erlaubnißschein betreten, oder er hat letztern zu andern Zwecken mißbraucht, so muß er nicht nur zur Strafe gezogen, sondern ihm auch in letzterem Fall der Schein abgenommen werden.

8.) Den fremden Kastenkrämern und Hausirern darf der Eintritt und Aufenthalt ins Land, so wie das Besuchen der Märkte nur dann erlaubt werden, wenn sie nachweisen können, daß sie irgendwo ansäßig sind, und das Recht zu handeln ordnungsmäßig erlangt haben.

9.) Sind in einem Staat keine Inländer, die sich mit einem der übrigen bemerkten, dem Staat nicht schädlichen Gewerbe abgeben, so kann anſäßigen und ſich ſonſt als unverdächtig legitimirenden Ausländern, von der obern Polizeibehörde unter den obigen bey Inländern bemerkten Bedingungen die Erlaubniß zu deren Betreibung ertheilt werden.

10.) Jeder Ausländer, der nicht in dem Fall iſt, daß er nach den Bedingungen sub 7. und 8. die Erlaubniß erhalten hat, ſich im Lande aufzuhalten und ſein Gewerbe zu treiben, darinnen aber betreten wird, iſt anzuhalten, und in dem Fall er ſich nicht als unverdächtig legitimiren und nachweiſen kann, daß er im Auslande einen feſten Wohnort hat, zur nähern Unterſuchung zu ziehen, und als Vagant zu behandeln. — in dem Fall aber, daß er die bemerkte Nachweiſung darbringen kann, über die Grenze zu weiſen.

Wirklicher Verbrechen überwieſen werdende Gauner werden ſich durch eine zeitliche Strafe nicht leicht beſſern und abhalten laſſen, nach erlangter Freiheit wieder ihr voriges Handwerk fortzuſetzen. Die Weiber oder Beiſchläferinnen derſelben ſind wo möglich noch gefährlicher wie ſie ſelbſt, da ſie, ſobald ſie wieder ins Freie kommen, während dem der Mann oder Zuhalter noch in dem Gefängniß oder der Strafanſtalt ſitzt, bey der erſten beſten Gelegenheit einem Andern ſich beigeſellen, und wenn dieſer noch nicht vollkommen Räuber und Dieb iſt, ihn gar bald dazu bilden. Die hieſigen Räuber ſtimmen mit dem, was Hölzerlips nach Herrn Stadt-Direktor D. Pfiſter actenmäßiger Geſchichte 1ter Theil pag. 209. seq. einſt in dem Verhör von den Weibsleuten und ihrer Gefährlichkeit ſagte, ganz überein.

Martin Rupprecht äußerte: es würde Schade seyn, wenn eine von den hier sitzenden Weibsleuten je ihre Freiheit erhielt, da auch der unschuldigste Kerl in ihren Händen gar bald zum Räuber werden müsse: „Ich, sagte er, war zwar, wie ich noch mein erstes Weibsbild, eine gewisse Windstrumpfin, hatte, auch ein Dieb, allein seitdem ich das Gretchen (eine Tochter des Porzellain-Hannes) habe, bin ich zuerst durch sie ein rechter Spitzbube geworden." Auch legt die hiesige Untersuchung zu Tag, daß die Weibsleute von dem Handwerk ihrer Männer nicht nur überhaupt Kenntniß haben, und wenn ein Raub oder Diebstahl unternommen werden soll, solches vorher erfahren, sondern daß sie auch zuweilen selbst auf die Diebstähle mit ausgehen, gewöhnlich aber dieselbe auskundschaften. Heusner hat von seiner Frau nicht nur Diebstähle angegeben, die sie selbst wider seine Absicht begangen hat, sondern er erklärte auch, daß er derselben jedesmal, wenn er auf einen Raub oder Diebstahl ausgegangen, gesagt habe, wo er hingehe. Dabei sind Weibsleute weit hartnäckiger und unverschämter im Leugnen, als die Männer, ja sie machen diesen Vorwürfe, wenn sie aufrichtig sind: Heusner's Frau gab solchem, weil er aufrichtig war, den Spitznahmen: Zickem Hannes (Schwätzer).

Durch diese Erfahrungen wird es durchaus nothwendig, daß eben so wenig wirklicher Verbrechen überwiesene Gauner nach überstandener Strafzeit, als deren Zuhälterinnen oder Weiber unbedingt ihre Freyheit erhalten, oder über die Grenze gebracht werden. Haben solche eine bestimmte Heimath, dann muß mit der Behörde, in deren Bezirk solche gelegen ist, vor ihrer Entlassung darüber communicirt werden, daß man sie daselbst aufnimmt und unter strenge poli-

zeyliche Aufsicht setzt, als dem einzigen Weg, auf dem ihnen der Rücktritt in die Gaunergesellschaft nach erlangter Freiheit unthunlich gemacht wird. Das Großherzogl. Badische Directorium des Neckarkreises hatte nach Pfister 2ten Thl. pag. 55. diese offenbar sehr zweckmäßige und zur Vorbeugung größeren Uebels allein führende Vorsorge, in Ansehung der in Heidelberg in Untersuchung gestandenen Weibsleute, und sicherlich mit gutem Erfolg für öffentliche Sicherheit getroffen. Erklärt sich die einschlägige Behörde zur Aufnahme bereitwillig, dann zuerst sind die Verhafteten zu entlassen, und unter hinlänglicher sicherer Bedeckung dahin zu bringen. Wird aber die Aufnahme verweigert, oder es zeigt sich, daß der Gauner und seine Zuhälterin keine bestimmte Heimath haben, dann werden sie, als Sicherheitsmaasregel, in einem Correktions- oder Arbeitshaus zum wenigsten so lang zurückzubehalten seyn, bis man von ihrer vollständigen Besserung sich überzeugt halten kann, und wird ihnen in diesem Fall ein schicklicher Ort im Lande zum Aufenthalt anzuweisen seyn, an dem sie fortwährend unter strenger polizeilicher Aufsicht gehalten werden müßten. Ungerecht gegen den Nachbarstaat ist es nicht nur, den überwiesenen heimathslosen Verbrecher blos über die Grenze zu bringen, und ihn so Jenem zuzuweisen, sondern es ist auch selbst eine unzureichende Maasregel für öffentliche Sicherheit des ihn exilirenden Staats selbst, da der Gauner, wenn er es in dem angrenzenden Land für sich nicht passend findet, gewöhnlich an einem andern Orte wieder über die Grenze zurückkehrt.

Die Erziehung der nicht erwachsenen Kinder der Gauner, die in dem Correktions- oder Arbeitshaus zurückgehal-

ten werden, so wie derjenigen, die zur lebenslänglichen Zuchthaus- oder Todesstrafe verurtheilt werden, muß der Staat übernehmen, und dafür sorgen, daß nach erlangtem reiferem Alter die Knaben ein schickliches Handwerk lernen oder als Dienstboten ihren Unterhalt verdienen, die Mädchen aber als Mägde sich verdingen.

Gewöhnlich werden solche Kinder schon in früher Jugend unterwiesen und angehalten, die Gelegenheit zu Diebstählen, die sie insbesondere beim Betteln finden, auszukundschaften, und selbst kleine Diebstähle, namentlich auch auf Märkten, zu begehen: dabey wird ihnen der Grundsatz, nichts zu gestehen, eingeprägt, und das Zuwiderhandeln mit harten Züchtigungen bestraft. Um so mehr wird es nothwendig, daß der Staat es in den bemerkten Fällen übernimmt, sie zu brauchbaren Menschen bilden zu lassen, wenn nicht in ihnen die Gauner neuen Zuwachs erhalten sollen.

Ich bescheide mich wohl, daß meine hier vorgelegten Ideen über die Maasregeln, die dazu dienen, Gauner von den Grenzen des Staats abzuhalten, und ihre Bildung im Inneren zu verhüten, nicht alle neu und zu einer allgemeinen Sicherheits-Ordnung nicht hinreichend und umfassend genug sind; allein eines Theils war ich nicht Willens, zu letzterer einen Plan vorzulegen, weshalb ich mich auch auf die Paß-Polizei nicht eingelassen habe, und anderntheils glaubte ich, auch die nicht neue Ideen mit aufnehmen zu dürfen, da sie zum Ganzen meiner Anträge gehören, ihre Nützlichkeit zu dem vorgesteckten Zweck sich durch die Erfahrung, die mir die gegen berüchtigte Räuber ge-

führte Untersuchung in Hand giebt, bethätigt, und ohne ihre Mitanwendung das für öffentliche Sicherheit nicht bewirkt werden kann, was nach dem Zweck bewirkt werden soll.

Könnten die gegebene Ansichten sorgfältiger bearbeitet seyn, so bitte ich um Nachsicht; meine überhäufte Amtsarbeiten vergönnten mir nur wenige Zeit, die ich darauf verwenden konnte.

Auf schriftstellerischen Ruf mache ich keinen Anspruch, eben so wenig, als ich in gegenwärtiger Arbeit ein gelehrtes Werk übergeben will; ich wünsche nur für allgemeines Beste mein Scherflein beizutragen, so weit meine Kräfte und Amtsverhältnisse hinreichen.

Ein weitläufiges Verzeichnis von Signalements hänge ich dem gegenwärtigen Werk nicht an. Die in der hiesigen Untersuchung vorkommenden sind bereits zum größtentheil aus solchen in der aktenmäßigen Geschichte des Herrn Stadt-Direktors D^r. Pfisters, in so fern sie nicht in der von ihm geführten Untersuchung vorkommen, aufgenommen, und in so fern dieses nicht ist, die Signalements aber aus den Heidelberger und Gieser Acten, in jenem Werk oder von Herrn Hofgerichtsrath Kriminalrichter von Grolmann in den seinigen gegeben sind, finde ich unzweckmäßig, sie auch aus den hiesigen Untersuchungs-Akten nochmals zu geben, da ich weiß, daß verschiedene Signalements von einer Person mehr verwirren und zweifelhaft machen, als aufklären.

kopf gestohlen seyn müsse, da er von einem Crumbacher Horndreher beschlagen sey: und ohne ein Wort zu sagen, entfernte sich hierauf Heusner aus der Stube. Nach seiner Entfernung rieth der Wirth zur Krone dem Maaserischen Sohne, daß er sich nach Albersbach wenden solle, indem sich der berüchtigte Samel da aufhalte. Hier wurde nun Grasmann, der sich mit seiner Beischläferin flüchtig zu machen suchte, hinter einer Hecke im Feld ergriffen und festgehalten, ein bei sich gehabter Büchsenranzen mit Effekten aber nicht weit von ihm entfernt gefunden.

Mittlerweile war auch Joh. Adam Heusner ins Ort gekommen, und als ein verdächtiger Kerl, dessen Einfangung von dem Amt schon längst angeordnet war, ebenfalls verhaftet. Beide wurden nach von dem Patrimonialgericht Crumbach geführter General-Untersuchung am 15ten März 1810 in das hiesige Stockhaus eingeliefert.

Johann Adam Grasmann schien der muthmaßliche Anführer einer Räuberbande zu seyn, welche in einer Bekanntmachung der damahligen Großherzogl. Frankfurtischen Regierung zu Aschaffenburg vom Jahr 1809 im Allgemeinen signalisirt war; Johann Adam Heusner aber war nicht nur in seiner eingeräumten Verwandtschaft mit Grasmann, sondern auch aus einem Schreiben des Löwensteinischen Amtes Freudenberg höchst verdächtig, da derselbe nach diesem Schreiben in eine Familie geheirathet hatte, die wegen Räubereien berüchtigt war, und deren Vater deswegen schon gefänglich eingesessen hatte; diesen Verdacht bestätigten die Thatsachen, daß er bereits im Jahre 1806 wegen Diebstahl bey dem Großherzogl. Amt Umstadt verhaftet war und sehr bedenkliche Verhältnisse damahlen gegen ihn eintraten.

Da sich hiernach mit großer Wahrscheinlichkeit in den beiden Arrestaten bedeutende Räuber vermuthen ließen, das angezogene Schreiben des Amts Freudenberg auch wahrscheinlich machte, daß Johann Adam Heusner selbst schon von dem Würzburgischen Centamt Homburg als Mitglied einer berüchtigten Diebsbande in öffentlichen Polizeiblättern verfolgt werden; so veranlaßte dies mit vorläufiger Beiseitesetzung der Untersuchung des Diebstahls bey Johannes Maaser, durch Correspondenz nähere Notizen von den Verhältnissen zu erhalten zu suchen, welche dafür sprechen konnten, daß beide Inquisiten berüchtigte Räuber seyen.

Die ersten nähern Nachrichten erhielt man

a.) in Beziehung auf Johann Adam Heusner

von der in Würzburg, gegen eine, in Kissingen arretirt worden, Räuberbande, besonders niedergesetzt gewesenen Untersuchungs Commission; nach diesen Nachrichten war Heusner in den dortigen Untersuchungs-Akten mehrerer Räubereien bezüchtigt, auch im Jahr 1805 auf Verordnung des dortigen Hofgerichts in öffentlichen Blättern signalisirt und verfolgt worden. Die Übereinstimmung des mir von dieser Commission von dem dort bezüchtigten Überrheiner oder dicken Hann Adam mitgetheilten Signalements, mit dem Johann Adam Heusner, die Übereinstimmung der mir von den Familien-Verhältnissen jenes seiner Frau kommunizirten Notizen mit denen der Frau des Heusners ließen keinen Zweifel an dessen Identität mit dem dicken Hann Adam übrig.

b.) Den Johann Adam Grasmann

bezeichneten von Wiesbaden erhaltene Akten, Mittheilun-

gen, die ich von dem von Gemmingischen Patrimonial-Gerichts-Beamten Stein zu Fränkisch-Crumbach erhielt, und endlich früher Untersuchungs-Akten gegen die berüchtigten Räuber Zunder Albert und kleinen Johann, die unter den falschen Namen Selzer und Jahn hier gesessen waren, allenthalben als den unter dem Namen großen Samel berüchtigten Räuber. Von der Untersuchungs-Commission zu Würzburg erhielt man bald hernach auf die derselben gegebene Nachricht von der höchstwahrscheinlichen Identität des Heusners mit dem dicken Hann Adam, aus den dortigen Untersuchungen die gegen denselben vorgelegenen Bezüchtigungen speciell mitgetheilt, und eben so von dem Großherzogl. Würzburgischen Landgericht Karlstadt dasjenige kommunicirt, was in den dortigen Untersuchungs-Akten vom Jahr 1805 gegen denselben vorlag. Durch die zu Heidelberg immittelst auch gegen den — hier zuerst zum Geständniß des bekannten zwischen Hemsbach und Laudenbach vorgefallenen Raubmords gebrachten Veit Krämer und seiner Complicen eingetretene gewesene Untersuchung erhielt man weitere Notizen von neueren Verbrechen des Heusners und Grasmanns durch schriftliche Mittheilungen, die dadurch, daß Kriminalrichter bei einer, auf Verordnung Großherzogl. Regierung dahier zu Ende July 1811 nach Heidelberg unternommenen Reise, die dortigen Inquisiten selbst sprechen und näher vernehmen konnte, noch erweitert und bestätigt wurden.

Mit den auf diese Weise besessenen Notizen wurde die Untersuchung am 14ten August 1811 mit dem Johann Adam Heusner angefangen.

So hartnäckig dieser anfänglich sich anließ, so offenherzig wurde er, freilich nur nach und nach, nachdem man

ihm eine Reihe seiner Kameraden mit ihren Spitznamen vorgehalten, und ihn so in den Spiegel über die von ihm habenden Kenntnisse hatte sehen lassen und hierbey, da man wahrnahm, daß er für sachgemäße, auf Herz und Verstand wirkende Vorstellungen empfänglich war, auch von dieser Seite auf ihn zu wirken suchte und ihn dann sogleich allein und so hatte setzen lassen, daß er ganz sich selbst und seinem Nachdenken über die ihm gemachten Vorstellungen überlassen war. Es ist in psychologischer Hinsicht vielleicht nicht unerheblich, daß eben dieses Alleinsitzen vereint mit den Einwirkungen auf seinen Verstand und das Nachdenken, dem er sich bei jenem überlassen war, bei ihm Gewissensrührungen hervorbrachte, die ihn zu seinem ersten Bekenntnisse brachten, und daß seine ganze Offenherzigkeit da anfieng, wie er sah, daß man ihn mit möglichster Schonung bei seinen Verhören behandelte, und er dadurch gewonnen worden war, sein Zutrauen dem Inquirenten zuzuwenden. In der ersten Zeit, als er mit seinen Bekenntnissen anfieng, und wo er von der Verhaftung seines Bruders noch gar nichts wissen konnte, äußerte er einstens gleich bei dem Eintritt in die Verhör-Stube mit sichtbarer Bewegung, daß es im Stockhaus umgehen müsse, daß es einen heftigen Schlag in seinem Zimmer gethan und sein Bruder ihm erschienen sey: er bemerkte dabei, daß es keine Stunde in der Nacht sey, in der er nicht an den unheimlichsten Orten marschirt sey, ohne daß ihm je etwas begegnet wäre. Das, was er in dem Verfolg der Untersuchung und nachdem er seine Haupt-Verbrechen einbekannt hatte, darüber, und wie er durch seine, in den ihm vorgeschwebten Bildern, entstandene Gewissensangst, zur Aufrichtigkeit bestimmt worden, weiter angiebt, ist in psychologischer Hinsicht ebenfalls im

mer merkwürdig. Er sagt hierüber in seinem Verhör vom 28ten August 1812, wie er das zweitemal (es sey am 15ten August ein Jahr gewesen) aus dem Verhör zurück in sein Zimmer gekommen wäre, habe er die Lehren und Ermahnungen, die ihm gegeben worden, überlegt, und da er hierbei gefunden, daß ihm Läugnen nichts helfen würde, daß er aber auf der andern Seite bei einem offenen Geständniß nicht nur selbst verlohren sey, sondern auch noch so viele andere Menschen unglücklich machen werde; so habe er den Gedanken gefaßt gehabt, sich zu erhängen, und auch bereits den Strick dazu gedreht. In dem Augenblick aber, wo er die That habe ausführen wollen, sey es ihm vorgekommen, als wenn Hundert und abermal Hundert Menschen um ihn stünden, und wo er nur in eine Ecke des Zimmers geblickt, habe er darin jemand zu sehen geglaubt, und doch niemand gefunden. Dies habe ihn von seinem Vorsatz abgebracht und er habe sich auf seinen Sack hingelegt. Da sey ihm sein Bruder in seiner gewöhnlichen Kleidung erschienen, so daß er denselben hätte anreden können, wenn der Schrecken es ihm zugelassen hätte. Die zwei darauf gefolgten Nächte habe er die nemlichen Erscheinungen gehabt, da sei aber sein Bruder nicht in der gewöhnlichen Gestalt, sondern bläulich gewesen; seine Bestürzung habe ihn aber jedesmal abgehalten, seinen Bruder zu fragen, was er wolle. Diese Erscheinungen hätten ihn bestimmt, den ihm gegebenen Lehren und Ermahnungen zu folgen, und mit offner Aufrichtigkeit all' das Böse, was er gethan habe, zu bekennen, und bete er gegenwärtig so gut er könne, gar oft zu Gott, daß er ihm nur so lange das Leben lassen möge, um der Obrigkeit durch Aufrichtig-

keit wieder dienen und dadurch noch so viel Gutes thun zu können, als er vorher Böses gethan habe.

Da es nicht uninteressant seyn kann, zu wissen, auf welchem Weg ein so großer, entschlossener, viel Verstand und Gewandtheit habender Verbrecher, der schon an mehreren Orten arretirt, und verschiedenthich gleichsam über dem Verbrechen ergriffen worden war, und sich immerhin durchzulügen wußte, endlich zu einem so offenen Geständniß gebracht wurde, wie es bei ihm der Fall ist; so habe ich geglaubt, das bisher Gesagte erzählen zu dürfen.

Johann Adam Heusner.

Derselbe ist seit dem 14ten May dieses Jahres 36 Jahre alt, katholischer Religion, verheurathet, Vater eines noch lebenden Mädchens von 11 Jahren, und zu Mumling-Crumbach in dem Standesherrlichen Amt Breuberg geboren.

Sein noch lebender Vater, Tobias Heusner von Grünenwörth bey Werthheim gebürtig, ist der Sohn eines Hirten, und nährte sich bey und seit seiner Verheurathung mit Maria Catharina Grasmännin, einer Schwester des Mit-Inquisiten Johann Adam Grasmanns, gleichfalls als Hirt, Taglöhner und Korbmather, indem er ohne festen Wohnsitz zu haben, an verschiedenen Orten in dem Standesherrlichen Amte Breuberg und jenseits des Mains von den Gemeinden die Viehhute übernahm. Diesen Ernährungszweig behielt derselbe bis vor etwa 6 Jahren, von wo er sich als sogenannter Kasten Krämer und da-

neben auch auf dem Taglohn ernährt, und sich gleichfalls ohne festen Wohnsitz in den Aemtern Reichenberg und Schönberg besonders aufhält.

Inquisit hatte bey seiner Verhaftung noch drei Geschwister, die sämtlich jünger waren wie er. Einen Bruder, Namens Stephan, der als Räuber und Dieb zu Heidelberg in der Folge verhaftet wurde und sich daselbst im Gefängniß erhangt hat, (dieser führte den Spitznahmen: langbeinigter Steffe); eine Schwester, die an einen herumziehenden Krämer, Namens Johann Adam Vogel verheurathet ist und endlich noch einen Bruder, der mit seiner Mutter verhaftet, hier im Stockhaus an der Lungensucht gestorben ist.

Den Eltern, so wie seinen jüngern Geschwistern steht durchaus nichts entgegen, was annehmen ließ, daß er nicht, so lange er bei ihnen sich aufhielt, zu einem ordentlichen Lebenswandel wäre angehalten worden.

Während seinem ledigen Stande hielt sich Inquisit theils bei seinen Eltern auf, theils diente er in reiferen Jahren bei Bauern als Knecht.

Er war 21 Jahre alt, als er auf diese Weise bei einem Bauer zu Mehnert im Großherzogl. Frankfurtischen Amt Klingenberg diente, seine Eltern aber in dem benachbarten Orte Pockenrode das Vieh hüteten. Während diesem seinem Dienst kam seiner Mutter Bruder und Pathe, Johann Adam Grasmann, auf dem Felde zu ihm, wie er eben mit Zackern beschäftigt war, schilderte ihm seinen Zustand in einem möglichst gehässigen Lichte und zeigte ihm dagegen, wie viel besser er es haben würde, wenn er mit ihm gehe, und bestimmte ihn auf diese Weise, einen

Dienstherrn heimlich zu verlassen. Inquisit nahm hierbei diesem ein Betttuch oder Kissenzüge mit, in welche er seine Effekten packte. Er ging nach Laudenbach, wohin ihn Grasmann beschieden hatte, und traf hier solchen und dessen in seiner Gesellschaft gewesenen Schwager, Michel Herold. Heusner wurde nun von Grasmann zu kleinen Diebereien von altem Eisen, Ketten, alten Hacken und dergleichen angehalten. Er blieb auf diese Weise von Ostern bis Michaeli bei dem Grasmann, wo er denn nach Vockerode zu seinen Eltern, die daselbst noch das Vieh hüteten, zurückkehrte. Während dem er sich nun bei diesen aufhielt, lernte er seine Frau kennen, die nach Würzburg reisen und dort kurze Waaren kaufen wollte, hierbey aber bei seinen Eltern, die sich mit der Beherbergung armer Leute abgaben, Nachtquartier genommen hatte, und wenige Tage nach dieser ersten Bekanntschaft wurden beide zu Wertheim in dem Kapuzinerkloster getraut. Diese seine, des Heusners, Frau ist eine Tochter eines sichern Johann Georg Kaufmanns, der ehedem Thorwächter zu Freudenberg war, dann Krämerei trieb und Daubenholz machte und von dieser Beschäftigung den Namen Daubenhauer führt. Sie hat mehrere rechte und Stiefgeschwister und unter ersteren eine Schwester, Namens Elisabeth, die eine Zeit lang mit Georg Fehn, vulgo dicken Jörg und dann auch mit dem sogenannten kleinen oder Krämer Johannchen, auch Schneider genannt, (Johannes Kinzinger) auch mit dem sogenannten Schmuh-Balser als deren Beischläferin herumzog und unter andern im Jahr 1805 bey dem Großherzogl. Würzburgischen Centamt Homburg verhaftet war.

Nach seiner Verheurathung blieb Heusner noch etwa ein Jahr bei seinen Eltern und zog dann mit diesen nach Wüstamerbach bey Umstadt. Hier kam Johann Adam Grasmann wieder zu ihm, und beredete ihn abermals, mit ihm zu gehen. Heusner blieb nun aufs Neue von Neujahr bis Ostern bei jenem, indem er mit demselben die kleinen Diebereien fortsetzte. Die Lebensweise, bei der seine Frau dennoch betteln gehen mußte, fing inzwischen an dem Heusner zu mißfallen, und er entfernte sich daher wieder von Grasmann, und begab sich zu seinem Schwiegervater nach Mönbrunn, und arbeitete mit demselben eine Zeitlang als Holzmacher in einem Walde bei Miltenberg. Auf Pfingsten, in einem Zeitpunkte, wo Heusner mit seinem Schwiegervater überspannt gewesen seyn will, kam Grasmann wieder zu ihm und beredete ihn nochmals mit ihm zu gehen. Er zog mit demselben wiederholt bis zur Erndte auf die nemliche Weise wie früher herum: um die angegebene Zeit wurde er aber von seinem Vater bei Hammelbach abgeholt und mit nach Rimhorn genommen. Er wohnte hierauf hier mit seinen Eltern im Hauszins, und machte gemeinschaftlich mit seinem Vater Körbe, brach während dem Winter mit demselben Tannäpfel ꝛc.

Heusner, der wahrscheinlich doch der Lebensweise, zu der er nach seiner Angabe von seinem Pathen Grasmann angeführt worden war, mehr Geschmack abgewonnen hatte, als anhaltender Arbeit, blieb immittelst nicht sehr lang bei seinen Eltern, sondern entfernte sich abermals von denselben in Gesellschaft des sogenannten schrammbackigen Jörgs, (Georg Fontsch), und von nun an wurde er Dieb und dann Räuber von Profession.

Seine erste Ausflucht mit dem schrammbackigten Jörg war nach Obernburg und von da nach Schippach, wo er die Bekanntschaft des sogenannten Mahnenjörgs und des Lumpenstoffels machte. Er kam bald nachher mit dem Balthasar Meinhard, vulgo Schmuh-Balser (Schmue heißt in der Jenischen Sprache weibliche Schaam) in Bekanntschaft, mit dem die obgenannte Schwägerin Heusners, Elisabeth, ebenfalls eine Zeitlang herumgezogen war, und welcher unter dem Namen Balthasar Grünewald in dem ehemaligen Zuchthaus dahier gesessen und darin gestorben ist. Meinhard war ein Hauptgenosse des Schinderhannes und nach Heusners Angabe derjenige, welcher in jenes und anderer Gesellschaft am 25ten Mai 1801 einen Kurmaynzischen Korporal zu Kleinrohrheim erschlagen hat.

Dieser Meinhard, der nach Heusners Aussage grade wie ein Schornsteinfeger die Leiter auf der Achsel des Nachts in den Ortschaften herumgieng und in ein Haus nach dem andern einstieg, bis er etwas fand, was der Mühe werth war, mitzunehmen, war sein Lehrmeister in nächtlichen Diebstählen, und der zu Mannheim im dasigen Zuchthaus verstorbene Peter Eichler, vulgo Hainstädter Peter, mit dem er später bekannt wurde, führte ihn zum Straßenräuber an, und er kam seinen Lehrmeistern nicht nur bald gleich, sondern übertraf sie auch. Selten war er auf einer Unternehmung ohne Gewehr bei sich zu führen, was gewöhnlich Pistolen waren, er stand bei seinen Genossen in großem Ansehen, erkannte keinen über sich, sondern war bei Haupt-Unternehmungen gewöhnlich der Anführer. Er führt den Namen dicker oder Krä-

mer, auch rother Hann-Adam, er zog als sogenannter Kastenkrämer herum, hatte gewöhnlich nicht unbedeutende Waarenvorräthe und führte der Regel nach gute Pässe.

Von seinen ersten unter der Anleitung des Johann Adam Grasmanns begangenen Diebstählen sagt Heusner, daß sie nichts als Kleinigkeiten betroffen hätten. Im ersten Sommer, wo er mit jenem herumzog, stahlen sie unter andern zu Breitenbrunn ein oder zwei Stücke Tuch, die von dem Eigenthümer aus Vergessenheit auf der Bleiche liegen gelassen worden waren. Einmal mußte Heusner zu Oberkinzig aus einer Scheune einen Sack Spelz fort — und bis nach Ober-Laudenbach tragen, wo Grasmann die Frucht mit dem Sack an einen dasigen Müller verkaufte. Heusner sagt, dem Grasmann sey keine Kleinigkeit zu schlecht gewesen, daß er sie nicht mitgenommen, und er ärgere sich noch, daß er demselben bei solchen Lumpereien geholfen hätte.

So groß und vielfältig übrigens die von Heusner einbekannten Verbrechen sind, so begreifen sie doch noch nicht die Summe der von ihm begangenen. Er behauptet zwar beharrlich, daß kein größeres von ihm begangenes Verbrechen sey, das er nicht eingestanden habe, allein er sagt hinsichtlich geringerer Verbrechen, wohin er auch attentirte Straßenräubereien, Diebstähle durch Einbruch oder Einsteigen oder mit Führung von Waffen verübt, rechnet, selbst: wenn man ihn noch fünf Jahre ins Verhör nehme, so würde er am Ende dieser Zeit doch nicht behaupten können, daß er alles angegeben habe, denn der Kleinigkeiten könne er sich unmöglich alle noch so genau erinnern.

Bei der Wichtigkeit und Menge der von Heusner, einbekannten Verbrechen, wird es bei deren Erzählung auf chronologische Ordnung nicht ankommen, sondern zweckmäßiger seyn, wenn die Verbrechen nach ihrer Gattung zusammengestellt werden. In dieser Ordnung wird man nun selbige vortragen:

A.) Gewaltsame Einbrüche und Räubereien.

1.) Zu Geislitz bei Gelnhausen:

Theilnehmer waren dabei:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Kleiner Jörg (Johann Georg Hofmann, in Gießen verhaftet.)
Wurzel Jörg (Georg Fehn),
Kleiner Johann (Johann Adam Wehner.)

Es war in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Jenner 1807, als von den vorbemerkten Theilnehmern an dem Schultheißen Geiger zu Geislitz dieses Verbrechen verübt wurde. Derselbe hatte damahlen fremde Kaufschillingsgelder eingenommen, welches dem kleinen Johann von einem Einwohner Fritz zu Geislitz verrathen worden war.

Die Räuber kamen in dem Isenburg-Meerholzischen Ort Mittelgründ, das zwei Stunden von Geislitz entfernt ist, zusammen und zogen von da in verschiedenen Partheien nach Geislitz, wo sie in dem Haus des die Gelegenheit zum Diebstahl verrathen gehabten Einwohners einkehr-

ten, und bis es Zeit zur Ausführung der That war, sich aufhielten; Nachts zwischen 11 und 12 Uhr machten sich die Räuber mit Stricken zum Binden, Stöcken und Wachslichtern versehen von da auf, an das Haus des Beraubten, dessen Hund von dem bemerkten Einwohner oder dessen Sohn mit Krähenaugen vergiftet worden war. Heusner brach an der hintern in die Küche führenden Thüre mit einem bei sich gehabten Meißel eine Öffnung, durch welche er die inneren Riegel an der Thür zurückschob und nach der Angabe des Beraubten einen quer über die Thüre hergelaufenen starken Prügel wegräumte, und so diese öffnete. In der Küche wurde der Wachsstock angezündet, und die aus derselben auf den Hausgang führende Thüre von Heusner dadurch geöffnet, daß er mit einem Messer zwischen der Thüre und dem Thürpfosten durchfuhr und den außen befindlichen Kloben aufhob. Von dem Hausgang her stürmten nun die Räuber mit Gewalt in die Stube. Durch das Getöse aus dem Schlafe geweckt, sah Schultheiß Geiger vier der Räuber mit dem brennenden Wachsstock plötzlich vor sich stehen. Heusner und dessen Bruder besetzten sogleich von beiden Seiten das Bett, worin Geiger mit seiner Frau lagen, der kleine Jörg aber drang in die Kammer an das Bett, worin die Kinder des Beraubten schliefen. Johann Adam Heusner foderte den Geiger auf, still zu seyn und sein Geld herzugeben; Geiger befolgte das erstere nicht, und erhielt deshalb von Heusner ein Paar Schläge mit der Hand, da er aber auch hierauf nicht ruhig und still wurde, so setzte ihm Heusner, nach seiner Angabe, den Meißel, den er quer im Munde hatte, mit der Drohung auf die Brust: „sey still oder ich steche dich todt.“ Die Frau des Schultheißen erhielt von Stephan Heusner einen Schlag

mit einem Stock über das Auge, daß sie davon betäubt wurde, und als sie sich wieder erholt hatte, mit einer Axt, welche Johann Adam Heusner von dem Hausgang mitgenommen hatte, einen zweiten Schlag auf den Kopf, daß sie für todt liegen blieb. Der in der Kammer gelegene 15jährige Sohn des Beraubten, der aus dem Bett aufgesprungen war, empfieng von dem kleinen Jörg mit einem unten beschlagenen Stachelstock einen Schlag mit solcher Heftigkeit auf den Kopf, daß der Stock zersprang, das Blut aber an der Stubendecke wieder sprützte. Das Amt Altenhaslau fand diese beide Mishandelten, als es sich auf die ihm gemachte Anzeige noch in der nemlichen Nacht nach Geislitz begab, in ihrem Blute schwimmend.

Johann Adam Heusner öffnete während dieser Mißhandlungen einen in der Kammer gestandenen Schrank und nahm die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke heraus, dessen Bruder Stephan zerschlug eine eben daselbst gestandene Kiste und raubte das darin befindlich gewesene Geld und da der vor der Stubenthüre gebliebene kleine Johann erklärte, daß das in der Kiste gefundene Geld noch nicht alles sei, so hieb Johann Adam Heusner eine in der Stube gestandene zweite Kiste mit der oben bemerkten Axt auf, in welcher sich Weiszeug Geräthe befand. Da die Räuber nichts mehr zu finden wußten, und nicht, wie der Beraubte glaubte, weil der Wächter geblasen hätte, entfernten sie sich. Sie theilten noch in der nemlichen Nacht den Raub zwischen Niedergrundau und Wiedermarsch bei einem Feuer, das sie angemacht hatten.

Nach der Angabe des Heusners trug es an dem Geld jedem zu seinem Antheil 24 fl. und außerdem hat er

viso reperto hatte er eine Wunde auf dem rechten Scheitelbein 3 Zoll lang, eine auf der Stirne 2 Zoll lang, bei welcher die äußere Tafel des Hirnschädels lädirt war, und eine sehr ſtarke Contuſion am rechten Arm über dem Ellenbogen. Der Übermacht weichend, retirirte ſich Zirkel in die Kammgrube, wohin ihn die Räuber nicht verfolgen konnten. Dieſe kehrten wieder in die Stube zurück, allwo die alte Mutter des Müllers, da ſie angeben ſollte, wo ſie ihr Geld habe, das ſie, wie der Jude von Gelnhauſen verrathen hatte, beſitzen ſollte, fortwährend mit Schlägen und von einem der Räuber, nach Heusners Angabe vom Juden Polak, mit Säbelhieben mishandelt wurde. Nach den chirurgiſchen viso reperto hatte ſie eine Wunde auf dem rechten Scheitelbein zwei und einen halben Zoll lang, eine dergleichen auf der Stirn nahe am Schlafbein, von dem ein Stück Haut einige Zoll lang und breit neben dem Auge herunter hieng, eine Wunde mitten auf der Stirn einen halben Zoll lang, die Ellenbogen-Röhre des rechten Armes war in der Mitte entzwei gehauen, der Mittelfinger der rechten Hand war geſpalten, und es zeigten ſich an dem nemlichen Arm noch drei geringere Wunden. Die Mishandelte blieb ohnmächtig liegen.

Unter der vorbemerkten Mishandlung erklärte die unglückliche alte Frau in der Angſt, daß ſie ihr Geld einem Manne geliehen, der Ziegel dafür gekauft habe und bat die Räuber, daß ſie bis den andern Tag warten mögten, wo ſie das Geld wieder holen und ihnen geben wolle. Heusner erzählte dieſen Umſtand mit Lachen und dem Zuſatz: Die Alte mag wohl geglaubt haben, daß wir lange Zeit hätten, uns aufzuhalten.

Auch des Müllers Frau sollte gebunden und geschlagen werden, Heusner nahm sie aber, da sie Wöchnerin war, in Schutz, und sie blieb deshalb von aller Mißhandlung verschont.

Inzwischen war derselbe und Peter Henrichs Hann Adam aus der Stube wieder in die Mühle zurückgekehrt, in der sich der Müller verborgen hatte. Letzterer führte daben eine Flinte, welche sie nach Angabe des Heusners gleich dem Säbel in der Mühle gefunden hatten. Da der Müller auf die Aufforderung der Räuber nicht gutwillig seinen Zufluchtsort verlassen wollte; so wurde ihm mit Todtschießen gedroht. Bange für sein Leben, folgte derselbe nun dem Verlangen der Räuber, gegen das Versprechen, nicht weiter mißhandelt zu werden. Er wurde in die Stube gebracht, und hier aufgefordert, anzugeben, wo er sein Geld habe: er führte die Räuber in eine andere Stube, wo noch zwei Mannspersonen schliefen, die alsbald von dem Knecht des Itzig Muck gebunden wurden. Die Räuber fiengen nun an, die in dieser Stube gestandene Kiste zu zerschlagen und die darin gefundenen Effekten heraus zu nehmen, ließen aber damit ab, da der Müller erklärte, daß er ihnen die Schlüssel geben wollte. Heusner schloß darauf die noch nicht zerschlagenen Kisten auf und es wurde geraubt, was sich darin vorfand. Das Geraubte wurde in Bettüberzüge gepackt, welche von den Betten abgestreift wurden. Die Räuber entfernten sich dann, nachdem sie vorher Spiegel, Uhren, Tuche, Stühle und Bänke zusammen geschlagen hatten, was nach Angabe Heusners die Juden aus Bosheit darüber, daß sie nicht mehr gefunden, gethan haben sollen. Sie nahmen ihren Weg wieder zurück nach Reth in des Ju-

den Haus, von dem sie ausgegangen waren. Hier wurde das Geraubte bis zur folgenden Nacht in Verwahrung gegeben und dann in dem Keller getheilt: das meiste von den Effekten kaufte der Jude zu Roth an sich. Während dem Unschuldige wegen dieses Raubes in Verdacht und Untersuchung kamen, hatte Heusner die Frechheit, dabei sitzen zu bleiben und mit anzuhören, wie von demselben in den umliegenden Ortschaften gesprochen wurde, und er bemerkt dabei, daß er hier selbst mit angehört, daß des Müllers Frau erzählt habe, daß, wenn er nicht gewesen sey, sie um das Leben gekommen seyn würde.

Von dem geraubten Geld erhielt Heusner, Itzig Muck und Peter Henrichs Hann Adam jeder 9 oder 10 große Thaler voraus, an dem übrigen trug es nach Angabe Heusners jedem der Räuber zu seinem Antheil 14 — 15 fl. Außer dem Geld bestand das Geraubte in Kleidungsstücken, Leinwand, Leibgeräthe, Tisch- und Betttücher ꝛc. Ein paar hirschlederne Hosen und 5 bis 6 zinnerne Löffel hatte Heusner für sich besonders mitgenommen, in der Meynung, daß letztere von Silber seyen. Nach Angabe des beraubten Müllers bestand das Geraubte:

1.) in 100 Stück Laubthalern,
2.) 45 fl. in 24 kr. Stücken,
3.) 30 fl. in 6 kr. Stücken,
4.) einem halben Conventionsthaler.

Die Effekten bestanden nach dessen Angabe in mehreren Manns- und Weibskleidern, Hemden ꝛc. und besonders in vierhundert Ellen Leinwand.

3.) Nur kurze Zeit nach dem vorbemerkten Verbrechen wurde ein ähnliches zu Grävenwiesbach im Herzoglich-Nas-

sauischen Amt Usingen versucht, wobei sich die Verwegenheit der Räuber besonders auszeichnete.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner;
Kleiner Jörg;
Überrheiner Wilhelm;
Zinngießers Ludwig;
Spiel Hannes;
Porzellain-Hannes;
Gilbert;
Mahne-Friedrich;
Peter Henrichs-Hann-Adam;
Itzig Muck:
Dessen Knecht Moses.

Der Raub galt dem Juden Zodik zu Grävenwiesbach, der damahlen grade viel baares Geld vorräthig hatte und einen Kramladen von Specerei- und Ellenwaaren führte, und sollte in der Nacht vom 27ten auf den 28ten August 1807 ausgeführt werden. Itzig Muck hatte von einem andern Juden in Grävenwiesbach Kundschaft von dem Geld, auf welches es besonders abgesehen war, erhalten. Die Räuber versammelten sich auf der Hassel-Hecke, wo Patronen gemacht und die Pistolen geladen wurden, deren namentlich Johann Adam Heusner, der kleine Jörg, und Spiel-Hannes bei sich führten. Von der Hassel-Hecke zogen die Räuber mit den geladenen Gewehren, Stricken zum Binden und den gewöhnlichen Wachslichtern versehen, nach dem Ort, wo sie den Raub vorhatten. Aus einer verfallenen Mühle, die sich vor dem Ort befand, nahmen sie

einen größeren Balken zum Aufrennen der Hausthüre und einen kleineren zum Aufstoßen der Stubenthüre mit. Spiel-Hannes und Peter Henrichs Hann Adam wurden abgesandt, das Schlüsselloch an der Kirche zu verstopfen, um dadurch das etwaige Stürmen der Einwohner zu verhüten. Um an das Haus des Juden Zodick zu kommen, mußten die Räuber eine lange Straße in dem Ort durchgehen. Ein daselbst wohnender Einwohner öffnete das Fenster, und rief ihnen zu, wo sie hin wollten, allein das hinderte sie nicht, ihren Weg fortzusetzen. Heusner sagt, daß, noch ehe sie an des Juden Zodicks Haus gekommen wären, schon Lärmen im Ort gewesen sey und die Einwohner zusammen gelaufen wären, und bemerkt hiebei, das würde sie nicht gehindert haben, den Raub auszuführen, wenn sie nur die Stubenthüre hätten aufbringen können. Bei dem Juden Zodick waren in selbiger Nacht gerade zufällig der Jude Seligmann von Groslinden und der Jude Herz von Usingen, und diese, Zodick mit seinen beiden Söhnen waren noch beisammen und spielten auf der Karte, um sich den Schlaf zu vertreiben, als die Räuber um Mitternacht hinter der Scheuer her in den Hof kamen.

Samuel Seligmann von Grävenwiesbach, der ebenfalls den Abend in Zodicks Wohnung gewesen, war schon früher gegen eilf Uhr nach Haus gegangen. Der eine von Zodicks Söhnen hörte nach seiner Aussage, wie so die Gesellschaft in der Stube beisammen war, in dem Hof das Bellen eines Hündchens, das früher ihm zugestanden hatte. Dies veranlaßte ihn, die in den Hof gehende Hausthüre zu öffnen, wo er dann wahrnahm, daß die Räuber zwei und zwei hinter der Scheuer her mit brennenden Lichtern auf das Haus zu kamen.

Neben her gieng ein großer Kerl, welcher die anderen zu kommandiren schien. Der Jude schloß die Hausthüre sogleich wieder zu und es wurde nun außen kommandirt: Darauf gefeuert und losgeschlagen.

Heusner will von einem Hündchen, das im Hof oder bei ihnen gewesen, nichts wissen: nach seiner Angabe hat der Sohn des Zodicks die Thüre geöffnet, als er Inquisit selbst eben Feuer schlug, um die Lichter anzuzünden; die Räuber sind zwar hinter der Scheuer hergekommen, aber nicht zwei und zwei, und es war Itzig Muck, welcher das Commando führte, und nachdem die Thüre wieder zugeschlossen und die Lichter angesteckt worden waren, vorwärts marschirt kommandirte. In dem Augenblick dieses Commando's stürmten Heusner, Mahne-Friedrich, Zinngießers Ludwig und der Porzellain-Hannes die Hausthüre mit dem dazu bestimmten Balken ein. Die Lichter wurden in dem Hausgang angeklebt, und nun die Stubenthüre von Heusner, Überrheiner Wilhelm und Zinngießers Ludwig angegriffen. Die in der Stube befindlich gewesene Juden hatten sich indeß auf die ihnen von dem Zodickischen Sohn von dem, was er im Hofe wahrgenommen, gegebene Nachricht, fest an die Thüre gestemmt. Den kleineren Balken, der zur Einrennung dieser Thür bestimmt war, hatte der, welcher ihn tragen sollte, nicht mitgenommen oder verlegt gehabt, und den andern Balken konnten die Räuber wegen seiner Länge in dem Hausgang gegen die Stubenthüre nicht gebrauchen. Heusner und die andern genannten Räuber versuchten daher die Thüre mit Gewalt einzutreten, sie brachten es auch so weit, daß die Thüre einen großen Sprung bekam, und Zinngießers Lud-

wig einen großen Splitter losbrechen konnte, allein ihre Kräfte reichten nicht hin, die Thüre aufzusprengen. Während dem dieses vor und im Haus vorgieng, gab es Lärmen im Ort, und die Einwohner eilten dem Hause zu. Die Räuber ließen sich aber dadurch von der Fortsetzung ihres Vorhabens, wie ich schon bemerkt habe, nicht abhalten, sondern der auf der Schildwache gestandene kleine Jörg und Spielhannes feuerten mit ihren Pistolen unter die anrückenden Einwohner. Einem der im Haus gewesenen Juden, der dem Fenster heraus um Hülfe schrie, fuhr hiebey ein Schuß dicht am Kopf vorbey. Gegen oben erwähnten Juden Samuel Seeligmann, der früher aus des Zodicks Haus in seine nicht weit davon entfernte Wohnung gegangen war, geschah von einem der Räuber bei ihrem Rückzug ein Schuß, als er, auf den entstandenen Lärmen und indem er zwei bis drei Kerl in seinem Garten wahrnahm, die nach des Zodicks Haus hin schossen, seinem Fenster heraus Feuer rief. Heusner, der, als man ihm über diesen Umstand Vorhalt machte, sogleich den gemeinten Juden erkannte, indem er bemerkte, daß es der sey, welcher früher nach Haus gegangen wäre, war es nach seinem Eingeständniß, der gegen denselben die Pistole hielt, sagt aber dabey, daß solche nicht losgegangen, weil das Zündloch verstopft gewesen sey.

Nachdem endlich die Räuber vergeblich die Stubenthüre zu erstürmen versucht hatten, zogen sie sich schießend aus dem Orte zurück und nahmen ihren Weg wieder nach der Hassel-Hecke, wo sie sich vertheilten. Auf diesem Rückzug verlor der kleine Jörg seine Pistole, welche den andern Morgen von dem Schulmeister zu Grävenwiesbach nebst aufgebissenen Patronen vor dem Orte gefunden wurde.

Den Morgen vor dem versuchten Raub hatte die Frau des Zodicks einen in die Hausthüre geschobenen hebräischen Brief gefunden, worin dieser gewarnt wurde, sich vor Spitzbuben in Obacht zu nehmen. Nach des Heusners Angabe waren es Zigeuner, welche an dem Raube hatten Theil nehmen wollen, aber zurückgestoßen worden waren, von denen dieser Warnungs-Brief herrührte. Heusner bemerkt hierbei, daß ein Bote auf des Zigeuner Freitags Pferd den Brief nach Grävenwiesbach gebracht habe und der Jude die Person wohl anzugeben wissen werde, durch welche ihm solcher zugestellt worden sey.

4.) Vier Tage nach diesem versuchten, aber mißglückten Raub, nemlich in der Nacht vom 1ten auf den 2ten September 1807, wurde ein anderer, sich durch die große Mißhandlung der Beraubten und die Verwegenheit der Räuber auszeichnender, Raub auf der Mühle bei Oberliederbach in dem Herzoglich Nassauischen Amte Höchst wirklich ausgeführt.

Theilnehmer dabei waren:

1.) Johann Adam Heusner;
2.) Kleiner Jörg;
3.) Itzig Muck;
4.) Dessen Knecht Moses;
5.) Itzig Lindheimer, vulgo Schmuckel;
6.) Mosche Fuchs;
7.) Polak;
8.) Ein anderer junger Jude, und
9.) Braun, ein mitunter als falscher Collekteur herumziehender Kerl.

Die sub 5, 6 und 7 genannten Juden sind wegen eines drei Wochen nach dem gegenwärtigen Verbrechen zu Soffenheim verübten Raubes und dabei vorgefallener Ermordung eines Metzgers, bei welch letzterem Verbrechen ebenwohl auch Itzig Muck und Braun Theilnehmer waren, zu Wiesbaden durch den Strang hingerichtet worden.

Johann Adam Heusner und der kleine Jörg waren zusammen in Heldenbergen, wo sie Itzig Muck durch seinen Knecht hatte aufsuchen und in die dasige Juden-Herberge, eine Haupt-Räuberhöhle, von wo aus die Räuber auch auf den Raub zu Soßenheim, nach den Wiesbader Untersuchungs-Akten, gegangen waren, bestellen lassen. Sie fanden indeß den Muck nicht daselbst, derselbe hatte aber die Bestellung hinterlassen, daß sie nach Bürgel bei Offenbach in das dasige Wirthshaus zum Adler kommen sollten. Auch hier trafen sie den Gesuchten nicht; durch einen dem Wirthshause gegenüber wohnenden Juden, der auch bei dem schon bemerkten Raub zu Soßenheim betheiligt und zu Wiesbaden in eine mehrjährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, erhielten sie aber die Nachricht, daß Muck und seine Kameraden die Nacht auf etwas anders ausgegangen seyen, und solche sie erwarteten. Diese fanden sich denn auch bald ein, und es wurde nun dem Heusner und kleinen Jörg der Vorschlag zu gegenwärtigem Raube gemacht und solcher von ihnen angenommen. In des vorbemerkten Juden Haus wurden Patronen gemacht und Abends nach Einbruch der Nacht bey Bürgel über den Main gesetzt, und der Weg nach der zum Raub ausgesehenen Mühle angetreten. Die Juden führten Pistolen, Stricke zum Binden, Lichter ꝛc. bei sich. Die Patronen wurden aus des Juden Haus zu

Bürgel mitzunehmen vergessen; Johann Adam Heusner und der kleine Jörg giengen daher auf dem Marsch nach der Mühle nach Höchst hinein, kauften da noch Pulver und der letztere las Kieselsteine zusammen, welche in die Pistolen geladen wurden. Vor dem Hof der Mühle, in welchen die Räuber, da er unverschlossen war, ohne Beschwerde gekommen, wurden die Lichter angezündet und dann mit einem Stück Bauholz die Hausthüre aufgerannt. Der noch nicht lang zu Bett gelegene Müller Jung, durch den heftigen Lärmen aufgeschreckt, sprang heraus, um nach der Ursache zu sehen. Die Räuber kamen ihm aber schon in dem Hausgang mit ungestümmen Lärm, unter französischem Fluchen und den brennenden Lichtern in der Hand, entgegen. In der Meinung, daß es betrunkene Menschen seyen, die ihn in der Besoffenheit necken wollten, rief er ihnen ganz unbefangen entgegen, daß sie sich mit ihren Lichtern in Obacht nehmen und ihm die Mühle nicht anstecken möchten. Augenblicklich wurde er aber von Moses Fuchs, Itzig Muck und dessen Knecht beim Kopf gepackt. Heusner drang sogleich in die Mühle, um sich des Mühlknechts zu versichern, fand aber keinen, indeß eine geladene Flinte, die er zu sich nahm und wieder zu den andern zurückkehrte. Die Juden hatten bis dahin vergeblich den Müller zu Boden zu werfen gesucht, sie konnten aber seiner nicht mächtig werden. Heusner sprang daher herbei, warf den Müller zu Boden und nun wurde er sogleich gebunden; ein gleiches geschah mit dessen Frau. Auch der kleine Sohn des Müllers, der sich unten in der Mühle befand, und von dem Itzig Muck aufgefunden worden war, wurde von diesem gebunden. In der untern Stube wurde sodann ein an der Wand befestigtes Eck-Schränkchen mit Gewalt aufgesprengt, und das darin

befindlich gewesene Geld, nach der Angabe des Beraubten in 5 — 600 fl. bestehend, herausgenommen. Mit seinem eigenen spanischen Rohr wurde dieser dabei mit den heftigsten Schlägen von dem Moses Fuchs mishandelt, und an verschiedenen Theilen seines Körpers mit Lichtern gebrennt, um anzugeben, wo er sein übriges Geld habe. Dessen Frau, der anfänglich die Hände auf den Rücken gebunden waren, wurde ebenfalls mit Schlägen mishandelt, da sie sich die Hände frei zu machen gewußt und ihr nun die Hände an die Haare gebunden. Während dem dies unten in der Stube vorgieng, waren Heusner und Muck in den oberen Stock gedrungen, es wurden die Thüren aufgesprengt und die Kisten zerschlagen. Die in einem Zimmer daselbst gelegene Tochter des Beraubten wurde aus dem Bett gerissen und zu Boden geworfen, und ebenfalls gebunden, die Magd aber, da sie sich flüchten wollte, auf das Bett zurück geworfen und mit Faustschlägen mishandelt, daß sie beinahe sinnlos liegen blieb. Der ältere Sohn des Beraubten wurde, da er erklärte, daß er das Bein gebrochen, nicht gebunden, sondern ihm nur das Gesicht mit einem Kissen bedeckt. Die Frau des Müllers hatte sich inzwischen wiederholt von den Stricken, mit denen sie gebunden war, zu befreyen gewußt und sich dem Fenster hinaus geflüchtet. Der mit dem Juden Polack auf der Schildwache gestandene kleine Jörg schoß auf sie, ohne ihr jedoch zu schaden. Der in dem Stall gelegene Fuhrknecht des Beraubten, durch den Lärmen aufgeweckt, fiel durch die vielen Lichter, die er auf dem Hof und in der Mühle wahrnahm, auf den Gedanken, daß Feuer ausgebrochen sey und sprang deshalb schnell über den Hof nach der Mühle zu. An der Hausthüre wurde er aber von den auf der Schildwache gestandenen Räubern zurück und wieder in

den Stall getrieben, indem sie ihm die Gewehre mit der Drohung auf die Brust setzten, daß er bei dem ersten Laut darnieder geschossen werden würde. Der kleine Sohn des Müllers hatte sich indeß seiner Banden zu entledigen gewußt, sich durch das Wasserbeet hinaus gemacht und war in das benachbarte Ort nach Hülfe geeilt.

Noch ehe aber diese ankam, und wie Heusner angiebt, ohne daß die Räuber von dem Entspringen des Jungen etwas gewahrt hatten, verließen dieselbe wieder die Mühle. Auf dem Rückzug geschah die Theilung neben der Straße von Bilbel nach Frankfurt, ohngefähr drei oder drittehalb Stunden von der Mühle.

Während dem dieser Raub vorgieng, hatten auf dem Seitenbau sechs bis sieben Maurer und Zimmerleute gelegen, die bey dem Bauwesen des Beraubten in Arbeit gestanden, was den Räubern nicht unbekannt war. Allein ohngeachtet diese Menschen ihr Handwerkszeug, Pickel, Aexte bei sich hatten, so waren sie doch so vor den Räubern in Furcht, daß sich keiner von seiner Stelle zu bewegen getraute. Der Beamte fand sie noch unbeweglich auf der nemlichen Stelle, als er Nachts 12 Uhr auf die Nachricht von dem vorgefallenen Raub mit mehreren Einwohnern von Oberliederbach auf der Mühle ankam. Nach dem auf der Stelle von dem Beamten aufgenommen wordenen Protokoll wurde der Müller und seine Frau auf die abscheulichste Weise geschlagen und mishandelt, und der erstere an mehreren Stellen des Hintern mit angezündeten Lichtern gebrennt, auch die eine Magd am Kopfe sehr zerrupft gefunden. Es wurden sodann in der Mühle von den Räubern zurückgelossene Stricke, einige Wachskerzen, ein gewöhnlicher Stock von Hartriegel, auf

welchem ein Ellenmaas eingekerbt war, vorgefunden; die Hausthüre war mit einem schweren eichenen vierkantigen Balken aus ihrem Riegel gesprengt, alle Thüren der oberen Etage mit einem etwas kleineren Balken aus den Angeln gerissen, und alle Kisten und Schränke mit einem auf der Mühle gefundenen Heb-Eisen zerschlagen und eingestoßen, die Kleider und sonstigen Effekten durchwühlt und auf den Boden geworfen.

Nach der Angabe des Beraubten bestand das geraubte Geld in 5 — 600 fl., von sonstigen Effekten, die mitgenommen worden, ist nur ein mit Silber beschlagenes spanisches Rohr und eine Flinte angegeben; der Müller Jung gab aber selbst an, daß er das Geraubte nicht für sehr bedeutend halte. Der Dienstmagd wurde nach ihrer Angabe ihr erspartes Geld und ein weißes Halstuch aus ihrer Kiste geraubt.

5.) Zu Altenhofen, vier Stunden von Fulda, in der Behausung des dortigen Einwohners, Johann Sterch.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Jochem (Joachim Koch, in Marburg verhaftet.)
Spiel-Hannes,
Krummer Hanjost,
Kleiner Hann-Adam,
Überrheiner Wilhelm, und
Großer Johann.

Die That geschah in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1807 in der Behausung des schon gedachten Einwoh-

ners Johann Storch zu Altenhofen. Jochem, der in dem Hause bekannt war, hatte den Andern die Gelegenheit verrathen.

Es war Nachts ohngefähr 12 Uhr, als die Räuber neben der, nach dem Hof gehenden Hausthüre mit einem bei sich gehabten Meißel oder einer Eggenzinke eine Öffnung zu brechen versuchten, um durch dieselbe den inneren Riegel der Hausthüre zurückzuschieben und diese zu öffnen. Sie ließen aber hiervon, aus einer, Heusnern und Spiel-Hannes nicht mehr erinnerlichen Ursache ab, und der kleine Hann-Adam mußte durch ein, ohnfern der Thüre sich befindliches Fenster einsteigen, und von innen die Thüre den Übrigen öffnen. Dies geschah mittelst Ausschraubung und Aushebung des Fensters, wobei die Räuber keine großen Schwierigkeiten zu überwinden hatten, und durch Anstellung einer bei dem Haus gefundenen Egge statt Leiter. Die Höhe des Fensters war 5 Schuhe von der Erde. Der kleine Hann-Adam öffnete, ohne daß es die in der Kammer zu Bette gelegenen Storchischen Eheleute gewahrten, die Stuben- und dann die Hausthüre. Außer dem krummen Hannfried und Spielhannes, die außen auf der Schildwache gelassen wurden, drangen nun die andern Räuber durch die Hausthüre in den Hausgang, in welchem Licht angezündet wurde. Mit diesem in der Hand, kamen sie in die Stube. Die Storchische Ehefrau, die in derselben herum laufen hörte, und das Licht wahrnahm, schrie: „Jesus Maria! was giebts da draußen?“ In dem Augenblick traten aber der kleine Hann-Adam und der Überrheiner Wilhelm in die Kammer. Ersterer stürzte sich in das Bett zwischen die Storchischen Eheleute, indem er sich über die Brust des Mannes weglegte, und beide zum

Stillschweigen, die Frau aber zugleich aufforderte, anzugeben, wo das Geld sey. Der Mann wurde nach seiner Angabe mit seinem eigenen Waschseil gebunden. Während dem Wilhelm und der kleine Hann-Adam die Storchischen Eheleute in der Kammer bewachten, nahm Jochem in der Stube aus einem kleinen Kasten, der sich unter einem Tischblatte befand, die zurückgeschoben wurde, das darin gelegene Geld. Johann Adam Heusner stand dabey, hielt den Büchsensack auf, in welchen das geraubte Geld gebracht wurde, war aber sonst unthätig, da er gerade einen bösen Daumen hatte. Die Räuber hatten sich kaum 6 — 7 Minuten damit beschäftiget, als der Wache gestandene Hannjost in der Meinung, daß die Nachtwache komme, und das in der Stube gehabte Licht sie derselben verrathen mögte, „heraus!" rief, worauf sich die Räuber eilends entfernten.

Heusner und Hannjost hatten Pistolen bei sich, die wie gewöhnlich mit Schrot geladen waren. Nach der Entfernung der Räuber fand sich in dem Bett der Storchischen Eheleute ein Messer.

Der Raub wurde noch in der nemlichen Nacht auf dem Sparhof in den dasigen Viehställen getheilt; es erhielt dabei jeder zu seinem Antheil 40 fl. —

Nach der eidlichen Angabe des Beraubten bestand das Geraubte ausschließend zweier holländischer Dukaten, in 343 fl.

6.) In der Nacht vom 10ten auf den 11ten April 1808 wurde die im Großherzogl. Würzburgischen Landgericht

Hilters gelegene Au-Mühle von Räubern angegriffen und unter Mishandlung der Einwohner beraubt.

Die Theilnehmer an dieſem Verbrechen waren:

Johann Adam Heusner,
Überrheiner Wilhelm,
Kleiner Johann,
Der Jörg von dem ſogenannten Tanzſtöffel, (Georg Schmitt, in Würzburg verhaftet.)
Der große Johann (in Fuld verhaftet.)
Ein Keſſelflicker, Namens Ludwig N.
Der ſchwarze Conrad (Lenhards Conrad.)
Krämer Matthes,
Krämer Hanneschen, auch Eſels-Kinnbäckchen genannt (Johannes Knaut in Würzburg verhaftet) und angeblich
Veit Krämer, was aber dieſer mit dem Krämer-Matthes in Abrede ſtellt, und Heusner auf näheren Vorhalt nicht beſtimmt, ſondern nur ſo viel behaupten kann, daß derſelbe ſo wie jener von ihm zur That beſtellt geweſen ſey.

Heusner war mit dem Überrheiner Wilhelm von dem Fulder Markt zu Brandenſtein mit dem kleinen Johann zuſammen gekommen, welcher den Jörg Schmitt bei ſich hatte. Dieſe beide machten den Antrag zu Beraubung der Mühle, deren Beſitzer nach ihrer Angabe viel Geld haben ſollte. Zwei Tage nachher kamen die Räuber auf dem Hinkelhof eine Stunde von Schlichtern, oder wie Krämer-Matthes angab, auf dem Sparhof zuſammen. Sie zogen von da auf den Dummersfelder Hof und

blieben hier bis den andern Tag nach dem Mittagessen. Heusner, Jörg Schmitt und der Kesselflicker giengen dann den andern voraus auf die ebenfalls in ebenbemerktem Landgericht ohnfern des Orts Eckweisbach gelegene Becken-Mühle, wo Schmitt gut bekannt war, und sie, nach der Ankunft der übrigen Kameraden, zu Nacht aßen, und nach eingebrochener Nacht gegen die zum Angriff ausersehene Au-Mühle, die zwei und eine halbe Stunde davon entfernt liegt, weiter zogen. Jörg Schmitt hatte auf der Becken-Mühle eine Flinte in Verwahrung gegeben, die Heusner mitnahm. Außer solcher hatte er noch eine oder zwei Pistolen bei sich; auch der kleine Johann, der Überrheiner Wilhelm und der Kesselflicker waren mit dergleichen versehen. Während dem die Räuber zu Nacht aßen, kam ein Nachbar von dem Müller in die Stube, den sie zwangen, bis nach ihrem Abgang zurück zu bleiben, um nicht durch ihn verrathen zu werden. Jörg Schmitt, der schwarze Conrad und der Kesselflikker hatten sich, da sie auf der Au-Mühle bekannt waren, auf dem Dummersfelder Hof Masken von Haaren gemacht, die sie daselbst aus den Stühlen genommen hatten. Es war gegen Mitternacht, als die Räuber vor der von allen Seiten zugänglichen Au-Mühle ankamen. Die Lichter wurden nun angesteckt. Heusner und Überrheiner Wilhelm rannten dann mit einem sechs Schuh langen Stück Holz die Hausthüre ein. Der noch nicht zu Bett gewesene Knecht des Müllers, als er das Einstürzen der Hausthüre und den Lärmen in dem Hausflur hörte, suchte die Thüre der im untern Stock befindlichen Wohnstube zuzuhalten, wurde aber zurückgedrängt und die Räuber stürzten darauf, die Gewehre in der Hand, in die untere Wohnstube. Gleich bei dem

Eindringen in dieselbe geschah von dem Kesselflicker ein Pistolenschuß nach dem Knecht, er wurde darauf gebunden und da er sich dagegen wehrte, von dem schwarzen Conrad mit Schlägen so arg mishandelt, daß ihm, wie Heusner selbst sagt, das dem Gesicht herunter geronnene Blut das Sehen benahm. Einige in der Stube gewesene arme Leute wurden zwar nicht gebunden, jedoch unter Bedrohung von Mishandlung angewiesen, ruhig zu seyn. Heusner und Überrheiner Wilhelm drangen mit noch zwei andern in den obern Stock, wo sie den Vater und die Frau des gerade abwesend gewesenen Eigenthümers der Mühle Wingefeld im Bette antrafen. Beide wurden gebunden und mit dem Gesicht gegen die Wand gelegt. Heusner nahm sodann aus einem Schränkchen, das ohne Gewalt geöffnet wurde, eine Gurte, in der sich ein, nachher falsch gefundener französischer Thaler vorfand, und außerdem noch einige Gulden Geld in einem Beutelchen, welches sich entweder in dem nemlichen Schränkchen befand, oder der alte Mann in den Hosen hatte. In dem nemlichen Zimmer wurden zwei nicht verschlossen gewesene Kisten geöffnet, die darin sich vorgefundenen Effekten herausgebracht, und das, was die Räuber für sich anständig fanden, mitgenommen.

Es war zwar vor dem Angriff unter den Räubern bestimmt, daß alle auf der Mühle sich findende Personen gebunden werden sollten, und die von Heusner geführte Stricke waren daher noch vor der Mühle in zwei Parthien getheilt worden; inzwischen blieben die Magd, so wie die Schwester und Frau des alten Müllers doch damit verschont.

falsch gefundenen französischen Thaler, 9 fl. an Kronen und Conventionsmünze, 1 fl. an verrufenen Groschen, und 1 fl. 20 kr kleiner Münze. Heusner sagt, es habe keinem so viel zu seinem Antheil ertragen, daß er auf den Thaler habe herausgeben können.

Der Werth der übrigen geraubten Effekten an Kleidungsstücken, Halstüchern, Getüche ꝛc. betrug nach eidlicher Würdigung der Beraubten 137 fl. 34 kr.

7.) Johann Adam Heusner hatte, so wie früher auch Spiel-Hannes (Johannes Lehn) von einem Juden zu Runspeln die Kundschaft erhalten, daß der Beamte zu Eckendereth (der nemliche, von dem schon Keil in seiner aktenmäßigen Geschichte erwähnt, daß er den Räubern Schutz gewähre), zu Schwalbach eine Erbschaft geholt habe, die ihm abzunehmen von Heusner der Anschlag gemacht wurde.

Es waren zur Ausführung des Unternehmens:

Heiden-Peter,
Hessen-Henrich,
Justus Holzapfel,
Zinngießers Ludwig,
Schoden-Henrich,
Überrheiner Wilhelm,
Der kleine Hann-Adam,
Heusners Bruder, (der langbeinigte Steffen),
Der dicke Bub, und
Johann Adam Grasmann,

größtentheils von Adam Heusner bestellt, der zu der Zeit mit seinem Bruder und dem dicken Buben gerade von dem unten vorkommenden Straßenraub zwischen Altenhaslau und Höchst nach Erbstadt zurück gekommen war und theils hier, theils in Oberau die übrigen Räuber angetroffen hatte. Es wurde beschlossen, dem Beamten die Erbschaft in seiner Behausung durch offene Gewalt, mit Erstürmung des Haus-Eingangs, Knebeln der Personen und bewaffneter Hand zu verüben. Die nähere deßfallsige Verabredung wurde zu Rommelshausen im Wirthshaus, wo die Räuber zusammen kamen, getroffen; Johann Adam Heusner übernahm die Lieferung des Pulver und Blei's, und der Weiherhof wurde zum Sammelplatz bestimmt, und verabredet, daß hier die Patronen gefertiget werden sollten.

Am 21ten December 1808 fanden sich zu dem Ende auch die Räuber bis auf den Heusner, seinen Bruder, Grasmann, Hessen-Henrich, dicken Buben und Heiden-Peter ein. Heusner nennt von solchen namentlich den Überrheiner Wilhelm, kleinen Hann-Adam, Zinngießers Ludwig und den Holzapfel; die Bewohner des Weiherhofs geben die Zahl der daselbst theils um Mittags, theils des Abends eingetroffenen Räuber auf 9 an. Heusner blieb weg, weil er mit dem Überrheiner Wilhelm darüber überspannt war, daß er mit dessen Frau einige Tage herum gezogen war, und er, da dieser schon in Rommelshausen seinen Groll darüber gegen ihn gezeigt hatte, fürchtete, daß es deßhalb zu ernsthafteren Auftritten kommen mögte. Er beredete daher auch die übrigen in seiner Gesellschaft sich befunden habenden Räuber zurückzubleiben unter dem Vorwand, daß in der Gegend

fuhr. Die Räuber gesellten sich zu demselben, giengen wieder eine Strecke mit ihm zurück, ließen sich mit ihm in ein Gespräch ein, fragten ihn hierbey auch nach dem Rosenwirth und erfuhren, daß solcher noch zurück sey und nachkomme.

Beide kehrten sich nun wieder nach Wertheim zu. Es war 6 Uhr Abends und vollständig Nacht, als sie bald nachher dem Rosenwirth und seinem Bruder Peter Fiederling, die nach 4 Uhr mit jenes seinem Wagen von Wertheim weg gefahren waren, begegneten. Mit der Pistole auf die Brust gesetzt, wurde ihnen das Geld abgefordert. Der Rosenwirth reichte sein Beutelchen, in dem sich etwa 3 fl. befanden, hin, wurde aber von Heusner angewiesen, dasselbe auf die Erde zu werfen und gleich seinem Bruder aufgefordert, auch das übrige noch bei sich habende Geld herzugeben. Da beide versicherten, daß sie keins mehr bei sich hätten, die Räuber aber nach der von ihrem Kundschafter gehabten Nachricht glaubten, daß dieselben solches nur verläugneten; so wurden solche nun persönlich angepackt, mit Schlägen mishandelt, und zu Boden geworfen. Johann Adam Heusner hatte es hierbei nach seiner Angabe mit dem Bruder des Rosenwirths, das Krämer-Johannchen aber mit diesem zu thun. Zur Erde geworfen, visitirte Heusner jenes seine Kleidungsstücke, indem er dabei seine Pistole und Stock neben sich auf die Erde legte. Der von dem Schneiderchen zu Boden geschlagene Rosenwirth rief seinem Bruder:

„Gott sey meiner armen Seele gnädig! Bruder,
„ich bin hin!“

Heusner glaubte, daß sein Kamrad in Gefahr sey, ließ deshalb den Bruder des Rosenwirths fahren, suchte im Dunkeln nach seiner Pistole und Stecken, während dem jener

ihm entschlüpfte, seinem Bruder zu helfen suchte, und dabei dem Schneiderchen mit einem kurzen Stecken (Heusner nennt es einen Peitschenstiel) auf den Kopf schlug. Nun rief dieser:

„Bruder, jetzt schieß!“

sprang zu gleicher Zeit zurück, und schoß seine mit Schrot geladene Pistole auf den Peter Fiederling los, und verwundete ihn in den linken Arm.

Diese Wunde hinderte indeß denselben nicht, den Räubern zuzurufen:

„Halt ihr Kerl, der Schuß hat mir nichts gethan!
„Jetzo kommt wieder her, wir wollen es euch
„machen!“

Diese hielten es aber nicht für gut, länger zu verweilen, sondern machten sich fort, da auch der Rosenwirth, welcher durch den Schuß aus seiner Betäubung, in welcher er durch die Schläge auf den Kopf versetzt gewesen, wieder zu sich selbst gekommen war, — rief:

„Bringt mir mein Wagenbeil her!“

Seine Pistole ließ Heusner auf dem Platze zurück, wo sie am andern Morgen aufgefunden wurde. Sie war mit einer kleinen Kugel — einem sogenannten Pfosten — geladen.

Der immittelst, nachdem die Untersuchung gegen Johann Adam Heusner längst geschlossen war, durch den vor Aschaffenburg hier zur Confrontation gewesenen kleinen Johann entdeckt und zur gefänglichen Haft gebracht werdene Johannes Kinzinger (Krämer-Johann

chen) ſtellt indeß in Abrede, den Schuß gethan zu haben, und behauptet, daß es vielmehr Heusner geweſen, der geſchoſſen habe, da er ſich gegen die beiden Angegriffenen nicht mehr habe wehren können, die auf dem Platz vorgefundene Piſtole auch nicht dem Heusner, ſondern ihm, Kinzinger, zugeſtanden habe. Der verwundete Bruder des Roſenwirths ſtarb den 12ten November, alſo den zweiten Tag nach ſeiner Verwundung, am Brand. Zufolge der nach ſeinem Tod vorgenommen wordenen Legal-Inſpektion war der Schuß in die äußere Seite des linken Arms gegangen und ein Schrot-Schuß. Dieſer Stelle der Verwundung nach war ſolche durchaus nicht abſolut lethal, ſondern vielmehr unter geſchickten chirurgiſchen Händen unbedeutend. Das von dem Fürſtlich-Löwenſteiniſchen Landamt zu Wertheim erhaltene, aber leider in der Mitte abgebrochene und nicht einmal unterſchriebene Unterſuchungs-Protokoll über das Ableben des laesi läßt auch in ſeiner jetzigen Geſtalt nur zu ſehr vermuthen, daß der Tod lediglich eine Folge eben ſo unwiſſender als ungeſchickter und vernachläſſigter Behandlung war.

Sehr zu wünſchen wäre es geweſen, daß der die Inſpektion des Leichnams vorgenommen habende Arzt — eine Sektion konnte wegen allzugroßer Fäulniß nicht vorgenommen werden — ſich darüber näher geäußert hätte, ob nach der Beſchaffenheit der Verwundung der hinzugetretene Brand unabwendbar und derſelbe in der Beziehung abſolut lethal oder ob der Brand Folge unwiſſender und ungeſchickter Behandlung und ſo die Urſache des Todes war.

Die Wunden des Roſenwirths Georg Fiederlings beſtanden in vier oberflächlichen gequetſchten Hautwunden in

osse parietatis. Nicht lange nach dieser That hatte Heusner, wie er selbst erzählt, die Frechheit, als Kastenkrämer dem Rosenwirth in seinem eigenen Haus ein paar Bockfelle zum Verkauf anzubieten; er erzählt dies mit dem Zusatz: der Rosenwirth müsse sich dieses Umstandes selbst noch erinnern, und der Krämer sey er, Heusner, gewesen. Das nächste Nachbarshaus war dessen gewöhnliches Quartier zu Höhfeld.

Heusner hatte mit dem Bekenntniß dieses Verbrechens lange zurück gehalten, und wie er zu jenem übergieng, zur Entschuldigung angeführt, daß er es deshalb nicht angegeben, weil er und sein Schwager, das Schneiderchen, dabei allein gewesen seyen.

9.) Straßenraub im Ronneburger Wald und dabei erfolgte Tödtung eines Fuhrmanns.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Der dicke Bub (Christian Haag),
Johann Adam Grasmann,
Martin Rupprecht, vulgo Hessen-Martin.

Die That geschah am 2ten Februar 1809. Der sogenannte Porzellain-Hannes (Johannes Vogt) Vater der Beischläferin des Martin Rupprechts, hatte diesem verrathen, daß die den Gelnhäuser Markt besuchenden Tuchmacher von Schotten ein guter Fang seyen, und dieser dem Johann Adam Heusner davon Nachricht gegeben, der die andern zum Unternehmen einlud.

Der Ort, wo die Tuchmacher von Schötten bei ihrer Rückkehr von Gelnhausen beraubt werden sollten, war an dem Eingang des Rommelburger Waldes, an der von Mittelgrund nach dem Ort Vonhausen gehenden Straße bestimmt.

Den Heusner, Grasmann, dicken Buben und Stephan Heusner führte ihr Weg dahin über den Gräflich Meerholzischen Pachthof bei Mittelgründ, wo ersterer gut bekannt war, sie einkehrten und Äpfelwein tranken. Sie trafen hier den Juden Salomon Levi von Lorbach, der auch von dem Gelnhäuser Markt kam und welchen Johann Adam Heusner als kochem kannte. Er erkundigte sich bei diesem nach den erwarteten Tuchmachern, erhielt aber die Nachricht, daß dieselben auch über Haingrund fahren könnten, welcher Weg zwar etwas weiter, aber besser sey. Dadurch bereits ungewiß gemacht, ob die erwarteten Tuchmacher den Weg kommen würden, sahen sie bei dem Herausgehen aus dem Hof einen Wagen fahren, fanden ihn in dem nahe gelegenen Ort Mittelgründau halten, und Vorspann nehmen und begaben sich nun durch dieses Ort an den zum Angriff bestimmten Platz, indem sie den Wagen für den zum Raub bestimmten Tuchmachern angehörigen hielten. Den Martin Rupprecht fanden sie bereits auf dem Platz. Sie waren hier kaum beisammen, als der Wagen angefahren kam.

Es war der Knecht eines sichern Beck zu Büdingen, der einen Wagen Glas aus dem Kahlgrunde nach Büdingen führte und sich zu Mittelgründau den dasigen Einwohner Peter Weinel als Vorspann mitgenommen hatte. Die Nacht war eingetreten, wie dieselben an den Wald kamen; sie waren kaum 20 Schritte in demselben gefahren, als sie von dem

Räubern angegriffen wurden. Der dicke Bub war voran, und da angeblich der Vorspänner Weinel gegen ihn mit der Peitsche hieb, so gab er ihm einen solchen Schlag mit seinem, nach der Angabe des Grasmanns mit Blei eingegossen gewesenen, Stock, daß er zusammen stürzte. Der Geschlagene raffte sich von diesem Schlag wieder auf, erhielt aber von Grasmann noch einige Schläge und stürzte darauf ganz zusammen und blieb zwischen den Pferden liegen.

Der Beckische Knecht, Heinrich Herchenröder, wurde indeß von Martin Rupprecht und Stephan Heusner mit Schlägen angepackt und erhielt dabei von jenem mit einem Stachelstock einen Stich in den Arm. Auf sein Lamentiren, daß er Frau und Kinder habe, und seine Erklärung, daß sie sich in ihm irrten, indem er Glas fahre, gebot Johann Adam Heusner durch das Zurufen: „Halt!" den Andern Einhalt. Dieser nahm nun die Pferde und fuhr den Wagen von der Straße ab in den Wald, während dabei der dicke Bub ihm mit einer dazu angezündeten Strohfackel leuchtete. Der Beckische Knecht wurde von Stephan Heusner, Martin Rupprecht und Grasmann dem Wagen hinten nach geführt: beide erstere giengen ihm zur Seite und jeder hielt ihm eine Pistole nach dem Kopf hin, vor. Auf dem Platz, wo der Wagen still hielt, wurde Herchenröder an ein Wagenrad gebunden, Johann Adam Heusner aber kehrte zu dem geschlagenen Fuhrmann Weinel zurück und schleppte ihn an einen Eichbaum, an den er ihn ansetzte. Nach Heusners Angabe sowohl als der des Grasmanns, Rupprechts und des dicken Bubens konnte Weinel nicht mehr sprechen, er röchelte und athmete nur stark. Johann Adam

heim, zwiſchen dieſem Ort und Altenbach angefallen und beraubt.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Deſſen Bruder Stephan Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Zunder-Albert (Albert Krämer) und
Der kleine Johann.

Dieſelben waren von Groszimmern aus auf die That ausgegangen, indem ihnen bekannt war, daß die Juden den am 8ten Auguſt eingetretenen Markt zu Beerfelden beſuchten. In Laudenau bei Grumbach kehrten ſie am Freitag Abend auf der Freiheit, einer der öffentlichen Sicherheit bisher ſehr gefährlich geweſenen Räuberhöhle, ein. Von dem Beſitzer Johann Adam (Lautenſchläger) liehen ſie zu ihrem Unternehmen, von dem ſie ſolchen unterrichteten, eine Flinte. Nach Einbruch der Nacht zogen dieſelben weiter. Johann Adam Heusner und der kleine Johann giengen in den Ort Albersbach herein, während die andern ihren Weg um daſſelbe herum nahmen.

Heusner klopfte dem daſigen Schuhmacher Johann Adam Rettig um Mitternacht am Fenſter und lieh von ihm einen Karabiner. Auf der ſogenannten Juchhe bei Bonsweiher verweilten die Räuber den Tag über. Die Gewehre verbargen ſie in der Nähe in Gebüſche. Während dem ſie hier verweilten, kam auch der Schultheis von Bonsweiher dahin, trank mit ihnen und ſah mit zu, wie ſie den Abend beim Weggehen die Gewehre wieder zu ſich nahmen. Johann Adam Grasmann lieh von dem Beſitzer der

Juchhe Michel Fuhr eine Piſtole zu dem vorhabenden Rauk. Gegen Abend brachen die Räuber von hier nach Weiher, wo ſie in dem daſigen Wirthshauſe des Michel Eberle, vulgo Gaumichel, einkehrten, Stephan Heusner eine Piſtole lieh und ſie ſodann ſo lang verweilten, bis es Zeit war, auf den zum Raub beſtimmten Platz zu gehen. Die Gewehre wurden ohne Hehl in dem Wirthshauſe gezeigt. Sämtliche waren mit Schrot geladen, Heusner führte den in Albersbach geliehenen Karabiner, der kleine Johann aber die Flinte von der Freiheit. Die Räuber hatten die Frechheit, auf den Weg nach Weiher den Grasmann in ihre Mitte zu nehmen, und ſolchen den ihnen Begegneten für ihren Arreſtanten auszugeben, den ſie an das Amt bringen wollten.

Es war ſchon einige Stunden Tag, als ſie auf dem Platz in dem Wald zwiſchen Schriesheim und Altenbach ankamen. Nachdem ſie eine Stunde verweilt hatten, kamen die erwarteten Juden. Johann Adam Heusner und der kleine Johann hielten ſie an, und forderten ihnen mit den Gewehren in der Hand das Geld ab, obgleich kurz vorher mehrere Menſchen an ihnen vorbei nach Schriesheim in die Kirche gegangen und noch nicht weit entfernt waren. Die Angegriffenen retteten ſich indeß mit der Flucht, bis auf den Herz Kahn, der feſtgehalten und nach der Angabe Grasmanns zu Boden geſchlagen wurde. Johann Adam Heusner nahm ihm die Geldgurte, in der ſich 461 fl. befunden haben ſollen. Einen der Juden verfolgte der kleine Johann mit dem Gewehre in der Hand bis unter die vorerwähnten Kirchenleute. Heyum Marx hatte, ehe er floh, nach ſeiner Angabe einen Schlag mit einem

Stock oder Flinte auf den Kopf bekommen und auf der Flucht seinen Geldbeutel weggeworfen, den er in der Folge jedoch wieder erhielt. Außer der Gurte wurde dem Beraubten das Werk von einer Taschenuhr und ein blauer Tuchrock abgenommen.

Die Räuber begaben sich nach der That in die Gegend von Wilhelmsfeld, wo sie theilten und von da auf die Trimm, wo sie des Nachts ankamen und bei einem dasigen Einwohner die Flinte und den Karabiner einstellten, dann aber bis am Tag sich in den Wald legten und sofort ihren Weg nach Hammelbach nahmen. Hier wurden Albert Krämer und der kleine Johann, die durch den Ort gehen wollten, während dem die drei andern ihren Weg um denselben nahmen, unter den falschen Namen Johannes Selzer und Johannes Jahn arretirt, als Vagabunden in das hiesige Stockhaus gebracht, aus dem letzterer kurz nachher durchbrach, ersterer aber nach einem kurzen Arrest wieder entlassen wurde, da von dem gegenwärtigen Straßenraub hier nichts bekannt war.

Grasmann, Johann Adam und Stephan Heusner wurden zwar von den in damahliger Erndtezeit im Felde gewesenen Schnittern verfolgt, flüchteten aber in die nahe Waldung, indem sie ihre Verfolger durch Vorhaltung der Pistolen von sich zurück zu halten wußten.

11.) Straßenraub bei Hauswurz.

Bei dem folgenden Straßenraub waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Veit Krämer,

Heſſen-Henrich (Henrich Feſtweber),
Überrheiner Wilhelm (Wilhelm Rhein),
Krämer Matthes, und
Kleiner Johann.

Die That geſchah am 10ten Mai 1808. Johann Adam Heusner hatte als Krämer auf dem Markt zu Herchenhein feil, als ihm die andern Theilnehmer den Vorſchlag thaten, die den Markt beſucht habenden Viehhändler zu berauben.

Sie warteten auf der Straße nach Hauswurz die Gelegenheit dazu ab. An den Gärten vor dem Orte Gunzenau geſellten ſie ſich zu den, von erwähntem Markt, auf den ſie zum Theil Vieh zum Verkauf gebracht hatten, zurückkehrenden Heinrich Weber, einem im Auszug lebenden alten Mann von Rometts, Peter Wehner und Johann Georg Falter, beide Bauern von dem nemlichen Orte und zweien Juden aus Fliedern. Unter dem Vorgeben, daß ſie, die Räuber, Viehhändler von Gerſfeld ſeyen und Vieh auf den Herchenheiner Markt getrieben gehabt, ließen ſie ſich mit dieſen Leuten in ein Geſpräch ein, bei dem ſich Johann Adam Heusner und Überrheiner Wilhelm insbeſondere mit dem — den andern hinten nachgegangenen alten Heinrich Weber unterhielten, und von ihm zu erforſchen ſuchten, was er mit den andern für Geld bei ſich haben mögte. So kamen ſie zuſammen bis ohnfern des Dorfes Hauswurz an eine Stelle im Wald, wo zwei vorher ſich getrennt gehabte Wege wieder zuſammenſtießen.

Heſſen-Heinrich ſetzte ſich hier plötzlich nieder, als wenn ihm eine Unpäßlichkeit zugeſtoßen ſey, und die nichts

Arges ahndenden bisherigen Gesellschafter der Räuber stellten sich um ihn herum. Im Augenblick sprang nun Hessen-Henrich auf, zog unter dem Kittel, den er anhatte, eine Pistole hervor und donnerte den Unbefangenen entgegen: „Gebt das Geld her oder das Leben!“ Plötzlich fielen nun jetzt sämmtliche Räuber über die Menschen her: Henrich Weber wurde von dem Überrheiner Wilhelm angepackt, heftig geschlagen, aber demohngeachtet nicht bezwungen: Heusner kam daher jenem noch zur Hülfe und nun erhielt Weber nicht nur wiederholte Schläge, sondern wurde auch gebunden und ihm seine Gürte mit 16½ Carolins vom Leibe gerissen. Die beiden Bauern Peter Wehner und Georg Falter wurden von den andern Räubern ebenfalls mit Schlägen sehr mishandelt, mit Füßen getreten, gebunden und ersterem eine Gurte mit 25 fl., dem letzteren aber eine dergleichen mit 8 Carolins geraubt. Dem Juden Jäkel hatte Heusner seine wenige Baarschaft und eine Tabakspfeife ebenfalls genommen, beides ihm aber wieder gegeben, da er lamentirte, daß er ein armer Mann sey und kleine Kinder habe. Krämer-Matthes raubte indeß dem nemlichen Juden das Geld wieder; Heusner setzte sich zwar dagegen und verlangte, daß er demselben das Geraubte wieder zurückstellen sollte, Matthes stellte sich auch so an, als wenn er dieses thun wolle, allein er behielt das Geld und unterschlug es bei der Theilung. Jud Mannchen erhielt einen bedeutenden Schlag auf den Kopf, er rettete indeß die paar Gulden Geld, die er bei sich hatte, dadurch, daß er es in die Hosen verbarg, wo solches von dem Räuber nicht gesucht wurde.

Auffallend ist die Verwegenheit, mit welcher dieser Straßenraub begangen wurde! es war noch heller Tag und

so nahe bei dem Dorf Hauswurz, daß man, nach der Versicherung der Beraubten, in dem Ort ihr Geschrei hätte hören müssen. Als Ursache der durch Schläge erlittenen Mishandlungen giebt daher Heusner besonders den Umstand an, daß die Beraubten so heftig geschrieen hätten. Ohne Scheu kehrten die Räuber nach der That auf dem nemlichen Weg, den sie in Gesellschaft der Beraubten gegangen waren, wieder zurück.

Außer dem von den Damnificaten eidlich angegebenen Betrag des geraubten Geldes, wurden denselben noch verschiedene Effekten von unbedeutendem Werth geraubt.

12.) Straßenraub zwischen Höchst und Altenhaßlau.

Am 13ten Dezember 1808 wurden zwischen Altenhaßlau und Höchst im Großherzogl. Frankfurtischen Gebiet verschiedene Ochsenhändler angegriffen. Nach dem Einbekenntniß des Johann Adam Heusner und des zu Breuberg hingerichteten Christian Haags vulgo dicken Buben waren die Thäter außer ihnen beiden noch:

Zinngießers Ludwig,
Stephan Heusner, und
Ein dem Namen nach unbekannter vormals Mainzischer Soldat.

Dem Zinngießers Ludwig war von einem Wirth zu Geislitz verrathen, daß auf den bestimmten Tag die Ochsenhändler von Frankfurt kommen würden, und dieser gab davon dem damahlen in Roth bei Gelnhausen gelegenen Johann Adam Heusner Nachricht. Sie kamen darauf mit ihren obengenannten drei anderen Spießgesellen in dem

Hause des erwähnten Wirths des Abends zusammen und tranken bis den andern Morgen etwa anderthalb Stunden vor Tag, wo sie an den zum Angriff bestimmten Platz zwischen Altenhaßlau und Höchst abzogen. Johann Adam Heusner führte eine Pistole und Zinngießers Ludwig lehnte bei dem Wirth noch zwei Gewehre, die so wie jene vor dem Aufbruch nach Angabe Heusners von dem Wirth selbst mit Schrot geladen wurden.

Etwa eine halbe Stunde vor Tag kamen die Ochsenhändler, nach der Angabe Johann Adam Heusners vier an der Zahl, unter ihnen einer zu Pferd, und in ihrer Gesellschaft auch ein Handwerkspursche. Sie wurden von Zinngießers Ludwig, dem dicken Buben und dem ehemalig Mainzischen Soldaten sogleich angegriffen, während Johann Adam Heusner und sein Bruder noch etwas zurück waren, da sie die Ankunft der Reisenden noch nicht so bald vermuthet hatten. Der von dem dicken Buben angegriffene Handwerkspursche wehrte sich gegen diesen und den hinzugekommenen Stephan Heusner mit einem Stock-Degen und verwundete jenen an der Hand. Er hatte dadurch nichts gewonnen, denn der dicke Bub packte den Degen, zerbrach ihn auf dem Knie und nun wurde der Angegriffene von ihm und dem Stephan Heusner zur Erde gerissen, mit seinem eigenen Stock mit Schlägen mißhandelt, und seiner in einem Päckchen bei sich getragen gehabten Effekten und seines Geldes beraubt.

Der zu Pferd gewesene Ochsenhändler, welcher das Hauptgeld bei sich hatte, eilte nach Altenhaßlau zurück und entkam, obgleich Zinngießers Ludwig zweimal ihm nachschoß. Auch zwei von den Fußgängern entsprangen, ei-

ner aber wurde fest gehalten und des bei sich gehabten Geldes beraubt, welches in 120 fl. bestanden haben soll.

Die Räuber nahmen nach der That ihren Weg nach Erbstadt, wo der dicke Bub und Stephan Heusner noch an ihren Händen die erhaltenen Wunden trugen, und Zinngießers Ludwig den Stock des Handwerkspurschen führte, in welchem der Degen sich befunden hatte.

Nach den Aussagen des Schultheißen zu Altenhaßlau, die in den hierher mitgetheilten Akten vorkommen, (eine förmliche Untersuchung konnte wegen des Verbrechens nicht vorgenommen werden), sind es außer dem Handwerkspurschen sechs Mann gewesen, die angegriffen worden. Unter ihnen war ein sicherer Michael Martin von Bischofsheim, der für die übrigen 100 Carolins in einer über die Schulter gehangenen Gurte getragen hatte, und ein Jude, Namens Meier von Schondern, der zu Pferd war und 1300 fl. bei sich hatte. Die Gesellschaft war Morgens früh um 4 Uhr von Altenhaßlau weggegangen. Der erste Angriff geschah auf den Michael Martin mit dem Anrufen: „Spitzbube, gieb das Geld her!“ Derselbe gab indeß einem der Räuber über das Gesicht einen Schlag mit dem Stock, daß er zusammen stürzte und seine Pistole fallen ließ. Die übrigen Räuber sprangen nun herbei, es geschahen vier Schuß, wodurch Michael Martin jedoch unbedeutend verwundet wurde. Durch das Schießen scheu, warf das Pferd, worauf der Jude saß, seinen Reiter mit dem Geld herunter und sprengte leer nach Altenhaßlau zurück, und der Jude ihm nach und machte die Anzeige. Das Geld wurde wieder gefunden. Einer der andern Ochsenhändler hatte zwei Hiebe an dem Kopf und an den Beinen. Der Handwerkspursche war ein

Zimmermann und von Frankfurt; die ihm geraubte Baarschaft bestand in 5 fl. Außer ihm kamen die übrigen der Angegriffenen sämmtlich nach Altenhaßlau zurück.

13.) Straßenraub in dem Altkronauer Wald.

Nach Pfingsten 1808 (dahin bestimmt sich die Zeit nach einem von Martin Rupprecht einige Tage vorher zu Münzenberg begangenen Diebstahl) waren Heusner und der kleine Johann zu Steinau ohnweit Schlichtern in dem Haus des dasigen Zinngießers, einem Schwager des großen Johann. Dieser machte ihnen den Vorschlag, Juden bei ihrer Rückkehr von dem Markt zu Zeitlofs zu berauben.

Während dem sie zusammen noch hiervon sprachen, kamen Jochem und dessen Bruder Hannfried (Joachim und Johann Friedrich Koch, letzterer zu Meinungen verhaftet), die damalen mit irdenem Geschirr handelten, an dem Hause vorbei. Der kleine Johann rief sie herein, es wurde ihnen der Vorschlag zum Raube gemacht, und er von ihnen sogleich angenommen. Jochem und Hannfried führten die Beischläferin von Albert Krämer bei sich, die wurde abgeschickt, noch drei tüchtige Spiesgesellen zu der Sache aufzusuchen. Sie traf zu Diedelsheim den krummen Hannjost, Martin Rupprecht und Heiden-Peter, die wenige Tage vorher zusammen einen Diebstahl zu Münzenberg begangen hatten, gab ihnen von dem vorseienden Raub Nachricht mit dem Bedeuten, daß sie nur zu dem Zinngießer nach Steinau gehen sollten, wo sie die andern antreffen oder hingebracht werden würden, wo dieselben seyen. Noch ehe Hannjost und die beiden

andern nach Steinau kamen, waren inzwiſchen Heusner und die oben bei ihm weiter Genannten bereits auf den zur Ausführung des Raubs beſtimmten Platz in dem Altkronauer Wald von dem Zinngießer geführt worden, da ſie ſämmtlich der Gegend unkundig waren. Jenen wurde deßhalb von dem Zinngießer die Gegend in dem Wald bezeichnet, wo ſie die andern antreffen würden. Hannjoſt und die beiden andern gaben bei ihrer Ankunft in der Gegend zwar durch Pfeifen das Zeichen von ſich, aber ohne Antwort zu erhalten. Sie lagerten ſich deshalb in den Wald, ſchliefen eine Zeit lang und wiederholten nach ihrem Erwachen das Zeichen durch Pfeifen, aber eben ſo vergebens. Endlich nahm Martin Ruprecht den Heusner mit ſeinen Geſellen wahr, dieſe wiederholten das Zeichen, worauf ſie ſich denn zuſammen vereinigten und Heusner jedem ſeinen Platz anwieß, den er bei dem Raubangriff einnehmen ſollte.

Die Räuber lagen an einer Stelle, wo der Weg eine Krümme macht, wodurch die erwarteten Juden verhindert waren, ſie eher wahrzunehmen, als bis ſie bei ihnen angekommen waren. Sie hatten ſich noch nicht lange vereinigt, als die Juden, achtzehn an der Zahl und in ihrer Geſellſchaft noch zwei Bauern, die ein Paar Ochſen trieben, und zwei Weibsleute, ankamen. Sie wurden ſogleich angehalten und aufgefordert, ihr Geld herzugeben. Es geſchah dies von dem kleinen Johann und Heusner mit der Piſtole in der Hand. Die Juden, wahrſcheinlich ſich auf ihre Anzahl verlaſſend, verſuchten es, ſich zur Wehre zu ſetzen, wurden daher mit Schlägen mishandelt und ihres Geldes nebſt einer kleinen ſilbernen Pfeife und zweier ſilbernen Uhren beraubt. Die Bauern und die Weibsleute ließen die Räuber unange-

taſtet ihres Wegs ziehen. Der mit einer Piſtole bewaffnet geweſene Hannjoſt wurde bei dem Angriff nicht gebraucht, ſondern mußte in den Hecken bleiben, weil die Räuber fürchteten, durch deſſen krumme Hände verrathen zu werden.

Hannfried hatte einem der Juden die Gurte abgeriſſen, daß der Riemen zerſprang und das Geld heraus auf die Erde fiel. Er wollte ſolches mit der Gurte aufheben, bekam aber von dem Juden einen Schlag auf den Kopf und dieſer nahm die Gurte wieder zu ſich. Nun erhielt aber derſelbe von jenem Schläge und die Gurte wurde wieder abgenommen. Hannfried ließ indeß die Gurte wieder auf die Erde fallen und jetzt nahm ſie Heusner zu ſich. Eine zweite Gurte ſoll ebenfalls Hannfried einem andern der Juden abgenommen haben.

Martin Rupprecht mißhandelte einen der Juden mit Schlägen, weil er ſich gewehrt hatte: er nahm ihm ein Beutelchen mit zwei Kronenthalern ab.

Die Beute wurde nicht weit von dem Platz getheilt, wo der Raub geſchehen war. Ohngefähr vier Schritte davon war die Hütte eines Kohlenbrenners, dem Martin Rupprecht bei dem Vorübergehen zwei Sechsbätzner auf Anweiſung des Heusners hinlegen und ihm zurufen mußte: „Da, nimm das für einen Schnaps.“

Es ertrug jedem der Räuber zu ſeinem Antheil an der Beute 120 fl.

Der Zinngießer in Steinau erhielt für ſeine Dienſte zwei Carolin, die ihm Heusner durch die Beiſchläferin des Albert Krämers zuſandte.

24.) Straßen-Raub zwiſchen Uſenborn und dem Neuhof.

An dem folgenden Straßenraub waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Uſenborner Lips (Philipp Wiederſpann von Uſenborn),
Kleiner Johann,
Scheeler Peter,
Stephan Heusner.

Der Uſenborner Lips wollte auch den Veit Krämer und deſſen Vater, Albert Krämer, angeben, allein erſterer widerſprach dieſes nicht nur, ſondern Johann Adam Heusner und der in Gießen verhaftete Heiden-Peter ſtellen ſolches auch in Abrede.

Es waren die Juden Lekiſch Oppenheimer und deſſen Tochter, David und des Juden Judas Knecht, ſämmtlich von Uſenborn, ſodann die daſigen chriſtlichen Einwohner, Johannes Severin, Johannes Gerhard und Johannes Beller) die am 31ten Auguſt 1808 in dem Wald zwiſchen Uſenborn und dem Neuhof auf ihrer Rückkehr von dem Markt zu Gedern angegriffen und beraubt wurden.

Johann Adam Heusner hatte ſchon auf dem, dem Gederner Markt vorhergegangenen Markt zu Ortenberg mit dem Überrheiner Wilhelm und einem vor zwei Jahren als Vagabund in dem hieſigen Stockhaus geſeſſenen ſichern Johannes Stelz von Stammheim den Plan, die letzteren Markt beſuchenden Juden anzugreifen und zu berauben. Stelz war auch auf den Markt gegangen, um abzuwarten, bis die Juden die Waaren einpackten und ſollte dann dieſen

voraus auf den zum Raub bestimmt gewesenen Platz eilen und den beiden anderen, die sich daselbst schon angestellt hatten, die Botschaft davon bringen. Die Ausführung des Raubs unterblieb aber, weil Stelz, der, nach der Angabe Heusners, zu dem vorgehabten Raub nur durch Beredung sich bestimmt hatte, Reue empfand und auf dem bestimmten Platz sich nicht eingefunden hatte, und es neben dem noch zu früh am Tag war, wie die Juden bei dem Platz vorbei kamen, wo Heusner und Überrheiner Wilhelm auf sie warteten, als daß der Raub ohne große Gefahr hätte unternommen werden können.

Johann Adam Heusner erfuhr indeß von dem Usenborner Lips, daß der nächste Markt, den die Juden aus seinem Ort besuchten, zu Gedern sey, daß er den Weg, den sie nähmen, gut wisse, und da hierbei Lips zugleich den Vorschlag machte, die Juden zu berauben; so wurde dies auch alsbald beschlossen und die nähere Verabredung mit den andern Theilnehmern getroffen. Die Räuber kamen in der Gegend von Diedelsheim zusammen und giengen in zwei Parthieen auf den zum Raub bestimmten Platz in den Wald zwischen dem Neuhof und Usenborn.

Johann Adam Heusner und Usenborner Lips trugen Pistolen bei sich, die übrigen waren mit Stöken oder vielmehr Prügeln bewaffnet.

Die oben bemerkte Gesellschaft, von der die drei Christen zum Tragen der Waaren der Juden gedungen waren und von denen Severin sein 13jähriges Mädchen bey sich hatte, war Abends um halb sieben oder sieben Uhr von Gedern weggegangen, auf dem Neuhof eingekehrt und nach ei-

nem kurzen Verweilen um die Zeit, daß man Licht ansteckt, von da wieder aufgebrochen. Sie kam an den Wald, da es bei dem damaligen regnerischen Wetter schon ziemlich finster war.

Ein paar Büchsenschuß davon entfernt liegt eine Ziegelhütte, in dieser befanden sich Johann Adam Heusner und Heiden-Peter noch und tranken Wasser, als die Gesellschaft an solchen vorbeigieng. Beide folgten derselben sogleich nach.

In dem Augenblick, wo die Gesellschaft hinter einander gehend, an dem Platz angekommen war, wo die drei andern Räuber, kleiner Johann, Stephan Heusner und Usenborner Lips auf sie warteten, stürzten diese aus den Hecken mit dem Anruf: „Halt, die Waaren ab!“ hervor.

Der Jude Lekisch Oppenheimer und dessen 26jährige Tochter wurden zu Boden geschlagen, und ersterem sein bei sich gehabtes Geld, angeblich in 30 — 40 fl. bestehend, geraubt; Letztere wurde insbesondere von dem Usenborner Lips, den sie nach ihrer Versicherung bestimmt erkannte, mit auf die Brust gesetzter Pistole angepackt und mit einem Prügel auf den Kopf geschlagen, daß sie zu Boden stürzte, und hier hingestreckt und fortwährend mit Schlägen mißhandelt, ihre Weiblichkeit von dem nemlichen Räuber mit infamer Brutalität beleidigt.

Johannes Gerhard, der die Waaren des Juden Juda trug, wurde von Stephan Heusner mit einem Prügel auf den Kopf geschlagen, daß er zusammen stürzte: derselbe raffte sich sogleich wieder auf und rettete sich von wei-

tern Mishandlungen mit der Flucht, ohne etwas von den getragenen Waaren zu verlieren.

Johann Boller, der die Waaren des Juden Lekisch zu tragen hatte, machte sich sogleich bei dem ersten Anruf der Räuber auf die Flucht, indem er das Reff, worin er die Waaren trug, von sich abwarf. Usenborner Lips versuchte nach ihm zu schießen, das Pulver brannte aber ab.

Der von der Gesellschaft mit seinem Mädchen zuletzt gegangene Johannes Severin wurde von Johann Adam Heusner und dem Heiden-Peter angegriffen. Jener gab ihm zuerst mit seinem Stock einen Schlag auf den Kopf, den letzterer wiederholte und ihm sodann einen Stoß auf die Brust versetzte, von dem er mit dem auf den Rücken getragenen Reff, oder, wie Johann Adam Heusner sagt, Kasten mit Waaren, rücklings zusammen stürzte. Das Mädchen des Severins fiel auf ihren Vater, und schrie sehr heftig: es wurde ihr von Johann Adam Heusner in einem rauhen Ton und der Drohung Stillschweigen geboten, daß ihr sonst der Hals abgeschnitten werden würde.

Heusner nahm dem zu Boden Gestürzten nunmehro den Kasten, von welchem der eine Tragriemen bei dem Zusammenstürzen zerplatzt war, ab und hängte ihn dem Heiden-Peter auf; — das andere Reff mit Waaren nahm der kleine Johann auf den Rücken und so zogen die Räuber ab und nahmen den Weg nach Diedelsheim.

Noch während die Räuber mit den Beraubten beschäftigt waren, hatte sich der Usenborner Lips mit einem Pack Waaren entfernt und wurde deshalb bei der Theilung der übrigen Beute ausgeschlossen.

Diese Beute bestand in einer bedeutenden Quantität verschiedener Ellenwaaren, als wollen Tuch, Flanell, Cattun, Halstücher, Band ꝛc., welche Waaren den Juden Lekisch Oppenheimer und David Dotterus zugehörten.

Einen Theil der Beute hatte Heiden-Peter auf dem Rückweg verlohren oder weggeworfen, weshalb er bei der Theilung keinen Antheil an dem Band erhielt. Die Theilung geschah zu Diedelsheim in dem Hause eines dortigen mit den Räubern vertrauten Einwohners Namens Ochsenhirts.

15.) Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar.

Am 21ten August 1809 wurden die Gebrüder und Tuchmacher Ludwig und Philipp Eisenhard und des ersteren Sohn Johannes Eisenhard von Niederkleen im Nassau-Weilburgischen Amte Atzbach, bei ihrer Rückkehr von dem Markte zu Wetzlar, den sie mit ihren Fabrikaten besucht hatten, Abends gegen 9 Uhr eine Viertelstunde von dem Ort Klein-Rechtenbach in der sogenannten Hochelheimer Wald-Ecke auf der Chaussee von Räubern angegriffen, schrecklich mißhandelt und der bei sich geführten Waaren und ihres Geldes beraubt.

Die Theilnehmer an diesem durch die gefährliche Mißhandlung der Beraubten sich auszeichnenden Raub waren:

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich (Heinrich Festweber),
Überrheiner Wilhelm (Wilhelm Rhein),
Martin Rupprecht,

Seinröder Ludwig (Ludwig Funk),
Conrad Anschuh,
Heiden-Peter (Peter Görzel),
Krummer Hannjost (Justus Holzapfel),
Ein zweiter Hannjost, vulgo Lumpen-Jost genannt,
Schwarzer Jung *).

Die Räuber kamen in dem Hofhaus zu Münzenberg zusammen. Hessen-Henrich hatte die Gelegenheit zu

*) Die in Gießen einsitzenden Theilnehmer: Heiden-Peter, Conrad Anschuh, schwarzer Jung, Lumpenjost und Ludwig Funk nennen auch den sogenannten Schoden-Henrich als Complicen; Johann Adam Heusner widerspricht aber dieser Angabe beharrlich eben so wie Martin Rupprecht.

Der Criminal-Richter Hofgerichts-Rath von Grolmann findet kein Bedenken, in seiner Aktenmäßigen Geschichte ꝛc. da, wo er das gegenwärtige Verbrechen aufführt, die Angabe des Heusners, daß Schoden-Henrich an demselben keinen Theil genommen, mit einer Note zu beehren; der Werth dieser Anmerkung bestimmt sich inzwischen von selbst, wenn man die Zahl der Theilnehmer, wie sie Heusner angiebt, mit dem zur Unterstützung seiner Behauptung, daß Schoden-Henrich nicht dabei gewesen, angegebenen Grund, daß er von daher, daß sie aus dem in dem Wirthshaus zu Münzenberg von dem Raub verkauften Tuch 10 Carolins erlößt, und jeder eine Carolin erhalten, bestimmt wisse, daß es ihrer nur zehn gewesen, vergleicht. Uebel wird es Herr Hofgerichts-Rath von Grolmann nicht nehmen, daß man den Heusner nicht durch physische Mittel dazu gezwungen hat, auch den Schoden-Henrich als Theilnehmer zu nennen.

dem Raub gewußt und unter andern den Heusner mit dem krummen Hannjost und Heiden-Peter zu Aich bei Ostheim, so wie den gleichfalls in der Gegend gelegenen Überrheiner Wilhelm dazu angeworben. In dem Hofhaus zu Münzenberg verweilten die Räuber, bis in die Nacht, wo sie dann auf die Straße von Wetzlar nach Butzbach zogen, und ohngefähr drei Viertelstunden von diesem Ort in dem Wald sich lagerten. Morgens ohngefähr um 10 Uhr machten sich Johann Adam Heusner und Heiden-Peter nach Wetzlar, um näher auszuforschen, ob die von letzterem gekannt gewesenen Personen, auf die es abgesehen war, auf dem Markt sich befänden und bezeichneten deren Waarenkasten mit Kreide, um daran sie auf der Straße zu erkennen. Bei ihrer Zurückkunft wurde sich nun an die Stelle gelägert, die zur Ausführung des Raubes bestimmt war. Hessen-Henrich führte einen in Münzenberg geliehenen Karabiner bei sich, Johann Adam Heusner, Martin Rupprecht, Heiden-Peter und, was Heusner jedoch nicht gewiß wissen will, der krumme Hannjost Pistolen. Die anderen führten, wie gewöhnlich, Prügel.

Als die Gebrüder Ludwig und Philipp Eisenhard und des Ersteren Sohn mit dem Karn, worauf sie ihre und sodann die Waaren eines gewissen Schneider Dallinger's von Niederkleen bei sich führten, an dem Platz, wo die Räuber lagen, anlangten, sprangen sämmtliche aus dem Gebüsch. Mit vorgehaltenem Karabiner rief ihnen Hessen-Henrich „halt!" zu. Der den Karn geführt habende Ludwig Eisenhard erhielt von dem krummen Hannjost einige Schläge auf den Kopf, daß er zusammen stürzte. Mit Hülfe

des Johann Adam Heusners wurde von dem Überrheiner Wilhelm der Karrn gewendet und eine Strecke in den Wald geführt, hier die Kasten aufgeschlagen, und die darin vorgefundenen Waaren, bestehend in mehreren Sorten Tuch, seidnem Band, Spitzen, Kottun, leinenem Tuch, Sammet und wollenem Band und etwas Kaffee und Zucker herausgenommen.

Ludwig Eisenhard, der sich von den ersten Schlägen wieder ermannt hatte, suchte sich zwar zu wehren, allein er wurde überwältigt, dem Karrn in den Wald nachgeführt, und hier unter fortwährenden Schlägen und Stößen gebunden. Ohnmächtig zu weiterem Widerstand lamentirte und schrie er zu den Räubern, ob sie denn keinen Gott hätten? erhielt aber von einem mit der Antwort: „wart, ich will dir den Gott geben" einen Faustschlag ins Gesicht, ein anderer aber schlug einen Karabiner auf ihn an. Da er immer fort lamentirte, schrie ein dritter Räuber dem mit dem Karabiner zu: „Schieß den Hund todt!" und dieser drückte auf ihn los, das Pulver brannte aber auf der Pfanne ab. Gebunden auf der Erde liegend, durfte er sich nach seiner Aussage nicht umsehen; so wie er dieses versuchte, erhielt er von einem der bei ihm gestandenen Räuber einen Schlag ins Gesicht mit den Worten: „Hund, siehst du dich auch noch um?" Nach Johann Adam Heusners Angabe war es Hessen-Heinrich, welcher gegen den Ludwig Eisenhard den Karabiner anschlug und losdrückte; er behauptet aber, daß dieses gleich anfänglich und ehe derselbe noch in den Wald gebracht worden, geschehen sey: von dem drohenden Zuruf: „schieß den Hund todt!" will derselbe nichts wissen. Martin Rupprecht und Ludwig Funk

waren nach jenes Eingeständniß diejenigen, welche den Ludwig Eisenhard, da er sich wehrte, mit Schlägen mishandelten und in den Wald brachten. Ersterer nahm ihm hier den nach dessen Angabe in 150 fl. bestandenen Markt-Erlös aus dem Büchsensack.

Johannes Eisenhard suchte gleich in dem ersten Augenblick nach Klein-Rechtenbach durch die Frucht zu entspringen, er wurde aber von dem Hessen-Henrich, dem Johann Adam Heusner zuletzt noch zu Hülfe kam, eingeholt, an Handen und Füßen gebunden, auf das Gesicht gelegt und seines Markt-Erlöses, nach seiner Angabe in 50 fl. bestehend, und einer silbernen Uhr beraubt. Umsehen durfte sich der Beraubte hierbei nicht; so oft er dies versuchte, erhielt er von Hessen-Henrich einen Schlag ins Gesicht. Sonst erlitt er keine Mishandlung, da er ruhig war und sich weiter nicht zur Wehre setzte. Ein Räuber soll nach seiner Angabe zuletzt noch mit einem Karabiner immer auf ihn angeschlagen, auch losgedrückt haben, ohne daß jedoch der Schuß losgegangen ist. Am grausamsten und gefährlichsten wurde Philipp Eisenhard mishandelt.

Gleich bei dem ersten Angriff sprangen zwei der Räuber auf ihn zu, einer schlug ihn auf den Kopf, während der andere sich seines Markt-Erlöses, der gegen 100 fl. betrug, bemächtigen wollte. Derselbe setzte sich nach seiner Angabe dagegen zur Wehre, so, daß er mit den Räubern zusammen in einen Graben fiel. Sogleich drangen noch andere Räuber auf ihn ein, er wurde in den Wald geschleppt, und hierbei von einem mit einem Prügel auf Kopf und Schultern so heftig geschlagen, daß er besinnungslos liegen blieb. Es waren nach Johann Adam Heusners Angabe die in

392182

Gießen einsitzenden Conrad Anschuh und Johann Justus Dietz, vulgo Lumpen-Jost, welche den Philipp Eisenhard so sehr mishandelten. Er wurde hierüber so ergrimmt, daß er den Conrad Anschuh zurückstieß, und da dieser den Prügel nun gegen ihn hob, ihn in den Graben stürzte. Anschuh giebt selbst diesen Zug von Menschlichkeit, den Heusner auch bei andern Gelegenheiten blikken ließ, an, und will nur nicht einer von denjenigen gewesen seyn, welcher die Mishandlung verübt hat, sondern giebt den Lumpen-Jost als denjenigen an, welchen Heusner deshalb in den Graben geworfen hat, dieser bleibt dagegen dabei, daß dieß kein anderer, als er, der Anschuh gewesen. Heusner blieb noch zuletzt bei dem schwer verwundet gewesenen Philipp Eisenhard und verband ihm auf sein Bitten den Kopf mit seinem Schnupftuch, das er solchem aus der Tasche zog.

Nach vollzogenem Raube kehrten die Räuber wieder auf den Hof zu Münzenberg zurück. Hier wurde noch in der nemlichen Nacht das Meiste des geraubten Tuches an einen dasigen Juden um 10 Carolins, die seidenen Bänder aber an einen andern Juden um 3 Carolins verkauft. Die übrige Beute wurde getheilt, bis auf das dem Johannes Eisenhard geraubte Geld und silberne Uhr, welche nach Johann Adam Heusners Angabe Hessen-Henrich unterschlug.

Nach dem Abzuge der Räuber hatte sich zuerst Johannes Eisenhard von seinen Banden an den Füßen zu befreien gewußt; mit auf den Rücken gebundenen Händen eilte er nach Klein-Rechtenbach und von da nach Gros-Rechtenbach um Hülfe, in der Meinung, daß sein Vater und Onkel todt

geschlagen worden seyen. Auf dem Weg dahin schon hatte der Schäfer von Klein-Rechtenbach die Stricke entzwei, mit denen seine Hände auf den Rücken gebunden waren.

Auch Ludwig Eisenhard wußte sich nach Entfernung der Räuber aufzurichten. Mit noch auf den Rücken gebundenen Händen eilte auch er nach Klein-Rechtenbach, wo inzwischen schon durch die Ankunft seines Sohnes die Einwohner in Allarm gesetzt waren.

Den Philipp Eisenhard fanden die zu Hülfe Gekommenen in seinem Blute und ohne Besinnung auf dem Platz liegend: das Pferd mit dem Karrn war im Walde an einen Baum gebunden.

Nach dem viso reperto fanden sich an letzterem eilf beträchtliche Kopfwunden; die beiden Schulterblätter und Arme waren durch die heftigen Schläge aufgeschwollen und mit Blut unterlaufen. Das linke Schulterblatt war zersprengt, und die Röhre des Ober-Arms zerschlagen. Ludwig Eisenhard hatte gleich über dem Stirnbein eine drei und einen halben Zoll lange bis auf's Cranium tiefe Wunde, am Hinterhaupt eine Wunde von zwei und einen halben Zoll Länge; beide Hände aber waren durch das Zusammenbinden und Schläge geschwollen.

Nach der eidlichen Angabe der Beraubten betrug der Werth des Geraubten einschließlich des Geldes und ausschließlich einer auf dem Karrn gelegenen Flinte 2332 fl. 35 kr. Philipp Eisenhard und Schneider Dallinger wurden durch den Verlust in ihrem Nahrungsstand ganz zurück gesetzt, und bei ersterem hatten die erlittenen Mishandlungen die noch jetzt fühlbaren traurigsten Folgen auf seine Gesundheit. Bei

via Eisenhard ist dieses der Fall weniger, allein er leidet [illegible] an ärgerem Schwindel.

Nach der Angabe Heusners, mit der auch die des Martin Rupprechts übereinstimmt, waren die Beraubten inzwischen diejenigen nicht, auf welche es die Räuber eigentlich abgesehen hatten.

Heusner hat dieses Verbrechen zuerst und ehe noch einer der in Gießen einsitzenden Theilnehmer etwas davon angegeben hatte, freiwillig angegeben; dessen Aussagen wurden alsbald dem dortigen Criminalgericht mitgetheilt.

16.) Versuchter Straßen-Raub auf der Höhe bei Neunkirchen und am nemlichen Tag wirklich vollzogener Raub bei Schannenbach.

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Georg Tascher von Steinau, und
Jakob Erbeldinger von Billings

hatten sich im September 1805 auf einen Sonntag Morgen bei Neunkirchen im Oberamt Lichtenberg auf die sogenannte Germanns-Höhe in den Wald gelegt, und hier den auf den Beerfelder Markt gehenden Handelsjuden aufgelauert. Die deßfallsige Verabredung war schon früher getroffen, und dem zufolge beide erstere Räuber schon den Samstag Abend vorher auf dem Platz eingetroffen, zu denen sich die beiden andern Sonntags früh gesellten. Sie hatten zusammen bis nach der Kirche zu Neunkirchen vergeblich auf die ausersehenen Juden gewartet, und da damit die Zeit herum war, um welche diese gewöhnlich den Weg zu kommen pflegten, auch nach der Kirche die mit ihrem Vieh in die Gegend kom-

menden Weidbuben zu fürchten waren; so wurde auf Antrag Johann Adam Heusners beschlossen, auf einen andern Platz zu gehen und da auf Bündel-Juden zu lauern, die von den Fürther oder Rimbacher Märkten, welche auf den nemlichen Sonntag fielen, rückkehren würden. Die Räuber brachen daher auf und lagerten sich ohnfern dem Ort Schannenbach, nicht weit von einem Walde, der Seidenbuch genannt, an den Heppenheimer Weg.

Noch vor Sonnenuntergang kam der Jude Salamon Joseph von Reichenbach, von dem Rimbacher Markt zurückkehrend, und seine Waaren in einem Sack tragend, auf der andern Seite des Ackers, an dem die Räuber an dem Weg gelagert waren, den Fußpfad her.

Wegen des Gesträuchs und der Felsen nahm derselbe diese nicht wahr. Er war eine kleine Strecke fortgegangen, als die Räuber beschlossen, ihn anzugreifen und zu berauben. Erbeldinger und Heusner sprangen durch den Wald demselben vor, Grasmann und Tascher folgten ihnen. Der Erbeldinger war der vordere und Heusner ohngefähr noch 60 Schritte entfernt, als solcher mit dem Juden an einer einzeln stehenden dicken Buche, unvermuthet zusammenstieß. Er wurde sogleich von Erbeldinger mit „halt!" angerufen und ihm sein Waarensack von der Schulter gerissen. Der Angegriffene suchte zwar das Herz des Räubers zu erweichen, indem er ihm vorstellte, daß er ein armer Mann sey, allein das schlug bei diesem nicht an, der ihm vielmehr erwiederte, daß er auch ein armer Mann sey und Kinder habe. Der Jude suchte darauf zu entfliehen, allein Erbeldinger holte ihn ein, führte ihn zu dem Waarensack zurück und gab ihm zwei Schläge auf den Kopf,

daß er sinnlos zu Boden fiel. Er kniete sich darauf auf denselben und nahm ihm seine Waaren und sein Geld bis auf 36 kr. aus der Tasche und kehrte darauf mit dem Raub zu seinen, in einiger Entfernung zurückgebliebenen, Spiesgesellen zurück, indem er den Beraubten auf der Straße liegen ließ.

Die geraubten Waaren bestanden nach Angabe des Beraubten in baumwollenen und seidenen Halstüchern, Herrnhuter Zeug ꝛc. und hatten den Werth von 300 fl., das geraubte Geld aber betrug 25 fl. Die Räuber theilten noch in der nemlichen Nacht bei Kirschhausen. Nach ihrer Angabe betrug das Geld nicht so viel, als wie der Beraubte angiebt, indem jeder nur 23 — 24 Batzen zu seinem Antheil erhalten haben soll; auch den Werth der Waaren erklären sie für weit zu hoch angegeben. Der Beraubte hatte nach seiner Angabe zwei Löcher im Kopf und brachte an 8 Wochen mit seiner Wiederherstellung zu.

17.) Straßen-Raub zwischen Reinheim und Spachbrücken.

Johann Adam Heusner hatte auf dem Hundert-Morgen, einem Hof bei Ueberau in dem Amt Reinheim, von dem dasigen Beständer Ludwig Schanz, einem ausgezeichneten Hehler und Begünstiger der Räuber, verrathen erhalten, daß ein Jude von Spachbrücken den Markt zu Brensbach besuche, der schöne Waaren führe, und dabei den Anschlag erhalten, solchen zu berauben. Heusner gab hiervon dem Überrheiner Wilhelm Nachricht und beide, zu denen sich noch Hannfried (Johann Friedrich Koch) und der kleine Hann-Adam, (Johann

Adam Weis), gesellten, kamen den nächstfolgenden Markt zu Brensbach, am 31ten März 1809 von Erbstadt über den Main herüber in der Absicht, den Juden zu berauben. Bei dem erwähnten Schanz auf dem Hundert-Morgen, an dessen Haus die Straße von Brensbach nach Spachbrücken vorbei führt, kehrten sie ein und warteten hier ohngefähr drei Stunden, als der Jude Simon Jakob von Spachbrücken mit dem dasigen Taglöhner Johann Georg Stromberger, der dessen Waaren auf einem Schubkarren fuhr, und seinem Dienstmädchen, Fromet, von dem Markt zu Brensbach zurück vorbei kam. Während dem Simon Jakob mit dieser seiner Begleitung seinen Weg durch Überau und Reinheim fortsetzte und an ersterem Ort eine Erfrischung zu sich nahm, gewannen ihm die Räuber den Vorsprung auf dem Weg nach Spachbrücken ab. Es war Abends zwischen 7 und 8 Uhr nach eben aufgegangenem Monde, als jene schon ganz in der Nähe von Spachbrücken vier Männer, anfänglich unter einem Apfelbaum stehend und dann auf sich zukommen sahen. Guten Muthes über seinen Markt-Erlös und in der Meinung, daß diese Menschen von dem gerade auch zu Darmstadt gewesenen Markt zurück kämen, machte Simon Jakob seinem Begleiter die Bemerkung, daß sie da jetzt erfahren könnten, wo der beste Markt gewesen sey; er hatte indeß dieß kaum gesprochen, als einer von den vier Männern (es waren die oben genannten Räuber) und zwar der Überrheiner Wilhelm an dem Taglöhner Stromberger vorbei auf ihn zuschoß, ihn an der Brust faßte und zu Boden warf; die drei andern umringten den Stromberger, der den Schubkarren, auf welchem die Waaren geladen waren, alsbald fallen ließ und zu entfliehen suchte, aber sogleich auch wieder eingeholt wurde. Der kleine Hann-Adam schlug mit

einem Prügel nach ihm, er wehrte indeß die Schläge mit dem vorgehaltenen Arm ab, faßte den Prügel, worauf aber auf jenes Rufen um Hülfe der Hannfried herbei kam und ihm mehrere Schläge auf den Kopf gab, daß er dreimal zu Boden sank; der kleine Hann-Adam setzte ihm sodann einen Fuß auf den Hals, daß er das Gesicht nicht umwenden konnte. Das Dienstmädchen des Simon Jakob suchte auch zu entfliehen, wurde aber von einem der Räuber eingeholt und mußte sich neben den Stromberger, das Gesicht auf die Erde gewandt, nieder legen.

Simon Jakob, der nach seiner Aussage gleich anfänglich einige Schläge auf den Kopf erhalten hatte, sträubte sich gegen den Überrheiner Wilhelm, der ihm in den Taschen nach dem Geld suchte, und schrie. Heusner, der damit beschäftigt war, die Stricke an dem Schubkarren, mit welchen die Waaren befestiget waren, entzwei zu schneiden, rief deshalb dem Wilhelm zu: „wenn er nicht still hält, so schneid' ihm den Hals ab!" oder, wie die Beraubten sagen: „schneid' ihm das Eingeweid' aus dem Leibe!" indem er, Heusner, zugleich mit dem Messer in der Hand herbeikam, und den Juden festhielt, während ihm Wilhelm das Geld aus der Tasche nahm. Die auf dem Schubkarren gepackten Waaren, so wie die, welche Simon Jakob selbst trug, wurden gleichfalls aufgepackt, und die Räuber nahmen dann ihren Weg nach einem Wald, dem sogenannten Dörnbach. Da die Beraubten und Mishandelten fortdauernd sehr schrieen, so verfolgten die Räuber indeß den Weg, den sie zu nehmen willens waren, nicht, sondern nahmen vielmehr einen andern in entgegengesetzter Richtung an Rohrbach vorbei — über Oberramstadt und Darmstadt, nach

Langen, indem sie, um ihre allenfallsige Verfolger irre zu führen, ein Stück Satine von den geraubten Waaren absichtlich in anderer Richtung auf dem Weg zurückließen.

Von Langen aus, wo sie mit Tagesanbruch ankamen, nahmen sie ihren weitern Weg nach Sprendlingen, lenkten hier von der Chaussee rechts ab nach Offenbach hin, verbargen die Waaren in einen dasigen Wald, frühstückten sodann noch zu Neu-Isenburg, worauf sie nach Frankfurt giengen, den Abend aber von da zurückkehrten, die Waaren abholten und sofort bei Rumpelheim über den Main fuhren. So waren dieselben bereits am folgenden Morgen über 10 Stunden von dem Ort der That entfernt, während in der Nähe Streifzüge zu ihrer Habhaftwerdung angestellt wurden. Es lag überhaupt in der Taktik der gegenwärtigen Räuber und ihrer Gesellen, daß sie sich bei Hauptunternehmungen nicht in der Nähe des Orts, wo solche ausgeführt werden sollten, aufhielten, sondern 10 und mehrere Stunden weit her kamen, und nach der That eben so weit sich eiligst wieder entfernten, und so gewöhnlich alle Anstalten zu ihrer Verfolgung fruchtlos machten.

Die geraubten Waaren bestanden in wollenem Tuch verschiedener Gattung, Bieber, Bieber Satine, Flanell und anderen Ellenwaaren verschiedener Gattung: den Werth derselben giebt der beraubte Simon Jakob auf 1100 bis 1200 fl. den Betrag des Geldes aber auf 70 — 80 fl. an.

Nach dem chirurgischen Fundschein hatte Simon Jakob eine Wunde auf dem linken Seitenbein von 2 Zoll Länge, welche die äußere Bedeckung getrennt hatte und mit einer starken Contusion umgeben; Johann Georg Stromberger aber hatte eine drei Zoll lange Wunde auf der linken Seite

des Stirnbeins, welche bis auf das epicranium eingedrungen war, sodann eine starke Contusion und Sugillation an dem rechten Vorderarm.

18.) Straßen-Raub zwischen Oberrad und Heisenstamm.

Am 20ten September 1809 wurde der Fuhrmann Dieter Gans von Groszimmern auf der Feldgrenze von den Ortschaften Diezenbach und Oberroden von mehreren Räubern angegriffen und die auf seinem Karren geladenen Krämerwaaren geraubt.

Die Thäter dieses Straßenraubes waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Kleiner Johann,
Hannfried (Johann Friedrich Koch),
Der krumme Hannjost, und
Dessen Schwager Hannes (Johannes Sippel).

Diese Gesellschaft war von der Jenseite des Mains auf gut Glück herüber gekommen, um eine Gelegenheit zum Rauben zu suchen. In der ersten Nacht warteten sie in einem Tannenwalde bei Froschhausen, durch welchen die Landstraße zieht, vergeblich darauf. Sie trennten sich den Morgen und kamen an einem bestimmten Platz wieder zusammen.

Abends in der Dämmerung begegnete ihnen auf der Straße von Oberrod nach Frankfurt verschiedene von letzterer Stadt zurückkehrende Krämer und Schuhmacher von Gros-

und Kleinzimmern, die Heusner zum Theil kannte. Bald nach ihnen kam auch der Fuhrmann Dieder Gans mit seinem Karrn entgegen, auf dem die von jenen in Frankfurt gekauften Waaren geladen waren. Hannjost, der mit Hannfried ohngefähr 30 Schritte vor den übrigen Räubern voraus war, redete den Gans an, was er fahre? und bekam die Antwort: „Leder.“ In dem Augenblick wurde aber auch Gans angehalten, Hannjost gab ihm zwei Schläge auf den Kopf, daß ihm, nach seiner Angabe, das Blut dem Gesicht herunter lief; der immittelst mit den übrigen gleich herangekommen gewesene Heusner faßte das Pferd und führte den Karrn ohngefähr 70 Schritte in das Feld hinein, dem Dieter Gans aber wurden von Hannes Sippel die Augen mit dem Schnupftuch zu, die Hände aber mit seiner eigenen Peitsche auf den Rücken gebunden und er so von demselben und dem Grasmann dem Karrn nachgeführt, und ihm das Schreien unter der Drohung, ihm den Hals abzuschneiden, untersagt. Er wurde etwas entfernt von dem Karrn auf die Erde mit dem Gesicht gegen dieselbe gekehrt, gelegt und von Johannes Sippel, dann auch vom Grasmann eine Zeitlang bewacht. Die andern packten immittelst den Wagen ab und nahmen von den darauf sich befundenen Krämerwaaren, was ihnen anstand, und sie am besten fortbringen konnten. Nach der Angabe des Fuhrmanns sollen auch auf dem Karrn befindlich gewesene Fässer zerschlagen worden seyn, was inzwischen Heusner, Grasmann und der kleine Johann in Abrede stellen. Während dem der Karrn abgepackt wurde, hatten sich auch Sippel und Grasmann von dem Fuhrmann entfernt, und dieser benutzte diese Gelegenheit zu entfliehen. Jener setzte zwar demselben, da Heusner seine

Flucht gewahr worden war, nach, allein er konnte ihn nicht einholen. Den Karrn mit dem Pferde ließen die Räuber im Felde stehen. Die geraubten Gegenstände bestanden in verschiedenen Ellenwaaren, Schnupftaback, Kaffee und Zukker, eine Kiste mit Lichtern wurde aufgeschlagen und verdorben. Von einem Pack Leder, der ebenfalls auf dem Karrn sich befand, wurden nur von dem kleinen Johann ein Paar Kalbfelle zu einem Paar Stiefel genommen. Die Eigenthümer der geraubten Waaren, Peter Anton Brand von Kleinzimmern, Heinrich Gorbel von Groszimmern und Johann Georg Herbert von da, gaben den Werth des Geraubten auf 742 fl. 33 kr. an, worunter jedoch die ruinirte Kiste mit Lichtern, die Kalbfelle und der von dem Fuhrmann Dieter Gans zu 16 fl. angegebene Werth von Kaffee und Zucker, welcher sein Eigenthum gewesen, nicht begriffen ist. Der Raub wurde noch in der nemlichen Nacht bei Rennbrükken getheilt.

Heusner führte dabei eine Pistole.

19.) Straßen-Raub zwischen Diedelsheim und Heinchen.

Nach dem vorigen Straßenraub kehrten die Räuber wieder auf die Jenseite des Mains zurück und sechs Tage nachher wurde ein anderer zwischen Diedelsheim und Heinchen verübt.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Martin Rupprecht,

Kleiner Johann,
Matthes Österlein, vulgo Krämer-Matthes,
Andreas Fischer (Martin Rupprechts Schwager, in Marburg verhaftet),
Veit Krämer, und
Dessen Bruder, Jakob.

Es waren die Handelsjuden, Abraham Löw, nebst dessen Knecht, Aron, Löw Löser, Jakob Simon und Abraham Moses von Diedelsheim, Moses Löw von Büdingen und Jakob Isaak von Wachenbuchen, sodann ein zehnjähriges Judenmädchen von Frankfurt, welche am 26 September 1809 die Frankfurter Messe besuchen wollten, und Abends halb eilf Uhr in dem Wald zwischen Diedelsheim und Heinchen von den oben bemerkten Räubern angegriffen, mit Schlägen hart mishandelt und beraubt wurden.

Dem Johann Adam Heusner war die Gelegenheit von den Gebrüdern Ochsenhirt zu Diedelsheim, deren Haus vertraut war, und in welchem die Beute von dem oben sub No. 14. vorgetragenen Raub getheilt wurde, verrathen. Er und der kleine Johann giengen zusammen von den übrigen Räubern ab nach Diedelsheim und erkündigten sich daselbst bei den Baldooreren noch näher nach der Abfahrt der Juden und dem Weg, den sie nehmen würden, während dem die andern zu Heinchen in dem Hause des dasigen Schäfers auf ihre Rückkunft warteten.

Nach den Nachrichten, welche Heusner und der kleine Johann zu Diedelsheim einzogen, sollten die Juden den Weg über Lindheim nehmen: der Fuhrmann, den dieselben gedungen hatten, war aus dem Hause der Gebrüder

Ochsenhirt, und wußte, nach Heusners Angabe, von dem Anschlage, der auf die Juden gemacht war.

Aus des Schäfers Haus zu Heinchen giengen die Räuber zuerst Abends auf die Straße, welche nach Lindheim führt; sie lagerten sich hier in einem Kartoffelacker und schliefen zum Theil, als Grasmann das Abfahren des Wagens im Dorfe hörte und daraus zugleich wahrnahm, daß die Juden einen andern Weg fuhren. Die Räuber säumten nun nicht, im Laufe denselben auf der Straße nach Heinchen zuvorzukommen. Heusner führte die Flinte bei sich, welche nach seiner Angabe von der Mühle zu Breitenborn mitgenommen worden war und die er einem Einwohner zu Heinchen in Verwahrung gegeben hatte; Grasmann und Martin Rupprecht hatten Pistolen.

Die Gewehre waren mit Schrot geladen. In dem Wald zwischen Diedelsheim und Heinchen wurden die Juden erwartet, wo dieselben, meistens neben dem Wagen hergehend, Abends ohngefähr halb eilf Uhr eintrafen. Ungewiß, ob sie die, zum Berauben Beabsichtigten, seyen, giengen Heusner, Martin Rupprecht und der kleine Johann noch ohngefähr acht Schritte in den Hecken denselben gleich an der Straße hin, als einer von solchen sie dadurch verrieth, daß er, über das Geräusch aufmerksam gemacht, den andern in dem jüdisch-deutschen Dialekt zurief: „Mosche, hör einmal, was ist da!“ Plötzlich drangen nun die Räuber, Heusner an ihrer Spitze, aus den Hecken hervor, überfielen die Juden, schlugen sie zu Boden und nahmen ihnen das bei sich gehabte Geld, zwei Uhren und einige Kleidungsstücke, welche den Beraubten vom Leibe ausgezogen wurden, einiges Brandsilber und ein Pfeifenbeschläg ab.

Heusner packte den Juden Abraham Löw von Diedelsheim und bekommte ihn, da er ihn schon früher mit andern in seinem Hause hatte hergeben wollen, mit den Worten: „Saujude, habe ich dich einmal, gieb das Geld her!“ Abraham Löw erhielt nach seiner eidlichen Aussage mit einer Pistole zwei Schläge auf den Kopf, daß er zusammen stürzte, worauf er von drei Räubern ausgeplündert wurde. Jakob Isaak von Wachenbuchen erhielt von Heusner mit der Flinte einen Stoß — und Grasmann nahm ihm das Geld, die Uhr und zog ihm ein Paar Stiefeln aus. Dem auf dem Wagen gebliebenen Judenmädchen geschah kein Leid, äußer daß ihm einige Kleidungsstücke genommen wurden, welche dasselbe in einem kleinen Körbchen bei sich hatte.

Weil Kramer und dessen Bruder sollen bei den Mißhandlungen der Juden, die, wie Heusner übereinstimmend mit ihnen sagt, sämmtlich Schläge bekommen haben, besonders thätig gewesen seyn, was jener aber abläugnet.

Eine weiße Weste, welche einem der Beraubten abgenommen wurde, war, wie Grasmann angiebt, so blutig, daß er sie, wie er sich ausdrückt, nicht zu seinem Theil hätte haben mögen.

Nach der eidlichen Aussage der Beraubten bestand das ihnen zusammen entwendete Geld in 9 Carolins, 2½ Friedrichsd'or, 8 Dukaten, 2 Souverains, 9 doppelte Louisd'or in Gold und 525 fl. 30 kr. in Silber-Geld, welche Angabe aber die inhaftirten Theilnehmer widersprechen. Heusner war bei den andern, da sie durch das Gerücht die Summen gehört hatten, welche den Beraubten genommen worden seyn sollten, gleich in dem Verdacht, daß er davon unterschlagen haben möchte, allein er läugnet solches bis auf eine Duplo-

ne, welche er einräumt, untergemakelt zu haben. Nach seiner Angabe trug es ihm zu seinem Antheil an dem Geld 25 fl. Grasmann, Ruprecht und Welt Krämer geben aber ihren Antheil nur zu 14 — 15 fl. an, und der kleine Johann auf noch weniger.

Die Theilung geschah noch in der nemlichen Nacht bei dem, ohngefähr zwei Stunden von dem Platz, wo der Raub geschehen, entfernten Orte Heckenbergen: Heusner und Grasmann kauften hierbei die silbernen Uhren heraus.

Wegen des gegenwärtigen Straßenraubs, dem letzten in seiner Räuberbahn, war Johann Adam Heusner bei dem Churfürstlich Hessischen Amte Windecken vom 27ten November 1809 bis den 14ten Februar 1810, also bis kurz vor seiner gegenwärtigen Verhaftung, in Arrest und Untersuchung. Er, der damalen noch einen nicht unbedeutenden Krämerkasten führte, war unter dem Namen der Krämer-Hann-Adam in dortiger Gegend bekannt, stand aber wegen seines Räuber-Lebens in Verdacht. Kurz vor seiner Arretirung erhielt er in dem Wirthshause zu Ostheim, worin er logirte, von dem mit ihm wohl bekannt gewesenen dasigen Landschöffen Baumann einen gefährlichen Schuß durch die Hand, von dem er in dem hiesigen Arrest zuerst wieder völlig hergestellt wurde und der ihm einige Finger kostete.

Die beraubten Juden von Diedelsheim kannten ihn, und auf ihre Veranlassung wurde er arretirt. Allein obgleich dieselben ihn bestimmt als einen der Theilnehmer an dem Raub rekognoszirten, so konnte doch bei dem Umstand, daß er die That den Beraubten beharrlich in das Gesicht läugnete, und die Recognition, wie das Amt mit Recht bemerkte, nach den sonst eingetretenen Verhältnissen, mehrer-

lei Bedenklichkeiten gegen sich hatte, kein anderes Resultat liefern, als seine Absolution von der Instanz und Verweisung aus dem Fürstenthum Hanau.

20.) Straßen-Raub zwischen Büchenberg, Kalbach und Mittelkalbach im Fuldischen Amt Neuhof.

Johann Adam Heusner lag mit dem Wurzel Jörg (Georg Horn), dem Zunder-Albert (Albert Krämer) und einem Korbmacher, vulgo Jochem, im Sommer 1805 in dem Ort Nassig bei Wertheim, wo Zunder-Albert den Vorschlag machte, in die Gegend von Schlichtern zu gehen und da den nach Frankfurt zurückkehrenden Ochsenhändlern von Gersfeld das Geld abzunehmen. Der Vorschlag wurde angenommen, blieb aber damals unausgeführt, weil Zunder-Albert und Wurzel-Jörg sich so stark betrunken hatten, daß sie nicht marschiren konnten und die Kamradschaft daher nicht um die Zeit in der Gegend eintreffen konnten, zu welcher die Ochsenhändler solche gewöhnlich passiren.

Inzwischen traf Johann Adam Heusner mit dem kleinen Johann auf dem Geisenhof bei Miltenberg zusammen und er machte nun diesem den Vorschlag zur Beraubung der Ochsenhändler.

Zu ihnen gesellten sich noch im Baulande der Hütten-Hannes (Johannes Müller von Robern, in Mudach verhaftet), und ein anderer Räuber Friedel.

Unter Anführung des Heusners wurde von Wertheim aus aufgebrochen, um den Raub auszuführen. Auf dem Weg nach der dazu bestimmten Gegend kamen sie bei Lohr im Grosherzoglich Frankfurtischen vorbei, wo Frie-

del und Hütten-Hannes am hellen Tag drei Stück auf der dasigen Bleiche gelegenes Tuch mitnahmen.

Heusner wußte von Zunder-Albert, daß die Ochsenhändler bei ihrer Rückkehr von Frankfurt in dem Wirthshause zu Mittelkalbach bei Schlichtern einkehrten. Da er in der Gegend nicht bekannt war, und sich des Wegs nicht mehr zu erinnern wußte, welchen die Ochsenhändler von Mittelkalbach nach dem, was er von Zunder-Albert gehört hatte, nahmen; so gieng er mit dem Hütten-Hannes selbst in das Wirthshaus, gab sich für den Sohn eines Ochsenhändlers aus, dessen Knecht mit dem Geld desertirt sey, erkundigte sich unter dieser Maske um die Rückkehr der Ochsenhändler von Frankfurt und um den Weg, den sie nähmen, und erfuhr denn nicht nur von dem Wirth, daß selbige an dem Tag zurückkämen, sondern auch den Weg, den sie nahmen. Es war dies am 23ten Juli 1805. Der Ochsenhändler, Jude Meier von Gersdorf, kam an diesem Tage mit seinem Ochsentreiber von Frankfurt zurück und kehrte, wie gewöhnlich, in erwähntem Wirthshaus ein. Der Ochsentreiber trug das Geld, 120 Carolin in ganzen und halben Kronen, in einer Gurte. Um solchem die Last zu erleichtern, miethete Meier zu Mittelkalbach einen Boten, um demselben das Geld bis nach Büchenberg tragen zu helfen. Heusner war inzwischen auf die von dem Wirth eingezogenen Nachrichten mit seinen Gesellen vorangegangen und hatte sich mit solchen in einem Wald an den Weg hinter einen Busch gelägert. Er war mit einer Pistole und Friedel mit einer doppelten Pistole, beide auch, wie die andern zwei, mit Stöcken, oder vielmehr Prügeln, versehen. Nachmittags halb fünf Uhr gieng der Ochsentreiber mit dem Boten von

Mittelkalbach weg, während der Ochsenhändler Meier sich noch daselbst verweilte. Eine kleine Stunde von dem Ort kamen dieselben an den Platz, wo Heusner mit seinen Gesellen im Hinterhalt lag. Der Bote hatte die Geldgurte über beide Achseln gelegt. An dem Platz angekommen, sprangen Heusner und Friedel mit den gespannten Pistolen in der Hand aus dem Busch hervor und riefen ihnen zu: „Halt! abgelegt! oder" wie die Beraubten sagen, „das Leben!" Der kleine Johann und Hütten-Hannes sprangen zugleich auf der andern Seite des Busches hervor, und jener nahm dem sich weiter nicht widersetzenden Boten die Geldgurte von den Schultern ab. Den Ochsentreiber visitirte Friedel, — Hütten-Hannes nahm ihm den Rock und durchsuchte solchen, warf ihm diesen aber wieder hin, da er die Räuber darum mit der Erklärung bat, daß er ein armer Mann sey.

Beide Beraubten wurden nun aufgefordert, zu laufen und weil, wie Heusner sagt, der Bote sich nicht dazu verstehen, sondern immer das Geld wieder haben wollte, so erhielt er von Friedel einen Schlag auf den Kopf, von welchem er, nach seiner Angabe, betäubt zu Boden stürzte, einen zweiten Schlag erhielt er auf die linke Schulter. Die Räuber entfernten sich in die Hecken und theilten den Raub bei dem Spaarhof.

Gegenwärtiges Verbrechen giebt übrigens einen sehr lebhaften Beweis, wie vorsichtig Richter und Inquirent bei Prüfung der Indicien seyn müssen und wie sorgfältig sie insbesondere alle Verhältnisse in dem Fall prüfen müssen, wenn der Beschädigte ein bestimmtes Individuum als den Urheber eines Verbrechens recognosciren will, ehe er dieser Recognition Glau-

Heusner nahm dem andern Juden sein Geld, das in einem Beutelchen war und nach der Angabe des Beraubten in 3 oder 5 fl. bestand. Die Waaren ließ er ihm. Von dem geraubten Geld erhielt der Einwohner zu Hainstadt, welcher die Gelegenheit verrathen gehabt, 5 fl. 30 kr.

22.) Straßen-Raub im Baulande bei Königshofen.

Vier Wochen nach vorstehendem Straßenraub, den 22. Mai 1804, nahm Johann Adam Heusner an einem andern bei Königshofen im Bauland Theil. Außer ihm waren Theilnehmer:

Johann Adam Karr, vulgo strublichter Adel,
Albert Krämer, und
Einer Namens Jörg, vulgo Überklug.

Diese Gesellschaft war zusammen auf dem Markt zu Mergentheim und hatte daselbst den Anschlag gemacht, den diesen Markt besucht habenden Viehhändlern auf der Straße aufzulauern und sie zu berauben. Sie hatten sich zu dem Ende des Abends von Mergentheim weg gemacht und in einen Wald zwei und eine halbe Stunde von Mergentheim an die Straße gelagert. Die Zeit, wo die Viehhändler zurückzukehren pflegten, gieng indeß vorüber, ohne daß einer derselben kam. Heusner war deshalb schon Willens, weg zu gehen, als er angeblich von den andern beredet wurde, noch zu bleiben, in der Erwartung, daß sich Gelegenheit geben werde, andere von dem Markt zurückkehrende Personen zu berauben. Es kam denn auch der Weißgerber Christian Sommer von Kinzelsau, der den Mergentheimer Markt eben-

falls besucht, und auf dem Rückweg sich von seiner Gesellschaft getrennt hatte. Heusner, der von dem Platz aus in ein benachbartes Dorf gegangen gewesen war, zu Mittag gegessen und etwas zu viel getrunken hatte, schlief, als Sommer gegen den Platz kam, wo die Räuber sich gelagert hatten. Er wurde von den andern aufgeweckt und sprang sogleich ohne Hut blos in den Hemdsermeln mit seinem frisch geschnittenen Prügel aus den Hecken hervor auf den Weißgerber Sommer zu, den er zugleich anrief, zu halten und das Geld herzugeben. Dieser schlug indeß dem Heusner, wie er mit seinem Prügel auf ihn zuschlagen wollte, solchen aus der Hand und suchte sich auf das freie Feld durch die Flucht zu retten. Heusner holte ihn indeß ein, schlug ihn mit seinem Prügel durch einen Schlag auf den Kopf zu Boden, forderte ihm die Geldgurte mit der Drohung ab, ihm sie sonst los und in den Leib zu schneiden, nach Angabe des Beraubten aber, unter der Drohung, ihm den Hals abzuschneiden. Während dem kamen ohngefähr 100 Schritte entfernt an 30 Personen, die ebenfalls von dem Markt zurückkehrten. Dies und obgleich Sommer bei der Nähe dieser Leute beständig um Hülfe schrie, schreckte den Heusner jedoch nicht ab, den vorgehabten Raub auszuführen, und jenem die Gurte vom Leibe zu schneiden und sich damit in den Wald zurückzuziehen. Von den andern Räubern war nur der strublichte Adel anfänglich dem Heusner eine kleine Strecke aus dem Wald gefolgt, hatte sich aber alsbald wieder dahin zurückgezogen, wie er sah, daß jener des Beraubten mächtig war. Heusner giebt selbst an, daß die andern wegen der Nähe der gekommenen Menschen sich nicht getraut hätten, aus dem Wald hervorzugehen. Nach seiner Aussage bestand das in der Gurte geraubte Geld in

etwa eilf Carolins — nach der eidlichen Angabe des Beraubten aber in 140 — 150 fl. Eine silberne Uhr und noch einiges Geld, welches er in der Tasche hatte, wurde ihm nicht genommen, wahrscheinlich weil Heusner wegen der Nähe der Menschen keine Zeit dazu hatte. Er, der Beraubte, erhielt nach seiner weitern eidlichen Aussage, nicht, wie Heusner behaupten will, einen Schlag, sondern drei Streiche auf den Kopf, von denen er ganz ohnmächtig und bewußtlos wurde und an 5 — 6 Wochen mit seiner Wiederherstellung zubrachte.

23.) Straßen-Raub zwischen Haingründau und Gelnhausen.

Am 4ten Mai 1807 wurden die Juden Löw Michel Lorsch von Gelnhausen, seine Schwester, und seine Schwägerin Gottschalk Lorsch's Ehefrau, Jud Hirsch von Meerholz, und dessen Schwester, Wolf Nathan von Gelnhausen, der Knecht des dasigen Handelsjuden Abraham Liebmann, sodann der dortige Burg-Insaß Schleidt, welcher dem Löw Michel Lorsch seine Waaren auf einem Schubkarren fuhr, auf ihrer Rückkehr von dem Markt zu Büdingen, den sie besucht hatten, an einer Wald-Ecke zwischen Haingründau — gewöhnlich hohen Gründ genannt — und Gelnhausen, auf dem Weg nach Roth von Räubern angegriffen, mit Schlägen mishandelt und beraubt.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Der kleine Hann-Adam (Johann Adam Weis), und

Peter Henrichs Hann-Adam (Johann Adam Hoffmann).

Heusner hielt eben so, wie der kleine Jörg auf dem Markt zu Gedern feil. Zu ihnen gesellte sich daselbst der kleine Hann-Adam und Peter Henrichs Hann-Adam. Beide erstere waren mit dem Juden Löw Michel Lorsch und seinen Verhältnissen gut bekannt, da sie öfters Waaren bei demselben kauften. Der kleine Jörg machte den Vorschlag, diesen Juden bei seiner Rückkehr von dem Markt zu berauben, indem er zugleich, als in der Gegend bekannt, den Platz angab, wo dies am besten geschehen könnte. Der Vorschlag wurde angenommen, Jörg lieh dem Heusner seine Pistolen, er selbst blieb aber zurück, weil er besorgte, von dem Lorsch erkannt zu werden. Heusner packte seine Waaren früher ein, wie die andern Krämer, übergab sie dem kleinen Jörg, der solche mit nach Diedelsheim nahm, und machte sich sofort mit den beiden andern auf den Weg nach dem Platz, wo der Jude angegriffen und beraubt werden sollte. Dieser kam mit der übrigen eben bemerkten Gesellschaft Abends bei eintretender Dämmerung daselbst an. Heusner rief mit vorgehaltenen Pistolen das „Halt!“ zu. Die meisten von der Gesellschaft entsprangen, Löw Michel Lorsch, Wolf Nathan, so wie der Burg-Insaß Schleidt wurden aber, wie Heusner angiebt, von dem kleinen Hann-Adam und Peter Henrichs Hann-Adam mit harten Schlägen mishandelt, dem Wolf Nathan sein Achselsack mit Waaren und wie er angiebt, das bei sich gehabte Geld, dem Schleidt aber der Schubkarren mit Waaren, den er über die von Peter Henrichs Hann-Adam empfangene Schläge hatte sinken las-

sein abgekommen. Die Räuber zogen sich nach vollbrachtem Raub in den Wald zurück, wo am andern Tag der Schubkarren und das Kamisol des Insassen Schleidt gefunden wurde; die Beraubten und Mishandelten aber suchten sich mit Zurücklassung ihres Eigenthums zu flüchten so gut jeder konnte.

Wolf Nathan giebt an, daß er durch die Schläge so mishandelt gewesen, daß er auf Händen und Füßen nach dem nahen Ort Roth gekrochen sey.

Die Theilung des Geraubten geschah zu Hainchen in des dortigen Schäfers Haus. Nach der Angabe der Beraubten betrug der Werth des in Ellenwaaren bestandenen Raubs einschließlich des baaren Geldes 1576 fl. 21 kr.

Heusner wurde übrigens wegen dieses Straßenraubs nicht lange nachher zu Geinhausen in dem Hause des Juden Löw Michel Lorsch, wie er eben bei demselben Waaren gekauft hatte, durch französische Gensd'armerie arretirt, nach Hanau, von da nach Frankfurt und endlich nach Mainz gebracht, von wo er indeß, nach einem Arrest von sieben Wochen, wieder nach Frankfurt zurück gebracht — und nachdem er auch hier noch 14 Tage gesessen, wieder auf freien Fuß gestellt wurde. Der kleine Jörg selbst hatte dem erwähnten Juden verrathen gehabt, daß Heusner einer von denjenigen gewesen war, die ihn beraubt hatten und deßhalb seine Arretirung veranlaßt.

24.) Straßenraub zwischen Hanau und Wilhelmsbad.

Zur Zeit der Frankfurter Frühjahrs-Messe 1809 trafen sich Johann Adam Heusner,

der krumme Hannikel,

zu Hainchen. Um zu sehen, ob sich eine Gelegenheit zum Rauben finden möchte, giengen sie zusammen auf die von Frankfurt nach Hanau führende Straße. Hessen-Henrich und Heusner waren mit Pistolen bewaffnet. Zwischen Hanau und Berkenheim begegnete ihnen Abends, als es etwa vier Stunden Nacht gewesen seyn mochte, eine Chaise, welche bereits etwa 30 Schritte bei ihnen vorüber gefahren war, als Hessen-Henrich den Anschlag machte, sie anzugreifen. Derselbe sprang nach und hielt den Fuhrmann mit vorgehaltener Pistole an. Dieser mußte ab und der in der Chaise sitzende Reisende aussteigen. Hannjost bewachte ersteren, dem er dabei einige Stöße mit dem Stock gab. Den Reisenden visitirte Hessen-Henrich, während Heiden-Peter daneben stand, und nahm ihm eine goldene Uhr und, wie Heusner angiebt, 3 fl. an Geld. Dieser stieg sofort noch in die Chaise und suchte hier nach, fand aber weiter nichts mehr als ein Frauenzimmer-Halstuch.

Die goldene Uhr, und das Halstuch kaufte Heusner von den übrigen um 21 fl. heraus, das an ersterer befindlich gewesene Petschaft aber, Hessen-Henrich um 1 fl.

Die Uhr verkaufte nachher Heusner an den Pächter Schmitt auf dem Gräflich Isenburg-Meerholzischen sogenannten Weyerhof. Durch die an die Justiz-Canzlei zu Meerholz geschehenen diesseitigen Mittheilungen ist die Uhr wirklich aufgefunden und der Eigenthümer, dämalen unbekannt, öffentlich zu deren Empfangnehmung aufgefordert worden. Nach Herrn Criminal-Richter Hofgerichts-Rath v. Grolman's

Aktenmäßiger Geschichte ꝛc. war der Beraubte Esaias Christ von Oppenheim und das geraubte Geld bestand nicht in 3 fl. sondern 3½ Carolins, und es war außerdem ein meerschaumner Pfeifenkopf dabei. So unwichtig übrigens auch der Umstand ist, ob der in Gießen einsitzende Heiden-Peter oder Johann Adam Heusner das Verbrechen zuerst einbekannt hat, so glaubt man doch bemerken zu müssen, daß, wie die diesseitigen Akten ausweisen, Heiden-Peter kein einziges Verbrechen, woran Heusner mit ihm Theil genommen, früher einbekannt hat, als wie dieser, daß vielmehr, umgekehrt aber, Heusner es war, der das erste Bekenntniß ablegte. Man hat sein Eingeständniß jedesmalen dem Kriminal-Gericht zu Giesen mitgetheilt, und es müßte sonderbar zugegangen seyn, wenn es nicht früher, als die Bekenntnisse Heiden-Peters erfolgten, dort angelangt wäre, da solches bei andern entfernteren Behörden, wohin ebenfalls Communikationen erfolgten, eingekommen ist.

25.) Straßen-Raub zwischen Kloppenheim und Niederwöllstadt.

Johann Adam Heusner war zu Ende Februars oder Anfangs März 1809 mit dem Schoden-Henrich (Heinrich Vogt) nach Vilbel gegangen, um mit einem daßigen nun verstorbenen Einwohner Namens Müller einen zu Dortelweil vorgehabten Diebstahl näher zu verabreden. Schoden-Henrich gieng nur durch das Ort durch und wartete auf dem — an der Straße nach Kloppenheim liegenden — Chausseehause auf die Rückkehr Heusners. Es war schon Abend und die Nacht eingebrochen, als beide hier wieder zusammen trafen und einen Branntewein tranken.

Während sie bei dem Glas Branntewein saßen, kam der Fuhrmann Hartmann Kost von Niederwöllstadt mit seinem Karren, auf welchem er in Frankfurt geladene Waaren führte, bei dem Chausseehause an und löste Chaussee. Die Räuber fragten den Chausseegeld-Erheber, was Kost geladen haben möge und erfuhren, daß er Kaffee und Zucker geladen habe. Sie giengen sofort demselben nach und holten ihn zwischen Kloppenheim und Niederwöllstadt, ohnfern der sogenannten Herberge, ein, als er eben still gehalten und bey der Dunkelheit nach seinem Karren gesehen und visitirt hatte, ob sich die Waaren noch unversehrt auf demselben befinden. In dem Augenblick, wo er im Begriff war, weiter zu fahren, packte ihn Schoden-Henrich von hinten, unter den Worten: „Haben wir dich einmal" und suchte ihn zu Boden zu werfen, er wurde aber seiner nicht mächtig und beide, der Fuhrmann und Schoden-Henrich, fielen zusammen in den Chausseegraben. Jetzt sprang auch Heusner hinzu; der Fuhrmann wurde mit dessen Beihülfe überwältigt und mit einem Strick an den Händen gebunden. Heusner suchte den Karren von der Chaussee ab ins Feld zu führen, auf Vorstellen und Bitten des Kost's, daß sein Pferd wegen des Grabens verunglücken könne, unterblieb jedoch solches. Unter der Drohung, daß er sonst Schläge bekommen würde, nach der Angabe des Fuhrmanns Kost aber, indem ihm von einem der Räuber ein armlanges Messer an die Kehle gesetzt wurde, wurde demselben Stillschweigen geboten und er an seinem Karren nachgeführt. Die Waaren wurden sofort abgepackt und der unter denselben befindlich gewesene Kaffee und Zucker, außerdem auch ein paar tausend Näh- und ein paar Päcke Stecknadeln genommen.

Mit Schlägen wurde der Fuhrmann nicht mißhandelt, allein, ob aus Muthwillen oder Bosheit, gezwungen, Rosinen zu essen, die sich auf seinem Karren gefunden hatten. Ein Maltersack mit Gerst (Graupen) wurde aufgeschnitten und auf die Erde ausgeleert, und in solchen der auf dem Wagen im Kasten verpackt gewesene Zucker gethan.

Die Räuber zogen sich nach ausgeführtem Raube auf der Straße nach Friedberg zurück, indem sie den beraubten Fuhrmann gebunden auf der Straße liegen ließen.

Nach der Angabe Heusners betrug der geraubte Zucker ohngefähr 50 — 60 Pfund und der Kaffee möchte ohngefähr ein hiesiges halbes Simmer aus. Der Beraubte hat darüber keine weitere Angabe gemacht.

In dem Wirthshaus zu Beimen theilten die Räuber die Beute.

26.) Straßenraub zwischen Wertheim und Aufenau.

Johann Adam Heusner, dessen Bruder Stephan Heusner und Christian Haag vulgo dicker Wub waren acht Tage vor dem oben sub No. 12. vorgetragenen am 15ten Dezember vorgefallenen Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst darauf ausgegangen, Juden, die von dem Gelnhäuser Markt zurückkehrten, zu berauben; ihr Vorhaben blieb aber unausgeführt, weil die Juden durch anhaltenden heftigen Regen bestimmt worden waren, zuerst Morgens bei schon vollem Tag von Gelnhausen weg zu reisen.

Abends in der Dämmerung traf obige Gesellschaft zwischen Aufenau und Wertheim zwei Salzkärcher, die ihnen auf der Chaussee vorausfuhren. Es waren dies die Salz-

fuhrleute Adam Hohmann von Orb und Philipp Engel von Aschaffenburg, die mit ihren leeren Karren auf dem Rückwege nach Haus waren. Johann Adam Heusner, der das Weibsbild eines andern Räubers, des sogenannten Tanzstöffel, bei sich hatte, befahl den beiden andern, daß sie den Fuhrleuten nacheilen und wenn es der Mühe werth seye, sie angreifen und berauben sollten. Währenddem Heusner mit dem Weibsbild eine kurze Strecke hinten nach folgte, machten sich sofort die beiden andern an den Fuhrleute, von denen Hohmann auf seinem Karren saß, Engel aber neben dem seinigen hergieng, vorbei und ihnen voraus bis an eine Stelle, wo die Chaussee bergab geht. Wie die Fuhrleute hier zu ihnen kamen, wurde auch gleich auf sie zugeschlagen. Hohmann erhielt einen mörderischen Schlag auf den vorderen Theil des Arms und den zweiten auf den Kopf, von welchem er ohnmächtig vom Karrn herunterfiel. Philipp Engel fiel von dem ersten Schlag beraubt zu Boden, raffte sich zwar wieder auf, wurde aber von einem der Straßenräuber über die Bank der Chaussee eine Anhöhe herunter geworfen, erhielt dort noch einige Schläge auf den Kopf und sein bei sich gehabtes in 6 fl. 36 kr. bestandenes Geld wurde ihm aus der Tasche genommen. Dem Hohmann wurden 7 — 8 Gulden aus der Tasche genommen. Mittlerweile war auch Johann Adam Heusner mit dem Weibsbild herbeigekommen; auf seine Ordre wurden die Karren durchsucht und da weiter nichts darauf gefunden wurde, den Beraubten angedeutet, weiter zu fahren. Heusner mit seinen Gesellen gieng den Karren hierbei einige Schritte hinten nach, bis an eine Stelle, an der der Weg nach Orb von der Chaussee abführt. Hier wurden die Beraubten, da sie über die erlittenen Mishandlungen sehr schrien und lamen-

tirten, unter der Drohung, daß man ſie ſonſt todt ſchlagen wurde, aufgefordert, ſtille zu ſeyn. Die Räuber nahmen ſodann ihren Weg ganz unbekümmert auf der Chauſſee fort, nach dem nächſten Ort Aufenau.

Hohmann iſt nach ſeiner Ausſage durch die Verwundungen außer Stand geſetzt worden, als Fuhrmann ſeinen Verdienſt zu ſuchen und hat deshalb ſein Geſchirr abſchaffen müſſen; er empfindet bei Veränderung der Witterung die heftigſten Schmerzen im Kopf. Auch Philipp Engel empfindet nach ſeiner Angabe die nemlichen Folgen und iſt ſeit der erlittenen Mißhandlung beinahe unfähig, ſeinem Haushalt vorzuſtehen.

27.) Straßen-Raub zwiſchen Weinheim und Gros-Sachſen.

Am 9ten December 1806 wurden auf der Chauſſee zwiſchen Weinheim und Gros-Sachſen im Grosherzoglich Badiſchen der von dem Weinheimer Markt zurückkehrende Sohn des Juden Salomon von Gros-Sachſen und der Einwohner Chriſtian Kaiſer von da, welcher die Waaren von des erſteren Vater auf einem Schubkarren fuhr, von Straßenräubern angegriffen, mit Schlägen mishandelt und beraubt.

Die Theilnehmer an dieſem Straßenraub waren:
Johann Adam Heusner,
Jakob Erbeldinger,
Stephan Heusner,
Der unter dem falſchen Namen Valentin Hiller hier geſeſſene Joſeph Weber, vulgo Kruz-Joſeph,
Der ebenfalls hier geſeſſene Friedrich Kehlinger,

Hanu-Martin (Joh. Martin Rieckert) und Ein sicherer Maurer, Namens Christian, auch der scheppe Preus genannt.

Diese Räuber kamen in Albersbach zusammen, giengen von da nach Weinheim, wo einige von ihnen Branntwein tranken, und sofort von da gegen Abend auf die Chaussee nach Gros-Sachsen hin. Sie hatten es auf die von dem Weinheimer Markt zurückkehrenden Handelsjuden und deren Beraubung angesehen, ohne daß es auf ein bestimmtes Individuum abgesehen war. Es war Abends bei eingetretener Dämmerung, als ihnen jenseits der an der Chaussee liegenden Lützelhäuser Ziegelhütte, bei der sich die Räuber noch vorher Branntewein hatten herausreichen lassen und getrunken hatten, Christian Kaiser mit seinem Schubkarren hinten nach gefahren kam, auf welchem er die Waaren des Juden Salomon geladen hatte, welcher den Weinheimer Markt besucht hatte. Eine Strecke zurück kamen noch andere Leute, welche so nahe waren, daß die Räuber sie sprechen hörten. Dieß hielt indessen dieselben nicht ab, den Christian Kaiser, ihm unvermuthet, in dem Augenblick zu umringen, als er auf das Rufen des ihm nachgegangenen 17jährigen Sohnes des Juden Salomon seinen Schubkarren niedergestellt und dieser einen Pack Hanf darauf gelegt hatte. Betreten darüber, sich plötzlich von mehreren fremden Menschen umringt zu sehen, fragte Kaiser, nach Erbeldingers Angabe: „Nun, was soll das?" hatte aber von Heusner kaum die Antwort darauf erhalten: „das wirst du gleich sehen" als Friedrich Kehlinger mit einem langen Messer die Stricke entzwei zu schneiden anfieng, mit welchen die Waaren auf den Schubkarren gebunden waren. Kaiser langte hierbei

gegen den ebenfalls mit dem Abpacken der Waaren beschäftigten Johann Adam Heusner mit der Hand aus und erhielt darüber von Kehlinger einige Schläge auf beide Arme, und da er heftig schrie, einen Schlag auf den Kopf mit der Bedrohung, daß er todt geschlagen würde, wenn er noch einmal schreie; von dem letzten Schlag sank Kaiser zu Boden: aber auch in diesem Zustand erhielt er noch mehrere Schläge. Der Sohn des Juden Salomon suchte zu den, auf der Chaussee nachgekommenen, Personen sich zu retten, allein Erbeldinger sprang ihm nach, holte ihn ein und nahm ihm unter der Drohung, ihn todt zu schlagen, sein bei sich gehabtes Geld ab, das, wie der Beraubte angiebt, in eilf — nach Angabe des Erbeldingers aber nur in fünf bis fünf und einen halben Gulden bestand. Nachdem die auf dem Schubkarren gelegenen Päcke genommen waren, entfernten sich die Räuber über das Feld und durch die Weinberge. Sie nahmen den Weg nach Albersbach, wo sie bei dem daſigen Einwohner F. einkehrten, und in dessen Stube noch in der nemlichen Nacht theilten. Die sowohl gleich nach dem Raub, als wie den andern Tag veranstaltete Verfolgung der Thäter war fruchtlos, obgleich dieselben nur wenige Stunden von dem Ort der That sich aufhielten. So wenig können alle policeiliche Maasregeln von Erfolg seyn, wenn nicht die Diebshehler mit aller Strenge des Gesetzes verfolgt und bestraft werden.

Die geraubten Waaren bestanden in einer bedeutenden Quantität verschiedener Ellen-Waaren und hatten den Werth von 1100 fl.

28.) Straßenraub bei Oberroden.

Johann Adam Heusner war in der dritten Woche der Frankfurter Herbstmesse 1808 mit

seinem Bruder Stephan,
dem dicken Buben,
krummen Hannjost,
Spielhannes (Johannes Lehn), und
dessen Bruder Heinrich

jenseits des Mains herüber gekommen, um den Markt zu Grumbach zu benutzen, und die Handelsjuden, die selbigen besuchen, zu berauben. Sie hatten sich auch zwischen Grumbach und Grosbieberau gelagert, ihr Vorhaben konnte aber nicht ausgeführt werden, weil an dem Tag nicht, wie sie geglaubt hatten, Markt zu Grumbach war. Sie waren deßhalb im Begriff, wieder über den Main über Dieburg, Oberroden auf der Straße nach Frankfurt hin zurück zu kehren, als sie des Abends bei Oberroden in einem Tannenwäldchen, das auf der einen Seite der Landstraße sich befindet, sich lagerten. Es war schon etwa eine Stunde Nacht, als der Krämer Landelin Sanderbeck und der Jude Löw Meier von Münster, von Frankfurt kommend, in ihrer Nähe anlangten. Es wurde sogleich beschlossen, sie anzugreifen und zu berauben. Die Räuber stürmten aus dem Wäldchen, indem sie die Reisenden anriefen: „Halt, ihr Spitzbuben! legt ab, was ihr habt!“ Auf den Krämer Sanderbeck wurde von Stephan Heusner sogleich losgeschlagen, so daß er zusammenstürzte; derselbe raffte sich aber wieder auf und entsprang; Stephan Heusner suchte auf ihn zu schießen, allein die Pistole versagte. Ein paar hundert Schritte im Felde wurde er inzwischen von dem Steffen und dem Spielhan-

nes, sodann von dem dicken Buben wieder eingeholt, zusammen geschlagen, so daß er bewußlos liegen blieb. In diesem Zustande wurde ihm nun seine neue blautuchene Jacke ausgezogen und die Waaren, die er in Frankfurt eingekauft hatte, genommen. Der Werth des Geraubten betrug nach Sanderbecks Angabe 50 fl. 36 kr. Zuerst nach der Entfernung der Räuber kam Sanderbeck wieder zu sich und schleppte sich nach Oberroden. Nach seiner Angabe hatte er drei Löcher im Kopf und seine Arme waren blau und schwarz geschlagen. Neben sich fand er einen jungen Apfelstamm liegen.

Währenddem Sanderbeck auf diese Weise mishandelt und beraubt wurde, hatte Johann Adam Heusner und sein Gevattermann, der krumme Hannjost, den Juden Löw Meier angepackt. Heusner schlug demselben mit der geballten Hand auf die Brust, daß er rücklings zusammen stürzte. Hannjost bedeckte ihm dann das Gesicht mit seinem Rock und da er diesen zu lüften suchte, so erhielt er von Heusner neue Schläge ins Gesicht und es wurde ihm mit Todtstechen gedroht. Nach Angabe des Löw Meier wurde ihm das linke Auge beinahe aus dem Kopfe geschlagen. Er hatte nichts bei sich, als ein Beutelchen mit 5 fl. 40 kr., 2 Pfund Lichter, einige Pfunde Fleisch, zwei Meeräpfel, Feuerzeug und ein Sackmesser. Das wurde ihm bis auf die Lichter und das Fleisch genommen; Heusner gab ihm jedoch nachher den Feuerstahl, das Messer und die Meeräpfel; Hannjost aber das Geldbeutelchen wieder zurück. Nach der Angabe des Löw Meier glaubten die Räuber bei ihrer Rückkehr von dem Sanderbeck, daß sie ihn todt hätten liegen lassen. Sie sollen nach dieser Angabe geäußert haben: „Der hat die Krenk, der steht nicht mehr auf. 4

Johann Adam Heusner will zwar von dieser Äußerung nichts gehört haben, allein er giebt doch so viel nach, daß sein Bruder geäußert, daß er dem Beraubten einen harten Schlag gegeben habe.

29.) Straßenraub bei Buchen.

Bei dem nun folgenden Straßenraub waren
Johann Adam Heusner, und
Peter Eichler
die Theilnehmer.

Es waren zwei Juden von Willenbuchen, welche den Markt zu Buchen besuchen wollten, die angegriffen und beraubt wurden. Die That geschah in dem nemlichen Jahr, in welchem der oben sub No. 21. erzählte Straßenraub vorfiel. Peter Eichler hatte die Gelegenheit zum Raube gewußt. Er und Heusner, ersterer mit einer Flinte und letzterer mit einer nicht lange vorher zu Steinbach bei Michelstadt gestohlenen Büchse bewaffnet, erwarteten die Juden etwa eine oder drei viertel Stunden von Buchen in einem an der Straße herziehenden Wald, in welchen sie sich die Nacht durch gelagert hatten; auf der andern Seite der Straße fand sich offenes Feld. Den Morgen kamen die Juden, die Räuber sprangen, die Gewehre in der Hand, aus den Hecken hervor und forderten die Juden auf, zu halten und ihre Waaren abzulegen. Einer derselben wollte entspringen, Heusner holte ihn aber ein und nahm ihm die Waaren; dem andern aber geschah das nemliche von Eichler. Nach der Aussage Heusners soll keiner der Juden mit Schlägen mishandelt worden seyn, weil, wie derselbe weiter angiebt, sie, die Räuber, nicht viel Zeit gehabt, da hinter den Be-

raubten viele Wagen auf der Straße gefahren kamen. Die Räuber zogen sich nach dem Raub schnell in den Wald zurück. Die geraubten Waaren bestanden in verschiedenen Ellenwaaren, in seidenen und baumwollenen Tüchern, etwas Mousselin, einem Stück Taffent, baumwollen, leinen und seiden Band. Die Beute wurde zum Theil im Wald, zum Theil auf dem Geisenhof getheilt, und nachher eine Parthie davon an einen Wirth zu Rieberg, eine Stunde von oben erwähntem Hof und an einen dasigen Uhrmacher von ihnen verkauft, das übrige aber ersterem in Verwahrung gegeben.

Das Verifikationsprotokoll über dieses Verbrechen konnte nicht erhoben werden, da nach den von der Fürstlich-Leiningischen Justiz-Canzlei eingegangenen Nachrichten in dortigen Registraturen keine Akten über den Thatbestand sich auffinden ließen, und die Beraubten nicht ausfindig zu machen waren.

30.) Straßen-Raub zwischen Albersbach und Wald-Erlenbach.

Im Jahr 1805 gegen die Herbstzeit wurde der Einwohner und Wagner Adam Emig von Bonsweiher auf seinem Rückweg von Lindenfels von Straßenräubern angefallen, gefährlich mit Schlägen mishandelt und beraubt. Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Das sogenannte Hann-Martinchen (Martin Rieckert), und, wie Johann Adam Heusner angiebt,
Johann Adam Grasmann,

was aber dieser beharrlich läugnet.

Der beraubte Emig war nach Lindenfels gegangen, um sein Meistergeld zu bezahlen; er konnte aber bei dem damaligen Beamten nicht vorkommen. Es war gerade Markt zu Lindenfels; Emig gieng in ein Wirthshaus, traf da mehrere Bekannte, bei denen er sich bis Abends nach 9 Uhr verweilte, und dann seinen Rückweg nach Bonsweiher antrat. Vor dem Albersbacher Wald, wo der Pfad von dem Ort Albersbach nach Wald-Erlenbach geht, hatte sich Heusner mit seinen Spiesgesellen, die zusammen von ersterem Ort kämen, hinter einem großen Misthaufen verborgen, als Emig singend den Weg daher kam. Hann-Martinchen bemerkte seinen Spiesgesellen: „ich will denn doch einmal zu dem Mann gehen, und ihn fragen, warum er so singt" und sogleich sprang er auch hinter dem Misthaufen gegen den Wagner Emig hervor, ohne daß jedoch, wie Heusner behaupten will, damals noch die Absicht gewesen seyn solle, denselben zu berauben. Auf ihn einspringend, rief Hann-Martinchen dem Wagner Emig zu: „Bist du Spitzbube da, gieb das Geld her!" und gab ihm zugleich einen Schlag mit dem Stock. Emig kam indeß dadurch nicht aus der Fassung, er faßte dem Hann-Martinchen den Stock und prügelte ihn ab; unglücklicherweise zersprang dem Emig der Stock bei dem dritten Schlag, er wehrte sich jetzt noch mit den Händen, stieß den ihn Angreifenden zurück und suchte sich mit Laufen zu retten. Nun sprangen indeß auch Heusner und sein Bruder hinter dem Misthaufen hervor, und verfolgten in Gemeinschaft mit Hann-Martinchen den sich zu retten suchenden Emig. Einer der Räuber, der beinahe immer gleich mit ihm sprang — es war Stephan Heusner — gab ihm hierbei einen Schlag mit einem Prügel von einer jungen Tanne mit solcher Heftigkeit auf

den Kopf, daß der Prügel entzwei brach. Schon war Emig bis in die Nähe von dem Ort Albersbach gekommen, als er beim Herabſpringen von einem jähen Berg in ein, durch Schweine gewühltes tiefes Loch ſprang, und in dem Augenblick von dem ihm zunächſt geweſenen Stephan Heusner einen Schlag oder Wurf an das rechte Hüftbein erhielt, wodurch er außer Stand geſetzt wurde, weiter zu ſpringen. Er wurde nun von den drei Räubern überfallen, mit Schlägen auf den Kopf heftig mishandelt, ſo daß ihm das Blut gleich über das Geſicht floß. Einer der Räuber zog ihn, als er zur Erde lag, an den Haaren mit dem Geſicht gegen die Erde, während ein anderer immer auf ihn zuſchlug und der dritte ſich auf ihn kniete und ihm das Geld aus der linken Weſtentaſche und ein Schnupftuch aus der Rocktaſche nahm: in der rechten Weſtentaſche hatte er noch 4 Laubthaler, die er dadurch rettete, daß ſie nicht viſitirt wurde. Das ihm geraubte Geld betrug nach ſeiner Ausſage 17 fl. 30 kr.

Nach vollzogenem Raub entfernten ſich die Räuber, indem ſie den Beraubten und Mishandelten auf dem Platz liegen ließen, der, als er wieder zu ſich ſelbſt gekommen war, ſich in das nahe Ort Albersbach ſchleppte, wo ihm in des daſigen Schultheißen Haus die Wunden ausgewaſchen wurden, und er die Nacht über zubrachte. Nach ſeiner Angabe hat Emig neun Wochen lang im Bette liegen müſſen und noch längere Zeit mit ſeiner Geneſung zu thun gehabt. Seine Kleidung war von Blut gefärbt; er hatte zwei tiefe Kopfwunden und mehrere Contuſionen auf demſelben und andern Theilen des Körpers, beſonders ſchmerzhaft war für ihn der Schlag oder Wurf am rechten Schenkelbein: noch jetzt will er eine beſondere Schwäche daran empfinden.

31.) Versuchter Straßenraub im Merchinger Wald.

Nach dem eben sub No. 20. erzählten Straßenraub bei Mittelkalbach blieben Johann Adam Heusner und Friedel, welch letzterer damalen eine sichere Caroline (Eckertin) als Beischläferin mit sich führte, zusammen. Sie hielten sich eine Zeitlang zu Altheim im Baulande in einem dasigen vertrauten Hause auf, wo sie von dem geraubten Gelde brav zechten und sich wohl seyn ließen. Mit welcher Verschwendung diese Menschen das, was sie durchs Rauben gewonnen, wieder verpraßten, davon erzählt Johann Adam Heusner bei dieser Gelegenheit eine Anekdote von Friedel: Dieser war von Altheim aus nach Küstenbach gegangen, um seine dortigen Anverwandten und Bekannten zu besuchen: er hatte von dem Raub bei Mittelkalbach 25 Kronenthaler und außerdem eine silberne Uhr bei sich. Geld und Uhr verprasset, kam derselbe Nachts betrunken in einer Post-Chaise gefahren nach Altheim zurück und hatte zwei Husaren als Ehrengarde bei sich. Heusner, der im Schlafe lag, mußte aufstehen und nun gieng das Saufen mit den Husaren und dem Postillon die Nacht durch bis an den Morgen, wo diese zurückkehrten.

Heusner und Friedel, die nach ihrem Weggang von Altheim im Baulande und Odenwald mit einander herumzogen, erfuhren von einem Handels-Juden, der gewöhnlich den Merchinger Wald passirte und viel Geld bei sich haben sollte. Sie beschlessen, diesem aufzulauern und ihn zu zu berauben. Hütten-Hannes, von dem jene wußten, daß er sich zu Sindolsheim in dem Hause des Vaters des berüchtigten Krämer-Matthes aufhalte, wurde von ihnen dazu eingeladen, und sie drei giengen dann zusammen

von Sindelsheim weg nach Altheim in das daſige vertraute Haus. Hier wurde zu dem Unternehmen eine Flinte geliehen, dieſelbe, um ſich ihrer Brauchbarkeit zu verſichern, auseinader gelegt, ſodann mit Schrot geladen und den Abend nach dem Merchinger Wald gezogen. Außer der Flinte hatte Friedel ſeine doppelte Piſtole bei ſich. Auf ihrem Weg nach dem Merchinger Wald kamen dieſelben an dem Brandackerhof vorbei. Sie hatten Durſt und es wurde ſonach auf der Stelle beſchloſſen, ihn aus dem Keller dieſes Hofes zu ſtillen. Heusner und Friedel erbrachen die nach außen zugehende Kellerthür und brachten aus dem Keller ein Fäßchen mit Wein. Da dieſes ihnen aber zu ſchwer zum weitern Fortbringen und der Wein, wie ſie glaubten, durch das Rütteln ihnen untrinkbar war; ſo kehrten Heusner und Friedel nochmals in den Keller zurück. Heusner drückte die in den Hausgang gehende Fallthüre auf, öffnete die Hausthüre und gieng ſodann mit Friedel die Treppe hinauf unter das Dach, wo ſie Hemden, zinnerne Teller, ein Bett und etwas Dörrfleiſch mitnahmen und dann zuerſt wieder in den Keller zurückkehrten und da einige Häfen mit Wein füllten.

Hütten-Hannes hatte immittelſt an der Hausthüre mit der Flinte Schildwache geſtanden. Sie ſetzten nun ihren Weg nach dem Merchinger Wald fort. Hier lagerten ſie ſich neben der Straße in die Hecken, die bei ihnen geweſene Beiſchläferin des Friedels aber wurde an die Straße geſetzt, um ihnen bei der Ankunft des erwarteten Juden das Zeichen zu geben. Die Räuber hatten die Nachricht, daß der Jude zu Fuß komme, es kam inzwiſchen einer zu Pferd, den ſie zwar für jenen hielten, aber doch deſſen nicht gewiß waren.

Auf das von des Friedels Beischläferin gegebene Zeichen kamen die Räuber alsbald aus den Hecken heraus; der auf dem Fußpfad, welcher an der entgegengesetzten Seite der Straße herzog, gerittene Reisende hatte sie aber durch die nicht dick gestandenen Hecken wahrgenommen, hatte seinem Pferd die Sporen gegeben und war davon gejagt, ehe die Räuber ihn festhalten konnten. Hüttenhannes, der die Flinte hatte, schoß ihm zwar nach, allein er fehlte und so entkam der Reisende, der nach dem Schuß noch still hielt, sich umkehrte und den Räubern zurief: „wart ihr Spitzbuben, ich will euch schießen lernen!“ glücklich der Gefahr.

Nach diesem mislungenen Raub kehrten die Räuber wieder nach Altheim zurück. Auf diesem Rückweg gewahrten sie einen französischen Geistlichen, auf einem andern Weg gehend. Friedel machte sogleich den Vorschlag, diesem die Uhr zu nehmen. Er sprang auch sogleich auf den Geistlichen zu, und Heusner ihm nach. Derselbe wurde angehalten und von Friedel aufgefordert, die Uhr herzugeben; er erklärte aber den Räubern: „Meine Herren, was wollen Sie? ich bin ein französischer Geistlicher und wollte, daß Sie mir hier auf diesem Platz 1000 fl. abnehmen könnten, dann hätte ich noch mehr zu Haus“; dies half ihn inzwischen nichts, er wurde von Friedel durchvisitirt, und zuerst als dieser dadurch sich überzeugt, daß der Geistliche keine Uhr hatte und er nur ohngefähr 13 Batzen besaß, unberaubt gehen gelassen. Der Reutende, welcher in dem Merchinger Wald angegriffen werden sollte, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Der Werth des Diebstahls auf dem Brandacker-Hof betrug nach der Angabe des Bestohlenen 75 fl. — Die Räu-

ber hatten nach seiner Aussage das Faß, welches sie zuerst aus dem Keller brachten, aus einem andern gefüllt: dasselbe war ungereinigt und der Wein wollte ihnen deshalb nicht schmecken.

32.) Versuchter Straßenraub auf dem nemlichen Platz und dabey erfolgte Tödtung des Friedels.

Ohngefähr 3 oder 4 Wochen nach dem eben vorgetragenen attentirten Straßenraub, es war am 3ten September 1805, machten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan, und
Friedel

auf dem nemlichen Platz den Versuch, den schon das erstemal erwarteten Juden zu berauben, wobei Friedel von dem Revierjäger Gambs zu Merchingen tödtlich verwundet wurde.

Johann Adam Heusner und Friedel hatten den Stephan Heusner bei Kainsbach im Odenwalde angetroffen, diesem ihr Vorhaben, erwähnten Juden zu berauben, eröffnet und solcher sich zu ihnen gesellt. Während dem sie ohngefähr 15 Schritte von der Straße ab in dem Wald lagen und auf den Juden warteten, war Friedel unter der angeblichen Erklärung, einmal Wasser trinken zu wollen, von den andern beiden weggegangen, und an der Straße geblieben. Inzwischen kam der von Berligingische Revierjäger Gambs in Dienstgeschäften von Merchingen her. Friedel bemerkte ihn kaum, als er aufbrach und die Straße fortgieng. Dem Jäger schien dieß verdächtig; sein Verdacht vermehrte sich, da er wahrzunehmen glaubte, daß Friedel ein Gewehr unter dem Rock trage. Er forderte daher solchen

auf, stille zu halten, allein Friedel sprang statt dessen, schnell in das Gebüsch. Dadurch noch mehr darin bestärkt daß er einen Spitzbuben oder Wilddieb vor sich habe, schoß Gambs dem Friedel in das Gebüsch nach und verwundete ihn. Friedel starb einige Tage darauf an der Wunde.

Die beiden Heusner hörten den Friedel noch jammern, und unser Inquisit Johann Adam stand ohngefähr 9 Schritte entfernt in dem Gebüsch, als der Revierjäger Gambs zu dem Friedel kam und darüber klagte, daß er ihn geschossen habe. Heusner sagt: „ich hätte den Jäger schießen können, daß er keine Ader mehr gerührt hätte; allein ich dachte, warum sollst du den schießen, da Friedel schon geschossen ist."

Auf dem Platz, wo der Revierjäger Gambs den Verwundeten antraf, wurde ein Wachsstock, ein dicker eichner Prügel, ein paar Diebsschlüssel, ein Pulverhorn, eine doppelte Pistole und verschiedene Patronen mit Pulver und Schrot gefüllt, gefunden. Die Schlüssel und Pistole wurden in der Erde vergraben gefunden, wohin sie der Gauner nach seiner Verwundung noch begraben hatte.

Außer der doppelten Pistole des Friedels hatten Heusner und sein Bruder zwei Pistolen und die Flinte von Altheim, welche schon das erstemal mit auf den Platz genommen worden war, bei sich.

33.) Versuchter Straßenraub zwischen Miltenberg und Waldürn.

Im July 1803 wurden die Ochsenhändler Gebrüder Habold von Geislingen, Johannes Schuster von da, Benedikt Israel Buxbaum von Merchingen, Jakob Heilmann

von Waldürn, bei denen noch zwei Ochsentreiber und zwei Weibsleute, sodann der sie gefahren habende Fuhrmann mit seinem Wagen sich befand, auf ihrer Rückkehr von Frankfurt zwischen Miltenberg und Waldürn auf dem Neusasser Berg von Straßenräubern angefallen, entkamen aber glücklich dadurch der Gefahr, daß einer von ihnen das Leitseil der Pferde ergriff, und mit dem Wagen davon rannte, auf dem sich zum wenigsten 12000 fl. befanden.

Die Theilnehmer an diesem attentirten Straßen-Raub waren:

Johann Adam Heusner,
Peter Eichler,
Der dicke Bub,
Johann Adam Wohlgemuth,
Einer Namens Martin,
Der sogenannte Ofenputzers Jörg, und
Ein Siebmacher, Namens Michel, der ehedem unter den östreichischen Soldaten gedient und der Schwager des zu Breuberg hingerichteten Bürsten-Caspers ist.

Der in Mannheim gesessene und daselbst im Arrest verstorbene Peter Eichler giebt die Theilnehmer so an: Johann Adam Heusner, dicker Christian, Wohlgemuth, Martin, der in Würzburg seyn soll, Jakob Böllinger und ein östreichischer Soldat.

Unser Inquisit Johann Adam Heusner kam Sonntags von Reinsachsen her auf den Geisenhof, wo er die übrigen Gesellen bis auf den Wohlgemuth antraf, und ihm von Eichler der Antrag zum Angriff und Beraubung der Ochsenhändler geschah, die alle Woche gewöhnlich Vieh nach

Frankfurt trieben und Dienstags bei ihrer Rückkehr durch die dortige Gegend kamen. Heusner nahm den Antrag an, die Gesellschaft blieb bis den Dienstag auf dem Geisenhof, wo sie an den zum Angriff bestimmten Platz auf dem Neusäßer Berg zogen und hier die Ochsenhändler erwarteten. Heusner und Peter Eichler waren mit Gewehr und zwar ersterer mit einer Doppel-Flinte bewaffnet. Die Ochsenhändler kamen wirklich, währenddem Eichler unter einem Birnbaum lag und schlief, und kamen diesmal unangefochten durch, weil die andern nach Heusners Angabe nicht Muth genug hatten, sie anzugreifen. Eichler tobte nach Heusners Aussage, wie er beim Erwachen erfuhr, daß die Ochsenhändler den Weg passirt seyen, und es wurde beschlossen, den nächsten Dienstag dieselben zu berauben. Die Räuber blieben beisammen und zogen auf der Winterau und dortigen Gegend herum bis auf den bestimmten folgenden Dienstag; zu ihnen gesellte sich noch Johann Adam Wohlgemuth von Weyher. An dem bestimmten Tag lagerten sie sich an den ersten Platz, und erwarteten die Ochsenhändler. Diesmal waren außer dem Heusner und Peter Eichler auch der dicke Christian, der damalen, nach jener übereinstimmenden Aussage, noch ein bloser verlumpter Bube war — und der Siebmacher mit Gewehren bewaffnet, und jeder mit Pulver und Schrot gefüllten Patronen, die vorher gefertigt worden waren, versehen. Die Ochsenhändler hätten einen Wagen bei sich, waren aber wie gewöhnlich an dem Neusässer Berg abgestiegen, und dem Wagen mit dem Fuhrmann zu Fuß nachgefolgt, bis auf den Benedikt Israel Burbaum, den Johann Schuster und ein Weibsbild. Es war Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, als die Räuber den Wagen über das Feld fahren sahen; sie machten sich alsbald

schnell aus dem Fußpfad, neben dem sie den Ochsenhändlern, in der Meinung, daß sie zu Fuß kommen würden, aufgelauert hatten, auf die Höhe in das Gebüsch neben den Fahrweg. Noch waren dieselben zweifelhaft, ob der Wagen zu den Ochsenhändlern gehöre, als sie diese hinten nach kommen sahen. Heusner und Eichler sprangen nun vor, und riefen den Wagen, den sie in ihrer Ungewißheit schon eine kleine Strecke hatten vorbei fahren lassen, an, zu halten. Der auf dem Wagen gesessene Johann Schuster faßte in dem Augenblick das Leitseil und trieb die Pferde mit seinem Stock zum Laufen an. Heusner schoß nun nach dem Wagen; Eichler that zwei Schüsse und tödtete einen Hund der Ochsenhändler, den sie angehetzt hatten: auch der Siebmacher und der dicke Bub feuerten auf die Angegriffenen. Inzwischen wurde dadurch nicht bewirkt, daß der Wagen stille hielt; Eichler sprang demselben noch eine große Strecke nach und hatte ihn schon eingeholt und bei der Langwied gefaßt, kehrte aber wieder um, indem, wie Heusner angiebt, er und die übrigen Gesellen nur eine kleine Strecke nachgegangen gewesen waren. Die zu Fuß gewesenen Ochsenhändler retteten sich mit der Flucht, und die Räuber erhielten nichts als einen Mannsrock, der vom Wagen herabgefallen war. Das Geld, in 12 — 14000 fl. bestehend, wurde auf dem Wagen gerettet.

Jakob Heilmann, der bei dem Angriff zunächst hinter dem Wagen hergegangen war, erhielt von einem Schuß einen Schrot in den Arm, das eine Pferd vor dem Wagen aber sechs Schrote in die Brust. Nach Aussage von verschiedenen der Angegriffenen waren die Räuber in den Gesichtern geschwärzt oder mit Larven versehen, und man fand

noch auf dem Platz des Angriffes zwei angeschwärzte Masken. Heusner will sich dieses Umstandes nicht mehr erinnern.

34.) Versuchter Straßenraub bei Kerbestadt (Kerbersdorf) im vormals Fuldischen bei Saalmünster.

Spielhannes (Johannes Lehn) hatte von einem Juden zu Romsthal, vulgo Runspel, die Nachricht von zwei Juden von Ulmbach vulgo Ulmich erhalten, die von Frankfurt kommen und viel Geld bei sich haben sollten. Spielhannes gab hiervon dem Johann Adam Heusner Nachricht; beide giengen an dem Tag, wo die Juden kommen sollten, nach Romsthal in das Haus des Baldoverers, wo sie warteten, bis dieselben von da weiter giengen. Es war der Jude Jakob Abraham von Ulmbach, der mit einem Boten von Frankfurt zurückkam, und 900 fl. für daselbst verkauftes Vieh bei sich hatte. In Romsthal, wo derselbe einkehrte, traf er noch zwei Juden von Ulmbach und Saalmünster, und es wurde beschlossen, daß sie zusammen in Gesellschaft den Abend noch nach Ulmbach gehen wollten. Es war schon eine halbe Stunde Nacht, wie sie von Romsthal abgiengen. Die alsbald davon unterrichtet wordenen beiden Räuber machten sich auch auf einem andern Weg fort und gewannen der bemerkten Gesellschaft den Vorsprung ab. Eine halbe viertel Stunde von dem Ort Kerbersdorf warteten dieselben auf solche in dem Wald, den sie auf ihrem Weg nach Ulmbach passiren mußten. Spielhannes und Heusner, jeder mit einer Pistole bewaffnet, standen bei der Ankunft der Reisenden unter einem Baum, von dem sie plötzlich gegen solche hervorsprangen; Heusner forderte sie mit gespannter Pistole auf, stehen zu bleiben und das Geld

herzugeben, mit dem tröstlichen Beisatze: daß ihnen dann nichts am Leben geschehen würde. Jakob Abraham antwortete aber dem Räuber herzhaft: „wir haben kein Geld.“ Auf diese Antwort erfolgten von den Räubern ein paar Pistolenschüsse; durch den einen Schuß wurde der Bote des Juden Jakob Abraham mit fünf Schrot in den einen Arm, und mit zwei in ein Bein verwundet, dieser aber durch einen Schrot an der Hand gestreift. Abraham Jakob gieng hierauf rasch auf einen der Räuber los, es war Johann Adam Heusner, und gab ihm nach seiner Angabe einen Schlag auf den Kopf, worauf solcher mit seinem Spiessgesellen in die Hecken sprang, jener aber mit seinem Boten zurück nach einer benachbarten Ziegelhütte eilte. Die Räuber verfolgten sie und holten sie ohnfern der Ziegelhütte ein, und griffen sie mit ihren Pistolen und Prügeln wieder an. Abraham Jakob erhielt hierbei einen Schlag auf den Kopf — aber auch Heusner ein Loch in den Kopf geschlagen, worauf die Räuber die Flucht ergriffen. Das Geld des Abraham Jakob hatte einer der beiden andern Juden schon in Romsthal bis nach Ulmbach zu tragen übernommen und sich gleich anfänglich mit demselben geflüchtet. Dieses Verbrechen fiel im Jahr 1806 nach Allerheiligen vor.

35.) Versuchter Straßenraub bei Lich.

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich,
Über-rheiner Wilhelm,
Heiden-Peter,
Porzellain-Hannes,
Hannjost mit den krummen Händen,
Der sogenannte Müller, (Martin Knaus)

Hoaden-Henrich, und noch drei oder vier dem Inquisiten Heusner nicht mehr bekannte Gesellen hatten vor jetzt 5 oder 6 Jahren im Sommer jenseits der Lahn in einem Weilburgischen Orte einen Diebstahl vor, der wegen Uneinigkeiten, die unter ihnen selbst entstanden, unausgeführt blieb. Hessen-Henrich machte auf dem Rückweg den Antrag, Juden oder Krämer, die den auf den nemlichen Tag gefallenen Gieser Markt besucht hatten, bei ihrer Rückkehr aufzupassen und zu berauben. Der Platz hierzu war eine Stunde von Lich an dem Eingang eines Waldes bestimmt. Die Räuber kamen auch hier in einzelnen Partheien zusammen, der Raub blieb aber unausgeführt, da die dazu ausersehen gewesenen Personen nicht kamen.

Johann Adam Heusner, Porzellain-Hannes; Überrheiner Wilhelm und Heiden-Peter waren, ehe sie auf den zum vorgehabten Raub bestimmten Platz giengen, noch auf dem Markt zu Gießen, wo beide erstere in dem Hause eines dortigen Kaufmanns die Gelegenheit zu einem nachher wirklich mit vieler Verwegenheit attentirten Diebstahl aussahen, wie dies weiter unten vorkommen wird.

36.) Versuchter Straßenraub bei Lorbach.

Im Jahr 1808 waren

Johann Adam Heusner,
Der kleine Johann,
Usenborner Lips,
Heiden Peter,
Zunder-Albert,

ein Zigeuner und, was Heusner nicht mehr bestimmt weiß,

der krumme Hannjost

darauf ausgegangen, die von dem Herchenheiner oder Heddersroder Markt zurückkehrenden Viehhandler zu berauben. Sie kamen in dem Büdinger Wald nicht weit von dem Ort, Lorbach den Abend zusammen, und blieben die Nacht auf dem Platz liegen. Gegen Morgen bekam Heusner Kolik, weshalb schon beschlossen war, das Vorhaben aufzugeben. Auf das Andringen des kleinen Johann blieben indeß die Räuber beisammen. Gegen Tag kamen die erwarteten Viehhändler wirklich, wurden aber unangegriffen vorübergelassen, da die Kolik des Heusners immer heftiger wurde, und er deßhalb bei dem Angriff nicht hätte mitwirken können. Die Räuber zogen von dem Platz nach Walldorf, wo Heusner sich einen Kaffee kochen ließ, die andern aber Branntwein tranken. Da es jenem auf den genommenen Kaffee besser wurde; so machte er den Vorschlag, auf dem Fußpfad von Usenborn nach Ortenberg auf die Rückkehr der Juden, die aus dortiger Gegend den Herchenheiner Markt besucht hatten, zu warten und diese zu berauben. An diesem Fußpfade gelagert, nahmen die Räuber plötzlich zwei Landdragoner gewahr. Sie ergriffen sogleich die Flucht und der kleine Johann ließ dabei seinen Wamms, in dem er seine Pistole hatte, zurück: so wurde auch dieser intentirte Raub vereitelt. Heusner hatte hierbei, so wie bei dem vorhergegangenen Versuch, gleichfalls eine Pistole bei sich. Übrigens ist hierbei die Maxime der Räuber bemerkenswerth, daß sie bei einem vorhabenden Coups die Kräfte, die sie haben müssen, um ihres Unternehmens gewiß zu seyn, genau berechnen. Die Viehhändler wurden bei dem ersten

Versuch wegen der Kolik des Heusners unangetastet vorüber gelassen, weil, wie er bemerkt, wenn man bei einem Angriff auf 5, 6 oder 7 Mann rechnet und einer davon fortgeschickt werden muß, den man dabei nothwendig braucht, schon die Sache nicht ausgeführt werden kann.

37.) Weiter versuchter Straßen-Raub im Büdinger Wald.

In dem folgenden Jahre 1809, nicht lange nach dem oben sub No. 15. erzählten Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar, wurde ein abermaliger Versuch gemacht, die von dem Herchenheiner oder Hebersroder Markt zurückkehrenden Viehhändler zu berauben. Der Platz, wo es geschehen sollte, war auch diesmal im Büdinger Wald. Johann Adam Heusner, der kleine Johann, und der krumme Hannjost waren dabei die Hauptleute; zu ihnen gesellten sich

Hessen-Henrich,
Heiden-Peter,
Johann Adam Grasmann,
Conrad Anschuh,
der schwarze Peter,
einer Namens Ludwig (Ludwig Funk) und
Schoden-Henrich.

Die Räuber hatten, wie Grasmann angiebt, einen ganzen Büchsensack voll Gewehre, so daß sie jenen oben mit einem Sacktuch bedecken mußten, damit solche nicht hervorragten. Bei diesen Gewehren hatte auch Hessen-Henrich den Karabiner von Münzenberg, welchen er bei dem Straßenraube zwischen Butzbach und Wetzlar geführt hatte. Es war, wie Heusner angiebt, auf die von dem Herchenhei-

ner Markt zurückkehrenden Viehhändler angesehen und der Sammelplatz zu Lorbach bestimmt, wohin der kleine Johann schon vorausgegangen war. Heusner führte seine Pistole besonders bei sich. Inzwischen wurde der kleine Johann, welcher früher als die übrigen Gesellen in Lorbach eingetroffen war, hier im Wirthshaus von dem Gräfl. Isenburgischen Beamten mit Hülfe einiger Jäger arretirt. Einige der übrigen Räuber wurden mit den Gewehren in dem Büdinger Wald von den Jägern ergriffen und eben so wie der kleine Johann nach Büdingen gebracht. Dadurch wurde der vorgehabte Raub vereitelt.

Der kleine Johann, der schon früher in Büdingen arretirt gewesen war, wurde nach einem 24stündigen Arrest, die andern noch am nemlichen Tage mit einer Tracht Schläge wieder entlassen, obgleich nach seiner eigenen Aussage das Amt Büdingen von dem vorgehabten Raub unterrichtet und die Streifung, wobei er und die andern wirklich eingefangen wurden, deßhalb veranstaltet war.

Nach Grasmanns Aussage war es nicht auf einen Straßenraub, sondern auf einen gewaltsamen Einbruch und Raub, eine sogenannte Chaßne bei dem Beamten zu Eckardenroth wieder abgesehen gewesen, dem aber Heusner eben so wie der kleine Johann bestimmt und beharrlich widerspricht.

38.) Versuchter Straßenraub zwischen Orb und Marios an den sogenannten mürben Reißer.

Vor sechs und einem halben Jahre waren Johann Adam Heusner, Johann Adam Grasmann, Stephan Heusner und Zunder-Albert von Kleinzimmern aus auf diesen Straßenraub ausgezogen. Es war

auf von Frankfurt zurückkehrende Ochsenhändler abgesehen. Auf der Druckenbich — welcher Ort aus verschiedenen Höfen besteht und hinter Orb bei Rieneck liegt — liehen die Räuber bei dem Hofmann eine Flinte und auf einem einzelnen Wirthshause, die Schanze genannt, einen Säbel. Erstere führte Johann Adam Heusner. So bewaffnet zogen sie auf den zur Ausführung des Raubs bestimmt gewesenen Platz, warteten daselbst auf die dazu ersehenen Ochsenhändler, allein diese blieben aus und die Räuber zogen daher wieder unverrichteter Sache auf die Diesseite des Mains herüber.

39.) Versuchter Straßenraub bei Beerfelden.

Vor acht Jahren im Frühjahr oder Herbst versuchten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Johann Adam Grasmann,
Conrad, von der Familie des stumpfarmigen Zimmermanns (Philipp Müller von Gräfenhausen.)

diesen Straßenraub. Es war auf die von dem Beerfelder Markt zurückkehrenden Juden angesehen. An dem Schnapp-Galgen bei Beerfelden begegneten den obigen Gesellen auch eine Parthie Juden und Christen, die von erwähntem Markt kamen. Sie waren aber in zu starker Anzahl und deßhalb unterblieb der beabsichtigte Raub.

40.) Versuchter Straßenraub bei Rehbach.

Vor etwa 9 Jahren waren

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Das kleine Krämer-Johannchen,

Der Hingemer Schnallenmacher,
der kleine Hann-Martin (Martin Veli,
auch Zehn-Franzen-Martin genannt,
und, wie Grasmann angiebt, noch
Peter Henrichs Hann-Adam, und nach
Heusners Angabe auch noch ein im Odenwald
herumziehender Rothsteinhändler
auf einen Straßenraub ausgegangen, der den von dem Markt zu Michelstadt zurückkehrenden Kirchbrombacher Juden gelten sollte.

Heusner und Grasmann kamen mit vorbemerkten ihren Gesellen, von denen aber ersterer den Peter Henrichs Hann-Adam bestimmt ausschließt, in verschiedenen Abtheilungen nach dem auf der Höhe bei Breitsbach liegenden Ort Böllstein, wohin sie sich bestellt hatten, zusammen. Sie liehen hier bei den dasigen Einwohnern Keil und Fällhard zu dem vorgehabten Straßenraub Gewehre. Der kleine Hann-Martin und Hingemer Schnallenmacher tranken bei dem Keil stark Branntewein, kehrten daher, als die übrigen schon aufgebrochen waren, wieder in des Keils Haus zurück, hatten wieder zu saufen angefangen, und von dem Wirth noch ein zweites Gewehr verlangt.

Darüber wurden sie mit dem Keil und vor dem Ort auch mit dem kleinen Johannchen uneinig. Dieser schlug bei dem entstandenen Zwist den Hingemer Schnallenmacher die Nase entzwei, daß man, wie Grasmann sagt, die Luft durchpfeifen hörte. Der Verwundete wurde nach Böllstein zurück gebracht und nur Heusner, Grasmann und das kleine Johannchen giengen in die Tannen bei Rehbach, wo sie die Kirchbrombacher Juden berauben wollten. Heusner und sein Schwager, das klei-

ns Johannchen, führten die in Böllstein geliehenen Gewehre bei sich; Grasmann hatte außerdem einen Karabiner. Die erwarteten Juden kamen indeß nicht, die Räuber mußten daher von dem Platz leer abziehen, begiengen aber an dem nemlichen Tag noch einen Diebstahl zu Wirzberg, wie weiter unten vorkommen wird.

Auf dem Rückweg nach Böllstein waren sie nach Heusners Angabe in Gefahr, in Sensbach arretirt zu werden, indem Grasmann, wie Heusner sagt, nach seiner Gewohnheit, nichts stehen können zu lassen, einen Hafen mit Kas gestohlen hatte. Sie entkamen nur dadurch der Verhaftung, daß sich Grasmann mit dem geführten Gewehre, einem Karabiner, zur Wehre gesetzt hatte.

41.) Attentirter Straßenraub in dem Walde bei Münzenberg.

Sechs oder acht Wochen vor dem oben sub No. 15. erzählten Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar waren die nemlichen, die solchen verübt haben, mit Ausnahme des Lumpenjost, außer ihnen aber noch Schoden-Heinrich und Hanfried, der sogenannte Müller (Martin Knaus) und der kleine Hann-Adam in dem Wald bei Münzenberg beisammen, in der Absicht, die auf den Gießer Markt ziehenden Handelsjuden zu berauben. Sie warteten indeß nach Heusners Angabe vergeblich auf dieselben und trugen Bedenken, sich länger aufzuhalten, da viele Menschen in dem Wald waren. Nach Angabe des Hessen-Martins kamen die Juden wirklich, aber in Gesellschaft bewaffneter Bedeckung und deshalb unterblieb der Angriff.

148.) Attentirter Straßenraub zwischen Etterhausen und Habicht bei Steinau im Fuldischen.

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Hessen Martin,
Veit Krämer,
Krämer Matthes,
Krummer Hannjost,
Dessen Schwager, Hannes, (Johannes Siepel),
Hannfried, (Johann Friedrich Koch),
Kleiner Johann,
Christian, ein Kaiserlicher Deserteur, und
ein Handwerkspursche (Wilhelm Euler, vulgo Hildebrands Wilhelm)

hatten sich zu einem Straßenraub an Juden verbunden, die den Markt zu Zeitlofs besucht hatten. In dem Wald zwischen Ettershausen und Habicht hatten sie sich zu dem Ende am 6ten September 1809 gelagert und die Juden erwartet. Während die übrigen im Wald gelagert waren, trieb sich Hannjost vor dem Wald auf der Straße herum, und hatte dabei die Unvorsichtigkeit, seine Pistole in der Hand zu halten. Er wurde hierbei von Bauern gesehen, welche ein Paar Ochsen die Straße her trieben. Aus Besorgniß, durch die bei dem Hannjost in seinen krummen Händen eintretenden Merkmale leicht entdeckt werden zu können, standen die Räuber von ihrem Vorhaben ab. Heusner, der, bei diesem Raub das Commando führen sollte, Martin, Ruprecht, der kleine Johann und Hannfried, kehrten mit einander zurück, und zwar beide erstere nach

Schlichtern, die andern lagerten sich aber in den Wald zwischen Steinau und Alz und warteten auf andere Gelegenheit, die sich auch, wie bei Johann Adam Grasmann vorkommen wird, in einem Wagen voll Juden und Christen, die sie noch am nemlichen Tage unter bedeutenden Mishandlungen beraubten, ergab.

Außer Hannjost hatte auch Heußner und mehrere andere Pistolen bei sich, die, wie gewöhnlich, mit Schrot geladen waren.

43.) Attentirter Straßenraub zwischen Rotenberg und Beerfelden.

Vor 8 — 9 Jahren versuchten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Überrheiner Wilhelm,
der kleine Johann, und angeblich
Johann Adam Grasman

diesen Straßenraub. Es war auf Juden abgesehen, die nach dem Beerfelder Markt giengen. Anfänglich hatten die Räuber in dem Höllgrund auf die Juden von Stempfelbrunn gewartet, da solche aber einen andern Weg eingeschlagen hatten, so zogen sie auf die Straße von Rotenberg nach Beerfelden und erwarteten die Juden, welche auf solchem an letzteren Ort zu gehen pflegen. Diese kamen auch, wurden aber nicht angegriffen, weil, wie Heusner angeben will, dem Überrheiner Wilhelm übel geworden war.

D.) Diebstähle durch Einbruch, Einsteigen oder Führung von Waffen verübt oder attentirt.

44.) Diebstahl mit Einbruch zu Aglasterhausen.

Nach dem oben sub No. 33. erzählten attentirten Straßenraub zwischen Miltenberg und Walddürn begaben sich

Johann Adam Heusner,
Eichler,
Jakob (Vollinger), und
Martin N. N.

auf die Jenseite des Neckars. Zu Aglasterhausen machte Eichler in dem Wirthshaus, wo sie tranken, den Vorschlag, nach Wimpfen auf den dasigen Markt zu gehen. Heusner lehnte solches ab. Peter Eichler und die beiden andern aber giengen dahin. Sie ließen sich daselbst von einem Werber unter das Kaiserlich Östreichische Militair engagiren, hatten aber, wie Heusner bemerkt und die That bewies, gar nicht die Absicht, im Militair zu dienen, sondern vielmehr es als Gelegenheit zu benutzen, für sich etwas zu verdienen. Auf ihrem Transport packten sie den Werber an, nahmen ihm die Uhr, seinen Hut und Säbel, und kamen damit am dritten Tage wieder zu Epfelbach mit dem Heusner zusammen, zu dem sich inzwischen auch der Balser von dem sogenannten Krankfurter Carls-Buben gesellt hatte. Es wurde nun nach Heusners Angabe von Eichler der Vorschlag gemacht, zu Aglasterhausen einen Geldeinnehmer, der zugleich einen Kramladen führt, zu bestehlen. Der Vorschlag wurde angenommen. Durch eine Öffnung, welche von einem Winkel aus mittelst eines Meisels von Eichler und dem Frankfurter

Carls-Buben durch die Mauer gebrochen wurde, stieg letzterer in den Kramladen und holte daraus Kaffee, Zucker und andere Krämer-Waaren, die ihm Heusner, vor der Öffnung stehend, abnahm. Um an den Lösungskasten zu kommen, brach jener das Zahlbret (Tecke) von dem Ladentisch mit Gewalt los. Über, das dadurch entstandene Getöse erwachte der Eigenthümer; der dies gewahr gewordene Frankfurter Carls-Bube reichte noch schnell den Lösungskasten dem Heusner durch das Loch zu, machte sich selbst auf diesem Wege aus dem Laden, und die Diebe flüchteten sich dann, da sie auch die Nachtwache schon gewahr geworden waren: sie waren schon 40 Schritte von dem Hause entfernt, als der Eigenthümer dem Fenster heraus um Hülfe schrie.

Eichler führte nach Heusners Angabe den dem Werber abgenommenen Säbel: nach jenes Angabe hatte er aber eine dem Jakob Völlinger zugestande Pistole und Heusner soll ihm den Vorwurf gemacht haben, daß er dem Eigenthümer wegen seines Schreiens nicht auf den Kopf geschossen habe, was aber dieser eben so, als daß Eichler eine Pistole dabei gehabt, in Abrede stellt.

Der Werth des Ablati giebt der Bestohlene außer dem baaren Geld zu 40 fl. 12 kr. an, weigerte sich aber, solchen zu beschwören.

45.) Diebstahl durch Einbruch zu Steinbach bei Michelstadt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Stephan Heusner, und

der sogenannte Geisbub (Georg Micher von der Papiermühle bei Waldmichelbach.

Der Diebstahl geschah im Februar 1804 an dem Büchsenmacher Freund zu Steinbach. Johann Adam Heusner hatte dazu die Gelegenheit vorher bei dem Ankauf einer Pistole, die er sich, wie er selbst eingesteht, zu seinen Räubereien anschaffte, ausersehen Die Diebe kamen eben von der Winterau herab. Es war nach Mitternacht, als Johann Adam Heusner hinten an der Giebelwand einen der Läden im untern Stock mit einem Meisel aufbrach. Er stieg zuerst durch die Ladenöffnung ein und kam in die Schmiede. Hier zündete er einen bei sich gehabten Wachsstock an, und gieng sodann durch die unverschlossene Thüre über den Hausgang in die damalen gleichfalls durch Zufall nicht verschlossen gewesene Werkstätte, in der sich die Gewehre befanden. Er nahm von denselben einen sogenannten Dreher, eine Büchse und eine einfache Flinte. Der Geisbub war ihm nach eingestiegen, auf dem Hausgang aber zurückgeblieben, wo er die Gewehre abnahm. Die neben der Werkstätte schlafende Frau des Büchsenmachers Freund nahm plötzlich das Licht in jener wahr, weckte ihren Mann, der sogleich nach seinem neben dem Bette gehangenen Gewehr griff und aus dem Bett sprang. Heusner machte sich, wie er letzteres wahrnahm, sogleich fort, und er war mit seinen Gesellen schon eine Strecke entfernt, als der Büchsenmacher Freund aus dem Fenster durch Schreien und Schießen Lärmen machte. Letzteres hörten die Diebe noch auf ihrer Flucht. Grasmann hatte während der Ausführung des Diebstahls Schildwache gestanden. Bei dem oben sub No. 21. erzählten Straßenraub zwischen Hainstadt und Waldbürn führte Heusner die gestohlne Büchse bei sich.

Den Werth der drei Gewehre giebt der Bestohlene zu 39 fl. an. Nach seiner Aussage war er in der Nacht, wo der Diebstahl begangen worden, bis um 12 Uhr an der Arbeit, hatte bei dem Verschließen der Läden einen Kerl an dem Haus herum schleichen gesehen, ihn aber für einen Liebhaber seiner Magd gehalten und sich daher unbekümmert schlafen gelegt.

46.) Diebstahl zu Schannenbach.

Die Diebe hatten nach vorigem Diebstahl ihren Weg auf die sogenannte Trumm im Amte Waldmichelbach genommen und hier dem dortigen Einwohner S*** die Gewehre aufzuheben gegeben. Sie wurden aber nach Grasmanns Angabe bis dorthin verfolgt, und S*** brachte deshalb die Gewehre in einen Sack und verbarg solchen in dem Feld unter einen Haufen Bohnenstangen.

Die nächst gefolgte Nacht bestahlen Heusner und seine Gesellen den Einwohner Peter Pfeiffer zu Schannenbach. Johann Adam Heusner stieg von dem Hof her mittelst einer Leiter an das zweite Stockwerk heran, brach hier eins der leimenen Gefache aus, stieg durch die Öffnung in eine Kammer, wo er eine verschlossene Kiste erbrach und daraus Manns- und Weibskleidung, Hemden, leinen Tuch, anderes Weißgeräth, einen zinnernen Teller und, nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen, etwas über hundert Gulden an Geld entwendete. Aus einem Fleischständer wurde das eingepökelte Fleisch und sodann ein Ständer mit Käs mitgenommen.

Nach der eidlichen Angabe betrug der Werth des Entwendeten, einschließlich des Geldes, welches Heusner unterschlug, 350 fl.

Stephan Heusner führte bei dem Diebstahl eine Pistole, die er verlehr. Die Diebe zogen nach dem Diebstahl nach Albersbach in die Wohnung des dasigen Schneiders F***, des nemlichen, bei dem auch der Raub zwischen Weinheim und Gros-Sachsen getheilt wurde, und verzehrten daselbst von dem gestohlenen Fleisch, während ihnen in der Gegend nachgeforscht wurde.

Von Albersbach zogen dieselben nach der Winterau, wo Heusner mit seines Bruders und Grasmanns Frau zu Wagenschwend als verdächtig arretirt und nach Mosbach an das dasige Amt gebracht wurde. Er desertirte aber hier mit seines Bruders Frau nach einem fünftägigen Arrest. Grasmann war von einem vertrauten Einwohner zeitig genug unterrichtet, um der Verhaftung durch die Flucht entgehen zu können.

47.) Diebstahl durch Einbruch zu Ansbach bei Remlingen.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Strublichter Adam, (Johann Adam Karr),
Mainzer Hannes,
Schinder-Lorenz, (Lorenz Frank zu Würzburg verhaftet), und
kleines Krämer-Johannchen.

Der Diebstahl geschah vor zehn Jahren zu Ansbach an der Wittwe Loschert, die in einem abgelegenen Häuschen allein wohnte. Der strublichte Adel wußte die Gelegenheit. Es wurde von Heusner mit einem Meisel nächst der Thüre des Hauses ein Loch in die Wand gebrochen und

durch dasselbe der Riegel der Hausthüre zurückgeschoben und so diese geöffnet. Heusner drang darauf in das Haus, der Treppe hinauf in eine Stube, worin zwei Kisten und ein Schrank standen, die er gewaltsam erbrach und mehreres Weisszeug, Kleidungsstücke nebst 60 — 80 fl. Geld daraus nahm. Die Stubenthüre hatten die Diebe von außen zugebunden. Der Werth des Ablati ist auf 273 fl. angegeben.

48.) Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Der sogenannte Lumpen-Stoffel, und
Dessen Bruder Conrad, der sich zu Aschaffenburg im Arrest erhängt hat.

Der Diebstahl geschah vor 10 — 11 Jahren zur Nachtzeit an dem Einwohner Johann Georg Holzschuh zu Unterbeerfelden.

Die drei genannten Gesellen holten die Pferde aus dem Stall, schirrten sie auf, machten dem Eigenthümer seinen Wagen zurecht, spannten an und fuhren damit davon. Den Hund des Eigenthümers hatten sie vergiftet. Ihre Absicht war, nach Frankfurt zu fahren; sie waren auch bereits bis bei Lengfeld in den Wald — an den sogenannten Zipfel — gekommen. Es waren gerade Jäger im Wald auf der Schnepfen-Jagd: wahrscheinlich durch die Schüsse, welche diese thaten, glaubten die Diebe, die sie verfolgenden Bauern hinter sich und ließen daher Wagen und Pferde stehen und flüchteten sich, weil, wie Heusner sagt, sie von diesem Wald bis an die Frankfurter Warthe, über das freie Feld hätten fahren müssen.

Der Diebstahl geschah übrigens nach Aussage des Bestohlenen, der sein Eigenthum zu Lengfeld wieder erhielt, ohne weitere Gewaltthätigkeiten.

49.) Diebstahl durch Einsteigen auf dem Reußer-Hof bei Langendiebach.

An diesem Verbrechen waren Theilnehmer:
Johann Adam Heusner,
Der kleine Hann-Adam,
Der kleine Jörg, und
Der Schäfer Hohenstein zu Hainchen.

Es wurde in der Nacht vom 2ten auf den 3ten May 1807 an dem Pachter des Reußer-Hofes Johannes Rufener verübt. Die Gelegenheit zum Diebstahl wurde den andern von dem Schäfer Hohenstein verrathen. Um den Hof fließt Wasser, über welches die Diebe eine Bohle legten und so darüber setzten. An der hinteren Seite des Gebäudes wurde von dem kleinen Hann-Adam, der sich dem Heusner auf die Schultern stellte, der Laden vor einem Fenster aufgebrochen, aus diesem eine Scheibe ausgebleit, und der hinter dem Fenster befindliche Laden gleichfalls mit einem Meisel aufgebrochen. Der kleine Hann-Adam stieg sodann durch die nur 3 Fuß von der Erde entfernte Fensteröffnung in die Stube, und nahm daraus ein darin gestandenes Bett mit dem Bettvorhang. Heusner saß auf dem Fenstergestell, nahm dem kleinen Hann-Adam die Effekten ab und reichte sie dem Schäfer Hohenstein, der sie dann weiter in den Garten trug. Ein in der Stube befindlich gewesene Commode wurde gleichfalls durch das Fenster heraus und in den Garten gebracht, hier mit dem Meisel erbrochen und das darin sich befundene bedeutende Weiß-

zeug heraus genommen. Die Commode ließen die Diebe in dem Garten zurück. Der Bestohlene wurde so wenig als wie irgend jemand auf dem Hofe von dem Diebstahl etwas gewahr. Wie gewöhnlich, fiel man auch hier auf Einwohner als die Thäter, gegen deren einige auch summarisch inquirirt wurde. Erst einige Tage später erhielt der Bestohlene in einem anonymen Briefe Nachricht, daß in dem Hause des Schäfers Hohenstein von dem gestohlenen Weißzeug verborgen sey. Es wurde dies auch wirklich bei der Haussuchung vorgefunden, auf eine ganz ausnehmend auffallende Weise aber von dem Amt Ortenberg gegen die Hohensteinischen Eheleute, die einen rechtlichen Besitz nicht einmal scheinbar machen konnten, die Sache ganz oberflächlich behandelt. Wäre gleich damalen mit Ernst und Nachdruck die Untersuchung geführt worden, so würden vielleicht durch die Entdeckungen, die dabei hätten gemacht werden müssen, viele folgende Verbrechen nicht vorgefallen seyn.

Der Werth des Ablati ist zu 639 fl. 30 kr. angegeben. Heusner verkaufte 25 Stück Servietten, ein Tafeltuch und den Bettvorhang an den Juden M...l zu Erbstadt und zwar das Stück von den Servietten, die, wie jener selbst angiebt, sehr schön waren, um 20 kr.

50.) Diebstahl durch Einsteigen und mit Führung von Waffen zu Beerfelden.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Balthasar Grünewald (eigentlich Meinhart im Zuchthaus dahier gestorben),
Spielhannes, und
Stephan Heusner.

Es war im Herbst 1805, daß dieser Diebstahl an dem Tuchmacher und Gerichts-Verwandten, Andreas Bramer, Nachts verübt wurde. Die genannten Thäter hatten eine Leiter von Unterbeerfelden mit sich genommen, auf welcher Grünewald durch einen offenen Laden in eine Kammer einstieg, und daraus einige Stücke wollen Tuch und Wolle heraus holte, während die andern außen standen und jenem die gestohlenen Gegenstände abnahmen. Die Wolle verkauften die Diebe an einen Juden zu Rimbach. Grünewald führte bei dem Diebstahl eine Pistole. Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

51.) Diebstahl durch Einsteigen zu Zell bei Bensheim.

Theilnehmer waren:
Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
dicker Bube,
Zahnfranzen-Martin, und
Hann-Martinchen.

Vor jetzt 10 Jahren kurz vor Mariä Geburt wurde der Diebstahl an dem Einwohner Nikolaus Steinbacher zu Zelle von den obgenannten begangen. Zahnfranzen-Martin und Hann-Martinchen wußten die Gelegenheit, und gaben den andern, die eben damahlen auf der sogenannten Freiheit in Lautern lagen, davon Kundschaft. Auf einer Leiter, die sie entweder in dem Hof des Bestohlenen gefunden, oder sonst wo aus dem Dorfe mitgenommen hatten, stieg Hann-Martinchen in das obere Stock ein, und entwendete Kleidungsstücke, Weiszeug, leinen Tuch, Dörrfleisch, und etwas Zinn, während die andern außen waren

und ihm solches abnahmen. Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

52.) Diebstahl mit Einsteigen und Führung von Waffen zu Gedern.

Dieser geschah in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Mai 1809, an dem auch Krämerei treibenden Gastwirth Stoll.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Schoden-Henrich,
Hessen-Henrich,
Krummer Hannjost, und
Heiden-Peter.

Die Diebe kamen durch den Garten in den Hof, in dem Hessen-Henrich mittelst einer Wagenleiter in die Höhe an ein Fenster stieg, eine Scheibe darin ausbleite und durch die Öffnung den Fensterreiber zurückschob und so das Fenster öffnete. Hessen-Henrich stieg nun in den Kramladen und holte daraus Kaffee, Band, Schnüre und andere Krämerwaaren, auch, nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen, das baare Geld von einigen Tagen aus der Losung. Heusner und Heiden-Peter führten Pistolen bei sich. Nach jenes Angabe betrug es ihm an dem Entwendeten höchstens 30 fl.; der Bestohlene hat aber den Werth zu 350 fl. eidlich gewürdigt.

53.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Lörzenbach.

Es war in der Nacht vom 20ten auf den 21ten Juny 1806, daß dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Johann Adam Grasmann, und
dem Zunder-Albert

an dem Einwohner Peter Keil zu Lörzenbach verübt wurde. Mit einer Leiter, die sie im Hofe des Bestohlenen vorfanden, stieg Johann Adam Heusner von einem Winkel aus an das zweite Stock des Hauses, brach hier mit einem Meisel, worunter immer der sogenannte Schaberer, ein zum Einbrechen bestimmtes Instrument, welches die Form eines Meisels hat, zu verstehen ist, ein Gefach aus und stieg durch die Öffnung in das Haus ein. In einer Kammer oder Stube, in die er kam, fanden sich zwei verschlossene Kisten, die er mit dem Meisel sehr gewaltsam erbrach und die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, Weißzeug, Leinwand, Hanf ꝛc. herausnahm und sie seinen Gesellen, die im Hof zurückgeblieben wären und das Gestohlene zusammen packten, zureichte. Außer diesen Effekten fand sich eine Summe baares Geld, in ein Schnupftuch eingepackt, in einer der Kisten, die er ebenfalls einpackte. Der Knecht des Bestohlenen, der in der Scheuer schlief, wurde indeß die Diebe gewahr. Diese merkten aber solches, gaben davon gleich dem noch in dem Haus befindlich gewesenen Johann Adam Heusner Nachricht, der sich denn eilig durch die gebrochene Öffnung wieder zurückmachte und mit seinen Gesellen die Flucht ergriff. Sie waren aber kaum einige Schritte von dem Haus entfernt, als es auch schon Lärmen im Orte gab. Grasmann und Zunder-Albert warfen darüber ihre von den Kleidungsstücken gemachten Bündel schon im Hausgarten und den benachbarten Wiesen von sich. Johann Adam Heusner und sein Bruder, die sich von

den beiden andern gleich getrennt hatten, schleppten aber ihre Päcke bis in den Albersbacher Wald mit sich fort, wo sie solche verbargen. So wie erstere, so wurden aber auch diese Päcke bei der gleich nach dem Diebstahl unternommenen Streifung aufgefunden, und gleich jenen dem Eigenthümer restituirt. Nach Heusners Angabe brächten sie von den Effekten nichts davon, als Zunder-Albert eine Schürze und ein paar Halstücher, welche er in seine Rocktasche gesteckt hatte; Grasmann aber giebt an, daß er und Zunder Albert ihre Säcke, worin sie Hanf und leinen Tuch gepackt, fortgebracht, unter Wegs auch in dem Albersbacher Wald verborgen und in der Folge gehelt und getheilt hätten. Das entwendete Geld unterschlug Johann Adam Heusner; dasselbe ist von dem Bestohlenen zu 110 fl. angegeben, der Werth des übrigen ablati ist von ihm nicht bestimmt worden.

54.) Diebstahl mit Führung von Waffen und Einsteigen zu Langenbergheim.

Die Theilnehmer sind:

Johann Adam Heusner,
Schoden-Henrich,
Hessen-Henrich, und
Krummer Hannjost.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Mai 1809 an dem Krämer Henrich Schneider zu Langenbergheim. Der krumme Hannjost hatte die Gelegenheit gewußt. Von dem offenen Hof aus brach Hessen-Henrich im untern Stock mit einem Meisel ein Gefach aus und stieg durch dasselbe in den Kramladen, aus welchem er einige Pfunde Kaffee, einige Pfunde Zucker, einige

Dutzend Knöpfe, einige Ellen leinene Schnüre und etwas Rauchtaback mit fortnahm: mehr konnten die Diebe nach Heusners Angabe nicht nehmen, weil sich in dem Kram weiter nichts vorgefunden hatte. Heusner führte bei dem Diebstahl eine Pistole, die, wie gewöhnlich, mit Schrot geladen war.

Auf dem Rückweg von diesem Diebstahl entwendete Schoden-Henrich, der von den andern etwas zuruck geblieben war, aus der nächst Langenhergheim gelegenen Mühle des Müllers Friedrich Schatz einen Branntweinkesselhut, eine Nilge aus dem Branntweinkessel-Krahnen, ein Stück kupfernes Rohr von einem Schuh Länge, sodann dem Branntweinbrenner einen blautuchenen Wams und noch einige kurze Kleidungsstücke.

55.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimhorn.

Es war in der Nacht vom 6ten May vor 9 — 10 Jahren, welch letzteres sich der Bestohlene so wenig, wie die Thäter mehr genau erinnern kann, als dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
dem schwarzen Peter (Peter Petri)

an dem Einwohner Johann Georg Hoz zu Rimhorn begangen wurde. Heusner brach in dem untern Stock des Hauses mit einem Meisel ein Gefach aus und stieg durch die Öffnung in die Stubenkammer, neben welcher der Bestohlene mit seiner Familie in der Stube schlief. Er holte aus dieser Kammer besonders Kleidungsstücke. Die Diebe wurden verhindert, mehr mitzunehmen, da der Eigenthümer munter geworden war. Der Werth des ablati ist zu 100 fl. angegeben.

56.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Brandau.

Es geschah in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Dezember 1805 an dem Einwohner und Gemeindsmann Peter Ros zu Brandau. Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Balser Grünewald,
Das Hann-Martinchen und
dessen hier im Zuchthaus verstorbener ältester Sohn, sodann
Anton (Anton Keil) und, nach Grasmanns Angabe, noch
Zahnfranzen Martin.

Das kleine Hann-Martinchen mußte die Gelegenheit: die Diebe lagen damahlen sämmtlich in Albersbach, von wo sie auf den Diebstahl ausgiengen. Balser Grünewald brach in dem zweiten Stock eines Nebenbaues, an welchem er nach Heusners Angabe mittelst einer im Hofe gefundenen Leiter, nach Grasmanns Angabe und dem berichtlichen Zeugniß des Großherzogl. Oberschultheißen Kuhlmann zu Brandau durch Ersteigung der angebauten Schweinställe gekommen war, ein Gefach aus, durch welches er und Johann Adam Heusner in das Haus in eine Stube einstiegen. Durch die unverschlossene Thüre dieser Stube kamen sie auf den Gang, begaben sich von da aus zuerst die Treppe herunter, öffneten die Hausthüre, banden die untere Stubenthüre, um den Bewohnern den Ausgang zu erschweren, mit einem Stück Holz zu, und giengen dann zuerst wieder in den obern Stock in eine andere unverschlossene

Stube zurück, wo sie die darin gestandenen Kisten und einen Schrank gewaltsam erbrachen und die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, Weißzeug und, wie Heusner sagt, alles, was eben eine Familie an dergleichen besitzt, mit fort nahmen. Die andern Diebe standen währenddem unten auf der Schildwache. Nach vollbrachtem Diebstahl zogen dieselben zusammen wieder nach Albersbach, wo sie in der Wohnung des Schneiders F... theilten. Grünewald führte eine Pistole bei sich.

Der Werth des Diebstahls ist auf 358 fl. 47 kr. angegeben.

57.) Diebstahl durch Einsteigen zu Hainstadt.

Vor 9 oder 10 Jahren wurde dieser Diebstahl zu Hainstadt von

Johann Adam Heusner,
Peter Eichler
Löffel-Franzen-Jörg, auch der Überkluge genannt, und

einem Schuhmacher von Hausen auf der Winterau begangen. Die eben Genannten versammelten sich des Nachts zu Bofsheim in der Wohnung eines vertrauten Schuhmachers. Auf einer Leiter, welche die Diebe aus einem andern Hause im Ort mitgenommen hatten, stieg Eichler auf das mit Stroh gedeckte Dach, hob einige Fackeln davon ab und stieg durch die damit entstandene Öffnung in das Haus, und entwendete darin Bettwerk. In einer andern Stube waren auch Kleidungsstücke aufbewahrt, die Eichler aber zurücklassen mußte, da der Bestohlene munter geworden war.

Sie kehrten nach dem Diebstahl nach Bofsheim in das vertraute Haus zurück.

58.) Diebstahl durch Einbruch zu Bofsheim.

Die Theilnehmer an diesem Diebstahl waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
Der kleine Johann.

Es war vor jetzt zehn Jahren im Herbst etwa 8 Tage vor Martini, als derselbe von den genannten an dem Krämer Johannes Österlein zu Bofsheim begangen wurde. Der kleine Johann brach neben der Stallthüre eine Öffnung, durch welche der Riegel der Thüre zurück geschoben wurde. Er und Johann Adam Heusner drangen sodann durch den Stall über den Hausgang in den unverschlossenen Kramladen, nachdem sie zuvor die Stubenthüre mit einem Stück Holz zugebunden hatten. In dem Laden wurde ein Wachsstock angezündet, und dann aus demselben Kaffee, Zucker, Taback, und überhaupt was sich in dem Laden befand, mitgenommen. Johann Adam Heusner und der kleine Johann giengen noch auf den Boden und nahmen dort einen Zuckerhut mit.

Der Werth des ablati beträgt 106 fl. 48 kr. Grasmann war außen auf der Schildwache geblieben.

59.) Diebstahl durch Einbruch zu Fürstengrund.

Er wurde vor 9 — 10 Jahren von

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann,

an der Wittwe Lorenz Schwöbel zu Fürstengrund verübt. Nachdem die Diebe vorher die Hausthüre von außen zugebunden und mit einem Reibel versprießt hatten, brach Heusner mit einem Meisel ein Gefach aus, durch welches

er in die Stubenkammer eindrang. Er nahm hier ein Oberbett und zwei Kissen mit. Während er noch in der Kammer war, wurde der in der Stube geschlafene Sohn der Wittwe Schwöbel ein Geräusch in der Kammer gewahr, das nach Grasmanns Angabe dadurch von Heusner verursacht worden, daß er einen vor dem gebrochenen Loch gestandenen Tisch oder Stuhl weggedrückt hatte. Heusner hörte ihn aus dem Bett aufstehen und an der Kammerthüre, ehe er sie öffnete, lauern, machte sich aber zuerst im Angesicht des Sohnes der Bestohlenen durch das gebrochene Loch aus der Kammer, als solcher die Thüre geöffnet hatte und war noch nicht mit dem halben Leibe draußen, als derselbe rasch in die Hälfte der Kammer, sogleich aber mit einem Schrei in die Stube zurücksprang. Derselbe versuchte durch die Hausthüre auf die Straße zu kommen, fand aber jene zugebunden und bis nun auf den von ihm gemachten Lärmen die Nachbarn zu Hülfe kamen, hatten die Diebe Gelegenheit gehabt, sich fort zu machen. Dieselben wurden indeß verfolgt und mit ihren Familien zu Böllstein, wohin sie sich geflüchtet hatten, verhaftet. Auf dem Transport nach König entwischte aber Grasmann unter Begünstigung eines der transportirenden Wachtmänner. Heusner ließ sich dem Anscheine nach ruhig weiter transportiren, er wartete aber nur so lang, bis die Wache ihre Gewehre nach dem flüchtigen Grasmann sämmtlich losgeschossen hatten und dann machte er sich ebenfalls auf flüchtigen Fuß. Weiber und Kinder wurden nach König transportirt, nach einigen Tagen aber wieder entlassen.

Nach der Aussage des Sohnes der Bestohlenen wurde auch eine Kiste gewaltsam erbrochen und daraus 29 fl. 40 kr. entwendet: einschließlich dieses Geldes ist der Betrag des ablati auf 50 fl. angegeben.

60.) Diebstahl zu Eurig an der Tauber.

Nach Heusners Angabe wurde dieser Diebstahl vor acht Jahren von ihm, dem Schinder-Lorenz und strublichten Adel verübt. Sie holten einen Waschkessel, einen Hafen mit Butter und Eiern. Eigentlich hatten es die Diebe in einem andern Hause auf Kleidungsstücke ꝛc. angesehen, konnten aber hier nicht ankommen. Der in Heidelberg verhaftete strublichte Adel behauptet, daß der Kessel in Grünenwörth gestohlen worden und nach dem von dem Stadtamt zu Heidelberg hierher mitgetheilten Protokoll über den Thatbestand, ist ein solcher Diebstahl zu Grünenwörth wirklich begangen, dabei aber keine Butter und Eier entwendet worden. Heusner will bei einem Diebstahl in Grünenwörth aber nicht gewesen seyn, wiederholt indeß sein Geständniß mit den genannten Theilnehmern den Diebstahl in Eurich begangen zu haben.

61.) Diebstahl durch Einbruch zu Groshausen.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
Das kleine Johannchen.

Der Diebstahl geschah Nachts im Winter 1805 an dem Gerichtsdiener Philipp Schwerdt zu Groshausen, einem armen Manne, der ein kleines Krämchen führte. Heusner und das kleine Johannchen legten mit einem Meisel ein Gefach aus und der letztere drang durch die Öffnung in die Kammer, worin Schwerdt seine Krämerwaaren aufbewahrt hatte. Nach seiner Angabe hatte er die Waaren eben um 54 fl. gekauft gehabt; diese wurden ihm sämmtlich

geholt und daneben das in dem Salz gelegene Fleisch von einem Schwein. Der Verlust, den Schwerdt dadurch erlitt, war so drückend für ihn, daß ihm die Gemeinde eine Unterstützung von acht Gulden reichte. Die Diebe wußten sogar, daß er die Waaren kaufte, wie er sie brauchte.

62.) Diebstahl zu Reichenberg.

Diesen verübten

Johann Adam Heusner, und

sein Schwager, das kleine Johannchen

an dem Einwohner Johann Philipp Baumuck zu Reichenberg. Die Diebe öffneten ein Fenster durch Ausbleiung einer Scheibe, das kleine Johannchen stieg durch die Fensteröffnung in eine Kammer und entwendete daraus Manns- und Weibskleidung und Hemden. Nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen waren unter dem Entwendeten auch einige Betttücher, etwas Geld, drei Säcke und 10 bis 12 Pfund Hanf, und der Werth des ganzen ablati betrug wenigstens 200 fl. Ein oben zweischneidiges Messer mit einem hirschhornen Stiel wurde den andern Morgen von den Kindern des Bestohlenen in der Scheune gefunden.

63.) Diebstahl zu Laudenau.

Diesen verübten ebenfalls im Jahre 1803 um Johanni auf einen Sonntag Morgen

Johann Adam Heusner,

Das kleine Johannchen, und

Wurzel-Jörg (Georg Horn)

zu Lautenau bei Neunkirchen. Die Diebe waren darauf ausgegangen, in einem Haus zu Niederkeinsbach Kleidungsstücke zu stehlen, konnten aber wegen der Hunde nicht ankommen,

In Laudenau fanden ſie beim Vorbeigehen in einem Fenſter eine zerbrochene Scheibe. Heusner griff durch die Oeffnung, öffnete das Fenſter von innen, das kleine Johannchen ſtieg ſodann in das Haus ein und entwendete zwei Stücke Tuch, welche in der Lauge lagen.

64) Diebſtahl durch Einſteigen zu Schwabhauſen, einem Dorf bei Buch am Horn.

Theilnehmer bei dieſem Diebſtahl waren:

Johann Adam Heusner,
Balſer Grünewald, und
der ſtrublichte Adel.

Er wurde vor 9 Jahren um Bartholomäi an dem Einwohner Heinrich Becker verübt. Heusner ſtieg auf einer Leiter an das zweite Stock, wo aus einem Fenſter eine Scheibe ausgebleit, ſofort das Fenſter ſelbſt geöffnet wurde und Heusner ſodann in das Haus einſtieg. Er hatte Licht bei ſich, brach mit einem Meiſel die gut verwahrte Thür eines Schrankes und den Deckel einer Kiſte auf, und entwendete aus beiden alle Kleidungſtücke des Eigenthümers und ſeiner Familie, Hemden, anderes Weiszeug, auch nahm er eine Gurte, in welcher ſich nach ſeiner Angabe 6, nach der eidlichen Ausſage des Beſtohlenen aber 18 fl. befanden und außerdem noch 2 fl., welche in einer kleinen Schachtel aufbewahrt waren. Der ganze Werth des ablati betrug nach der eidlichen Schätzung des laesi 192 fl. 48 kr.

65.) Diebſtahl durch Einbruch zu Wieſenthal, gewöhnlich Wieſelde genannt, im Amt Amorbach.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner,

Balser Grünewald,
Der strublichte Adel, und
Dessen verstorbener Schwager, gewöhnlich auch der kleine Johann, auch Betzen-Schneider genannt.

Es war vor 10 Jahren um Michaeli, als die Diebe in einer stürmischen Nacht an dem Hause des Einwohners Michael Schäfer zu Wiesenthal neben der Hausthüre mit einem Meisel ein Loch brachen, durch die Öffnung den Riegel der Thüre zurückschoben, so diese üffneten und nachdem sie darauf die untere Stubenthüre mit einem Stück Holz verreidelt gehabt, Heusner und Grünewald in den obern Stock drangen. Hier brach Grünewald neben der Stubenthüre eben so ein Loch, wie an der Hausthüre, die Thüre wurde sodann mittelst Zurückschiebung des Riegels geöffnet, und der in der Stube gestandene Schrank und Kisten, die sämtlich unverschlossen waren, ausgeplündert. Heusner verrichtete solches, während Grünewald die Beute den bei den andern unten gebliebenen Gesellen zutrug. Das Entwendete bestand in Kleidung, Hemden, anderem Weißzeug und anderen dergleichen Effekten, sodann 8 großen Thalern an Geld, die sich in einer Gurte befanden. Nach der eidlichen Würdigung des Bestohlenen betrug der Gesammt-Werth des ablati 250 fl.

Grünewald führte, wie Heusner glaubt, eine Pistole bei sich. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl war den Thätern auf dem Mangelhof verrathen worden.

Zwischen Grünenwörth und Vockenrod hatten sich die Diebe gelagert und die Theilung beinahe geendigt, als Leute gegen sie kamen, was sie veranlaßte, mit Zurücklassung des Gestohlnen die Flucht zu ergreifen. Außer dem Geld brach-

te nur Heusner, der bis zuletzt auf dem Platz blieb, ein Stückchen Leinwand und 3 oder 4 Weibsröcke davon.

66.) Diebstahl durch Einbruch zu Altenbuch, gemein genannt Wallenbuch.

Er wurde von 10 Jahren um Bartholomäi von

Johann Adam Heusner,
dem strubligten Adel, und
Balser Grünewald

zur Nachtzeit an dem Einwohner Simon Schenck verübt. Heusner, der vorher schon im Hause im Quartier gelegen, hatte die Gelegenheit dazu bei dem Kauf von Leinwand zu einem Hemde ausgekundschaftet. Neben der Stallthüre wurde von Grünewald ein Loch gebrochen, durch dasselbe der Riegel der Thüre zurückgeschoben und so diese selbst geöffnet. Heusner und Grünewald kamen denn durch den Stall ohne weiteres Hinderniß oben auf den Boden, wo sie ohngefähr 13 Stück Leinwand, Zwirn, fünf Tischtücher, Hemderknöpfe, Zinn, Dörrfleisch, eine Quantität dürre Zwetschen und andere Gegenstände entwendeten. Das Gestohlene befand sich theils in einer verschlossenen Kiste, welche von Grünewald gewaltsam erbrochen wurde, theils lag es frei auf dem Speicher. Ehe die Diebe auf den Speicher drangen, hatten sie in dem Stall einen Wachsstock angezündet, und um zu verhüten, daß der Schein des Lichts sie nicht verrathe, verstopften sie eine in den Boden gehende Öffnung mit einem alten Bette.

Das Ausräumen unternahm Heusner, währendem Grünewald das Gestohlene dem unten auf der Schildwache gebliebenen strublichten Adel zum Einpacken zustug. Die Diebe waren mit frisch geschnittenen Prügeln

bewaffnet, davon einer von einem jungen Zwetschenstamm, in dem Garten des Bestohlenen geschnitten worden war und auf dem Boden zurückgelassen wurde.

67.) Diebstahl durch Einsteigen zu Laudenbach am Main.

Es war, wie der bestohlene Johann Georg Härkert glaubt, 1803 in der Frohnleichnams-Woche, als

Heusner,
der schrambackige Jörg,
das kleine Johannchen, und
Johann Adam Grasmann,

des Nachts in den Kramladen des benannten Krämers einstiegen und daraus Kaffee, Zucker, Tabacksdosen, leinene Schnüre und andere Krämerwaaren sammt 13 — 14 fl. an Geld entwendeten. Der schrambackige Jörg wußte die Gelegenheit. Die Diebe versuchten zuerst durch Einbrechen in den Laden zu kommen und Jörg visitirte zu dem Ende mit einem Schnitzer (Schnitzmesser) die Wand. Da indeß das Einbrechen wegen den Bohlen, mit denen die Wände von innen versehen waren, unthunlich gefunden wurde, so wurde mit Hülfe einer aus des Nachbars Hause herbei geholten Egge an dem in den Laden gehenden Fenster in die Höhe gestiegen, eine Scheibe ausgebleit, und durch Zurückschiebung des Reibers das Fenster geöffnet. Durch die Fensteröffnung stieg dann das kleine Johannchen in den Laden, Heusner aber schlug Feuer und zündete Licht an. Jener nahm sodann aus dem Laden die vorbemerkten Krämerwaaren. Währenddem solcher noch damit beschäftiget war, roch die gerade in den Wochen gelegene Frau des Bestohlenen den Schwefelgeruch, der von dem Anzünden des

Lichts entstanden war, weckte ihren Mann mit der Aufforderung, nachzusehen, ob kein Feuer ausgegangen. Unruhig darüber, wartete sie aber das Aufstehen ihres Mannes nicht ab, sondern eilte selbst aus der Stube und wurde dann gleich den Lärmen in dem Laden gewahr. Sie rief ihrem Manne zu, daß Diebe im Laden seyen, worauf solcher sogleich seine Flinte zur Hand nahm und aus dem Fenster einen Lärmschuß that, durch den die Diebe verscheucht, sogleich die Flucht ergriffen.

68.) Diebstahl auf der rothen Kandel bei Enzbach im Amte Reichenberg.

Theilnehmer bei diesem Diebstahl waren:

Johann Adam Heusner, und
Das kleine Johannchen.

Er wurde in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny 1803 an dem Schuhmacher Georg Nikolaus Keil verübt. Die Diebe brachen hinten an der Giebelwand ein Gefach aus, durch welches denn das kleine Johannchen in eine Kammer stieg und alles, was sich darein und in einem gut verschlossenen, mit Gewalt aufgebrochenen Schrank an Manns- und Weibskleidung, Hemden, leinen Getüch, vorfand, raubte, und dem vor dem offenen Gefach gestandenen Heusner zureichte. Die Kleidungsstücke wurden an einen Juden zu Rimbach, der sie mit einem andern Einwohner daselbst, dem sogenannten Schinder-Henrich, im Walde abholte, verkauft.

Der Werth des ablati ist auf 150 fl. angegeben.

Die Urheber dieſes Verbrechens ſind:
Johann Adam Heusner, und
Peter Eichler.

Die That geſchah in der Nacht vom 30ten auf den 31ten April 1804. Nach Heusners Angabe hatte der Hirte Frank zu Scherring, deſſen Wohnung von dem Orte Scherring etwas entfernt liegt, vorher den Peter Eichler bei einem Streifzug aufgegriffen, der dann an das Amt Mosbach abgeliefert und mit den auch bei dem Streifzug aufgefangen worbenen Krug-Joſeph und Martin Rinkert, vulgo Hann-Martinchen, nach damaliger Sitte unter das öſterreichiſche Militair war abgegeben worden. Um ſich dafür zu rächen, machte Eichler dem Heusner den Vorſchlag, auf das Hirtenhaus zu gehen und den Hirten durchzuprügeln; außerdem gab Eichler dem Heusner die Ausſicht, daß der Hirte in einer in ſeiner Stube ſtehenden Kiſte 100 Thaler liegen habe. Beide zogen demnach, Heusner mit der zu Steinbach geſtohlenen Büchſe und Eichler mit der von dieſem Diebſtahl herrührenden Flinte (vid. oben No. 45.) nach dem Hirtenhaus. Eichler ſtieg oben durch das Dach in daſſelbe ein, öffnete die Hausthüre und drang dann in die Stube, wo der Hirte mit ſeiner Frau zu Bette lag. Heusner blieb außer dem Hauße auf der Schildwache ſtehen. Eichler riß den Hirten, wie er ſelbſt eingeſteht, aus dem Bette, dieſer ſprang indeß gleich nach ſeiner Flinte, ſchlug ſolche gegen Eichler an, der ſie aber weg ſchlug und den Hirten zu Boden warf, der jedoch gleich wieder aufſprang und ſich zur Wehre ſetzte. Heusner kam nun dem Eichler zu Hülfe und gab dem Hirten mit ſeiner Büchſe einen Stoß auf die Bruſt, daß er zurückſank. Heusner machte ſich darauf an die Kiſte und verſuchte den

Deckel mit seiner Büchse einzuschlagen, der Hirt, der dieses wahrnahm, gab indeß den Schlüssel zu derselben herbei und Heusner suchte nun in der Kiste nach den hundert Thalern, fand aber nichts Nehmenswerthes als einen Wachsstock, den er mitnahm. Gleich wie Eichler den Hirten bei Eintritt in die Stube aus dem Bette gerissen, hatte die Frau versucht, im Hemde dem Fenster hinaus zu springen, wurde aber von jenem zurückgerissen; sie entkam inzwischen nachher doch durch das Fenster und eilte nach dem nahen Scherring um Hülfe; nach der eigenen Aussage der Frau will sie aber ihren zwölfjährigen Buben zum Fenster hinaus gehoben haben und dieser nach dem Ort Scherring gelaufen seyn. Heusner soll dem Buben nachgeschossen haben, was solcher aber beharrlich läugnet. Immittelst gab es im Dorf Lärmen und beide Diebe zogen deßhalb ab, indem sie die in jenem gefallene Schüsse mit ihren Gewehren beantworteten. Der Hirte wurde sehr mißhandelt und wahrscheinlich mit einem Messer am Halse verwundet. Heusner will von dieser Wunde indeß nichts wissen.

72.) Diebstahl zu Mondfelden.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Strublichter Adel,
Balser Grünewald, und
der sogenannten Franken-Lies ihre Tochter.

Der Diebstahl wurde Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr acht oder vierzehn Tage nach Michaeli 1802 in der Behausung des Matthes Facher zu Mondfelden verübt. Die Gelegenheit dazu hatte der Franken-Lies ihre Tochter verrathen. An der doppelten Stallthüre wurde von Grü-

rewald der Schließleisten abgebrochen, wodurch der obere Theil der Thüre gehoben und mit der Hand eingegriffen und der Riegel zurückgeschoben wurde. Heusner und Grünewald giengen nach der geöffneten Stallthüre durch den Stall über den Hausgang in den obern Stock und hier in eine unverschlossene Kammer. Der strublichte Adel aber blieb im Haus auf der Schildwache. Die Frau des Bestohlenen führte ihr fünfjähriges Kind, um ein Bedürfniß zu befriedigen, vor die Stube, während die Diebe vorbemerktermaßen schon im Hause waren. Sie erhielt, wie sie auf den Gang kam, plötzlich von einem Kerl, es war der strublichte Adel, mit einem Prügel einen heftigen Schlag auf die linke Hand. Auf ihr Schreien kam alsbald ihr Mann zu Hülfe. Heusner und Grünewald, die oben in der Kammer Licht hatten, waren schon damit beschäftigt, die daselbst in einer unverschlossenen Kiste oder wie die Frau des Bestohlenen und dieser selbst eidlich angiebt, in zwei Wannen gelegenen Kleidungsstücke, Weißzeug und dergleichen einzupacken, als die Frau schrie; sie flüchteten sich sogleich, indem Grünewald die schon eingepackt gewesenen Effekten noch mit sich fortnahm. Heusner, der zuletzt oben herunter kam, wurde von dem Bestohlenen bis in den Garten verfolgt, von ihm auch ergriffen, entkam ihm aber wieder, indem er den Wachsstock und seinen Hut zurückließ. Der strublichte Adel kam dem Bestohlenen rückwärts entgegen, hob drohend seinen Prügel gegen ihn, jener faßte aber solchen, entriß ihn dem Dieb aus der Hand, worauf auch solcher mit Zurücklassung seines Huts ebenfalls die Flucht ergriff.

Die Beute, welche die Diebe davon trugen, war nur gering und bestand in einigen Kleidungsstücken und Weiß-

zeug, welches sämmtlich, wie Heusner bemerkt, frisch gewaschen war. Der Werth davon ist von dem Bestohlenen und seiner Frau eidlich zu 26 fl. 28 kr. angegeben.

73.) Diebstahl durch Einbruch zu Kreuzwerthheim.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Lumpen- auch Wetterauer Stoffel (Johann Christoph Schmitt) und
des Lutzen Jakobs Jörg.

Nach der Aussage des bestohlenen Schneidermeisters, Michael Klein zu Kreuzwertheim, geschah der Diebstahl im Jahre 1802 zu Ende Augusts in der Nacht von einem Freitag auf den Samstag. Heusner und Lumpen-Stoffel hatten die Gelegenheit dazu ausersehen, als sie vorher in dem Kramladen Tabak gekauft hatten. Die Diebe giengen von Bartenstein, sechs Stunden von Kreuzwertheim, auf den Diebstahl aus. An dem Stall wurde ein Gefach eingelegt, durch welches dann Grünewald in den Stall, von da über den Hausgang in das verschlossene und durch Zerbrechung einer Fensterscheibe und Zurückschiebung des Thürriegels geöffnete Ladenstübchen und von da in den Laden selbst kam, wo er sich Licht anzündete, und bei solchem eine bedeutende Quantität Kaffee, Zucker und Tabak und andere Waaren, nebst dem Geld in der Losung entwendete. Die drei andern standen vor dem Haus und nahmen ihm die Waaren ab und packten sie ein. Nach Heusners Angabe waren es vier ordentliche Traglaste. Die Diebe zogen die nemliche Nacht nur noch eine Stunde Weges, und blieben

in einem Wald bis am Tage, zogen dann weiter bis in einen andern zwischen Lichtenau und Bartenstein liegenden Wald, von wo sie, bis auf Heusner, der bei der Beute blieb, auf den Ort zogen, wo ihre Weibsleute lagen, von denen eins mit einem Esel abgeschickt wurde, den Raub im Walde abzuholen. Es wurde nun nach Ringershaußen in der ehemaligen Grafschaft Rieneck gezogen und hier das Entwendete an einen vertrauten Juden von Rieneck verkauft. Der Bestohlene, der schon Morgens um 2 Uhr den Diebstahl gewahr wurde, setzte den Dieben nach, jedoch ohne allen Erfolg.

Der Betrag des Diebstahls ist, ausschließlich verschiedener Waaren, deren Werth der Bestohlene nicht bestimmen konnte, ist auf 188 fl. angegeben.

74.) Diebstahl zu Kloster-Neustadt.

Hierbei waren die nemlichen Theilnehmer, die bei dem vorigen Diebstahl genannt worden sind und des Grünewalds Magd. Der Diebstahl geschah auch im Jahre 1802 zur Zeit der Heuerndte. Die genannten Theilnehmer waren von der Druckenbich, einem aus drei Häusern bestehenden Hof, nach Kloster-Neustadt gezogen. Wie sie daselbst ankamen, war es schon ein oder zwei Uhr nach Mitternacht, und die Einwohner fiengen bereits an auf der Straße hin- und herzugehen. Die Diebe konnten daher an den Kramladen, auf den sie es abgesehen hatten, nicht ankommen, sie machten sich deßhalb hinten an die Scheuer, welche an den Laden anstößt. Grünewald brach hier mit einem Meisel eine Öffnung und holte durch dieselbe so viele Waaren, als er erreichen konnte. Diese betrugen zwei Traglast und bestanden in verschiedenem Gewürz, leinenen und floret-

seidenen Schnüren und Band. Grünewald stieg sodann auch noch durch die in die Scheuer gemachte Öffnung in dieselbe, und drang von da in die Küche, wo er das Zinn mitnahm. Das Zinn und Gewürz erhielt der nemliche Jude von Mieneck, der bei dem vorigen Diebstahl den Kaffee erhalten hatte. Um Band und Schnüre kamen die Diebe bei Lohr. Sie wurden hier von den Heumachern verfolgt, und suchten sich über einen Bach zu retten. Des Grünewalds Magd, Caroline Eckardin, eine berüchtigte Gaunerin, welche jetzt im Zuchthaus zu Mannheim sitzt, die Band und Schnüre in einer Züge hatte, blieb, indem sie über den Bach setzen wollte, mit ihren Röcken an einer Faschine hangen und ließ in der Angst die Züge in das Wasser fallen, welches dieselbe mit sich fortnahm. Heusner kam ihr noch zu Hülfe und brachte sie über den Bach. Der Werth des Ablati konnte nicht ausgemittelt werden.

75.) Diebstahl zu Dibbach bei Hammelbach.

Dieser Diebstahl wurde nach dem Verifikations-Protokoll in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Oktober 1801 verübt.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Lumpen-Stoffel, und
des Lutzer Jakobs Bub.

Heusner ist zweifelhaft, ob auch des Grünewalds Magd, Caroline Eckardin, dabei war. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl hatte der alte Lutzen Jakob gegeben. Die Diebe kamen Nachts um 11 Uhr an das Haus

des Krämers Henrich Martin zu Dibbach, auf dessen Kramladen es abgesehen war. Martin war eben mit seiner Ehehälfte in einen zärtlichen Disput begriffen, der zuletzt in Schläge übergieng; die Diebe wollten das Ende und bis die Versöhnung wieder Ruhe herbeigeführt hatte, abwarten, allein der Zank wollte nicht aufhören, und Grünewald machte deßhalb den Verschlag: „wir wollen die zanken lassen und machen, daß wir fortkommen.“ Sie wandten sich um die Ecke des Hauses herum, bis der Nachtwächter vorüber war, und begannen dann ihr Werk, während die Eheleute sich fortzankten. Grünewald brach ein Leimen-Gefach aus, stieg durch dasselbe in den Laden, und nahm darin heraus, was, wie Heusner sagt, zu bekommen war, Kaffee, Band, Spinal, Seide, Schuh, Hanf, Messer und etwas Geld.

Nach des Bestohlenen eidlichen Aussage war das Gefach mit einer nach dem Diebstahl aufgefundenen Pflug-Egge eingebrochen und Stroh unterlegt worden, damit das Herabfallen des Leimens kein Geräusch verursachte; das Stück Holz war mit einem kleinen Hohlbohrer durchbohrt und dann entzwei gebrochen worden. In dem Laden fanden sich alle Schubladen aufgezogen, der Losungskasten aber erbrochen.

Der Werth der entwendeten Waaren ist nicht angegeben; außer einem Thaler, der in dem Losungskasten seyn mochte, wurden noch 33 fl. aus einer Neben-Schublade gestohlen.

76.) Versuchter Diebstahl durch Einsteigen in dem Pfarrhause zu Oberndorf, und wirklich vollzogener Diebstahl in der Mühle zu Mernes.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Grünewald,
Hinkel-Velten, und
Adolph Diederich.

Grünewald hatte den Anschlag gegeben, indem von dem Ort entfernt isolirt liegenden Pfarrhause zu Oberndorf Etwas zu handeln. Es war im Jahre 1802 um Johanni, als die genannten Theilnehmer von der Druckenbich um das Pfarrhaus zogen. Heusner stieg daselbst auf einer Leiter durch das Fenster in das zweite Stockwerk; er kam in ein Zimmer, und durch dessen unverschlossene Thüre auf den Hausgang. Hier lagen die Hunde des Pfarrers, die durch ihr Gebell ihn nöthigten, wieder auf dem nemlichen Wege zurückzukehren und mit seinen Gesellen unverrichteter That abzuziehen. Sie machten sich nun an die Mühle bei Mernes. Hier stieg abermalen Heusner durch einen Laden ein, öffnete die Hausthüre und zog denn mit Grünewald oben in ein Zimmer, wo aus einer aufgesprengten Kiste 20 — 22 fl. Geld, und aus einem unverschlossenen Kleiderschrank, Kleidungsstücke, ein Stück dunkelblau wollen Tuch zu einem Mannskleid, und Weißzeug entwendet wurde. Hinkel-Velten stand in der Mühle und nahm Heusner und Grünewald das Gestahlene ab, Diederich aber vor dem Haus auf der Wache. Die Nachbarn wurden die Diebe, wie sie mit dem Diebstahl fertig waren, gewahr: es gab Lärmen; der auf der Wache gestandene Diederich flüchtete sich gegen das Ort, Heusner und Grünewald aber, die noch oben in der Mühle waren, packten, ehe sie den Ort verließen, zuerst noch die Beute zusammen und nahmen solche mit sich fort.

Der Werth des Diebstahls ist zu 114 fl. angegeben. Grünewald führte bei dem Diebstahl eine Pistole.

Ohngefähr 7 Wochen nach Verübung dieser Verbrechen wurde Heusner mit Grünewald und Diederich zu Sindelsbach verhaftet und an das Amt zu Zeitlofs in Verwahrung gebracht. Grünewald war in dem Gefängniß an einen Stein angeschlossen; er wußte sich aber seiner Banden zu entledigen, und entsprang den 13ten Tag aus dem Gefängniß, während die Wächter schliefen, und schloß diese selbst statt seiner ein. Heusner und Diederich hatten schon am 7ten Tag die Verwegenheit, in Gegenwart der Wächter aus ihrem Gefängniß durch die gewöhnliche Thür zu entspringen.

7.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Remlingen.

Es waren hierbei Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
sein Schwager, das kleine Krämer-Johannchen,
Geis-Lips,
Bettel-Lorenz, und, wie Heusner glaubt, aber nicht mit Gewißheit will sagen können,
der strublichte Adel.

Nach Aussage des bestohlenen Schäfers Dietmann zu Remlingen geschah der Diebstahl im Jahre 1803 um Allerheiligen. Es wurde in der Nacht von der hintern Seite des Hauses gegen das Feld hin mittelst einer Leiter ohngefähr 10 bis 12 Schuh von der Erde ein Gefach ausgebrochen und durch die Öffnung eingestiegen. Eine verschlossene Kiste wurde gewaltsam erbrochen, so daß der Deckel in zwei Trümmer gesprungen gefunden wurde, und die Kiste von den Die-

den durch den ganzen obern Stock des Hauses, bis an die Stelle, wo eingestiegen worden war, fortgetragen. Es wurde sodann entwendet Bettung und mehrere Manns- und Weibs Kleidungsstücke. Man fand den Morgen auf der Wiese im Thal von Remlingen gegen Holzkirchen ein Stück der Leiter, auf der eingestiegen worden, das andere Stück wurde auf der Stelle des Einsteigens gefunden. Heusner hatte die Leiter auf dem Wege nach Remlingen, weil sie zu lang war, entzwei gebrochen und das eine Stück im Thal zurückgelassen.

Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

78.) Versuchter qualificirter Diebstahl zu Langenbrombach.

Johann Adam Heusner,
Der schwarze Peter (Peter Petri) und
Johann Adam Grasmann,

waren vor 10 bis 11 Jahren in der Wohnung des zu Fürstengrund wohnenden Bruders des Grasmanns. Es war Winter, lag tiefer Schnee, und sie wußten nicht, wo sie hin sollten. Da machte der schwarze Peter den Vorschlag, daß er in Langenbrombach ein Haus wisse, wo Dörrfleisch zu bekommen sey und sie dieses holen wollten. Der Vorschlag wurde angenommen, und die drei Genannten zogen dann mit dem Brudersson des Grasmanns auf den projektirten Diebstahl aus. Es war die Wittwe Elisabeth Volkin zu Langenbrombach, welche bestohlen werden sollte. Heusner stieg auf einer Leiter in das obere Stock des Hauses, zog die Leiter, da keine Treppe vorhanden war, nach sich, stieg auf solcher in das untere Stock, und öffnete dann den andern Gesellen die Hausthüre. In dem Scheun-

stein wurde das Dörrfleisch von Heusner nicht gefunden, und dieser vermuthete daher, daß es in die Stube gebracht werden. Er zündete deshalb das bei sich gehabte Licht an, und trat, solches in der einen und die geladene Pistole in der andern Hand habend, in die Stube, und da er auch hier das gesuchte Dörrfleisch nicht fand, in die Kammer, in welcher die Volkische Wittwe mit ihrer Tochter zu Bette lag. Jene hatte schon früher ein Getöse im Hause wahrgenommen und sich angstvoll in das Bett verborgen gehabt, als Heusner in die Stube trat. Dieser nahte sich ihrem Bette und rief sie an: „wart, altes Luder, jetzt will ich dir geben!“ und riß dieselbe zugleich an den Haaren aus dem Bett und zerrte sie auf dem Boden hin und her. Die Angst gab der Volkischen Wittwe Mannsstärke; sie raffte sich in die Höhe, wehrte sich gegen den Dieb, packte ihn an den Haaren, riß ihm ein Stück von seinem Halstuch und den Ladstock aus der Pistole. Während dies geschah, schrie die Volkische Tochter dem Fenster hinaus um Hülfe, was den Grasmann und schwarzen Peter schon bestimmt hatte, sich aus dem Staube zu machen. Wie Heusner gewahr wurde, daß seine Spiesgesellen ihn im Stich gelassen hatten, so hielt er auch nicht für gut, länger zu bleiben, zumahlen da die Einwohner im Dorfe schon zusammen liefen; den Ladstock mußte er zurücklassen.

79.) Diebstahl durch Einbruch zu Fahrenbach.

Diesen verübte im Sommer 1804 Johann Adam Heusner mit dem Hingemer Schnallenmacher oder einem Namens Becker, worin er ungewiß ist und mit Grasmann nicht übereinkommt. Es wurden dabei zwei Branntweinkesselhüte dem Wirthe Johannes Knapp zu

Fahrenbach entwendet. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl hatte die Beischläferin des Grasmanns baldobert. Heusner brach ein Gefach aus, stieg durch die Öffnung in die Branntweinbrennerei und entwendete die beiden Kesselhüte und einen eisernen Kieferschlägel, den jedoch der Bestohlene am andern Tage wieder auffand. Den einen Hut brachte die Beischläferin des Grasmanns einem Juden zu Rimbach, von dem aber Heusner in der Folge keine Zahlung erhielt, da er den Kessel aus Furcht, daß er bei ihm gefunden werden möge, durch einen andern vertrauten Einwohner zu Rimbach hatte wieder fortschaffen lassen. Der zweite Kesselhut, den Heusner versteckt hatte, wurde ihm selbst wieder gestohlen.

Nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth der beiden Kesselhüte 45 fl.

80.) Attentirter Diebstahl durch Einsteigen zu Unter-Finkenbach und in der nemlichen Nacht wirklich verübter zu Heimbrunn.

Nach dem oben sub No. 39. erzählten attentirten Straßenraub zogen Heusner und ein Theil seiner Gesellen nach Michelbach (Waldmichelbach). In der folgenden Nacht machten sich dieselben mit dem Grasmann nach Unter-Finkenbach. Hier stieg Heusner durch das Küchenfenster in die Behausung des dasigen Einwohners Siefert. Der im Ausgang wohnende Vater desselben, Ludwig Siefert, nahm das Gepolter in der Küche wahr, und bemerkte nach dem Aufsteigen an dem Fenster einen Kerl, es war Grasmann, an einen Baum stehend. Er weckte seinen Sohn und holte eine Flinte: dieser sah nach den Heusner aus dem Küchenfenster zurücksteigen. Siefert schoß nach den Dieben und

verjagte sie dadurch. Noch in der nemlichen Nacht zogen dieselben nach Heimbrunn und nahmen hierbei den Conrad vor den Zimmermanns-Buben mit. Hier stieg Heusner abermals ein und brachte Dörrfleisch und einen Kesselhut zurück.

81.) Diebstahl zu Grumbach.

Hieran waren Theilnehmer:
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann.

Beide entwendeten vor 6 Jahren zur Nachtzeit dem Schuhmacher Johann Adam Heldmann zu Grumbach zwei Wild-Sohlhäute aus dem Keller, an dem Heusner das Vorhängschloß mit einem Schabrer aufbrach.

82.) Attentirter qualificirter Diebstahl zu Grumbach.

Hieran waren Theilnehmer:
Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan,
Johann Adam Grasmann,
Grünewald,
Bürsten-Kasper, und
Anton (Anton Keil).

Er wurde vor Weihnachten 1805 an dem Schuhmacher Johann Peter Heldmann zu Grumbach unternommen. Die Diebe zogen von Albersbach aus auf die schon bekannte Freiheit zu Lautern, wo sie aßen und tranken und sich verweilten, bis es Zeit war, auf den vorgehabten Diebstahl auszugehen. Heusner und Grünewald hatten Pistolen und letzterer auch ein Licht bei sich. Auf dem Weg von Landenau nach Grumbach kamen sie an dem Rodensteiner

Hofhaus vorbei. Grünewald hatte gegen den Hofbauer einen Groll, klopfte ihm deßhalb am Fenster und verlangte, daß er aufmachen solle, indem sie etwas essen wollten. Der Hofbauer ließ sich indeß nicht sehen und Grünewald schoß deßhalb mit seiner Pistole durch das Fenster in die Stube. Die Diebe kamen durch den von Prettlakischen Garten an das demselben zunächst gelegene Haus des Schuhmachers Heldmann. Grünewald war eben damit beschäftiget, den Laden zu öffnen, oder hatte ihn schon geöffnet, als einer, der Schildwache gestanden, Grasmann, die Kundschaft gab, daß Lärmen im Orte sey und einer habe schießen wollen, das Gewehr aber nicht losgegangen sey. Die Diebe zogen sich daher durch den Prettlakischen Garten wieder zurück. Eine Strecke von dem Haus schoß Grünewald seine Pistole los, und eine Strecke weiter auch Johann Adam Heusner die seinige; in dem Ort Grumbach fielen, wie die Diebe eine Strecke entfernt waren, ebenfalls mehrere Schüsse.

83.) Versuchter qualificirter Diebstahl zu Gumpen.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Bürsten-Casper, und
Anton Keil.

Nachdem eben erzähltermaßen die Diebe von dem vorgehabten Diebstahl verjagt worden waren, kehrten Stephan Heusner und Grasmann, die auf der Flucht von den andern abgekommen waren, nach Albersbach zurück. Johann Adam Heusner und Grünewald kamen mit dem Bürsten-Kaspar und Anton auf der Freiheit zu

Lautern wieder zusammen, und zogen die folgende Nacht nach Gros-Gumpen, wo sie dem dasigen an der Landstraße wohnenden Schulmeister Johann Philipp Pfister, der ein Krämchen führte, die Waaren holen wollten.

Grünewald hatte bereits an dem hintern Theil des Hauses, welches an einem Berg angebaut ist, und dessen oberer Stock daher an jener Seite auf dem Berge steht, ein Gefach in eine Kammer ausgebrochen, als die Frau des Schulmeisters wahrnahm, daß es in dem Hause nicht richtig sey und ihren Mann weckte, der denn durch Schießen Lärmen machte und dadurch die Diebe, von denen Heusner und Grünewald ihre Pistolen mehrmals abschossen, vertrieben.

84.) Diebstahl durch Einbruch zu Reisterhaußen.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Wurzel-Jörg, und
Zunder-Albert.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 24ten auf den 25ten März 1805 an dem Schuhmacher Michael Hahn zu Reisterhaußen. Wurzel-Jörg legte an der gemeinschaftlichen Wand der Scheuer und eines Nebenbaues ein Gefach ein und kam durch die Öffnung in letzteren und daselbst in eine Stube, in welcher nach Heusners Angabe Kalb- und Schaafleder, Bettung und Schuhmacher-Hanf entwendet wurde.

85.) Diebstahl zu Gumpen und in der nemlichen Nacht attentirter gewaltsamer daselbst.

Johann Adam Heusner,
Grasmann,

Grünewald,
Ziegler Philipp Müller,
Henrich Bickel, vulgo Bickel-Henrich und
Michael Daub, vulgo Dauberts Michel.

Letztere drei von Rimbach, waren die Theilnehmer von diesen beiden in einer Nacht vorgefallenen Verbrechen.

Am 4ten Dez. 1805, drei oder vier Tage vor dem oben sub No. 81. erzählten attentirten qualificirten Diebstahl zu Gros-Gumpen, waren die oben Genannten von Rimbach eben dahin auf Diebstahl gezogen. Auf eine sinnreiche Weise hatten sie zuerst dem Einwohner Johannes Bretsch ein schweres Schwein, dessen Werth der Bestohlene zu 30 — 33 fl. angiebt, geholt. In dem Schweinstalle wurde in ein Gefach ein Loch gebrochen. Grünewald machte sich in den Stall, durch das Loch wurde ein mit eisernen Ringen und einer Schlinge versehener Strick gezogen, letzteren warf Grünewald dem Schwein um den Hals, gab denn den außen Stehenden ein Zeichen, worauf diese den Strick durch das Loch fest — und damit das Schwein, welchem dabei die eisernen Ringe an den Hals zu sitzen kamen, an die Wand anzogen. Ohne daß das Schwein einen Laut von sich geben konnte, wurde es darauf in dem Stall von dem Grünewald abgestochen, in der Nähe des Orts ausgenommen und in Stücken zerschnitten. Den bemerkten Strick ließen die Diebe vor dem Stall zurück. Nach diesem Diebstahl machten sich die Diebe darauf an die mitten im Ort liegende Mühle des Müllers Peter Keil. Grünewald brach mit einem Klamones (Brecheisen) ein hölzernes Gitter, welches sich vor dem Fenster befand, ab, öffnete das Fenster durch Ausbleiung einer Scheibe, hob dieses selbst aus, leuchtete sodann mit einem bei sich gehabten Lichte in das Innere der

Kammer, in welche der Einbruch geschah, und Johann Adam Heusner war schon mit der Hälfte seines Körpers eingestiegen, als die Mutter des Müllers Keil das Geräusch am Hause hörte, ihren Sohn davon unterrichtete und dieser aus dem oberen Stock darauf Lärmen machte, und dadurch die Diebe nöthigte, sich unverrichteter Sache zurück zu ziehen.

Heusner und Grünewald, die Pistolen bei sich führten, feuerten beim Rückzug mehrmalen ihre Gewehre ab; auch im Dorfe wurde geschossen.

Den Klamones ließen die Diebe vor dem Fenster an der Mühle zurück. Heusner erkannte ihn als einen alten Kameraden, sobald er ihn nur beim Eintritt in die Verhörstube auf dem Tische liegen sah.

Die Diebe zogen wieder nach Rimbach zurück, wo ein Theil des gestohlenen Schweins in die dasige Ziegelhütte kam. Man hatte hiervon unverkennbare Spuren, allein es geschah nichts, was zur Störung dieses Räuber-Nestes schon dazumal hätte führen müssen.

86.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherringen.

Theilnehmer hieran sind:
Johann Adam Heusner,
Grünewald, und
Spielhannes.

Er wurde vor 10 Jahren nach Martini an dem Einwohner Valentin Scheuermann zu Scherring des Nachts verübt. Heusner und Grünewald stiegen auf einer Leiter, die aus des Nachbars Scheuer herbei geholt wurde, durch das mit Stroh gedeckte Dach, von dem einige Strohfackeln abgemacht und die Dachlatten durchschnitten wurden, in das

Haus. Sie kamen in eine Kammer auf dem Boden, auf der sie die Thüre mit dem oben bemerkten Klamones des Grünewalds aus den Kloben hoben. Durch diese Thüre giengen sie, da sie in der Kammer nichts Mitnehmenswerthes fanden, an der Stiege vorbei, in eine andere unverschlossene Kammer, in welcher drei Kisten, zwei verschlossene und eine offene, standen. Jene wurde mit dem Klamones aufgebrochen und alle darin befindliche Kleidungsstücke, Hemden, Bettüberzüge, Getüch ꝛc. mitgenommen. Der Bestohlene wurde so ausgeraubt, daß er kein Hemd und keinen Rock behielt, um in die Kirche gehen zu können. Er wurde das Getöse der Diebe gewahr, und Heusner, der ihn gut kannte, da er daselbst sein Quartier hatte, sah ihn noch der Treppe herauf kommen, als er sich schnell der Öffnung im Dache wieder hinaus machte. Nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth des Ablati einschließlich 10 fl. Geld, die sich in einer Weste befanden, 120 fl. 52 kr.

Die Diebe ließen zwei dicke Prügel und einen schönen Hagedornen Stock zurück, welch letzterer dem Grünewald zustand, der ihn kurz vorher von Heusner gekauft hatte.

87.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherring.

Nach obigen Diebstahl, es war nach Aussage des Bestohlenen im verflossenen Frühjahre vor 9 Jahren, verübten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
und Georg,
Conrad, und
Hann Adam von den sogenannten Zimmermanns Buben

einen andern daselbst an dem Einwohner Johann Knapp

Kammer, in welche der Einbruch geschah, und Johann Adam Heusner war schon mit der Hälfte seines Körpers eingestiegen, als die Mutter des Müllers Keil das Geräusch am Hause hörte, ihren Sohn davon unterrichtete und dieser aus dem oberen Stock darauf Lärmen machte, und dadurch die Diebe nöthigte, sich unverrichteter Sache zurück zu ziehen.

Heusner und Grünewald, die Pistolen bei sich führten, feuerten beim Rückzug mehrmalen ihre Gewehre ab; auch im Dorfe wurde geschossen.

Den Klamones ließen die Diebe vor dem Fenster an der Mühle zurück. Heusner erkannte ihn als einen alten Kameraden, sobald er ihn nur beim Eintritt in die Verhörstube auf dem Tische liegen sah.

Die Diebe zogen wieder nach Rimbach zurück, wo ein Theil des gestohlenen Schweins in die dasige Ziegelhütte kam. Man hatte hiervon unverkennbare Spuren, allein es geschah nichts, was zur Störung dieses Räuber-Nestes schon dazumal hätte führen müssen.

86.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherringen.

Theilnehmer hieran sind:
Johann Adam Heusner,
Grünewald, und
Spielhannes.

Er wurde vor 10 Jahren nach Martini an dem Einwohner Valentin Scheuermann zu Scherring des Nachts verübt. Heusner und Grünewald stiegen auf einer Leiter, die aus des Nachbars Scheuer herbei geholt wurde, durch das mit Stroh gedeckte Dach, von dem einige Strohfackeln abgemacht und die Dachlatten durchschnitten wurden, in das

Haus. Sie kamen in eine Kammer auf dem Boden, auf der sie die Thüre mit dem oben bemerkten Klamones des Grünewalds aus den Kloben hoben. Durch diese Thüre giengen sie, da sie in der Kammer nichts Mitnehmenswerthes fanden, an der Stiege vorbei, in eine andere unverschlossene Kammer, in welcher drei Kisten, zwei verschlossene und eine offene, standen. Jene wurde mit dem Klamones aufgebrochen und alle darin befindliche Kleidungsstücke, Hemden, Bettüberzüge, Getüch ꝛc. mitgenommen. Der Bestohlene wurde so ausgeraubt, daß er kein Hemd und keinen Rock behielt, um in die Kirche gehen zu können. Er wurde das Getöse der Diebe gewahr, und Heusner, der ihn gut kannte, da er daselbst sein Quartier hatte, sah ihn noch der Treppe herauf kommen, als er sich schnell der Öffnung im Dache wieder hinaus machte. Nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth des Ablati einschließlich 10 fl. Geld, die sich in einer Weste befanden, 120 fl. 52 kr.

Die Diebe ließen zwei dicke Prügel und einen schönen Hagedornen Stock zurück, welch letzterer dem Grünewald zustand, der ihn kurz vorher von Heusner gekauft hatte.

87.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherring.

Nach obigen Diebstahl, es war nach Aussage des Bestohlenen im verflossenen Frühjahre vor 9 Jahren, verübten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
und Georg,
Conrad, und
Hann-Adam von den sogenannten Zimmermanns-Buben

einen andern daselbst an dem Einwohner Johann Knapp.

Der Hann-Adam von den Zimmermanns-Buben stieg durch das Strohdach, auf dem einige Fackeln abgedeckt wurden, in das Haus ein; die Diebe erhielten aber nichts als etwas Flachs, einige Kleidungsstücke, und ein Stückchen Tuch. Der ganze Werth des ablati betrug nach der eidlichen Angabe des laesi nur 14 fl. 36 kr. — Nach dessen weiterer Angabe wurde von den Dieben eine Kiste erbrochen, wovon aber Heusner nichts will angeben können, da nur der Hann-Adam in dem Haus gewesen seyn soll.

88.) Diebstahl zu Seckmauern.

Er wurde in der Nacht vom 19ten auf den 20ten Juny 1805 an dem Schulmeister Georg Veit Koch zu Seckmauern in der Herrschaft Breuberg verübt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Wurzel-Jörg, und
Zunder-Albert.

Johann Adam Heusner stieg durch das mittelst Ausbleiung einer Scheibe und Zurückschiebung des Reibers geöffnete Fenster, das so hoch von der Erde entfernt ist, daß Heusner, um in die Höhe zu kommen, von einem der andern gehoben werden mußte, in eine im untern Hausstock befindliche, damals unbewohnt gewesene Stube ein. Er öffnete hier mit den Schlüsseln, die er in einer der Schubladen eines unverschlossenen Schreibpultes fand, eine Kommode und eine Kiste, nach Aussage des Bestohlenen auch einen Kleiderschrank, und nahm daraus Manns- und Weibskleidung, Zinn, Weißzeug, Leinwand, und wie der Bestohlene weiter angiebt, auch einige 20 fl. Geld. Am Morgen fand-

sich ein dicker Prügel in der Stube und ein anderer außen am Fenster. Den Werth des ablati giebt der Bestohlene auf 500 fl. an.

89.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimbach.

Vor etwa acht Jahren im Frühjahr oder Herbst wurde dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Grünewald,
dem Schinder-Lorenz, und
seinem Buben

an dem verstorbenen Juden Isaak Kahn zu Rimbach, der einen Lederhandel führte, verübt. Die Diebe versuchten zuerst durch den Stall, an dem die Thüre ausgehoben wurde, in den Keller, in welchem das Leder aufbewahrt war, zu kommen. Heusner und Grünewald hatten auch schon angefangen, eine Öffnung in dem Gewölbe zu brechen, ließen aber davon ab, da die Zeit für sie zu kurz war, und brachen an dem Gerüstloch das Gesimse mit einem Klamoneck aus und den Laden auf, worauf denn Grünewald in den Keller einstieg und das darin befindlich gewesene Kalb- und Rindleder und, nach Aussage des Sohns des Bestohlenen, einen Sack voll zusammen geschnittener Sohlhäute heraus holte.

Heusner hat, wie er glaubt, zu seinem Antheil drei oder vier Stück Häute erhalten. Nach der Angabe des Sohns des Laesi hat dieser seinen Verlust auf 10 Carolins geschätzt, jener aber so wie seine Mutter diesen Werth zu beschwören von sich abgelehnt. Nach der weitern Aussage des Sohns des Bestohlenen hatten die Diebe von dem Stall aus an dem Gewölbe schon einen Wagen voll Steine ausge-

brochen und Heusner giebt an, daß ihm der Jude, bei dem er öfters Fleisch gekauft habe, solches selbst erzählt habe, daß es aber nur eine kleine Manne voll Steine gewesen seyen.

90.) Diebstahl durch Einsteigen und mit Führung von Waffen zu Breitenwiesen

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Bürsten-Kasper,
der Ziegler Philipp Müller zu Rimbach, und,
nach des Bürsten-Kaspers Angabe, auch
der sogenannte Trierische Christian (Christian Martin.)

Der Diebstahl geschah die Nacht nach denen sub No. 82 u. 83. vorgekommenen, an dem Einwohner und Schuhmacher Peter Geron zu Breitenwiesen. Heusner und Grünewald stiegen mittelst einer Leiter durch einen offenen Laden in den zweiten Stock, wo sie auf einen Vorplatz kamen, von dem aus sie mit einem Meisel die Wand durchbrachen und durch die Öffnung in eine Kammer stiegen, aus der sie bei angezündetem Licht 10 Pfund Hanf, Salz, und noch einige Gegenstände von unbedeutendem Werth entwendeten. Die Diebe hörten, daß die Leute im Haus munter geworden und aufgestanden waren, löschten daher schnell ihr Licht aus und zogen sich auf dem nemlichen Weg zurück, auf dem sie in das Haus gekommen waren. Heusner und Grünewald führten Pistolen bei sich. Der Bestohlene, dessen Schuhknecht die Diebe gewahr worden war, sah solche nach seiner Aussage noch in der Kammer, fürchtete

sich aber, etwas gegen sie zu unternehmen. Den Werth des Ablaü hat der Bestohlene auf 30 fl. angegeben.

91.) Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch zu Wahlen.

Er wurde vor neun Jahren im Herbst

Johann Adam Heusner,

seinem Schwager, dem kleinen Krämer-Johann, und

Johann Adam Grasmann

an dem Einwohner Peter Emig zu Wahlen verübt. Die Diebe waren nicht gerade bestimmt auf diesen Diebstahl, sondern überhaupt auf eine Gelegenheit, etwas zu stehlen, ausgegangen. Heusner und sein Schwager stiegen mittelst einer Leiter durch den offenen Laden des einstöckigen Wohnhauses: sie kamen zuerst in eine Stube, in welcher Menschen schliefen, und machten sich deshalb eilig wieder aus solcher weg. Sie brachen sofort ein Leimengefach aus und kamen durch die Öffnung in den entgegengesetzten Theil des Hauses und hier in eine verschlossene Kammer, in welcher sie lange vergeblich nach etwas Mitnehmenswerthem suchten. Endlich fand der kleine Krämer-Johann in einem Mehlfaß einen Beutel mit sogenannten feinen Silberthalern. Heusner, dadurch aufmerksam gemacht, trug nun jenem auf, auch einen Hafen Eier auszuleeren, und hier fanden sie denn noch einen Beutel mit solchen Thalern und zwei halben Kronen. Das ganze Geld betrug nach der Aussage des Bestohlenen, der diese sonderbare Verwahrungs-Art gewählt hatte, weil er glaubte, daß es hier um so weniger würde gesucht werden, an 30 fl. Grasmann, der vor dem Hause auf der Schildwache zurückgelassen worden

wer, sich aber aus Furchtsamkeit fortgemacht hatte, bekam nichts von der Beute, mit der er, nach seiner Angabe, in der Folge öfters aufgezogen wurde.

92.) Diebstahl zu Albersbach.

Diesen verübten

Johann Adam Heusner,

Der Ziegler Philipp Müller von Rimbach, und

Henrich Bickel von da

zu Anfang des Winters 1806. Auf den Vorschlag des Henrich Bickels stahlen sie dem Einwohner Michael Dörrsum zu Albersbach zwei Weidhämmel aus dem Stall. Heusner hob die Henke, mit der der Laden inwendig eingehängt war, mit einem Messer in die Höhe, öffnete so den Laden, durch den dann der Ziegler Philipp Müller in den Stall einstieg. Der Damnifikat hat den Werth des ablati zu 11 fl. endlich angegeben. — Henrich Bickel führte ein geladenes Gewehr bei sich.

93.) Versuchter Hammel-Diebstahl zu Sonderbach.

Die nemlichen Thäter versuchten in dem nemlichen Winter einen Hammel-Diebstahl zu Sonderbach. Henrich Bickel wollte eben in den Stall steigen, als die Nachtwache heran kam und die Diebe dadurch verjagt wurden. Vorher hatten die Diebe einen Keller gewaltsam erbrochen, aber darin vergeblich nach Viktualien gesucht. Auch hier führte Henrich Bickel ein geladenes Gewehr bei sich.

94.) Dörrfleisch-Diebstahl zu Ober-Laudenbach.

Er wurde im Winter vor acht Jahren von

Johann Adam Heusner, und dem oben bei dem Straßenraub sub No. 27. vorkommenden

Maurer Christian (auch der scheppe Prens genannt)

verübt. Dieser stieg durch den Laden ein und holte 3 oder 4 Stücke Dörrfleisch.

95.) Versuchter Diebstahl zu Unter-Laudenbach und darauf wirklich vollbrachter Diebstahl auf der Mühle zu Liebersbach.

Johann Adam Heusner,
die Frankfurter Carls-Buben, Balser und
Carls-Joseph

waren auf den Anschlag des Letzteren nach Ober-Laudenbach vor etwa 9 Jahren zu Ende des Monats Juny gezogen, um einer Wittwe das Geld zu holen, das sie nach der Kundschaft der Frankfurter Carls-Buben besitzen sollte. Die in dem Ort gelegene, den Dieben unbekannt gewesene, Truppen-Einquartierung hinderte die Ausführung des Diebstahls. Sie zogen deshalb nach Unter-Liebersbach, wo sie noch in der nemlichen Nacht aus der dasigen Mühle 6 Stück Dörrfleisch, Butter ꝛc. aus dem Keller entwendeten. Das Schloß an der Thüre des Kellers wurde mit einem Meisel aufgesprengt.

Den Werth des ablati hat der Bestohlene eidlich zu 37 fl. 34 kr. angegeben.

96) Diebstahl zu Großsachsen.

Johann Adam Heusner,
der Frankfurter Carls-Joseph, und
der sogenannte scheele Hauptmann (Franz
Vetter, zu Mannheim verhaftet)

entwendeten vor etwa 10 Jahren zur Nachtzeit einen Branntweinkesselhut zu Grossachsen dem dasigen Einwohner

Michael Strobel durch Einbruch und Einsteigen in die Branntweinbrennerei. Die Absicht der Diebe war, das ganze Branntweingeschirr zu holen, was sie aber nicht konnten, da gerade Branntwein gebrennt wurde.

Den Werth des Huts giebt der Bestohlene zu 12 fl. an.

97.) Attentirter Diebstahl zu Zotzenbach.

Johann Adam Heusner,
Frankfurter Carls Joseph,
der scheele Hauptmann, und
der sogenannte scheele Metzger

versuchten vor 9 Jahren zu Zotzenbach Kleidungsstücke zu stehlen, konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen, da die Einwohner im Haus solches entdeckt hatten.

98 und 99.) Diebstahl zu Scheuerbach.

Vor etwa jetzt 10 Jahren wurde der Einwohner Georg Katzenmeier zu Scheuerbach in dem Zeitraum vom Herbst bis gegen Weihnachten zweimal bestohlen. Das erstemal waren die Thäter:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
das kleine Krämer-Johannchen, und das
zweitemal außer diesen noch
Häfen-Lenert.

Sowohl das erste- als zweitemal legte Heusner an dem Haus ein Gefach aus, und stieg durch die Öffnung in eine und die nemliche Kammer ein. Das erstemal wurde nach dessen und Grasmanns Angabe eine bedeutende Quantität Dörrfleisch, sodann Butter und Schmalz und einiges Leibgeräth; das zweitemal aber Leibgeräth und anderes Weißzeug nebst einigen Viktualien gestohlen.

Der Werth des gesammten ablati ist auf 50 fl. angegeben.

100.) Diebstahl zu Michelstadt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Spielhannes,
Balser Grünewald,
Der alte Jakobs-Henrich (Jakob Henrich Vielmeier), und
dessen Sohn.

Es war um Martini vor sieben Jahren, als die eben benannten Keris von der schon bekannten Freiheit zu Laubern auszogen, um dem Uhrmacher zu Michelstadt die Uhren zu stehlen, sie konnten aber wegen dem Bellen der Hunde bei demselben nicht ankommen, und machten sich daher auf den Weg um Michelstadt herum an den Keller des Schwanenwirths Ludwig Walz. Von den zwei starken, gut verwahrten Kellerthüren wurde an der äußeren die Wande, an der inneren aber das Schloß abgesprengt, und sodann aus dem Keller Wein, französischer Liqueur, eine Quantität Limburger Käs, Schnupftaback, Seife, Branntwein, ein Porzellainer Kumf mit Honig und Citronen entwendet. Letztere kosteten die Diebe auf der Stelle, und ließen solche, da sie nicht nach ihrem Geschmack waren, angebissen im Hof zurück. Der Wein und der Liqueur wurde ebenfalls auf der Stelle getrunken und jubelnd hörte man sie auf dem Abmarsch die Vortrefflichkeit derselben loben. Der Bestohlene muthmaßt, daß die beiden Kellerthüren, wegen der zu ihrer Aufsprengung nothwendig gewesenen Gewalt, mittelst eines Brecheisens eröffnet worden seyn müssen. Nach Heusners Angabe

geſchah ſolches mit einem Scheitholz, nach Angabe des Spielhannes aber wirklich mit einem Brecheiſen, dem ſogenannten Klamones. Den Werth des Ablati giebt der Beſtohlene auf 55 fl. an.

101.) Diebſtähle zu Humterode und Haſſerode.

Beide Diebſtähle wurden von

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

vor 11 — 12 Jahren in einer Nacht verübt. Zu Humterode ſtahlen ſie dem daſigen, nun verſtorbenen Einwohner Philipp Friederich eine Quantität Dörrfleiſch, indem Heusner neben der hintern Hausthüre eine Öffnung brach, und durch dieſelbe den Thürriegel zurückſchob. Das Fleiſch wurde an zwei Einwohner zu Böllſtein verkauft.

Zu Haſſerode ſtieg Heusner durch das Strohdach ein, und holte ein Fäßchen Branntwein, Taback und einige Hemden.

102.) Diebſtahl zu Wirzberg.

Nachdem Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
der kleine Krämer-Johann

oben sub No. 40. erzähltermaßen bei Rehbach vergeblich auf die vom Michelſtädter Markt zurückkehrenden Juden gewartet hatten, zogen ſie nach Wirzberg und begiengen hier an dem Einwohner Peter Reichert einen Diebſtahl. Heusner und der kleine Krämer-Johann ſtiegen durch das Strohdach, an dem einige Fackeln abgemacht wurden, ein, und holten Dörrfleiſch und etwas Zinn. Der Werth des Ablati iſt zu 9 fl. 4 kr. angegeben.

103.) Diebstahl zu Gros-Eichelsheim.

Dieser Diebstahl wurde vor ohngefähr 11 Jahren von

Johann Adam Heusner, und

Peter Eichler

im Herbst begangen. An einem Juden-Haus stieg Eichler mittelst einer Leiter durch das Dach, an dem einige Latten durchschnitten wurden, in das Haus ein, und holte daraus drei Viertel von einem Ochsen, eine Ochsen- und eine Kuhhaut.

Der Nachtwächter hatte die Gelegenheit zu diesem Diebstahl dem Eichler verrathen.

104.) Diebstahl zu Wersau.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,

Dessen Frau, und

Jakob Erbeldinger.

Er wurde in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Oktober 1805 an Henrich Heiland zu Wersau begangen. Heusner legte in dem hintern Theil des Hauses ein Gefach aus, stieg dadurch in eine Kammer und holte daraus und der daneben befindlichen Stube Kleidungsstücke, einige Stücke Leinwand und einen Kessel. Der Werth des Ablati ist auf 120 fl. angegeben. Die Kleidungsstücke erhielt der schon öfters vorgekommene Jude zu Rimbach.

105.) Diebstahl durch Einsteigen zu Reinhardsachsen.

Er wurde vor etwa 11 Jahren im Monat April an dem Einwohner Melchior Speth zu Reinhard-Sachsen im Grosherzoglich Badischen Amt Waldkirch verübt.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

die Theilnehmer. Der Diebstahl wurde vor 10 — 11 Jahren um Neujahr an Conrad Kerber, der damalen das Hirtenhaus zu Steinbuch bewohnte, verübt. Heusner stieg durch das zum Theil abgedeckt wordene Strohdach ein, und holte aus der Boden-Kammer mehrere Kleidungsstücke und aus der Küche einige Laib Brod. — Der Werth des Ablati ist auf 20 fl. angegeben.

110.) Diebstahl durch Einbruch zu Ernsbach.

Der Diebstahl wurde vor jetzt 10 — 11 Jahren von
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

an dem Einwohner Johann Leonhard Larw zu Ernsbach verübt. Es wurde neben der Hausthüre ein Loch gebrochen, durch dasselbe der innere Riegel an der Thüre zurückgeschoben, worauf Heusner in die Behausung eindrang und das im Schornstein gehangene Fleisch holte. Nach der Angabe des Bestohlenen wurde auch sein und seines Schwiegervaters Boden mit Gewalt geöffnet und daraus ein flächsenes Tischtuch und etwas Hanf entwendet. Der Werth des Ablati beträgt nur 7 fl. 40 kr.

111.) Diebstahl durch Einsteigen zu Wirzberg.

Er wurde von
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

vor 10 Jahren im Winter verübt. Grasmann hatte in dem Haus gewöhnlich sein Quartier gehabt und dem Heusner verrathen, daß die Frau Kleider und Fleisch habe, das

ſie holen wollten. Beide ſtiegen auf einer Leiter durch das Strohdach, erhielten aber nichts als ein Paar Stücken Fleiſch.

112.) Diebſtahl durch Einbruch zu Frauenaußes.

Er wurde von

Johann Adam Heußner,
ſeinem Bruder Stephan,
dem großen Johann, (Johannes Reipert), und
dem Zahnfranzen-Philipp

in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Auguſt 1806 an dem Gerichtsmann Johann Joſt Jung zu Frauenaußes verübt.

Die Diebe hatten es auf Kleidungsſtücke und Weißzeug angeſehen. Der große Johann ſtieg zuerſt auf einer Leiter, die dem Tochtermann des Beſtohlenen gehörte, und von der ein Stück abgeſchnitten wurde, an das obere Steck, wo er den Laden einer Kammer aufbrach, ſich Licht anmachte, und damit in die Kammer hinein leuchtete, um zu ſehen, ob und was etwa für ihre Abſicht dienliches ſich darin befinden mögte. Da er nichts darin wahrnahm, ſo wurde nun in dem untern Stock an der hintern Seite des Hauſes ein Gefach ausgebrochen, und durch die Öffnung in eine Stube eingeſtiegen, und da auch hier die Diebe nicht fanden, was ſie ſuchten, ein Loch neben der hintern Küchenthüre gebrochen, durch daſſelbe der innere Riegel der Thüre zurück geſchoben, damit die Thüre ſelbſt geöffnet, und aus der Küche und der Küchenkammer zwei kupferne Keſſel, Schmalz, das vorhandene Zinn und anderes Küchengeräthe, Leinwand und mehrere Viktualien entwendet. Gleich den andern Tag wurde Johann Adam Heußner und ſeine Frau, ſo wie deſſen Bruders Frau

und der große Johann mit seiner Frau, als dieses Diebstahls verdächtig, und zwar beide erstere ohnweit Crumbach arretirt und sämmtlich nach Umstadt an das dasige Amt geliefert. Heusner, der eine Pistole bei sich führte, warf solche, wie er bereits angehalten war, in einen Dornbusch von sich, wo sie jedoch sogleich von den ihn festgehalten gehabten Personen wieder herbei geholt, in Verwahrung genommen und an das Amt Umstadt mit ihm abgeliefert wurde. Es wurde hier zwar gegen ihn und die übrigen Verhafteten eine Untersuchung, aber ohne allen Erfolg angestellt. Mit ganz besonderer Frechheit läugnete Heusner, der große Johann und die Weiber alle Wissenschaft von dem Diebstahl weg, obgleich von den gestohlenen Effekten und Viktualien bei letzteren gefunden worden waren. Heusner läugnete den ihn arretirt gehabten Personen, in deren Angesicht er die in der Tasche gehabte Pistole in den Dornbusch geworfen hatte, nicht nur solches aus den Augen weg, sondern wollte auch bei Amt von dieser Pistole nichts wissen, noch je eine getragen haben. Das Resultat der Untersuchung war, daß sämmtliche Verhaftete durch Urtheil vom 16ten September 1806 von der Instanz absolvirt und more solito über die Gränze in ihre Heimath verwiesen wurden.

Der Werth des ablati ist von dem Bestohlenen in der amtlichen Untersuchung nicht angegeben worden.

113.) Versuchter Diebstahl zu Hornbach und dabei erfolgte gefährliche Mißhandlung der Nachtwache.

Im Winter 1806 und nach der in einem kurz nachher zu Beerfelden vorgefallenen qualifizirten Diebstahl von Heusner näher angegebenen Zeit-Bestimmung, im Jenner, waren dieser,

Spielhannes, Grünewald, und der Bürsten-Casper

eines Nachts ausgegangen, um zu sehen, wo sich irgend eine Gelegenheit zum Stehlen für sie finden möchte. Sie kamen hierher nach Hornbach und waren bereits an den letzten Häusern, als ihnen zwei Mann, der eine mit einer Flinte, der andere mit einem Prügel bewaffnet, begegneten und sie anhielten. Es war die Nachtwache, welche der jetzige Einwohner Jakob Peter Kroh zu Hornbach für seinen damaligen Dienstherrn mit dem Knecht des Einwohners Adam Schäfers, Johannes Ritterschein, versah. Ersterer war es, welcher die mit Schrot geladene Flinte und letzterer, welcher den Prügel hatte. Diese verlangten von Heusner und seinen Gesellen, daß sie mit zu dem Schultheiß gehen sollten; jene erklärten ihnen aber, daß sie nichts bei dem Schultheiß zu thun hätten und eben von demselben kämen. Die Nachtwache bestand aber auf ihrem Verlangen und suchte die Kerls zu packen; diese retirirten sich indeß hinter einen Baum, und Grünewald drückte, um die Wache zurück zu halten, seine Pistole auf sie ab, die aber versagte. Jakob Peter Kroh schoß darauf seine Flinte auf die Kerls los, und Spielhannes empfieng die ganze Ladung. Inzwischen drang Heusner jetzt auf den Kroh los, der sich aber durch die Flucht zu retten, den andern Wächter packte Grünewald und Bürsten-Casper und mishandelten ihn gefährlich mit Schlägen. Der verwundete Spielhannes wurde nach Rimbach gebracht, wo er anfänglich in der dasigen Ziegelhütte und dann bei dem Einwohner Henrich Bickel, vulgo Bickel-Henrich, Unterkunft fand, und Heusner ihrem

seinen Wunden kurirt haben will. Noch finden sich an jenes Körper mehrere Schrot von dem Schuß.

114.) Versuchter Diebstahl auf einem Ort im Weilburgischen.

So wie oben bei dem sub No. 38. vorgetragenen attentirten Straßenraub bei Lich bemerkt ist, waren die daselbst genannten Räuber

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich,
Überrheiner Wilhelm,
Heiden-Peter,
Krummer Hannjost,
Porzellain-Hannes,
der sogenannte Müller (Martin Knaus),
Schoden-Henrich, und noch drei andere

die Nacht vorher auf einen Diebstahl in einem Weilburgischen Orte ausgegangen. Heusner weiß diesen Ort nicht zu nennen, beschreibt ihn aber dahin, daß er ohngefähr zwei Stunden von einem an der Landstraße von Gießen nach Marburg liegenden Orte, in dem ein großes Wirthshaus sey, in einem Thale gelegen sey, und ein Wasser daran vorbei fließe, welches in die Lahn falle. Hessen-Henrich und Heiden-Peter hatten in diesem Ort einen reichen Bauer bakdovert. In einem ohngefähr anderthalb Stunden von dem Ort entfernten Wald blieben die Räuber bis am Abend liegen, wo sie in verschiedenen Abtheilungen an das Ort auf den bestimmten Sammelplatz hin zogen. Heusner, der Überrheiner Wilhelm und Martin Knaus kehrten auf dem Weg auf einer im Thale liegenden Mühle ein, und tranken daselbst. Im Wald hatten sich aber die

Räuber darüber vereinigten, wer das Commando führen sollte. Schon war der Anfang zu dem beabsichtigten Diebstahl durch Brechung einer Öffnung neben der Hausthüre und an der hintern Seite des Hauses gemacht, als die unter den Räubern entstandene Uneinigkeit veranlaßte, daß das ganze Unternehmen aufgegeben wurde. „Alles gieng unter einander und keiner wollte anpacken“ sagt Heusner. Auf dem Rückweg zog Heusner, der Überrheiner Wilhelm und noch etwa fünf oder sechs andere wieder auf die vorbemerkte Mühle zu. Sie klopften dem Müller und als dieser nach ihrem Begehren fragte, antwortete ihm der Überrheiner Wilhelm: „etwas nasses Bier.“ Heusner nahm indeß durch die Fenster wahr, daß Soldaten in der Stube waren, stand aber in der Meinung, daß sie Einquartierung seyen. Der Müller machte die Thüre auf und rief in dem Augenblick auch den Soldaten zu: „da sind sie!“ Aber ehe noch diese aus dem Hause waren, hatten die Räuber sich schon auf die Beine gemacht und entkamen.

115.) Versuchter Diebstahl zu Gießen.

Wie oben bei No. 37. schon bemerkt ist, zogen

Johann Adam Heusner,
Überrheiner Wilhelm, und
der Porzellain-Hannes

auf dem Rückweg nach Gießen auf dem Markt, wo sie mit

dem Heiden-Peter und
krummen Hannjost

wieder zusammentrafen. Porzellain-Hannes machte dem Heusner den Antrag von einem Krämer in Gießen, den sie machen (bestehlen) wollten, mit der Aeußerung, daß

er [illegible] Ausfall (Gelegenheit zum Diebstahl) wisse, und daß er, Heusner, deßhalb einmal das Haus näher in Augenschein nehmen solle. Der Beschreibung nach, die Heusner von der Lage des Hauses macht, liegt solches in der Neustadt, dessen Besitzer ist nach seiner Angabe ein Krämer, der mit Taback und andern Krämerwaaren, dabei auch mit musikalischen Instrumenten handelt.

Heusner sah mit dem krummen Hannjost das Haus an, und brachte dem Porzellain-Hannes die Nachricht, daß sie schon ankommen wollten. Um Peter Pauls Tag (1808) sollte der Diebstahl ausgeführt werden. Von den sogenannten welschen Höfen zogen Heusner, Porzellain-Hannes, Hessen-Henrich, der kleine Johann, Überrheiner Wilhelm, und dessen Schwager, der sogenannte dicke Arsch, nach Gießen hin. Ueber ein Wasser, an welches sie am Wall kamen (wahrscheinlich der Wallgraben), das breit und etwa acht Schuhe tief war, legten sie eine lange Bank, welche sie aus dem Hof eines diesseits jenes Wassers gelegenen Hauses, das Heusner für ein Wirthshaus hält, nahmen, und machten sich so eine Brücke zum Übergang. Auf die nemliche Weise kamen sie über die Gerblöcher und damit in die Nähe des zum Angriff ausersehenen Hauses. Inzwischen wurde es durch die Hindernisse, welche sie auf ihrem Weg antrafen, zwei Uhr Morgens und da nach der Jahrszeit der Tag nahe war, so wurden sie dadurch genöthiget, von der Ausführung des mitten in Gießen vorgehabten Diebstahls abzulassen.

115.) Diebstahl durch Einsteigen zu Krökelbach.

Es war Johann Adam Heusner,
" " Johann Adam Grasmann, und

der Hingamer Schnallenmacher,
welche diesen Diebstahl im April 1804, oder wie Grasmann angiebt, einige Tage nach den oben sub No. 106. erzählten Diebstählen zu Affhöllersbach und Böllstein, an dem Unterkäufer Carl Strohmann verübten. Es wurde ein Gefach ausgelegt, der Hingamer Schnallenmacher stieg durch die Öffnung in ein Kämmerchen ein, und nahm da Taback, Butter, Seife und andere dergleichen in den Handel des Bestohlenen einschlagende Gegenstände, drang dann auf den Boden, und stahl aus einer verschlossenen, mit seinem Schaberer erbrochen worden Kiste, Weibsleinwand Hemden und leinen Tuch.

Um den Thatbestand dieses Verbrechens hat man das Amt Fürth zwar requirirt, solchen aber nicht erhalten.

117.) Diebstahl durch Einbruch zu Rehebach.

Dieser wurde von Johann Adam Heussner
dessen Bruder Stephan
Johann Adam Grasmann, und
Peter Fleck

vor 8 Jahren verübt. Die Diebe giengen von der Freiheit zu Laudenau, und hatten die Absicht, Fleisch und Schmalz zu stehlen, welches Grasmann halbauert hatte. Heussner brach an dem Haus des Einwohners Jakob Gäs zu Rehebach ein Gefach aus und stieg dadurch in das Haus ein. Der Besitzer wurde die Diebe gewahr, und Heussner nahm daher nichts mit als Lattwerge, Butter und noch einige dergleichen Viktualien von Unbedeutenheit. Auf dem Rückweg nahm Grasmann noch von einem andern Haus einen oder zwei Stamm Bienen mit, die auf die Freiheit zu Laudenau verkauft wurden.

118.) Diebstahl zu Unterwiebelbach.

Er war das erste Verbrechen, welches Johann Adam Heusner bei der Untersuchung gegen ihn eingestanden hat. Derselbe wurde zu Unterwiebelbach bei Wertheim von

Johann Adam Heusner,
seinem Gevattermann, Georg Horn, und
dem sogenannten Bettel-Lorenz

im November 1803 durch Einbruch verübt, und dabei zwei Betten und ein Hafen mit Schmalz entwendet; mehr konnten die Diebe nicht mitnehmen, da die Bestohlenen den Diebstahl gewahr wurden und Lärmen machten. Die Stubenthüre wurde von außen verreibelt.

119.) Diebstahl zu Breitenbrunn im Amt Amorbach.

Theilnehmer dabei waren:
Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
des letzteren Schwager, das kleine Krämer-Johannchen.

Der Diebstahl wurde mitten im Ort Breitenbrunn in dem Hause eines Taglöhners verübt. Heusner und sein Schwager stiegen mit einer Leiter in das obere Stock, an welchem ein Gefach ausgebrochen worden, ein, und entwendeten mittelst Erbrechung einer Kiste eine vollständige Weibskleidung und Geld.

Das über den Thatbestand requirirte Verifikationsprotokoll ist nicht eingelangt.

120.) Diebstahl durch Einbruch zu Ebend jenseits des Mains.

Auch dieser Diebstahl wurde vor abgehört 21 Jahren von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
dem sogenannten Hinkel- oder Hunds-Welten, und
dem Bettel- oder Schinder-Lorenz

verübt. Heusner legte neben der Hausthüre ein Gefach ein, und stieg mit dem Hinkels-Welten in das Haus ein. Beide drangen über den Hausgang in die Küche, aus der sie drei oder vier Stücke Leinwand, welche in der Lauge lagen, entwendeten.

121.) Diebstahl durch Einbruch zu Unterwiesenbach.

Um die nemliche Zeit, wo der eben vorgetragene Diebstahl verfiel, wurde gegenwärtiger von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Hinkel-Welten und, wie Grasmann sagt,
Heusner aber widerspricht,
dem Bettel-Lorenz

verübt. Die Diebe waren damalen 8 Tage lang in der Gegend auf einen Diebstahl herumgezogen, ohne daß sie ankommen konnten. Bei dem gegenwärtigen Diebstahl brachen Heusner und Hinkel-Welten an der hintern Seite des Hauses ein Gefach aus, stiegen dadurch in das Haus und entwendeten gleichfalls aus der Küche einige Leinwand.

Die Diebe hatten sich nach diesem Diebstahl in einem Wald gelagert, da Feuer angemacht und gekocht. Heusner schlug seine Frau, es gab darüber Lärmen; der in der Nähe auf dem Feld gewesene Schultheiß des Orts schickte Mann

schaft und Heusner und Grossmann wieder arretirt. Die Weiber waren vor Ankunft der Wache in das Dorf gegangen, um Viktualien einzukaufen. Beide Arrestanten wurden vor den Schultheiß gebracht und nach ihren Pässen gefragt. Heusner rettete sich durch die List, daß er vorgab, seine in dem Dorfe befindliche Frau habe den Paß — und durch die Einfalt des Schultheißen, der ihn allein gehen ließ, den Paß zu holen. Grossmann wollte die nemliche versuchen, wurde auch von dem Schultheißen gehen gelassen, kam aber wieder umgekehrt und zurück gebracht. Dessen Beischläferin und die Frau des Hinkel Velten, den die Wache hatte springen lassen, waren inmittelst auch arretirt worden und die Gesellschaft wurde ins das Amt zu Flammersbach geliefert. Hier saßen sie eilf Tage, ihre Effekten wurden für die Kosten versteigert und sie dann more solito nach Empfang einiger Prügel fortgeschickt.

Dies sind die Verbrechen, welche Heusner in seinem Untersuchungs-Protokoll eingestanden hat. Man wird über ihre große Anzahl erstaunen, wenn man bedenkt, daß derselbe zuerst 30 Jahre alt ist, und sie nach seiner eigenen Angabe die ganze Menge seiner Verbrechen noch nicht begreifen. Heusner stand auch mit dem berüchtigten Schinderhannes in Verbindung und es hätte vielleicht keinen großen Zeitraum mehr bedurfte, daß dessen Name als Räuber-Anführer berüchtigter geworden wäre, als der des Schinderhannes. Viele der erzählten Verbrechen hat Heusner mit bekannten Mitgliedern der Bande von

Schinderhannes verübt: von diesem, meint er, seye mehr Getöse und Lärmen gemacht worden, als er als Räuber verdient hätte, er wirft ihm in dieser Hinsicht besondere Feigheit vor. Einmahl war Heusner mit dem Schinderhannes und andern Mitgliedern seiner Bande über den Rhein von Semd aus auf Verbrechen gezogen und etwa 16 Tage drüben geblieben; es geschah indessen nichts von Verbrechen, weil, wie Heusner sagt, dazumal die neue Garde (Gensd'armerie) errichtet worden und sie deßhalb nichts hätten unternehmen können. Sie lagen während ihres Aufenthalts jenseits des Rheins meistentheils in Waldungen. Der bekanntlich von dem vormaligen Peinlichen Gerichtshof zu Mainz zu 22jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Vater des Schinderhannes kam hierher einst zu ihnen, und forderte diesen seinen Sohn, nach Heusners Erzählung, bei Allem, was ihm heilig seyn könnte, auf, von seinem Räuber-Leben abzulassen, allein vergeblich. Schinderhannes lachte der Thränen und Ermahnungen seines Vaters. Heusner sagt, wenn er noch daran denke, wie der alte Mann seinen Sohn mit entblößtem Haupte gebeten habe, so mögte er weinen.

In der Folge vereinigte sich Heusner mit Schinderhannes zu Semd, wo er mit dem Grasmann zu demselben und andern seiner Bande gekommen war. In einer dabei entstandenen heftigen Schlägerei wurde Heusner so zerschlagen, daß er vor dem Blut, das ihm über das Gesicht strömte, nichts mehr sehen konnte. Er würde, wie er sagt, den Schinderhannes damalen ermordet haben, wenn ihm das herabströmende Blut zu sehen erlaubt hätte.

An den Theilnehmern an den sub No. I. II. III und IV. erzählten gewaltsamen Einbrüchen sieht man, daß Heusner auch mit den Mitgliedern der Neuwieder Bande in Verbindung stand. Mit dem berüchtigten, in Feils Aktenmäßiger Geschichte ꝛc. als Hauptglied dieser Bande vorkommende, Johann Müller kam Heusner einstens bei Lohr im Fürstenthum Aschaffenburg zusammen. Müller hatte mehrere von der Niederländer Bande, besonders Juden, bei sich und war eben auf dem Weg in die Gegend von Schwäbischhall, um dort einen Raub auszuführen. Auch Heusner wurde zu dem Unternehmen angeworben, und in das Wirthshaus zum Riesen nach Walddürn, als dem bestimmten Sammelplatz, bestellt. Er kam indeß nicht dahin, weil, wie er angiebt, Schinder Hannes ihm abgerathen hatte.

An dem bekannten mit offener Gewalt und Mord in dem Pfarrhause zu Oettingen in der Nacht von dem 4ten auf den 5ten Februar 1807 verübt wordenen Raub, den Herr Stadt-Direktor D. Pfister in seiner Aktenmäßigen Geschichte Thl. II. p. 126 erzählt, will Heusner keinen Antheil gehabt haben, ob er gleich nicht nur in der zu Aschaffenburg wegen dieses Verbrechens geführten Untersuchung, sondern auch von Peter Eichler als Theilnehmer angegeben war.

Am 27ten May 1807 Abends eilf Uhr zogen ohngefähr 30 bis 40 Mann unter Lärmen und Singen in das sehr volkreiche Ort Lengfeld in dem Grosherzogl. Hessischen Amt Otzberg. Der Nachtwächter wurde aufgegriffen und gebunden. Den Kirchhof besetzten die Räuber, um das Stür-

men zu verhindern, mit Wache. Unter fortwährendem Lärmen und Singen gieng der Zug nun an die Behausung des 60jährigen Amts-Unkosten-Erhebers Walter. Dieser war mit seiner Familie noch nicht zu Bette, hörte gleich dieser den Lärmen, Niemand ahndete aber darin eine Vorbedeutung von dem, was kommen sollte. Plötzlich wurde das Hofthor mit dem Rennbaum eingestoßen, die Räuber drangen mit brennenden Lichtern in den Hof, sprengten die in denselben führende Hausthüre ein, und stürmten nun in das Haus. Die Familie Walters wurde alsbald gebunden, mit Schlägen mishandelt und mit Bettung zugedeckt. Nur der alte Walter blieb von Mishandlungen verschont, da er gleich anfänglich durch das Fenster Stockwerkshoch herabgesprungen war und sich auf einen Backofen verborgen hatte. Kisten und Schränke wurden zerschlagen und 2300 fl. geraubt. Nicht unbedeutende Vorräthe von Leinwand und andern Gegenständen blieben unberührt. Währenddem dieses geschah, wurde der Nachtwächter gebunden in die Stube gebracht und in eine Ecke geworfen. Nach vollbrachtem Raub zogen die Räuber unter Lärmen und Schreien wieder ab. Die Einwohner von Lengfeld hielten die Räuber für einen Trupp französischer Soldaten und blieben deßhalb ruhig in ihren Wohnungen.

Nach Heusners Angabe haben an diesem Verbrechen der Überrheiner Wilhelm, Itzig Muck, der in Wiesbaden hingerichtete Polack und Salmge Haag namentlich Theil genommen. Die übrigen waren meistens Juden von der ehemaligen Neuwieder Bande. Die Räuber kamen in zwei Parthieen von Frankfurt und Hanau her. Beide Parthien wußten nichts von einander, jede

aber hatte den Raub zu Lengfeld zur Abſicht. Sie ſtießen auf dem Weg zuſammen, vereinigten ſich und führten den Raub gemeinſchaftlich aus. Nach Heusners Angabe fand die Vereinigung wahrſcheinlich in dem, ohngefehr drei Viertelſtunden von Lengfeld gelegenen Orte Habigheim in dem Haus eines dortigen vertrauten Juden ſtatt.

Actenmäßige Nachrichten

von dem

Raubgesindel

in den

Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern

besonders

in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben

von

C. F. Brill,

Großherzogl. Hessischem Hofgerichtsrath und Criminal-Richter zu Darmstadt.

Zweite Abtheilung.

J.L.G.

Darmstadt 1815,

bei Heyer und Leske.

222183

Vorbericht.

Wenn die zweite Abtheilung der actenmäßigen Nachrichten ꝛc. zuerst jetzo erscheint, so glaubt der Verfasser, insofern an ihm die Veranlassung dazu liegen kann, zu seiner Entschuldigung bei dem Publico anführen zu müssen, daß seine überhäufte Dienstgeschäfte ihm nur wenig Nebenstunden übrig lassen, die er auf die Arbeit verwenden konnte, und daß ausserdem schon längere Zeit anhaltende Kränklichkeit ihn ausser Stand setzten mit voller Thätigkeit zu arbeiten; neben diesen Verhältnissen verspätete die Erscheinung der 2ten Abtheilung

auch noch der Umſtand, daß bei manchen Verbrechen die Verifikations-Protokolle längere Zeit zurück blieben, neue Verbrechen eingeſtanden wurden, oder durch andere Angaben ſich entdeckten, der Verfaſſer aber wünſchte, das Reſultat hinſichtlich der vorgekommenen Verbrechen ſo vollſtändig als möglich dem Publico vorzulegen. Da noch neuerdings verſchiedene wichtige Verbrechen gegen Johannes Lehn angegeben worden ſind, deren Unterſuchung beſonders hinſichtlich der noch in Freiheit ſich bis daher befunden gehabten Theilnehmer noch nicht ſo weit gediehen iſt, daß ſie öffentlich mitgetheilt werden konnte, da dies der nehmliche Fall mit der Unterſuchung gegen den, als Räuber nicht weniger berüchtigten, Bruder des Johannes Lehn iſt, und ſich überdies mit Grund erwarten läßt, daß noch weitere bedeutende Verbrechen und ihre Urheber in der Folge dieſer Unterſuchungen werden entdeckt werden, die bis jetzo noch nicht zum Vorſchein gekommen ſind, ſo hätte der Verfaſſer ſelbſt gewünſcht das Erſcheinen der 2ten Abtheilung noch ſo lang zurückhalten zu können, bis die weitere Reſultate der Unterſuchung auch darin hätten aufgenommen werden können, allein eines Theils

drang der Verleger auf das Erscheinen, und anderntheils war der Verfasser an die bestimmte Anzahl von Bogen gebunden, so daß auch ausserdem manches wegbleiben mußte, was er gerne mit aufgenommen gehabt hätte.

In der 1sten Abtheilung ist bei dem pag. 68 erzählten intentirten gewaltsamen Einbruch und Raub bei dem Beamten von Eckardenroth bemerkt, daß dieser der nehmliche gewesen seye, von dem schon Keil in seiner aktenmäßigen Geschichte erwähne, daß er den Räubern Schutz gewähre. Diese Bemerkung gründete sich theils auf die Angaben der Räuber, theils auf von ihnen angegebene sonstige Thatsachen, die nichts anders annehmen ließen, als daß der Beamte, auf den es abgesehen gewesen, kein anderer seyn könne, als jener. Nach, dem Verfasser von dem jetzigen Freiherrlich von Huttischen Amtmann Herrn Rullmann zugekommenen Nachrichten, ist aber Er es gewesen, auf dessen Beraubung es abgesehen war, und da dieser Mann gerade das Umgekehrte von seinem Dienstvorfahren ist, so hält der Verfasser es für Schuldigkeit jene Bemerkung zurück zu nehmen.

VI

Dem Recenſenten der 1ſten Abtheilung in n. 71 der Heidelberger Jahrbücher von vorigem Jahr danke der Verfaſſer, daß er die Arbeit einer näheren und ſorgfältigeren Prüfung unterworfen hat.

Sind die Anſichten und Meinungen des Recenſenten mit den ſeinigen hinſichtlich der bei dem Vortrag der Verbrechen gewählten Methode und der in der Einleitung vorgeſchlagenen Polizei-Maaßregeln verſchieden; ſo will er darüber weiter mit demſelben nicht rechten, ſondern erklärt vielmehr, daß er das Gute behalten und anwenden wird. Das wird aber dem Verfaſſer gegen die Anregung des Recenſenten zu bemerken erlaubt ſeyn, daß bei der ehemaligen Einrichtung von Teutſchland, bei der, namentlich im Odenwalde, die Territorien beinahe jede Stunde Wegs ſich durchkreuzten, auch die beſten Polizei-Maaßregeln in dem hieſigen Staat eben ſo wenig allen Erfolg haben konnten, wie dies in den übrigen Staaten Teutſchlands auch nicht der Fall war. Die Ortſchaften, in denen die Räuber beſonders hauſ-ten und ihre Kochemer Baiſen hatten, gehörten ſämmtlich kleineren Ständen, und wo das Unweſen ſo weit

eingeriſſen war, daß die Räuber, wie namentlich zu Albersbach und Rimbach, in Trupps zu 20 und 30 Köpfen haußten und Auffenthalt hatten, da iſt es nichts Leichtes das Uebel mit der Wurzel auszureißen. In andern Staaten hatten die Räuber noch mehr ihre vertrauten Häuſer als in dem hieſigen und haben ſie zum Theil noch, nur daß ſie dort noch nicht ſo entdeckt und ausgerottet werden konnten, wie die dahier geführte Unterſuchung für die hieſige Provinz dazu Gelegenheit gab.

In den altheſſiſchen Landestheilen trieben ſich die Räuber auch früher wenig herum, und auch in den neuen Landestheilen beſteht in Beziehung auf öffentliche Sicherheit in neuerer Zeit ein Zuſtand, wie er vielleicht in wenig andern Staaten gefunden wird, und dies bewirken doch wohl vorzüglich die beſtehende Polizei-Einrichtungen.

Selbſt- und Prahlſucht ſind ſo wenig Fehler des Verfaſſers, und er darf ſich ſchmeicheln, daß er dieſes ſchon bei ſo vielen Gelegenheiten beſtätigt hat, daß er

den ihm deshalb von dem Recenſenten wegen deſſen, was er von der hier eingeleiteten Unterſuchung gegen Veit Krämer geſagt hat, gemachten Vorwurf ganz unbekümmert auf ſich beruhen laſſen kann. Irrig iſt aber der Recenſent, wenn er glaubt, Veit Krämer ſeye auf die Ausſchreiben des Amts Weinheim verhaftet und an das hieſige Criminal-Gericht nur zur Auslieferung an daſſelbe abgegeben worden.

Wie Veit Krämer verhaftet wurde, war man hier von dem vorgefallenen Raubmord zwiſchen Hemsbach und Laudenbach noch gar nicht unterrichtet. Die Veranlaſſung zu der Arretirung war vielmehr eine früher von dem Verfaſſer gegen verſchiedene Einwohner von Sickenhofen, weil ſie mehrere Kerls, gegen die man damahls ſchon Verdacht hatte, daß ſie Urheber des bei Pfiſter 1ſter Thl. pag. 63 vorkommenden Raubangriffs geweſen ſeyen, und unter denen namentlich Veit Krämer, Steffen Hölzerlips, ꝛc. ſich befanden, beherbergt hatten, und gegen den Orts-Schultheißen wegen bezeigter Nachläſſigkeit in Handhabung der Polizei, geführte Unterſuchung. Die aus dem Wald

zurückkehrenden Kinder hatten den Veit Krämer als einen jener Kerls erkannt, und der Schultheiß auf die von dem Auffenthalt der Kerls in dem nahen Wald erhaltene Nachricht denſelben nachſetzen laſſen, um ſeinen früheren Fehler wieder gut zu machen. Die Einlieferung des damahligen Valentin Schmitt an das hieſige Peinl. Gericht war ſchon verfügt, als dem Verfaſſer das Verzeichniß von den bei dem Raubmord entkommenen Gegenſtänden zukam. Er theilte dem Beamten von Babenhaußen dieſes Verzeichniß ſogleich mit, um die bei dem Arreſtanten vorgefundene Effekten und nahmentlich das Leibgeräth nach den Zeichen, die in dem Verzeichniß bemerkt waren, zu vergleichen, damit, wenn dieſe Zeichen, wie zu vermuthen ſtand, ſchon ausgetrennt waren, die Spuren davon nicht unerkenntlich werden mögten.

Es iſt daher wohl ſicherlich keine Anmaßung geweſen, wie der Recenſent es hinzuſtellen ſucht, wenn der Verfaſſer nach Einlieferung des Veit Krämers, nachdem er ſich ſelbſt davon überzeugt hatte, daß die Effekten höchſt wahrſcheinlich von den Geraubten ſeyen, denſelben ſo-

gleich ins Verhör nahm, und ihn zu einem Geständniß der That und seiner Complicen zu bestimmen suchte, besonders wenn man dabei in Anschlag bringt, daß die mögliche Einfangung der Letzteren mit bezweckt wurde.

Das Großherzogl. Badische Amt Weinheim, so wie der nachherige Untersuchungs-Richter Herr Stadt-Direktor D. Pfister, dürften schwerlich die von dem Verfasser beobachtete Handlungsweise für Anmaßung oder Eingriffe in ihr Geschäft angesehen haben.

Es ist wohl Niemand, der die Verdienste des Herrn Stadt-Direktor D. Pfister, auf dessen Freundschaft der Verfasser ohnehin so viel Werth setzt, und des Herrn Hofgerichtsrath von Grolman mehr erkennt, als der Verfasser, allein er glaubt deshalb doch das, was das Resultat seiner Bemühung ist, in Anspruch nehmen und daher wohl anführen zu dürfen, ohne dem Vorwurf von Selbstsüchtigkeit und Ostentation ausgesetzt zu seyn, daß nahmentlich durch die Gießer Untersuchung der hiesigen keineswegs vorgearbeitet worden ist.

Ueber die Bemerkung, welche Recenſent über die Dauer der Unterſuchung, ob zu des Verfaſſers Zurückſetzung oder nicht, läßt er dahin geſtellt ſeyn, macht, hat er nichts zu ſagen, als daß er den Recenſenten, wenn es hier der Ort wäre, leicht überzeugen könnte, daß ſie bei den andern zu gleicher Zeit vorgekommenen, nicht damit in Verbindung geſtandenen Unterſuchungen nach der Zahl der vorgekommenen Verbrechen und Inquiſiten, wozu nahmentlich alle in dem Werk vorkommende Diebsheeler und Schärfenſpieler gehören, in ſo fern ſie Eingeſeſſene der hieſigen Provinz ſind, in der möglichſt kürzeſten Zeit geführt und geendigt worden iſt, und daß ſie zum wenigſten der Pfiſteriſchen, noch der von Grolmann'ſchen, an Legalität, Gründlichkeit und Umfaſſung nicht nachſtehen wird.

Hätte der Verfaſſer die Unterſuchungen gegen alle vorgekommenen Inquiſiten in das Werk aufnehmen wollen, ſo würde er leicht noch eine ſchöne Anzahl haben aufführen können; allein was können ein Paar unbedeutende Diebſtähle, die einem oder dem andern zur Laſt kommen, oder Lebensbeſchreibungen von In-

hiebuch für Intereſſe haben, bei denen zum wenigſten keine beſondere Verbrechen erwieſen ſind!

Die Bemerkung, die übrigens Recenſent über die Beſchreibung der Theilnehmer an einem Verbrechen in dem Context macht, findet der Verfaſſer, wie er gern eingeſteht, ſehr gegründet, nur konnte der Fehler bei Grolmann nicht mehr abgeändert werden, da der Druck bereits vollendet war, wie ihm die Recenſion zu Geſicht kam.

Darmſtadt, den 14ten Juni 1815.

Johann Adam Grasmann

ist 50 Jahre alt und katholischer Religion. Sein Vater, Johannes Grasmann, ernährte sich theils mit Korbmachen, theils mit Taglöhner-Arbeit, mit Fruchthüten, und zuweilen auch als Viehhirte. Er hatte seinen Aufenthalt mehrere Jahre zu Fürstengrund und dann auf der Bruchmühle bei König in der Grafschaft Erbach. Grasmann hat noch drei Geschwister, einen Bruder, der zu Fürstengrund wohnte, und zwei Schwestern, von welchen die eine die Mutter des Mit-Inquisiten, Johann Adam Heusners, die andere aber an einen gewissen, auch mit Viehhüten in der Herrschaft Breuberg sich ernährt habenden Purschen, Namens Herold, verheurathet war, aber verstorben ist. Grasmann war mit des Vaters Schwester des Johann Adam Heusner, dessen Pathe er auch ist, verheurathet, und wie er angiebt, mit derselben zweimal, einmal zu Höchst von dem dasigen lutherischen Geistlichen, und dann zu Otzberg von dem dasigen katholischen Geistlichen copulirt worden. Mit ihr hat er eine Tochter, die gegenwärtig ohngefähr siebzehn Jahre alt ist.

Seit ohngefähr 15 Jahren ist seine rechtmäßige Frau todt, und ohngefähr eben so lang führte er bis zu seiner Ver-

heurathung Eliſabethe Müllerin von Ilbesheim im Großherzoglich Badiſchen als Beiſchläferin mit ſich. Sowohl vor als nach ſeiner Verheurathung nährte ſich Grasmann mit Korbmachen, Fruchthüten, oder als Viehhirte: als letzterer hatte er an mehreren Orten in der Grafſchaft Erbach und in der vormaligen Herrſchaft Breuberg die Viehhute, theils gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater, theils allein übernommen. Zuletzt hatte er mit ſeinem Schwager Herold die Hute des Viehes von der Gemeinde Hetzbach zwei Jahre lang. Bis dahin hatte er ſich nach ſeiner Verſicherung ehrlich ernährt, und mit Diebereien ſich nicht abgegeben. Während er aber in Hetzbach die Viehhute hatte, wurde er angeblich von einem daſigen Einwohner verleitet, in der Höchſter Gemarkung zur Erndtezeit Spelz zu ſtrippen. Die Mutter und Schweſter hatten als arme Leute auch dergleichen Frucht geleſen, und Grasmann ſchüttete die von ihm geſtohlene Spelze zu dieſer geſammelten. Es waren, wie er behaupten will, zwei Schürzen voll, die er geſtohlen hatte. Der Eigenthümer der Spelz hatte aber unter ſolche Waizen geſäet, und daran wurde bei einer Hausſuchung die von ihm geſtohlene Spelz erkannt. Grasmann ſollte mit ſeinem Schwager Herold deßhalb arretirt und an das Amt nach Breuberg gebracht werden, nahm aber die Flucht, wie die zu ſeiner Verhaftung beauftragt geweſenen Centknechte in ſeine Wohnung kamen. Er hatte damals, wie er angiebt, eine Geiſe, ſchöne Kleider, und etwas Kartoffeln im Feld: alles dieſes wurde in Beſchlag genommen. Die Nacht kehrte Grasmann wieder in ſeine Wohnung zurück und erfuhr da von ſeiner Frau, daß die Centknechte ſeine Kleidung und Geiſe mitgenommen hätten, die Kartoffeln aber verkauft werden ſollten, ſie auch habe ſchwören müſſen, daß ſie von

seinem Gatte nichts verbringen wolle. Dies bestimmte den Grasmann, sein Bett aufzupacken und sich damit fortzumachen, seiner Frau aber die Erklärung zu geben, daß, wenn es wegen der Spelz Weitläuftigkeiten gebe, er nicht wieder zurücke und sie zu ihm kommen solle. Inzwischen wurde seine wenige Habe gerichtlich verkauft, seine Frau erhielt davon 30 kr., und mit diesen in der Hand kam sie zu ihm. Von nun an zog Grasmann ohne festen Wohnsitz umher, und wurde Dieb und Räuber. Nach seiner Aussage ist der vorerzählte Vorfall die Ursache seines gegenwärtigen, wie er sich ausdrückt, Unglücks, indem er wiederholt versichert, daß er vorher nie einen Kreuzer entwendet gehabt habe. Feig von Charakter, gab er sich mehr mit nicht bedeutenden Diebstählen, als größeren Räubereien, bei denen mehr Gefahr zu bestehen war, ab: er beschuldigt seinen Pathen, den Johann Adam Heußner, daß er ohne ihn nicht an letztere gekommen seyn würde. Er führt bei seinen Gesellen den Namen großer oder langer Samel, auch großer Hann-Adam und war unter diesen Namen beinahe allgemein den Einwohnern des Odenwalds persönlich bekannt, demungeachtet getraute keiner ihn fest zu halten: er war vielmehr, wie er selbst angiebt, so allgemein bei den Landleuten im Odenwald gefürchtet, daß kein Bauer mehr nach eingebrochener Nacht sich in den Hof getraute, sobald es hieß: „der große Samel ist in der Gegend.“ So wie ihn Heußner beschuldigt, daß er es gewesen, welcher ihn zum Diebsleben zuerst angeführt; so zieht auch der zu Breuberg hingerichtete dicke Bube, (Christian Hagg), sodann der in Wiesbaden eingestandene sogenannte haarfüßige Hannes (Johannes Fuchs), die er beide als Buben mit sich führte,

und der hier inhaftirte Peter Fleck das nemliche von ihm an.

Grasmann war im April 1809 von der damaligen Großherzogl. Frankfurtischen Regierung zu Aschaffenburg unter seinem Gaunet-Nahmen Samel als der muthmaßliche Anführer einer Räuberbande von 24 — 25 Mann signalisirt, und die an Großherzogl. Regierung dahier communicirt gewordenen Signalements auch in der hiesigen Provinz den Beamten mitgetheilt worden. Wie wenig aber dergleichen Vorkehrungen gewöhnlich ihren Zweck erreichen können, wenn besonders die Ortsvorstände nicht aus thätigen, redlichen Männern bestehen, davon liefert namentlich dieses Ausschreiben ein Beispiel. Der Schultheiß zu N. hatte auch ein Exemplar von jenen Signalements erhalten, allein statt die signalisirten Räuber und namentlich den Inquisiten einzufangen, gab er vielmehr solchem selbst davon Nachricht. Seine Frau (Vorsteherin) erzählte, Grasmann wäre zu erwähntem Schultheiß gegangen, um einen Nachtzettel zu holen, daß sie auf der Juchhe hätten bleiben können. Bei dieser Gelegenheit habe der Schultheiß verstohlen erzählt: da habe er etwas, worin der große Samel und seine Mit-Consorten beschrieben wären, und worin er, Grasmann, oben anstehe. Der Schultheiß habe darauf auch die Steckbriefe vorgelesen, worin er, Grasmann, und noch viele andere, etwa zwölf Mann, beschrieben worden wären, und worin, wie ihm, Grasmann, seine Frau nachher erzählt, gesagt worden, daß einige von ihnen rußische Hüte, andere runde Hüte, mehrere kothe Westen, einige auch blaue Überröcke angehabt haben sollten. — So tritt der Fall ein, daß Polizeymaßregeln, welche zur Hab-

Haftwerdung der Räuber dienen sollen, zu ihrem Gesellte werden.

Zum Deckmantel seines Raub- und Diebslebens handelte Grasmann mit Zunder oder porzellainenem Geschirr; eine Zeitlang führte er auch einen Kastenkram.

Derselbe leugnete seine Theilnahme an dem Diebstahl zu Grumbach, welcher seine Verhaftung veranlaßte, bei der General-Untersuchung durchaus ab; in der hiesigen Untersuchung gestand er zwar zuerst freiwillig seine Theilnahme daran ein, allein von anderen Verbrechen wollte er durchaus nichts wissen, und auch die bei dem Diebstahl gewesenen anderen Kerls nicht weiter kennen, sondern in der Trunkenheit von ihnen mitgenommen worden seyn. Inzwischen war sein Pathe, Johann Adam Heusner, zu einem aufrichtigen Bekenntniß seiner Verbrechen bestimmt worden, und durch ihn wurde auch Grasmann, der nichts weniger glaubte, als daß jener ein Geständniß ablegen würde, dahin gebracht, daß er freiwillig seine Verbrechen zu bekennen anfieng.

In Mannheim saß ein gewisser Zimmermann, in dem man den sogenannten schrammbackigen Buben zu haben glaubte. Die damals dort niedergesetzt gewesene besondere Untersuchungs-Commission wandte sich, um darüber näheren Aufschluß zu erhalten, an das Criminalgericht der hier mit dem Ersuchen, den Heusner und besonders Grasmann, von dem angegeben war, daß er den schrammbackigen Buben als Knecht bei sich geführt habe, zu vernehmen. Heusner bestätigte dieses letztere in soweit, daß Grasmann den schrammbackigen Buben als einen geringen Jungen längere Zeit bei sich gehabt habe. Dieser wollte indessen davon nichts wissen, und noch

weniger jenem kennen. Dies veranlaßte eine Confrontation zwischen ihm und Heusner. Auch hier wollte Grasmann noch ferner leugnen, allein da ihm Heusner erklärte:

„Petter, wißt ihr wo wir halten? wir zackern an „der letzten Furche. Ihr wißt, daß ich an mehreren Orten gesessen und nichts eingestanden habe, „hier aber hat man mich gelehrt, wo ich her bin: „ihr versteht mich!“

da fiel er halb ohnmächtig an die Wand und versprach nun ebenfalls aufrichtig zu bekennen: von dieser Zeit an hielt er sein Versprechen.

Seine freiwillig eingestandenen Verbrechen sind folgende:

A.) Gewaltsame Einbrüche und Raub.

1.) Intentirte Beraubung des Beamten zu Eckeberode.

vid. No. 7. bei Joh. Adam Heusner.

B.) Straßen-Räubereien mit tödtlicher Verwundung der Beraubten.

2.) Straßenraub in dem Wald bei Mittelgründ und dabei erfolgte tödtliche Verwundung des Vorspann-Fuhrmanns Weinel.

vid. No. 9. bei J. A. Heusner.

C.) Straßen-Räubereien.

3.) Straßenraub in dem Umstädter Centwald.

Theilnehmer an diesem Straßenraub waren:

Johann Adam Grasmann,
Stephan Heusner, und
Christian Haag, vulgo dicker Bub, welcher bekanntlich zu Breuberg hingerichtet wurde.

Es war am 14ten Mai 1809, als die oben genannten Räuber von Bierbach bei Wersau aus, wo sie damals im Quartier lagen, in den Umstädter Centwald zogen, und sich an der nach Höchst führenden Straße, in die Hecken lagerten, um von dem Markt zu Lengfeld, der gerade an diesem Tage war, zurückkehrende Juden zu berauben. Ein Paar Juden von Hetzbach, welche die Straße kamen, ließen die Räuber ungestört vorbei ziehen. Bald darauf nach ihnen, es war Abends gegen 6 Uhr, kam der Jude Jakob Levi von Wiesenthau bei Hochheim, einen ziemlich starken Pack Waaren auf dem Rücken tragend, mit seiner Frau und einem siebenmonatlichen Kind, welches diese auf dem Rücken trug; der dicke Bub, nach dessen Aussage aber, Johann Adam Grasmann, sprang zuerst aus den Hecken hervor, und rief dem Juden „halt!" zu. In der Angst warf dieser seinen Bündel von sich und sprang fort. Seine Frau warf sich auf den Bündel, wurde aber durch den dicken Buben mit ein Paar Faustschlägen, die er ihr ins Gesicht versetzte, gezwungen, den Bündel fahren zu lassen, worauf ihn Grasmann in die Hecken trug. Dem Juden, welcher den Berg hinein gegen Hetzbach zu entspringen suchte, setzte Stephan Heusner nach; er warf demselben, da

er ihn nicht einholen konnte, einen Prügel zwischen die Beine, worüber dieser zusammenstürzte, und Heusner sich seiner bemächtigte, ihm einige Schläge mit seinem Prügel versetzte und ihm sodann seine silberne Taschenuhr und angeblich an 19 fl. Geld raubte. Die geraubten Waaren, welche in Kattun, Halstüchern, gestreiftem Zeug, einigen Resten Manschester, Band, Schnüre, einigen meerschaumenen Pfeifenköpfen, Messer, Gabeln, Brillen ꝛc bestanden, wurden nebst der silbernen Uhr den andern Morgen zwischen Monrod und Laudenau getheilt; von dem Geld, welches dem Beraubten nach seiner Angabe genommen worden, wollen Grasmann und der dicke Bub nichts wissen, und behaupten, daß Stephan Heusner solches unterschlagen haben müsse. Die Räuber zogen sodann von dem Platz, wo getheilt worden war, gegen Laudenau, wo sie an einem Feuerplatz kochten, und Stephan Heusner sich von den beiden andern trennte. Ein starker Gewitterregen, der nach dieser Trennung eingetreten war, bestimmte diese letzteren, ihren Antheil Waaren in einer Felsenspalte zu verbergen, um sie vor Nässe zu schützen, selbst aber nach Laudenau hineinzugehen. Bei ihrer Zurückkunft waren ihnen indessen die Waaren geholt worden, und sie trugen so von dem Raub nichts davon, als Grasmann die ihm zu seinen Antheil gewordene Uhr, und der dicke Bub zwei seidene Halstücher, welche er in seine Rocktasche gesteckt gehabt hatte.

Nach der, aber nicht eidlichen, Angabe des Beraubten hatten die Waaren den Werth von 400 fl. Stephan Heusner führte nach des dicken Buben Aussage bei dem Raube eine Pistole bei sich.

4.) Straßenraub am sogenannten Entenpfuhl in dem Umstädter Centwald.

Johann Adam Grasmann,
Dessen Gevattermann, Bürsten-Friedrich,
(Friedrich Wild), und
Peter Fleck,

den Grasmann als einen damals noch unerfahrnen Jungen dazu mitgenommen hatte, waren im Monat Oktober 1806 miteinander von der Ziegelhütte ohnfern eines Dörfchens, welches bei Beedenkirchen liegt, und wahrscheinlich Wurzelbach ist, ausgegangen, um zu Mühlhausen bei der Neustadt im Amt Breuberg einen Esel zu stehlen. Auf dem Weg dahin begegneten ihnen in dem Umstädter Centwald an dem sogenannten Entenpfuhl der zu Höchst privatisirende ehemalige Feldarzt Johann Joseph Beier und der Schulmeister Hallstein von gedachtem Höchst, welche beide von der Lengfelder Kirchweihe zurückkehrten. Grasmann machte, wie sie diese Leute, welche sie nach ihrem Gespräch für Juden hielten, ansichtig wurden, den Vorschlag, sie anzugreifen und zu berauben. Dies wurde sogleich angenommen. Sie postirten sich hinter einem Pechofen, bis die genannten Personen näher herankamen, und stürmten dann zugleich, Grasmann voran, mit dem Anruf: „Halt, gebt euer Geld her!“ auf sie ein. Der Feldarzt Beier rauchte eben aus einer mit Silber beschlagenen Tabackspfeife, welche ihm Grasmann, nachdem er demselben mit einer frischgeschnittenen jungen Eiche einige Hiebe versetzt hatte, aus dem Munde riß, und da er hierbei dessen Uhrschlüssel wahrnahm, ihm sofort auch die Uhr abforderte, welche derselbe so wie seinen Geldbeutel sogleich gutwillig hergab. Bürsten-Friedrich und Fleck standen währenddem vor den Ange-

griffenen mit aufgehobenen Prügeln und bewachten sie. Der Schulmeister wollte dem Fleck einen Groschen, oder wie er angiebt, 1 fl. 12 kr., als das einzige Geld, welches er noch habe, hinreichen, derselbe wieß ihn aber damit zurück und an den Friedrich Wild, welcher das Geld in Empfang nahm. Grasmann, der, nachdem er den Feldarzt Beier ausgeplündert hatte, herbei kam, gab dem Schulmeister noch, nachdem seine Rocktaschen visitirt worden waren, und darin nichts wie ein Stück Kuchen gefunden wurde, ein Paar Hiebe mit seinem eigenen spanischen Rohr, worauf sich derselbe mit seinen beiden Gesellen entfernte, und die Beraubten fortsprangen. — Der Feldarzt Beier giebt das ihm geraubte Geld zu 20 — 22 fl., den Werth des Pfeifenkopfs aber zu ahngefähr 22 fl. und den der Uhr, welche eine silberne war, zu ohngefähr 50 fl. an.

5.) Straßenraub zwischen dem Eulbacher Hof und Boxbrunn in der Standesherrlichen Grafschaft Erbach.

Dieser Straßenraub wurde vor 9 — 10 Jahren in der Erndtezeit verübt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Grasmann,
Peter Eichler, vulgo Hainstädter Peter,
Hann-Martinchen, (Joh. Martin Rinkert),
Krug-Joseph, (welcher unter dem falschen Namen Valentin Hiller hier im Steckhaus saß), und
des Peter Eichlers Beischläferin.

Die Räuber hatten sich an die Straße nach Fürbrunn und Laudenbach am Main in den Wald gelagert, und es auf, von dem Beerfelder Markt zurückkehrende, Juden als

gesehen. Es kamen auch dergleichen vier oder fünf nicht lange nach etlichen Bauern, die ein Paar Ochsen trieben und von den Räubern ungestört ziehen gelassen wurden. Bei der Ankunft der Juden sprangen nach Grasmanns Angabe Peter Eichler und Krug-Joseph, jener eine mit Hasenschrot geladene Büchse vorhaltend, zuerst aus den Hecken hervor und riefen dieselben an, zu halten und das Geld herzugeben. Grasmann und Martin kamen ihnen beiden Gesellen aus den Hecken nach. Einer der Juden reichte dem Grasmann sein in ohngefähr 150 fl. bestandenes Geld sogleich hin, mit dem dieser alsbald gegen den Wald sich umwandte, da er den Juden kannte, und dieser wahrscheinlich auch ihn. Einem der andern Juden nahm nach Grasmanns Angabe Peter Eichler, Krug-Joseph und Hann-Martin mit Gewalt seine silberne Uhr und Hosenschnallen. Den Juden hatten die Räuber zu Boden geworfen, und die Kette der Uhr zurücklassen müssen, da solcher diese nicht hergeben wollte. Ob einer der Beraubten mit Schlägen behandelt worden, will Grasmann nicht wissen, da er mit dem Geld sich sogleich nur gegen den Wald gewandt haben will. In der Nähe des Orts, an welchem dieser Straßenraub verübt worden, waren zwar Erndteschnitter vom Eulbacher Hof im Felde, allein obgleich die Juden heftig schrieen, so kam solchen doch Niemand zu Hülfe. Nach Eichlers Angabe hat Grasmann den Anschlag zu diesem Straßenraub gegeben gehabt, und nicht nur einem der Juden einen Sack mit Geld abgenommen, sondern auch eine Uhr und Tabackspfeife, einem andern aber die Säcke visitirt und ihm auch noch Geld aus den Taschen genommen. Eichler will dagegen bei dem Raub keine Hand angelegt gehabt haben.

Grasmann sagt, daß der eine Jude, dem er das Geld abgenommen, Jekel geheißen, und von Laudenbach gewesen sey. Nach von dem dasigen Patrimonialgerichts-Amt erhaltener officieller Nachricht, ist aber der Straßenraub, so wie ihn Grasmann angiebt, an keinem Juden von Laudenbach, sondern an dem verstorbenen Nathan Jakob von Rollbach begangen worden.

6.) Straßenraub zwischen Oberroden und Heißenstamm.
vid. No. 18. bei J. A. Heusner.

7.) Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen.
vid. No. 19. bei J. A. Heusner.

8.) Attentirter Straßenraub auf der Höhe von Neunkirchen und am nemlichen Tag wirklich verübter Straßenraub bei Schannenbach.
vid. No. 16. bei J. A. Heusner.

9.) Straßenraub im Eulbacher Wald im Erbachischen.

Derselbe wurde von Johann Adam Grasmann und dem Geißbuben (Georg Wilhelm, dessen Vater sich meistens als Lumpensammler auf der Papiermühle zu Waldmichelbach aufhält), am 11ten Januar 1804 an dem Juden Meier Eli von Michelstadt verübt. Die Räuber kamen die Straße von Michelstadt her, während Meier Eli in entgegengesetzter Richtung von dem Eulbacher Hof herkam. Es war Abends um die Zeit vor Sonnenuntergang. Die Räuber nahmen an dem Juden wahr, daß er eine silberne Uhr trug und um den Leib einen Riemen hatte, den sie für eine Geldgurte hielten. Sie beschlossen darauf, den Juden anzugreifen und ihm Geld und Uhr abzunehmen. Sie giengen, um diesen Vorschlag auszuführen, um ein Waldhäus-

chen herum in den Wald zurück; so daß sie dem Juden wieder von der andern Seite begegneten. Sie hielten ihn an, nahmen ihm seine silberne Uhr und nach Grasmanns Angabe 9 — 11 fl. Geld ab, welches er in einem Brüllchen hatte. Geschlagen oder sonst mißhandelt soll der Beraubte nicht weiter worden seyn, derselbe sich auch ihnen nicht widersetzt haben, sondern nur mit einem dünnen Stöckchen mit der Aeußerung in die Höhe gefahren seyn: „Nun, nun, was giebts?“

Der Geisbub wurde kurz nach dem Straßenraub bei dem Amt Reichenberg verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Nachdem er hier zuletzt eingestanden, aber zugleich unwahr angegeben hatte, daß sein Schwager den Juden beraubt und er dabei gewesen sey, aber nichts davon wisse, was dem Beraubten genommen worden; so wurde derselbe durch Erkenntniß der damaligen Gräfl. Erbach-Erbachischen Justiz-Kanzlei zu Erbach unterm 28ten Febr. 1804 zu zweistündiger Ausstellung am Pranger, 25 Stockschlägen und ewiger Landesverweisung aus dem Erbachischen Territorio verurtheilt.

10.) Straßenraub bei Steinau.

Nachdem, wie schon früher angeführt worden, der zwischen Ettershausen und Habicht beabsichtigte Straßenraub durch die Unvorsichtigkeit des Krummen Hannjost den Räubern mißglükt war, lagerten sich

Veit Krämer,
dessen Bruder, Jakob,
Krämer-Matthes,
der Krumme Hannjost,
dessen Schwager, Hannes, (Johannes Sirpel),

ein kaiserlicher Deserteur, Namens Christian, und ein Handwerkspursche (Wilhelm Euler, vulgo Hildebrands Wilhelm, in Gießen verhaftet), in dem Wald zwischen Steinau und Aal. Johann Adam Grasmann, der, nachdem der vorbemerkte beabsichtigte Straßenraub mißglückt, durch Steinau gegangen war, und hier einen Schnaps getrunken hatte, traf hier dieselben wieder an, und gesellte sich auf den Vorschlag, daß sie sehen wollten, ob auf diesem Platz etwas für sie zu verdienen sey, zu ihnen. Abends gegen halb acht Uhr kamen die von der Frankfurter Messe zurückkehrenden Juden Ruben Levi, Markus Beer, und Aaron Nißling von Willmers, im Großherzogthum Würzburg, und der Handelsmann Valentin Winnefeld auf einem Wagen, den sie in Gelnhausen gemiethet hatten, der Chaussee hergefahren. Es war nach der Angabe dieser Beraubten gleich am Eingang des Waldes, als sie von 10, — 12 Mann, die aus dem Gebüsch hervordrangen, unter dem Geschrei: „auf die Spitzbuben, angegriffen!" sogleich mit dicken Prügeln geschlagen und von dem Wagen heruntergerissen wurden. Nach Grasmanns Angabe war es der krumme Hannjost, welcher den ersten Angriff machte. Es wurde den Reisenden zugerufen, zu halten, und das Geld herzugeben. Hannjost sprang sogleich an die Pferde, hielt sie an und bewachte mit seinem Schwager Hannes mit der Pistole in der Hand den Fuhrmann. Die übrigen Räuber schlugen auf die Reisenden mit ihren Prügeln drein, und zwangen sie dadurch vom Wagen zu steigen, und wurden nun ausgeplündert. Grasmann stieg auf den Wagen und warf die, auf demselben befindlichen zwei Säcke herunter. Einem der Reisenden, es war Valentin Winnefeld, der, wie Grasmann sagt, weiß sich

auf dem Wagen zurückgeblieben war, gab er einen Schlag, worauf er ihm sogleich seine Uhr und ein Beutelchen mit einigen Gulden Geld hinreichte. Ein anderer kleiner Jude warf die zwei Säcke, wie Grasmann sie von dem Wagen heruntergeworfen hatte, immer wieder auf denselben zurück; einen der Säcke, in welchem das Geld war, wollte solcher durchaus nicht fahren lassen, und wurde deßhalb von Veit Krämer und Krämer-Matthes auf der Erde herumgeschleift und ihm der Sack mit Gewalt durch Schläge entrissen. Außer diesem Sack, in dem sich nach Grasmanns weiterer Angabe eine Gurte mit Geld befand, zweien Uhren, einer silbernen und tombackenen, dem Beutelchen mit einigen Gulden Geld, welches er einem der Beraubten genommen hat, bestand nach seiner Aussage das Geraubte noch in einem alten französischen und einem sogenannten Röschensthaler, (Lüneburger Thaler), drei tuchenen Röcken, einem mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf, einer kleinen Dose, einem Säckchen, in dem jüdische Gebetbücher waren, mehreren Kinderspielsachen, namentlich Ringen, Eßwaaren für Kinder, insbesondere Datteln, und einem sogenannten Meerapfel.

Der Fuhrmann Peter Heil, Kutscher im weißen Löwen zu Gelnhausen, giebt an, zwei von den Räubern hätten den Pferden in die Zügel gegriffen, ihn vom Sitz heruntergerissen, zu Boden geworfen, geschlagen und ihm sein in sechs Gulden bestandenes Geld aus der Tasche genommen. Johann Adam Grasmann stellt aber in Übereinstimmung mit Veit Krämer und Krämer-Matthes in Abrede, daß der Fuhrmann auf irgend eine Art mißhandelt oder ihm etwas genommen worden sey: er sagt namentlich, der Fuhrmann wäre nicht auf die Erde gekommen und nicht ge-

ſchlagen worden, aber die Juden hätten Schläge bekommen.

Nach der Ausſage des Kaufmanns Valentin Winnefeld wurde er mit ſeiner Geſellſchaft von den Räubern gleich bei dem erſten Angriff mit ſtarken Prügeln geſchlagen und von dem Wagen heruntergeriſſen und unter fortwährenden Schlägen beraubt. Er hatte eine Terzerole bei ſich und wollte davon Gebrauch machen, einer der Räuber ſchlug ihm aber, wie er dieſes wahrnahm, ſo heftig auf den Arm, daß ihm dieſelbe aus der Hand fiel. Grasmann läugnet, daß die Beraubten von dem Wagen heruntergeriſſen worden, und giebt an, daß ſie Schläge empfangen und dadurch von ſelbſt heruntergeſprungen ſeyen: von einem Gewehr, das einer der Beraubten bei ſich gehabt, will er eben ſo wie auch Veit Krämer und Krämer-Matthes nichts wiſſen, noch geſehen haben.

Die Beute wurde noch in der nemlichen Nacht nicht weit von dem Platz des Straßenraubs bei einem von den Räubern gemachten Feuer getheilt. Das Amt Steinau traf zwar durch Ausſchickung von Streifkommando's Anſtalten zur Ergreifung der Räuber, aber vergeblich.

11.) Straßenraub zwiſchen Altenbach und Schriesheim. vid. No. 10. bei J. A. Heusner.

12.) Straßenraub bei Rimbach.

Theilnehmer hieran waren:

Johann Adam Grasmann,
Abraham Louis, vulgo Seiltänzer, (er ſitzt hier und ſein eigentlicher Name iſt Bernhard),
Bürſten-Friedrich,

Krug-Joseph,
der schrammbackige Bub,
Anton (Anton Keil),
dessen Bruder, Peter,
deren Schwager, Georg, und
der Buttlax-Hannes.

Grasmann, Bürsten-Friedrich, und der schrammbackige Bub trafen mit den andern zu Fell heim zusammen und zogen in Gesellschaft herüber nach Kleinrohrheim, und von hier nach Heppenheim auf den dasigen Fastnachtsmarkt. Sie sahen hier gegen Abend mehrere Personen ihren Rückweg antreten und es wurde beschlossen, ihnen nachzugehen und sie zu berauben. Es waren die Einwohner Peter Hübner mit seinem Sohn, Georg Hübner mit seinem Sohn, Peter Jakob, dessen Lehrjunge, Peter Spilger, Johann Peter Kaffeeberger nebst seinem Sohn und Peter Stein von Rimbach. Als diese Abends bei Sonnenuntergang noch einen Büchsenschuß weit von Rimbach entfernt waren, wurden sie von den Räubern angegriffen, mit Schlägen heftig mißhandelt und beraubt.

Den ersten Angriff machte nach Grasmanns Aussage Peter Keil, der eine Pistole bei sich führte. Die Räuber sprangen den Reisenden zum Theil vor, zum Theil hinter sie. Peter Hübner wurde von einem der Räuber, welcher Peter Keil gewesen seyn soll, mit einer Pistole in der Hand, einem Messer im Mund und einem dicken Prügel in der andern Hand aufgefordert, seinen Stock abzulegen und empfieng, da dieses geschehen war, zwei Schläge auf den Kopf und einen auf den Arm, welcher ihm diesen zerschmetterte; der Räuber setzte ihm dabei die Pistole mit der Drohung auf die Brust: „Kerl, leg' ab, oder ich lasse fah-

ren und du mußt sterben!“ Dessen Sohn wurde ebenfalls mit Schlägen mißhandelt und ihm 17 Paar Schuhe, vier Pfund Kalbfleisch und ein neues Tischtuch abgenommen.

Johann Peter Kaffeeberger wurde, unter auf die Brust gesetzter Pistole mit gespanntem Hahn, aufgefordert, seinen Stock abzulegen, und erhielt, nachdem dieses erfolgt war, mehrere Schläge, von denen er sechs Wochen bettlägerig war, und noch zwei Schrammen in seinem Gesicht sichtbar sind. Seinem Sohn wurde der Büchsensack mit 11 fl. Geld abgenommen.

Georg Adam Hübner wurde, da er sich nicht zur Herausgabe des ihm abgeforderten Geldes verstehen wollte, auf gleiche Weise mißhandelt und bekam einen Schlag, daß er besinnungslos zu Boden fiel. Er wurde sodann durchvisitirt und ihm 11 fl. an Geld geraubt. Der Schmidtmeister Peter Stein erhielt unter mehreren Schlägen einen auf die Hand, so daß der eine Finger davon noch dick seyn soll.

Dem Peter Spilger wurde von einem Räuber, der ein Messer quer im Mund gehabt, sein Geld abgefordert, und ihm zugleich die Kleidung durchvisitirt. Da der Räuber aber kein Geld bei ihm fand, so gab er aus Mißmuth einem Kübel, den Peter Spilger trug, einen solchen Schlag mit seinem Prügel, daß er weit davon fuhr.

Grasmann gesteht ein, daß die Beraubten geschlägen worden sind, und giebt namentlich an, daß der schrammbackige Bub einem derselben einen Schlag ins Genick gegeben, daß er rücklings zu Boden gestürzt sey, auch daß Peter Keil, der nach seiner Aussage die Beraubten angehalten und den ersten Angriff gemacht, drein geschlagen habe: wer aber sonst noch geschlagen, will er nicht bestimmt

angeben können. Er selbst will keinen Schlag gethan haben, sondern nur den Büchsenranzen, der dem Sohn des Kaffeebeigers von dem schrammbackigen Buben und Peter Keil geraubt worden, von diesen in Empfang genommen und fortgebracht haben.

Nach vollführtem Raub zogen die Räuber nach Bensheim, wo sie von der Beute zechten und den Überrest theilten; davon soll es jedem der Räuber nur noch 8 kr. betragen haben.

13.) Attentirter Straßenraub bei Schriesheim.

Vor dem oben sub No. 11. vorkommenden und bei Johann Adam Heusner ausführlicher erzählten Straßenraub zwischen Altenbach und Schrießheim hatten

Johann Adam Grasmann,
Johann Adam Heusner,
dessen Bruder, Stephan Heusner,
Jakob Erbeldinger, und
Georg Tascher

es schon einmal auf die Beraubung der von Schrießheim auf den Markt nach Beerfelden reisenden Juden abgesehen. Dieselben hatten sich zu dem Ende auf vorherige Verabredung und Bestellung ohnfern Schrießheim bei einer Mühle an die Straße hinter einen Busch gelegt, und hier die Ankunft der Juden erwartet. Diese kamen auch, aber in zu starker Anzahl, weßwegen und da auch viele Menschen die Straße hin in die Kirche nach Schrießheim giengen, der Angriff und die Beraubung unterlassen wurde. Erbeldinger führte dabei ein, etwa einen Schuh langes Messer bei sich. Johann Adam Heusner hatte dieses Verbrechen in seinen Verhören nicht angegeben, nachher aber in der

darüber gegen den Georg Tascher vorgenommenen Confrontation dasselbe eingeräumt: es muß daher bei der Zahl seiner Verbrechen, unter denen es aus dem oben angeführten Grund noch nicht aufgezählt ist, zugesetzt werden.

14.) Attentirter Straßenraub bei Beerfelden.
vid. No. 39. bei J. A. Heusner.

15.) Attentirter Straßen-Raub in dem Wald bei Lorbach.
vid. No. 37. bei J. A. Heusner.

16.) Attentirter Straßen-Raub zwischen Orb und Morios.
vid. No. 38. bei J. A. Heusner.

D.) Diebstähle durch Einbruch, Einsteigen oder Führung von Waffen verübt oder attentirt.

17.) Diebstahl zu Grumbach.
vid. No. 81. bei J. A. Heusner.

18.) Attentirter qualificirter Diebstahl zu Grumbach.
vid. No. 82. bei J. A. Heusner.

19.) Attentirter qualificirter Diebstahl zu Spachbrücken.

Es waren
Johann Adam Grasmann,
Kropf-Matthes (Peter Zeefus),
Hann-Martinchen (Martin Rinkert),
Krug-Joseph (Joseph Weber),
Bürsten-Friedrich (Friedrich Wild),

Zahnfranzen Philipp (Philipp Delis), sämmtlich berüchtigte Mitglieder der vormaligen Bande des Schinderhannes, sodann

der in Wiesbaden verhaftete baarfüßige Hannes (Johannes Fuchs),

welche diesen Diebstahl in der Nacht vom 14ten auf den 15ten November 1804 an der Behausung des Krämers Johann Adam Kaisers zu Spachbrücken versuchten.

Vor dem Ort Spachbrücken wurde von einem Zimmerplatz ein Stück Bauholz mitgenommen, um damit die Thüre einzustoßen. In dem Orte selbst wurde auch noch aus einem Pfluge die Seche mitgenommen. Hann-Martinchen führte Schwefelfaden und ein Wachslicht bei sich. Sämmtliche Räuber waren mit tüchtigen Prügeln bewaffnet. Hann-Martinchen und Kropf-Matthes zogen an das Kaiserische Haus, während die übrigen Räuber theils an die Straße, welche von Spachbrücken nach Reinheim führt, theils in der Nähe des Hauses sich auf Schildwache postirten. Es war schon gegen Morgen, und um die Zeit, wo die Einwohner zum Fruchtdreschen gehen; demohngeachtet wurde der Einbruch versucht. Hann-Martinchen und Kropf-Matthes hatten bereits an dem Fenster des Kramladens, welches in den Hof geht, die Bekleidung, die über zwei eiserne Stäbe geht, losgebrochen, eine Fensterscheibe eingelegt und den Fensterreiber zurückgedrückt, als ein Einwohner von Spachbrücken, der im Begriffe war, seinen Cameraden zum Dreschen abzuholen, das Arbeiten in dem Hof wahrnahm, dem Kaiser am Fenster klopfte und dadurch dieselben verscheuchte.

Hann-Martinchen sprang zuerst aus dem Hof, und schlug, wie er jenen Einwohner gewahr wurde, mit seinem

Prügel nach demselben; der Schlag fehlte indessen, jener machte nun Lärm, schlug mit seinem Dreschflegel auf den Räuber drein und zwang dadurch ihn und seine Gesellen zur Flucht. Kropf-Matthes, der nach dem Hann-Martinchen den Kaiserischen Hof verließ, wurde noch im Orte festgehalten, dieser aber bei dem Verfolgen in einer Rübengrube entdeckt, verhaftet und beide sofort an das Großherzogliche Amt Umstadt geliefert. Die Frau des Hann-Martinchens mußte sich indeß mit dem Gefangenwärter daselbst abzufinden, daß er ihrem Manne Luft zur Flucht gab. Kropf-Matthes wurde bei dem Peinlichen Gericht dahier zur Special Inquisition gezogen, wußte aber seine Verhältnisse als Räuber und seine nähere Bekanntschaft mit obigen seinen Spiesgesellen gegen den damaligen Peinlichen Richter so schlau zu verheimlichen, daß er mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe durchkam. Auch er fand in der Folge Gelegenheit, aus dem ehemaligen Zuchthause dahier zu entfliehen.

20.) Diebstahl durch Einbruch zu Erlau, in dem Großherzogl. Hessischen Patrimonialgericht Grumbach.

Er wurde im Jahre 1805 oder 1806 vor Weihnachten zur Nachtzeit von

Johann Adam Grasmann,
Georg und Johannes Tascher, sodann
dem dicken Buben

an dem Einwohner Johannes Peter Weidmann zu Erlau verübt. Es war auf Dörrfleisch abgesehen, welches aber die Diebe nicht erhielten, weil Weidmann aus Ahndung seiner Frau, dasselbe den Abend vorher aus dem Schornstein gebracht hatte. Es wurden dagegen zwei Waschkessel, zwei

Pfannen, und außerdem etwas dürres Gemüse mitgenommen. Georg Tascher brach an der Küche mit einem Brecheisen eine Öffnung, durch welche der Riegel der Thüre zurückgeschoben wurde.

Der Werth des Ablati ist zu 18 fl. angegeben.

21.) Versuchter Diebstahl zu Unterfinkenbach und wirklich verübter zu Hainbrunn.

vid. No. 80. bei J. A. Heusner.

22.) Diebstahl durch Einsteigen zu Wirzberg bei Erbach.

vid. No. 111. bei J. A. Heusner.

23.) Diebstahl durch Einsteigen zu Langstadt.

Es waren

Johann Adam Grasmann,
Bürsten-Friedrich,
Kropf-Matthes,
Zahnfranzen-Philipp,
Hann-Martinchen, und
der baarfüßige Hannes,

welche solchen im Herbst 1804 nicht lange vor dem oben sub No. 19. erzählten attentirten Diebstahl in Spachbrücken an dem Einwohner Nikolaus Schöffel zu Langstadt verübten. Die Diebe trafen auf der sogenannten Thomashütte bei Eppertshausen zusammen, wo ein Theil von ihnen gelegen war. Zahnfranzen-Philipp, der bei dem Bestohlenen schon verschiedentlich sein Quartier gehabt hatte, eröffnete den andern, daß dieser leinen Tuch und Geld besitze, welches er in einem Puderbeutel verwahre und herrschaftlich sey, und machte zugleich der Gesellschaft den Antrag, beides zu holen. Dieser Vorschlag wurde ohne Weiteres angenom-

men, und die Nacht auf das einsam liegende Haus des Bestohlenen losgezogen. Hann-Martinchen und Zahnfranzen-Philipp stiegen auf einer Leiter, oder wie der haarfüßige Hannes sagt, mittelst einer Egge in die Höhe, brachen über einem Laden mit einem Schaberer ein Loch, stiegen durch dasselbe in das Haus ein, und holten daraus sämmtliche Kleidungsstücke und Leibgeräthe des Bestohlenen und seiner Familie, einige Stücke leinen Tuch und etwas Weißzeug, auch einige Viktualien. Mit dieser Beute zogen die Diebe wieder zurück auf die Thomashütte, wo noch in der Nacht getheilt wurde. Grasmann und Hann-Martinchen nahmen den andern Tag ihren Weg nach Urberach. Es war aber ein Streifzug; die Streifer bedeckten, wie Grasmann sagt, die ganze Heide. Aus Besorgniß, durch seinen Antheil an den gestohlenen Sachen, die er in einem Bündel bei sich trug, entdeckt zu werden, warf er solchen bis auf ein Stückchen Tuch, welches er bei sich behielt, in einen Busch; Hann-Martinchen hatte seinen Antheil schon vorher durch einen seiner Buben vorangeschickt. Die übrigen auf der Thomashütte zurückgebliebenen gewesenen Gesellen wurden zwar von den Streifern arretirt und nach Urberach gebracht, aber gleich wieder entlassen, da, wie Grasmann angiebt, der Streifzug nicht wegen des Diebstahls veranstaltet war. Inzwischen suchte der Bestohlene die Spur von seinen Dieben auf, und traf den Zahnfranzen-Philipp, seine Mutter und Beischläferin, sowie den haarfüßigen Hannes wirklich zu Sprendlingen. Mit Hülfe des dasigen Schultheißen wurden die Effekten des ersteren, den er wegen des Diebstahls in Verdacht hatte, visitirt, der Bestohlene bekam dabei von den ihm entwendeten Hemden in die Hände, glaubte

sie aber nicht für sein Eigenthum erkennen zu können, weil sie nicht gezeichnet waren. Die beiden Diebe selbst wurden durch die Armuth und Gewissenhaftigkeit des Mannes gerührt, und beide gaben ihm Geld, der baarfüßige Hannes 12, und der Zahnfranzen-Philipp 6 kr., um damit zehren zu können.

Über das Ablatum hat zwar der Bestohlene bei dem Amt Bobenhausen ein Verzeichniß übergeben, aber dessen Werth nicht angegeben.

24.) Diebstahl durch Einsteigen zu Beedenkirchen.

Vor jetzt acht Jahren im Herbst wurde dieser Diebstahl in der Behausung des Einwohners und Wirths Adam Mink zu Beedenkirchen begangen.

Die Theilnehmer waren:

Johann Adam Grasmann,
Bürsten-Friedrich,
der dicke Bub,
Zahnfranzen-Philipp,
der älteste Sohn des Hann-Märtchen, Namens Berthes, welcher in dem ehemaligen hiesigen Zuchthaus starb,
Anton (Anton Keil), und, wie Grasmann behauptet,
der baarfüßige Hannes, welches dieser aber in Abrede stellte.

Die Diebe stiegen durch ein, vier Fuß von der Erde entferntes Fenster, dies war nach Grasmanns Angabe Anton und der baarfüßige Hannes, aus das sie eine Scheibe ausgebleit und sodann dasselbe ausgehoben hatten, in die Nebenstube, und entwendeten Manns-

Kiste, öffnete diese mit solchem, und nahm daraus sämmtliche darin sich befindende Kleidungsstücke und drei Hemden, die in einer Manne lagen. Der Bestohlene giebt den Werth des Entwendeten, ausschließlich mehrerer Hemden, welche seinem Vater, Bruder und seiner Schwester zustanden, auf 60 fl. an.

31.) Diebstahl durch Einbruch zu Brandau.
vid: No. 56. bei J. A. Heusner.

32.) Diebstahl auf der Thomashütte bei Eppertshaußen.

Theilnehmer an diesem Diebstahl waren:
Johann Adam Grasmann, und
Krämer-Matthes.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Nov. 1809 in dem zu gedachter Thomashütte gehörigen Hirtenhaus. Grasmann hatte früher mehrmals dort im Quartier gelegen, und seine Beischläferin hierbei die Gelegenheit zu gegenwärtigem Diebstahl ausersehen. Die erste Nacht, wo der Diebstahl ausgeführt werden sollte, konnten die Diebe theils wegen des gefallenen Schnee's, theils deßwegen, weil auf der Ziegelhütte gebrannt wurde, ihr Vorhaben nicht ausführen; sie giengen deßhalb nach Urberach, wo sie in des dasigen Schäfers Haus, das vertraut ist, bis zur folgenden Nacht liegen blieben. Auf einer Leiter, die sie von Urberach mitnahmen, stieg Krämer-Matthes an den obern Theil des Hauses, legte dort ein Gefach von Backsteinen aus, und gelangte durch die Öffnung in eine Kammer. In dieser Kammer standen zwei Kisten, aus deren einer er Weibskleidung, Hemden, Tuch und hausmachen Zeug nahm. Die Bestohlene war die Tochter des

damaligen Hirten Johann Georg Born. Es waren nach ihrer eidlichen Angabe ihre sammtlichen Kleidungsstücke und leinen Geräthe, welche sie sich in einem siebenjährigen Magddienste erworben hatte, die ihr gestohlen wurden. Den Werth ihres Verlusts giebt sie auf 93 fl 28 kr. an.

33.) Diebstahl durch Einbruch zu Niedernhausen.

Johann Adam Grasmann, und
Kropf-Matthes

brachen vor acht Jahren, im Herbst an der Behausung des Einwohners Philipp Krell zu Niedernhausen bei Lichtenberg ohngefähr zwei Schuh von der Erde ein Gefach aus, durch welches Kropf-Matthes einstieg, und Manns- und Weibskleidung, Hemden und leinen Tuch, das nach der Angabe des Bestohlenen in 80 — 100 Ellen bestand, aus einer unverschlossenen Kiste holte. Den Werth des Ablati giebt der Bestohlene auf 137 fl. 30 kr. an.

34.) Diebstahl durch Einbruch zu Lertzenbach.
vid. No. 53. bei J. A. Heusner.

35.) Diebstahl zu Hetzbach.

Dieser Diebstahl wurde vor etwa 12 Jahren um Weihnachten von

Johann Adam Grasmann, und
seiner Beischläferin

an Georg Klingers Wittwe zu Hetzbach des Nachts verübt, und dabei ein Kissen, ein Stückchen flächsenes Tuch von 15 Ellen, 5 Hemden und einige unbedeutende Kleidungsstücke, sodann nach der Aussage der Bestohlenen ein Hafen voll Hafermehl durch das Schiebfenster, welches von aussen leicht

geöffnet werden konnte, aus der Wohnstube entwendet. Nach Angabe Grasmanns lagen sämmtliche Gegenstände auf und hinter dem Tische. Die Bestohlene schlief in der nemlichen Stube, wurde aber nichts gewahr. Nach ihrer Aussage fand sich aber den Morgen nach dem Diebstahl, daß im zweiten Stockwerk des Hauses ein steinernes, und im untern Stock ein Gefach von Leimen ausgebrochen, und noch eine Leiter angestellt war. Im oberen Stock fanden aber die Diebe nichts und im untern Stock konnten sie nicht einsteigen, weil die Oeffnung durch eine Queerwand versperrt war.

Grasmann will sich dieser letzteren Umstände nicht mehr erinnern können.

Der Werth des Ablati wird von der Bestohlenen auf 24 fl. angegeben.

36.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimhorn.
vid No. 55. bei J. A. Heusner.

37.) Diebstahl durch Einbruch zu Bofsheim.
vid. No. 58. bei J. A. Heusner.

38.) Diebstahl durch Einbruch zu Groshausen.
vid. No. 61. bei J. A. Heusner.

39.) Diebstahl durch Einsteigen zu Laudenbach am Main.
vid. No. 67. bei J. A. Heusner.

40.) Diebstahl in der Mumling-Mühle bei Eisenbach.

Diesen Diebstahl verübte Grasmann gleich nach Neujahr 1810 allein und ohne Gehülfen. Derselbe hatte eigentlich die Absicht, auf der Ziegelhütte zu Mumling aus dem Keller wollenes Garn und Viktualien zu stehlen. Auf

dem Wege nach dieſer Ziegelhütte kam er an der Mumling-Mühle vorbei. Ein auf die Straße ſtoßender offener Heuboden lud ihn ein, auf denſelben zu ſteigen und darauf liegen zu bleiben, bis er auf den beabſichtigten Raub ausgehen könnte. Er wurde indeſſen auf dem Heuboden gewahr, daß eine Treppe in das untere Gebäude herunterführte, und er änderte nun ſeine Abſicht auf die Ziegelhütte auf dieſe ihm ſich zeigende Gelegenheit zum Diebſtahl, ſchlich ſich, während der Müller mit den Seinigen beim Nachteſſen war, die Treppe herunter in eine Kammer und ſtahl daraus ein neues Bett, einige Kleidungsſtücke und ein Betttuch.

41.) Diebſtahl durch Einbruch auf dem Grünhecker Hof bei Klein Umſtadt.

Er wurde vor 5 Jahren des Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr, während der Hofmann Karp mit ſeinem Geſinde beim Nachteſſen war, von Johann Adam Grasmann und Stephan Heusner verübt. Die Diebe legten ein nicht mehr ganz feſt geweſenes Gefach ein, Grasmann ſtieg durch die Öffnung in den Stall, und entwendete daraus das Knechtsbett mit dem Überzug, ein Paar lederne Hoſen, und einen neuen Wamms. Den Werth des Ablati hat der Hofmann zu 31 fl. angegeben.

42.) Diebſtahl auf einer Mühle bei Laudenbach am Main.

Vor jetzt vier Jahren im Herbſt wurde dieſer Diebſtahl von

Johann Adam Grasmann,
Krämer-Matthes, und
noch einem Buben von 15 — 16 Jahren, den jener dem

Namen nach nicht kennen will, der sich aber gewöhnlich bei dem zu Heidelberg hingerichteten Veit Krämer aufgehalten haben soll, in der Mühle des Müllers Ferdinand Strah zu Laudenau verübt. Diese Mühle ist an einen Berg gebaut, so daß die hintere Seite derselben mit dem zweiten Stock auf der Erde steht. Hier wurde mit einem Schabererer ein Gefach ausgebrochen, durch welche Öffnung Grasmann und Krämer-Matthes in eine Kammer des ebeten Stocks einstiegen. Durch die offene Thüre dieser Kammer kamen sie auf den Gang, von dem eine Thür zu dem Mahlwerk, in dem Licht brannte, eine andere aber in ein Zimmer führte. Durch letztere, die auch unverschlossen war, drangen sie in das Zimmer, in welchem sie zwei verschlossene Kisten fanden. Die kleinste derselben packten sie auf, und schleppten solche auf den Weg, auf welchem sie in die Mühle gekommen waren, aus derselben hinaus in das Feld, wo sie solche mit dem Schaberer erbrachen, die darin befindlichen Gegenstände herausnahmen, die Kiste aber stehen ließen.

Das Entwendete bestand in Kleidungsstücken, Hemden, Kinderzeug ꝛc. und soll nach Grasmanns Angabe nicht viel werth gewesen seyn. Der Bestohlene hat aber den Werth auf 160 fl. eidlich gewürdigt. Nach dessen weiterer Aussage wurde ausser der Kiste auch noch ein Korb voll Weißzeug von den Dieben mitgenommen, und ersterer gleich hinter der Mühle stehen gelassen. Die Diebe führten bei dem Diebstahl eine geladene Flinte bei sich, welche der bemerkte Bube in der Gegend versteckt gefunden hatte.

43.) Diebstahl durch Einbruch zu Haingrund.

vid. No. 106. bei J. A. Heusner.

44.) Diebstahl durch Einsteigen zu Zell in der Bergstraße.

vid. No. 51. bei J. A. Heusner.

45.) Diebstahl durch Einsteigen auf der Ziegelhütte bei Lorbach in dem Grosherzogl. Badischen Amte Mosbach.

Vor etwa 10 — 11 Jahren im Herbst geschah dieser Diebstahl.

Die Thäter waren:

Johann Adam Grasmann, und nach dessen Bezüchtigung,

der Schmidt Johann Hock zu Robern im Großherzogl. Badischen Amte Zwingenberg.

Grasmann wurde durch Johann Adam Heusner mit Letzterem bekannt. Er lag zur Zeit des obigen Diebstahls bei solchem im Quartier, und hierbei wurde von demselben der Vorschlag, die Lorbacher Ziegelhütte zu bestehlen, gemacht. Es war in dem, ohngefähr eine Viertel-Stunde von der Ziegelhütte entfernten, Orte gerade Kirchweihs, der Ziegler mit seiner Frau daselbst im Wirthshaus, und nur dessen Schwiegerektern im Hause anwesend. Johann Adam Grasmann stieg, es war Abends ohngefähr 9 Uhr, auf einer Leiter durch einen offenen Laden in das obere Stockwerk, wo er in einer Stube zwei Kisten fand, in welchen die Schlüssel von des Zieglers Weibsleuten in ihrer Hast, auf die Kirchweihe zu kommen, waren stecken gelassen worden, aus welchen Grasmann die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, Hemden, Weißzeug und Getüch herausnahm und dem Laden hinaus dem unten gestandenen Schmidt zuwarf, welcher solche in Säcke packte. Grasmann wollte eben noch ein Bett nachwerfen und

hätte sich dabei auf eine Kiste gestellt, als diese einen so heftigen Krach that, daß die Schwiegereltern ihn gewahr wurden und Lärmen machten. Grasmann und sein Gesell entfernten sich darauf eilends und zwar ersterer mit Zurücklassung seiner Stiefeln, die er vor dem Einsteigen ausgezogen und der Schmidt bei Seite gestellt hatte. Sie waren noch keine Viertelstunde von der Ziegelhütte entfernt, als schon allenthalben im Feld Flintenschüsse von den Einwohnern von Lorbach fielen, welche auf die, von dem Diebstahl eingegangene, Nachricht sogleich zum Streifen ausgerückt waren. Die Diebe entkamen indessen glücklich; auf einer Wiese theilten sie in der Eile das Gestohlene, und begaben sich dann nach Robern, wo die Beischläferin des Grasmanns in des Schmidts Hause zurückgeblieben war. Schmidt Hock, dessen Schwager oder Bruder Schultheiß ist, war kaum eine halbe Stunde zu Haus, als er auch zum Streifzug bestellt wurde, dem er aber nicht beiwohnte, weil er seine Schuhe dem, seine Stiefeln eingebüßt hattenden, Grasmann geliehen hatte.

Dem Bestohlenen wurde nach dem Diebstahl dieser Schmidt als einer seiner Diebe verrathen, und nach seiner Behauptung auch dessen Frau mit einem bei dem Diebstahl entwendeten Halstuch betreten; demohngeachtet stellt solchen seine Theilnahme bei der gegen ihn, auf die von hieraus eingezogene Nachricht, verhängten Untersuchung in Abrede.

Der Bestohlene weiß die entwendeten Gegenstände nicht mehr namentlich anzugeben, sagt aber, daß deren Werth 80 — 90 fl. ausmacht.

46.) Diebstahl durch Einsteigen auf dem Sansenhof und nachheriger Diebstahl zweier Stücke leinen Tuch.

Theilnehmer an diesem Diebstahl waren:

Johann Adam Grasmann, und
der große, auch dicke Johann (Johann Teutscher.)

Es war vor ohngefähr 6, nach Angabe der Bestohlenen aber vor 8 — 9 Jahren, als dieser Diebstahl an dem damaligen Schäfer auf dem Sansenhof, Martin Schäfer, verübt wurde. Auf einer Leiter stieg Grasmann auf das Strohdach und durch dasselbe auf den obern Boden, und entwendete hier Kleidungsstücke, Hemden, einige Stränge wollenes und flächsenes Garn, und eine geringe Parthie gebrechten Flachs.

Auf dem Rückweg von diesem Diebstahl nahmen die Diebe sodann noch einem Fruchthüter von dem Eulbacher Hof zwei Stücke leinen Tuch mit, die derselbe außen vor seiner Hütte auf einer Stange des Nachts hatte hängen lassen.

Der Werth des ersteren Ablati ist mit Ausschluß zweier wieder gefundener Weiberröcke auf 30 fl. angegeben.

47.) Diebstahl durch Einbruch zu Steinbach bei Michelstadt.

vid. No. 45. bei J. A. Heusner.

48.) Diebstahl durch Einbruch zu Schannenbach.

vid. No. 46. bei J. A. Heusner.

49.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Wahlen.

vid. No. 91. bei J. A. Heusner.

50.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Bretenbrunn im Maingrund.

vid. No. 119. bei J. A. Heusner.

51.) Diebstahl zu Breitenbrunn bei Lützelbach.

Dies ist einer der ersten Diebstähle, welche Johann Adam Heusner unter der Anleitung Grasmann's begangen hat, wie dies bei seinen persönlichen Verhältnissen bemerkt ist. Beide entwendeten dabei dem Einwohner Philipp Dosch zu Breitenbrunn zwei Stücke hänfenes Tuch des Nachts von der Bleiche. Der Diebstahl geschah vor ohngefähr 14 Jahren und der Werth des Ablati war 7 fl.

52.) Diebstahl zu Langenbrombach.

Die Theilnehmer an diesem Diebstahl sind:
Johann Adam Grasmann,
Zahnfranzen-Martin (Martin Delis),
dessen Bruder Zahnfranzen-Philipp,
der baarfüßige Hannes,
Bürsten-Friedrich, und
ein Bube, Namens Hann-Philipp.

Es war gerade Kirchweihe zu Langenbrombach und die Diebe hatten es eigentlich auf Kirchweih-Kuchen abgesehen. Dieselben stiegen durch das Fenster in die Werkstätte von der dortigen Papiermühle des Papierfabrikanten Prenk, fanden aber darin nichts als Lumpen und ein Paar Hackmesser, die sie mitnahmen; ausserdem nahmen sie von einem alten Bett, das eine Treppe hoch auf einem offenen Platz stand, das Deckbett.

In einem anderen Haus entwendeten sie sodann einige Stücke Kuchen.

53.) Attentirter qualificirter Diebstahl zu Langenbrombach.

vid. No. 78. bei J. A. Heusner.

54.) Diebstahl durch Einbruch zu Fürstengrund.
vid. No. 59. bei J. A. Heusner.

55.) Diebstahl eines Schweins zu Grosgumpen, und in der nemlichen Nacht attentirter qualificirter Diebstahl in der Mühle daselbst.
vid. No. 85. bei J. A. Heusner.

56.) Zwiefacher Schaafdiebstahl zu Albersbach.

In dem nämlichen Jahr, wo das nächstvorhergehende Verbrechen zu Grosgumpen vorfiel, stahlen
Johann Adam Grasmann, und
Zieglers Philipp zu Rimbach, (Philipp Müller)
zwei fette Schaafe zu Albersbach und zwar eins dem dasigen Einwohner Herkmann und das andere einem Wagner. Beide Schaafe wurden auf die Weise aus dem Stall geholt, daß Grasmann durch den ohne Gewalt geöffneten Stallladen einstieg und dieselben dem außen stehen gebliebenen Zieglers Philipp zureichte.

57 u. 58.). Diebstähle durch Einbruch zu Scheuerbach.
vid. No. 98. 99. bei J. A. Heusner.

59.) Diebstahl zu Afhölterbach in dem Amt Breuberg und zu Böllstein in demselben Amt.
vid. No. 108. bei J. A. Heusner.

60.) Diebstahl durch Einbruch zu Krökelbach.
vid. No. 115. bei J. A. Heusner.

61.) Diebstahl auf der Rimbacher Mühle.
Theilnehmer waren:
Johann Adam Grasmann, und

der sogenannte Häfen-Lenert.

Der Diebstahl geschah schon vor acht Jahren im Sommer oder Herbst. An dem Giebel, wo die Wasserräder sind, befand sich ein nicht ausgemauertes Gefach, durch welches man aus- und eingehen konnte. An dieser Stelle zogen die Diebe ein Paar Strümmel Waizen, die im Ganzen ein Malter betragen haben mögen, und welche nächst derselben an der Wand angelehnt standen, heraus, und vollzogen so den Diebstahl, ohne in die Mühle gekommen zu seyn.

Den Waizen behielt der schon mehr vorgekommene Leonhard Sattler auf der Trum.

62.) Diebstahl durch Einsteigen zu Mossau.

Grasmann und Häfen-Lenert waren miteinander nach Mossau in der Absicht gegangen, um eine Gelegenheit zum Stehlen zu suchen und auszuführen. Sie kamen hierbei an einem Wirthshäuschen vorbei, an welchem die Kellerthüre offen stand, und waren schon vorüber gegangen, als sie in dem Keller etwas zu hören glaubten, und deßhalb an die Kellerthüre zurückgiengen. Da kam ein Kerl aus dem Keller ihnen entgegen, den Häfen Lehnert sogleich anhielt, und an dem sie wahrnahmen, daß er einen Sack umhängen und einen Hafen voll Milch oder Rahm in den Händen hatte. Es wurde ihm verständigt, daß er sich nicht zu fürchten brauche, da sie (Grasmann und Häfen-Lehnert) selbst Kochem[illegible]pen, die Lebensmittel zu holen suchten. Letzterer erkannte in der Statur und Stimme auch bald in dem Kerl einen Bekannten. Der Bund war nun zwischen ihnen bald geschlossen. Der Kerl machte den Vorschlag, aus dem Keller der Mühle zu Mossau Eßwaaren zu holen: Grasmann und Häfen-Leh-

nert glaubten aber einen beſſern Fang zu thun, wenn ſie eine Leiter hätten. Dieſe wurde nun auf der Stelle aus einem Bauernhof herbeigeholt, und Grasmann ſtieg nun auf derſelben an dem Haus des Einwohners Johannes Neff auf das mit Stroh gedeckte Dach, durch daſſelbe in das Haus ſelbſt, und holte aus der oberen Stube Brod, Mehl, zwei Seitenſtücke Dörrfleiſch und eine Parthie dürre Zwetſchen.

In dem gegenüberliegenden Haus der Wittwe Trumpfheller ſtieg der dritte Kerl mittelſt der nämlichen Leiter durch den offenen Giebelladen ein, und nahm 1 Simmer Korn und 1 Simmer Heidemehl, ſodann einen Zwergſack mit einer Quantität Kleien mit ſich fort. Bei beiden Diebſtählen wurde die Hausthüre von außen verwahrt, um den Beſtohlenen den Ausweg zu verwehren.

Der nämliche Burſche machte auch noch den Antrag, in dem großen Wirthshaus an dem Markt zu Moſſau Tuch zu holen, welcher aber nicht ausgeführt wurde.

Nach den von dem Amt Michelſtadt mitgetheilten Protokollen, war es der Einwohner Bernhard Neff zu Moſſau, welcher wegen der Theilnahme an dieſen Diebſtählen in Verdacht war.

63.) Diebſtahl durch Einbruch zu Oberfinkenbach.

Dieſen Diebſtahl verübte
Grasmann ebenfalls mit dem
Häfen-Lehnert.

Jener war in dem Ort, in welchem ſolcher geſchehen iſt, ungewiß, und glaubte, derſelbe ſeye Falkengeſäs; durch das ſtandesherrliche Amt Freienſtein wurde es aber ausgemittelt, daß es der Ort Oberfinkenbach iſt, wo der Diebſtahl vor etwa 9 — 10 Jahren in der Behauſung des daſigen Beiſaß

fen und Schmidtmeisters Georg Friederich verübt wurde. In der an das Haus angebauten Scheuer, in welche die Diebe durch das offene Thürchen gekommen waren, brachen dieselben ein Gefach aus, und Grasmann stieg durch diese Öffnung in eine Nebenkammer, aus der er verschiedenes Bettzeug mit fortnahm. Der Schmidtmeister Friedrich giebt den Werth des Ablati zu 21 fl an.

64.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimbach.

Auch bei diesem Diebstahl waren
Grasmann, und
Hasen-Lehnert
die Thäter. In einem Haus, das dem Rathhaus in Rimbach gegenüber liegt, dessen Eigenthumer aber Grasmann nicht nennen kann, wurde an der Hinterseite von dem Garten her ein Gefach ausgelegt. Grasmann stieg durch die Öffnung in die Küche und holte zwei Stückchen Tuch, die in einem Kübel eingeweicht waren.

65.) Diebstahl zu Hummederode.
vid. No. 101. bei J. A. Heusner.

66.) Diebstahl zu Steinbuch.
vid. No. 109. bei J. A. Heusner.

67.) Diebstahl zu Hasserode.
vid. No. 101. bei J. A. Heusner.

68.) Diebstahl durch Einsteigen zu Hetzbach.
Grasmann giebt den
Bürsten-Friedrich,
Zahnfranzen-Philipp, und
haarfüßigen Hannes

als Theilnehmer an dem Diebstahl an; letzterer aber behauptete, daß jene beide zwar in ihrer Gesellschaft gewesen, und vor dem Ort Weiden geschält hätten, aber nicht bei dem Diebstahl gewesen seyen. Dieser geschah vor 11 Jahren an dem Schuhmacher Joseph Treubold zu Hetzbach. Die Diebe stiegen auf einer Leiter an den Bodenladen, zerbrachen diesen gewaltsam und entwendeten Kleidungsstücke, leinen Getüch und Leibgeräth. Den Werth des Ablati giebt der Bestohlene auf 60 — 70 fl. an.

69.) Diebstahl durch Einsteigen zu Bockenrod in dem standesherrlichen Amt Reichenberg.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 29ten Oktober 1804, und die Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Grasmann,
der baarfüßige Hannes,
Kropf-Matthes,
Hann-Martinchen,
Zahnfranzen-Philipp,
Bürsten-Friedrich, und
der dicke Bub.

An dem Giebel des einstöckigen, mit Stroh gedeckten Hauses ist ein kleiner Stall angebaut, über welchen Kropf-Matthes und Hann-Martinchen, nach Abreißung einiger Strohfackeln, durch einen unverwahrten Laden in das Haus auf den oberen Boden einstiegen und an diesem mittelst einer Leiter auf den unteren Boden kamen. Hier fanden sie in der unverschlossenen Bodenkammer zwei Kisten, von deren einer sie mit einem Schäberer, den Hann-Martinchen bei sich hatte, den Boden aufzwängten, die andere aber an dem schlecht verwahrten Schloß öffneten.

Die in diesen Kisten befindlich gewesenen Gegenstände wurden sämmtlich genommen, und dem ihnen bis an den Laden gestiegenen baarfüßigen Hannes zugereicht.

Die entwendeten Gegenstände waren nach der Angabe des Bestohlenen bedeutend und bestanden in Bettung, leinenem Leibgeräth, anderem dergleichen Getüch, und einem Stück sogenannten Hausmachenzeug. Der Werth des Ablati betrug über 100 fl.

Drei Hühnern, die in der Bodenkammer waren, wurden die Hälse abgeschnitten, und solche zurückgelassen. Es wurde nach dem Diebstahl gestreift, aber vergeblich. Grasmann und Bürsten-Friedrich fielen den Streifern in die Hände, wurden aber nicht weiter angehalten, da sie erklärten, sie seyen Porcellainhändler, welche auf die Fabrik nach Kelsterbach wollten.

70.) Diebstahl mit Einbruch auf des Christoph Hainzen Mühle bei Bensheim.

Johann Adam Grasmann,
Hann-Martinchen, und
der dicke Bub

waren die Theilnehmer an diesem Diebstahle. An einem, auf die Straße stoßenden Seitenbau der Mühle wurde von Grasmann und dem dicken Buben gleich über dem Mauerwerk so hoch von der Erde, daß man von solcher bequem heranreichen konnte, ein Gefach ausgebrochen und letzterer stieg durch die Öffnung in den Bau. Dicht neben dieser Öffnung stand eine Kiste, aus welcher eine nicht unbedeutende Quantität Manns- Weibs- und Kinderkleider, Handtücher, Betttücher, Bettzügen, Servietten, ein ganz neuer blau und weißgestreifter Bettvorhang, ein Ballen

werchenes gebildetes Tuch zu Tischtüchern, ein Stück weißes leinenes Tuch und ein Ballen werchenes gebildetes Tuch zu Handtüchern entwendet wurden.

Hann-Martinchen und der dicke Bub verbargen dasjenige, was sie zu ihrem Antheil erhalten hatten, der erstere an dem sogenannten Herrnhause im Grase, der andere aber in einem Gartenhaus; Grasmann trug seinen Bündel mit fort. Sie zogen nach Ober-Laudenbach, wo sie ihre Frau und Kinder in der Scheuer des dasigen Wirthshauses zurückgelassen hatten, und von da mit diesen nach dem Graswalde. Hier kam den andern Morgen der baarfüßige Hannes mit seinem damaligen hier einsitzenden Weibsbild, der sogenannten rothen Amalie (Amalie Kirchhäusnerin), zu ihnen, und diese beiden nebst dem ältesten Buben des Hann-Martinchens, der mit seiner Mutter auch hier sitzt, wurden nach Bensheim geschickt, um das dort von dem Diebstahl Verborgene zu holen, Sie brachten indessen nichts wie einige Lumpen; denn sie wurden von einigen Voltigeurs der damaligen französischen Einquartierung zu Bensheim verjagt und ihnen das Gestohlene abgenommen. Hierdurch erhielt der Bestohlene den größten Theil des Ablati restituirt.

Nach der, von dem Bestohlenen gleich nach dem Diebstahl dem Amte Bensheim gemachten Anzeige geschah der Einbruch und das Einsteigen in den zweiten Stock mittelst einer, dem Amtskeller Herrn Reuter zugestandenen, aus seinem Garten genommen gewesenen Leiter. Grasmann stellt aber in Abrede, daß sie eine Leiter gehabt hätten, und der Einbruch in einer größeren Höhe geschehen wäre, als wie oben bemerkt ist.

Der Werth des Ablati ist auf 76 fl. 36 kr. angegeben.

71.) Diebstahl durch Einbruch in dem sogenannten neuen Wirthshaus im Amt Steinheim.

Diesen verübte Grasmann allein ohne andere Beihülfe im Herbst vor fünf oder sechs Jahren an dem Wirth Bauer auf dem erwähnten neuen Wirthshaus. Er legte ein Gefach aus, stieg durch die Öffnung in die Küche, und stahl daraus das auf dem Küchenschrank sich befundene Zinn und anderes Küchengeräthe, einiges Porzellain und ein Paar Tischtücher. Der Werth dieser entwendeten Gegenstände ist auf 25 — 30 fl. angegeben. — Grasmann verkaufte das Zinn an den Wirth zu Ober-Rieskheim um eine halbe Karolin.

72.) Diebstahl durch Einsteigen in dem ehemaligen Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg.

Johann Adam Grasmann,
der Spessarts-Jörg,
der Wurzel-Jörg, und
das sogenannte Bartelchen

zogen über den Main nach Grunenmosbach, wo sie bei einem Vertrauten, einem Korbmacher, einkehrten. Nicht weit von Grunenmosbach fanden sie auf einer Wiese ein Paar Stükke Tuch liegen, die sie mitnahmen, und welche die Frau jenes Korbmachers, mit der der Spessarts-Jörg in einem vertrauten Umgang lebte, erhielt. In dessen Wohnung hielten sich die vier genannten Gesellen in der oberen Stube bis den Abend auf, wo sie über unwegsame Gebirge und Waldungen nach dem Kloster Schmerlenbach zogen und die Nacht anlangten.

Es war vor 7 Jahren zur Erndtezeit. Auf einer Leiter, welche die Diebe an Ort und Stelle sich verschafften, stieg Bartelchen am Giebel durch den ohngefähr 12 Schuh von der Erde hohen offenen Laden in die Behausung des dasigen Wirths Johann Adam Maier, und entwendete aus einer Bodenkammer, wohin der Laden führte, Bettung, Manns- und Weibshemden und sonstiges Weißzeug, Kleidungsstücke, und ein Stück Dörrfleisch, und wie der Bestohlene weiter angiebt, Grasmann aber in Abrede stellt, oder doch behaupten will, daß es nicht zur Theilung gekommen, einen weißen Tuchmantel, zwei Stücke flächsenes Tuch von 60 Ellen, ein kleines Goldstück, eine kleine silberne Münze und einen silbernen Ring. Nach vollbrachtem Diebstahl zogen die Diebe bei Aschaffenburg vorbei durch einen dichten Hezgwald, in dem sie, da es inzwischen Tag geworden war, bis den Abend liegen blieben, und dann ihren Weg weiter auf das neue Wirthshaus in dem Ams Steinheim nahmen, wo sie bei dem nämlichen Wirth Bauer, an welchem der, in der vorigen Nummer erzählte Diebstahl geschah, einkehrten und den Raub in Verwahrung gaben. Den größten Theil der gestöhlenen Effekten kaufte der damals auf dem neuen Wirthshaus wohnende zweite Wirth an sich. — Nach der Angabe des Bestohlenen soll der Werth des Ablaii, wie er ihn gleich nach dem Diebstahl amtlich angegeben, 550 fl. betragen.

73.) Diebstahl zu Krauzebach oder Wintersbach bei Hoppach im Großherzogl. Frankfurtischen.

Von dem neuen Wirthshaus zogen nach vorstehendem Diebstahl: Johann Adam Grasmann mit seinen Diebsgesellen, dem Spessarts-Jörg und Wurzel-

Jörg, nach Sickenhofen, wo sie wieder mit ihren Weibsleuten zusammentrafen. Von da nahmen sie ihren Weg nach Mimlingen, hier trennten sich Grasmann und Spessarts-Jörg von den andern und zogen nach Wintersbach oder Krausebach. An einem dieser Orte versuchten sie einen Branntweinkessel zu holen, zu welchem Spessarts-Jörg die Gelegenheit wußte, erhielten aber nichts als den Kesselhut, ein Paar Stücke Fleisch und zinnerne Teller.

74.) Diebstahl durch Einbruch im Pfarrhause zu Oberau.

Theilnehmer an diesem Diebstahl sind:
Johann Adam Grasmann, und
der dicke Bub.

Er wurde von ihnen 1809 an dem Pfarrhaus zu Oberau verübt. Hinter dem Haus steht in einer kleinen Entfernung von demselben ein Stall. In dem dadurch zwischen beiden Gebäuden entstehenden Winkel brachen die Diebe ein Gefach aus, Grasmann stieg durch die Öffnung in die Speisekammer und entwendete zwei Bündel flächsenes Garn, ein Stück werchenes Tuch, einen Topf mit Butter und aus der Küche mehreres englisches Zinn, bestehend in Tellern, Suppen- und Gemüßschüsseln.

75.) Diebstahl durch Einsteigen auf der Mühle zu Waldmichelbach.

Dieser Diebstahl wurde im Herbst vor 6 Jahren von
Johann Adam Grasmann, und
Stephan Heusner
an dem Müller Risinger zu Waldmichelbach verübt. Stephan Heusner erkletterte mit Hülfe Grasmanns

einen, an das Haus angebauten Abtritt, stieg von da weiter über das Mühlwerk auf das Strohdach, in welches eine Öffnung gemacht wurde, durch die er in das Haus einstieg, und von dem Boden Flachs, Hemden und Bettzeug heraus holte. Der Werth des Ablati ist zu 45 fl angegeben.

Nach der Aussage des Bestohlenen fand sich den Morgen an dem Haus eine Wagenleiter angestellt, und ein kupferner Kessel, in welchem der gestohlene Flachs und Hanf lag, war von seiner Stelle gerückt, konnte aber wegen seiner Größe nicht durch die Öffnung im Dach fortgebracht werden. Grasmann behauptet aber bestimmt, daß bei Ausführung des Diebstahls keine Leiter gebraucht worden.

Die gestohlenen Gegenstände wurden in das Haus des Wohlgemuths nach Weiher gebracht, wo dessen Schwager schon auf die Diebe wartete, und jene von ihnen erhielt.

76.) Diebstahl auf der Mühle bei Trößel.

In der Nacht vor dem vorigen Diebstahl begiengen den gegenwärtigen

Johann Adam Grasmann, und
Stephan Heusner.

Der Bestohlene ist der Müller Johann Leonhard Schmitt zu Trößel. Dessen Mühle liegt entfernt von dem Ort und wird nicht bewohnt. Während dessen der Mahlknecht zum Essen gegangen war, entwendeten jene, durch die blos zugehängt gewesene Thüre, aus der Mühle ein halbes Malter Hafermehl, einen wollenen Teppich und ein Kopfkissen. — Den Werth dieser Gegenstände giebt der Bestohlene auf 12 fl. an.

Auch diese gestohlenen Effekten wurden von den Dieben in des Wohlgemuths Haus zu Weyher dessen Schwager

gebracht, der bis nach Ausführung des in der vorhergehenden Nummer erzählten Diebstahls die Rückkunft der Diebe erwartete, und sie beidemal mit Wein und Käsen bewirthete.

77.) Diebstahl in der Mühle zu Mombach und in der nämlichen Nacht weiter in einem dasigen Bauernhaus verübt.

Johann Adam Grasmann, und
Stephan Heusner

trafen den erwähnten Schmitt von Sonderbach in der Behausung des Wohlgemuths an. Grasmann, Stephan Heusner und der Schmitt von Sonderbach versuchten in der Drei-Königs-Nacht vor 5 Jahren einen Schraubstock in der Mühle des Adam Reinings zu Mombach zu entwenden, wofür jedem der Schmitt einen großen Thaler versprochen hatte. Sie kamen ohne Mühe in die Mühle, indem sie das Schiebfenster zurückschoben, durch dasselbe den Riegel an der Thüre zurückzogen und so diese öffneten. Der gesuchte Schraubstock war eine Kelterschraube, die sie von ihrem Ort nicht weghringen konnten: sie stahlen daher ein Fäßchen und zwei Kannen mit Öhl. Sie brachen darauf, von diesem Diebstahl weggehend, in der Behausung des Einwohners Jacob Jöst zu Mombach ein Gefach aus und entwendeten aus der Küchenkammer einen Ständer mit Käs, Schweinen-Schmalz und Butter und, wie Grasmann angiebt, Brod.

Nach der Aussage des Adam Reining bestand das entwendete Öhl in 17 Maas Reps- und Nußöhl, dessen Werth 20 fl. betrug. — Jacob Jöst giebt den Werth seines Ablati auf 21 fl. an.

78.) Bienendiebstahl zu Ober-Abtsteinach.

Vor dem, in d. vorigen Nummer erzählten Diebstahl zur Herbstzeit stahle

Grasmann,
Stephan Heusner, und
Schmitt von Sonderbach

einen Bienenstamm zu Ober Abtsteinach. — Den Werth der gestohlenen Bienen giebt der Bestohlene zu 36 fl. an.

79.) Diebstahl auf der Öhlmühle zwischen Heppenheim und Sonderbach.

Johann Adam Grasmann,
Stephan Heusner, und
der Schmidt zu Sonderbach, Nicolaus Ronheig,

verübten diesen Diebstahl ohne weitere beschwerende Umstände, indem sie von Heppenheim nach Sonderbach zurückgiengen. Sie entwendeten dabei aus einer Öhlmühle, deren Besitzer sein Wohnhaus auf der andern Seite der Bach hat, Bettung und einen Sack Nußkern.

80.) Diebstahl auf zwei Mühlen zwischen Ober- und Unterlaudenbach.

Diese Diebstähle wurden vor 5 oder 6 Jahren im Herbst von

Johann Adam Grasmann, und
Stephan Heusner

in einer Nacht auf zwei verschiedenen Mühlen zwischen Ober- und Unter-Laudenbach verübt. Auf der einen stahlen sie Zinn aus der Küche, bestehend in Tellern und Schüsseln, auf der andern Schweinefleisch aus dem Keller. Der erstere Diebstahl geschah durch Einbruch, bei dem zweiten Diebstahl

will sich Grasmann nicht erinnern, wie sie in den Keller gekommen sind: ob die Kellerthüre mit einem Schloß oder nur mit einem Riegel verwahrt gewesen ist. In der ersten Mühle war Stephan Heusner allein, in dem Keller aber auch Grasmann.

81.) Bienendiebstahl zu Nieder-Liebersbach.

Er wurde von

Grasmann,

Stephan Heusner, und

Joh. Adam Wohlgemuth von Weyher

in der, dem Diebstahl sub No. 80. gefolgten Nacht an dem Einwohner Lorenz Feth begangen, und wurden dabei vier Bienenstämme entwendet.

82.) Doppelter Diebstahl durch Einbruch zu Tröpfel.

Die Theilnehmer hieran sind:

Johann Adam Grasmann, und

Stephan Heusner.

Es war vor ohngefähr 5 — 6 Jahren im Spätjahr, daß beide an der Behausung des Einwohners und Gutsbesitzers Franz Weber zu Tröpfel ein Gesach an der Küche ausbrachen und daraus Zinn und anderes Küchengeräthe stahlen: sodann in der nämlichen Nacht bei dem Einwohner Adam Kohl einen verschlossenen Laden erbrachen und aus einer Kammer Butter und Eier, die einem, in dem Haus sein Quartier gehabten Unterkäufer zuständen, dem Hauseigenthümer aber eine Quantität Käse, auch aus dem Garten einen Bienenstock entwendeten.

Der Werth des ersteren Diebstahls ist zu 22 fl., der des letzteren zu 11 fl. 40 kr. angegeben.

83.) Diebstahl auf einer Mühle zwischen Sonderbach und Heppenheim, und in der nämlichen Nacht weiter verübter Diebstahl zu Lorsbach.

Die Thäter waren:

Johann Adam Grasmann, und
Krämer-Matthes, (Matthes Österlein.)

Im Herbst 1809 wurden beide Diebstähle in einer Nacht verübt, der eine an dem Müller Johann Schäfer und der andere an Georg Peter Hockmann. Die Mühle liegt mit der einen Seite am Berg, von wo aus eine Öffnung zu einer, damals mit nichts angebrachten gewesenen Thüre in die nahe dabei gelegene Schneidmühle führte. Durch diese, damals noch nicht verwahrt gewesene Thüröffnung drangen die Diebe in den obern Stock der Mühle, wo sie über einen Gang in die unverschlossene obere Stube gelangten. Hier fanden sie eine verschlossene Kiste, welche sie aufpackten, und durch eine andere in den Hof führende von innen verriegelte Thüre aus der Mühle heraus auf das Feld brachten, wo sie dieselbe mit einem Schaberer erbrachen, und das darin befindlich gewesene Weißzeug und Kleidungsstücke heraus nahmen. Schon oben von dem Gang der Mühle aus sahen solche, daß eine oder zwei Mannspersonen (es war der Bestohlene) und ein Weibsbild an dem Beutelkasten in der Mühle beschäftigt waren, welche aber sie, die Diebe, nicht wahrnahmen, und sie nicht hinderten, den Diebstahl auszuführen. Sie hatten die Kiste schon ins Freie gebracht, aufgebrochen und ausgeleert gehabt, als der Müller Johann Schäfer nach geendigter Arbeit in der Mühle sich noch in seinem ganzen Hause umsah, ob sich alles ruhig und in der Ordnung befinde. Die Diebe nahmen das Licht wahr, und

entfernten sich eilends. Der Bestohlene wurde zwar auch alsbald an der offen gefundenen Thüre den Hof den Diebstahl gewahr, verfolgte indessen aus Furcht für seine Person nicht weiter die Thäter. Den andern Morgen fand er die zerbrochene und ausgeleerte Kiste ohngefähr 50 Schritte von seiner Mühle.

Nach dessen Aussage wurde auch in dem Hof eine Leiter gefunden; Grasmann stellt aber in Abred, daß sie eine solche gehabt hätten.

Auf dem Rückwege von dieser Mühle kamen sie nach Albersbach. Hier suchte Grasmann in dem, von außen nur zugehängt gewesenen Keller des Einwohners Peter Hockmann nach Viktualien, fand darin ein Stückchen leinen Tuch, das er aufpackte und mit fortnahm.

84.) Diebstahl durch Einsteigen zu Weyher.

Grasmann, und
Krämer-Matthes

stiehen in der Wohnung des Wohlgemuths und stahlen in der folgenden Nacht zu Weyher vier Stücke leinenes Tuch. Matthes stieg dabei auf einer Leiter durch den offenen Laden in das Haus, in welchem der Diebstahl geschah.

85.) Diebstahl durch Einbruch zu Klein-Rohrheim.

Johann Adam Grasmann,
Bürsten-Friedrich,
der schrammbackige Bube, und
Christoph N. N.

verübten diesen Diebstahl um Ostern 1806 an dem Erbbeständer und damaligen Schultheiß zu Kleinrohrheim, Johannes Altendörfer. Grasmanns Beischlaferin hatte diesen Dieb-

stahl baldovert. Es wurde ein Leimengefach ausgebrochen, durch welche Öffnung die Diebe in eine Kammer und von da in die Küche kamen, und mehrere Stücke Zinn, besonders aber eine bedeutende Quantität Dörrfleisch stahlen. Das Zinn und Dörrfleisch verkauften die Weibsleute des Grasmanns und Bürsten-Friedrichs zu Urberach an den dasigen sogenannten Altschulzen.

Den Werth des Ablati hat der Bestohlene auf 38 fl. 40 kr. angegeben.

Nicht lange nach diesem Diebstahl wurden Grasmann, Bürsten-Friedrich und der schrammbackige Bube mit ihren Weibsleuten an dem guten Brunnen bei Hochstädten in der Bergstraße verhaftet, und nach Zwingenberg in Arrest gebracht, aus dem sie aber nach einigen Tagen zu entfliehen wußten.

86.) Diebstahl zu Wixhausen.

Theilnehmer hierbei sind:

Johann Adam Grasmann, und

Bürsten-Friedrich.

Der Diebstahl geschah vor sechs Jahren im Herbst an dem Einwohner Heinrich Weber zu Wixhausen. Grasmann hatte vorher schon mit dem Bürsten-Friedrich daselbst im Quartier gelegen, und dabei die Gelegenheit ausersehen. Beide entwendeten durch Einbruch einen Branntweinkessel mit der Schlange, deren Werth zu 130 fl. von dem Bestohlenen angegeben ist. Dieser hatte gerade damals einen andern berüchtigten Gauner, Stephan Grünewald, der unrichtig mit dem zu Heidelberg im Gefängniß sich selbst entleibt habenden Stephan Heusner verwechselt wird, und unter den Räubern den Namen Krug-

oder Heiden-Steffen führt, längere Zeit mit seiner Familie bei sich beherbergt, und auf diesen den Verdacht des Diebstahls geworfen.

87.) Diebstahl zu Eberbach bei Reichelsheim.

Vor fünf bis sechs Jahren im Herbst stahlen
Johann Adam Grasmann, und
Stephan Heusner
zu Eberbach bei Reichelsheim verschiedene Bettung. Der Diebstahl wurde bei Nacht, aber ohne beschwerende Umstände verübt, indem die Diebe ein Schubfenster von außen öffneten, und das vor demselben gestandene Bett durch solches herausholten.

88.) Schaafdiebstahl bei Dieburg.

Johann Adam Grasmann,
Krämer-Matthes, und
noch ein Bube, den letzterer bei sich führte,
verübten diesen Diebstahl vor drei Jahren im Herbst. Sie stahlen des Abends, währendem der Schäfer herein in seine Wohnung gegangen war, drei Schaafe aus dem Pferch. Der schon mehr vorgekommene Hofbeständer Schanz auf dem Hundertmorgen kaufte den Dieben die Schaafe ab.

89.) Schaafdiebstahl zwischen Umstadt und Dieburg.

Theilnehmer an diesem Diebstahl waren:
Johann Adam Grasmann,
der dicke Bub, und, wie ersterer glaubt,
Stephan Heusner.
Sie stahlen ein Schaaf aus dem Pferch, das sie auch auf der Stelle schlachteten.

Der Diebstahl geschah im Jahr 1807 im Frühjahr.

90.) Attentirter Diebstahl durch Einsteigen zu Wersau, und in der nemlichen Nacht wirklich verübter zu Bierbach.

Theilnehmer sind:

Grasmann,
Bürsten-Friedrich,
Geisbub, und
Peter Fleck.

Kurz nach dem oben sub No. 4. erzählten Strassenraub lagen Grasmann, Peter Fleck und Bürsten-Friedrich auf der Freyheit zu Laudenau. Zu ihnen gesellte sich daselbst auch der Geisbub. Ein Schindelmacher, der auf der Freiheit wohnt, verrieth letzterem ein Haus zu Wersau, an dem er kurz vorher Schindeln gedeckt hatte, und in welchem eine Kiste mit Kleidungsstücken seyn sollte, an die nach seiner Angabe leicht zu kommen war: es war dieß das Haus des Adam Roß zu Wersau. Die ebengenannten Gesellen zogen von der Freiheit aus auf den Diebstahl: es war Abends ohngefähr 9 Uhr, als sie an dem Haus ankamen. Sie sahen sich bereits nach einer Letter um, mit deren Hülfe sie in das Haus einsteigen wollten. Adam Roß, der in selbiger Nacht zur Nachtwache beordert worden war, sah eben seinem Stubenfenster heraus, als er einen der Diebe zwischen seinem Haus und der Scheuer erblickte, zu dem sich noch ein zweiter gesellte. Er nahm wahr, daß beide an der Nebenthür des Hauses sich beschäftigten, dann aber um das Haus herumgiengen. Roß gieng deßhalb in seine gegen das Dorf hin liegende Kammer, öffnete hier ein wenig das Fenster, als plötzlich ein Kerl mit einem Säbel oder einem gro-

ßen Messer nach ihm mit solcher Gewalt einen Hieb führte, daß noch jetzt davon die Spur in dem Fenstergesims, in welches der Hieb eindrang, sichtbar ist. Roß machte nun Lärm, wodurch die Diebe bestimmt wurden, so eilgst die Flucht zu ergreifen, daß Bürsten-Friedrich einen seiner Schuhe verlohr. Grasmann und Fleck stellten den Umstand, daß nach dem Adam Roß von einem von ihnen gehauen worden, in Abrede.

Um indessen für die Nacht doch etwas zu thun, zogen die Diebe nach dem, nahe bei Wersau liegenden Orte Bierbach: hier brachen sie in einem Haus ein Gefach ein, durch welches der Geisbub einstieg und aus einer Kammer Victualien herausholte. Weiter fand sich nichts in derselben.

91.) Bienendiebstahl zu Asbach im Amt Lichtenberg.

Kurz vor dem sub No. 4. erzählten Straßenraub verübten Johann Adam Grasmann,
Peter Fleck, und
Bürsten-Friedrich
diesen Diebstahl. Sie stahlen dabei zwei Bienenstöcke und im Weggehen wurden noch die Bienenstöcke von einem andern Hause mitgenommen.

92.) Diebstahl zu Grosszimmern.

Um die nemliche Zeit, wo die beiden vorhergehenden Diebstähle begangen wurden, verübten die nämlichen Thäter gegenwärtigen. Ihre erste Absicht war auf das Zinn in einer Mahlmühle gerichtet: sie fiengen an, in der Küche ein Loch zu brechen, kamen aber auf den Backofen, und standen daher von der weiteren Ausführung dieses ihres Vorhabens ab, giengen aber über die Bach herüber an eine Öhlmühle,

brachen hier mit einer Pflugsecke ein Gefach ein, und stiegen dadurch in die Mühle, fanden aber nichts als eine Kanne und einen Hafen mit etwas schmierigem Öhl. Sie schütteten indessen beides zusammen, gossen noch Wasser dazu und schmierten damit noch in der nämlichen Nacht den dasigen Juden Schimme, den sie aus dem Schlafe weckten, an, der ihnen, froh über den guten Handel, einen Thaler dafür gab.

Nach diesem Handel mit dem Juden handelten die Diebe denn noch in der nämlichen Nacht Bettung auf ihre Manier. Es war das Bett einer verstorbenen alten Frau, welches auf dem Hausboden hieng, das sie ohne weitere beschwerende Umstände entwendeten.

Grasmann wollte von diesem Diebstahl, den Peter Fleck angegeben hatte, anfänglich nichts wissen; er war in dem Verhör höchst niedergeschlagen, und weinte bitters: wie aber Fleck bei der vorgenommenen Confrontation ihm sagte: „es ist der Handel, wo ihr den Juden so angeschmiert habt" da war alle Niedergeschlagenheit verschwunden, das Weinen verwandelte sich plötzlich in Lachen, und mit Wohlbehagen wußte sich nun Grasmann auf den Diebstahl zu besinnen.

93.) Bienendiebstahl zu Eulsbach bei Lindenfels.

Diesen Diebstahl verübte Grasmann und Peter Fleck. Sie stahlen dabei zwei Bienenstöcke.

94.) Zwiefacher Diebstahl in einer Nacht zu Heddesbach und Langenthal.

Es waren

Johann Adam Grasmann,
Stephan Heusner, und

welche hieran Theilnehmer waren. Grasmann giebt auch Johann Adam Heusner als Theilnehmer an, was dieser aber beharrlich leugnete.

Die Diebe öffneten in der Behausung des Einwohners Sauer zu Heddersbach die Kellerthüre, und stahlen aus dem Keller eine Parthie Hanf. Sie zogen dann nach dem nahen Orte Langenthal und entwendeten hier dem Einwohner Sebastian Heckmann, indem sie durch das mit Stroh gedeckte Dach einstiegen, eine Quantität Zinn und Öhl; sie brachen darauf noch in dem nämlichen Haus die hintere Thüre auf, und stahlen Zinn und anderes Kuchengeräthe aus der Küche. Der Werth des Ablati von letzterem Diebstahl beträgt 21 fl. 33 kr.

95.) Diebstahl zu Hoppach.

Grasmann war hierbei ohne Theilnehmer. Es war vor 6 Jahren im Sommer, als derselbe zu Hoppach des Nachts in das Haus des dasigen Einwohners Peter Gerold durch die Hinterthüre, die nach seiner Angabe einen halben Schuh weit offen stand, nach Aussage des Bestohlenen aber verschlossen war, und erbrochen wurde, eindrang, und von sieben Stücken Leinen, die im Hausähren standen, zwei im Gehalt von etlichen 50 Ellen mit fortnahm. Er brachte das Tuch mit einem Sack bis nach Eschau, wo er, da der Sack durchnäßt war, von einem Haus eine Manne nahm, in der Hoffnung, auf diese Weise mit dem Gestohlenen auch so unentdeckter über den Main fahren zu können. Zwischen dem Orte Klingenberg und Erlenbach begegnete ihm inzwischen gegen Anbruch des Tages der damalige Mainzische Gardist David Landroth. Grasmann wurde von diesem, da das

Wasser von dem nassen Tuch durch die Manne drang, angehalten und aufgefodert, anzugeben, was er in der Manne trage. Derselbe war zwar unverschämt genug, anzugeben, daß er Zunder trage, und sich noch zu moquiren, daß man ihn als einen ehrlichen Mann auf der Straße anhalte; allein der Gardist ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern forderte den ehrlichen Mann auf, seine Manne abzustellen. Grasmann fand indessen nicht für gut, die nähere Besichtigung des Inhalts der Manne abzuwarten, sondern warf diese zur Erde und ergriff, mit Zurücklassung eines neuen, ihm gehörig gewesenen Oberrocks, die Flucht.

96.) Diebstahl zu Streit bei Eschau.

Johann Adam Grasmann, und
Zunder-Albert

verübten diesen Diebstahl vor ohngefähr 7 Jahren im Sommer. Des letzteren Bube, Jacob, hatte beim Betteln denselben ausersehen. Grasmann und sein Geselle brachen an dem Haus ein Gefach aus, drangen durch die Öffnung in dasselbe, und stahlen mehrere Stücke Tuch, die in dem Hausähren lagen. Der Bestohlene warf indessen nach Entdeckung des Diebstahls gleich auf den in der Gegend wohl bekannt gewesenen Alberts-Buben Verdacht. Es wurden darnach die Thäter verfolgt, und in dem Thal zwischen Waldensee und Krausebach noch Abends spät betreten, als sie sich gerade mit ihren Weibsleuten gelagert hatten.

Das gestohlene Tuch, welches zum Theil bereits zu Bettücher zerschnitten war, lag und hieng bei ihnen: die Verfolger erkannten dabei den Buben des Zunder-Alberts, und packten daher ohne weiteres die Gesellschaft an. Als

bert und sein Bube erhielten eine derbe Tracht Schläge, denen Grasmann durch die Flucht entging. Das Tuch wurde ihnen auf diese Art, bis auf ein und ein halb Stück, welches Grasmann's Beischläferin verkauft hatte, wieder abgenommen.

97.) Diebstahl zu Trennfurth am Main.

Es war vor vier Jahren in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag nach Pfingsten, wo

Johann Adam Grasmann,
der dicke Rub,
der sogenannte scheeke Karl (ein in dem Odenwalde als Bettler herumziehender Kerl), und
noch ein anderer unbenamter Kerl, der aus der Gegend von Marburg seyn soll,

zu Trennfurth am Main an dem dasigen Einwohner Johannes Rohleder einen Diebstahl durch Einbruch wirklich verübten, und nach demselben in der nämlichen Nacht einen andern ähnlichen bei dem dasigen Einwohner Johannes Elbert attentirten. — Bei dem ersten Diebstahl brachen die Diebe an der hinteren Hausthüre eine Öffnung, durch welche sie den Riegel der Thüre zurückzogen, und fünf Stücke Tuch, die auf dem Hausähren in der Lauge lagen, entwendeten.

Nach diesem Diebstahl brachen die Diebe an der hinteren Behausung des Einwohners Johannes Elbert ein Gefach aus, in der Absicht, auch hier Tuch zu stehlen. Sie waren durch die Öffnung bereits in eine Holzkammer, in welcher das Tuch in der Lauge lag, eingedrungen, und bis an die Bütte gekommen, als der Sohn des Hauses sie gewahr wurde, und in der Meinung, daß das Getöse von Katzen herrühre, die an die Milch wollten, rief: „Katz', dich muß

das Donnerwetter erschlagen!" und dadurch die Diebe verscheuchte, ohne daß sie mehr als zwei Strünge Garn davon brachten. Der Werth des ersteren Diebstahls ist zu 30 fl. 41 kr. angegeben.

98.) Diebstahl auf der Stadtmühle zwischen Spitzaltheim und Richen.

Der gegenwärtige Diebstahl wurde kurz vor dem vorhergehenden von

Johann Adam Grasmann, und
dem dicken Buben

verübt. Sie stiegen mit einer Leiter über die Wasserkandel durch einen unverschlossenen Laden in eine Kammer, und stahlen hier ein altes Oberbett; aus einer zweiten Kammer entwendeten sie eine Quantität Manns- Weibs- und Kinderhemden; der dicke Bub gieng dann noch weiter in eine obere Stube und nahm hier die Kleidungsstücke des Knechts nebst 5 fl. 31 kr. an Geld. Der dicke Bub hatte in der Mühle Licht angezündet, und in Ermangelung von Schwefelfaden statt dessen Stroh dabei, um Flamme zu bekommen, gebraucht. Eine verschlossene Kiste suchte derselbe vergeblich aufzubrechen.

99.) Diebstahl auf einer Mühle zwischen Eckfengesäß und Mumling-Grumbach.

Grasmann war hierbei ohne Theilnehmer und entwendete durch solchen aus der von dem Ort etwas entfernten Mühle, während Niemand in derselben anwesend war, ein Bett ohne weitere beschwerende Umstände.

Der Werth des Ablati ist zu 35 fl. 8 kr. angegeben.

100.) Zwiefacher Diebſtahl durch Einbruch und Einſteigen zu Boxbrunn.

Grasmann, und
Stephan Heusner

waren hieran Theilnehmer. Es war vor vier Jahren im Frühjahr, als dieſe Diebſtähle in einer Nacht verübt wurden. Der eine geſchah zuerſt an dem Einwohner, Ettinger, und der andere unmittelbar nach ſolchem an dem Wirth Stier zu Boxbrunn. Bei jenem ſtieg Stephan Heusner durch ein, unter der Thürſchwelle zur Ableitung des Waſſers angebrachtes Loch in den Keller, drang aus dieſem in die Küche und entwendete hier einen Waſchkeſſel, deſſen Werth der Beſtohlene zu 7 fl. angiebt.

Bei dem andern Diebſtahl ſtieg Grasmann durch das Strohdach in die Behauſung des Wirths Stier ein, bei dem derſelbe bekannt war, und ſchon öfters Quartier gehabt hatte, und ſtahl aus einer Kammer einige Pfund Flachs, Garn, Brod und eine bedeutende Quantität Dörrfleiſch und einen Waſchkeſſel.

Der Beſtohlene hat den Werth des Ablati zu 42 fl. 42 kr. angegeben.

Mit Wohlbehagen erzählte Grasmann bei dem Bekenntniß dieſes Diebſtahls folgende Anekdote: Er war mit Stephan Heusner und ihren Weibsleuten nach demſelben Diebſtahl nach Wagenſchwend gezogen, und hier in einem vertrauten Haus bei einem Wirth eingekehrt. Sie hatten die Beute von den Diebſtählen zu Boxbrunn bei ſich. Das Garn kaufte die Wirthin; ſie wollte auch das Dörrfleiſch, was aber die Diebe ihr verweigerten. Angeblich darüber aufgebracht und lüſtern auf das Fanggeld, das damals in

50 fl. auf den Kopf eines Gauners gesetzt war, gab sie ihrem Manne, der schon mancherlei bedenkliche Reden führte, wozu jedoch die Räuber in dem Bewußtseyn seiner Verhältnisse zu ihnen lachten, den Anschlag, die Anzeige von ihrem Aufenthalt dem Schultheißen zu Kalsbach zu machen. Grasmann hatte mit seinem Gesellen und ihren Weibsleuten unbekümmert schon in dem Stall und in der Scheuer Nachtquartier genommen, als der erwähnte Schultheiß mit Wache erschien. Stephan Heusner entsprang, Grasmann aber wurde festgehalten. Unter dem Vorwande, ein Bedürfniß zu befriedigen, verlangte er von der Wache heraus gelassen zu werden: Grasmann war indeß kaum im Freien, als er plötzlich um sich griff, die ihn festhaltenden zwei Mann von der Wache mit Ober- und Untergewehr in ein Kellerloch warf und sich flüchtete.

Stephan Heusners Frau war es allein, welche die Wache behielt, und ans Amt Mosbach brachte.

101.) Diebstahl durch Einbruch auf einer Mühle zwischen Wörth und Seckmauern.

Auch bei diesem Diebstahl waren

Grasmann, und

Stephan Heusner

die Theilnehmer. Er wurde im Frühjahr 1808 an dem Müller Johannes Zipperich verübt. Die Diebe nahmen im Vorbeigehen bei Tage wahr, daß auf einem Nebenbau der Mühle Wäsche zum Trocknen aufgehängt war. Des Nachts brachen sie an diesem Bau ein Gefach aus, Grasmann stieg durch dasselbe ein, und stahl das aufgehängte Weißzeug; auch ein Sack Federn wurde nach der eidlichen Aussage der Frau des Bestohlenen mit fortgenommen.

Der Werth des Ablati ist zu 70 fl. angegeben.

Grasmann zog mit seinem Gesellen nach diesem Diebstahl auf die Häußer-Höfe, wo das gestohlene Weißzeug bis auf einige Hemden in das Stroh versteckt wurden. Zur nämlichen Zeit hielten sich in dem benachbarten Dorndiel das Hann-Martinchen mit seiner Frau und Kindern, der Spessarts- oder der dicke Jörg, Zahnfranzen-Martin und andere auf. Sie wurden durch Frankfurter Husaren von da vertrieben, und diese kamen dann auch im Verfolgen auf die Häußerhöfe. Grasmann mit seiner Beischläferin und Stephan Heusner flüchteten sich, des letzteren Frau und des ersteren Mädchen aber blieben in der Scheune, wo das Weißzeug verborgen war, zurück. Die Husaren suchten nach und fanden dieses, ließen jedoch die beiden Weibsleute laufen, da sie vorgaben, von dem Gefundenen nichts zu wissen. Wahrscheinlich ist dieß der Vorfall, welcher die oben bemerkten Signalements bei der damaligen Großherzogl. Frankfurtischen höheren Polizeibehörde zu Aschaffenburg veranlaßte.

102.) Attentirter Diebstahl in dem Pfarrhause zu Sickenhofen, und wirklich verübter auf der Ziegelhütte bei Babenhausen.

Grasmann,
Überrheiner Hann-Adam, und
Bürsten-Friedrich

hatten kurz vor dem sub No. 11. erzählten Straßenraub zwischen Altenbach und Schrießheim den Plan, bei dem Pfarrer in Sickenhofen Viktualien und Zinn zu stehlen, sie mußten aber wegen des Bellens der Hunde solchen aufgeben. Grasmann trennte sich nach diesem mißlungenen Plan

von den beiden andern und gieng nach der Ziegelhütte bei Babenhausen, in ein ihm bekanntes Quartier, und stahl daselbst zwei Stück Leinwand auf die Art, daß er das Fenster aufdrückte, sich auf das Fenstergestell setzte, und von da aus die Leinwand aus einer Bütte, in der sie mit noch andern in der Lauge lag, heraus holte.

103.) Diebstahl zu Balsbach.

Johann Adam Grasmann war bei diesem Diebstahl ohne Theilnehmer. Er wurde von ihm vor fünf Jahren im Herbst an dem Einwohner Franz Scholl zu Balsbach im Großherzogl. Badischen Amt Mosbach verübt, und dabei ein Federbett entwendet, dessen Werth auf 11 — 12 fl. angegeben ist.

104.) Diebstahl durch Einbruch zu Ebend jenseits des Mains.

vid. No. 120. bei J. A. Heusner.

105.) Diebstahl durch Einbruch zu Unterwirbelbach.

vid. No. 121. bei J. A. Heusner.

106.) Schaafdiebstahl bei der Fuchsenhütte, ohnfern Roßdorf.

Vor ohngefähr 7 — 8 Jahren stahlen
Grasmann,
der dicke Bub,
Bürsten-Friedrich,
Zahnfranzen-Philipp, und
der baarfüßige Hannes (Johannes Fuchs)
bei der sogenannten Fuchsenhütte vier Schaafe aus dem

Pferch. Sie schlachteten dieselben in einer Waldecke bei dem Dippelshof, der ohnfern Traißa liegt, und Grasmann und der baarfüßige Hannes brachten ihren Theil bis auf ein Stück in die Wohnung der Wittwe Höttinger zu Groszimmern, wo sie es einsetzten und in Verwahrung gaben. Es war kurz vor Ostern und die Diebe wollten die Feiertage hoch schmaußen. Sie beide zogen daher

107.) in den Odenwald nach Würzberg, um sich zu dem Hammelfleisch das Zugemüs zu holen. In dem Hause des dasigen Einwohners Leonhard Trumpfheller wurde durch das mit Stroh gedeckte Dach eingestiegen, und dürre Zwetschen, Dörrfleisch und etwas Wolle herausgeholt. Der Werth des Ablati ist zu 8 fl. 50 kr. angegeben.

108.) Diebstahl auf dem neuen Wirthshaus bei Hanau und in der nämlichen Nacht verübter in einer benachbarten Mühle.

Im Frühjahr 1809 verübten diese Diebstähle
Johann Adam Grasmann,
der dicke Bub, und
Stephan Heusner

An dem neuen Wirthshaus stieg der dicke Bube durch das Rüstloch, nachdem daraus das Eisen, mit dem solches verwahrt gewesen, ausgebrochen worden, in den Keller, und stahl daraus einige Bouteillen Wein und ein Fäßchen Branntewein.

Von dem neuen Wirthshaus zogen die Diebe an eine nahe gelegene Mühle, in welche der dicke Bub gleichfalls einstieg und aus der Küche einen Kessel holte. Der Müller wurde indessen den Dieb gewahr, wie er noch in der Küche

war, und der bis aus der Mühle schon gebracht gewesene Kessel mußte nach Grasmanns Angabe zurückgelassen werden. Die Diebe ergriffen darauf die Flucht, da der Müller auf sie zu schießen sich anschickte, das Gewehr auch wirklich schon losgedrückt, solches aber versagt hatte. Von dem genossenen Wein und Branntewein trunken, welchen letzteren Grasmann und Stephan Heusner noch aus dem Faß laufen ließen, versuchten die Diebe auch noch auf einer zweiten nahe gelegenen Mühle anzukommen, mußten aber auch da mit leerer Hand wieder abziehen. Sie gaben sich bei dem munter gewordenen Müller für Deserteure aus, und Grasmann forderte noch zum Schein ein Stück Brod.

Nach Angabe des dicken Buben, der diese Diebstähle noch in dem Augenblick der feierlichen Bekanntmachung des gegen ihn gefällten Todesurtheils vor dem peinlichen Halsgericht zu Breuberg bekannte, brachten sie von der ersten Mühle drei zinnerne Teller, die sie an einen Juden zu Urbrach um drei Sechsbätzner verkauften; Grasmann will aber davon nichts wissen.

109.) Eselsdiebstahl zu Mühlhausen bei Neustadt in dem Amte Breuberg.

Es war der nämliche Diebstahl, den

Grasmann,
Peter Fleck, und
Bürsten-Friedrich

bei Gelegenheit, daß sie den oben erwähnten sub No. 4. erzählten Straßenraub begiengen, eigentlich beabsichtigt hatten. Grasmann und Stephan Heusner stahlen dabei den Esel aus dem Stall.

110.) Attentirter Diebſtahl zu Grumbach.

Nach dem oben sub No. 17. bemerkten Diebſtahl an dem Schuhmacher Johann Adam Heldmann zu Grumbach verſuchten es

Grasmann,
Bürſten-Friedrich,
der baarfüßige Hannes, und
Zahnfranzen-Philipp

denſelben nochmals zu beſtehlen. Der baarfüßige Hannes ſah die Gelegenheit aus, indem er ſich anſtellte, ein Paar Schuhe kaufen zu wollen. Die folgende Nacht ſollte der Diebſtahl ausgeführt werden. Die Diebe hatten auch bereits an der, auf die Straße gehenden Kellerthüre aufzubrechen verſucht, wurden aber verjagt, indem Heldmann ſie gewahr wurde und dem Fenſter hinaus um Hülfe ſchrie.

111.) Diebſtahl mit Einbruch zu Ober-Ramſtadt.

Die Theilnehmer hierbei waren die nemlichen, welche den vorher bemerkten Diebſtahl attentirt hatten. Der Diebſtahl geſchah vor ohngefähr 7 Jahren im April in der Behauſung des kurz vorher verſtorben geweſenen Müllers Peter Breitwieſer. Der baarfüßige Hannes und Zahnfranzen-Philipp hatten die Gelegenheit dazu verrathen. An einem Nebenbau brachen die Diebe mit einem Schaberer ein Gefach ein, und die hinter demſelben befeſtigt geweſene Borde los. Durch die Öffnung ſtiegen der baarfüßige Hannes und Zahnfranzen-Philipp ein und holten Bettung und Weißzeug.

Nach der Angabe des Sohnes des verſtorbenen Breitwieſers betrug der Werth des Ablati 100 fl.

112.) Diebstahl durch Einsteigen zu Waldmichelbach.

Auch an diesem Diebstahl waren die Theilnehmer:

Grasmann,
Bürsten-Friedrich,
Zahnfranzen-Philipp,
der baarfüßige Hannes, und
der Trierische Christian (Christian Martin, Schwager des Bürsten-Friedrichs).

Es war vor 8 Jahren um Johannstag, als der Diebstahl an dem Einwohner Leonhard Heid zu Waldmichelbach verübt wurde. Der baarfüßige Hannes stieg auf einer Leiter, welche die Diebe von einem andern Haus im Dorfe genommen hatten, auf das mit Stroh gedeckte niedere Dach des einstöckigen Hauses, riß einige Strohfackeln los, und stieg durch die Öffnung ein. Mittelst gewaltsamer Abschlagung des Schlosses an einer Kiste öffnete er diese und stahl daraus Manns- und Weibskleidung, verschiedenes Weißzeug, und nach Angabe der Ehefrau 30 kr. an Geld. Die Diebe hatten von außen die Hausthüre zugehenkelt und dadurch verhindert, daß die Bewohner aus dem Hause konnten. Obgleich der Werth des ganzen Ablati nach der eidlichen Angabe der Ehefrau des Bestohlenen nur 53 fl. 34 kr. betrug, so war doch der Verlust für sie, die bestohlenen Heidischen Eheleute, um so drückender, da sie arm sind und sich in Schulden stecken mußten, um die nöthigen Kleidungsstücke wieder anschaffen zu können.

113.) Diebstahl durch Einsteigen zu Niederkinzig.

Dieser Diebstahl wurde im Jahr 1806 im März kurz vor Ostern von

Johann Adam Grasmann,
dem baarfüßigen Hannes, und
dem Trieriſchen Chriſtian

an dem Einwohner Leonhard Keller zu Niederkinzig verübt. Der baarfüßige Hannes ſtieg durch das Strohdach in das, an einen Berg angebaute Haus von der Seite, wo das Dach beinahe an dem Berg aufliegt, und holte Bettung, 20 Stück Manns- Weibs- und Kinder-Hemden, eine Quantität Dörrfleiſch und einige Säcke. Den Werth des Ablati giebt der Beſtohlene auf 40 fl. an.

114.) Diebſtahl durch Einſteigen zu Fürſtengrund.

Theilnehmer ſind:
Johann Adam Grasmann, und
der baarfüßige Hannes.

Der Diebſtahl wurde vor ohngefähr 8 Jahren an der Wittwe des Balthaſer Sauers zu Fürſtengrund verübt. Die Diebe ſtiegen durch das Fenſter in den untern Stock in eine Kammer, und entwendeten daraus zwei eiſerne Kroppen und eine Bettzüge von geringer Qualität. Aus dem Stall, an dem ſie nach der Ausſage der Beſtohlenen ein Gefach einbrachen, ſtahlen ſie ſodann noch eine Geiſe.

Der Werth des Ablati beträgt nach Angabe der Beſtohlenen nur 8 fl. 50 kr.

115.) Diebſtahl durch Einſteigen zu Würzberg und auf dem Eulbacher Hof bei Erbach.

Grasmann,
der baarfüßige Hannes,
Zahnfranzen-Philipp, und
der große Johann

verübten beide Diebstähle vor 7 — 8 Jahren in einer Nacht. Der erste geschah in dem Hirtenhaus zu Würzberg. Der baarfüßige Hannes und Zahnfranzen-Philipp stiegen auf den Schultern des großen Johanns auf das Strohdach des einstöckigen Hauses, schnitten hier einige Strohfackeln ab, und kamen durch die Oeffnung in das Haus.

Zu gleicher Zeit hatten aber auch Bürsten-Friedrich, Hann-Martinchen und ein Bube, dessen Mutter gewöhnlich die Schiffbauerin genannt wird, die Spekulation, den Hirten zu bestehlen. Beide Parthieen wußten nichts von einander. Währenddem der baarfüßige Hannes und Zahnfranzen-Philipp aber auf dem Boden waren, nahmen jene, die sich unter eine im Dorfe stehende Eiche postirt hatten, das Licht wahr, welches dieselben sich angezündet hatten. In der Meinung, daß der Hirt selbst noch Licht habe, wurde der Bube an das Haus geschickt, um darüber nähere Kundschaft auszuspüren. Grasmann stand auf der Schildwache und hatte den im Haus befindlichen Dieben bereits zwei Stücke Dörrfleisch abgenommen, als der Bube von der andern Parthie gegen das Haus kam. Er rief solchen mit „wer da“ an und da er nicht antwortete, so schlug er mit seinem Prügel solchen zusammen. Der baarfüßige Hannes und Zahnfranzen-Philipp machten sich indessen, da sie den Grasmann rufen hörten, aus dem Haus und ließen einen Haufen Hemden und eine Kiste, in der sich die besten Habseligkeiten des Hirten befanden, und die sie bereits bis an die Öffnung im Dach gebracht hatten, im Stich. Sie zogen sich, in der Meinung, daß sie entdeckt seyen, von Würzberg zurück, und eben dies geschah von der andern Parthie. Der

Hirt kam mit dem Verluſt einiger Stücke Dörrfleiſch davon, die er ohne den eingetretenen Zufall, daß zwei Räuber-Parthieen, ohne von ſich etwas zu wiſſen, es auf ihn abgeſehen hatten, ſeiner ganzen Haabe würde beraubt worden ſeyn.

Grasmann zog mit ſeinen Geſellen nach dem Eulbacher Hof. Hier ſtieg der baarfüßige Hannes mittelſt eines Weißbaums in die Stube des daſigen Hofhauſes ein, und ſtahl ein Paar Schuhe und zwei Branntweinkeſſelhüte. Einen dritten mußte er zurücklaſſen, weil er wegen ſeiner Größe nicht durch das Fenſter gebracht werden konnte.

Auf dem Rückwege ſtürzte der baarfüßige Hannes mit einem der Keſſelhüte, und brach einen Finger; der große Johann übernahm die Stelle des Wundarztes und ſchindelte ihm denſelben.

Die Keſſelhüte wurden bei Rimhorn verborgen, hier aber gefunden und den Dieben wieder abgenommen.

Das dem Hirten geſtohlene Dörrfleiſch hat ſolcher zu 5 fl. 20 kr. gewürdigt.

Den Werth der Keſſelhüte giebt der Beſtohlene zu 15 fl. an.

116) Diebſtahl durch Einſteigen zu Würzberg.

vid. No. 111. bei J. A. Heusner.

117.) Weiterer Diebſtahl durch Einbruch zu Würzberg.

Dieſen Diebſtahl gab Johann Adam Heusner, nachdem die Unterſuchung ſchon gegen ihn geſchloſſen war, noch in der Confrontation gegen Grasmann wegen des kurz vorher erzählten Diebſtahls an. Theilnehmer dabei waren:

Grasmann,
Johann Adam Heusner, und
der schwarze Peter (Peter Petri.)

Es war der erste von den Diebstählen zu Würzberg, die Grasmann und Heusner gemeinschaftlich verübt haben. Letzterer brach dabei ein Gefach ein, und stieg durch die Öffnung in das Haus. Das Gestohlene bestand in Dörrfleisch.

118.) Diebstahl durch Einbruch zu Rehbach.
vid. No. 107. bei J. A. Heusner.

119.) Diebstahl durch Einbruch zu Ernsbach.
vid. No. 110. bei J. A. Heusner.

Nach dem Geständniß Grasmanns wurde bei diesem Diebstahl wirklich, wie der Bestohlene angiebt, auch Hanf entwendet, außerdem aber noch Weibskleidung und einige Hemden.

120.) Diebstahl durch Einbruch zu Niedernhausen.

Theilnehmer an diesem Diebstahl sind:

Grasmann, und
der baarfüßige Hannes.

Er wurde nach dem oben sub No. 33. erzählten an dem nämlichen Bestohlenen verübt. Der baarfüßige Hannes stieg durch einen Laden in die Küche. Das daraus Gestohlene bestand in einem eisernen Kroppen oder Pfanne: mehr fanden die Diebe nicht in der Küche.

121.) Diebstahl zu Haingrund.

Johann Adam Grasmann, und
Peter Flick

ſind die Theilnehmer an dieſem Diebſtahl. Erſterer traf im Sommer 1806 oder ſchon 1805 mit den Eltern des letzteren nebſt ihrer Familie zu Eichenbühl zuſammen. Die Mutter des Flecks lag dem Grasmann an, daß er ihren Sohn Peter, wenn etwas zu verdienen (ſtehlen) ſey, mitnehmen möge, indem ſie ſeine beſondere Tauglichkeit zu dem Kochemer Leben vor der ſeines älteren Bruders Ludwigs und ſeines eigenen Vaters erwähnte. Grasmann, der in der Nacht ausziehen wollte, um zu Wiebelsbach ein Schaaf zu ſtehlen, nahm ihn daher mit. Auf dem Wege dahin trafen ſie beladene Holzwagen auf dem Lutzelbacher Hoffeld ſtehen: Fleck wurde von Grasmann an ſolche geſchickt, um eine Kette oder ein Beil davon zu ſtehlen. Er wurde aber daran durch die Dazwiſchenkunft eines Mannes verhindert, der, da er ſeine Abſicht muthmaßte, ihn mit Schlägen drohte und, wie Grasmann ſagt, ſie ihm auch gegeben haben würde, wenn er nicht bei demſelben geweſen wäre. Dieſer wurde indeſſen durch den Vorfall beſtimmt, von dem vorgehabten Schaafdiebſtahl abzuſtehen: er wandte ſich daher mit dem Peter Fleck nach Haingrund in der Abſicht, hier Viktualien aus einem Keller zu ſtehlen. Da Grasmann zum Einbrechen keinen Schaberer bei ſich hatte; ſo wurde bei Haingrund aus einer Egge eine Zinke zu dem Zweck ausgebrochen. Zuerſt verſuchte Grasmann durch Erbrechung der Kellerthüre an des ſogenannten Bruken Philipps Haus in den Keller der daſigen Auszugs-Frau zu kommen, konnte aber ſein Vorhaben nicht ausführen, da die Thüre mit einem aus der Stube heruntergegangenen Riegel verriegelt geweſen. Er machte ſich nun an den Keller des Einwohners Philipp König, in den er wirklich einbrach und daraus Käſe und Butter ſtahl. Auf dem Rückwege von Haingrund ſtahl er

ſodann noch von Holzwagen, die vor dem Ort ſtanden, zwei Ketten, welche deſſen Beiſchläferin in Mimling an einen Juden verkaufte.

Bei der Mühle an der Mimling trafen beide wieder mit der Fleckiſchen Familie und des Grasmanns Beiſchläferin und Mädchen zuſammen. Am nämlichen Tage zogen ſie gegen Wörth hin.

122.) Verſuchter Diebſtahl zu Weckbach und einem andern Orte bei Ohrenbach.

Sie ſtießen bei dem Eiſenbacher Hof zu dem

Wurzel-Jörg,
dem Speſſarts- oder dicken Jörg, und
dem Bartelchen,

die hier auf einem Feuerplatz gelagert waren. Der alte Leonhard Fleck machte den Antrag zu einem Diebſtahl in Weckbach. Dieſer, Grasmann und die drei zuletzt Genannten brachen daher in der Nacht nach Weckbach auf, konnten aber hier mit dem beabſichtigten Diebſtahl nicht ankommen. Sie zogen daher zuſammen auf ein anderes Ort bei Ohrenbach. Auch hier konnten ſie aber nicht ankommen. Es war Morgens ſchon um zwei bis halb drei Uhr, und die Bauern kamen ſchon mit den Holzwagen gefahren, als ſie an dem letzten Haus noch verſuchten einzuſteigen. Sie hatten bereits ſich miteinander verabredet, und es ſollte an die Ausführung geſchritten werden, als unter einem mit Laub geladenen Wagen ein Menſch mit einem grauen Mantel hervorkrach. Grasmann ſchlug auf ſolchen mit ſeinem Stock drein, indem er nach ſeiner Angabe glaubte, daß es ein Hund ſey: der Geſchlagene fieng indeſſen an zu ſchreien und

um Hülfe zu rufen, und verscheuchte dadurch die Diebe, welche die Flucht ergriffen.

123.) Versuchter Diebstahl zu Kolmbach und Breitenwießen und wirklich verübter zu Gadernheim.

Ohngefähr 14 Tage nach dem sub No. 4. erzählten Straßenraub zogen

Grasmann, und
Peter Fleck

nach Kolmbach, um hier Bienenstämme zu stehlen. Jener war auch in dem ersten Haus bereits über den Gartenzaun gestiegen, wurde aber durch die laut gewordenen Hunde vertrieben.

Beide zogen darauf nach Breitenwießen, um hier ein Schaaf zu stehlen, aber auch dieses schlug fehl.

Nun giengen sie nach Gadernheim. An dem Haus eines Unterkäufers mußte hier Peter Fleck auf Geheiß seines Lehrmeisters Grasmann durch einen offenen Laden einsteigen; er brachte aber nichts mit, als einen Hafen mit Butter und, wie Fleck noch weiter angiebt, Bettung.

124.) Attentirter Diebstahl zu Hainstadt.

Vor jetzt vier Jahren im Frühjahr diente Peter Fleck zu Wüstamerbach bei Umstadt bei dem dasigen Einwohner Mühlhäußer. Hier kam er mit Stephan Heusner und dem dicken Buben aus Gelegenheit, daß diese bei seinem Brodherrn im Quartier lägen, zusammen. Fleck verrieth solchen seinen ehemaligen Brodherrn zu Hainstadt, den sogenannten Markworts Hann-Jörg, und ein Schränkchen über dem Bett, als den Ort, wo solcher sein Geld aufbewahrte. Es wurde beschlossen, denselben zu bestehlen;

Peter Fleck trug indessen Bedenken, selbst mitzugehen, aus Besorgniß, daß er erkannt werden mögte, und schlug dagegen seinen Bruder Ludwig vor; ihm wurde aber ein Theil der Beute versprochen. Zu dem

Stephan Heusner,
dicken Buben, und
Ludwig Fleck gesellten sich noch
Johann Adam Grasmann, und
der Überrheiner Hann-Adam (Johann Adam Steininger.)

Diese fünf übernahmen es, den Diebstahl auszuführen; sie zogen auch in der dazu bestimmten Nacht nach Hainstadt, konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen, da das Gebell der Hunde sie verrieth.

125.) Intentirter Diebstahl in einem Städtchen in der Wetterau.

Theilnehmer daran sind:

Johann Adam Grasmann, und
Überrheiner Wilhelm,
Überrheiner Hann-Adam,
kleiner Johann,
Schoden-Henrich,
Hannfried, und
Zunder-Albert.

Es wurde verabredet, in einer Landstadt in der Wetterau einen Kramer zu bestehlen, dem Grasmann, Hannfried, Albert und Schoden-Henrich waren die übrigen schon vorausgegangen, und es war etwa 1½ Stunde von dem Ort der Sammelplatz bestimmt. Hier langten auch jene eine Stunde vor Nacht an, und warteten auf die An-

kunft der andern. Diese hatten inzwischen andere Geschäfte gemacht, Gartenhäuser erbrochen, Kessel gestohlen, und aus dem Erlös sich in den Wirthshäusern beim Branntwein und Tanz lustig gemacht. Grasmann mit seinen Gesellen warteten deßhalb vergeblich auf deren Ankunft, und zogen daher unverrichteter Sache nach Münzenberg in das Hofhaus zurück.

126.) Intentirter Diebstahl zu Sulzbach.

Den Winter 1806 hatten
Grasmann,
Bürsten-Friedrich, und
der baarfüßige Hannes
die Absicht, zu Sulzbach Dörrfleisch zu stehlen. Es war kalt und sie hatten sich daher in einer Hohle Feuer von Wingertspfählen angemacht. Die Bewohner des Orts nahmen sie daran wahr, es wurde Wache nach ihnen geschickt; außer dem Grasmann entkamen aber die andern mit der Flucht, und nur dieser, der bei dem Entfliehen in die Hohle gestürzt war, wurde verhaftet und nach Weinheim gebracht. Hier blieb er aber nur einen Tag und eine Nacht auf der Wache, und wurde dann mit einer Tracht Schläge wieder entlassen.

127.) Diebstahl auf der Mühle bei Rodau.

Er wurde den Winter 1810 von
Johann Adam Grasmann, und
Peter Sörger, vulgo Fleischmanns-Peter, von Großzimmern,
in dem Nebenbau der Scheelhasischen Mühle bei Rodau durch Einbruch verübt, und das in der Küche gehangene Dörrfleisch

gestohlen, dessen Werth zu 9 fl. angegeben ist. Die Diebe ließen auf dem Feuerheerd zwei tüchtige Prügel zurück. Störger ist nach beendigter Untersuchung in dem Stockhaus dahier, ehe die Straf-Erkenntniß ertheilt war, gestorben.

128.) Attentirter Diebstahl auf der Mühle zwischen Ober- und Niederklingen, sodann auf der Bundmühle und zu Niederklingen, sofort auf der Tannenmühle zu Habitzheim durch Einbruch wirklich verübter Diebstahl.

Grasmann, und
Peter Störger

hatten von einem Unterkäufer zu Großzimmern, der gewöhnlich Louis genannt wird, dessen Name aber Johannes Wertgen ist, den Anschlag erhalten, auf der Mühle zwischen Ober- und Niederklingen Enten zu stehlen, und sie ihm zum Verkauf zu bringen. Beide zogen nach der Mühle und waren bereits bis an den Entenstall gekommen, konnten aber ihr Vorhaben wegen der Wachsamkeit der Hunde nicht ausführen. Sie wandten sich daher auf die Bundmühle, konnten aber auch hier wegen der Hunde nicht ankommen. In Niederklingen, wohin sie sodann zogen, legten sie an einem Hause ein Gefach ein, Störger stieg durch die Öffnung ein, kam aber in ein Kämmerchen, in dem er nichts als Milch, und in dem Inneren des Hauses keinen Ausgang als den Stall fand. Die Diebe zogen daher auch hier, nachdem sie von der Milch getrunken hatten, unverrichteter Sache wieder ab.

Auf dem Rückweg kamen sie an die Tannenmühle bei Habitzheim. Hier legten sie ein altes mürbes Gefach in die Küche ein, und Störger holte durch die Öffnung

zum Waschen eingeweichtes Weißzeug, das nach der Aussage der Diebe in unbedeutenden Hemden bestand.

Den Werth des Ablati giebt die Tannenmüller Haasische Wittwe auf 18 fl. an.

129.) Intentirter Diebstahl zu Eppertshaußen, und wirklich verübter Diebstahl in dem Schaaf-Haus zu Dieburg.

Auch dieser Diebstahl wurde im Winter 1810 von

Johann Adam Grasmann,
Peter Störger, und
dem sogenannten Bettel-Joseph

resp. versucht und wirklich verübt. Störger hatte schon im Sommer 1801 mit Michel Steckenreuter von Groszimmern den Juden Salomon Baum zu Eppertshaußen bestohlen, und Grasmann den Antrag gemacht, demselben das Zinn zu holen, welches er in der Küche und noch in einem besondern Schrank, wie Störger ausgesehen hatte, besaß. Wegen der ausgetretenen Gewässer konnten indessen die Diebe nicht nach Eppertshaußen kommen, und den beabsichtigten Diebstahl ausführen.

Auf dem Rückweg machten sie sich an das Schaafhaus zu Dieburg. Obgleich die Diebe noch in der Stube Licht brennen sahen und die Schäfer Hobeisische Ehefrau mit ihrer Mutter noch bei dem Spinnen saß, so wurde doch von ihnen am Stall ein angeblich schlecht verwahrt gewesenes Gefach ausgebrochen. Durch die Öffnung stiegen Störger und Bettel-Joseph ein, und kamen aus dem Stall in die Küche. Sie hatten sich Feuer geschlagen und Licht angezündet. Da sie in der Küche nichts wie einen Kroppen, eine Backpfanne, eine Schmalzpfanne und etwas Bohnen und

Mehl fanden, so machte Bettel-Joseph den Anschlag, oben in das Haus zu dringen. Er verraidelte deßhalb die Stubenthür mit einer vorgefundenen Schäferschippe, um den Bewohnern das Herauskommen aus der Stube zu verwehren. Inzwischen streifte der Stiel von der Schippe an dem Thürpfosten an, die Schäfersfrau, die schon vorher Unrath gemerkt hatte, machte darüber Lärmen und nöthigte dadurch die Diebe zur Flucht. Sie brachten nichts davon, als die oben bemerkten Gegenstände, deren Werth die Hebeisische Ehe, zu auf 3 fl. 44 kr. angiebt.

130.) Weiterer Diebstahl in dem Schaafhaus zu Dieburg.

Sechs Jahre früher wurde von Johann Adam Grasmann an dem nämlichen Bestohlenen ein Diebstahl durch Einbruch in die Küche verübt. Nach jenes Angabe wurden dabei nur ein Paar Kaffeeschaalen, eine Kaffeemühle und ein Paar zinnerne Löffel, nach Aussage des Bestohlenen aber auch ein kupferner Kessel, ein eiserner Hafen und ein zinnerner Teller entwendet. Grasmann will sich dieser Gegenstände nicht erinnern.

131.) Diebstahl zu Spitzaltheim.

Auch im Winter 1810 wurde dieser Diebstahl an zwei verschiedenen Orten, aber in einer Nacht, von

Grasmann, und
Peter Störger

verübt.

Sie brachen zuerst bei dem Einwohner Matern Diehl ein Gefach in eine Kammer, Störger stieg durch die Öffnung ein, und holte eine Bratpfanne, einige

zinnerne Löffel, ein Reibeisen, zwei alte Kaffeemühlen und nach Angabe des Bestohlenen einige Weibshemden: viel konnten sie demselben, als einem armen Mann, nicht nehmen. Diese Effekten legten sie unter einen lebendigen Haag, und giengen dann an das jenem Haus gegenüberstehende des Einwohners Eberhard Zimmermann. Hier stieg Störger auf einer Leiter in den oberen Stock des Hauses und drang durch die Futterkammer in eine daselbst befindliche unverschlossene Stube. Da nahm er einen alten Teppich, einige Pfunde flächsenes Garn, Hemden, einen Bettuberzug und 2 Pfund Flachs, welches sämmtlich der unten auf der Straße gebliebene Grasmann, wie es herunter geworfen wurde, in einen Sack packte. In der Stube fand sich noch eine verschlossene Kiste, und Störger forderte daher den Grasmann auf, auch hinaufzusteigen. Dieser hatte indessen wahrgenommen, daß die Bewohner des ersteren Hauses Licht gemacht hatten, gab hiervon dem Störger Nachricht, der sich dann eilends der Leiter wieder heruntermachte. Das bereits gestohlene Gut und außerdem auch ein Brecheisen und einen dicken Prügel mußten die Diebe, da sie verfolgt wurden, zurücklassen.

132.) Diebstahl durch Einbruch zu Herchenrode.

Grasmann,
der dicke Bub, und
Jakob Erbeldinger

verübten diesen Diebstahl im Jahr 1804 an dem Einwohner Adam Beilstein zu Herchenrode. Letzterer hatte die Gelegenheit dazu verrathen. Mit einem, dem Erbeldinger gehörigen Schaberer wurde in dem Brennhaus ausgebrochen, durch die Öffnung eingestiegen und der Branntweinkesselhut

herausgeholt. Erbeldinger verkaufte solchen in seinem Haus an einen Juden aus Crumbach. Nach dem Einkaufs-Preiß schätzt der Bestohlene den Werth des Ablati auf 30 fl.

133.) Diebstahl durch Einbruch zu Wüstmichelbach, Patrimonial-Amts Crumbach.

Theilnehmer sind:
Johann Adam Grasmann,
der dicke Bub,
Georg Tascher, und
dessen Bruder Hannes Tascher.

Der Diebstahl wurde vor acht Jahren nach Lichtmeß an dem Einwohner Johann Adam Eckart zu Wüstmichelbach auch mittelst Einbruch verübt, und circa 300 Pfund eingesalzenes Schweinenfleisch und einige andere Viktualien entwendet.

134.) Intentirter Diebstahl zu Mösbach, wirklich verübter zu Nonrod, attentirter zu Güttersbach und dann in der nämlichen Nacht noch wirklich verübter zu Crumbach.

Diese sämmtlich in einer Nacht vorgefallenen Verbrechen sind die letzten, welche Grasmann während seines Räuber- und Diebshandwerks begangen hat, und wie schon früher angeführt worden, der Diebstahl zu Crumbach insbesondere die Veranlassung zu seiner gegenwärtigen Verhaftung gewesen.

Die Theilnehmer waren:
Johann Adam Grasmann,
Veit Krämer (in Heidelberg hingerichtet),
Pfeifferchen (bei Miltenberg im Main ertrunken), und

das Wetterauer Hanneschen (Johannes Heiland.)

Grasmann lag zu Brensbach, wo er von seiner schon vor ihm dahin gekommenen Beischläferin das dem Johann Adam Heusner mit seiner Hand betroffene Mißgeschick, die demselben, wie ich bei solchem bereits erzählt habe, durch einen in dem Wirthshaus zu Ostheim empfangenen Schuß zerschmettert war, und dabei zugleich weiter erfahren hatte, daß Heusner selbst bereits in Brensbach gewesen sey. Den Tag darauf zog Grasmann sofort mit seiner Beischläferin über Crumbach nach Lautern auf die Freiheit, wo auch bald hernach Heusner mit seiner Familie und Grasmanns Mädchen eintraf. Die ganze Gesellschaft blieb beisammen über Nacht, und den folgenden Tag kam auch Veit Krämer dazu. Heusner zog aber mit den Seinigen nach Winterkasten in ein anderes Quartier. Grasmann blieb dagegen, weil er bei Gelegenheit eines erkauften Büchsensackes stark getrunken hatte, auf den Vorschlag seiner Beischläferin, daß er mit dem Veit die Nacht vielleicht etwas verdienen könne, zurück. Am Abend spät kamen noch das sogenannte Pfeifferchen und der Wetterauer Hannes nach Lautern auf die Freiheit. Beide ließen sich zu essen und zu trinken reichen und bezahlten, weil sie kein Geld hatten, mit einem großen weißen Halstuch, welches der Wetterauer Hannes vom Halse auszog. Pfeifferchen machte darauf den Vorschlag, zu Mösbach in seinem und auch des Grasmanns gewöhnlichen Quartier einen Branntweinkesselhut zu stehlen, welcher Vorschlag dann auch von den andern ohne Weiteres angenommen wurde. Grasmann mit den genannten seinen Gesellen Veit Krämer, Pfeifferchen und Wetterauer Hannes zogen sofort

von der Freiheit aus auf den projektirten Diebstahl. Wie dieselben indessen auf die Höhe gegen das Ort Monrod kamen, fingen schon die Hunde in Mösbach an laut zu werden, was sie bestimmte, von dem daselbst vorgehabten Diebstahl abzustehen, und dagegen sich gegen ersteres Ort zu wenden. Hier stiegen Pfeifferchen und der Wetterauer Hannes in die Behausung des dasigen Einwohners Conrad, vulgo Dragoner genannt, mittelst einer Leiter, die sie bei dem Haus vorfanden, in den oberen Stock ein, kamen dadurch in ein Kämmerchen, aus dem sie weiter in eine Stube drangen, und aus solcher zwei Manns- und zwei Weibshemden mitnahmen. Mehr mitzunehmen wurden sie dadurch verhindert, daß in der Stube jemand schlief und sie gewahrt hatten, daß aus dem Haus nach dem Stall gegangen war. Sie stiegen daher auf dem nämlichen Weg wieder zurück; Pfeifferchen nahm dabei noch eine gewöhnliche Hacke mit.

Die Diebe zogen nun nach Güttersbach. Hier hatten sie an dem ersten Haus, wenn man von Monrod kommt, bereits eine Leiter zum Einsteigen angestellt, wurden aber durch die Hausbewohner, die munter und sie gewahr geworden waren, und das hinzugekommene Gebell der Hunde vertrieben.

Sie wandten sich nun erst nach Crumbach. Das Haus des dasigen Einwohners Johannes Maaser ist das erste, wenn man von Güttersbach kommt, und liegt in einem Wiesengrund. Hinten an demselben ist unter einem Dach ein wenig bemerkbares Fenster, das in eine Nebenkammer geht, und ohnfern desselben stand zwischen dem Haus und dem Stall ein Pfosten. Die Diebe leuchteten an diesem Haus zuerst durch einen angeblich offen gewesenen Laden mit einem Licht in eine Kammer, in der sie aber nichts als Holzwerk wahrnahmen.

Darauf zwängten ſie den vorhin bemerkten Balken los, der Wetterauer Hannes ſtieg mittelſt deſſelben an das ſchon angegebene Fenſter, hob ſolches aus, und ſtieg dann weiter in die Kammer, wo er aus einem unverſchloſſen geweſen ſeyn ſollenden Schrank die darin befindliche anſehnliche Quantität Manns- und Weibskleidung, Getüch und wollenes Garn herausnahm.

Eine Thüre, die aus der Kammer in die übrigen Theile des Hauſes führte, war zum Glück des Maaſers dadurch uneröffenbar, daß vor derſelben ein Wagen Gyps aufgeſchüttet war: in einer andern Stube neben der Kammer ſchlief der Maaſeriſche Sohn, und vor die, in dieſe Stube aus der Kammer führende Thüre hatte der Dieb den Riegel vorgeſchoben.

Nach auf dieſe Art vollbrachtem Diebſtahl ſtieg der Wetterauer Hannes wieder auf dem Weg, auf welchem er eingeſtiegen war, zurück. Die oben bemerkte Hacke wurde in der Kammer zurückgelaſſen.

Die Diebe zogen nun wieder auf die Freiheit zu Lautern, wo in Gegenwart der daſigen Einwohner, die noch im Bette lagen, getheilt, und von einer Tochter des Hauſes die Theile, wie ſie jedem zufallen ſollten, mit umgewandtem Geſicht ausgerufen wurden.

Der Werth des Ablati war von den Maaſeriſchen Eheleuten zu 291 fl. 12 kr. angegeben; es fand ſich aber in der Folge, daß dieſelben in der Beſtürzung und aus Irrthum mehr angegeben hatten, als ihnen entwendet worden war. Der Werth des Geſtohlenen bleibt aber dennoch nicht unbedeutend.

Johann Martin Rupprecht, vulgo Heſſen-Martin.

Johann Martin Rupprecht iſt 30 oder 31 Jahre alt, katholiſcher Religion, und aus Eckederode bei Saalmünſter, einem berüchtigten Aufenthaltsorte der Niederländiſchen und Neuwieder Bande, gebürtig. Sein Vater, Georg Wilhelm Rupprecht, war daſelbſt mit einem Hauſe anſäſſig und ein herumziehender Zinngießer. Als Inquiſit 4 Jahre alt war, ſoll ſich deſſen Vater mit einem herumziehenden Kammerjäger unter das damalige holländiſche Militair begeben und ſeine Mutter die letzte Nachricht von ihm aus Bergenopzoom erhalten haben. Dieſelbe blieb, nachdem ſie ihr Ehemann auf dieſe Weiſe verlaſſen hatte, noch eine Zeitlang in Eckederode wohnen, da ſie aber das Haus nicht beſtreiten und das Zinngießerhandwerk wegen der Geringfügigkeit ihrer Kinder nicht treiben konnte; ſo verkaufte ſie das Haus, verließ Eckederode und zog ohne feſten Wohnſitz mit ihrer Familie auf dem Lande herum, indem ſie ſich angeblich mit Stricken und andern Handarbeiten nährte. Sie ſtarb vor ohngefähr 8 Jahren. Martin Rupprecht hat noch zwei Geſchwiſter, einen Bruder, Namens Johan-

nes, und eine Schweſter, Eliſabeth, am Leben, ein zweiter Bruder, Caſper, iſt nach offiziellen Nachrichten von dem vormaligen Generalprokurator Herrn von Hannſtein zu Marburg, als Räuber in Caſſel hingerichtet worden: auch der noch lebende Bruder iſt Gauner und die Schweſter, die Beiſchläferin von einem Räuber, Namens Andreas Fiſcher, der in Marburg einſitzt.

In ſeinem 16ten Jahre verließ Martin Rupprecht ſeine Mutter und fieng einen Handel mit ſteinernem Geſchirr an. Er wurde mit Catharina Windſtrumpfin von Odenhaußen im Großherzogl. Heſſiſchen Amte Allendorf an der Lumda bekannt, ließ ſich in ſeinem 17ten Jahre unter das öſterreichiſche Militair anwerben und wurde darauf mit jener zu Friedberg prieſterlich getraut. Bei dem öſterreichiſchen Militair diente er ohngefähr ein Jahr unter dem Regiment Bender, deſertirte aber bei dem Rückzug der öſterreichiſchen Armee von Ulm zu den Franzoſen, nachdem er vorher ſeine Frau mit einem Regimentspaß weggeſchickt hatte. Nachdem er darauf auch von den Franzoſen wieder deſertirt war, ſo kam er mit jener ſeiner Frau bei Wetzlar wieder zuſammen. Er fieng darauf ſeinen vorigen Handel mit ſteinernem und dann auch erdenem Geſchirr wieder an, von welchem er erſteres zu Frizlar, und das letztere zu Marburg ankaufte. Anfänglich trug er ſeine Waaren auf dem Rücken, brachte es nach und nach ſo weit, daß er ſich einen Schubkarren und dann ein Pferd anſchaffen konnte. Die Gegend, wo er dieſen Handel trieb, war vorzüglich das vormals Königliche Weſtphäliſche Gebiet. Rupprecht war damalen ſchon Gauner und ſein Handel wahrſcheinlich nur der Deckmantel, unter dem er das Diebshandwerk deſto ſicherer treiben konnte. Er ſelbſt ſagte während der Unterſuchung von ſich:

„ ich bin zwar, währenddem ich mich noch im West-
„ phäliſchen aufhielt, und mit Geſchirr handelte, auch
„ ein Spitzbube geweſen, aber ein rechter Spitzbube
„ bin ich erſt nachher geworden, wie das Gretchen
„ (ſeine jetzige Beiſchläferin) zu mir kam. “

In eben der Beziehung äußert er:

„ an dem Unglück der meiſten ſeiner Kameraden ſeyen
„ die Weibsleute Schuld: wenn der unſchuldigſte
„ Mann in ihren Umgang komme; ſo könne es nicht
„ fehlen, daß er ein Spitzbube werde, und es würde
„ daher Schade ſeyn, wenn eine der hier ſitzenden
„ Weibsleute ſeiner Kameraden je ihre Freiheit wie-
„ der erhielten. “

Inzwiſchen machte ſich Rupprecht, währenddem er vorbemerktermaßen den Handel mit erdenem und ſteinernem Geſchirr trieb, ſoviel ſeine Geſtändniſſe mit ſich bringen, nur verſchiedener Diebſtähle, die unten näher vorkommen werden, ſchuldig.

Im Frühjahr 1808 hatte Rupprecht, wie er angiebt, die Abſicht, ſich in Odenhaußen, dem Geburtsort ſeiner Frau, anſäſſig zu machen. Er holte ſich zu dem Ende in ſeinem Geburtsorte die nöthigen Legitimationen; wie er damit zu ſeiner Frau wieder zurück kam, gab ihm dieſelbe den Anſchlag, einmal einen Verſuch mit ihrem Handel in den Großherzogl. Heſſiſchen Landen zu machen. Rupprecht ließ ſich dieſes gefallen und zog ſofort mit ſeinen Waaren herüber in das Großherzogl. Heſſiſche. Bei einem Ort ohnfern Trays packte er ſeine Waaren ab und ſeine Frau gieng damit in die Gegend hauſiren. Währenddem er hier die Rückkunft ſeiner Frau erwartete, kam ſeine jetzige Beiſchläferin,

vulgo das Porzellain-Gretchen genannt, eine Tochter des unter dem Namen Porzellain-Hannes berüchtigten Räubers Johannes Vogt, die früher die Beischläferin der berüchtigten Räuber Joachim Koch und des bei dem Weyherhof von seinen Kameraden erschossen wordenen Zinngießers Ludwig war, mit einem andern Weibsbild, das eine Landsmännin von Rupprecht war, zu ihm. Gretchen mogte diesem, als ein sauberes Weibsbild, wohl besser gefallen, als seine Frau — und jene an ihm — als einem kräftigen, gut gewachsenen jungen Purschen ihr Behagen finden. Sie blieben beisammen, und zogen nach der Zurückkunft von Rupprechts Frau mit einander in die Gegend von Friedberg. Gretchen wollte nach Friedberg herein gehen, um etwas für die damahls kranken Kinder zu holen, Rupprecht wollte mit ihr gehen, um, wie er angiebt, auch einmal Friedberg wieder zu sehen. Da erwachte die Eifersucht der Frau desselben, die wohl das sich entsponnene Einverständniß zwischen beiden schon bemerkt haben mogte: sie blieb zurück und schimpfte ihrem Manne den Buckel voll. Dieser, darüber ergrimmt, gieng zurück, prügelte seine Frau derb durch, nahm seine Kleidungsstücke und trennte sich von ihr mit der Erklärung und dem Vorsatz, wieder unter das Militair gehen zu wollen. Er besann sich indeß etwas anders, kam mit seiner Frau und den beiden Weibsleuten an einem andern Ort wieder zusammen, wo die Frau den Buckel von ihm abermals durchgeschlagen erhielt, und er nun dem Gretchen förmlich den Antrag machte, bei ihm zu bleiben. Diese weigerte sich indeß, den Antrag einzugehen, und Rupprecht zog nun nach Münzenberg, wo er in einem Bierhaus den krummen Hannjost antraf, den er schon von seiner Jugend her kannte.

Er eröffnete diesem sein Vorhaben, das Gretchen zu sich zu nehmen, erhielt aber von solchem den leidigen Trost, daß dasselbe nicht zu ihm gehen werde. Inzwischen ließ sich Rupprecht dadurch nicht abschrecken, er ließ das Gretchen durch einen Boten holen, das sich denn endlich nach seinem Willen erklärte, und die Vereinigung sofort mit einem Schmaus gefeiert wurde. Drei Tage nachher erschien indeß die rechtmäßige Frau mit ihrer Mutter, um ihre Rechte zu reclamiren. Sie wurde aber mit Schlägen fortgetrieben, und seitdem lebte Rupprecht mit seiner jetzigen Beischläferin. Er schaffte sich nun einen Kastenkram von Halstüchern und andern kurzen Waaren an und handelte damit besonders in die Gegend von Hanau und Frankfurt.

Da, wie ich oben schon bemerkt habe, seine Verbindung mit seiner jetzigen Beischläferin ihn zuerst zum Räuber gemacht haben soll; so glaubte ich die Geschichte seiner ersten Bekanntschaft mit derselben etwas ausführlicher erzählen zu müssen.

Im Oktober 1809 wurden Martin Rupprecht mit seiner Beischläferin und sein Schwager Andreas Fischer mit der seinigen, Rupprechts Schwester, bei einem Streifzug zu Hüttengesäs als verdächtig verhaftet, und an das Fürstlich Isenburgische Amt zu Langenselbold geliefert. Nach Rupprechts Angabe war die Verhaftung aus Veranlassung eines vorgefallenen Straßenraubs geschehen. Er hatte seine Pistole bei sich, die aber seine Schwester, die mit ihrem Zuhalter in dem Stalle lag, der Wache unbemerkt, wegzuthun und in dem Stalle, in dem sie lagen, hinter die Krippe zu werfen wußte. Dieser Umstand, welcher gegen Rupprecht ein sehr erhebliches Indicium ausgemacht haben

würde, aber erst bei der gegenwärtigen Untersuchung von demselben angegeben worden ist, blieb damalen unbekannt, und so sehr auch der allgemein als ein thätiger und geschickter Inquisitor bekannte Herr Amtsrath Pohl zu Langenselbold sich bemühte, die näheren Verhältnisse Rupprechts, der von ihm ohnerachtet seiner gehabten unverwerflichen Pässe mit Recht für einen gefährlichen Räuber gehalten wurde, der seinen Kramkasten nur zum Deckmantel seiner Räubereien führe, so war doch sein Bemühen fruchtlos. Rupprecht, der sich nach den Untersuchungs-Akten von Langenselbold dort als ein ungemein frecher Kerl betrug, wurde nach Mainz gebracht, hier aber nicht recognoscirt, und deßhalb nach Langenselbold zurück transportirt, wo er am 3ten April 1810 mit seinem Schwager, Andreas Fischer, und noch fünf andern berüchtigten Dieben und Bekannten von ihm durchbrach, nachdem seine Beischläferin mit ihrem von Joachim Koch habenden Kinde schon am 20ten Decbr. 1809 aus dem Gefängniß zu entwischen Gelegenheit gehabt hatte.

Rupprecht fieng sein Räuberhandwerk nach erlangter Freiheit sogleich wieder an, wie wir weiter unten sehen werden.

Er wurde mit Stephan Heusner und einigen andern ihrer Gesellen, die sich Heinrich Becker, Johann Henrich Klitsch und Johann Helfer nannten, zwar nachher auch im Juny 1810 im Amte Windecken bei einem Streifzuge arretirt und nach kurzer Vernehmung bei diesem Amt nach Frankfurt geliefert, allein die dortigen Untersuchungen lieferten auch keine Resultate gegen ihn, und er entgieng deßhalb auch hier dem strafenden Arm der Gerechtigkeit.

Im Oktober 1810 wurde er mit seiner Beischläferin endlich zu Ramsthal nahe bei seinem Geburtsort in dem Wirthshause des Michael Wiederspahns, einem berüchtigten Räuber Aufenthalte, von streifendem Militair ergriffen und nach Langenselbold ausgeliefert. Da damalen von Großherzogl. Regierung zu Gießen die bekannten Signalements von Räubern bekannt gemacht worden waren, und darin sich auch Johann Martin Rupprecht aufgeführt befand, so wurde dessen Auslieferung an das Criminalgericht zu Gießen offerirt, und er mit seiner Beischläferin am 14ten Decbr. 1810 dahin abgegeben, von hier aber an den damaligen Königlichen Herrn Generalprokurator Herrn von Hannstein zu Marburg am 21ten Decbr. ausgeliefert. Ob dieses geschehen ist, weil man in Gießen keinen Stoff zu einer Untersuchung gegen ihn hatte, oder was sonst die Veranlassung dazu war, geht aus den Akten nicht hervor. In Marburg gestand indeß Rupprecht nach anfänglichem hartnäckigem Läugnen nichts als seine Theilnahme an sieben verschiedenen Diebstählen, die bei Aufzählung seiner Verbrechen namentlich werden aufgeführt werden. Die Theilnahme an andern Diebstählen, namentlich aber die an den wichtigeren Verbrechen, deren er in den hiesigen Untersuchungsakten und der in Heidelberg gegen Veit Krämer und Complicen geführten Untersuchung bezüchtigt wurde, läugnete er hartnäckig.

Der durch die thätigste Verfolgung der Räuber und Diebe um öffentliche Sicherheit sich so sehr verdient gemachte habende vormalige Generalprocurator, Freyherr von Hannstein zu Marburg, auch hier eifrigst bemüht, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und nichts zu unterlassen, was zur vollständigen Enthüllung der Verbrechen des Martin Rupprechts, um ihn der verdienten Strafe zu überlie-

bestehen; so versprach man ihm zugleich, daß seine Beischläferin über das von ihm Angezeigte zur Rede gestellt, und nach Umständen Correktion erhalten solle. Durch ein hiebei beobachtetes humanes Benehmen wurde Rupprecht sichtbar zutraulich; man benutzte solches und redete ihm unter zweckmäßigen Vorstellungen zu, nun auch ein offenes Geständniß über seine Verbrechen abzulegen, und hatte die Freude, daß es wirkte. Rupprecht reichte Peinlichem Richter die Hand und gab ihm das Versprechen, daß er das, was ihm zur Last falle, offen gestehen wolle, wenn man ihn den folgenden Tag ins Verhör nehme. Man versprach ihm dies und sein voriges, mürrisches und zurückhaltendes Betragen änderte sich nun plötzlich; er bat, daß ihm Peinlicher Richter ein paar Groschen zu einem Schnaps schenken möge, das erstemal, daß er irgend ein Anliegen vorbrachte; man reichte ihm das Verlangte und erhielt dadurch, so wie in der Folge durch bewiesene kleine Gefälligkeiten, sein volles Zutrauen, das gehörig benutzt, auch bei dem hartnäckigsten Verbrecher der sicherste Weg ist, ein offenes Bekenntniß zu erhalten.

Die schwache Seite Rupprechts ist ausnehmende Eitelkeit in seinem Anzug. Da den Charakter eines Verbrechers zu kennen, nicht unwichtig seyn kann; so sey es mir erlaubt, hievon ein Beispiel anzuführen: Rupprecht hatte eine Jacke nöthig; er bat Peinlichen Richter, daß er ihm solche anmessen lassen möge, und bestellte sich hiebei besonders, daß selbige fein passend auf die Hüften und mit kleinen Falten in den Schößen gemacht werden möge: man gewährte ihm dieß, und mit sichtbarer Selbstgefälligkeit betrachtete er sich, als er das erstemal solche anhabend in das Verhör kam. Ich will nicht behaupten, daß Rupprecht seine sämtlichen Verbrechen

von sich einbekannt hat, inzwischen hat er doch nicht nur die, welche von ihm bekannt waren, mit Offenherzigkeit eingestanden, sondern auch andere nicht bekannt gewesene angegeben, und mehrmalen erklärt, wenn man nach etwas von ihm wisse oder erfahre, man es ihm vorhalten möge, wo er denn, wenn er schuldig sey, mit gleicher Aufrichtigkeit die Wahrheit sagen wolle, da sein schlechter Kopf (er hat wirklich ein sehr schlechtes Gedächtniß) ihn sich nicht auf alles besinnen lasse.

Die Verbrechen, deren Johann Martin Rupprecht sich nach seinem durchaus freiwilligen Bekenntniß schuldig gemacht hat, sind nun folgende:

A.) Straßen-Räubereien mit dabei erfolgter tödtlicher Verwundung der Beraubten.

1.) Straßenraub im Wald bei Mittelgründau.
vid. No. 9. bei J. A. Heusner.

B.) Straßen-Räubereien.

2.) Straßenraub im Altgronauer Wald.
vid. No. 13. bei J. A. Heusner.

3.) Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar.
vid. No. 15. bei J. A. Heusner.

Rupprecht war es, nach seinem Geständniß, welcher mit dem Ludwig (Ludwig Funk) den Ludwig Eisenhard in den Wald führte, mit Schlägen mishandelte und demselben das Geld raubte. Der Überrheiner Wil-

Helm wär es aber, der ihn knebelte. Daß Rupprecht, wie Heusner behauptet, eine Pistole gehabt, läugnet er.

4.) Straßenraub zwischen Hainchen und Düdelsheim. vid. No. 19 bei J. A. Heusner.

Rupprecht will bei dem Juden, den er und sein Schwager Andres Fischer angefallen und visitirt haben, kein Geld, noch sonst etwas gefunden haben. Er stellt jedoch nicht in Abrede, daß er solchen mit Schlägen mishandelt habe, und gesteht solches vom Andres Fischer namentlich ein. Auch hat er nach seinem spätern Eingeständniß die Juden zuerst angerufen.

5.) Straßenraub bei Bieber.

Theilnehmer hieran waren:

Johann Martin Rupprecht,
der kleine Johann,
Stephan Heusner, und
der dicke Bub,

Er wurde, so wie die nachfolgenden Räubereien, nach der Flucht des Rupprechts aus dem Gefängniß zu Langenselbold, nämlich am 21ten Mai 1810, im Wald zwischen Flörsbach und Bieber an dem Juden Israel Salomon von Lohrhaupten, der mit seinem Bruder Herz Salomon und einem Juden Namens Moses von Mittelsinn mit ihren Waaren den Markt zu Bieber besuchen wollten, verübt.

Rupprecht kam mit den drei andern Gesellen in Ostheim zusammen; es wurde von diesen der Antrag gemacht, den Juden auf dem Weg nach Bieber aufzulauern und sie zu berauben. Dies geschah; die Räuber postirten sich in den

Wald auf den Fußpfad und erwarteten die Juden. Diese kamen endlich, wurden aber den Steffen und dicken Buben, welche, da sie lange ausblieben, den Weg, den sie kommen sollten, voran gegangen waren, um sich nach ihnen umzusehen, gewahr und ahndeten nichts Gutes. Sie nahmen daher noch einen am Wege gesessenen Bauer zu ihrer Begleitung mit und suchten sich durch Laufen zu retten. Wirklich waren sie auch den Räubern, die ihnen durch den Wald den Vorsprung abzugewinnen gesucht hatten, zuvorgekommen und den Berg einwärts gesprungen, als der kleine Johann noch einen, den Israel Salomon nach des dicken Buben Aussage, in dem Augenblicke gewahr wurde, als er den durch das Laufen losgegangenen Riemen an seinem Waaren-Bündel fest machen wollte. Die Räuber setzten ihm, der kleine Johann voran, nun aufs Neue nach, und da dieser ihm zu nahe auf den Leib kam, so warf er seinen Waarenbündel ab und entfloh. Die beiden andern Juden kamen glücklich und ohne etwas zu verlieren, davon.

Das Geraubte bestand in Halstüchern, Cattun und andern Ellen- und dergleichen Waaren, deren Werth der Beraubte auf 355 fl. 20 kr., ohne ihn jedoch beschworen zu haben, angiebt. Mishandelt wurde der Beraubte weiter nicht, der Schrecken zog ihm aber eine Nervenkrankheit zu, von der er bei seiner Vernehmung am 5ten September 1811 noch nicht ganz hergestellt seyn wollte. Der Beraubte giebt zwar an, daß er von dem ihn eingeholt habenden Räuber zusammen gerissen worden sey, welches aber sowohl Martin Ruprecht, als der dicke Bub und der kleine Johann selbst widerspricht.

6.) Straßenraub hinter Aſchaffenburg im Speſſart, und vorher attentirte Diebſtähle an zwei Fuhrmannskarrn.

Es waren

Johann Martin Rupprecht,
Hannfried (Johann Friederich Koch),
kleiner Johann,
Manne-Friedrich, und
Wilhelm Vogt,

welche an dieſen Verbrechen Theil nahmen.

Am 30ten September 1810 fuhr der Handelsmann Johann Richard Söldel von Nürnberg, welcher die Frankfurter Meſſe beſucht hatte, auf ſeinem Rückweg zwiſchen zwei und drei Uhr Morgens von Aſchaffenburg ab. In ſeiner Geſellſchaft waren Leonhard Murr, bei der General Mauth-Direktion in Nürnberg angeſtellt, und der Commis eines Nürnberger Handelshauſes Nahmens Starcke. Eine kleine Viertelſtunde von Rothbrunn im Speſſart, geſchah plötzlich ein Schlag auf den Wagen und zugleich wurde gerufen: „Halt, ihr Himmel-Sackerment! gebt Geld und alles her!“ Der Poſtillon ſprang ſogleich vom Bock und lief davon; auch der Handelsmann Söldel und Starcke ſprangen aus der Chaiſe und ſahen nach ihrer Meynung 7 bis 8 Kerl auf ſich zuſtürmen; einer der Räuber rief: „halt die Pferde und werft den Wagen um!“ Handelsmann Söldel und Starcke entſprangen; Murr ſuchte aber die Pferde durch Hiebe und Steinwürfe zum Laufen zu bringen: inzwiſchen warf einer der Räuber das eine Pferd zu Boden, und Murr, gegen den die Räuber nun mit Steinwürfen und Prügel vordrangen, ſuchte ſich jetzt auch mit der Flucht zu retten. So wie er noch beſonders angiebt, ſo erhielt er einen Schlag

auf den Kopf, daß sein runder Hut davon ganz eingedrückt wurde.

Mit diesen Aussagen der Beraubten, Handelsmanns Söldel und Handlungs-Commis Starcke, stimmt das Bekenntniß Johann Martin Rupprechts in allen wesentlichen Umständen überein: Rupprecht, Manne-Friedrich und Wilhelm Vogt lagen zusammen auf den sogenannten Pfaffenhöfen bei Ostheim im Fürstenthum Hanau. Hier stieß der kleine Johann zu ihnen. Es wurde beschlossen, in den auf der Landstraße von Frankfurt nach Aschaffenburg liegenden Orten sich nach mit Kaufmannsgütern beladenen Karren umzusehen, und von ihnen zu stehlen, was für sie (die Räuber) brauchbar seyn könne. Die Räuber zogen zu dem Ende von den Pfaffenhöfen auf das sogenannte neue Wirthshaus bey Hanau. Auf dem Wege dahin trafen sie den Hannfried, der sich zu ihnen gesellte. Auch Krämer-Matthes und der dicke Jörg waren bei ihrer Ankunft in dem bemerkten Wirthshause anwesend; diese wurden indeß in die Kameradschaft nicht aufgenommen, da der kleine Johann wegen eines kurz vorher in dem Wald bei Hanau an einer Chaise durch Abschneiden der Koffers vorgefallen gewesenen Diebstahls mit ihnen in Uneinigkeit gekommen war, die bei dem jetzigen Zusammentreffen veranlaßte, daß der dicke Jörg von dem Johann mit Hülfe Rupprechts tüchtig durchgeprügelt wurde.

Von dem neuen Wirthshaus aus zogen die andern Räuber hierauf nach dem Ort Kahl wo sie zwar mehrere Fuhrmannskarren auf der Straße vor dem Wirthshause antrafen, aber nichts davon stahlen, weil sie fanden, daß ihre Ladung in Wolle bestand.

Am folgenden Tage zogen dieselben die Straße weiter nach Aschaffenburg hin. Manne-Friedrich wurde in die Stadt geschickt, und mußte eine Wurst und Krähaugen kaufen, die andern nahmen ihren Weg um Aschaffenburg herum.

Wilhelm Vogt wurde auf dem weitern Weg zuerst nach Waldbessenbach hinein geschickt, um sich umzusehen, ob da Frachtkarren übernachten würden. Er brachte die Nachricht, daß zwar dergleichen vor dem Wirthshaus hielten, aber von Hunden bewacht würden. Johann und noch ein zweiter giengen daher in das Ort hinein und warfen dem Hund die vergiftete Wurst vor. Inzwischen war der Hund nach der Aussage des Johannes von dem genossenen Gifte nicht krepirt, die Räuber fanden daher, wie sie des Nachts den Diebstahl ausführen wollten, die Frachtkarren noch von den Hunden bewacht und mußten mit leeren Händen abziehen.

Sie zogen nun auf gut Glück weiter nach dem Spessart. Sie kamen hier an mehrere Jägerhäuser (wahrscheinlich Rohrbrunn), konnten aber auch hier nicht ankommen, weil die Einwohner noch munter waren und Licht hatten. Die Räuber beschlossen, nun zurückzukehren und mitzunehmen, wozu sie Gelegenheit finden würden. Nachdem sie etwa eine Viertelstunde gegangen waren; so lagerten sie sich zum Schlafen an die Straße unter einem Baum mit der Verabredung, daß, wenn einer etwas kommen höre, er die andern benachrichtigen solle. Hier wurden sie nun zuerst einen vorbei reutenden Husaren gewahr und nicht lange hernach durch das Geräusch einer Chaise aufgeweckt, die, als sie sich aufmachten, eben in ihrer Nähe war. Der Hannfried, der kleine Johann und Ruprecht suchten den hinten aufgepackt gewesenen Koffer los zu schneiden, vermochten dies aber nicht,

weil er aufgeschraubt war. Der Postillon wurde, wie Rupprecht und der kleine Johann angiebt, die Räuber hiebei gewahr und rief: „wer da!“, hatte sich aber schon vom Bock herunter und in den Wald gemacht, als der kleine Johann die Chaise anrief: „halt!“ — Der kleine Johann und Rupprecht sprangen an beiden Seiten um die Chaise voran an die Pferde, und ersterer schlug einem derselben, um sie zum Stehen zu bringen, mit seinem Prügel auf den Kopf, daß es zusammenstürzte. Den Schlag auf den Kopf empfieng Murr, der mit seinem Säbel um sich hieb, von Manne-Friedrich. Nachdem Murr und den Räubern zuletzt auch genöthigt war, sich mit der Flucht zu retten, so wurde der Koffer von der Chaise abgebrochen, der kleine Johann dagegen, oder, wie dieser behauptet, Hannfried, stieg in die Chaise und durchsuchte dieselbe. Er fand eine Chatoulle, ein Spanischrohr und eine Parthie zusammengebundener Spazierstöcke, so wie die Meßbücher des Kaufmanns Sädel. Nach vollzogenem Raub wurde der Koffer gewaltsam aufgesprengt und die darin vorfindlich gewesenen Kleidungsstücke und Leibgeräth in Bündel gepackt. Etwa eine Stunde von dem Ort des Raubs theilten die Räuber bei angemachtem Feuer im Wald, wobei die Meßbücher zum Theil mit verbrannt wurden.

Die Beute bestand nach Rupprechts Angabe außer den schon bemerkten Gegenständen, in 6 bis 7 Dukaten, einer goldenen und einer silbernen Uhr und drei goldenen Ringen. Die goldene Uhr kaufte Rupprecht heraus, zwei von den Fingerringen aber ließ einer der andern Räuber in ein Papierchen eingewickelt bei der Theilung, ohne es wahrzunehmen, fallen, und Rupprecht unterschlug sie.

Die goldene Uhr besaß derselbe bei seiner letzten Arretirung zu Ramsthal noch und hatte sie der Ehefrau des Wirths Michel Widerspohrs mit 3 Carolin Geld, welche dessen Beischläferin von dem Verkauf des Batist's, der auf der neuen Herberge bei Gelnhausen nach Pfister's Aktenmäßiger Geschichte 1r Thl. pag. 69 von einem Fuhrmannskarren gestohlen worden war, unterschlagen hatte, in Verwahrung gegeben. Man hat davon die Kriminal-Commission der Großherzogl. Frankfurtischen Regierung zu Fuld in Kenntniß gesetzt, um dem Beraubten wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen, bis jetzo aber keine Antwort erhalten.

Der Kaufmann Sötbel schätzt seinen Verlust auf 1200 fl. Eine Specification von den einzelnen Gegenständen des Geraubten wurde mit dem Verifikations-Protokoll nicht mitgetheilt. Nach jenes weiterer Aussage befanden sich in der Chaise noch 1200 Stück Brabanter Thaler, welche die Räuber nicht fanden. Als man dem kleinen Johann davon Eröffnung machte, äußerte er: „ja, wenn wir die gefunmen hätten, das wäre noch etwas gewesen, allein so war es nicht der Mühe werth, und hat doch viel Lärmen gemacht.“

7.) Straßenraub auf der langen Meile bei Homburg vor der Höhe.

Johann Martin Ruppprecht,
der Porzellain-Hannes (Johannes Vogt),
dessen Sohn Wilhelm,
Schoden-Henrich,
Manne-Friedrich,
der kleine Hann-Adam, und
Hessen-Henrich

verübten dieſen Straßenraub am 10ten September 1810 Morgens zwiſchen zwei und drei Uhr. Nach dem über den Thatbeſtand aufgenommenen Protokoll waren die Schlacht-Juden Herz Löw Kahn, Iſaak Moſes Ilfeld, Feidel David Schwarzſchild und Joſeph Löw Straus von Homburg, ſodann ein Werheimer Judenpurſche, Samuel Joſel, des Nachts um 1 Uhr von Homburg weggegangen, um vor dem Thor Aufgang zu Frankfurt zu ſeyn und daſelbſt das Schlachtvieh in Augenſchein zu nehmen. Als ſie auf der langen Meile in den Graben, die Daun genannt, gekommen waren, wurden ſie von den Räubern von vornen und hinten mit dem Zuruf überfallen: „Geld her!“ Herz Löw Kahn wurde über den Kopf geſchlagen, daß er zu Boden ſtürzte; er wollte ſich helfen, erhielt aber darüber noch mehrere Schläge, ſeine Kleider wurden ihm zerriſſen und ihm 70 fl. Geld und etwas altes Silber geraubt. Der Judenpurſche Salomon Joſel von Werheim wurde ebenfalls zu Boden geſchlagen, und ihm ſeine ſilberne Uhr, ſo wie ſein zwiſchen 5 und 6 fl. beſtandenes Geld geraubt. Joſeph Löw Straus packte einen der Räuber, wie ſolcher ſeinen Reiſegefährten Schwarzſchild angriff, und fiel mit ſolchem zu Boden. Es machten ſich nun drei der Räuber an ihn, die ihm das Geld abforderten und von denen einer ihm zwei Piſtolen vorhielt. Zu dieſen drei Räubern geſellten ſich ſofort noch zwei andere, dem Straus wurden die Hände über das Kreuz zuſammen gehalten und ihm ſein zwiſchen 28 und 29 fl. betragen habendes Geld abgenommen. Er erhielt mehrere Schläge, ohne jedoch dadurch beſchädigt zu werden.

Feidel David Schwarzſchild erhielt zwar ebenfalls mehrere Schläge, entſprang aber mit dem Moſes Iſaak Ilfeld ohne beraubt worden zu ſeyn.

er in der Folge von Langenſelbold nach Gießen ausgeliefert wurde, Unterſuchung angeſtellt, es konnte aber eben ſo wenig das Reſultat hievon als die bemerkten geraubten Gegenſtände erhalten werden.

8.) Straßenraub bei Hainchen.

Johann Martin Rupprecht hat dieſen Straßenraub zuletzt noch angegeben. Er wurde von ihm, Schoden-Henrich und dem in Gießen verhafteten Ludwig Funk, etwa 12 Wochen oder etwas länger vor der letzten Arretirung des Rupprechts zu Ramsthal, nahe bei dem Ort Hainchen, an einem Juden verübt, der einen benachbarten Markt beſuchen wollte. Schoden-Henrich wußte, daß dieſer Jude gewöhnlich den eingetreten geweſenen Markt (wo dieſer geweſen, will Rupprecht eben ſo wenig beſtimmt angeben, als den Ort nennen können, wo der Jude hergeweſen iſt) beſuchte, und machte den andern den Vorſchlag, demſelben die Waaren abzunehmen. Die Räuber poſtirten ſich zwiſchen Hainchen und dem eine halbe Stunde davon entfernten Wohnort des Juden, ohngefehr ein Paar Büchſenſchuß weit von Hainchen entfernt, in ein auf einer Anhöhe gelegenes Wäldchen und warteten hier auf die Ankunft des Juden. Da dieſer ihnen zu lange blieb, ſo giengen ſie in dem Wäldchen fort ſo nahe gegen deſſen Wohnort, daß ſie in daſſelbe hinein ſehen konnten, kehrten aber, da der Jude ihnen hierbei nicht begegnete, wieder in die Nähe von Hainchen zurück. Schoden-Henrich und Ludwig Funk ſtanden vorwärts auf der Schildwache, Rupprecht aber, der den Juden anpacken ſollte, nahm ſeine Stelle weiter zurück nach Hainchen zu. Endlich ſahen ſie den Juden in Begleitung eines Knaben von elf bis zwölf Jahren kommen, nahmen

aber wahr, daß er keine Waaren bei sich trug. Es wurde beschlossen, denselben demohngeachtet anzupacken und ihm sein allenfalls bei sich habendes Geld abzunehmen. Schoden Henrich und Ludwig Funk ließen den Juden bei sich vorübergehen, wie er aber dem Rupprecht näher kam, so rief ihn dieser an: „Halt Jud, geb's Geld her!“ Dieser erklärte zwar, daß er kein Geld habe, allein Rupprecht packte ihn unter der Aeußerung: „dann laß dich visitiren, wenn du kein Geld hast, kannst du dann wieder gehen“ und visitirte ihn durch. Er fand hierbei 18 fl. und etliche Kreuzer an Geld und eine silberne Uhr bei demselben, die er ihm abnahm.

Geschlagen oder sonst mißhandelt soll der Beraubte nicht worden seyn.

Die silberne Uhr unterschlug Rupprecht und brachte nur das geraubte Geld mit seinen Gesellen zur Theilung.

Die Uhr besaß er noch bei seiner Arretirung zu Ramsthal, wo sie ihm, ohne daß es jedoch bekannt wurde, woher er solche besaß, abgenommen wurde.

C.) Attentirte Straßenräubereien.

9.) Attentirter Straßenraub bei Bibel.

Nachdem die Beute von dem oben sub No. 4. erzählten Straßenraub bei Langenbergheim von den Räubern getheilt worden war, theilten, wie gewöhnlich, sich dieselben. Rupprecht, sein Schwager, Fischer, und der kleine Johann giengen zusammen, letzterer trennte sich aber noch am nemlichen Tage von ihnen. Auf einem Ort, ohngefähr anderthalb Stunden von Heckenbergheim kamen Rupprecht

und sein Schwager wieder mit ihren Weibsleuten zusammen. Von hieraus zogen sie mit einander auf ein anderes Ort, bei dem Eisenhämmer sich befinden, wo sie über Nacht blieben. Fischer ließ sich in einem benachbarten Städtchen, welches Rupprecht eben so wenig, wie jene Orte, will nennen können, seinen Paß visiren und als daher in ihrem Nachtquartier Visitation gehalten wurde, legitimirten sich beide durch ihre Pässe, dessen Rupprecht einen guten besaß, und blieben unangefochten. Sie hatten dann die Frechheit, sich gegen Hainchen wieder hinzuwenden und zogen von da auf die Welschen Höfe bei Hanau, wo sie am zweiten oder dritten Tag nach obigem Straßenraub ankamen und mit Veit Krämer, Krämer-Matthes und Schoden-Henrich zusammentrafen.

Die ganze Räubergesellschaft machte sich hierauf in die Nähe von Vilbel, wo sie auf dem Berg, über welchen die Straße von diesem Ort nach Frankfurt geht, in einem kleinen, aber dichten Wäldchen in der Nähe der Landstraße auf Butterhändler lauerten, welche Schoden-Henrich ausgemacht hatte. Währenddem sie hier lagen, hörten sie eine Chaise von Vilbel herkommen, auf deren Bock neben dem Kutscher noch eine Mannsperson saß, oder, wie sich Rupprecht ausdrückt, zwei Kutscher saßen. Es wurde von Krämer-Matthes und Schoden-Henrich alsbald der Vorschlag gemacht, diese Chaise anzugreifen, mit dem die übrigen bald einverstanden waren. Krämer-Matthes fiel den Pferden sogleich in die Zügel, während die andern Räuber auf den Chaisen-Kasten und die auf dem Bock Gesessenen mit ihren Prügeln drein schlugen. Krämer-Matthes versuchte, um die Chaise in Sicherheit zu bringen, die Pferde von der Straße ab in einen Graben umzulenken; die

Pferde wurden inzwischen wild, und der mit dem Fahren gut umzugehn gewußt habende Kutscher wandte dieselben wieder um, und fuhr mit der Chaise schnell nach Vilbel zurück.

Nach dem hieher mitgetheilten Verifikations-Protokoll war es der D. Häberlin mit seiner Familie von Frankfurt, welcher hatte beraubt werden sollen.

Es war am 27ten September 1809 und hiernach gleich den Tag nach dem Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen, und nicht, wie Rupprecht standhaft behaupten will, 3 oder 4 Tage nachher, als D. Häberlin, von Niederwöllstadt zurückkehrend, Abends gegen 10 Uhr den Vilbeler Berg heranfuhr. Auf dem Bock befand sich außer dem Kutscher sein Bedienter, und in der Chaise neben ihm, seine Frau, seine beiden Kinder und seine Schwester. Oben auf dem Berg wurde die Chaise von den Räubern, die sämmtlich mit tüchtigen Prügeln versehen waren, angefallen, indem sie den Pferden in die Zügel fielen. Der Bediente und Kutscher auf dem Bock, besonders letzterer, wurde heftig geschlagen, so daß der Kutscher zweimal vom Bock zwischen die Pferde fiel, von dem Bedienten aber jedesmal wieder in die Höhe gerissen wurde, nachher aber acht Tage lang den Arm in einer Binde tragen mußte. Die Schwester des D Häberlin's bekam einen so heftigen Schlag auf den Arm, als sie den an der offenen Seite der sonst zugemacht gewesenen Chaise gesessenen Knaben des D. Häberlin's einem ihm bestimmt gewesenen Streich zu entziehen suchte, daß sie an der dadurch erhaltenen Contusion vier Wochen lang zu Bette liegen mußte. Die Räuber versuchten, die Chaise in den Wald zu fahren, allein der die Zügel der Pferde stets in der Hand behaltene gehabte Bediente wußte sie immer so zu lenken, daß sie die Chaise mehr zurückdrückten; durch den Lärmen und das

Getöse wurden die Pferde wild, und der Bediente benutzte den Augenblick schnell, die Chaise zu wenden und in vollem Lauf nach Vilbel zurück zu fahren.

10.) Attentirter Straßenraub im Wald bey Münzenberg.

vid. No. 41. bei J. A. Heusner.

Rupprecht weicht von der Angabe des Johann Adam Heusners darin ab, daß nach seiner Aussage die Juden, die hatten beraubt werden sollen, wirklich gekommen sind, aber um deßwillen nicht angegriffen wurden, weil ihre Anzahl zu groß war, und in ihrer Begleitung mit Flinten versehene Bauern oder Jäger sich befanden.

11.) Versuchter Straßenraub zwischen Ettershaußen und Habicht.

vid. No. 42. bei J. A. Heusner.

D.) Diebstähle mit Waffen oder durch Einsteigen und Einbruch verübt.

12.) Diebstahl durch Einbruch zu Münzenberg.

Nachdem Rupprecht seine jetzige Beischläferin, wie früher schon erzählt worden, zu sich genommen und seine Frau und ihre Mutter durch Schläge fortgetrieben hatte, lagerte er sich in den Wald bei Münzenberg. Hier kamen der krumme Hannjost, Heiden-Peter, Schoden-Henrich und Martin Knaus, vulgo der Mühlenmacher oder Müller zu ihnen. Die Gesellschaft war ohngefehr drei Tage beisammen im Wald gelegen, als einer

nach Knaus's Angabe, Martin Knaus den Vorschlag zu einem Diebstahl in Münzenberg machte, wozu er die Gelegenheit ausersehen hatte. Der Vorschlag wurde angenommen, und der Diebstahl kurz nach Pfingsten in der Behausung des Einwohners Philipp Jaeger's zu Münzenberg ausgeübt. Es wurde des Nachts an der hintern Seite der Scheuer neben der Thüre ein Loch mit einem Meisel gebrochen, und durch die Öffnung der Thürriegel zurückgeschoben. Die Diebe kamen auf diese Art durch die Scheuer in den Hof, von dem aus ein Gefach an dem Wohngebäude in eine Nebenkammer auf die vorbemerkte Weise gebrochen wurde. Durch die Öffnung stieg, nach Rupprechts Angabe, der in dem Hause bekannt gewesene Heiden-Peter in die Kammer ein, und entwendete daraus einen Wasch- und einen Kaffeekessel, verschiedene Stücke zinnernes Geschirr und 22 Ellen werchenes Tuch. Den ganzen Werth des Ablati hat die Ehefrau des Bestohlenen endlich auf 21 fl. 15 kr. angegeben.

Die Diebe kehrten nach der That wieder in den Wald zurück, und blieben hier liegen. Rupprecht und Heiden-Peter waren mit ihren Weibsleuten eben beschäftiget, Hirsen-Suppe aus einer der gestohlenen Schüsseln zu essen, als die zum Wasserholen gegangene Tochter des Hannjosts die Nachricht brachte, daß Landdragoner kämen. Sämtliche Mannsleute, Rupprecht mit Zurücklassung seines Rocks, flüchteten sich in den Wald, die Weibsleute aber blieben auf dem Platz und wurden arretirt und nach Münzenberg, die gestohlenen Gegenstände und von den Dieben zurückgelassene eigene Effekten, nach Hannjosts Angabe, ebenfalls nach Münzenberg auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht. Martin Knaus, Heiden-Peter und

Schoden-Henrich kehrten indeß auch nach Münzenberg zuruck, brachen in das Rathhaus ein und holten das ihnen von den Landdragonern Abgenommene wieder, bis auf die gestohlenen Gegenstände, die sie angeblich zurückließen. Die arretirten Weibsleute wurden zu Münzenberg bald wieder entlassen. Rupprecht und Hannjost, die im Wald wieder zusammen gekommen waren, machten sich nach Erbstadt, wo sie ihre Weibsleute mit dem Heiden-Peter wieder antrafen; bald darauf wurde der oben erzählte Straßenraub im Altkronauer Wald verübt.

3.) Diebstahl mit Führung von Waffen an einem Frachtwagen zu Okarben.

Johann Martin Rupprecht,
der kleine Johann,
Stephan Heusner,
der dicke Bube,
Hannfried, und
der bei Miltenberg im Main ertrunkene Heinrich Pfeiffer, vulgo Pfeifferchen,

verübten diesen Diebstahl zur Zeit der Frankfurter Ostermesse 1810. Diese eben genannten Gesellen zogen die Straße von Frankfurt nach Friedberg, ohne daß Rupprecht will angeben können, auf was sie es eigentlich abgesehen hatten. Sie kamen nach Okarben, und sahen hier in dem Hof des an der Straße von Frankfurt rechter Hand liegenden Wirthshauses mehrere Fuhrmannskarren stehen; sie beschlossen, einen davon auszuplündern, konnten aber wegen der Hunde nicht ankommen. Sie zogen daher ab und an das an dem entgegengesetzten Ende des Orts links liegende Wirthshaus des Gastwirths Scharf, in dessen Hof drei oder vier Fuhr-

wenn Karren standen. Sie versuchten anfänglich an dem Einfahrts-Thor in den Hof zu kommen, da aber dieses verschlossen und sehr hoch war, so wandten sie sich gegen die gewöhnliche Eingangsthüre, welche sie unverschlossen fanden. Bis dahin hatte sich kein Hund hören lassen. Der dicke Bub wurde daher an der Thüre, mit seinem Prügel bewaffnet, auf der Wache zurückgelassen; die übrigen drungen in den Hof ein. In der Stube brannte Licht, Hannfried wurde daher unten an die Treppe vor der Hausthüre mit einer geladenen Pistole postirt. Rupprecht sollte sich oben auf die Treppe posiren, er lehnte aber solches nach seinem Vorgeben ab, weil er dahmalen gerade eine böse Hand gehabt haben will. Der kleine Johann und Stephan Heusner giengen indeß an die Fuhrmannskarren, von denen der Erstere einen Aufschnitt und einen Ballen davon herab nahm, der so schwer war, daß drei Mann daran zu tragen hatten. In dem Pack befanden sich nach Rupprechts Angabe unbedeutende Stücke Tuch, von verschiedenen Farben, wollen und baumwollenes Zeug, aber auch von keinem ein vollständiges Stück. Die Theilung geschah in dem Wald bei Ostheim.

Nach der Angabe des dicken Buben hatten es die Diebe gleich beim Ausgehen auf einen der in dem Wirthshaus zu Ostheim gewöhnlich einkehrenden Güterwagen abgesehen und der kleine Johann und Hannfried die Gelegenheit dazu angegeben gehabt. Die Diebe kamen auf der Straße von Heldenbergen nach Ilmstadt Abends um 8 oder 9 Uhr zusammen. Der geraubte Pack Waaren wurde gleich vor dem Ort in einem Garten geöffnet, dessen Inhalt aber bis zur folgenden Nacht in dem Wald bei Ostheim verborgen. Die Waaren bestanden in mehreren Stücken

Tuch, Zwilch, Barchent, Nanquin und andern Zeugen, [illegible] mit stimmt auch das Verifikationsprotokoll überein, nach welchem es der Fuhrmann Limpert von Hurten bei Arnsberg war, von dessen Karren die Waaren gestohlen wurden; sie hatten nach den Meß-Rechnungen des Eigenthümers, Juden Nordwaldt zu Arnsberg, den Werth von 641 fl. 33 kr.

14.) Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch auf einem Dorf bei Homburg vor der Höhe.

Theilnehmer hieran waren:

Johann Martin Rupprecht,
Schoden-Henrich,
Manne-Friedrich,
der Porzellain-Hannes (Johannes Vogt),
und, wie Rupprecht glaubt, aber nicht mit Gewißheit wissen will,
der kleine Hann-Adam.

Der Diebstahl geschah nicht lange vor dem oben sub No. 8. vorgetragenen Straßenraub. Den Ort, wo er verübt worden, will Rupprecht nicht namentlich angeben können: er soll ohngefähr zwei Stunden von dem Gronauer Hof entfernt liegen. Schoden-Henrich wußte die Gelegenheit: derselbe stieg mittelst einer Leiter in das Haus, brachte aber vorgeblich nichts Bedeutendes heraus. Es wurde darauf noch die Hinterthüre der Küche aufgebrochen, und aus solcher das darin befindlich gewesene Zinn und ein großer kupferner Kessel herausgeholt.

15.) Diebstahl zu Dörnigheim bei Hanau.

Derselbe wurde am 10ten August 1810 von

Johann Martin Rupprecht,
dem kleinen Johann,
kleinen Hann-Adam,
Manne-Friedrich, und
Wilhelm Vogt,
an dem Wirth zur Sonne, Jakob Herrmann, verübt.

Es wurde dabei der Laden an dem in den Hof gehenden Küchenfenster aufgebrochen, an diesem eine Scheibe ausgebleit oder eingeschlagen und das Fenster sofort geöffnet und ausgehoben. Der kleine Johann stieg darauf in die Küche ein, und holte aus derselben das sämmtliche darin befindlich gewesene Zinn, Kupfer und die in einem großen Zuber eingeweichte Wäsche. Nach der Angabe der Wittwe des immittelst verstorbenen Bestohlenen beträgt der Werth des Ablati 200 fl. Es war nach ihrer Aussage besonders eine bedeutende Quantität Wäsche, die in einer Bütte eingeweicht war, welche mit gestohlen wurde.

Außer diesen bisher vorgetragenen Verbrechen hat Johann Martin Rupprecht nach seinen in Marburg abgelegten und hier wiederholt anerkannten Bekenntnissen früher folgende Diebstähle begangen.

16.) Bienen-Diebstahl zu Halldorf.

Rupprecht verübte diesen Diebstahl mit den zu Marburg einhaftirten Johann Adam Wenderoth, Nikolaus Mikker, und dem sogenannten scheelen Wilm. Sie entwendeten fünf Bienenstöcke, deren Werth der Bestohlene auf 15 schwere Thaler angiebt. Die That geschah im Jahr 1805.

17.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Ostheim.

Es waren außer dem scheelen Wilm die nemlichen Theilnehmer, welche den Diebstahl um Michaeli 1798 oder 1799 verübten. Wenderoth und Müller stiegen in das Haus ein, und brachen hier in eine Kammer ein Gefach aus. Der Bestohlene, Egidius Otto, wurde das Getös gewahr, zündete sich Licht an, und gieng mit solchem in die obere Etage. Hier kamen ihm aber die beiden Diebe mit gefärbten Gesichtern und einem großen Messer in der Hand aus der Kammer entgegen. Otto eilte schnell wieder die Treppe hinunter; über den entstandenen Lärm kamen die Nachbarsleute zu Hülfe und die Diebe flüchteten sich, indem sie zwar von dem Gestohlenen einiges mit fortbrachten, von ihren eigenen Kleidungsstücken, so wie auch ein Brecheisen, aber zurückließen.

In der Kammer fanden sich auf dem da gelegenen Flachs brennende Lunden. — Der Werth des Ablati konnte nicht angegeben werden.

18.) Diebstahl zu Webern.

Die nemlichen Theilnehmer drangen hierbei zuerst in das Gewächshaus des zu Webern befindlichen Gartens, verwüsteten hier von den Gewächsen und nahmen eine vorgefundene Violine mit. Müller stieg sodann mittelst einer Egge durch das Fenster in ein Haus ein, brachte aber nichts heraus, als einen alten Rock, indem sie verjagt wurden.

19.) Diebstahl durch Einsteigen zu Unshausen.

Auch hierbei waren die nemlichen Theilnehmer. Der Diebstahl geschah gegen Weihnachten 1798 oder 1799 an dem

Einwohner Georg Mainfarth zu Unshausen. Müller und Wenderoth stiegen von dem hinter dem Haus befindlichen Garten her in dieses ein, und warfen eine Menge Kleidungsstücke und Getüch heraus. Der mit den Seinigen beim Dreschen gestandene Bestohlene kam in das Haus, als die Diebe noch in selbigem sich befanden. Er hörte in seiner Wohnstube, den in der obern Stubenkammer gestandenen Schrank aufmachen; als er, hierdurch bewogen, an diese Kammer gieng, so wurde die Thüre von einem zugehalten. Er hörte hierbei ein Getös und Gepolter in der Kammer, und eilte deßwegen zu seinen Leuten in die Scheuer zurück. Wie er aber mit diesen und einer Laterne wieder in das Haus an die Kammer kam, hatten sich die Diebe bereits aus dem Staube gemacht. Die Thüren an dem Kleiderschrank und zwei Kasten fand er geöffnet und zum größten Theil ausgeleert. Einschließlich von 30 Thlrn. baaren Geldes, schätzt der Bestohlene den Werth des Ablati auf 200 Thlr.

20.) Diebstahl zu Mosheim.

Dieser wurde zur nemlichen Zeit von eben den Theilnehmern begangen. Sie stahlen vier Bienenstöcke, deren Werth die Wittwe des immittelst verstorbenen bestohlenen Schneidermeister Johannes Schmitt auf 8 Thlr. angiebt.

21.) Diebstahl zu Wittershaußen.

Hierbei waren

Johann Martin Rupprecht, und
sein Bruder Casper

Theilnehmer. Ersterer drang durch zwei Ställe durch eine Fallthüre in das Haus und entwendete Geld und Kleidungsstücke. Ein Verifikations-Protokoll über dieses Verbrechen

findet sich nicht bei den Marburger Untersuchungs-Akten und eben so wenig die nähere Angabe des Ablati und seines Werths.

82.) Diebstahl zu Altenburg bei Felsberg und in der nemlichen Nacht daselbst durch Einsteigen attentirter.

Rupprecht will sich nicht erinnern, wer ausser ihm an diesem Diebstahl noch Theil genommen hat. Er wurde ohne beschwerende Umstände begangen, und dabei einige Kaffee-Kessel und anderes kupfernes Geschirr entwendet, dessen Werth der bestohlene Pachter Jutz auf 2 Carolin angiebt.

In der nemlichen Nacht wurde bei dem Wirth Andreas Rahm zu Altenburg ein Diebstahl durch Einsteigen attentirt. Eine Bewohnerin des Hauses entdeckte aber von ihrer Schlafstätte aus des Nachts zwischen zwölf und ein Uhr auf dem obern Boden Licht, öffnete das Fenster und nahm eine Leiter wahr, auf der ein Kerl herabstieg und über die Hecken sprang. Die Diebe ließen die Leiter und einen brennenden Wachsstock zurück.

Andere in dem Königreich Westphalen begangene Verbrechen, deren Rupprecht in den Marburger Untersuchungs-Akten beschuldigt war, und unter denen sich insbesondere ein an dem Juden Salm Markus Löw zu Landerscheid im Oktober 1805 verübter Raub befand, stellte er in Abrede, und es hat sich nach spätern Nachrichten des vormaligen General-Procurators von Hannstein zu Marburg gezeigt, daß er wirklich der Theilnahme an dem vorbemerkten Raub unschuldig angeklagt war.

Daß Rupprecht nicht noch manches schwere Verbrechen auf sich habe, möchte ich nicht behaupten: ich glaube vielmehr das Gegentheil; allein aus Mangel an deßfallsigen bestimmten Inzichten konnte die Untersuchung damit nicht aufgehalten werden, daß derselbe zu etwaigen deßfallsigen weiteren Bekenntnissen zu bestimmen versucht worden wäre.

Jakob Erbeldinger.

Jakob Erbeldinger, 40 Jahre alt, iſt katholiſcher Religion, aus Dudenhofen bei Thionville gebürtig, der Sohn eines daſelbſt vor 5 Jahren verſtorbenen Taglöhners, verheurathet und Vater von 7 Kindern. Er hat noch vier Brüder, von denen der älteſte das väterliche Haus hat, und einige Stiefgeſchwiſter, deren Zahl und Geſchlecht er nicht will angeben können. In ſeiner Jugend wurde er zwar zur Kirche und Schule angehalten, lernte aber nicht ſo viel, daß er leſen und ſchreiben konnte. Die Armuth ſeines Vaters zwang ihn ſchon in früher Jugend, bei Bauern zu dienen. Im Jahr 1792, alſo in einem Alter von 19 Jahren, ließ er ſich unter das damalen in Luxenburg in Garniſon gelegene eigenthümliche Regiment des Fürſten von Anhalt-Zerbſt anwerben. Er ſtand unter dieſem Regiment ſechs Jahre, bis daſſelbe nach dem Tod des Fürſten von Anhalt-Zerbſt nach Heidelberg und von da ins Thal Ehrenbreitſtein marſchiren mußte, und hier unter das Kaiſerlich Öſterreichiſche Militair untergeſteckt wurde. Bei dieſer Gelegenheit deſertirte er und wandte ſich in das Großherzogl. Heſſiſche Oberamt Lichtenberg, wo er bis zu ſeiner Arretirung ſich aufgehalten hat. Er diente hier

an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Dienstherren als Knecht, wurde währenddem mit seiner jetzigen Frau, einer Tochter des zu Billings im Ober-Amt Lichtenberg verstorbenen Hirten Matthes Frank bekannt, schwängerte sie unter dem Versprechen der Ehe, und wurde unter diesen Verhältnissen, ohne in irgend einer Qualität als Unterthan recipirt gewesen zu seyn, vor 13 Jahren von dem Pfarrer zu Grosbiebekau priesterlich getraut *). Seitdem lebte er zu Billings. Nach

*) Nach einem Schreiben des Großherzogl. Pfarrers Hrn. Frei zu Großbiebergau an den Verfasser wurde Erbeldinger von ihm kopulirt, weil er 1) bei dem Ober-Amt Lichtenberg errichtete Ehepakten vorgezeigt hatte, 2) in dem, wegen des anticipirten Beischlafs von dem vormaligen Consistorio erlassenen Strafdekret ausdrücklich bemerkt war, daß diese Leute kopulirt werden sollten, und es 3) räthlich war, dem aller Sittlichkeit nachtheiligen, in dasiger Gegend so häufig gewesenen, und noch häufigen Zusammenleben unverheuratheter Personen zu begegnen, und 4) aus eben diesem Grund der damalige Geistl. Inspector die Kopulation des Erbeldingers sehr eindinglich angerathen hatte.

Herr Pfarrer Frey hat nun hierunter zwar bey der Kopulation des Erbeldingers nicht gegen seine Amtspflichten gehandelt, allein um so mehr der Beamte, der die Polizey in ihrem ganzen Umfange zu respiciren hatte. Das Zusammenleben unehelicher Personen beider Geschlechter ist der Sitten-Polizey nicht weniger nachtheilig, als der Sicherheits-Polizey. Denn der Regel nach haben die Menschen, welche in diesem Concubinat leben, weder das Vermögen, um als Unterthanen recipirt zu werden, noch Mittel und Fleiß genug, um sich sonst ehrlich zu ernähren. Die natürliche Folge davon ist, daß sie den Unterhalt für sich und ihre Familien

seiner Angabe wurde er zu allen herrschaftlichen und Gemeindslasten gezogen, ohne daß er es dahin bringen konnte, als Unterthan aufgenommen zu werden, und er schreibt diesem seinem Verhältniß es besonders bei, daß er sich aus Noth dem Räuber- und Diebsleben habe ergeben müssen. Er schafte daneben auf dem Taglohn, und machte Besen von Birken-Ruthen, die er zum Verkauf herumtrug.

Man hatte schon früher bestimmte Anzeigen, daß unter Einwohnern im Amte Lichtenberg eine förmliche Diebsbande

---

auf unerlaubten Wegen zu erhalten suchen, und eben diese Verbindungen eine Haupt-Quelle werden, aus denen Vagabunden und Gauner hervorgehen. Wenn aber die öffentliche Sittlichkeit dadurch auch gewinnt, daß dergleichen Verbindungen durch die Hand des Priesters geheiligt werden; so verliehrt die polizeiliche Sicherheit dadurch um so mehr, da die Verhältnisse zu ihr damit nicht gebessert, sondern vielmehr in so fern noch verschlimmert werden, da durch die Kopulation dergleichen Familien ein gewisses Recht zu ihrer Duldung im Staate erlangen.

Die Sitten-Polizey erfordert, daß das Zusammenleben unverheuratheter Personen beider Geschlechter nicht geduldet wird, und es wäre der Staat zu bedauern, der hierzu nicht die Mittel hätte; der Sicherheits-Polizei muß aber daran gelegen seyn, und sie muß es veranlassen, daß Personen, die aus einem außerehelichen Umgang Kinder gezeugt haben, nur dann durch die Hand des Priesters getraut werden und einen bestimmten Aufenthalt im Staate erhalten, wenn sie beide nicht allein sich als ganz unverdächtig, sondern auch so nachweisen können, daß sie das gesetzliche Inferendum an Vermögen besitzen, daß sie sich auf eine ehrliche Weise zu ernähren im Stand sind, und sonach als wirkliche Unterthanen aufgenommen werden können.

bestehe und daß dazu namentlich die meisten der hier inhaftirten Theilnehmer an einem an dem Rentamtmann Hanneße begangenen bedeutenden Diebstahl zu gehören schienen: man verfolgte die immer sich hierüber deutlicher gezeigt habende Spuren und war endlich so glücklich, von dem gegenwärtigen Inquisiten, Jakob Erbelding er, Bekenntnisse zu erhalten, die die Vermuthungen in Gewißheit setzten. Wie gefährlich diese Diebs- und Räuber-Bande unter eingesessenen Landes-Einwohnern, wenn sie nicht noch zeitig genug entdeckt worden wären, insbesondere für die öffentliche Sicherheit hiesiger Provinz und das benachbarte Ausland würde geworden seyn, dies zeigt nicht nur ihr Zusammenhang mit andern Eingesessenen in der Standesherrlichen Grafschaft Erbach und ihre Verbindung mit herumziehenden berüchtigten Räubern von Profession, sondern auch insbesondere dies, daß sie schon anfiengen, bey Ausführung ihrer Diebstähle mit ungezeichneter Verwegenheit nach Art und Weise der vormahligen Niederländer und Neuwieder Banden zu handeln.

Erbelhinger wurde durch den Tascher mit dem Johann Adam Heusner und Grasmann zuerst bekannt, und zwar nach jenes Angabe bey Gelegenheit, daß Tascher ihn mit zu solchen auf's Feld nahm, um von ihnen Kuchen zu kaufen, die sie gestohlen hatten. Heusner machte in dem Lauf der gegen ihn geführten Untersuchung die erste Angabe gegen jene beide, indem er sie der Theilnahme an einem Stehlen-Raub beschuldigte. Sie wurden darauf als Menschen von ohnehin üblem Ruf verhaftet und in das Stockhaus hieher zur Special-Inquisition eingeliefert.

Es war, wie Erbeldinger im Stockhaus ankam, gerade damalen der dicke Bub von dem Amt Breuberg hier zur Confrontation und man nahm Gelegenheit, ihn im Allgemeinen nach seiner Bekanntschaft mit dem Erbeldinger zu fragen, und da er solche bejahte, ihm dessen Verhaftung im Stockhaus zu eröffnen.

Als man nun in der Folge den dicken Buben über den unter sub No. 3. vorkommenden Straßenraub bei Reichelsheim fragte, nannte er auch den Erbeldinger als Theilnehmer daran, was weder von Stephan Heusner, noch dem Peter Petry zu Heidelberg geschehen war. Man ließ den Erbeldinger sogleich vorführen. Dieser wollte anfänglich den dicken Buben gar nicht kennen; da ihm aber solcher selbst sagte, er sey der dicke Bub, so machte Erbeldinger auch keine weiteren Umständ mehr, seine Bekanntschaft mit ihm — und seine Theilnahme an dem bemerkten Straßenraub einzugestehen, und damit war die Bahn zu weiteren Bekenntnissen gebrochen.

Die Verbrechen, an denen Erbeldinger nach seinem Bekenntniß Theil genommen hat, sind folgende:

A.) Gewaltsame Einbrüche und Raub.

1.) Versuchter gewaltsamer Einbruch und Raub auf einer zu Niederramstadt gehörigen Mühle und in der nemlichen Nacht wirklich verübter gewaltsamer Einbruch und Raub auf der sogenannten Fuchsenhütte bei Roßdorf.

Es war in der Nacht vom 23ten auf den 24ten Oktober 1809, als

Jakob Erbeldinger,

Georg Tascher von Steinau,

Christian Gumpel von Billings, damals von den Großherzogl. Truppen desertirt und nachher unter das Regiment Gros- und Erbprinz nach Spanien gekommen,

Sebastian Werner,

Leonhard Handschuh,

Marzebull,

Nikolaus Jungbluth,

Lorenz Müller, sämmtlich von Ober- und Niederhaußen bei Lichtenberg,

Kaspar Kopp, und

Franz Schröck von Roßdorf, sodann

der Salpetersieder Philipp Bauer von Jugenheim, damahlen in Roßdorf wohnhaft, das Verbrechen verübten.

Franz Schröck, Beisaß in Roßdorf und Gevatter-mann von Kaspar Kopp, hatte ein paar Schweine auf eine zu Niederramstadt gehörige Mühle, deren Besitzer er so wenig wie Kopp, Erbeldinger und Tascher mit Nahmen will nennen können, verkauft, und bey Gelegenheit, daß er die Bezahlung dafür empfieng, den Ort wahrgenommen, wo der Müller sein Geld aufbewahrt hatte. Der Schneider Kopp, in dessen Wohnung überhaupt die Diebe ihre Zusammenkünfte gehalten zu haben scheinen, was durch die weitere Untersuchung gegen ihn noch ausgemittelt werden wird, erfuhr dies von ihm, gab davon dem Georg Tascher Nachricht und es wurde sofort der Anschlag gemacht, den Müller zu berauben. Um das Nähere wegen der Ausführung zu verabreden, kam Tascher zu dem Erbeldinger, eröffnete ihm den vorhabenden Raub und beide kamen dann mit dem Leonhard Handschuh und Se-

bastian Werner in des ersteren Haus zusammen. Einige Tage vorher, ehe die That ausgeführt werden sollte, begaben sich sodann Tascher und Erbeldinger nach Roßdorf zu dem Schneider Kopp, wo auch Franz Schröck sich einfand. Hier wurde nun über die Gelegenheit, wie der Raub am besten auszuführen sey, das nähere besprochen, und übereingekommen, daß auf den Fall der Noth Stricke zum Binden der Bewohner der Mühle und von jedem, der Gewehr besitze, solches mitgenommen werden solle. Tascher bestellte sofort die oben genannten Einwohner von Ober- und Niederhaußen, Kopp aber warb den Salpetersieder Philipp Bauer an. In der oben bemerkten Nacht kamen die Räuber in dem sogenannten Lehgen an dem Dippelshof bei Traisa im Wald zusammen. Tascher und Erbeldinger hatten zufolge ihres Einbekenntnisses Stricke zum Binden nach der Verabredung bei sich: Werner, der den Tag in Darmstadt war, um die Zinsen von einem dahin schuldig gewesenen Kapital zu zahlen, kam von hier aus auf den bestimmten Sammelplatz, und hatte eine Pistole bei sich. Von dem Sammelplatz aus zogen sie durch den Wald und über das Feld nach der Mühle. An diese führte aber ein steiler Berg-Abhang; die Hunde wurden laut, und die Bewohner der Mühle waren noch munter, ausserdem zog auch Franz Schröck, der zeigen sollte, wie am besten in die Mühle zu kommen sey, wie sich Erbeldinger ausdrückt, Wasser, das heißt, er wurde bedenklich und wollte nicht angehen. Diese Umstände bestimmten die Räuber, von der Ausführung der vorgehabten That abzustehen. Mehrere von ihnen gaben dem Schneider Kopp ihren Unwillen zu erkennen und dieser machte nun den Vorschlag, daß, wenn sie nicht an die Mühle wollten, er noch einen Platz, indem

er die sogenannte Fuchsenhütte nannte, wisse, wo 3 —400 fl. lägen. Einige der Räuber, namentlich Tascher, erklärten zwar, daß hier kein Geld zu holen seyn könne, (der Besitzer der Fuchsenhütte ist der herrschaftliche Holzmacher Daniel Rosignol), allein Kopp wiederholte seine Versicherung, daß das angegebene Geld dort liege.

Wirklich hatte auch Rosignol um die Zeit Geld für eine Kuh und ein Paar Schweine, die er zu Bezahlung eines erkauften Ackers nach Darmstadt verkauft hatte, erwartet, was Kopp in Erfahrung gebracht haben mußte. Die Räuber zogen darauf durch den Wald nach der Fuchsenhütte. Daniel Rosignol war die Nacht auf dem nicht weit entfernten Forsthaus bei dem Grosherzogl. Oberförster Heyer zur Wache und dessen Frau mit ihren Kindern allein zu Haus. Aus Furcht konnte jene nicht schlafen; sie saß nach ihrer Erzählung eben im Bett, den Kopf auf die Hand gestützt, als sie bei dem Mondschein (es war Abends etwa 11 Uhr) einen Trupp Kerl den Weg von Gundernhausen herkommen durch das Fenster wahrnahm, von denen sie glaubte, daß geschlossene Soldaten transportirt würden, indem sie ein Geklirr, wie von Ketten herrührend, wahrzunehmen meinte. Plötzlich wurde indeß die Hausthüre und in dem nemlichen Augenblick die Stubenthüre gewaltsam aufgesprengt, so daß die Schließkloben aus der ersteren Thüre herausfuhren. Die Rosignolische Ehefrau hatte in dem ersten Schreck kaum die Worte ausgerufen: „Ach, Herr Jesus! Ach, Herr Jesus!“ als auch die Kerls schon in die Stube gedrungen waren und vor ihrem Bette standen. Der, welcher zuerst in die Stube gekommen war, schrie sie an: „Gieb das Geld her, oder ich schneide dir den Hals ab!“ Die übrigen Räuber riefen, so wie sie in die Stube traten: „Geld her!

Geld her!" sie wetzten dabei, wie auf einem Stahl, und einige unter ihnen schrien: „Das Gesind her! schneid' dem den Hals ab!" Die Rosignolische Ehefrau versicherte zwar unter den flehendlichsten Worten, daß sie als arme Holzmacher kein Geld hätten, und fiel dem ersten Räuber in der Angst mit beiden Händen auf die Achseln und bat ihn um Gotteswillen, sie gehen zu lassen. Mit den Füßen stampfend foderten aber die Räuber unter wiederholten Drohungen, daß sie angeben solle, wo sie ihr Geld habe. Endlich mußte die Rosignolische Ehefrau den in der Stube gestandenen Schrank und dann auch eine Kiste aufschliessen. Einige der Räuber durchsuchten beide Behälter, nahmen die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, welche Andere der Stube hinaus trugen. Nach der Aussage des damalen neunzehn Jahre alten Rosignolischen ältesten Sohns drohten die Räuber seinen Geschwistern, da sie zusammen schrieen, sie zu binden, wenn sie nicht stille seyen; sein jüngerer Bruder, welcher zur Thüre hinaus und seinen Vater rufen wollte, erhielt von einem der Räuber ein Paar Maulschellen, daß er einige Schritte weit zurückfuhr. Die Räuber sollen Arms lange Messer bei sich geführt, und diese gegen einander gewetzet haben, ihm aber einer die Hände über die Brust mit Strikken zusammengebunden und ihn so hinter den Ofen geworfen haben; vor dem Weggehen der Räuber wurden ihm aber die Hände wieder losgebunden.

Als die Räuber die Kleidungsstücke dem Haus hinaus gebracht hatten, berathschlagten sie sich, daß das Geld oben auf dem Boden seyn müsse. Sie drangen deßhalb wieder in das Haus auf den Boden, von dem sie aber gleich wieder zurückkehrten, indem sie hier nichts als Heu und Stroh fanden, sodann abermals in die Stube kamen und unter Stam-

pfen und Drohungen wiederholt von der Rosignolischen Ehefrau verlangten, daß sie angebe, wo das Geld sey; dabey faßten die Räuber ihren Sohn, und schleppten ihn in die Kammer, um ihn zu binden. Darüber stürzte die Rosignolische Ehefrau ohnmächtig zusammen. Die Räuber zogen sich immittelst wieder aus dem Haus zurück, und beschlossen hier, die auf dem Boden befindliche Kammer zu durchsuchen, in der Meinung, daß hier das Geld seyn müsse. Wehklagend gaben die, diesen Entschluß gehört habenden, Kinder ihr davon Nachricht, und sie machte sich deshalb sogleich auf, und verschloß die Kammer. Die Räuber waren immittelst wieder in die Stube gekommen, und einer von ihnen rief sie bei Namen; „Catharine, komm nur herbei, es geschieht dir nichts!" Die Rosignolische Ehefrau gieng sofort auch herbei, küßte dem Kerl die Hand und wurde von ihm bis an die Stubenthüre geführt. Die Räuber zogen sich darauf zurück, warfen aber vorher die geraubten Sachen als zu unbedeutend, wieder in den Hof, indem sie der Rosignolischen Ehefrau erklärten: „Da habt ihr eure Sach' wieder."

Ein Weibsbild, Nahmens Maria Bauerin von Waldbürn, welches sich zur Zeit der That in der Behaußung der Rosignolischen Eheleute aufgehalten hatte, war gleich anfänglich dem Kammerfenster hinaus gesprungen, um den Daniel Rosignol auf dem Forsthause zu holen: sie war indeß kaum eine kleine Strecke fort, als ihr einer der Räuber nachkam, ihr still zu stehen befahl, und sie dann unter Androhung von Schlägen auf den Fall der Widersetzlichkeit, mit einem andern sich noch zu ihm gesellt gehabten Räuber auf die Fuchsenhütte zurück brachte; einer dieser Räuber hatte eine Pistole, zwei andere sah sie nicht weit von erwähnter Hütte stehen.

Nach dem über das gleich am Morgen nach der That erhobene corpus delicti geführten Protokoll fand sich in der Stube eine Pflugsegge vor. Die Hausthüre war, ohne daß man daran eine besondere Verletzung wahrnahm, dergestalt eingeschlagen, daß der innere Kloben herausgedrängt war, an der Stubenthüre war der untere Theil eingeschlagen; eine starke eichene Diehle, welche vor der Hausthüre zu einer Bank diente, fand sich an das Haus angelehnt.

Nach den Bekenntnissen, welche Erbeldinger über diesen letzteren gewaltsamen Einbruch und Raub abgelegt hat, war es Lorenz Müller, welcher mit der vorbemerkten eichenen Diehle die Stuben- und Hausthüre eingestoßen hatte.

Nachdem dieses geschehen war, drangen die Räuber bis auf die Rosdorfer Einwohner Kopp und Schröck, welche aus Besorgniß, erkannt zu werden, eine Strecke von dem Haus zurückblieben, und sodann den Nikolaus Jungblut, Christian Gunkel und Lorenz Müller, welche Wache standen, in die Stube. Erbeldinger war bei der Rosignolischen Ehefrau am Bette, die sehr jammerte und die Räuber anredete: „ihr liebe Herrn, was sucht ihr dann, ich will euch ja alles aufschließen.“ Er foderte ihr die Schlüssel ab, sie stieg aber aus dem Bett und schloß den Schrank und den Kasten auf, welche dann durchsucht, und die darin gefundene Kleidungsstücke und andere Effekten herausgenommen und zur Stube hinaus gebracht wurden. Den Schrank durchsuchte Erbeldinger mit, kam aber außerdem nicht von demselben weg. Daß der Frau oder überhaupt mit Halsabschneiden gedroht worden, stellt er eben so in Abrede, als daß der Rosignolische Sohn gebunden worden, ob er gleich eingesteht, daß derselbe möge angepackt worden seyn; er will nichts davon wissen, daß einer der Räuber eine

Pistole oder sonst ein Gewehr gehabt habe, wogegen aber Nikolaus Jungblut angiebt, daß Werner wirklich eine Pistole bei sich gehabt habe. Auch von einer Drohung, die der Rosignolischen Familie bei dem Abzug der Räuber gemacht worden, will er eben so wenig wissen, als von der nach der That aufgefundenen Pflugsegge und läugnet, daß er während dem Raub ein Messer in der Hand gehabt oder ihm bekannt sey, daß es bei einem seiner Gesellen der Fall gewesen wäre. Er giebt an, daß der Schneider Kopp sie versichert, daß Rosignol meistens des Nachts nicht zu Haus sey, und wenn dies auch der Fall wäre, von ihm kein Widerstand zu fürchten sey. Das durch das Fenster entkommene Weibsbild soll der auf der Wache gestandene Nikolaus Jungblut wieder zurück gebracht haben, dahingegen dieser den Lorenz Müller und Sebastian Werner nennt, die es gewesen seyen.

Nachdem sich die Räuber aus dem Hause zurückgezogen hatten, wurde von ihnen sogleich beschlossen, der Rosignolischen Ehefrau das Geraubte, das, wie Erbeldinger sagt, in nichts als Lumpen und Armuth bestand, wieder zuzustellen. Es wurde daher auch alles, bis auf einen Weiberrock und eine Bouteille, welche beide Stücke Marzebull zurückgehalten hatte, in das Haus zurückgebracht. Den Rock versteigerten die Räuber auf ihrem Rückweg in dem Rohrbacher Wald unter sich: Werner kaufte ihn an sich, und es trug jedem zu seinen Antheil daran 8 kr.

2.) Attentirter gewaltsamer Raub und Einbruch auf der Krugs-Mühle bei Roßdorf.

Es war zur Erndtezeit des Jahrs 1809, als

Jakob Erbeldinger,

aufgezwängt. In dem Stall schlug Erbeldinger Feuer und versuchte Stroh in Flamme zu bringen, um sich dessen als Licht zu bedienen. Das Stroh, welches naß war, brannte aber nicht, sondern glimmte nur.

Eine zweite Thüre, welche aus dem Stall in die Mühle führte und die mit einem hölzernen Schloß versehen war, sprengte Jungbluth mit der vorbemerkten Wagenrunge auf, nachdem Tascher vorher sie zu öffnen versucht gehabt hatte. Nach Aufsprengung dieser Thüre drangen Erbeldinger und Jungbluth in die Mühle, wobei jener mit dem glimmenden Stroh leuchtete. Sie kamen neben dem Mühlwerk vorbei in den Hausgang, wo sofort den übrigen die Hausthüre von innen geöffnet wurde. Erbeldinger druckte das Falleisen an der Stubenthüre nieder, um zu versuchen, ob diese unverschlossen sey. Er glaubte das Gegentheil und eröffnete solches seinen Gesellen, weshalb sogleich beschlossen wurde, die Thur mit dem Rennbaum einzustoßen. Lorenz Müller hatte auch bereits einen solchen herbey gesucht, als die Räuber verjagt wurden, und unverrichteter Sache abziehen mußten.

Der Müller Reitz hatte nemlich schon früher einen seiner Hunde bellen gehört und war darüber aufmerksam geworden, jedoch wieder eingeschlafen. Er hörte indeß, wie Erbeldinger das Falleisen an der Stubenthüre niederdrückte, weckte seine Frau, stand sogleich auf, lud eine erst kurz vorher gekauft gehabte Pistole und schoß damit mehrmalen dem Fenster hinaus. Er war, wie richtig ausgekundschaftet war, so schlecht mit Feuergewehr versehen, daß er in Ermangelung eines Ladstocks sich eines Stocks bedienen mußte, und nicht einmal Blei im Hause hatte, und daher die Pistole nur mit Pulver und Papierpfropfen laden konnte.

Einige der Räuber hatten indeß theils durch ein in der Stubenthüre angebrachtes Fenster, theils durch die Stubenfenster den Müller Reitz, der, da er die Nacht mahlte, Licht in der Stube brannte, aufstehen und die Pistole laden sehen. Besorgt, daß durch das Schießen die Einwohner aus dem ganz nahe bei der Mühle gelegenen Ort Roßdorf aufmerksam gemacht werden und zu Hülfe kommen möchten, zogen sie sich von der Mühle zurück. Nur Werner blieb noch eine Zeitlang bei derselben und die Reitzischen Eheleute hörten ihn noch an dem Fenster vorbeigehen; er kam indeß den andern Gesellen auch bald nach, indem er noch ein an dem Haus gehangenes Aschentuch mitnahm.

Den andern Morgen fanden sich die Stall- und die aus solchem in die Mühle führende Thüre erbrochen, vor der Stallthüre aber eine Handvoll angebranntes Stroh.

Eine Anzeige wurde von dem Müller Reitz über diesen versuchten Raub bei Amt nicht gemacht.

B.) Straßen-Räubereien.

3) Straßenraub bei Reichelsheim.

Es war am 1sten Februar 1807, als dieser Straßenraub von

Jakob Erbeldinger,
dem dicken Buben,
Stephan Heusner,
Überrheiner Hann-Adam (Johann Adam Steininger),
Peter Petri, vulgo schwarzer Peter, und

Peter Eichler, vulgo Heinstädter Peter, verübt wurde.

Die Räuber hatten es eigentlich darauf abgesehen, von dem Michelstädter Markt zurückkehrende Kaufleute zu berauben. Erbeldinger war von Stephan Heusner zu dem Raub bestellt worden. Sie zogen in die Gegend von Michelstadt, wo Erbeldinger, der dicke Bub, Stephan Heusner und Überrheiner Hann-Adam in die Stadt hinein giengen und Bier tranken, dabey aber fanden, daß kein Markt zu Michelstadt war. Von hier nahmen die Räuber ihren Rückweg über Obermossau, wo sie zusammen einkehrten und Bier tranken, dann aber den Weg nach Unter-Ostern nahmen. Am Ende dieses Orts giengen die von dem Markt zu Gadernheim zurückkehrenden Tuchmacher, Carl Gottfried Kiefer, Johannes Wenden, Andreas Lautenbach, Nikolaus Schöffler, Reinhard Menker und Johann Peter Urich von resp. Stadt und Dorf Erbach bei ihnen vorüber. Die Räuber erkannten sie gleich für Tuchmacher und beschlossen, sie anzupacken und zu berauben. Diese waren eine Strecke gegangen, als sie wahrnahmen, daß die Räuber ihnen nachkamen. Deren Absicht ahnend, suchten die Tuchmacher sich durch die Flucht zu retten, was ihnen auch bis auf den Johann Peter Urich von Dorf-Erbach gelang. Diesen holte der Überrheiner Hann-Adam, und, wie Stephan Heusner und Peter Petri weiter angiebt, der Heinstädter Peter, ein, packten ihn unter den Worten: „halt, Spitzbub!“ zu gleicher Zeit am Kopf und einem Fuß, warfen ihn zu Boden, drohten ihm nach seiner Angabe mit einem Messer zu erstechen, wenn er nicht stille seye und raubten ihm sein bei sich gehabtes Geld

und Tuch: noch nach der Beraubung wurde er mit Schlägen mißhandelt.

Der Raub wurde noch in der nemlichen Nacht in einem vertrauten Haus zu Rimbach getheilt. Erbeldinger erhielt von dem Geld zu seinem Antheil 6 fl.

Nach der Aussage des Beraubten betrug das ihm geraubte Geld 60 fl. und seinen ganzen Schaden einschließlich des geraubten Tuches schlug er zu 75 — 80 fl. an.

Peter Eichler wurde den Tag nach der verübten That bei dem Amt Reichenberg verhaftet, konnte aber zu irgend einem Geständniß nicht gebracht weeden.

4.) Versuchter Straßenraub auf der Höhe bei Neunkirchen, und am nemlichen Tag wirklich verübter bei Schannenbach.

vid. No. 16. bei J. A. Heusner.

5.) Straßenraub auf der Höhe bei Neunkirchen.

Die Thäter sind:

Jakob Erbeldinger,
Georg Tascher, und
der Überrheiner Hann-Adam.

Die Beraubten sind die Juden Meier Moses von Trebur und Anschel Meyer von Griesheim. Nach deren eidlichen Aussagen und den Bekenntnissen Erbeldingers ist der Verhalt folgender gewesen: Beide Beraubte nebst dem Juden Löw, sodann Moses Feist und Feist Moses von Trebur waren Sonntags am 18ten August 1805 auf der Reise nach Beerfelden auf den dasigen Markt begriffen. Es war Morgens um 9 Uhr, als sie auf der gewöhnlichen Straße

6.) Straßen-Raub zwiſchen Weinheim und Groß-Sachſen.

vid. No. 27. bei J. A. Heusner.

Nach Erbeldingers Angabe führte Heusner bei dieſem Straßenraub eine Piſtole bei ſich.

C.) Attentirte Straßenräubereien.

7.) Attentirter Straßenraub bei Schrießheim.

vid. No. 13. bei J. A. Heusner.

D.) Diebſtähle durch Einbruch und Einſteigen.

8.) Diebſtahl zu Grosbieberau.

Er wurde vor 7 Jahren im Verſommer zur Nachtzeit an dem Einwohner und Branntweinbrenner Johann Georg Tarrier zu Grosbieberau von

Jakob Erbeldinger, und
Georg Taſcher

verübt. Es wurde mittelſt eines Schaberers eingebrochen, und aus der Küche zwei Stücke Leinwand geſtohlen.

9.) Diebſtahl durch Einſteigen auf der Hippelsbach im Amte Lichtenberg.

Theilnehmer daran ſind:

Jakob Erbeldinger,
Georg Taſcher,

Sebastian Werner, und
Lorenz Müller.

Der Diebstahl wurde im Sommer 1809 des Nachts verübt, und Werner, der damalen bei dem Nachbar des Bestohlenen, des nun verstorbenen Henrich Nikolaus Vogels, Georg Hartmann, als Maurer gearbeitet hatte, soll ihn verrathen haben.

Nach den übereinstimmenden Bekenntnissen Erbeldingers und Taschers hatten sich die Diebe in der Nacht der Ausführung an einen, eine gute Strecke von der Hippelsbach entlegenen Brunnen gelagert, von wo aus Werner an das zum Diebstahl ausersehen gewesene Haus von ihnen abgieng, um, wie Tascher sagt, zu sehen, ob die Leute schliefen. Derselbe kam sodann wieder zu den übrigen an den Brunnen zurück, worauf sie sämmtlich nach der Hippelsbach zogen. Werner stieg hier auf einer von ihm herbei geholt und angestellt worden Leiter an dem Hause in die Höhe, brach oben an dem Gibel desselben (Tascher und Erbeldinger wollen nicht wissen, mit welchem Instrument) ein Gefach aus, durch welches er und nach ihm auch Tascher auf dem Boden des Hauses einstiegen und Dörrfleisch, Weißmehl und Gesäms entwendeten, während Erbeldinger und Müller unten auf der Erde blieben, wo sie zur Vermeidung alles Geräusches den vom Ausbrechen des Gefachs herabgefallenen Schutt in einem Sack aufgefangen hatten.

Den Werth des Gestohlenen giebt die Vogelsche Wittwe auf ohngefähr 100 fl. eidlich an.

10.) Diebstahl zu Herchenrode.
vid. No. 132. bei J. A. Grasmann.

Erbeldinger will behaupten, daß Grasmann und der dicke Bub die Gelegenheit zum Diebstahl gewußt haben.

11.) Diebstahl durch Einbruch zu Werfau.
vid. No. 120. bei J. A. Heusner.

Nach Erbeldingers Angabe war er angeblich von Heusner genöthiget, zuerst einzusteigen und dieser stieg ihm dann nach: beide holten zusammen das Gestohlene aus dem Haus.

Heusner und dessen Frau waren den Abend in der Dämmerung zu Erbeldinger in seine Wohnung gekommen, hatten sich einen Kaffee machen lassen und dabey den Anschlag zur Theilnahme an dem Diebstahl gegeben.

12.) Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch zu Asbach im Amt Lichtenberg.

Er wurde von
Jakob Erbeldinger,
Georg Tascher, und
dessen ältestem Stiefsohn
vor fünf Jahren im Sommer zur Nachtzeit an dem Einwohner Johann Philipp Ruths verübt.

Georg Tascher hatte die Gelegenheit verrathen. Er stieg auf einer Leiter, die nach Angabe des Bestohlenen seinem Nachbar zustand, auf den über dem Viehstall befindlichen Boden, und brach von da aus ein Gefach in das Haus ein. Diese Öffnung führte in eine Kammer. Da aber Tascher wußte, daß nicht hier, sondern auf dem obern Hausboden das Dörrfleisch, auf welches es abgesehen war, sich aufbewahrt befand, so brach er, wie er jenes merkte, ohn-

gefähr 3 Schuhe höher ein zweites Gefach aus, welche Öffnung dann auf den obern Boden führte und durch die er sonach dahin einstieg. Zum Einbrechen bediente er sich eines oben gespitzten Stück Holzes.

Von dem Boden stahl Tascher sofort Dörrfleisch und Wolle, sodann, wie der Bestohlene noch weiter angiebt, fünf noch ganz gute Fruchtsäcke, ein paar Zugstränge, sodann etwas Erbsen und Nüsse. Erbeldinger war dem Tascher nachgestiegen und nahm diesem das Gestohlene ab. Der Stiefsohn Taschers mußte Schildwache stehen. Nach Aussage des Bestohlenen befand sich in der Kammer, in welche zuerst eingebrochen wurde, ein verschlossener Kasten mit Kleidungsstücken, an welchem Spuren des gemachten Versuchs, ihn zu erbrechen, sich gezeigt haben sollen; allein Erbeldinger und Tascher läugnen es, daß einer in diese Kammer gekommen sey.

Der Werth des Ablati betrug 56 fl.

13.) Diebstahl durch Einsteigen zu Herchenrode.

Es waren

Jakob Erbeldinger,
Georg Tascher, und
die Gebrüder Matthes und Leonhard Handschuh,

welche diesen Diebstahl in der Nacht vom 12ten auf den 13ten April 1808 an dem Einwohner Johannes Delp zu Herchenrode verübten.

Auch hier stieg Tascher von dem am Haus befindlichen Grasgarten mittelst einer hinter dem Haus vorgefundenen Leiter durch eine offene Ladenöffnung in das zweite Stockwerk. Nach der Aussage des Bestohlenen war die Ladenöffnung, oder, wie er es nennt, das Gefach mit einem hölzernen Git-

ter verſehen, von dem Taſcher angiebt, daß es ein in der Öffnung gerade in die Höhe geſtandenes Stück Holz geweſen ſey, wie von einem Fenſterkreuz, auf beiden Seiten aber Raum genug geweſen wäre, um ohne deſſen Wegräumung einſteigen zu können.

Er entwendete ſodann aus einer unverſchloſſen geweſenen Kammer Dörrfleiſch und Mehl. Die drei andern Theilnehmer ſtanden während der Ausführung des Diebſtahls an verſchiedenen Stellen unten am Haus Wache.

Auch zu dieſem Diebſtahl gab Taſcher die Gelegenheit und machte die Beſtellung dazu.

Der Werth des Ablati iſt zu 56 fl. angegeben.

14.) Diebſtahl durch Einbruch zu Hahn im Großherzogl. Heſſ. Amt Reinheim.

Die Thäter ſind:

Jakob Erbelbinger,
Georg Taſcher,
Matthes und Leonhard Handſchuh,
ſodann Nikolaus Jungblut.

Er wurde im Jahre 1808 oder 1809 um Pfingſten an dem Einwohner Peter Daniel Bonin zu Hahn verübt. Nach ſeiner eidlichen Ausſage hatte er um die angegebene Zeit auf einen Samſtag etwa einen Zentner Dörrfleiſch und eine Wurſt aus dem Hauſe des Daniel Bonin, wohin er das Fleiſch zum Räuchern gegeben gehabt hatte, in ſeine Behauſung gebracht, und daſſelbe in ſeinem Hinterbau in eine Kammer oben hinauf aufbewahrt. Schon in der Nacht vom nächſten Sonntag auf Montag wurde ihm Dörrfleiſch und Wurſt nebſt 10 Laib Brod und 5 — 6 Kumpf Rübſaamen entwendet. Die Diebe

waren von einer hinter dem Haus gelegenen Wiese gekommen, hatten an der Treppenthüre des Hinterhauses das Schloß aufgebrochen und waren so ohne weitern Widerstand in die Kammer gekommen.

Den Werth des Ablati zieht der Bestohlene zu 40 fl. an.

15.) Diebstahl zu Willmshausen.

Es waren

Jakob Erbeldinger,
Georg Tascher, und
des ersteren Schwager, Henrich Frank,

welche diesen Diebstahl zu Willmshausen in dem Standesherrlichen Amt Schönberg an dem Einwohner Conrad Hahnewald in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Juny 1805 verübten.

Henrich Frank arbeitete bei seinem zu Willmshausen ansässigen Bruder auf seiner Profession als Leinenweber. Er kam hierbei öfters in des Bestohlenen Haus, welcher der Nachbar seines Bruders ist, und sah die Gelegenheit aus. Er gab davon seinem Schwager dem Erbeldinger und dieser dem Tascher Nachricht, worauf die Ausführung des Diebstahls beschlossen wurde. In der bestimmten Nacht trafen jene beiden mit Henrich Frank bei Willmshausen zusammen. Sie zogen nun von dem Feld her an das Haus des Bestohlenen. Tascher brach mit einem Meisel neben der hintern Küchenthüre eine Öffnung, durch welches er dann eingriff, den einen Riegel zurückschob und so die Thüre öffnete. Eine Bütte, in welcher Leinwand und etwa 6 Pfund leinen Garn in der Lauge eingeweicht lag, stand gleich zunächst der Thüre. Tascher nahm beides, reichte es dem Erbeldinger dar,

der ſolches dem vor der Thüre geſtandenen Henrich Frank weiter gab, welcher es ſodann in zwei mitgebrachte Säcke einpackte. Die Diebe zogen ſofort mit dem Geſtohlnen nach Billings, wo das Tuch in der Wohnung des Erbeldingers aufbewahrt, von ihm und ſeiner Frau in dem Garten getrocknet und dann getheilt wurde.

Nach der eidlichen Angabe des Beſtohlenen betrug die geſtohlene Leinwand 186 Ellen und das leinene Garn 5 — 6 Pfund. Er hat den Werth des Tuchs auf 72 fl. eidlich gewürdiget.

Es war gegenwärtiger Diebſtahl, wegen deſſen Erbeldinger ſich ein Paar Jahre von Billings entfernt hatte und ohne feſten Wohnſitz herumzog. Sein Schwager Henrich Frank war wegen deſſelben bei dem Amt Schönberg in Unterſuchung gekommen und Erbeldinger hatte Beſorgniß, als Theilnehmer entdeckt zu werden. Jener läugnete indeß alles kurz weg und die übel geleitete Unterſuchung blieb zuletzt ganz auf ſich erliegen. Im vorigen Jahr wurde Frank inzwiſchen hier wegen dieſes Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen, zum Geſtändniß gebracht und iſt nun zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt.

E.) Verſuchte Diebſtähle.

16.) Attentirter Diebſtahl zu Lützelbach.

Theilnehmer ſind:

Erbeldinger,
Georg Taſcher, und

dessen Bruder Hannes Tascher. *)

Eine Schwester des Tascher, Namens Anna Maria, hatte bei dem Einwohner Johannes Beilstein zu Lützelbach, ein paar Wochen in Arbeit gestanden, und ihrem Bruder Georg den Diebstahl verrathen.

Georg Tascher, sein Bruder und Erbeldinger, die dazu angeworben wurden, zogen daher nach Lützelbach, um den Diebstahl auszuführen. An dem Haus des Beilsteins wurde eine Leiter angestellt, auf der Georg Tascher an die Ladenöffnung des Bodens stieg, das vor dieser Öffnung angenagelt gewesene hölzerne Geräms zum Theil losbrach und dann selbst einstieg; sein Bruder war ihm nachgestiegen und auf der Leiter stehen, Erbeldinger aber unten zur Wache zurück geblieben. Noch ehe etwas aus dem Haus herausgebracht war, wurden indeß die Diebe von einem Einwohner zu Lützelbach, der seinen Kamraden zum Dreschen abholen wollte, entdeckt und dadurch verscheucht, daß derselbe dem hatte bestohlen werden sollenden am Fenster klopfte. Unverrichteter Sache mußte daher Erbeldinger mit seinen Gesellen abziehen. Tascher machte ihm bei dem Rückweg den Vorwurf, daß er dem Einwohner von Lützelbach, der sie entdeckt und ihn angerufen hatte, statt Antwort nicht auf den Kopf geschlagen habe.

17 und 18.) Attentirter Diebstahl zu Ecksengefäß in der Grafschaft Erbach und attentirter zu Spachbrücken in dem Großherzogl. Hess. Domanial-Amt Reinheim.

---

*) Erbeldinger nahm in der Folge seine Angabe, daß Hannes Tascher dabei gewesen, zurück.

deckt worden ſind, und er mit deren Bekenntniß aus Furcht, ſich dadurch größere Strafe zuzuziehen, zurück gehalten hat. Wahrſcheinlich aus dem nemlichen Grunde verweigerte er zu öſterlicher Zeit zu beichten und das heil. Abendmahl zu genießen, als ihm der Verfaſſer nach geſchloſſener Unterſuchung und eingeſamt geweſenen Akten vor Oſtern dazu auffoderte. Er antwortete trotzig, daß er ſchon ſeit mehreren Jahren nicht gebeichtet und das Abendmahl genoſſen habe, daher auch jetzt nicht beichten wolle, und blieb dabey, ob man ihm gleich die wiederholte Verſicherung gab, daß ſeine Beichte bei dem Geiſtlichen keinen Einfluß auf die Unterſuchung habe, was er ſichtbar fürchtete. Nur den Bemühungen des würdigen Geiſtlichen Rath und erſten katholiſchen Pfarrers dahier, Herrn Haslachers gelang es endlich ihn auf andere Geſinnungen zu bringen.

Erbeldinger führte übrigens in den Gegenden des Odenwaldes den Nahmen Mordbrenner, weil er die Einwohner gewöhnlich durch die Drohung: daß er ihnen einen rothen Hahn auf das Haus ſtecken wolle (Feuer anlegen), abzuſchrecken ſuchte, gegen ihn als Angeber aufzutreten.

Johann Georg Tascher,

46 Jahre alt, war lutherischer Religion, verheurathet, von Steinau im Großherzoglichen Amt Lichtenberg gebürtig, und der Sohn des daselbst vor 13 Jahren verstorbenen Gemeindsmanns und Leinenwebermeisters Täschers. Seine Mutter ist noch am Leben. Er hat sieben Geschwister, fünf Schwestern, von denen die eine die Beischläferin eines in der Grafschaft Erbach herumziehenden Mühlarztes, und die andere die eines Hirten auf dem Forsthaus bei Mosau ist; die drei andern aber sich sämtlich bei der Mutter aufhalten, einen älteren Bruder, der zu Billings ansäßig ist, und einen jüngeren Bruder, Namens Johannes Tascher, der als sein Gesellschafter an mehreren Verbrechen auch hier inhaftirt ist, und gleichfalls mit seiner Familie bey der Mutter im väterlichen Haus sitzt. Auch mit dem Georg Tascher war letzteres der Fall bis zu seiner Verhaftung. Derselbe hat sieben Kinder; zwei Söhne und ein Mädchen, die ihm seine Frau zugebracht, und zwei Söhne und zwei Mädchen, die er mit ihr erzeugt hat. Von seinen Stiefkindern ist das älteste ein Sohn 23 Jahr, und von seinen rechten Kindern gleichfalls ein Sohn 16 Jahre alt. Er wurde in seiner Jugend zur

Kirche und Schule angehalten. Von seinem 14ten Jahre an diente er bei Bauern; später wurde er unter das Großherzogliche Militär gezogen, und zwar anfänglich zu dem Fuhrwesen, von dem er jedoch in der Folge unter das damahlige leichte Infanterie-Bataillon kam. Er desertirte aus diesem Bataillon zweimal aus Großherzoglichen Kriegsdiensten, und trieb sich nach seiner letzten Desertion ohne Abschied und ohne weitere Anfechtung zu finden im Amt Lichtenberg herum. Tascher wurde in seiner Eltern Haus mit seiner jetzigen Frau, als der Wittwe eines herumgezogenen Kastenkrämers Namens Johann Heinrich Birk bekannt. Von den Verhältnissen dieses seines Ehevorfahrers will Tascher nichts wissen, als daß dessen Eltern aus Dornheim gebürtig gewesen, lange Jahre in Traisa das Vieh gehütet haben, und jenen, so lange er sich in reiferen Jahren bei denselben aufgehalten hat, dabei geholfen haben soll. Er soll zu Kimbach bei Zell, in der Standesherrlichen Grafschaft Erbach gestorben und zu Füllbrunn begraben seyn. Seine Frau ist von Ruppersberg bei Neustadt an der Hardt und ihr Vater, Johann Nikolaus Gard, daselbst Hirte gewesen. Mit dieser seiner Frau, die den Kastenkram ihres ersten Mannes in ihrem Wittwenstand fortführte, wurde er nach seiner zweiten Desertion zu Bensheim angeblich copulirt. Er trieb mit ihr noch einige Jahre den Kram seines Ehevorfahrers fort, und arbeitete mitunter, während dem dieselbe hausiren gieng, auf dem Taglohn. Nachdem er den Kram aufgegeben hatte, taglöhnerte er nach seinen Angaben fort, arbeitete als Steinbrecher und Holzmacher, und fertigte Rechen auf den Verkauf. Ohne in irgend ein Verhältniß als Unterthan recipirt zu seyn, und obgleich im schlechtesten Ruf, wurde er mit seiner zahlreichen Familie in Steinau geduldet, wo er

sich, wie ich oben bemerkt habe, die meiste Zeit in seinem elterlichen Haus, das den Spottnahmen Fabrik führt, auf hielt. Tascher stand schon lange in der ganzen Gegend des Odenwalds in üblem Ruf, und war sicherlich einer der gefährlichsten Menschen, von dem durch die gegenwärtige Untersuchung der bei weitem größere Theil seiner Verbrechen unentdeckt blieb. Erbeldinger setzt als bekannt voraus, daß er schon lange Zeit das Diebshandwerk trieb, und wirft ihm insbesondere vor, daß er auch ihn zu dem Dieb'sleben verführt habe.

Aus älteren Acten geht hervor, daß Tascher schon vor dem Jahr 1803 in den Gegenden des Odenwalds mit seiner angeblichen Frau und Familie auf dem Vagabunden-Leben herumfuhr, und sehr verdächtig war; daß er zu Anfang des Jahrs 1803 mehrerer Diebstähle angeschuldigt war, und deßhalb in das Stockhaus dahier eingeliefert und zur Untersuchung gezogen wurde, diese aber keinen großen Erfolg hatte, sondern Tascher nur zum Geständniß eines unbedeutenden Diebstahls eines Beilchens und Spaltkeils gebracht werden konnte, und derselbe unter Anrechnung seines Arrestes am 21sten Mai d. a. seiner Haft wieder entlassen wurde. Wahrscheinlich durch den geringen Erfolg, den die Untersuchung gegen ihn hatte, keck gemacht, wagte es sogar Tascher in dem folgenden Jahr förmlich um ein Attestat nachzusuchen, daß er unschuldig gesessen habe. Bei Großherzoglicher Regierung suchte er noch, da ihm von Seiten des Amts der Aufenthalt in Steinau nicht gestattet wurde, und er förmlich über die Grenze gebracht worden war, um Reception als Unterthan nach, was ihm aber, da er kein Vermögen besaß und in sehr üblem Rufe stand, abgeschlagen, ihm aber

in Betracht daß er ein Landskind war, der Aufenthalt daselbst auf Wohlverhalten gestattet wurde.

Tascher leugnete gleich, wie früher, auch bei der letzten Untersuchung alle Theilnahme an einem Verbrechen mit ungemeiner Frechheit und Halsstarrigkeit so lange ab, bis er ganz überwiesen war. Nach allen Anzeigen ist er Theilnehmer an einem in der Nacht vom 27ten auf den 28ten April 1802 in dem Pfarrhaus zu Neunkirchen vorgefallenen gewaltsamen Einbruch und Raub gewesen, allein er konnte durchaus zu keinem deßfalsigen Geständniß gebracht werden. Diejenigen Verbrechen, deren er sich nach seinem Eingeständniß schuldig gemacht hat, sind folgende:

1.) Versuchter gewaltsamer Einbruch und Raub auf einer zu Niederramstadt gehörigen Mühle und in der nemlichen Nacht wirklich verübter gewaltsamer Einbruch und Raub auf der sogenannten Fuchsenhütte bei Roßdorf.

vid. No. 1. bei Jakob Erbeldinger.

2.) Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Krugsmühle bei Roßdorf.

vid. No. 2. bei Jakob Erbeldinger.

3.) Versuchter Straßenraub auf der Höhe bei Neunkirchen, und am nämlichen Tag wirklich verübter bei Schannenbach.

vid. No. 16. bei J. A. Häusner.

4.) Straßenraub auf der Höhe bei Neunkirchen.

vid. No. 5. bei Jacob Erbeldinger.

Tascher will gegen die bestimmten Aussagen Erbeldingers behaupten, daß der Judenbursche nicht von dem Pferd gekommen sey. Nach seiner Aussage betrug es ihm 13 Carolin: er leugnet übrigens einen der Conrads-Buben zu dem Raub angeworben und bestellt zu haben.

5.) Attentirter Straßenraub bey Schriesheim.

vid. No. 13. bei J. A. Grasmann.

6.) Diebstahl durch Einbruch zu Wüstmichelbach.

vid. No. 133. J. A. Grasmann.

7.) Diebstahl durch Einbruch zu Erlau.

vid. No. 20. bei J. A. Grasman.

8.) Diebstahl durch Einbruch zu Grosbieberau.

vid. No. 8. bei J. Erbeldinger.

9.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen auf der Hippelsbach.

vid. No. 9. bei J. Erbeldinger.

10.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Asbach.

vid. No. 12. bei J. Erbeldinger.

11.) Diebstahl durch Einsteigen zu Herchenrode.

vid. No. 13. bei J. Erbeldinger.

12.) Diebstahl durch Einbruch zu Hahn.

vid. No. 14. bei J. Erbeldinger.

23.) Diebſtahl zu Wilmshauſen.

vid. No. 15. bei J. Erbelbinger.

Verſuchte Diebſtähle.

24.) Attentirter Diebſtahl zu Lützelbach.

vid. No. 16. bei J. Erbelbinger.

Taſcher will ſich nicht erinnern, dem Erbelbinger, wie ſie verjagt worden, den Vorwurf gemacht zu haben, warum er den, der ihn angerufen, nicht auf den Kopf geſchlagen habe.

25.) Intentirter Diebſtahl zu Erengeſäs und attentirter zu Spachbrücken.

vid. No. 17. bei J. Erbelbinger.

Johann Adam Wehner, vulgo kleiner Johann, auch Schnallenmacher, Hann-Adam.

Er ist stark in den dreisig Jahren alt, und sein eigentlicher Nahme Johann Adam Wehner. Sein Vater, Johannes Wehner, war aus dem Fuldschen gebürtig, und hatte die Schaafhuth bei einem Hofbauer zu Schwärzelbach. Seine Mutter ist von Kirnach im Würzburgischen gebürtig und die Tochter eines dortigen Soldaten Nahmens Lauck. Johann Adam Wehner ist beider unehlicher Sohn. Sein Vater verlies seine Mutter, trat in fremde Kriegsdienste und verheurathete sich in der Folge mit einem andern Weibsbild.

Wehner war neun Wochen alt als seine Mutter, nachdem sie von ihrem Zuhalter verlassen worden war, nach Heiligenbrücken zog, wo sie sich mit Stricken und andern gröbern weiblichen Arbeiten ernährte. In seinem neunten oder zehnten Jahr verheurathete sie sich mit dem damahligen Hirten zu Heiligenbrücken, Gehret Lenz von Baunach oder wie Wehner an einem andern Ort sagt, Brünnenthal, und zeügte mit diesem noch zwey Kinder, eine noch lebende Tochter, und einen zu Walloschen verstorbenen Sohn. Nach dem Tod seines in der Folge auch zu Hain, Laufach und Wal-

loschen Hirte gewesenen Stiefvaters, nährte sich Wehners Mutter mit ihm und seinen beiden Stiefgeschwistern dadurch, daß sie Gänse, Ziegen, Schaafe, ꝛc. zogen und verkauften, und zusammen auf dem Taglohn arbeiteten. Wehner giebt an, daß ihn seine Mutter in seiner Jugend zur Schule angehalten, und ihm überhaupt nach ihren Verhältnissen eine ordentliche Erziehung gegeben habe. Er erzählt in dieser Hinsicht, daß er einmahl einem Manne ein Messer mitgenommen habe, worüber ihn seine Mutter nicht nur scharf gestraft, sondern ihn auch angehalten habe, daß er dem Manne das Messer habe wiederbringen müssen. Währenddem Wehner sich bei seiner Mutter, die noch zu Heiligenbrücken lebet, und dort nur unter dem Nahmen Gehrers-Greth bekannt ist, aufhielt, wurde er mit einem Kastenkrämer von Kleinwahlstadt bei Aschaffenburg, Nahmens Adolph bekannt. Dieser nahm ihn mit nach Frankfurt, wo er unter dessen Anleitung für 15 Gulden, die seine Mutter aus dem oben bemerkten Handel mit Geißen, Ziegen, ꝛc. und von ihrem Taglohn erspart hatte, kurze Waaren einkaufte. Eben dieser Adolph gab ihm einigen Unterricht in dem Handel, den er dann zwei Jahre lang in Gemeinschaft mit seiner Mutter führte und daneben auf dem Taglohn, namentlich bei dem Hofbauer zu Frohnhofen gearbeitet haben will. Seinen Handel trieb er damalen besonders in der Gegend von Aschaffenburg.

In seinem zwanzigsten Jahre machte Wehner zu Walldüren, während dem er in der Wallfahrts-Zeit daselbst auf dem Markt feil hatte, mit Maria Magdalene Borgerin von Kunzelsau Bekanntschaft, nahm sie als Beischläferin zu sich, trennte sich sofort von seiner Mutter, und zog nach dem Hohenlohischen, nach Kunzelsau und in dortige Gegend. Nach

seiner Angabe nährte er sich in dieser Zeit ausser der Krämerei mit kurzen Waaren mit Mannemachen und dem Handel mit irdenem Geschirr. Er sagt, daß er sich auf die oben bemerkte Art ganz gut genährt haben würde, wenn seine Frau nicht so ausnehmend faul gewesen wäre, und auch etwas hätte arbeiten wollen: inzwischen muß er doch selbst eingestehen, daß er damahlen sich schon mit Felddiebereien abgab.

Mit der Borgerin hat Wehner zwei Mädchen gezeugt, von denen das älteste jetzt 13 und das jüngere 10 Jahre alt seyn soll.

Er hätte acht Jahre mit derselben gelebt, und nach seiner Behauptung bis dahin, ausser den vorbemerkten Felddiebereien von Obst, Kartoffel, ꝛc. sich keines Diebstahls schuldig gemacht, als er im Anfang des Jahrs 1802 zu Aschaffenburg als verdächtig in Verhaft, und da man Waaren bei ihm fand, die in der Nacht vom 1sten auf den 2ten Sept. 1801 zu Membris dem dasigen Einwohner Michael Fischer gestohlen worden waren, wegen des Diebstahls in Untersuchung kam. Wehner weigerte aber damahlen seine Theilnahme an dem Diebstahl gänzlich und behauptete die bei ihm gefundene Waaren gekauft gehabt zu haben. Auch bei seiner jetzigen Verhaftung blieb er bei dieser seiner älteren Behauptung stehen, indem er über den Erwerb der Waaren näher angab, daß er einen Theil derselben auf dem Geißenhof von Johann Adam Heusner, und einen andern von dem sogenannten kleinen Justus, dem Sohn des in Marburg hingerichtet wordenen Stumpfarm's, zu Ramsthal gekauft gehabt habe. Wehner konnte indeß gegen Heusner, der es in Abrede stellte, daß er einen Theil der Waaren von ihm gekauft gehabt, nicht leugnen, daß er um selbige Zeit in Gesellschaft des kleinen Justus und seiner beiden Brüder, sodann dem Mannen-Hanjörg, ihm, Heus-

ner, – dem Schnuchbalser (Balthasar Grünewald), des Lutzen Jakob's Jörg und dem Lumpen-Stoffel (Johann Christoph Schmitt) an der Lichtenau begegnet, und mit jener seiner Cameradschaft darauf ausgegangen war, in einem Ort in dem Kahlgrunde einen Krämer zu bestehlen; Wehner gab zugleich an, daß der Krämer, auf den es er mit seinen Spiesgesellen abgesehen gehabt, ein zu Schollbrücken wohnender Tyroler gewesen, daß er aber von den andern zu Heiligenbrücken zurückgeblieben wäre. Eben dieser Tyroler soll nach Heusners Behauptung damahlen wirklich bestohlen worden seyn.

Die im Jahr 1802 gegen Wehner statt gefundene Untersuchung hatte die Folge, daß derselbe nach einem Arrest von einem viertel Jahr an das Kaiserl. Oestreichische Militär abgegeben wurde.

Er kam unter das damahlen zu Commodau in Böhmen garnisonirt haben sollende Regiment Collowrath, desertirte aber schon in den ersten zwei Monathen aus dem Arreste, indem er sich zwei Stockwerk hoch durch den Abtritt an einem Seil herabliess. Als Ursache seiner Entweichung giebt er ebenfalls die Faulheit seiner damahligen Beischläferin an, die, wie er sagt, während er das Exerciren lernen mußte, nichts arbeiten wollte. Auf dem Geißenhof traf er wieder mit Heusnern zusammen. Nach seiner Angabe waren ihm zu Aschaffenburg alle seine Waaren, und auch seine Hemden und Kleidungsstücke abgenommen, und zur Bezahlung der Kosten verkauft worden. Er war bei seiner Wiederzusammenkunft mit Heusner auf dem Geißenhof von allem entblößt, und mußte deshalb seine noch besessen habende Soldaten-Montur verkaufen Wehner macht hierbei die Bemerkung, man sollte selbst überlegen, ob man nicht, wenn einem von

der Obrigkeit alles, und ſelbſt der Rock vom Leibe weg zur Bezahlung der Koſten genommen würde; ob man da nicht auf jede Weiſe einen andern zu erhalten ſuche a)?

---

a) Ich kann mich hierbei der Bemerkung nicht enthalten, daß es für den Zweck der Peinl. Rechtspflege, in ſoferne er Erhaltung öffentlicher Sicherheit ſeyn ſoll, ſehr inkonſequent iſt, wenn man den Inquiſiten zur Zahlung der Koſten das wenige Eigenthum abnimmt, das ſie der Regel nach beſitzen. Bei ſolchen Verhafteten, die nicht wegen eines beſtimmten Verbrechens, ſondern als Vagabunden, die oft ohne alle ihre Schuld, weil man ihnen nirgends einen veſten Wohnſitz geſtattete, in dieſem Verhältniß ſind, zur Haft kommen, und auch durch die Unterſuchung eines ſolchen nicht verdächtig werden, iſt dieſes Verfahren ohnehin rechtswidrig. Was bleibt aber auch dem Individuo, das wegen des rechtlich begründeten Verdachts ein Verbrechen begangen zu haben, oder als deſſen eingeſtändig oder überführt zu den Koſten durch richterlichen Ausſpruch verurtheilt iſt, wenn man ihm zu deren Bezahlung ſeine wenige Haabſeeligkeiten abnimmt, und ihm auch, wie es gewöhnlich geſchieht, keine weitere Unterſtützung zu einem ehrlichen Fortkommen angedeihen läßt, nach wieder erlangter Freiheit übrig, als zu betteln, oder wieder zu ſtehlen? Ich rede hier nicht von ſolchen Individuen, welche Eltern oder ſonſtige Verwandte haben, bey denen ſie Unterkunft und Hülfe finden können, oder die in dem Lande als Unterthanen aufgenommen ſind, und darin leichter Mittel haben ihren Lebensunterhalt zu finden, ſondern von denen, die ohne in dieſem Verhältniß zu ſeyn, für ſich allein ſtehen. Gewöhnlich nimmt man ſchon Bedenken aus den Kriminal-Gefängnißen oder Strafe-Anſtalten Entlaſſenen Arbeit zu geben oder in Dienſt zu nehmen, allein noch ſchwerer fällt es dem Individuo auf eine oder die

Durch diese seine Lage und die verführerische Reden J. A. Heusner's, sagt Wehner, bin ich zum Spitzbuben geworden. Ohngefehr sechs Wochen nach seiner Desertion von den östreichischen Truppen, traf er mit seiner, ihm nach-

---

andere Art sein Unterkommen nach seiner Entlassung zu finden, wenn es nackend und blos ist, und schon durch diesen Zustand etwas Abschreckendes an sich hat. Der Zweck der Strafe soll Abhaltung von Verbrechen, und bey dem, der sich durch ihre Androhung im Gesetz nicht davon abhalten ließ, Besserung seyn, allein wenn dieser Zweck erreicht werden soll, dann muß doch zum wenigstens der Staat dafür besorgt seyn, den, welcher sich der Uebertretung des Strafgesetzes verdächtig oder wirklich schuldig gemacht hat, nicht durch die entstandene Kosten nach erlangter Freiheit in eine Lage von Nothstand versetzt wird, der seinem guten Willen von verbrecherischen Handlungen abzulassen, ein mächtiges Gegengewicht so leicht entgegensetzen kann. Solche zur Zahlung der Kosten durch richterlichen Ausspruch verurtheilt werdende Individuen, die zu deren Aufbringung nichts als ihren allenfalsigen Vorrath von Kleidungsstücken und andere zu ihrem Fortkommen nach wieder erlangter Freiheit unentbehrliche Gegenstände besitzen, so wie alle diejenige, bey denen ihr Vermögen durch die Kosten ganz absorbirt würde, sollten daher der Regel nach, als zu der Zahlung unvermögend angesehen, und ihnen ihre wenige Habe bei ihrer Entlassung zurückgegeben werden. Das erfordert freilich, daß den mit der Kriminal-Gerichtsbarkeit beauftragten Staatsdiener die Untersuchungskosten nicht als ein Theil ihres Salarii angewiesen werden, das dürfte aber auch schon in gar mancher anderer Hinsicht nützlich und nothwendig seyn; der Verlust der Kriminalkassen, die durch die Entbehrung solcher Kosten litten, würde nicht von Bedeutung seyn können.

gefolgt gewesenen Beischläferin, der oben erwähnten Borgerin, in der Gegend von Rosenberg wieder zusammen. Er zog nun eine zeitlang mit einem hinkenden Kesselflicker und Schnallenmacher, aus dem Würtembergischen, von dem er nur wissen will, daß er Jörg genannt worden, und dann auch mit einem Kesselflicker Nahmens Johannes Matt umher. Mit der Borgerin lebte er nach seinem Wiederzusammentreffen nur kurze Zeit: er verlies sie dann gänzlich und verband sich mit der Tochter des sogenannten schwarzen Kristel's oder Löffelhannes (Johann Christian Valentin Oberländer) mit welcher er in Hammelburg zusammentraf, und die damahlen von ihrem früheren Beischläfer schwanger war. Sie ist die bei den Gaunern bekannte Mariane. Ohngefehr vierzehn Tage nach dieser Verbindung kam dieselbe zu Elm in der Wohnung des dasigen Einwohner Christoph Treber's in die Wochen, seitdem legte sich Wehner zuweilen selbst den Nahmen Treber bei, so wie den auch öfters von ihm geführt wordenen Nahmen Lauck, der Geschlechtsnahmen seiner Mutter ist. Wehner veruneinigte sich indeß auch mit seiner neuen Beischläferin, verlies sie zu Kahl und legte sich nun die Tochter eines sichern Kesselflicker Müller's, Nahmens Margreth, zu *).

Er wohnte mit dieser zu Ramsthal in dem Huttischen Grund, wohin er sich den Schutz erwirkt hatte. Wegen eines

*) Nach Herrn Stadtdirektor D. Pfisters actenmäßiger Geschichte 2c. 2ter Thl. pag. 228. soll diese eine Schwester des sogenannten Überklug gewesen seyn. Nach den weiteren Nachrichten daselbst wäre der Nahme der ersten Beischläferin des Wehner's nicht Borgerin, sondern Burckhardin; jener versichert indeß, daß sie Borgerin heiße.

tärdienste zu treten, in dieſem ſeinem Vorhaben ſich nach Böhmen gewendet haben, bei Eger aber als Vagabund verhaftet und auf dem Schub zurück transportirt worden, auf dem Transport indeß der Bedeckung entſprungen ſeyn. Nach ſeiner Angabe war dies nicht lange vor ſeiner dermahligen Verhaftung geſchehen.

Die Veranlaſſung zu dieſer war folgende:

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten Juny 1813 wurde auf dem Heiner See bei Laufach in dem Fürſtenthum Aſchaffenburg ein Diebſtahl mit Einbruch und Einſteigen begangen. Der, den erlittenen Diebſtahl zuerſt den Morgen gewahr wordene Beſtohlne, Johann Gros, machte alsbalden die Anzeige davon, und bewirkte bei dem einſchlägigen Juſtizamt Rothenbuch die gewöhnlichen Ausſchreiben. Der Ortsvorſtand zu Jakobsthal erhielt das Ausſchreiben in dem nehmlichen Augenblick, als er eben im Wirthshaus im Begriff war einen ſichern Andres Englert von Sindolsheim, der kurz vorher aus dem Zuchthaus zu Bruchſal entlaſſen, und neuerer Diebſtähle verdächtig war, über ſeine Verhältniſſe zu examiniren. Englert konnte ſich nicht ausweiſen, und vermehrte den Verdacht gegen ſich darin, daß er ſich einen Krug Wein füllen ließ, um ihn einem angeblichen Metzger von Gelnhauſen zu bringen, der ihn im nahen Wald erwarten ſollte. Der Ortsvorſtand veranſtaltete alsbalden einen Streifzug, und ließ ſich von Englert an den Ort im Walde führen, wo der angebliche Metzger auf ihn warten ſollte. Einen ſolchen fand man indeß nicht, dahingegen die Streifer in einer andern Gegend des Waldes den J. A. Wehner entrafen, und ihn feſthielten.

Er ſowohl als Englert wurden zuerſt an das Juſtizamt zu Rothenbuch und dann in die Kriminalgefängniſſe zu Aſchaf-

fenburg eingeliefert. Beide wollten sich indeß nicht kennen, obgleich starke Verdachtsgründe vorhanden waren, daß sie am 13ten Juny zu Sindolsheim zusammen gekommen, am 14ten mit einander durch den Kudachshof gegangen waren, und obgleich beide sowohl auf dem Transport, als in ihrem Arrest zu Rothenbuch, wo sie unbemerkt zu seyn glaubten, verdächtige Reden mit einander geführt hatten. Bey Wehner wurden verschiedene Gegenstände von dem Diebstahl auf dem Heiner See gefunden, die er auf dem Transport auf eine verdächtige Weise von sich zu schaffen gesucht hatte, allein er leugnete seine Theilnahme an dem Diebstahl, indem er vorgab, daß er die Sachen an dem nehmlichen Morgen des Tag's wo er arretirt worden, von drei Kerls gekauft habe, von denen er nur zwei, und zwar auf eine unverdächtige Weise kennen wollte. Nach seiner späteren hiesigen Angabe, waren diese beide Kerls der Krämer- oder Porcellain-Hannes (Johannes Vogt) und der Zunder- oder dicke Jörg (Georg Fehn) von dem dritten Kerl gab er an, daß es ein aufgeschoßner, ihm dem Nahmen nach unbekannter Pursche von etwa 23 Jahren gewesen sey. Er gab also sehr überdacht als seine Verkäufer selbst zwei berüchtigte Diebe an, wodurch er seine Angabe über den Besitz von den gestohlnen Gegenständen, offenbar am glaubwürdigsten machen konnte.

Seinen Nahmen gab derselbe anfänglich Johann Adam Wehner an, allein zu dem Bekenntniß, daß er den Nahmen kleiner Johann führe, seiner Bekanntschaft mit andern Räubern und Dieben, und noch weniger eines von den vielen, von ihm durch die in Heidelberg, Gießen und hier von ihm angezeigt wordenen Verbrechen konnte er allen Bemühungen des so thätigen und einsichtsvollen Inquirenten, Königl. Baierischen Appellationsrath, Herrn Hofmanns zu Aschaffen-

burg, nicht gebracht werden. Man hatte indeß die bestimmteste Anzeigen daß J. A. Wehner Niemand als der im Odenwald unter dem Nahmen Schnallenmacher oder Schnallenmacher-Han-Adam, in der Wetterau, im Hanauischen, Fuldschen und dortigen Gegenden aber unter dem Nahmen kleiner Johann bekannte Räuber war. Dies veranlaßte den Herrn Inquirenten sich mit dem Stadtdirektor Herrn D. Pfister zu Heidelberg über die zweckmäßigste Weise in Correspondenz zu setzen, wie und wo Wehner am wahrscheinlichsten durch Confrontation mit vormahligen seiner Spiesgesellen, die im Bekenntnis waren, zum Geständnis zu bringen seyn möchte. Herr Stadtdirector D Pfister schlug Herrn Appellationsrath Hoffmann das Kriminalgericht dahier aus dem Grund vorzugsweis vor, weil Wehner mit dem hier gesessenen Johann Adam Heusner und Johann Martin Rupprecht eine größere Anzahl von Hauptverbrechen begangen hatte, als mit den in Gießen verhafteten Räubern und er durch eigne Ansicht die Überzeugung erworben hatte, daß Heusner, bei seinem bestimmten festen Carakter, am ersten geeignet seyn mögte, durch eine Gegenstellung den Wehner zum Bekenntnis zu bringen. Der sich um öffentliche Sicherheit so verdient gemacht habende Herr Stadtdirektor D. Pfister veranlaßte aber auch zugleich bei dem Großh. Badischen Hofgericht zu Manheim ein Anschreiben an das Großh. Hessische dahier, durch welches dieses vorläufig ersucht wurde, dem allenfalls von dem damahligen Großh. Frankfurtischen Apellationsgericht zu Aschaffenburg wegen der Confrontation des Wehner's mit den hiesigen Inquisiten einlangen werdende Ersuchen zu entsprechen, und der Verfasser erhielt alsbalden, vom Großh. Hofgericht dahier, dessen Eifer zur Handhabung der Kriminal-Rechtspflege, und seine Bereitwilligkeit gegen auswär-

tige Behörden zu allem, was zu deren Beförderung dienen kann, bekannt ist, den Auftrag sich sogleich mit dem Herrn Appellationsrath Hoffmann in Relation zu setzen, und die Confrontation so bald als möglich vorzunehmen. Diesem Auftrag gemäs benachrichtigte der Verfasser den Herrn Appellationsrath Hoffmann von seiner Bereitwilligkeit die Gegenstellung vorzunehmen, und überhaupt von seiner Seite so viel als nur möglich zur völligen Entdeckung des berüchtigten Räubers mitzuwirken. Der hohe Appellations-Gerichtshof zu Aschaffenburg ersuchte bald darauf auch das Großh. Hofgericht dahier noch besonders, daß dem Verfasser der Auftrag geschehe, die Untersuchung gegen den Wehner, in so weit die Einwirkung der hiesigen Inquisiten dabei nützlich seyn könne, vorzunehmen, und so wurde dann Wehner am 11ten Jenner vorigen Jahr's an das hiesige Kriminalgericht eingeliefert. Der kleine Johann hatte bereits, wie schon oben bemerkt worden, unter dem falschen Nahmen Johannes Jahn mit dem sogenannten Zunder-Albert (Abert Kremer) hier in Verhaft gesessen, war aber daraus entsprungen. Über die Identität dieses Johannes Jahn mit dem kleinen Johann, hatte man schon früher durch die Aussagen des inmittelst zu Würzburg in Verhaft gekommen gewesenen Albert Kremers, welche von dem dasigen damahligen Hofgericht mitgetheilt worden waren, so wie später durch die Angaben J. A. Heusner's und Grasmann's völlige Gewißheit erlangt. Auf diese Wissenschaft wurde der Plan gebaut, sich nicht nur vorerst selbst zu überzeugen, ob Wehner der berüchtigte Räuber kleine Johann sey, sondern ihn auch selbst eintretenden Falls zu überzeugen, daß man ihn schon kenne. Sogleich bey seiner Ankunft dahier, befragte man ihn: ob er schon hier eingesessen habe? er erklärte in einem

mürrischen Ton : auf dem Jahrmarkt sey er schon als Krämer gewesen, aber eingesessen habe er hier noch nie. Man lies ihn sofort, ohne weiter mit ihm in nähere Fragen einzugehen, in das nämliche Gefängniß, aus dem der vorgebliche Johannes Jahn durchgebrochen war, wohl verwahrt allein und so setzen, daß er mit keinem andern Gefangenen sprechen konnte, sondern sich selbst überlassen war.

Am 2ten Febr. wurde das Verhör mit ihm angefangen. Man hatte dem oben bemerkten Plan gemäs den, zur Zeit als der angebliche Johannes Jahn durchgebrochen war, bei dem Stockhaus angestellt gewesenen Verwalter vorkommen lassen, und diesem den Wehner, solchem unbemerkt, zur Rekognition ob es der hier durchgebrochene Johannes Jahn sey, vorgestellt. Wehner wurde dafür von dem Verwalter sogleich erkannt, und man ließ sofort denselben in des letzteren Gegenwart alsbalden vorführen, und stellte ihm, nach der gewöhnlichen Ermahnung zur Wahrheit, die Frage wiederholt : ob er schon hier in Arrest gesessen habe? Er bejahte nun solches, indem er zugleich verlegen sich nach dem gegenwärtigen Verwalter umsah; man gieng nun weiter auf den Nahmen unter dem er hier gesessen, über die Ursache der Verschiedenheit seines jetzigen Nahmens und dem, den er sich vormahlen gegeben hatte, den Ort wo er damahlen arretirt, sodann aber auf die Frage über, ob er allein oder mit noch anderen verhaftet worden sey, und nachdem er auch hier nach einigem Sträuben genügend geantwortet hatte, zu dem Umstand, wer der mit ihm arretirt gewordene, gewesen sey. Davon wollte Wehner nun anfänglich weiter nichts wissen, als daß derselbe ein Rattenfänger gewesen, aber weder dessen Nahmen angeben können, noch weiter ihm etwas von demselben bekannt sey; endlich gestand er indeß, daß der mit ihm

arretirt gewesene, Zunder-Albert genennt worden, und derselbe einen Sohn habe, der Veit heiße.

Auf die ihm darauf gestellte weitere Frage: ob vor seiner und des Zunder-Alberts Arretirung noch andere in ihrer Gesellschaft gewesen seyen? gab er nach einigen Wendungen an: sie wären mit Leuten zusammen gewesen, welche Krämer gewesen seyen, den einen derselben habe man den kleinen, den andern den großen Han-Adam genannt, und dann habe der kleine Han-Adam noch einen Bruder, der Steffen heiße, von dem er aber nicht bestimmt angeben könne, ob er auch bei ihnen gewesen sey. Nun ließ man plötzlich den J. A. Heusner dem Wehner unter das Gesicht bringen. Gleich bei dessen Anblick erklärte Heusner: dieß seye der kleine Johann. Man forderte darauf den Wehner auf zu sagen: ob er den ihm gegenüberstehenden kenne; und er erklärte dann, das seye der kleine, auch dicke Han-Adam. Er, Wehner, heiße Han-Adam, seye aber in der Wetterau auch kleiner Johann genannt worden: es gebe aber noch einen, welcher der kleine Johann genannt werde. Wehner wandte sich dann näher gegen Heusner mit der Aeusserung: Du bringst mich da in einen schönen Schlamassel; ich wollte daß Du am Frankfurter Galgen hiengst, wo Du längst hin gehört hättest.

Lächelnd antwortete ihm Heusner: Du brauchst nicht zu sorgen; an den Galgen werden wir alle beide schon kommen, und es wäre Schade, wenn Du nicht in meiner Gesellschaft wär'st. Heusner erklärte sodann dem Wehner noch, er habe gesagt was die Wahrheit sey, und ihm nicht zu viel zur Last gelegt; der andere kleine Johann seye der Schneider, der seine, Heusner's, Frau Schwester bei sich gehabt habe (Johannes Kinzinger). Wehner wurde nun

seinem Rücktransport nach Aschaffenburg, während der Verfasser nicht in der Verhörstube anwesend war.

Die Verbrechen, welche J. A. Wehner in der hier gegen ihn geführten Untersuchung einbekannt hat, sind folgende:

1.) Schaafdiebstahl und dabei erfolgte Tödtung eines Streifers auf dem Schoppenhof.

Nach Wehners Angabe waren hierbei:

1.) Der große Johann,
2.) Der schwarze Conrad, der an dem gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Aumühle Theil genommen hat, und nach H. Pfisters actenmäßiger Geschichte, Thl. II. pag. 237. Conrad Geishard heißen soll.
3.) Des Schinder-Jochems, der zu Aschaffenburg im Gefängnis verstorben ist, sein Weibsbild.
4.) Johann Adam Wehner.

Diese viere waren nach Wehners Angabe auf dem Schoppenhof beisammen. Der Bewohner des Hofs machte ihnen den Antrag ein Paar Schaafe in der Nachbarschaft die Nacht zu stehlen. Wehner lehnte dies angeblich aus dem Grund ab, weil der Bauer das Fleisch von den Schaafen behalten und ihnen nur die Wolle überlassen wollte, er aber, wie er sich ausdrückt, nicht Lusten hatte zum Vortheil eines andern zu stehlen. Die andern giengen indeß von dem Scheppenhof weg, stahlen ein Paar Schaafe und brachten sie noch lebend in des Bauern Stube, worin sie

sogleich abgestochen und abgezogen wurden. Währenddem dies geschah, sah Wehner dem Fenster hinaus, und nahm hierauf wahr, daß ein Paar Männer gegen den Hof hinkamen. Er setzte die andern sogleich davon in Kenntnis, und flüchtete sich dem Fenster hinaus in den Wald. Das nehmliche soll auch der große Johann nach ihm gethan haben; der mit dem Weibsbild in der Stube, in der Licht brannte, zurückgebliebene schwarze Conrad aber ergriff die an der Wand gehangene Flinte des Bewohners des Scheppenhofs, und schoß damit entweder durch das Fenster oder die Hausthüre einen jener Leute nieder.

Nach Wehner's Angabe hat der schwarze Conrad zu Hinterstein bei einem dasigen Gerichtsmann als Knecht gedient.

Heusner bestätigt es, daß er von dem Bewohner des Schoppenhofs selbst gehört habe, daß der schwarze Conrad den Mann erschossen habe.

2.) Gewaltsamer Einbruch und Raub zu Geislitz in der Behausung des dasigen Schultheißen Geiger's.

vid. No. 1. bey J. A. Heusner.

Nach Wehner's Angabe wurde er durch seinen Schwager Henrich Oberländer bei dem Einwohner zu Geislitz eingeführt, der den Raub verrathen hatte. Beide letztere saßen fruher zusammen zu Cassel in Verhaft. Auch der kleine und der Wurzeljörg waren mit dem nehmlichen Einwohner in guter Bekanntschaft, und ersterer hatte mit demselben in der Folge wegen des Baldover Geldes von dem gegenwärtigen Raub zu Gellnhausen eine Rauferei.

3.) Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Aumühle.

vid. No. 6. bei J. A. Heusner.

4.) Hausraub in dem Hardarer Jägerhaus zwischen dem Hof Dommersfeld und dem Ort Gersfeld, im Hardarer Wald liegend.

Die Theilnehmer an diesem Verbrechen sind:

1.) Johann Adam Wehner.

2.) Überrheiner Wilhelm.

und 3.) und 4.) die beide Tanzstöffel.

Wehner hatte bereits die von 5 — 12 nachkommende Verbrechen eingestanden, als er im Allgemeinen über das Gegenwärtige befragt wurde, er wollte von nichts wissen. Man stellte ihm sofort den Heusner, der schon früher die Angabe von dem Verbrechen gemacht und die Thäter angegeben hatte, entgegen, und dieser sagte ihm nicht nur, daß er mit den andern genannten das Verbrechen verübt habe, sondern bemerkte ihm auch, daß der Überrheiner Wilhelm eine Flinte, ein Paar lederne Hosen, eine silberne Taschenuhr davon getragen, und der Jägers Frau noch die goldene Ohrringe aus den Ohren genommen habe; allein Wehner blieb dabei, daß er von nichts wisse. Man fand sich dadurch veranlaßt, denselben mit ernsten Worten über sein Benehmen anzugehen, und ihn unter dem Bedeuten abführen zu lassen, daß wenn er sich bis zum nächsten Verhör nicht eines bessern werde besonnen haben, man die bisherige schonende Behandlung werde wegfallen lassen.

Den andern Morgen geschah dem Verfasser die Meldung, daß Wehner während der Nacht beinahe geraset, Stricke

verlangt habe, um sich selbst zu erhängen, den Kopf an den Wänden einzurennen versucht, sich wirklich dadurch beschädigt habe, und nun auf seinem Lager wie leblos läge.

Als man den Wehner kurz nach dieser Anzeige vorführen ließ, erschien er mit verbundenem Kopf, und erklärte auf ihm wegen seines Betragens gemachte Vorstellung: er habe in der Verzweiflung darüber, daß man ihn in dem letzten Verhör so hart angegangen, da er sich doch nur nicht sogleich auf alles besinnen könne, sich selbst das Leben nehmen wollen. Man glaube, Heusner habe alles von sich angegeben, was er gethan habe, allein dies seye der Fall keineswegs. Er, Wehner, wiße, daß er sterben müsse, und wolle daher mit nichts zurückhalten, allein man solle ihm nur Zeit lassen sich zu besinnen.

In dem, den folgenden Tag statt gefundenen Verhör, gestand sofort derselbe seine Theilnahme an dem gegenwärtigen Verbrechen, dessen Geschichte folgende ist.

Die Räuber trafen sich zufällig zusammen auf dem Dommersfeld. Hier wurde ihnen von einem der daselbst wohnenden Wiesenmännern Nahmens Bals (Balthasar Pfeifer) verrathen, daß der Unterförster Lamm auf dem Haldenwalder Jägerhaus im Fuldischen Amte Weyher fünf hundert Gulden vor kurzem eingenommen habe, die sie hohlen könnten. Es wurde auf der Stelle von den Räubern beschlossen, das Geld zu rauben. Der erwähnte Wiesenmann zeigte ihnen eine Strecke den Weg nach dem, etwa eine Stunde einzeln liegenden Jägerhaus und dann übernahm es der kleine Johann, dem der weitere Weg bekannt war, sie zu führen.

Es war am 27sten April 1808, Abends gegen acht Uhr, als sie bei dem Haus anlangten. Die Hausthür war noch unverschlossen und der Unterförster Lamm war eben im Be-

griff ein Licht anzünden zu lassen, als der Überrheiner Wilhelm und die beiden Tanzstöffel in die Stube eintraten, und ein Glas Brandwein forderten. Der kleine Johann war eine Strecke vor dem Haus auf der Schildwache zurückgeblieben. Sie erhielten den verlangten Brandwein, von dem dieses Getränk ausschenkenden Unterförster Lamm: die Räuber forderten nach dem ersten Glas auch das zweite und auch endlich noch das dritte. Bei dem zweiten Glas verlangten sie von dem Unterförster Lamm, daß er ihnen Bescheid thun solle, er suchte aber durch Entschuldigungen diesem Anverlangen auszuweichen; bei dem dritten Glas wurden sie mit diesem ihrem Aufdringen zudringlicher und Lamm dann endlich bestimmt, ihnen den Brandwein abzunehmen. Er hatte das Glas aber kaum an den Mund gesetzt, als einer der Räuber, es war Überrheiner Wilhelm, ihn plötzlich an der Gurgel packte. Lamm wehrte sich anfänglich, allein sogleich packten ihn aber auch die beiden andern Räuber; einer setzte ihm eine Pistole auf die Brust, ein anderer aber ein Messer in die Seite, mit der Drohung: „Hund ergebe Dich oder wir schießen und stechen Dich tod.“ Lamm wurde darauf zu Boden gerissen, und nun an Händen und Füßen gebunden, indem einer der Räuber sich ihm, auf der Erde liegend, auf den Hals stellte.

Die Räuber forderten sodann von der Frau des Unterförster Lamms, die sich eben so wie ihre Magd und gerade anwesend gewesene Schwägerin nicht aus der Stube zu entfernen wagte, das Geld, indem sie solche anredeten: „Madame! geben Sie das Geld so schnell als möglich her, sonst ist alles im Hause unglücklich.“ Sie erhielten darauf 44 fl. in verschiedenen Münzsorten. Die Räuber verlangten indeß von der Frau noch mehr Geld, mit der Aeusserung, daß sie wüßten, daß sie vor kurzem 600 fl. von ihrem Vater erhalten

habe; auf jener Versicherung, daß sie kein Geld mehr im Hause habe, drangen die Räuber auf den Förster Lamm ein, indem sie unter fortgesetzten Drohungen von ihm verlangten, daß er angebe, wo das übrige Geld sey. Da inzwischen auch dieser versicherte, daß er kein Geld mehr habe; so zwangen sie die Frau ihnen alle Schränke und Kasten im Hause zu öffnen, aus denen Sie Kleidungsstücke, Weiszeug, Gewehre und was ihnen anstand herausnahmen, aufpackten und vor die Thüre schleppten. Sie drangen dann in den Keller, und zerschlugen hier alle vorgefundene Töpfe mit Butter und andern Eßwaren. Bei ihrer Rückkehr in die Stube wurde die Frau, die Schwester und die Magd des Unterförster Lamms ebenfalls an Händen und Füßen gebunden. Erstere, welcher auf der Magd Bette das Gesicht unterwärts gelegt wurde, betasteten die Räuber auf unzüchtige Weise, ließen aber von weiterer Mishandlung auf die Versicherung der Frau, daß sie zuerst seit 14 Tagen Wöchnerin sey, ab.

Die Magd hatte sich aus dem Hause zu schleichen gewußt, und wollte nach Hülfe eilen, sie wurde aber von dem eine Strecke von dem Haus auf Schildwache gestandenen, mit einem Gewehr bewaffneten Räuber angehalten und wieder in das Haus zurückgebracht. Nachdem die Räuber ihr Unwesen von 8 bis 1 Uhr Mitternacht getrieben und das Haus von oben bis unten durchsucht und alles geraubt hatten, was sie nur mitnehmen konnten, entfernten sie sich lärmend. Lamm, seine Frau und Hausgenossen wurden gebunden zurückgelassen. Der Magd gelang es endlich sich ihre Hände frei zu machen, und damit den andern behülflich zu seyn sich ihrer Banden zu entledigen.

Die doppelte Flinte hat Überrheiner Wilhelm, nach Angabe Heusners, an den Jäger zu Erbstadt verkauft.

5.) Straßenraub zwiſchen Diebelsheim und Henichen.

vid. No. 19. bei J. A. Heusner.

6.) Straßenraub zwiſchen Uſenborn und dem Neuhof.

vid. No. 14. bei J. A. Heusner.

7.) Straßenraub bei Hauswurz.

vid. No. 11. bei J. A. Heusner.

8.) Straßenraub zwiſchen Schriesheim und Altenbach.

vid. No. 10. bei J. A. Heusner.

9.) Straßenraub zwiſchen Büchermich, Kalbach und Mitkalbach.

vid. No. 20. bei J. A. Heusner.

10.) Straßenraub in dem Altkronauer Wald.

vid. No. 13. bei J. A. Heusner.

11.) Straßenraub zwiſchen Oberroden und Heifenſtamm.

vid. No. 18. bei J. A. Heusner.

12.) Straßenraub bei Bieber.

vid. No. 5. bei J. M. Rupprecht.

13.) Straßenraub im Speſſart bei Rohrbrunn.

vid. No. 6. bei J. M. Rupprecht.

14.) Verſuchter Straßenraub bei Lorbach.

vid. No. 36. bei J. A. Heusner.

15.) Verſuchter Straßenraub im Büdinger Wald.

vid. No. 37. bei J. A. Heusner.

16.) Straßenraub bei dem Brehm- vulgo Baſtelshof in der Herrſchaft Breuberg.

Das Verbrechen wurde am 15ten Juli 1810 verübt.

Theilnehmer daran ſind:

1.) Johann Adam Wehner.
2.) Überrheiner Han-Adam (Johann Adam Steininger.
3.) Veit Krämer.
4.) Krämer-Mathes (Mathes Öſterlein.
5.) Hölzer-Lips (Georg Philipp Lang).
6.) Der dicke Bube (Chriſtian Haag).
7.) Bürſten-Kaſper (Kaſpar Meindörfer).

Die Räuber wurden nach Wehner's Angabe von dem Wörther Steinbruch aus, wo ſie ſich verſammelt hatten, und der nach Heusners Angabe für Reiſende, beſonders die auf ihrer Reiſe nach Frankfurt und von da zurück die Gegend paſſirende Ochſenhändler, überhaupt ſehr gefährlich iſt, durch den Überrheiner Han-Adam, der die Gelegenheit zum Raub ausgemacht hatte, auf eine Anhöhe an die ſogenannte lichte Eiche geführt, wo ſie ſich lagerten. Überrheiner Han-Adam führte eine Piſtole bei ſich, die er an 3 Wochen in erwähntem Steinbruch verborgen hatte. Nach Auſſage Wehner's waren es Handelsjuden von Sommerau, welche den Berfelder Markt beſuchen ſollten, auf die es eigentlich abgeſehen war. Gegen zehn Uhr Morgens kamen inzwiſchen andere Juden von Laudenbach am Main, fünf an der Anzahl, die ebenfalls auf den Markt zu Berfelden ziehen wollten, mit

ihren Waaren-Bündel. Die Juden giengen, wie sie in die Gegend kamen, wo die Räuber gelagert waren, hintereinander. Bei diesen angekommen, wurde der vordere sogleich von dem Überrheiner Han-Adam und Johann Adam Wehner angegriffen, und aufgefordert seinen Waaren-Bündel abzulegen; zugleich griffen die andern Räuber die übrigen Juden an. Jener warf alsbalden nach der Aufforderung seinen Waaren-Bündel ab, und Überrheiner Han-Adam raubte ihm dann noch seine silberne Taschenuhr. Thätlich mißhandelt wurde dieser Jude nach Angabe Wehner's nicht; nach seiner Aussage erhielt er aber mit einem starken Prügel einen Schlag auf die rechte Schulter. Wehner widerspricht aber dieses, und behauptet, daß, wenn er einen Schlag bekommen, der Überrheiner Han-Adam ihm eine Maulschelle gegeben haben müsse. Die andern Juden, die zu entspringen suchten, erhielten jedoch, besonders von dem dicken Buben und Veit Krämer, heftige Schläge; auch ihnen wurden ihre Waaren-Bündel abgenommen, und nach Wehner's Aussage einem derselben auch eine Gurte mit Geld geraubt, und nicht dem vorderen Juden, wie dieser aussagt.

Keiner der Juden wurde indeß sehr gefährlich mißhandelt.

Ohngefehr eine Stunde von dem Platz, wo der Raub verübt wurde, im Wald und im Angesicht des Sitzes des Amtes Breuberg wurde die Beute getheilt. Bürsten-Kasper handelte hierbei dem Überrheiner Han-Adam die Pistole ab. Nach der Theilung zogen die Räuber in Abtheilungen, nicht weit von dem, an dem Fuße des Breubergs liegenden Städtchen Neustadt vorbey; der dicke Bub und Bürsten-Kasper kamen zuletzt. Mehrere Einwohner aus Neustadt, die ohnfern des Wegs, welchen die Räuber zogen, beisammen waren,

gewahrten dieſelben und wurden immer aufmerkſamer auf ſie. Sie entſchloſſen ſich die beiden letzteren anzuhalten, dieſe ſuchten zu entſpringen, die Neuſtädter ſchnitten ſie indeß ab, arretirten ſie, und ſo wurden dieſelben nach Breuberg an das daſige Amt eingebracht. Bei der Viſitation fand man bei dem Bürſten-Kaſper, die von dem Überrheiner Han-Adam abgehandelte Piſtole in den Hoſen verſteckt. Die Räuber wurden zur Unterſuchung gezogen und geſtanden nach einigem Umtrieb den Raub und ihre Theilnahme. Bürſten-Kaſper gieng in ſeinen Geſtändniſſen noch weiter, und erſchien darin auch als ein unverbeſſerlicher Dieb: der dicke Bub dagegen geſtand auſſer dem gegenwärtigen Raub kein einziges ſeiner weiteren Verbrechen, und wußte auch ſeinen Reat bei der Theilnahme hieran auf eine ſcheinbare Art in einen ſehr niederen Grad zu ſtellen.

Der, die Unterſuchung geführt gehabte, ſonſt ſo thätige und für öffentliche Sicherheit unermüdet eifrige Gräfl. Erbach-Schönbergiſche Beamte Herr Regierungsrath Neidhard zu Breuberg hatte von den beiden Inquiſiten und ihren ſonſtigen Verbrechen keine Nachrichten, und ſo war die Unterſuchung geſchloſſen, die Straf-Erkenntnis von der Geſamt-Juſtiz-Canzlei zu Michelſtadt ſchon ertheilt, durch welche der dicke Bube zu zwanzigjähriger Zuchthausſtrafe, der Bürſten-Kaſper aber zum Schwerd verurtheilt wurde, als ſich die Lage auf einmahl änderte.

Der zu Gieſen damahlen verhaftet geweſene Überrheiner Han-Adam (Johann Adam Steininger) hatte bey dem daſigen Kriminalgericht freiwillig ſeine ehemahlige Verbindung mit Schinderhannes einbekannt, und mehrere ſeiner ſpäteren Geſellen und ihre Verbrechen angegeben. Er wußte ſich bei dieſen Bekenntniſſen ſo zu benehmen, daß ſein verſchiedenes

Bitten, daß man ihn als sogenannten Kleischmann anstellen möge, indem er versprach, daß er seine vorherige Verbrechen durch treuliche Aufsuchung berüchtigter Räuber und ihre Überlieferung in die Hände der Gerechtigkeit, wieder gutmachen wolle, Eingang fand. Da Johann Adam Steiniger besonders in dem Odenwalde sehr bekannt war und die dasige Schlupfwinkel der Räuber wußte; so machte Grßh. Regierung zu Giesen den Antrag, daß derselbe mit vorzüglichem Nutzen in der hiesigen Provinz werde gebraucht werden können, und dies gab Veranlaßung, daß der Verfasser mit Bericht über das Gesuch Steiningers gehört wurde, wobei ihm auch zugleich seine bei dem Kriminalgericht zu Giesen gemachte Bekenntnisse mitgetheilt wurden. Er fand hierin angegeben, daß der dicke Christian in Breuberg sitze, und derselbe Raubmörder sey, und da ihm aus früheren Communikationen des Amtes Breuberg die dortige Verhaftung des Christian Haags bekannt war, und er Grund zu vermuthen hatte, daß dieser der sogenannte dicke Christian seyn werde; so gab er alsbalden dem Herrn Regierungsrath Neidhard Nachricht von der gemachten Entdeckung. Auf Ersuchen erhielt man sofort von Großherz. Kriminalgericht von Giesen noch weitere Nachrichten von den Verbrechen des dicken Christian, und die Gewißheit daß solcher kein anderer sey, als der Christian Haag; man theilte auch diese Herrn Regierungsrath Neidhard mit. Großhz. Kriminalgericht zu Giesen setzte sich mit dem Amt zugleich in unmittelbare Communikation und dadurch wurde dann die Reassumtion der Untersuchung veranlaßt. Durch die immittelst zu Heidelberg vorgerückte Untersuchung gegen Veit Krämer und seine Gesellen, sodann die gegen Heusner und die übrigen hier eingesessene Räuber, entdeckte sich der dicke Bube und die Menge seiner Verbrechen, so wie die noch nicht of-

fenbahr gewesene Verhältnisse des Bürsten-Kaspers immer mehr, und der Verfasser ließ sich die desfalsige Mittheilungen besonders angelegen seyn; keiner von beiden wollte aber von den weiteren Beschuldigungen etwas wissen. Dieß veranlaßte daß dieselben hierher zur Confrontation gebracht wurden. So sehr man Grund hatte, besonders bei dem dicken Buben, an einem glücklichen Erfolg zu zweifeln; so gelang es doch dem Verfasser in der ersten Sitzung ihn umzuwenden, und ihn sowohl wie den Bürsten-Casper zum freiwilligen Bekenntniß ihrer Verbrechen zu bestimmen.

Der Werth des Geraubten von dem Straßenraub bei dem Bastelshof betrug 956 fl.

17.) Straßenraub bei Gellnhausen.

Theilnehmer sind:

1.) Johann Adam Wehner.
2.) Veit Krämer.
3.) Stephan Heusner.
4.) Mannen-Friedrich.
5.) Langer Andres.

Nach Angabe Wehners waren die Räuber bei Pfaffenhofen durch die Streifer verfolgt worden, und hatten sich in die Nähe von Gellnhausen gezogen. Sie lagerten sich hier, und hatten Willens die Nacht auf einen Diebstahl von Lebensmitteln auszugehen. Währenddem dieselben noch so beisammen lagen, kam eine Chaise gefahren, und eine kleine Strecke hinter her ein Fußgänger. (Die Chaise war die Diligence und der Fußgänger der Herr Referendär Köhler aus Fuld, nachher als Generalsekretär zu Frankfurt angestellt). Mannen-Friedrich machte den andern die Bemerkung: „der ge-

hört wahrscheinlich in die Kutsche und muß Geld haben, wir wollen es ihm abnehmen." Wehner will nach seiner Angabe gegen diesen Antrag gewesen seyn, weil er vermuthete, der Mensch möge aus Gellnhausen seyn, und er fürchtete es gebe, wenn sie ihn angriffen, um eine Kleinigkeit viel Spektakel und Lärmen, der sie aus der Gegend vertreibe, wo sie sich noch halten könnten. Inzwischen wurde Herr Referendär Köhler von den andern Räubern angehalten, ihm sein Geld, die Uhr, der Huth, seine beide auf dem Leibe angehabte Röcke und die Stiefel, sammt Brieftasche, Tabakspfeife und Tabaksbeutel abgenommen. Die Uhr kaufte Wehner an sich und verkaufte sie wieder an den Wirth Junker im Ochsen zu Froschhausen: dieser kaufte auch zur nehmlichen Zeit von einem andern der Räuber die Stiefel. Man hatte von Herrn Stadtdirektor D. Pfister schon früher davon Nachricht erhalten, beide Gegenstände bei dem Wirth Junker auch wirklich ausgemittelt, und sie sind an Herrn Referendär Köhler restituirt worden. Wehner will sich in dem Ochsen zu Froschhausen mit Mannen-Friedrich deshalb noch geschlagen haben, daß er die Veranlaßung gewesen, daß dieser Straßenraub gegen sein Abrathen begangen, und, wie er sich ausdrückt, um einer Kleinigkeit willen so viel Lärm und Spektakel verursacht worden.

Das Verbrechen wurde am 31sten März 1811 verübt.

18.) Straßenraub bei Klein-Heubach.

Theilnehmer sind die bei dem vorigen Raub.

Dieselben zogen, nach Wehners Angabe, von Froschhausen aus auf der Straße nach dem Odenwalde in die Gegend von Klein-Heubach. Ihre Weibsleute hatten sie schon den

Tag vorher auf einer andern Straße nach dem Odenwald abgeschickt. Auf dem Weg zwischen Klein-Heubach und dem Dorfe, das unter demselben liegt, begegnete den Räubern ein Reuter der einen großen mit einer silbernen Borde besetzten Huth aufhatte, von Klein-Heubach kam, und den Wehner nach seinem Anzug für einen Domestiken des Fürsten von Löwenstein hielt. Mannen-Friedrich zeigte schon Lusten diesen Reuter anzupacken, es unterblieb aber weil Wehner angeblich abrieth. Eine Strecke weiter begegnete den Räubern ein Fußgänger, der einen Büchsensack umhängen hatte, welchen er, wie er in der Nähe der Räuber war, auf die Art von der Achsel in die Höhe lüpfte, als wenn er etwas schweres darein trage. Mannen-Friedrich machte sogleich die Bemerkung: „der muß Geld im Büchsensack tragen, ich muß ihn einmahl visitiren," und griff mit dem Veit Krämer auch auf der Stelle den Reisenden an. Wehner will mit den beiden andern Gesellen keinen thätigen Antheil genommen, sondern vielmehr dagegen gewesen, und gleich beim Angriff mit jenen einen andern Weg von der Straße nach Heubach ab gegen Schloßig eingeschlagen haben, und zuerst den folgenden Morgen zwischen diesem Ort und Amorbach mit dem Mannen-Friedrich und Veit Krämer wieder zusammengekommen seyn. Diese sollen bei dem Wiederzusammentreffen einen Rock und ein Kalbsfell als davon getragene Beute gezeigt, und erklärt haben, daß sie auch Geld bekommen hätten.

Nach Herrn Stadtdirektor D. Pfisters aktenmäßiger Geschichte 1ster Thl. pag. 74 seq. war der Beraubte der Rothgerber Thomas Höflein von Amorbach. Er wurde von den Räubern grausam mishandelt und bewußtlos auf der Straße liegen gelassen. Wehner will von dieser Mishandlung nichts

wiſſen, indem er angiebt, daß, wenn ſie geſchehen, niemand anders, als Mannen-Friedrich und Veit-Krämer, die allein den Mann beraubt hätten, die Thäter ſeyen.

Nach dem angezogenen Werke betrug der Werth des Geraubten 77 fl.

Die That geſchah am 3ten April 1811, Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr.

19.) Straßenraub bei Ettershauſen im Würzburgiſchen.

Die Theilnehmer ſind:

1.) Johann Adam Wehner.
2.) Zunder-Albert.
3.) Die beiden Tanzſtöffel.

Die That geſchah am 8ten September 1808, alſo kaum einige Wochen nachher als Wehner aus dem Kriminalgefängniß dahier entſprungen, und Zunder-Albert duraus entlaſſen worden war, an Juden von Gerode, die den Markt, wie Wehner glaubt, zu Biſchoffsheim beſuchen wollten.

Die beiden erſten Räuber trafen mit den beiden Tanzſtöffel zu Ettershauſen zuſammen, die ihnen den Vorſchlag zum Raube machten. Die Räuber legten ſich in den Wald an die Straße, welche die Juden kommen ſollten. Gegen Tag poſtirte ſich der älteſte der Tanzſtöffel auf die Straße um die Ankunft der Juden zu erwarten, und den andern hinter den Hecken zurückgebliebenen bei ihrem Eintreffen das Zeichen zu geben. Die Juden kamen nicht lange hernach, und wurden ſogleich von dem Tanzſtöffel angerufen: „Halt! legt die Waaren ab!“ In der Angſt warfen die Juden auch, nach Wehners Auſſage, alsbalden und ehe er noch mit den andern aus dem Gebüſch heraus war, ihre Waaren ab. Die

Beute bestand in fünf dergleichen Bündel, mit denen die Räuber von dannen zogen. Wehner will behaupten, daß keiner der Beraubten mißhandelt worden sey.

20.) Diebstahl zu Okarben an einem Frachtwagen.

vid. No. 13. bei J. M. Rupprecht.

21.) Diebstahl auf der neuen Herberge bey Lieblos an einem Frachtwagen.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Sept. 1810 von

1.) Johann Adam Wehner.
2.) Mathes Österlein (Krämer-Mathes).
3.) Georg Philipp Lang (Hölzerlips).

Diese Gesellen waren nach Wehners Angabe von den Pfaffenhöfen auf einen Diebstahl in einem, oberhalb der neuen Herberge liegenden Dorf (Lieblos) die Nacht ausgegangen, konnten aber wegen der laut gewordenen Hunde nicht ankommen. Sie zogen nach der neuen Herberge, in der Erwartung hier etwas verdienen (stehlen) zu können, fanden hier mehrere beladene Frachtkarren, und auf dem einen, den sie aufschnitten, ein Kistchen von Tannenholz, von dem sie, wie Wehner aussagt, muthmaßten, daß etwas rechtes darinnen seyn müsse. Die Räuber nahmen dieses Kistchen mit sich fort, öffneten es in einiger Entfernung von der neuen Herberge, und fanden, daß es weißes Zeug enthalte. Zu Lützelhausen kehrten sie in dem Wirthshaus ein, und ließen einen Juden kommen, dem sie das Zeug zum Verkauf offerirten. Dieser bot ihnen indeß nur einen Gulden auf das Stück, und Wehner machte daher den andern den Vor-

schlag, daß sie sich an den Porcellain-Hannes, der ein Krämer gewesen und diese Waaren verstehe, wenden, und diesen fragen wollten, was das Zeug werth sey. Dem Wehner erklärte Porcellain-Hannes hinter den beiden andern her, daß das Stück zwei Conventionsthaler werth sey, und er erhielt nach seiner Versicherung auch diesen Preis von seinem Theil durch den Porcellain-Hannes. Der Verkauf wurde durch die Tochter des Porcellain-Hannes, die Beischläferin Martin Rupprechts besorgt, die es bey dem damahligen Pachter M. zu Erbstadt, der gegenwärtig bei Frankfurt eine bedeutende Pachtung haben, und ein sehr wohlhabender Mann seyn soll, unterbrachte, und dem Hölzerlips und Krämer-Matthes 3 fl. 6 kr. gab; sich selbst hat inzwischen, wie Martin Rupprecht angab und sie selbst einräumt, bei dem Handel nicht vergessen, sondern von dem Erlös etwas bedeutendes auch für sich behalten.

Nach Herrn Stadtdirektor D. Pfisters aktenmäßiger Geschichte, p. 70, bestand der Inhalt des Kistchens in 88 Stück Batist, und hatte den Werth von 5722 fl. 49 kr.

22.) Diebstahl durch Einbruch zu Bofsheim.

vid, No. 58. bei J. A. Heusner.

22.) Diebstahl zu Michelstadt.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Wehner.
2.) Peter Eichler, vulgo Heinster oder Drehers-Peter.
3.) Caroline Höhnin.

Es wurden bei diesem Diebstahl 28 Stück Kalbshäute aus der Lohgrube entwendet, welche Peter Eichler nach Heubach verkaufte.

Über die andern Verbrechen, deren Wehner noch in den angezogenen aktenmäßigen Geschichten des Herrn Stadtdirector D. Pfisters und Herrn Hofgerichtsrath von Grollmann's beschuldigt wird, konnte er, da man sich wie oben schon bemerkt worden, vorzüglich auf die Verbrechen beschränken mußte, die mit den Untersuchungsakten gegen die hier eingesessenen Räuber in Beziehung standen, entweder gar nicht oder doch nur im Allgemeinen hier vernommen werden. Da Wehner indeß auf gutem Weg war, so ist zu erwarten, daß derselbe in der gegen ihn zu Aschaffenburg fortgesetzter Untersuchung durch den thätigen dortigen und geschickten Inquirenten Herrn Appellationsrath Hoffmann auch zum Bekenntniß dieser, und der ihm sonst noch zur Last liegenden Verbrechen, wird bestimmt werden seyn.

Von Heusner war Wehner eines, in der Vorstadt zu Fuld mit dem stumpfärmigen Hannes und dessen Tochtermann, dem schwarzen Konrad begangenen Diebstahls mit der Bemerkung bezüchtigt, daß er, Heusner, selbst von den gestohlenen Waaren von Wehner gekauft habe.

Wahrscheinlich ist dies der nehmliche Diebstahl, welcher in Herrn Hofgerichtsrath von Grollmanns aktenmäßiger Geschichte ꝛc. p. 224 vorkommt, und bei welchem neben Johann Henrich und Johann Georg Oberländer, dem kleinen Justus und einem ungenannten, auch Wehner als Theilnehmer genannt ist. Wehner stellte indeß seine Theilnahme hier durchaus und auch gegen Heusner in Abrede, obgleich dieser ihm ins Gesicht sagte, daß er von ihm selbst gehört habe, daß er den Diebstahl mit habe begehen helfen, und er noch geklagt

habe, daß ihn der Justus bei der Theilung betrogen hätte. Wehner, der es einräumt, dem Heusner Waaren verkauft zu haben, behauptete, daß er solche von dem kleinen Justus und einem Schlangenfänger, welcher der kleine Jörg genannt wurde, zu Gelnhausen gekauft, daß dieser sie in Fuld gestohlen gehabt, und ihn bei dem Handel betrogen habe.

Auch seine Theilnahme an dem in Herrn Stadtdirektor D. Pfisters aktenmäßiger Geschichte 1ster Thl. sub nº CVI vorkommenden Diebstahl eines Koffers von einer Chaise stellte Wehner in Abrede.

Nachdem derselbe schon einige Zeit nach Aschaffenburg wieder zurückgeführt war, wurde gegen ihn von dem hier einsitzenden Johannes Lehn, vulgo Spielhannes, noch die Theilnahme an einem Straßenraub in dem Altenhaßlauer Wald und an einem Diebstahl zu Dädelsheim, so wie an verschiedenen attentirten Straßenräubereien angegeben. Diese weitere Verbrechen werden bei Johannes Lehn vorkommen.

Johannes Kinzinger.

Er ist 30 Jahr alt, katholischer Religion, und von Mosbrunn im Großherzogthum Baden gebürtig. Derselbe führte früher zuweilen den Nahmen Johannes Schmitt, und in neueren Zeiten Peter Köberlein von Wicker in dem Königl. Baierischen Landgericht Hilters, auf welchen letzteren Nahmen er bei seiner Arretirung nicht nur einen sonst regelmäßigen und untadelhaften Paß bei sich führte, sondern auch für ihn und die Rechtlichkeit seines Lebenswandels sehr vortheilhaft sprechende Zeugnisse von Orts-Schultheißen besaß. Er war indeß offenherzig genug, selbst anzugeben, daß es mit ihm nicht so sey, wie in diesen Papieren stehe, und daß sein wahrer Nahme Johannes Kinzinger sey. Unter seinen Spiesgesellen hatte er den Nahmen Krämer-Johannchen und auch Schneider. Sein Vater nannte sich Heinrich Kinzinger, war angeblich von Grünstadt jenseits des Rheins, und ein gelernter Schloßer, seine Mutter aus Basel gebürtig.

Diese seine Eltern waren nirgends ansäßig, sondern zogen ohne vesten Wohnsitz zu haben umher, indem sein Vater zu-

weilen an dieſem oder jenem Orte die Viehhute auf eine Zeit lang übernahm, oder Schloſſerarbeiten fertigte. Es war eben der Fall auch daß derſelbe in Mosbrunn Gemeindshirte war, als Johannes Kinzinger ihm gebohren wurde. Er hat keine weitere Geſchwiſter, und verlohr frühzeitig ſeine Eltern, denn ſein Vater ſtarb wie er ſechs Jahr alt war, und ſeine Mutter ein Jahr ſpäter zu Rosbach im Fürſtenthum Aſchaffenburg. Nach der letzteren Tode nahm ihn ein Einwohner zu Rosbach aus Mitleiden einige Jahre zu ſich.

Er war etwa neun Jahr alt, als er von Rosbach weg kam und ſich nach Engethal im Speſſart als Hirtenbube verdingte. Sein zweiter daſiger Dienſtherr war ein Schneider ſeiner Profeſſion. Obgleich die Hauptarbeit Kinzingers bei dieſem ſeinem Brodherrn auch das Viehhüten war, ſo wußte er doch die ihm davon übrig gebliebene Zeit dazu zu benutzen, daß er ſich einige Fertigkeit auf dem Schneiderhandwerk zu erwerben wußte. Er ſagt gelehrt ſey er von ſeinem Brodherrn die Profeſſion nicht geworden, ſondern er habe ſolche abgeſehen. Er trieb indeß damahlen die Schneiderprofeſſion nicht fort, ſondern verdingte ſich wieder zu einem Bauern und nach dieſem bei einem Müller zu Neudorf als Knecht, nachdem er vorher, wie er ſich ausdrückt, einige Zeit herumgelaufen war, und hierbei etwa 14 Tage auf dem Neuhof bei Eſchau gedient hatte, wo damahls gerade auch J. A. Heusner als Knecht diente, und Kinzinger die erſte Bekanntſchaft mit ihm machte. Kinzinger war, als er zu Neuhof diente, ohngefehr 14 Jahr alt, hatte nie eine Schule beſucht und keinen Unterricht in der Religion genoſſen, ſo wie er dann nach ſeiner Verſicherung bis jetzo noch nicht das heil. Abendmahl genoſſen hat. Unter ſolchen Verhältniſſen ließ er ſich in dem bemerkten Alter unter das da-

mahlen gerade errichtet wordene Scheiterſche Jägercorps engagiren: er deſertirte indeß nach einiger Zeit von dieſem Corps und nahm Dienſt unter dem von Albiniſchen Jägercorps. Da wurde er aber nach einiger Zeit als Deſerteur von dem Scheiterſchen Corps entdeckt, abgeſtraft und weggejagt. Kinzinger fieng nun an auf dem Schneiderhandwerk zu arbeiten. Er hatte jedoch dieſe Profeſſion kaum etwas über ein Jahr getrieben, und zuletzt in Waldmichelbach in Arbeit geſtanden als er mit ſammt ſeinem daſigen Meiſter und deſſen Mutter nach Aſchaffenburg in Verhaft kam, und nach einem Arreſt von ohngefehr ſechs Wochen an die damahlen zu Frankfurt beſtandene Kaiſerl. Öſtreichiſche Werbung abgegeben wurde. Nach Kinzingers Erzählung war ſein Meiſter ihm unbewußt als ein Marktdieb ſignaliſirt; er war mit demſelben und deſſen Mutter auf einen benachbarten Markt gegangen, wo jene von einem von Aſchaffenburg abgeſandt geweſenen Polizeyofficianten arretirt, und er, weil er in ihrer Geſellſchaft war, mit verhaftet wurde. Nach ſeiner Behauptung hatte er aber damahlen weder Wiſſenſchaft von den Diebereien ſeines Meiſters und noch weniger Antheil daran. Bey den Öſtreichiſchen Truppen kam Kinzinger unter das Regiment Fröhlich, bey dem er ein Jahr diente, und dann in einem Complott von Königsgrätz deſertirte, und nach Preuſſiſch-Schleſien überlief. Seine Kameraden traten in preuſiſche Kriegsdienſte, auch Kinzinger wollte ſich unter dieſelben anwerben laſſen, allein er wurde wegen Mangel des gehörigen Maaßes nicht angenommen. Derſelbe zog ſich daher wieder in die untern Maingegenden, wo er ſich beſonders in den Umgebungen von Wertheim herum trieb und mit unter ſich mit Betteln abgab. Nachdem er eine Zeitlang ſo umher gegangen war, trat er bei einem Schneider in Rabern wieder

in Arbeit. Er hatte etwa 14 Tage hier gearbeitet, als des Heusners Frau und deren Schwester Elisabeth in das Haus kamen und da übernachteten. Den andern Morgen traf auch J. A. Heusner daselbst ein, der in Heddersbach im Quartier lag, seine Frau aufsuchte, die er geschlagen und sie dadurch bestimmt hatte, sich von ihm zu entfernen. Kinzinger suchte Bekanntschaft mit der Schwägerin des Heusner, einem damahligen jungen, sauberen Mädchen, anzuknüpfen, und dieser, [redacted] er, wie oben bemerkt, schon kannte, machte ihm daher den Vorschlag, daß er mit ihm gehen solle, und er seine Schwägerin dann heurathen könne. Kinzinger schlug nicht gleich in diesen Vorschlag ein; Heusner mit seiner Familie entfernten sich wieder, und Kinzinger blieb bei seinem Meister. Den andern Morgen kam indeß die Schwägerin des Heusners wieder auf Robern, lud den Kinzinger ein, einmahl zu ihrem Schwager zu kommen, und dieser ließ sich nun, ein damahliger junger Pursche, dem das Mädchen am Herzen lag, bestimmen, mit ihr zu gehen. Die nähere Verbindung zwischen beiden wurde nun bald eingegangen; Kinzinger blieb von nun an bey J. A. Heusner und wurde sein Spiesgeselle; er sagt, von da an habe er die Bekanntschaft des Heusners zu den Schlechtigkeiten gemacht. Etwas über ein Jahr führte Kinzinger die Schwägerin des Heusners als Beischläferin mit sich (es war dies in den Jahren 1804 und 1805) und trieb sich während dem mit diesem seinem Schwager besonders im Würzburgischen, Wertheimischen und zeitweis im Odenwald herum. Beide trugen das Schild von sogenannten Kastenkrämern, und hatten gewöhnlich stattliche Waarenvorräthe, so daß sie als rechtliche Leute passirten, ob sie gleich schon im Jahr 1806 von dem damahligen Großherzogl. Hofgericht zu Würzburg

in der Polizeyfama und dem Allgemeinen Anzeiger der Teutschen als Räuber und Diebe signalisirt wurden, wie sie in einer damahlen bei dem Landgericht Homburg gegen eine dort inhaftirt gewesene Diebsbande schon bezeichnet waren. Sie wurden übrigens da nur unter dem allgemeinen Namen die Krämer-Johann und Johann Adam angegeben.

Bei Gelegenheit, daß Johannes Kinzinger und andere seiner Spiesgesellen in der Nähe von Wertheim eine heftige Schlägerei unter sich hatten, wurden mehrere derselben und dabei auch jenes Beischläferin, die Schwägerin des Heusners, verhaftet und nach Wertheim in Arrest gebracht. Kinzinger war der Arretirung entgangen; er traf in der Nähe von Wertheim die sogenannte Frankenlies mit ihren beiden ihm vorher schon bekannt gewesenen Töchtern und verband sich mit der ältesten derselben, mit der er seitdem und bis zu seiner jetzigen Arretirung lebte und einen jetzt 10 Jahr alten Knaben gezeugt hat. Mit dem J. A. Heusner kam er, so lang er in dieser Verbindung lebt, wenig mehr zusammen, indem er mit ihm darüber verfiel, daß er dessen Schwägerin verlassen hatte. Nach seiner Angabe ist er mit der Tochter der Frankenlies zu Katzenbach im Großherz. Badischen Amt Zwingenberg durch den dasigen evangelischen Pfarrer in Gegenwart von drei Zeugen wirklich priesterlich getraut, obgleich er sowohl als seine Frau der katholischen Religion zugethan sind. Diese ist die Tochter eines sicheren Johannes Köberlein, eines Gauners, der in Brückenau mit dem Strang hingerichtet worden ist. Seine Schwiegermutter nennt sich Elisabethe Stadlerin, führte aber den Namen Franken- auch Schwefellies, da sie aus Kastell im Würzburgischen gebürtig ist, und mit Schwefelhölzern, Schneeberger Schnupftabak und andern dergleichen unbedeutenden Gegenständen handelte.

Nach den oben ſchon angezogenen Unterſuchungsakten des Landgerichts Homberg machte ſie gewöhnlich die Gelegenheit zu Diebſtählen aus, nahm auch wohl ſelbſt unmittelbaren Antheil daran. Sie iſt gegenwärtig bei dem Großherzogl. Badiſchen Kriminal-Amte Tauber-Biſchofsheim in Verhaft und Unterſuchung. Ihre jüngere Tochter iſt an einen Taglöhner zu Altenbuch — gemeinhin Wallenbuch genannt — verheurathet.

Eine Zeit lang führte Kinzinger auch neben ſeiner Frau die ſogenannte Knöpferlies, nachherige Beiſchläferin des in Heidelberg hingerichteten Krämer-Mathes (Mathes Öſterlein) mit ſich, mit der er auch einen noch lebenden Knaben gezeugt hat. Seitdem Heusner nicht mehr ſein gewöhnlicher Spiesgeſelle war, waren ſeine Diebereien gewöhnlich ſogenannte Scheinſprünge (Diebſtähle die bei Tage durch Einſchleichen in die Häuſer begangen werden) wobei er nicht ſelten bedeutende Geldſummen entwendete. Die Gelegenheit zu dieſen Diebſtählen ſah er gewöhnlich aus, wenn er in den Ortſchaften mit ſeinen Waaren hauſſiren gieng. In Herrn Hofgerichtsrath von Grollmanns aktenmäßiger Geſchichte ꝛc. p. 604, wird von ihm nach Würzburger Unterſuchungsakten geſagt, daß er bei ſeinen Scheinſprüngen ſich zuweilen Weibskleider bedient habe, und in jenen Unterſuchungsakten ſagt auch Friedrich Schmitt (einer der Tanzſtöffel) daß dieß namentlich der Fall bei dem unten vorkommen werdenden Diebſtahl zu Wieſenfeld geweſen ſey, allein Kinzinger ſtellt ſolches beharrlich in Abrede, und behauptet, daß er nur ein einziges mahl, daß er die Gelegenheit zu einem, nachher nicht ausgeführt wordenen Diebſtahl, ausgeſehne Weibskleider angezogen, um ſich unkenntlich zu machen.

Kinzinger ist übrigens wirklich eben so listig als gewandt. Nicht sehr groß von Person, geschmeidig von Körperbau, ist er bei seinen Diebstählen öfter bei hellem Tag durch Öffnungen, z. B. gewöhnliche Schiebfestern, wie sie auf dem Lande häufig vorkommen, in Wohnungen eingedrungen, daß es nicht möglich zu seyn scheint, daß ein erwachsener Mensch durch die Öffnung durchschlupfen konnte: er wußte dabei die Diebstähle mit solcher Gewandtheit und Vorsicht zu begehen, daß Niemand den Thäter nur muthmaßen konnte. Der Regel nach führte er dabei einen Meisel (Schaberer) bei sich.

Seit seiner Verbindung mit seiner jetzigen angeblichen Frau hatte sich derselbe gewöhnlich in und bei Wertheim, in Miltenberg, Amorbach und dasiger Gegend aufgehalten, und von hier aus als Krämer Exkursionen ins benachbarte Würzburgische, das Fürstenthum Aschaffenburg, das Fuldsche ꝛc. gemacht. Gewöhnlich war es bei diesen Auszügen auf Diebstähle abgesehen, und das Haussiren und Marktbesuchen als Krämer nur Deckmantel. Zu Lembach im Großherz. Badischen Amte Mudau war er ohngefehr zwey Jahre als förmlich recipirter Unterthan ansäßig: er fand aber für gut sich heimlich von dort zu entfernen, da er von einem Polizeyofficianten, einem sogenannten Fleischmann, ausgespürt worden war. In Aschaffenburg war Kinzinger während seiner Verbindung mit seiner jetzigen Frau zweimahl in Verhaft: das erstemahl mit seinem Schwager zu Altenbuch wegen des Verdachts an einem Fleischdiebstahl Antheil genommen zu haben. Er wurde indeß nicht näher entdeckt, und der Erfolg der gegen ihn statt gefundenen Untersuchung war, daß er aus dem Fürstenthum Aschaffenburg verwiesen, und ihm dessen Wiederbetretung bei Zuchthausstrafe verboten wurde; das zweite

mahl kam er in Verhaft, und mußte dieſe ihm angedrohte Strafe verbüßen, weil er gegen das vorbemerkte Verboth ſich dennoch wieder in dem Fürſtenthum Aſchaffenburg hatte betreten laſſen. Zu Mittelſinn und zu Winnen war er in dem Fall in Verhaft gezogen werden zu ſollen, allein er entkam beidemahl mit der Flucht, indem er an letzterem Ort ſeine beide Kramkaſten und die Papiere, welche er zu ſeiner Legitimation bei ſich führte, im Stich lies.

Zu Wertheim, Miltenberg und der daſigen Gegend war er als Krämer unter dem Nahmen Johann allgemein bekannt, es war ihm ſehr gut bewußt, daß er als Räuber und Dieb öffentlich ſignaliſirt war, allein er erfuhr deshalb nie eine Anfechtung, wurde nie für den ausgeſchriebenen erkannt, ſondern paſſirte allgemein für einen ehrbahren Landkrämer, wie ſchon ſeine förmliche Aufnahme als Unterthan zu Lembach zu erkennen giebt. Für die Erziehung ſeines Kindes ſuchte Kinzinger, was zu ſeinem Lob geſagt werden kann, möglichſt zu ſorgen; er hatte daſſelbe, wie es heran zu wachſen anfieng, von ſich weg und anfänglich nach Faulbach, und, da er es hier nicht gut verſorgt glaubte, nach Dörlisberg bei Werthheim zu einer ſichern Goldſchmieds-Wittwe, einer, wie es ſcheint, vermögenden Frau, in Koſt und Erziehung gethan, und daſelbſt die Schule regelmäßig beſuchen laſſen. Er wollte, wie er angiebt, damit nicht allein bezwecken, daß der Knabe etwas lerne, ſondern auch durch eine beſſere Kenntniß der Lehren der Religion ein Gegengewicht zur Abhaltung von dem Diebsleben finden möge: denn Kinzinger erklärte bei verſchiedenen Gelegenheiten, daß er nie zu dem Diebshandwerk würde gekommen ſeyn, wenn er nicht in die nähere Bekanntſchaft mit dem J. A. Heusner gekommen wäre, und

daß es darin nicht so weit mit ihm würde gekommen seyn, wenn er einigen Unterricht in der Religion erhalten hätte.

So lebte Kinzinger unerkannt in den oben bemerkten Gegenden, er hatte die Zeugnisse der Vorstände in den Orten, wo er sich aufhielt, vor sich, bis er endlich von dem kleinen Johann (Johann Adam Wehner) verrathen wurde. Wahrscheinlich war es von diesem, der sonst eine gewisse Ehre darin suchte, den Auffenthalt von keinem seiner Spiesgesellen, und selbst nicht der ihm bekannten vertrauten Häuser anzugeben, Rachsucht gegen Heusner, daß er über den Auffenthalt Kinzingers in einem seiner hiesigen Verhöre, als man ihn darnach nur im Allgemeinen befragt hatte, sogleich angab, daß er in der Gegend von Wertheim und Miltenberg schon seit langer Zeit herumgehe, dabei die Wirthshäuser, in welchen er in beiden letzten Orten einkehrte, nahmhaft machte, und dann den Umstand bemerkte, daß Kinzinger seinen Buben zu Dörlisberg bei einer Wittwe in der Kost habe und die Schule besuchen lasse. Man setzte sich sogleich mit dem damahligen Direktor des Main- und Taubkreises Großherz. Badischen Kammerherrn Freyherrn von Türkheim in Korrespondenz, durch dessen thätige Veranstaltungen die Wittwe, bei der der Knabe in der Kost war, bald ausgemacht, und durch beide entdeckt wurde, daß Kinzinger seit dem Winter von 1813 auf 1814 sich zu Breitendiel in dem Amt Miltenberg aufhalte und da im Hauszins wohne. Seine und seiner angeblichen Frau Verhaftung erfolgte darauf und so kamen beide am 12. März in die hiesige Kriminalgefängnisse.

Kinzinger wollte anfänglich, nach der gewöhnlichen Weise berüchtigter Diebe, ganz unschuldig seyn, und nicht wissen, warum er dann eigentlich arretirt sey; er besann sich

indeß auf dem Rückweg aus der Verhörstube nach dem Gefängniß, bat, daß man ihn wieder zurück führen möge und erklärte nun, daß er bereit sey, was ihm zur Last falle, anzugeben. Inzwischen beschränkte er anfänglich seine Bekenntnisse lediglich auf einige unbedeutende Fleischdiebstähle, die er mit J. A. Heusner und dann dem J. A. Grasmann begangen hatte; zu seinen weiteren Bekenntnissen wurde er in der Folge nur nach und nach bestimmt. Mit gutem Grund läßt sich von ihm, als einem Räuber und Dieb annehmen, daß diese Bekenntnisse die Summe der ihm zur Last liegenden Verbrechen nicht sämmtlich begreifen: man hielt ihm dies gelegenheitlich vor, indem man ihm das Unwahrscheinliche, daß er kein weiteres Verbrechen begangen haben sollte, aus einer Vergleichung mit der Anzahl derselben zu der Zeit, während der er das Diebshandwerk treibt, vorlegte: er erwiederte aber dagegen, daß er, seitdem er nicht mehr mit dem Heusner in Gemeinschaft gestanden, bei den verübten Diebstählen immer dafür gesorgt habe, daß er so viel bekommen, daß er eine geraume Zeit mit der Beute genug, und daher nicht nothwendig gehabt habe, so oft zu stehlen.

Kinzinger gab übrigens den Auffenthalt des sogenannten Spielhannes (Johannes Lehn) und des sogenannten schrammbäckigten Jörgs (Georg Fontsch) und seiner Familie (vid. in D. Pfisters aktenmäßiger Geschichte 2ter Thl. pag. 267. und Hofgerichtsrath von Grolmanns aktenmäßiger Geschichte, pag. 505.) so bestimmt an, daß sie zu Haften gebracht werden konnten. Letzterer sitzt nun mit seiner Frau und Töchtern in Manheim; Spielhannes war in dem Großh. Badischen Orte Zimmern am Main als gemeiner Diener angestellt, wurde als solcher zur Handhabung der Ortspolizey

mitgebraucht, während er fortwährend das Raub- und Diebshandwerk trieb, wie bei ihm näher vorkommen wird.

Die Verbrechen, welche Kinzinger nach seinem Einbekenntniß begangen hat, sind folgende:

A) Straßen-Räubereien mit tödtlicher Verwundung der Beraubten.

1.) Straßenraub zwischen Wertheim und Höhfeld und dabei erfolgte, das Ableben des laesi nach sich gezogen habende Verwundung des einen der Beraubten.

vid. No. 8. bei J. A. Heusner.

Heusner eröffnete in der letzten Zeit vor seiner Hinrichtung dem ihm beigegebenen Geistlichen Kirchenrath Herrn Haßlacher, daß nicht sein Schwager, Kinzinger, sondern er, Heusner, den Schuß gethan habe, woran der Verwundete verstorben sey, und bat zugleich Herrn Kirchenrath Haßlacher dieses Bekenntniß nach seiner Hinrichtung dem Verfasser mitzutheilen: er wiederhölte diesen Auftrag den Tag vor der Hinrichtung, so wie kurz vor derselben in Gegenwart des Verfassers; nach der zu Protokoll gegebenen Mittheilung des Herrn Kirchenrath Haßlachers gab Heusner ihm jenes Bekenntniß mit den Worten: man solle das Protokoll wegen des Schusses umkehren, und dann sey es recht; nicht sein Schwager, sondern er, Heusner, habe den Mann geschossen, der gestorben sey; in seinem Verhör habe er es anders angegeben, weil er sich dadurch zu helfen geglaubt habe.

Nach Kinzingers Aussage erfuhren übrigens die Räuber einige Tage nach der That von der Tochter des Becker's und Nebenwirths, der den Raub verrathen hatte, daß der,

wo das Geld für den Wein gehabt, einen andern Weg gegangen sey. Der Rosenwirth und sein Bruder hatten den Wein nur im Lohn nach Wertheim gefahren.

Eben dieses Becker's Haus ist übrigens nach der weitern Aussage Kinzingers eine Hauptniederlage der Räuber und Diebe. In der obern Stube sind solche gewöhnlich beisammen: hier werden auch gestohlne Sachen, besonders die, welche auf den Märkten zu Werthheim entwendet worden, hingebracht, und an Scherfenspieler verkauft oder vertheilt. Das nehmliche bewähren auch die früher schon angezogene Untersuchungsakten des Landgerichts Homburgs.

B.) Versuchte Straßen-Räubereien.

2.) Versuchter Straßenraub bei Rehbach.

vid. No. 40. bei J. A. Heusner.

C.) Diebstähle durch Einbruch, Einsteigen, oder mit Führung von Waffen begangen.

3.) Diebstahl zu Remlingen.

vid. No. 77. bei J. A. Heusner.

4.) Diebstahl zu Ansbach bei Remlingen, in dem Großh. Badischen Amte Rothenfels.

vid. No. 47. bei J. A. Heusner.

5.) Diebstahl zu Würzberg.

vid. No. 102. bei J. A. Heusner.

Nach dem Bekenntnis des Johannes Kinzingers hat er an diesem Diebstahl Theil genommen, allein nach seiner weitern Angabe wurde er nicht zur Zeit des oben sub No. 2. bei ihm und sub No. 40 bei J. A. Heusner vorkommenden attentirten Straßenraubs, sondern zu einer andern Zeit verübt, dagegen zu jener Zeit ein anderer in einem Orte bei Beerfelden begangen.

6.) Diebstahl durch Einsteigen in einem Orte bei Beerfelden. Er wurde, wie eben bemerkt worden, nach Kinzingers Angabe zu der Zeit des bei Rehbach attentirt gewordenen Straßenraubs verübt. Den Ort kann Kinzinger nicht nennen: er liegt nach seiner Beschreibung bei dem Städtchen Beerfelden im Thal. Es wurde dabei mittelst Einsteigen und Einbruch Bettung und Fleisch entwendet. Jene verbargen die Diebe in einem benachbarten Wald, wo sie von andern aufgefunden und mitgenommen wurden.

7.) Diebstahl zu Reichenberg.

vid. No. 62. bei J. A. Heusner.

Nach Kinzingers Aussage hat auch Stephan Heusner an diesem Diebstahl Theil genommen; Johann Adam Heusner aber denselben bei Gelegenheit, daß er bei dem Bestohlnen ein Paar Schuhe kaufte, ausgekundschaftet.

8.) Diebstahl auf der rothen Kandel.

vid. No. 68. bei J. A. Heusner.

9.) Diebstahl zu Unteraltertheim.

vid. No. 10. bei J. A. Heusner.

10.) Diebſtahl zu Scheuerbach.

vid. No. 98. bei J. A. Heusner.

11.) Diebſtahl zu Laudenbach am Main.

vid. No. 67. bei J. A. Heusner.

12.) Diebſtahl zu Groshauſen.

vid. No. 61. bei J. A. Heusner.

13.) Diebſtahl zu Wahlen.

vid. No. 91. bei J. A. Heusner.

14.) Diebſtahl zu Sommerau in dem vormahlig Frankfurtſchen Amte Klein-Wahlſtadt.

Kinzinger war dabei ohne Theilnehmer. Es war um Michäli 1811 als dieſer Diebſtahl von Kinzinger an dem Schäfer Johannes Schmied zu Sommerau verübt wurde. Nach ſeiner Angabe hatte ein zu Sommerau anſäßiger Jude ihm die Gelegenheit zum Diebſtahl verrathen, und dafür 30 fl. Baldober-Geld von dem Geſtohlnen erhalten.

Den Diebſtahl ſelbſt verübte Kinzinger auf folgende Weiſe:

Er ſchlich ſich in den Schaafſtall des Beſtohlnen und hielt ſich hier ſo lange verborgen, bis der Beſtohlene mit den ſeinigen auf die Arbeit in das Feld gegangen war: es war gerade die Zeit der Karteffelerndte. Er ſtieg ſodann durch ein Schiebfenſter des untern Stocks, das er auf die Weiſe öffnete, daß er durch eine zerbrochene Scheibe, ein von jenen an das Fenſter angelegt geweſenes kleines Stück Holz zurück drückte, dadurch das Hinderniß, was das Zurückſchieben des Fenſters von auſſen

verhüten sollte, wegräumte, in das sonst verschlossen gewesene Haus. Hier fand er in einer Kammer des oberen Stocks zwei Kisten; er hatte ein Brecheisen zum Aufsprengen derselben zwar bei sich, allein nach seiner Aussage hatte er nicht nöthig sich desselben zu bedienen, da er unter der Kiste den Schlüssel dazu vorfand. Nach der Aussage des Bestohlnen wurden aber die beiden Kisten wirklich aufgesprengt. Das sofort Entwendete bestand ausser mehreren Halstüchern und einem Stückchen blauen Tuch, in 80 fl. baarem Geld. Nach dem Diebstahl entfernte sich Kinzinger durch die Hausthüre, die er von innen aufriegelte. Der Bestohlne fand diese bei seiner Nachhausekunft geöffnet, ohne daß er je eine Spur von dem Dieb finden konnte.

Nach Angabe des Bestohlnen wurde er im Sept. 1812 bei Nachtzeit durch Einbruch und Einsteigen abermahlen noch bedeutender bestohlen. Kinzinger giebt den sogenannten dicken Jörg (Jörg Fehn) und eben jenen Juden von Sommerau als die Thäter an.

15.) Diebstahl zu Rick bei dem dasigen Alt-Schultheisen Anton Hartung. Auch dieser Diebstahl ist ein sogenannter Scheinsprung, den Kinzinger allein und ohne Theilnehmer am 3ten August 1812 auf einen Sonntag bei Tag verübte.

Der bei dem vorhergehenden Diebstahl vorgekommene Jude zu Sommerau hatte Kinzinger verrathen, daß der Alt-Schultheis zu Rick ein paar Ochsen verkauft und das Geld dafür eingenommen habe. Kinzinger selbst war, so wie überhaupt in Rick, auch in dem Haus des Alt-Schultheißen als der Kastenkrämer-Johann bekannt, und war öfter da mit seinen Waaren haussiren gegangen. An oben bemerktem Tag

schlich sich derselbe in die Scheune des Bestohlnen, und wartete da ab, bis der Alt-Schultheis mit seiner Familie in die Kirche gegangen war. Dann kroch er aus seinem Schlupfwinkel hervor, öffnete den innern Riegel der hintern in die Küche führenden Thüre durch ein nächst derselben befindliches blos beigelegtes kleines Fenster, drang dann durch die Küche in den obern Theil des Hauses, wo er eine verschlossene Kiste vorfand, die er mit dem bei sich gehabten Brecheisen erbrach, und daraus 80 fl. entwendete. Kleidungsstücke, ein Stück Leinewand, die auch in der Kiste lagen, ließ er unberührt liegen. Der Bestohlne kannte den Kastenkrämer Kinzinger recht gut, allein er dachte nichts weniger als daß ihn derselbe bestohlen habe.

16.) Weiterer Diebstahl zu Rick bei dem dasigen Wirth zum grünen Baum, Johann Walter.

Kinzinger war auch hier ohne weitere Theilnehmer. Die Gelegenheit zum Diebstahl war ihm ebenfalls von dem Juden in Sommerau verrathen. Er verübte solchen im Sommer 1811 auf einen Sonntag Morgen, während der Grüne-Baum-Wirth mit den Seinigen in der Kirche war. Kinzinger hatte sich seines alten Manövers bedient, und sich in die Scheune geschlichen, wo er sich so lange verborgen hielt, bis er die Leute von Haus weg in die Kirche gehen sah. Er zwängte dann die verschlossen gewesene hintere Thüre mit dem bei sich gehabten Brecheisen auf, gelangte durch dieselbe in die Küche und aus solcher ohne weiteres Hinderniß in die Stubenkammer, in der sich, wie ihm von dem Juden bewußt war, ein verschlossenes Tresor befand, das er mit dem Brecheisen gewaltsam erbrach, und das darin befindlich gewesene Geld, im Betrag von 200 fl., entwendete. Ausserdem stahl

er noch eine silberne Uhr, die in einem offenen Schrank hieng und circa 8 fl. Geld.

17.) Diebstahl zu Weißemich (Weitzenbach) im Königl. Baierischen Patrimonial-Amt Zeithof's.

Theilnehmer:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Albert Krämer (Zunder-Albert).

Der Diebstahl geschah vor 7 Jahren zur Nachtzeit an dem Einwohner Georg Scheit zu Weißenbach. Kinzinger stieg mittelst einer Leiter durch einen unverschlossenen Laden in das Haus und entwendete daraus Bettung, dessen Werth der Bestohlne auf 66 fl. eidlich angegeben hat.

18.) Diebstahl zu Weitzenbach, im Königl. Baierischen Stift-Amt Weitzenbach.

Der Thäter war Kinzinger ohne Theilnehmer.

Der Diebstahl wurde vor 8 Jahren um Johannistag Morgends zwischen 9 und 10 Uhr, während der Bestohlne mit seinen Leuten auf dem Feld mit Kleemähen beschäftigt war, verübt. Kinzinger deckte von dem, an das einstöckigte Haus gebauten Backofen aus, auf den er gestiegen war, einen Theil des mit Ziegeln gedeckten Dachs ab, stieg durch die Öffnung in das Haus ein, erbrach in demselben die verschlossen gewesene Stubenthür, und entwendete neben verschiedenen Kleidungsstücken 84 fl. 11 kr. an baarem Geld.

19.) Diebstahl zu Langprodselten im Königl. Baierischen Landgericht Lohr.

Auch hierbei war Kinzinger ohne Theilnehmer.

Er stieg währenddem, der Bestohlne mit seinen Leuten in der Kirche war, durch den offenen Laden in das Haus ein, erbrach einen größeren und einen kleineren Schrank, sodann eine Kiste gewaltsam und entwendete neben verschiedenen, auf 50 fl. von dem Bestohlnen gewürdigten, Kleidungstücken, aus den Schränken 200 fl. an Geld, sodann aus der Kiste noch weiter 5 fl., welche die Frau des laesi zur Erkaufung eines neuen Rockes sich abgekargt hatte.

Der Bestohlne war der Kohlenbrenner Michael Haas, solcher hatte die 200 fl. kurz vorher zu Würzburg für dahin verkauft gehabte Kohlen eingenommen. Ein Leinenweber zu Langprodselten, bei dem Kinzinger gewöhnlich sein Quartier hatte, hatte ihm solches und die Gelegenheit zum Diebstahl verrathen. Es war übrigens vor zehn oder eilf Jahren, daß derselbe auf Wendelins Tag, der für den Bestohlnen ein gelobter Feiertag war, verübt wurde.

20.) Diebstahl zu Birkenfeld im Großherzogl. Badischen Landamt Wertheim.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johannes Lehn, vulgo Spielhannes.

Der Diebstahl geschah im Jahr 1813 am Mitwoch nach Pfingsten zur Nachtzeit an dem Einwohner Johann Georg Liebler zu Birkenfeld.

Johannes Lehn war damahlen bereits gemeiner Diener zu Zimmern, das zu dem Großherzogl. Badischen Amte Rothenfels gehörte, wie es zu der Zeit auch mit dem Ort Birkenfeld der Fall war.

Kinzinger war nach seiner Versicherung zu der Zeit mit dem Johannes Lehn noch nicht näher bekannt, er hatte aber doch schon von andern Kochemer von dem Lohmüller (Lehn gehört zu der bekannten Lohmüllers Familie, vid. Herrn Hofgerichtsrath von Grolmanns aktenmäßige Geschichte ꝛc. p. 505.) und namentlich von dem Johannes Lohmüller gehört, auch war ihm bekannt, daß solcher gemeiner Diener in Zimmern war. An dem Mitwoch, an welchem in der Nacht der gegenwärtige Diebstahl verübt wurde, kam Kinzinger nach Zimmern ins Wirthshaus. Bald nach ihm kam auch Johannes Lehn dahin, um dem Wirth eine amtliche Citation zu insinuiren. Er verweilte sich, Kinzinger, der schon etwas betrunken war, trank ihm zu, und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Kochemer kennen sich bald, wenn sie zusammentreffen, und das war denn auch zwischen diesen beiden der Fall. Kinzinger machte dem Lehn sofort auch auf der Stelle den Vorschlag zu gegenwärtigem Diebstahl; sie redeten mit einander ab, daß sie im Adler zu Birkenfeld den Abend zusammentreffen wollten, wobei zugleich die weitere Verabredung getroffen wurde, daß, wenn sie sich einander im Adler verfehlten, später der Ort des Zusammentreffens die vor Birkenfeld gelegene Capelle seyn solle. Lehn hatte an dem Nachmittage noch amtliche Bestellungen in dem Ort Karbach zu machen und Kinzinger kam daher aus dem Adler zurück, als beide an der Capelle Abends gegen zehn Uhr zusammentrafen, nachdem sie sich durch einen Pfiff das Zeichen gegeben hatten. Von hieraus zogen sie sofort um Mitternacht auf den Diebstahl, den Kinzinger gelegenheitlich, daß er im Haus des Bestohlnen mit seinen Waaren haussirte, ausgekundschaft gehabt hatte. Dieser stieg mittelst einer Leiter an ein in den Hof gehendes Fenster, hob solches aus, und

stieg dann durch die Fensteröffnung in eine Nebenkammer. Hier nahm er aus einem verschlossen gewesenen, von ihm gewaltsam erbrochen wordenen Schrank die darin befindlich gewesene Kleidungsstücke. Er stieg sofort aus der Kammer zurück und mittelst einer größeren Leiter in den obern Stock. Er hatte schon den Anfang gemacht, die Thüre der daselbst sich findenden Stube zu erbrechen, als die Frau des Bestohlnen das dadurch entstandene Geräusch wahrnahm, ihren Mann weckte, der sogleich aufstand, aber wie er das in den Hof gehende Fenster öffnete, von einem hier gestandenen, mit einem Prügel bewaffneten Kerl, einen so heftigen Schlag gegen sich geführt sah, daß die Fensterscheiben zersplitterten. Nach der Aussage des Bestohlnen war der Schlag so gewaltsam geführt, daß er ihn getödtet haben würde, wenn er den Kopf nicht zurückgezogen hätte.

Nach der Aussage Johannes Lehn war er es, der in dem Hof auf der Schildwache zurückgeblieben war. Er hatte, wie er angiebt, dem Johannes Kinzinger, als er wahrnahm, daß es in der Stube munter wurde, zugerufen, dieser hatte sich auch aus dem Haus alsbald zurückgezogen, war jedoch, um sich selbst zu überzeugen, daß es munter im Haus sey, zuerst noch an das Fenster gegangen, und hatte den Schlag gegen den Bestohlnen, wie er ihn herausschauen sah, geführt. Kinzinger selbst stellt dies nicht geradezu in Abrede, will aber wegen großer Trunkenheit sich nicht mehr genau darauf entsinnen können. Der Bestohlne glaubte übrigens vier Kerl in dem Hof wahrzunehmen, allein nach der übereinstimmenden Aussage Kinzingers und Johannes Lehn's, waren sie beide es nur, welche den Diebstahl verübten.

Das, was dieselben davon trugen, waren Manns- und Weibskleider, sodann ein Sack mit Federn, den Kinzinger

aus einer Nebenkammer des oberen Stockwerks noch mitgenommen hatte. Dieser überlies die sämmtliche Beute seinem Spiesgesellen. Sie trennten sich in dem Zimmerer Wald von einander, nachdem hier vorher das Gestohlne vorläufig verborgen worden war. Kinzinger kehrte in das Wirthshaus, Lehn aber in seine Wohnung nach Zimmern zurück.

Den Werth des Diebstahls giebt der Bestohlne zu 88 fl. an.

21.) Diebstahl zu Lindach im Großherzogl. Badischen Amte Eberbach.

Thäter war:

Johannes Kinzinger.

Es war vor acht und einem halben Jahre als derselbe den Diebstahl an dem Einwohner Philipp Helm zu Lindach und dessen bei ihm im Auszug wohnenden Vater verübte. Wurzel-Jörg (Georg Horn) war in dem Hause bekannt, hatte die Gelegenheit zum Diebstahl ausgespührt, dem Kinzinger davon Eröffnung gemacht, und beide waren schon früher, als dieser ihn verübte, auf dem Weg solchen auszuführen, als sie daran dadurch verhindert worden waren, daß ihnen der Bestohlne, dem Wurzel-Jörg gut bekannt war, zufällig in dem Dorfe begegnete, und dieser nun fürchtete, daß man sie alsbalden als die Thäter erkennen werde.

Kinzinger hielt sich die Ausführung allein vor, und vollbrachte solche auf folgende Weise.

Er wußte sich unbemerkt in die unverschlossene Scheune zu schleichen, wo er sich so lange verborgen hielt, bis er wahrgenommen hatte, daß die Bewohner des Hauses, bei der ge-

rade vorgewesenen Ohmet-Erndte, ins Feld auf die Arbeit gegangen waren. Er sah hierbei aus seinem Schlupfwinkel, daß die Hausthüre zwar verschlossen, der Schlüssel aber ohnfern derselben hinter einen am Haus gepflanzten Rebenstock gehangen wurde. Nach der Entfernung der Hausbewohner öffnete Kinzinger mit dem Schlüssel die Hausthüre und kam so ohne Widerstand in die Wohnstube des untern Stockwerks und in die daran stoßende Kammer. Er erbrach sofort eine in letzterer gestandene Kiste mit dem bei sich geführten Brecheisen und entwendete das darin sich befundene Geld, ein seidenes Halstuch, so wie eine an dem Bette gehangene silberne Uhr. Aus dem untern Stockwerk begab er sich sofort in das obere, und in die daselbst sich befindliche Wohnung des alten Helm. Hier erbrach er auf die nehmliche Weise noch zwey Kisten und nahm das in einer derselben sich gefundene Geld mit.

Nach so vollbrachtem Diebstahl entfernte sich Kinzinger durch die hintere von innen nur zugeriegelt gewesene Hausthüre. Die vordere Hausthüre hatte er sogleich hinter sich wieder verschlossen.

Das entwendete Geld betrug 450 fl. Der Bestohlne hatte, nach seiner Aussage, wegen der That sogleich Verdacht auf den Wurzel-Jörg gehabt, allein die weitern Amtlichen Nachforschungen blieben ohne Erfolg.

22.) Diebstahl zu Roden im Großherz. Badischen Amt Steinfeld. Auch hier war

Kinzinger

ohne Theilnehmer. Der M. R. Schneider von Roden, den er in dem benachbarten Orte Anspach, in einem dasigen Kochem Bajes, wo er arbeitete, angetroffen, hatte ihm den

Diebstahl verrathen. Es war zu Anfang des Sommers 1813 als Kinzinger denselben auch bei Tag verübte, und es soll nach seiner Aussage der letzte seyn, den er begangen hat. Währenddem die Hausbewohner in der Kirche waren, drang Kinzinger durch den offenen Stall, in den gleichfalls unverschlossen gewesenen Keller, von dem eine Thür in den Stall geht, vor welcher lediglich Stroh aufgehäuft war, um sie zu verbergen. Eine in das innere Haus führende Fallthüre des Kellers war nur dadurch verwahrt, daß ein Klotz darauf gelegt war. Diesen drückte er mit der Thüre zurück, öffnete so diese, und kam so, ohne weiteren Widerstand zu finden, in die Wohnstube. Hier erbrach er mit seinem Brecheisen einen Schrank und entwendete daraus einen Beutel mit einer Carolin; brach sodann die Thüre der Stubenkammer auf, erbrach hier weiter nicht nur eine Kiste, sondern auch einen kleinen Schrank, fand in beiden Behältern, an Kronenthaler, Laubthaler und andern Münzsorten ohngefehr 400 fl., die er auch zu sich nahm und sich sodann auf dem nehmlichen Weg wieder unbemerkt aus dem Haus entfernte, auf dem er in solches gekommen war.

Das Verifikations-Protokoll über diesen Diebstahl ist noch nicht eingelegt.

23.) Fleischdiebstahl zu Mechenhard im Königl. Baierischen Landgericht Klingelberg.

Theilnehmer dabei sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Johann Adam Grasmann.

Der Diebstahl wurde in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Mai 1803 an dem Einwohner Simon Joseph Krug zu Mechenhard verübt.

Mittelst einer Wagenleiter stieg zuerst Heusner in den oberen Stock des Hauses, wo er mit einer Pflugsäge ein Gefach ausbrach, und dann Kinzinger, als der geschmeidigste, durch die Öffnung in eine Kammer einsteigen mußte, aus der er das darin aufbewahrt gewesene geräucherte Fleisch von zwei Schweinen entwendete.

Der Bestohlne hat den Werth des Diebstahls zu 22 fl. angegeben.

24.) Diebstahl zu Reinhardsachsen in dem Großherzogl. Badischen Amte Walddürn.

vid. No. 108. bei J. A. Heusner.

Nach Kinzingers eignem Bekenntniß war er, und nicht wie J. A. Heusner angab, der Schwager des Strubligten Adels Theilnehmer an dem Diebstahl, und er war mit dem Schmuhbalser eingestiegen. Als Theilnehmer giebt Kinzinger an:

1.) Sich selbsten.
2.) J. A. Heusner.
3.) Schmuhbalser.
4.) Han-Martingen, und
5.) noch Einen, den er nicht nahmhaft will machen können.

25.) Diebstahl zu Bretzingen im Großherz. Badischen Amt Walddüren.

Johann Kinzinger hatte dabei keine weitere Theilnehmer. Es war Sonntags den 23ten März 1806, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, als derselbe den Diebstahl an dem damahligen Schultheißen Philipp Franz Gerner während er mit den seinigen in der Kirche war, verübte.

Er erbrach die von innen verriegelt gewesene Stall-, sodann eine zweite in die Küche führende Thüre und kam so in die unverschlossen gewesene Wohnstube. Hier erbrach er einen Schrank, und entwendete daraus 188 fl. 50 kr. an baarem Geld. Aus der untern Wohnstube drang sodann derselbe in den oberen Stock, wo er die Thüre der daselbst sich findenden Stube, und in derselben eine Kiste erbrach, und aus solcher mehrere Effecten und darunter namentlich Weißzeug und Zinn entwendete.

Der Werth dieser letzteren Gegenstände ist nicht angegeben. Mehrere in dem Schrank sich befundene Kleidungsstücke fanden sich in der Wohnstube umhergeworfen.

26.) Diebstahl zu Schönbrunn im Großherz. Badischen Amte Eberbach.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Ein Schneider aus Robern.
3.) Franz Kern } die sogenannten Hüttenbuben von Robern.
4.) Valentin Kern }

Valentin Kern ist vor einigen Jahren in dem vormahligen Zuchthaus dahier verstorben, in das er wegen eines zu Beerfelden mit andern, namentlich dem Schmuhbalser begangenen Diebstahl von der Gesamtjustitz-Canzlei zu Michelstadt auf sechs Jahre verurtheilt war.

Kinzinger und Franz Kern stiegen mittelst einer Leiter durch den offenen Dachladen in das Haus ein, kamen über den Speicher in eine nicht verschlossen gewesene Stube, in der Franz Kern mit dem bei sich gehabten Brecheisen eine Kiste erbrach, aus der, neben 41 fl. an Geld, mehrere Klei-

dungsstücke und Leinwand, sodann das geräucherte Fleisch von einem Schwein, welches auch in der Stube aufbewahrt war, entwendete. Der Gesammtbetrag des Diebstahls ist zu 196 fl. 15 kr. angegeben. Das Verbrechen geschah im Jahr 1803, drei Wochen vor Ostern.

Nach Aussage Kinzingers hatte Valentin Kern, der bei dem Bestohlnen als Drescher gearbeitet hatte, die Gelegenheit zum Diebstahl ausgekundschaftet.

Kinzinger selbst war auch in dem Hause bekannt, und hatte darin nicht lange vor dem Diebstahl Schneiderarbeit gemacht: nach seiner Angabe ist der erste Mann der Hausbesitzerin sein Taufpathe gewesen.

27.) Diebstahl im obern Höllgrund zu Stempfelbaum, Großherz. Badischen Amts Eberbach.

Theilnehmer sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Der Schneider von Robern.

Der Diebstahl geschah auch im Jahr 1803 an dem, nächst einer Mühle einsam wohnenden, Beisassen Michel Brandenbusch.

Heusner war zuerst mittelst einer Leiter auf das mit Stroh gedeckte Dach gestiegen, hatte einen Theil desselben abgedeckt und Kinzinger stieg sodann durch die Öffnung in das Haus ein. Er kam in eine Kammer, in der er jemand im Bette schlafend fand, und deshalb nur aus einer nicht verschlossen gewesenen Kiste mehrere Kleidungsstücke zusammenpackte, und mit fortnahm. Der Werth der ablatorum ist nicht angegeben.

28.) Diebstahl zu Breitenbrunn.

vid. No. 119. bei J. A. Heusner.

Nach der von Johannes Kinzinger näher erhobenen Nachricht gehört der Ort, wo der Diebstahl verübt wurde, nicht zu dem Groherz. Hessischen Fürstl. Leiningischen Amt Amotbach, sondern zu dem Königl. Baierischen Landgericht Stadt Prodzelten. Nach dem von daher erhaltenen Verifikations-Protokoll und dem Angeben Kinzingers ist der Diebstahl ganz so ausgeführt worden, wie in der obenangezogenen Stelle bei Heusner vorkommt. Die Diebe hatten indeß auch die Hausthüre von aussen zugebunden, um dem Bestohlnen den Ausgang zu verwehren. Nach der eidlichen Aussage Kinzingers und des Bestohlnen wurde aber bei dem Diebstahl kein Geld, sondern nur Kleidungsstücke und ein Stück Leinwand entwendet, deren Werth dieser zu 44 fl. 56 kr. angiebt.

29.) Diebstahl auf der Bohnbrücken-Mühle bei Eselbach.

Theilnehmer hierbei sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Ein Schumacher von Haussen auf der sogenannten Winterau.

Der Diebstahl wurde im Jahr 1803 in der Nacht vom 20ten August verübt. Der Schuhmacher von Haussen, der auf der Mühle bekannt war, hatte solchen ausgekundschaftet. Kinzinger will den Geschlechtsnahmen dieses Schuhmachers nicht angeben können, und ihn nur unter dem Namen Peter kennen. Es fehlt ihm an der einen Hand ein Finger; er war zur Zeit des gegenwärtigen Diebstahls noch ledig und hielt sich bei seinem zu Haussen ansäßigen Vater auf.

Nach Aussage Kinzingers stieg der Schuhmacher mittelst einer Leiter, die sie in der Scheune des Bestohlnen gefunden hatten, in das Haus ein. Die Stube des oberen Stockwerks war unverschlossen, allein die daran stoßende Kammer, in welcher der Bestohlne seine Schränke und Kisten hatte, war verschlossen. Der Schuhmacher versuchte die Thüre aufzubrechen, da ihm aber dieses nicht gelang, so brach er neben solcher eine Öffnung, durch die er den innern Riegel der Thür zurückschob, und dann aus den unverschlossenen Kisten und Schränken Kleidungsstücke, Leinwand und andere Gegenstände mit fortnahm; auch hatte er Bettung aufgepackt, diese wurde aber nächst der Mühle im Wald zurückgelassen, da die Diebe an dem übrigen Raub zu tragen hatten. Ausser dieser Bettung, zu dessen Besitz der Bestohlne wieder gelangt ist, hat derselbe den Werth des Entwendeten auf 169 fl. 30 kr. angegeben. Derselbe hatte mit seiner Frau den Dieb über sich in der Stube gehört, allein aus Furcht nicht nur nicht aus dem Bette getraut, sondern sich auch noch selbst eingeschlossen, und ein Panduren-Messer zu sich gelegt.

30.) Diebstahl zu Rauberg im Großherz. Badischen Landamt Wertheim.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.

Es war vor zwölf Jahren, daß dieser Diebstahl verübt wurde. Die Diebe stiegen durch einen offenen Laden in das zweite Stock ein und entwendeten Kleidungsstücke und Bettung.

Da dieser Diebstahl gleich nach der That nicht zur Anzeige und Untersuchung kam, der Bestohlne nebst seiner Frau aber

ſchon ſeit einigen Jahren tod iſt; ſo konnte der Thatbeſtand dieſes Verbrechens nicht näher erhoben werden.

31.) Verſuchter Diebſtahl zu Rauberg.

Theilnehmer ſind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Lorenz Frank, vulgo Bettel- oder Schinder-Lorenz genannt.

Die Diebe hatten es auf Dörrfleiſch abgeſehen. Lorenz Frank war auch bereits durch das Strohdach mittelſt einer Leiter in das Haus eingeſtiegen, der Bewohner wurde aber die Diebe gewahr, machte Lärm und verſcheuchte ſie dadurch.

32.) Diebſtahl auf dem Tiefenthaler Hof bei Wertheim.

Kinzinger

war bei dieſem vor etwa fünf Jahren begangenen Diebſtahl ohne Theilnehmer. Er entwendete dabei aus einem Nebenbau, deſſen Thüren unverſchloſſen waren, zwei Waſchkeſſel, deren Werth zu 30 fl. angegeben iſt.

33.) Diebſtahl zu Ober-Wittbach in dem Königl. Baieriſchen Fürſtl. Löwenſteiniſchen Amte Triefenſtein.

Auch bei dieſem, im Herbſt 1807 an dem Wirth zum Roß, Andreas Rüttiger zu Ober-Wittbach verübten Diebſtahl war

Johannes Kinzinger

ohne Theilnehmer.

Währenddem der Beſtohlne mit den ſeinigen von Haus abweſend war, erbrach derſelbe die nach dem Feld hingehende Küchenthüre mit ſeinem bei ſich gehabten Brecheiſen, kam dann

durch die Küche ohne Widerstand in die Stube und die daran stoßende Kammer. Hier brach er eine Kiste auf, in der der Bestohlne sein Wirthschaftsgeld hatte und nahm solches zu sich. Er gieng sofort in den obern Stock, und suchte auch hier in zwei Kisten, von denen die eine auch aufgebrochen worden seyn soll, noch Geld, fand aber nur ein Paar Braunschweigische Achtzehn-Bätzner, die er nebst einem seidnen Halstuch entwendete.

Den Betrag des Geldes giebt der Bestohlne im Ganzen zu 150 — 160 fl. an.

Nach seiner weitern Aussage sind ihm auch von dem Speicher drei neue Hemder entwendet worden, was aber Kinzinger in Abrede stellt.

34.) Diebstahl auf der Pulvermühle bei Hasloch im Königl. Baierischen Fürstl. Löwensteinischen Amte Kreuzwertheim.

Theilnehmer sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Ein lediges Weibsbild von Faulbach, deren Mutter von ihrem Handel mit Mehl, nur die Mellnerin genannt werden soll.

Eben diese letztere soll die Gelegenheit zum Diebstahl ausgekundschaftet und dem Kinzinger verrathen haben. Die That geschah zwischen Bartholomäi und Jakobi 1811.

Kinzinger stieg mittelst einer hohen Leiter durch das offene Fenster in das Haus, und entwendete ein vollständiges Bett und ein halbes Dutzend zinnerne Teller. Der Werth des ersteren ist zu 113 fl. angegeben; der der zinnernen Teller konnte nicht bestimmt werden.

35.) Diebstahl zu Zundersbach in dem Churfürstl. Hessischen Amt Schwarzenfeld.

Theilnehmer sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Albert Krämer vulgo Zunder-Albert.

Die Diebe brachen hierbei ein Gefach aus. Kinzinger stieg durch die Öffnung ein, und entwendete Kleidungsstücke. Der Diebstahl wurde vor etwa sieben Jahren verübt.

Das Verifikations-Protokoll ist noch nicht eingekommen.

36.) Diebstahl zu Wiesenfeld in dem Königl. Baierischen Landgericht Karlstadt.

Theilnehmer sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Friedrich Schmitt, vulgo Tanzstöffel, auch Glaserchen genannt, zu Würzburg zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der Diebstahl wurde am 16ten Mai 1805 an dem Schultheißen Sebastian Grus zu Wiesenfeld bei Tage verübt, während der Bestohlne mit den seinigen im Felde auf Arbeit war.

Nach Friedrich Schmitts Aussage soll es dieser Diebstahl gewesen seyn, bei dem Kinzinger sich Weibskleider bediente, und zwar um sich unkenntlich zu machen, da er in Wiesenfeld bekannt war. Wie Friedrich Schmitt weiter angiebt, so war er mit seinem Bruder Jörg in der Gegend der Erlenbacher Höfe auf einem Feuerplatz mit Kinzinger und dessen Weibsleuten zusammen getroffen. Dieser machte den Antrag zu dem Diebstahl und bemerkte dem Friedrich Schmitt, daß er da mit hingehen und etwas verdienen könne. Noch am nehmlichen

Abend zogen die beiden Brüder Schmitt und Kinzinger auf den Diebſtahl aus, nachdem dieſer vorher Kleidung von ſeiner Frau angezogen hatte, um in Wieſenfeld nicht erkannt zu werden.

Unterwegs, wie die Nacht ſchon eingebrochen war, kamen ſie an einen Schaafpferch. Sie nahmen wahr, daß der Schäfer in den nahen Ort Haußen gehe, und auf den Antrag Kinzingers wurde ſofort ein Schaaf aus dem Pferch geſtohlen, in dem nahen Wald ſogleich geſchlachtet, abgezogen und zerlegt. Mit dem Fleiſch kehrte Jörg Schmitt zu den Weibsleuten zurück. Friedrich Schmitt und Kinzinger aber zogen weiter nach Wieſenfeld, in deſſen Nähe ſie im Walde bis den andern Morgen ſich aufhielten. Am Morgen früh ging Kinzinger in der Weibskleidung in das Ort hinein, um auszukundſchaften, ob der Schultheis mit den ſeinigen von Haus abweſend ſeye. Er kam bald mit der Aeuſſerung zurück, daß es nun Zeit ſey, vertauſchte die Weibskleidung mit der des Friedrich Schmitt und ging dann wieder in das Ort herein und verübte den Diebſtahl.

Kinzinger ſtellt indeß beharrlich in Abrede, daß er damahlen Weibskleidung angehabt, und ein Schaafdiebſtahl begangen worden ſey.

Der Diebſtahl in Wieſenfeld wurde auf folgende Weiſe ausgeübt.

Morgens gegen acht Uhr ging Kinzinger von der Straße aus in das Ort. Nicht weit von der Behaußung des Schultheißen kam deſſen damahlen eilfjähriger Sohn, im Begriff in die Schule zu gehen, ihm entgegen, von dem er erfuhr, daß ſeine Eltern und ſeine Schweſter ins Feld gegangen ſeyen. Auf dieſe Kundſchaft unternahm dann Kinzinger die Ausführung des Diebſtahls. Er ſchlich durch die offene Thüre in den

Stall, zwängte die aus solchem in das innere Haus führende Thüre mit seinem Brecheisen auf, und kam dann ohne weiteren Widerstand in die unverschlossen gewesene Stube. Hier erbrach er die Thüre eines Commode-Aufsatzes und entwendete das darin aufbewahrt gewesene Geld, aus einer offenen Schublade aber einige Stücke Leinewand, im Gehalt von 70 — 80 Ellen. Auch einen in der Stube befindlichen Wandschrank erbrach er, fand aber darin nichts; er versuchte darauf die Thür der an die Stube stoßenden Kammer aufzusprengen, wurde aber daran dadurch verhindert, daß er die Frau des Schultheißen aus dem Felde zurückkommen sah. Er nahm sofort seinen Rückweg durch den Stall und den auf die Hofraithe stoßenden Garten. Vor dem Ort kam er mit dem Friedrich Schmitt wieder zusammen, und beide zogen dann auf den verabredeten Feuerplatz, wo sie Kinzingers Weibsleute wieder antraffen, und die Gesellschaft Hühner zum Frühstück zu sich nahm, die immittelst die Schwiegermutter Kinzingers, die sogenannte Frankenlies, gestohlen hatte.

Den Betrag des Geldes gibt der Bestohlne auf 100 fl. und den Werth der Leinwand zu 54 fl. an. Ausserdem wurden ihm nach seiner Aussage auch noch Halstücher und andere Gegenstände entwendet, die er aber bei seiner Vernehmung nicht mehr angeben konnte.

37.) Diebstahl zu Haußen bei Wiesenfeld.

Kinzinger

war dabei ohne Theilnehmer. Der Diebstahl geschah in der Nacht vom ersten Mai der Jahre 1806 oder 1807; und Kinzinger entwendete dabei dem Schulmeister Valentin Seitz durch Öffnung des Schiebfensters eine silberne Uhr, die nahe an demselben gehangen war.

Nach dem Ankaufspreis schätzt der Bestohlne den Werth der Uhr auf 16 — 18 fl.

38.) Weiterer Diebstahl zu Wiesenfeld.

Theilnehmer hieran sind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Ein Leinenweber zu Langgrabzelten.

Er wurde vor ungefehr sechs Jahren bei Nacht verübt. Kinzinger stieg dabei mittelst einer Leiter durch einen offenen Laden in das Haus ein: die Beute bestand in Kleidungsstücken. Das Verifikations-Protokoll ist noch nicht eingelangt.

39.) Diebstahl zu Huten bei Schlüchtern.

Kinzinger nennt den Ort Huten, allein es scheint, daß diese Benennung ein Idiotismus ist. Nach der Beschreibung, welche Kinzinger von der Gegend, wo der Ort gelegen ist, macht, liegt er zwei Stunden von dem Städtchen Schlüchtern und eine halbe Stunde von einem Bauernhof, der Schoppen genannt, im Wald.

Den Diebstahl verübte

Kinzinger

ohne Theilnehmer auf die Art, daß er während der Abwesenheit des Bestohlnen bei Tag durch das Fenster einstieg. Das Entwendete bestand in zwei Carolin Geld, und der Bestohlne ist der Wirth im Ort.

40.) Diebstahl zu Obertulbe im Großherzogl. Frankfurtischen Amte Hammelbach.

Auch hierbei war

Kinzinger

ohne Theilnehmer, und der Diebstahl ein sogenannter Scheinsprung. Kinzinger war in dem Haus vorher haußiren gewesen, hatte von seinen Waaren abgesetzt, und bei deren Bezahlung wahrgenommen, daß die Leute ihr Geld in einem Schrank in der Stube aufbewahrten. Er schlich sofort in einer Nacht von Samstag auf Sonntag durch den Garten in die Scheune, und hielt sich da verborgen, bis die Hausbewohner in die Kirche gegangen waren. In dem Hof fand er die Thüre des Kellers unverschlossen und in diesem eine Fallthür, die in das Innere des Hauses den Ausgang hatte, und auch unverschlossen war. Er kam so durch den Keller ohne Widerstand in das Haus und die nicht verschlossen gewesene Stube. Hier fand er den Schlüssel zum Schrank neben demselben hangen, und entwendete sofort aus diesem ohngefehr 250 fl. Geld. Zur Vorsorge hatte Kinzinger inzwischen ein Brecheisen bei sich. Der Diebstahl geschah vor etwa neun Jahren im Sommer.

41.) Attentirter Diebstahl zu Brückenau.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.

2.) Der kleine Johann (Johann Adam Wehner).

Die Diebe hatten es auf einen Säckler abgesehen, der auch Wirthschaft trieb. Dieselben versuchten des Nachts durch das Fenster einzusteigen; der Säckler, der mit seiner Frau in der Stube schlief, wohin die Diebe einsteigen wollten, wurde sie aber gewahr, es gab auch bei den Nachbarn Lär-

men, und ſo wurden dieſelben verjagt, ohne daß ſie etwas davon trugen.

42.) Diebſtahl zu Mücheren bei Eßelbach.

Theilnehmer ſind:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Der oben bei No. 29. vorkommende Schuhmacher von Haußen.

Der Diebſtahl wurde um die nehmliche Zeit begangen, wo der sub No. 29. erzählte verübt wurde. Kinzinger ſtieg dabei des Nachts mittelſt einer Leiter durch das Fenſter ein; das Geſtohlne ſoll nur in Flachs beſtanden haben.

Das Verifikations-Protokoll hat man noch nicht erhalten.

43.) Diebſtahl auf einer Mühle in Wagengrund, eine Viertelſtunde von Eßelbach.

Kinzinger

war dabei ohne Theilnehmer.

Derſelbe ſtieg durch den angeblich nicht verſchloſſen geweſenen Küchenladen in die Küche, ſchlich ſich von da die Treppe hinauf in den oberen Stock in eine Stube und entwendete eine Parthie Kleidungsſtücke. Er konnte mehr nicht mitnehmen, da in der Stube Jemand aus dem Haus ſchlief.

Auch hier fehlt das Verifikations-Protokoll noch.

44.) Diebſtahl in einem Ort auf der ſogenannten Winterau.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam [illegible]

Den Ort, wo der Diebstahl begangen war, den will keiner von beiden nennen können. Nach ihrer beiderseitigen Versicherung trugen sie nichts davon wie eine Quantität Mehl, welches Heusner mit seinem damahlen besessenen Pferde verfütterte. Übrigens war gegenwärtiger Diebstahl der erste, den Kinzinger in Gemeinschaft mit J. A. Heusner verübte.

45.) Diebstahl auf einem Orte bei Mudau im Großherzogl. Badischen.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Johann Adam Grasmann.

Den Ort will auch hier keiner der Theilnehmer nennen können; er liegt, wie Kinzinger sagt, zwischen Amorbach und Mudau auf einer Anhöhe und ist unbedeutend. Es wurde hier durch einen Laden eingestiegen und geräuchertes Schweinefleisch entwendet; mehr fanden die Diebe nicht mitnehmens werthes.

46.) Diebstahl zu Wagenschind.

Kinzinger
war dabei ohne Theilnehmer.

Derselbe stieg, während der Bestohlne mit den seinigen in der Erndte-Arbeit war, durch das Fenster ein, und entwendete eine nicht unbedeutende Summe Geldes, gebildete Leinwand und andere dergleichen Gegenstände, welches zusammen in einer von ihm erbrochenen Kiste aufbewahrt war.

47.) Diebstahl zu Eiersheim im Großherzogl. Badischen Amte Bischoffsheim an der Tauber.

Kinzinger ohne Theilnehmer.

Auch dieser ist ein sogenannter Scheinsprung.

Kinzinger schlich sich, nachdem er die Entfernung des Bestohlnen mit den seinigen abgepaßt hatte, in das Haus, wozu er eine von innen verriegelte Thüre aufzwängte, und entwendete mittelst gewaltsamer Auffsprengung eines unter einer Tischplatte angebracht gewesenen Behälters ohngefehr vier Carolin Geld.

48.) Diebstahl zu Hebsbach in dem Königl. Baierischen Landgericht Gemünden.

Theilnehmer hierbei waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Der strublichte Adel (Johann Adam Kern).
4.) Der Leineweber aus Langprodselten.

Der Diebstahl geschah bei Nacht durch Einbruch, und das Entwendete bestand in Kleidungsstücken.

49.) Diebstahl zu Haußen bei Helmstädt in dem Königl. Baierischen Landgericht Karlstadt.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Der strubeligte Adel (Johann Adam Kern).

Auch dieser Diebstahl wurde des Nachts durch Einbruch verübt, und dabei Bettung entwendet.

50.) Diebstahl zu Katzenbach im Großh. Badischen.

Kinzinger

war dabei ohne Theilnehmer. So wie er seine Scheinsprünge gewöhnlich ausführte, so war es auch hier der Fall: er schlich, während die Leute aus dem Hause in der Ernde-Arbeit waren, durch den offenen Stall in das Haus, und entwendete Kleidungsstücke, ein Pulverhorn und eine Pistole. Heusner hatte angegeben, daß er dabei auch eine [illegible] Summe Geldes entwendet habe, allein Kinzinger stellt dieses beharrlich in Abrede.

51.) Diebstahl auf der Schleifmühle bei Hasloch.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.

Dieselben stahlen dabei ohne besonders beschwerende Umstände einen großen Branntwein-Kessel, der eingemauert war, und einen Waschkessel.

52.) Attentirter Diebstahl zu Oberhambach, Großherz. Hessischen Amts Heppenheim.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Kinzinger.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Johann Adam Grasmann.

Die Diebe hatten schon angefangen das Strohdach abzudecken und durch dasselbe einzusteigen, wurden aber an der Ausführung der That dadurch gestört, daß der Bewohner des Hauses sie gewahrte und Lärmen machte.

Schweſter Anna Maria zieht mit einem Kerl umher, der nach Johannes Lehns Angabe Adam Bierhenkel heißen ſoll, und, wie er ſich ausdrückt, ein Muſikant und Commödiant iſt; deſſen Vater war aus Fuld gebürtig und ſtand unter dem Preuſſiſchen Militair. Der Vater Michel Lehn hat auſſer den in oben angeführten beiden Werken genannten Brüdern Franz und Andres noch zwei Brüder, die beide Hannes heißen ſollen, und von denen der eine Hirte in einem Orte bei Walddüren iſt, der andere aber ſich in dem ſogenannten köllniſchen Sauerlande (Herzogthum Weſtphalen) aufhalten ſoll. Nach erhaltenen officiellen Nachrichten hat das Königl. Baieriſche Landgericht Gemünden, unter deſſen Gerichts-Bezirk Weerfeld gehört, die Unterſuchung gegen die Lehnſche Familie eröffnet, und der alte Franz Lehn iſt daſelbſt eingegangen.

Die Mutter von Johannes Lehn iſt eine gebohrne Schmider von Angersbach in dem Großherzogl. Heſſiſchen Freiherrl. von Riedeſelſchem Patrimonialamt Lauterbach. Deſſen Vater ſtand früher in Kaiſerl. Öſtreichiſchen Militairdienſten, und zog ſich nach erhaltenem Abſchied in das Fuldiſche und die Gegenden des Vogelsberg. Zu Kiſtrich in dem Großherzogl. Amt Ullrichſtein war derſelbe bei dem Pachter des daſigen von Schenkiſchen Hofs in der Folge einige Jahre Knecht gewesen, und es war hier wo Johannes Lehn gebohren wurde. Nachdem Michel Lehn den Dienſt zu Keſtrich verlaſſen hatte, ſo zog er einige Jahre ohne beſtimmten Wohnort auf dem Lande umher, und erhielt Auffenthalts-Erlaubniß zu Steinberg in dem Großherzogl. Heſſiſchen Gräfl. Stollbergiſchen Amte Ortenberg. Er beſchäftigte ſich hier mit Drahtarbeiten, als Tabacks-Pfeiffendeckel, Vogelbauer ꝛc. die er beſonders nach Frankfurth an das daſige Handlungs-

haus Willmer abgesetzt haben soll. Auch der Bruder des Michel Lehns, Andres, war zu gleicher Zeit mit ihm in Steinberg ansäßig, und arbeitete als Schuhflicker, fertigte Knöpfe von Knochen und zuweilen auch Drahtarbeiten. Johannes Lehn lernte zu Steinberg bei dem dasigen Schulmeister mit seinem Bruder Heinrich und seiner Schwester Musik, letztere blaßt Waldhorn, er selbst blaßt das nehmliche Instrument und spielt Violin. Es war nach seiner Angabe nicht lange vorher, ehe das Amt Ortenberg unter Großherzogl. Hessische Souverainität kam, als sein Vater mit seiner Familie und dessen Bruder Steinberg verlassen mußte, und nun wieder ohne bestimmten Wohnort auf dem Lande umherzog.

Er, Johannes Lehn selbst, trieb sich theils mit seinen beiden Geschwistern, theils mit andern herumziehenden Musikanten umher. Unter letztern war unter andern der Sohn eines Bauern von Usenborn, von dem Lehn sagt, daß er ein reicher Mann und Kirchenbaumeister sey. Den Geschlechtsnahmen dieses Purschen will Lehn nicht wissen, sonst nennt er ihn bald Jakob, bald Johann Henrich, auch Polack und giebt von ihm an, daß er ein Schuhmacher seiner Profession und unter das Churhessische Militair zu Hanau sich habe engagiren lassen, von solchem aber bald wieder desertirt sey. Durch diesen Purschen will er mit Johann Adam Heusner zu Oberroden gelegenheitlich daß er mit demselben und seinen beiden obengenannten Geschwistern da lag und Musik machte, bekannt, und durch beide zum Raub und Diebsleben verführt worden seyn. Er will versichern, daß er, so lang er sich bei seinen Eltern aufgehalten, sich nie eines Diebstahls oder sonstigen Verbrechens schuldig gemacht habe, noch von solchen je eine Anleitung zu dergleichen Handlungen erhalten

habe: was freilich nach der sonst von der Lehnschen Familie bekannten Nachrichten sehr unglaublich ist. Nach seiner Erzählung kam damahlen Heusner von Frankfurth mit Waaren zurück, und redete ihm zu, mit ihm zu gehen, indem er ihm die Aussicht gab, daß er ihm dazu helfen wolle, sich einen Kramkasten mit Waaren anschaffen zu können, und er sich dann nicht mehr so plagen dürfe. Er will durch diese und die Zuredungen des obengenannten Purschen bewogen worden seyn, mit Heusner nach Rimbach zu gehen, und die unten weiter vorkommende Diebstähle zu Scheeringen, Beerfelden, Michelstadt, sollen seine ersten Verbrechen gewesen seyn.

Mit seiner angeblichen Frau, Anna Margretha Reißin, von Ramsthal, Schwester-Tochter von der Mutter des zu Heidelberg hingerichteten Veit Krämer, wurde Johannes Lehn auf dem Mittelgrundauer Hof bekannt, auf dem sie als Magd diente. Da nach seiner Angabe deren Vater ihre Verbindung mit ihm ohne priesterlich kopulirt zu seyn, nicht zugeben wollte; so gieng er mit ihr heimlich durch, ließ sich unter das Kaiserl. Östreichische Militair anwerben, und wurde darauf vorgeblich zu Eger kopulirt, desertirte indeß wieder noch ehe er einem Regiment zugetheilt und montirt war. Er trieb darauf einen kleinen Handel mit sogenannten kurzen Waaren, mit denen er auf dem Land haussiren gieng, und kam hierbei in das zu dem Großherzogl. Badischen Amte Rodenfels gehörigen Oete Zimmern. Sein Vater war hier von der Gemeine als Flurschütz angestellt, und Johannes Lehn blieb nun bei demselben und half ihm in seinen Dienstverrichtungen, da solcher Alters halben nicht mehr dazu im Stand war. Sein Vater dankte endlich ab, und nun erhielt Lehn dessen Stelle, wurde in der Folge Nachtwächter und gemeiner

Diener, in welch letztrer Eigenschaft er als Polizeiofficiant gekleidet war und auf das verdächtige Gesindel zu sehen hatte, und überhaupt Handlanger der Ortspolizei war. So hatte derselbe seit dem Jahr 1810 in Zimmern gelebt, er erhielt öftere Besuche von seinem Bruder Henrich, allein Niemand ahndete in ihm den Räuber Spielhannes, obgleich das in dem 1sten Thl. des Pfisterischen Werkes von ihm gegebene und mit seiner Person übereinstimmende Signalement bekannt war. Er selbst wußte sehr gut, daß er signalisirt und als Räuber öffentlich bezeichnet war. Er wußte den Schein eines rechtlichen Mannes, dadurch daß er pünktlich in seinem Dienst war, und die ihm anvertraute öffentlichen Gelder getreulich an die bestimmte Orte ablieferte, und sich nebenher durch Schuhflicken und Gürtlerarbeiten etwas zu verdienen suchte, so gut zu beobachten, daß er selbst während seiner Anstellung sein voriges Handwerk fortsetzte, ohne daß man nur den geringsten Verdacht auf ihn warf. Kamen Signalements von Verdächtigen oder Angeschuldigten, so wußte er so lang auf Seite zu gehen, bis sie etwas verraucht waren, und wußte sich das Zutrauen des Ortsvorstands so eigen zu machen, daß Kinzinger bemerkte, daß man vorsichtig zu Werke gehen müsse, wenn man seiner habhaft werden wolle, da er mit den Vorgesetzten so stehe, daß er alles von ihnen erfahre. Letzterer, der ihn jedoch nur unter dem Johannes Lohmüller kannte, gab endlich dessen Auffenthalt an, und nachdem man sich durch die weitere Vernehmung des J. A. Heusners überzeugt hatte, daß solcher Niemand anders, als der berüchtigte Spielhannes sey, so setzte man den damahligen Direktor des Main- und Tauberkreises, Großherzogl. Badischen Kammerherrn Freiherrn von Türkheim in Kenntniß, durch dessen zweckmäßige Anstalten dann Johannes Lehn zu Zimmern hand-

vest gemacht, und am 1sten Juni vorigen Jahres an das Großherzogl. Kriminalgericht dahier ausgeliefert wurde.

Die Verbrechen, deren er sich nach seinem Eingeständniß schuldig gemacht hat, sind folgende:

A.) Gewaltsame Einbrüche und Raub.

1.) Gewaltsamer Einbruch und Raub zu Altenhofen.

vid. No. 5. bei J. A. Heusnet.

2.) Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwürsbach.

vid. No. 3. bei J. A. Heusnet.

B.) Straßen-Räubereien.

1.) Straßenraub in dem Altenhaslauer Gerichtswald.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Dessen Bruder Heinrich.
3.) Der kleine Johann (J. A. Wehner).

Am 14ten August 1809 wollten die Juden Simon und Liebmann Abraham und Neusau Mordachai von Altenhaslau den Markt zu Bieber mit ihren Waaren besuchen. Sie kamen auf ihrem Weg dahin, die Waaren in ihren Achselsäcken tragend, Morgends 5 Uhr auf die sogenannten Wasserlöcher in dem Altenhaslauer Gerichtswald, und wurden da von den eben genannten Räubern, die in dem Gebüsch auf sie gelauert hatten, und nun bei ihrer Ankunft plötzlich hervorstürzten, angegriffen und ihrer Waaren beraubt. Beide erstere Juden

erhielten Schläge und einer der Räuber (es war Heinrich Lehn) setzte dem Simon Abraham eine Pistole auf die Brust. Einen Flintenschuß hinter den Angegriffenen kam ein, dem kleinen Johann wohl bekannter Becker von dem Ziegelhof bei Gelnhausen und hinter ihm noch mehrere Leute, welche den Markt zu Bieber besuchen wollten, allein dieß störte die Räuber nicht; der Becker wurde von einem der Räuber (es war nach Joh. Lehns Angabe der kleine Johann) mit Vorhaltung einer Pistole zurückgejagt. Nach verübtem Raub zogen sich die Räuber in das Gebüsch zurück, und nahmen ihren Weg auf den Mittelgrundauerhof, wo sie theilten.

Der Werth des Geraubten ist auf 621 fl. angegeben. Den größten Verlust setzten die Beraubten in den Verlust ihrer bei sich gehabten Conto-Bücher, welche die Räuber unterwegs wegwarfen.

Der kleine Johann hatte hier dieses Verbrechen nicht eingestanden: als er nach dem Bekenntniß Johannes Lehns in Aschaffenburg darüber vernommen wurde, gestand er zwar dabei gewesen zu seyn, allein er läugnete alle thätige Theilnahme, so wie auch daß er von dem Raub etwas erhalten habe.

4.) Straßenraub in dem Erbstädter Wald in der sogenannten Kühmark.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Dessen Bruder Heinrich.
3.) Heinrich Frank vulgo Henneric (in dem Zuchthaus zu Marienschloß auf Lebenslang einsitzend).
4.) Überrheiner Han-Adam (Johann Adam Steininger).

5.) Ein jüngerer Sohn von dem Zunder-Albert (Albert Krämer).

Albert Krämer selbst war mittlerweile, als der Straßenraub verübt wurde, nach Erbstadt gegangen, um Brandwein zu hohlen, von wo er nicht wieder zu den andern Gesellen zurück kam.

Am 9ten Sept. 1809 wurden die Juden Salomon Isaak, Debel Israel, Benjamin Hirsch, sodann Conrad Daudt von Staden und Lekisch Baruch von Stammheim, auf ihrem Weg nach Frankfurth, wohin die Juden Ochsen zum Verkauf trieben, von den genannten Räubern angegriffen, und ihnen drei silberne Uhren, sodann ohngefehr 11 fl. geraubt. Überrheiner Han-Adam führte eine Pistole bei sich, die andern tüchtige Prügel. Mishandelt wurden die Beraubten nicht, da sie auf den Aufruf: „Spitzbuben, das Geld abgelegt!“ gute Worte gaben, und sich ohne Widerstand durchsuchen lißen.

5.) Straßenraub zwischen Glauburg und Leihstadt.

Theilnehmer hierbei waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Dessen Bruder Henrich.
3.) Henrich Frank vulgo Hennerle.
4.) Überrheiner Han-Adam.
5.) Der Sohn des Zunder-Alberts.

Nachdem die Räuber den sub No. 4 bemerkten Straßenraub verübt hatten, zogen sie auf die Mühle bei dem Leihstädter Hof, wo sie zechten. Währenddem kamen mehrere in die Frankfurther Messe reisen wollende Schuhmacher von Grebenhein ohnfern der Mühle, Nachmittags zwischen

3 und 4 Uhr, vorbei. Die Räuber gewahrten sie, setzten ihnen nach und raubten ihnen 337 fl. 20 kr. Einem der Schuhmacher, welcher sich zur Wehre setzte, wurden zwei Löcher in den Kopf und die Schulter auseinander geschlagen.

Es war kurz vor diesem Straßenraub, als Überrheiner Han-Adam sich die sonstige Beischläferin des damahlen hier unter dem falschen Nahmen Valentin Hiller gesessen habenden Krug Josephs, die sogenannte große Catherine beigelegt hatte. Von dem Raub hatte er das meiste unterschlagen, und sich bald nach demselben von den andern getrennt. In einem Ort ohnfern Hanau übernachtete er mit seiner Conkubine und mit ihm zugleich der sogenannte Wurzel Jörg. Während der Überrheiner Han-Adam mit seinem Weibsbild in einem besondern Zimmer sich pflegte, benutzte Wurzel-Jörg die Gelegenheit, dessen Büchsensack mit dem geraubten Geld sich zuzueignen und aus dem Staube zu machen. Jener hatte die Verwegenheit den Diebstahl selbst der Obrigkeit anzuzeigen, und den Wurzel-Jörg durch öffentliche Blätter als den Thäter signalisiren und verfolgen zu lassen.

6.) Straßenraub bei Oberroden.

vid. No. 28. bei J. A. Heusner.

C.) Versuchte Straßenräubereien.

7.) Versuchter Straßenraub bei Kerbersdorf.

vid. No. 34. bei J. A. Heusner.

Nach dem Eingeständniß des Johannes Lehns war er es, der zuerst auf die Angegriffenen einige Schüsse that.

8.) Intentirter Straßenraub bei Borsdorf in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Johannes Lehn.
2.) Kleiner Johann.
3.) Schoden-Henrich.
4.) Der Zigeuner Andres.
5.) Pfeifferchen (bei Miltenberg im Main ertrunken)

und noch zwei Ungenannte.

Es war auf Juden abgesehen, die beraubt werden sollten: die Räuber waren zum Theil mit Gewehr bewaffnet; die Ausführung der That unterblieb, weil die Räuber unter sich uneinig wurden.

Noch drei andere intentirte Straßenräubereien unterläßt man hier namentlich aufzuführen, da es nur bei entferntem Conat blieb.

D.) Diebstahl durch Einbruch, Einsteigen oder Führung von Waffen verübt.

9.) Diebstahl zu Diebelsheim.

Theilnehmer:

1.) Johannes Lehn.
2.) Kleiner Johann.

Der Diebstahl wurde zur Zeit der Korn-Erndte im Jahr 1808 durch Einbruch verübt, und dabei einige Stücke Leinwand, ein Paar Strümpfe und ein kupferner Löffel entwendet: der Werth des Gestohlnen ist 21 fl. 48 kr. angegeben.

10.) Diebſtahl zu Beerfelden.

vid. No. 58. bei J. A. Heusner.

11.) Diebſtahl auf einem Orte, zwei bis dritthalb Stunden von Albersbach gelegen.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Schmuhbalſer.
3.) Der ſogenannte Betzen-Schneider, auch Basler genannt. (vid. Pfiſters 2ter Thl. p. 257.)
4.) Jakob Henrich Vielmetter.
5.) Deſſen Sohn Johannes.
6.) Überrheiner Han-Adam.

Man konnte, aller Bemühungen ohngeachtet, den Beſtohlnen nicht ausfindig machen. Nach Johannes Lehns Angabe war es im Jahr 1806, daß ſolcher durch Einbruch und Einſteigen verübt wurde. Das Geſtohlne beſtand in Leinwand, Kleidungsſtücken und Victualien. Nach Grasmanns Ausſage kamen Schmuhbalſer und die beiden Vielmetter mit ihren Päcken auf die Rimbacher Ziegelhütte, wo das Geſtohlne an einen herbei gehohlten Juden verkauft wurde.

Der alte Vielmetter ſtellt ſeine Theilnahme in Abrede.

12.) Diebſtahl auf dem Neuenſchmitter Hammerwerk bei Wachtersbach.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Deſſen Bruder Heinrich.
3.) Der dicke Bube (Chriſtian Haag).
4.) Der langbeinigte Steffen (Stephan Heusner).

Der Diebſtahl wurde in der Nacht vom 25 auf den 26ten Oktober 1808 an dem Wirth Müller auf gedachtem Eiſenwerk verübt. Stephan Heusner und der dicke Bube ſprengte mit einem Meiſel einige Stäbe von dem eiſernen Fenſter-Gegitter aus den Sandſteinen, worin ſie befeſtigt waren, ſtiegen dann ein, und entwendeten, auſſer 50 fl. in Silbergeld, 20 Dukaten in Gold, einem Dutzend ſilbernen Suppenlöffel, anderem dergleichen Silbergeräth, Leinewand und andere Gegenſtände.

Der Geſamtbetrag des Diebſtahls, einſchließlich des Geldes, iſt auf 420 fl. angegeben.

13.) Diebſtahl zu Michelſtadt.

vid. No. 100. bei J. A. Heusner.

14.) Diebſtahl zu Scherring.

vid. No. 86. bei J. A. Heusner.

15.) Diebſtahl zu Ulmbach.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Ein Schuhmacher von Kerbersdorf (Friedrich Diedrich).
4.) Einer der Gebrüder Seidenwand von da.
5.) Der daſige Waldſchütz Lorenz N. N.

Es war in der Nacht vom 8 auf den 9ten Oktober 1807 als der Diebſtahl durch Einbruch an dem Einwohner Henrich Herber zu Ulmbach verübt wurde. Heusner und Seidenwand waren in das Haus geſtiegen.

Das Entwendete bestand besonders in Kleidungsstücken, dessen Gesamtwerth auf 192 fl. 38 kr. angegeben ist.

Der Waldschütz führte bei dem Diebstahl ein Gewehr.

16.) Versuchter Diebstahl zu Mörlenbach, Großherz. Hessischen Amts Waldmichelbach, und dabei erfolgte Verwundung eines dasigen Einwohners.

Theilnehmer waren:

1.) Johannes Lehn.
2.) Johann Adam Heusner.
3.) Schmuhbalser.
4.) Jakob Henrich Vielmetter.
5.) Dessen Sohn, Johannes Vielmetter.

In der Nacht vom 25ten Oktober 1805 waren die Diebe ausgezogen, um den Einwohner und Krämer Nikolaus Eienhauer zu bestehlen. Schmuhbalser war durch das Fenster n die Küche eingestiegen und hatte von aussen bereits eine edeutende Öffnung in die, den Kramladen von der Küche heidende Brandmauer gebrochen, als der Nachbar des Einhauers, Beckermeister Johannes Schmitt, der eben mit acken beschäftigt war, zufällig aus dem Fenster seiner Backtube sich umsah, von einer Stimme aber mit „zurück" angufen wurde. Räuber nicht ahndend, wollte er nach seim Schweinställen sehen, ob sie gehörig verschlossen seyen. Ewar aber kaum seiner Hausthüre heraus getreten, als einer auf der Schildwache gestandenen Räuber auf ihn zu kam und ihm die volle Ladung einer mit Schrot geladenen Pile ins Gesicht gab. Schmitt stürzte zusammen, der Sch hatte aber die andere Ortseinwohner aufgeschreckt, es gab men, und die Diebe mußten so ohne den beabsichtigten Diebhl ausführen zu können, abziehen.

Nach J. A. Heusners bestimmter und wiederholten Behauptung war es Johannes Lehn der geschossen hat, was aber dieser widerspricht, und dagegen sagen will, der alte Vielmetter habe geschossen, der, so wie sein Sohn, auch mit einer Pistole bewaffnet war.

Für den Becker Schmitt hatte der Schuß die unglückliche Folge, daß er das eine Auge ganz verlohr, und an dem andern nur noch einen Schein hat.

17.) Verfuchter Diebstahl zu Hornbach.

vid. No. 113. bei J. A. Heusner.

18.) Diebstahl durch Einbruch zu Birkenfeld in dem Großherz. Badischen Amte Rothenfels.

vid. No. , bei J. Kinzinger.

Johannes Lehn widersprach der Theilnahme an diesen Diebstahl durchaus hartnäckig, indem er glaubte, daß ihn der Umstand, daß er in der letzten Zeit zu Zimmern als gemeiner Diener gestanden, bei der Strafbestimmung sehr zu statten kommen würde, wenn ihm nur ein in diesem Verhältniß begangenes Verbrechen nicht erwiesen werden könn Endlich gestand er ihm bei Gelegenheit, daß man die Entdeckung gemacht hatte, daß er eine Messerklinge in der Schuhsol verborgen hatte, und man ihn darüber zur Rede stellte. Die Messerkling wollte er zur Selbstentleibung benutzen, auf den Fall er zum Tod verurtheilt würde.

Johannes Lehn ist aber ausser diesem Diebstahl noch neuerdings beschuldigt, daß er, während er schon als gemeiner Diener angestellt ist, Theil

a) an einem in der Nacht vom 12 auf den 13ten Juli 1814 auf einer Mühle bei Birkenfeld verübt worde-nen gewaltſamen Einbruch und Raub;

b) an einem im Sept. 1812 in dem Judenhof bei Stein-bach in dem Königl. Baieriſchen Landgericht Karl-ſtadt attentirten und bis zum nächſten Akt der Vol-lendung gekommenen gewaltſamen Einbruch und Raub genommen, und

c) einen kranken franzöſiſchen Soldaten beraubt hat.

Die Unterſuchung wegen dieſer Verbrechen konnte bis jetzo noch nicht beendigt werden.

Übrigens muß man bemerken, daß diejenige Verbrechen bei Kinzinger und Johannes Lehn, bei denen J. A. Heusner als Theilnehmer genannt wird, ohne daß ſie bei ihm noch vorgekommen ſind, auch von ſolchen eingeſtanden wurde, nachdem der erſte, ſeine Verbrechen betreffende Abſchnitt ſchon im Druck begriffen war.

Von den acht Räubern, deren Verbrechen bisher vorgekommen sind, wurden J. A. Heusner, Johann Adam Grasmann, Martin Rupprecht, Jakob Erbeldinger und Georg Tascher durch Urtel Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 20ten Juni vorigen Jahrs zum Tode, und zwar Heusner zum Strang, die vier andern zum Schwerd mit der Schärfung verurtheilt, daß deren Köpfe demnächst auf den Pfahl zu stecken seyn und zugleich angeordnet, daß die Hinrichtung in der umgewandten Reihe, wie sie aufgeführt sind, geschehen solle.

Am 25ten Juni wurde diese Straferkenntniß den Inquisiten bekannt gemacht, nachdem ihnen vorher ihre Verbrechen vorgehalten, und ihnen gezeigt worden war, daß jeder von ihnen mehrere Verbrechen begangen habe, auf deren einzelne die Gesetze die Todesstrafe verordneten.

Nach den in dem hiesigen Staat bestehenden Gesetzen hat jeder Verbrecher, der in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und drüber verurtheilt wird, das Rechtsmittel der Revision an Großherzogl. Ober-Appellationsgericht. Da man den Inquisiten nach geschehener Publikation dieses bekannt machte, erklärten Grasmann, Rupprecht, Erbeldinger und Tascher, daß sie glaubten die ihnen zuerkannte Todesstrafe nicht verdient zu haben, und an den höheren Richter sich wenden wollten. Nur Heusner deklarirte, daß er einsehe, daß er nach seinen Verbrechen den Tod leiden müsse, und nur bitte, daß ihm die Gnade zu Theil werde, daß er nicht mit

dem Strang, sondern mit dem Schwerd hingerichtet werde. Es war ihm, so wie den andern, vorher bekannt gemacht, daß nach dem Gesetz zehn Tage gestattet seyen, um sich an den höheren Richter wenden zu können: den andern, insbesondere dem Grasmann und Rupprecht, stellte er vor, daß sie nach den Verbrechen, welche sie verübt hatten, weder hoffen könnten, daß sie bei dem höheren Richter eine gelindere Strafe erwirken würden, noch hoffen dürften, daß ihnen Gnade zu Theil werde; es ist zu viel, sagte er, was wir gethan haben. Heusner rief bewegt aus: „zehn Tage! das ist eine halbe Ewigkeit." Sein Mädchen und dessen künftige Erziehung war ihm jederzeit ein besonderes Anliegen, und er bat den Verfasser mehrmahlen, daß das Kind seiner Mutter nicht wieder zurückgegeben werden möge, indem er bemerkte, daß es sonst verlohren sey, und seinem Verderben sicher entgegen gehe. Diese Bitte wiederholte er auch jetzt, und da ihm der Verfasser das Versprechen gab, daß er für die Erziehung des Kindes sorgen werde; so erklärte er: dann seye er ruhig und wolle gern den Tod leiden. Durch die Zusprache des ihm beigegebenen Defensors wurde er indeß doch nachher bestimmt, das Rechtsmittel der Revision zu ergreifen, besonders in Beziehung einer Abänderung in der Todesstrafe.

Am 26sten Oktober wurde vom Großherzogl. Ober-Appellationsgericht, als Revisions-Richter die von Großherzogl. Hofgericht ertheilte Straferkenntniß gegen die fünf Inquisiten bestätigt, und von Ihro Königl. Hoheit dem Großherzog die höchstlandesherrliche Confirmation jedoch dahin ertheilt, daß die Strafe des Stranges in die des Schwerds umgeändert, und zugleich verordnet wurde, daß die Köpfe nach der Hinrichtung nicht auf Pfähle gesteckt, sondern mit den Körpern begraben werden sollen.

Am Mittwoch den 2ten November wurde den Delinquenten nach Vorschrift der in dem hiesigen Staat bestehenden Peinl. Gerichtsordnung ihre definitive Verurtheilung zum Tode im Allgemeinen bekannt gemacht, ihnen angekündigt, daß ihre letzte Stunde Samstags den 5ten November schlage, sie ermahnt diese kurze Zeit dazu zu verwenden, die allenfalls von ihnen noch nicht einbekannte Verbrechen noch anzugeben, und sich als reuige Sünder zu Gott zu wenden, und ihn um Vergebung ihrer vielfältigen Übelthaten anzuflehen: zugleich wurden sie aufgefordert, daß wenn einer oder der andere in Beziehung auf seine Familie etwas zu bitten habe, es vorzubringen.

Heusner blieb, seinem bisher gezeigten Betragen getreu, ruhig, und fragte nur: ob es denn also doch bei dem Strang bliebe? man gab ihm die Aussicht, daß er darin eine Abänderung erwarten dürfe. Erbeldinger erklärte mit Trotz: für seine Kinder würden höhere Personen schon sorgen. Tascher blieb stumm und sprach in seinem heimtückischen Ton nur die Worte: „ich hab die Strafe nicht verdient.“ Rupprecht erklärte: „ich bin mein Lebtage ein Spitzbube gewesen; ich muß doch einmahl sterben und es ist einerlei, ob etwas später oder früher; je länger ich noch gelebt hätte, ein desto größerer Sünder würde ich geworden seyn, denn gebessert würde ich mich doch nicht haben, wenn ich auch Gnade erhalten hätte.“

Grasmann weinte; Rupprecht verwieß ihm dieß mit den Worten: „wir sind Spitzbuben, und Spitzbuben dürfen nicht weinen, denn wir haben die Strafe verdient.“ Er bat gleich darauf mit dem Heusner um ein Glas Wein, damit sie noch einmahl mit einander trinken könnten: man ließ Wein und Brod kommen; die Pursche tranken einander zu und wurden froher Dinge. Sie wurden dann zusammen auf das Rathhaus in die für sie zubereitete Zimmer gebracht.

Noch während die Entscheidung der Strafe in revisorio anhängig war, hatte sich Herr Kirchenrath Haßlacher erboten, sie zuweilen zu besuchen, theils um sich auf den Fall der Bestätigung der Todesstrafe mit ihnen näher bekannt zu machen, und sich ihr Zutrauen zu erwerben, was, um mit Erfolg auf einen Verbrecher in den letzten Tagen einzuwirken, durchaus nothwendig ist, theils um ihnen in ihrer Lage möglichen Trost durch Gründe der Religion zu geben. Man gestand hiernach dem Herrn Kirchenrath den freien Zutritt zu den vier Inquisiten, die katholischer Religion waren zu, und mit sichtbarem Erfolg wußte derselbe durch sein ächt christliches Benehmen und durch kleine Wohlthaten, sich das volle Zutrauen derselben zu erwerben, und sie in den Stunden, in welchen sie der Gedanke an ihre Übelthaten und die sie erwartende Strafe ängstigte, was besonders bei Heusner häufig der Fall war, aufzurichten.

Auch Tascher bat, als er die Besuche des Herrn Kirchenrath Haßlachers bei seinen Kameraden wahrnahm, daß auch ihn ein Geistlicher besuchen dürfe. Man bewilligte ihm dieß, und mit großer Bereitwilligkeit übernahmen die hiesigen drei lutherische Stadtgeistlichen, Herr Inspector Lichthammer und die Herrn Pfarrer Reuling und Ludwig das Geschäft. Jeder dieser würdigen Geistlichen suchte dem Tascher begreiflich zu machen, daß er ein Übelthäter sey, und ihm nach seiner Lage Ermahnung und Trost zu geben; allein damit war ihm nicht gedient. „Hülfe will ich haben, was in der Bibel steht, weiß ich auch," war stets seine Antwort. Vorstellungen, die ihn zum Erkenntniß seiner Übelthaten, und daß er durch sie auch gegen Gott sich versündigt habe, hätten bringen sollen und können, so liebevoll und zweckmäßig sie auch gemacht wurden, waren bei ihm tauben Ohren gepredigt; sein erstes und letztes Wort war und blieb: „Hülfe will ich

haben.“ Was der Kerl sich für Begriffe von seinen Verbrechen bildete, dazu mag folgende Anekdote dienen: Herr Pfarrer Ludwig hatte ihn einst besucht, er war im Begriff wegzugehen, als ihm Tascher nachrief, er habe noch ein einziges Wort mit ihm zu reden. Herr Pfarrer Ludwig kehrte um, und Tascher machte nun den Antrag, er könne Ihro Königl. Hoheit dem Großherzogen für 100000 Gulden Gold machen, die nicht das Geringste kosteten, er wolle dagegen nur geholfen haben. Herr Pfarrer Ludwig bemerkte dem Tascher, wenn er Gold machen könne, so hätte er sich ja nur für 500 Gulden machen dürfen um nicht nöthig gehabt zu haben, die Menschen auf der Landstraße anzupacken und auszuplündern; gleich fiel ihm nun Tascher in das Wort mit der Aeußerung: „auf der Landstraße war es nicht, sondern auf einer Nebenstraße, die ja die Juden nicht zu gehen brauchten“ (er meinte den Straßenraub auf der Neunkircher Höhe). Zuletzt erklärte Tascher dem Herrn Inspector Lichthammer, wenn er ihm nicht helfen könne, er ihm nur ein Buch geben solle und dann ganz wegbleiben könne; und als er gefragt wurde, ob er denn lesen könne? erklärte er: nein! das habe aber nichts zu sagen, er lasse sich von den bei ihm sitzenden Gefangenen vorlesen.

Zur Vorbereitung in den letzten drei Tagen waren dem J. A. Heusner Herr Kirchenrath Haßlacher, dem J. A. Grasmann Herr Beneficiat Forcher von Heppenheim, dem M. Rupprecht Herr Stadtpfarrer Keller von Heppenheim, dem Erbeldinger Herr Feldprediger von Jaster dahier beigegeben, die Vorbereitung des Taschers hatten die drei eben genannten lutherische Stadtgeistliche wechselsweise übernommen. Am sichtbarsten, und ich darf sagen, mit wahrer Aufrichtigkeit,

zeigten Heusner und Grasmann Reue über ihre Verbrechen. Rupprecht hielt sich mehr ans Trinken und Taback rauchen, das ihm gegen alle Befehle in zu großem Überfluß aus der unrichtigen Meinung gereicht wurde, dem Delinquenten müsse in den letzten drei Tagen seines Lebens gegeben werden, was er verlange; Erbeldinger blieb still und mit sich selbst beschäftigt: er hatte den Glauben gehabt, daß er als Unterthan, da er nicht gemordet habe, nicht zum Tode verurtheilt werden könne. Tascher blieb auf seinem alten harten Sinn, und wollte von geistlichen Ermahnungen nichts wissen, nur am vorletzten Tag gelang es den Herrn Geistlichen noch einigen Eindruck bei ihm hervorzubringen.

Ein weiteres Verbrechen gab keiner der Delinquenten mehr an, Erbeldinger und Tascher, die sicherlich noch auf sich hatten, glaubten sichtbar immer noch an Begnadigung und fürchteten durch ein weiteres Bekenntniß sich den Weg dazu abzuschneiden.

Heusner und Grasmann, sodann Rupprecht und Erbeldinger saßen zusammen, Tascher allein. Es geschah, daß erstere beide, die so wie die übrigen an lange, an dem Fußboden befestigte Ketten gefesselt waren, sich zufällig in ihren Ketten verwickelt hatten. Heusner machte seinem Pathen hierbei die Bemerkung: „Petter, mit Ketten haben wir angefangen, mit Ketten endigen wir.“ Am 4ten November empfiengen die, der katholischen Religion zugethanen, das heil. Abendmahl. Tascher wurde, da er in seinem Starrsinn durchaus nicht zu bestimmen war, sich als einen Sünder zu bekennen, viel weniger aber Reue über seine Verbrechen bezeugte, noch nicht würdig zu dem Genuß erkennt. Er wurde zuerst am Tage der Hinrichtung dazu gelassen, nachdem er den Tag vorher, da er die Aussicht seiner Begnadigung immer

mehr verschwinden sah, einige gute, reuevolle Empfindungen hatte blicken lassen.

Erbeldinger wurde während den letzten drei Tagen von seinen Kindern besucht, und die Scenen, die zwischen ihnen und ihrem Vater vorfielen, lassen sich eher empfinden, als beschreiben. Am Abend vor der Hinrichtung wurde auch der Frau und den Kindern des Taschers auf ihre Bitte zu diesem der Zutritt gestattet; er hatte aber kaum seine Frau erblickt, als er sie in seinem mürrischen Ton anfuhr: „du hast bisher nicht nach mir gefragt, was willst du jetzo? du hättest nun auch wegbleiben können.“ Nur durch die ihm gemachte Vorstellung, daß seine Frau nicht vermögend gewesen sey, ihm während seines Arrestes etwas an Speise und Trank zuweilen zu bringen (das hatte Tascher im Sinn) und der Anblick seiner Kinder änderte ihn etwas um. Für letztere besonders, die beiden jüngern, zeigte er viel Zuneigung. Man ließ ihm und seiner Familie Wein und Essen reichen, was sie mit einander mit einem Appetit verzehrten, als wenn sie ein Fest feierten. Taschers Frau war gegen sein Schicksal so unempfindlich, daß sie die Unverschämtheit hatte den andern Tag mit ihren Kindern auf den Richtplatz zu ziehen, und die Hinrichtung zuzusehen.

Auch Heusners Frau, Grasmanns Mädchen und Ruprechts Beischläferin wurden noch zu solchen gebracht. Erstere nahm mit Rührung von ihrem Manne Abschied, und rief ihm insbesondere ins Gedächtniß, wie oft sie ihm im Anfang seines Räuberlebens gebeten habe, davon abzulassen und mit ihr in andere Gegenden zu ziehen, damit er aus seinen Gesellschaften komme. Grasmann gab seiner Tochter, welche der Verfasser schon seit einigen Jahren zu sich genommen hat, die dringendsten Ermahnungen sich gut aufzuführen und vor bö-

sen Gesellschaften und ihren Anreitzungen zu hüten, indem er sich selbst ihr als Beispiel vorstelle, wie weit Laster und Verbrechen führe: er bat sie, wenn sie an ihn denke, ein Vater Unser zu beten. Rupprechts Beischläferin suchte ihre Zusammenkunft dazu zu benutzen, ihn zu bestimmen, seine gegen sie gemachte Angaben zurückzunehmen, was ihr jedoch nicht glückte.

Am 5ten Nov. wurde den Delinquenten die Strafe erkenntniß und erfolgte Allerhöchst Landesherrliche Bestätigung vor feierlich gehegtem Peinlichen Gericht auf öffentlichem Marktplatz publicirt. Sie erschienen, von ihren Geistlichen, wie sie oben genannt sind, geführt, in den Schranken. Taschers Starrsinn hatte sich, nachdem ihm das Sterbekleid angezogen worden war, in völlige Kleinmuth umgewandelt. Die Geistlichen redeten ihm vor der feierlichen Urtelsverkündigung zu, zu seiner Stärkung ein Glas Wein zu trinken, allein mit bebender Stimme wies er unter den Worten: „ich kann nicht essen und kann nicht trinken," alles von sich. Rupprecht, der die Nacht durch und den Tag vorher zu viel geistige Getränke genossen hatte, war etwas berauscht, affectirte in diesem Zustand Muth, der aber eher Frechheit war. Nur Heusner erschien, ohne frech oder kleinmüthig zu seyn, mit gesetzter Standhaftigkeit, die er auch beibehielt, bis der tödliche Streich fiel. Er und Grasmann dankten nach der Urtelsverkündigung für die gnädige Strafe.

Die Hinrichtung geschah an den fünf Verbrechern in nicht vollen siebzehn Minuten. Heusner war noch nicht von dem Wagen abgestiegen, als der Kopf des zuerst hingerichteten Taschers, der halb leblos das Schaffot bestieg, fiel. Heusner sah dies in einem Blick und wandte das Gesicht weg. Als Rupprecht auf das Schaffot geholt wurde, bemerkte Heusner dem Gras-

mann: „Petter, jetzt kommt ihr" und als dieser unmittelbar nachher abgeholt wurde, gab er ihm noch die Hand zur Versöhnung und küßte ihn mit der Äusserung: „ich komme euch gleich nach." Seinem Seelsorger, Herrn Kirchenrath Haßlacher, dankte er noch für seine Mühe und alles was er an ihm gethan habe, mit dem Zusatz: „komme ich zu Gott, so werde ich an dessen Thron für Sie beten," und indem er das Schaffot bestieg, überreichte er demselben sein Sacktuch, mit der Bitte es seiner Frau nebst seinem Crucifix nach seinem Tode einzuhändigen, und ihr zu sagen, daß jenes seine letzten Thränen enthalte, daß sie das Crucifix, so lang sie lebe, aufbewahren, und vor demselben für ihn beten solle.

So fielen die Köpfe dieser fünf Hauptverbrecher. Die noch Einsitzenden haben ihre Strafe ohne Aufschub zu erwarten.

In der Einleitung habe ich bereits bemerkt, daß die in den hiesigen Untersuchungsakten vorkommende Signalements bereits in Pfisters aktenmäßiger Geschichte ꝛc. daraus gezogen, aufgenommen sind, und daher nur einige darin noch nicht aufgenommene und dasjenige, was allenfalls zur Vervollständigung der dort vorkommenden dienen könnte, folgen werde. Ich suche dieses in Nachstehendem zu erfüllen, indem ich zugleich die, den noch nicht verhafteten Räubern und Dieben in sofern sie in dem gegenwärtigen Werk vorgekommen sind, nach den hiesigen Untersuchungsakten zur Last fallenden Verbrechen bei jedem anführe. Nach dem, was ich in der Einleitung gesagt habe, wird es mir erlaubt seyn, mich auf Pfister und von Grolmann zu beziehen, wenn bei ihnen die Signalements schon zu finden sind.

1.) Buttlar's-Hannes.

Er ist 5 Schuh 4 — 5 Zoll groß, schlanker Statur, etlich und dreißig Jahr alt, hat schwarze Haare, schwärzliche Gesichtsfarbe, sauberes längliches Gesicht, längliche Nase, mittelmäßigen Mund und schwarzbraune Augenbraunen.

Er ist ein besonderer Kamerad von Adam und Peter Keil.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

Straßenraub. hat Rumbech. 2r Abth. p. 244.

2.) Georg Michel.

Er ist 36 — 38 Jahre alt, ein breitschulteriger, dicker Kerl, hat etwas breites aber glattes Gesicht, dicke Lefzen und gewöhnliche Nase.

Nach den hiesigen Untersuchungsakten gehörte er zur Schinderhannesschen Bande und hat namentlich mit dem Schinderhannes einen Raub jenseits des Rheins verübt.

3.) Der Scheele Karl.

Er ist 30 Jahre alt, 5 Schuhe, circa dritthalb Zoll groß, ist sehr stark blattermarbig, hat schwärzliche Haare, schmale spitze Nase, großen Mund, leidet am Gesicht so, daß er fast nichts sehen kann; unter dem Namen „scheeler Karl" soll er im Odenwald allgemein bekannt seyn.

An Verbrechen kommen ihm dahier zur Last:

Diebstahl zu Trennfurt, 2r Abth. p. 288.

4.) Hefen-Lenert.

Er ist ein alter Kerl, der mit irdenem Geschirr handelt und unter dem bemerkten Namen im Odenwald allgemein bekannt ist.

Zur Last fallen ihm:

1.) Diebstahl zu Ober-Finkenbach.
vid. 2te Abth. p. 267.

2.) Diebstahl zu Rimbach.
vid. 2te Abth. p. 268.

3.) Diebstahl auf der dasigen Mühle.
vid. 2te Abth. p. 265.

4.) Diebstahl zu Mossau.
vid. 2te Abth. p. 266.

5.) Diebstahl zu Scheuerbach.
vid. 1ste Abth. p. 268.

5.) Joseph Braun oder Brown.

vid. Pfisters aktenmäßige Geschichte, 2r Thl. p. 261.

Er heißt mit seinem Vornahmen Joseph, ist von Bruck an der Leitha, von mittlerer dick gesetzter Statur, ohngefehr 40 Jahre alt, katholischer Religion, hat ein vollkommenes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund und ist 5 Schuhe und etwas über 4 Zoll groß, spricht mehr französisch als teutsch. Er saß als Vagabund und Dieb vom 15ten August 1802 bis 8ten Februar 1805 im Zuchthaus zu Diez; er geht auch mitunter als angeblich verarmter Kaufmann und erhebt in dieser Eigenschaft Collekt, hat eine kleine Frau bei sich, die wahrscheinlich von Manheim gebürtig ist. Er ist ein Haupträuber.

Nach den hiesigen Untersuchungsakten kommt ihm zur Last:

a.) Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Mühle zu Oberliederbach. (vid. 1ste Abth. p. 55.)

b.) Theilnahme an dem gewaltsamen Einbruch und Raub zu Lengfeld

und nach Wiesbadener Untersuchungsakten

c.) Theilnahme an dem gewaltſamen Raub und Einbruch in dem Pfarrhaus zu Soſſenheim und der dabei vorgefallenen Ermordung eines Metzgers von Höchſt.

6.) Itzig Muck.

vid. Pfiſters aktenmäßige Geſchichte, 2r Thl. p. 255.

Nach dem kürzlich erſchienenen alphabetiſchen Verzeichniß einer Anzahl Räuber und Diebe von dem Königl. Däniſchen Polizeimeiſter Chriſtenſee zu Kiel führt er den Nahmen Muck daher, weil er denen, die neben ihm ſitzen, ins Geſicht ſchielt und mit ihnen allerlei Poſſen treibt.

Er iſt nach der daſigen Beſchreibung mittlerer Statur, 36 — 38 Jahre alt, hat ſchwarze abgeſchnittene, nicht ſehr krauſe Haare, viele Blatternarben, ſchwarze Augen, aufgeworfene Lippen und wird daher auch mitunter Itzig Schnut genannt. Er gehört zur vormals Niederländiſchen Räuberbande, zu Fladingen im Würzburgiſchen war ervor 5 Jahren arretirt und brach aus. Seine Frau heißt Sara und iſt zu Weimarſchmitten bei Fladingen im Würzburgiſchen gebürtig.

Auſſer den bei Pfiſter vorkommenden nach den hieſigen Akten ihm zur Laſt kommenden Verbrechen:

a.) Gewaltſamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle.
vid. 1r Abth. p. 46.

b.) Attentirter gewaltſamer Einbruch und Raub zu Gräverwiesbach.
vid. 1r Abth. p. 51.

c.) Gewaltsamer Einbruch und Raub in der Oberliedersbacher Mühle.

vid. 1r Abth. p. 55.

liegt ihm weiter zu Schulden:

d.) Gewaltsamer Einbruch und Raub zu Lengfeld.

7.) Anton Keil.

vid. Pfister 1r Thl. p. 166. 2r Thl. p. 257.

Nach hiesigen Akten stand derselbe früher auch unter dem Kaiserl. Östreichischen Militair, von dem er desertirte. Er kam damahlen venerisch nach Rimbach, wo er eine Zeitlang, um sich kuriren zu lassen, lag.

Nach einer Bekanntmachung des Staatsprokurator bei dem Kreisgericht erster Instanz zu Mainz, Herrn Schwabe, ist derselbe mit vier andern Criminal-Verbrechern auf dem Transport nach Zweibrücken in der Nacht vom 15ten auf den 16ten May d. J. aus dem Gefängniß zu Weerstadt durchgebrochen und entwichen.

In den, in den Steckbriefen von ihm gegebenen Signalements wird er so beschrieben:

Er ist 36 Jahr alt, Blechschmitt, von Quirnheim, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein länglicht und blasses Gesicht, schwarzen großen Backenbart, lange Nase, eine Narbe von einem Messerstich auf der linken Seite unten nahe an der Nase und gewöhnlichen Mund. Er trug bei seiner Entweichung ein weißes leinenes Kamisölchen mit Husaren-Knöpfen, auch weiße leinene lange Hosen, rothes Gillet, weiße wollene Strümpfe und Schuhe; er führt seine Tochter Anna Maria bei sich, die zehn Jahr alt, klein, dick und blond von Haaren, trägt ein blau tuchenes Kleid, roth geränderte Schürze, Schuh mit Absätzen und Schnallen.

Auſſer dem bei Pfiſter vorkommenden Straßenraub bei Rimbach (vid. 2te Abth. p. 224.) kommt ihm nach den hieſigen Unterſuchungsakten weiter zur Laſt:

1.) Straßenraub bei Dieburg.

2.) Diebſtahl zu Brandau.
vid. 1ſte Abth. p. 171.

3.) Attentirte qualificirte Diebſtähle zu Grumbach und Gumpen.
vid. 1ſte Abth. p. 196 u. 197.

4.) Diebſtahl zu Beedenkirchen.
vid. 2te Abth. p. 253.

8.) Der rothe Chriſtian.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 167. 2r Thl. p. 238.

Er iſt der Sohn von dem Schrambäckichen Jörg (Georg Fontſch) (Pfiſter 2r Thl. p. 267.) und in Wertheim verhaftet.

9.) Georg Horn vulgo Würzel-Jörg.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 169. 2r Thl. p. 330. v. Grolmann p. 495.

Er wird auch der groſſe Jörg und Meesbaſtel genannt.

An Verbrechen liegen ihm nach den hieſigen Unterſuchungsakten zur Laſt:

1.) Gewaltſamer Einbruch und Raub zu Geiſlitz.
vid. 1ſte Abth. p. 43.

2.) Diebſtahl zu Laudenau.
vid. 1ſte Abth. p. 176.

3.) Diebſtahl zu Reiſterhauſen.
vid. 1ſte Abth. p. 84.

4.) Diebſtahl im Kloſter Schmerlenbach.
vid. 2te Abth. p. 272.
5.) Attentirter Diebſtahl zu Weckbach.
vid. 2te Abth. p. 303.
6.) Diebſtahl zu Seckenaueren.
vid. 1ſte Abth. p. 202.
7.) Diebſtahl zu Sommerau.
8.) Diebſtahl zu Fürſtengrund.
9.) Diebſtahl zu Mosbach im Bachgau.
10.) Diebſtahl auf der Straßenmühle bei Kleeſtadt.
11.) Diebſtahl zu Unterwiebelbach.
vid. 1ſte Abth. p. 222.

10.) Der krumme Hannfriedel.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 169. 2r Thl. p. 231. v. Grolmann p. 487.

Nach den hieſigen Akten iſt derſelbe 5 Schuh 6 — 9 Zoll groß (womit auch das Signalement in von Grolmanns aktenmäßiger Geſchichte ꝛc. p. 487. übereinkommt). Er heißt Johann Friedrich Koch und war im Jahr 1813 zu Meinungen verhaftet und damahlen trieb er einen Galanteriehandel, ſonſt handelte er auch mit ſteinernem und irdenem Geſchirr. Er iſt nach Heusners Angabe aus dem Fuldiſchen gebürtig und hat das charakteriſtiſche Kennzeichen, daß ihm an einem Finger das obere Glied fehlt. Die ihm in den hieſigen Unterſuchungsakten zur Laſt fallende Verbrechen ſind:

1.) Straßenraub im Altkronauer Wald.
vid. 1ſte Abth. p. 88.
2.) Straßenraub zwiſchen Reinheim und Spachbrücken.
vid. 1ſte Abth. p. 104.

3.) Straßenraub zwiſchen Oberroden und Heißenſtamm.
vid. 1ſte Abth. p. 108.

4.) Straßenraub im Speſſart bei Rohrbrunn.
vid. 2te Abth. p. 328.

5.) Diebſtahl zu Okarben an einem Frachtwagen.
vid. 2te Abth. p. 342.

6.) Attentirter Straßenraub zwiſchen Ettershauſen und Habicht.
vid. 2te Abth. p. 256.

Aus Irrthum wird ihm bei Pfiſter auch die Theilnahme an dem Straßenraub zwiſchen Büchermich, Kalbach und Mittelkalbach, ſodann der verſuchte Straßenraub bei Mergentheim zugeſchrieben; der bei dieſem Verbrechen vorkommende Friedel hieß Friedrich Bernhard.

11.) Johann Adam Weiß vulgo kleiner auch Scheerenſchleifer Han-Adam, auch das kleine Jüdchen genannt.
vid. Pfiſter 1r Thl. p. 170. 2r Thl. p. 281. v. Grolmann p. 255.

Verbrechen:

1.) Gewaltſamer Einbruch und Raub zu Altenhofen.
vid. 1ſte Abth. p. 60.

2.) Intentirter gewaltſamer Einbruch und Raub zu Eckendenroth.
vid. 1ſte Abth. p. 68.

3.) Straßenraub zwiſchen Reinheim und Spachbrücken.
vid. 1ſte Abth. p. 104.

4.) Straßenraub zwiſchen Haingrundau und Gelnhauſen.
vid. 1ſte Abth. p. 122.

5.) Diebſtahl auf dem Neußerhof bei Diebach.
vid. 1ſte Abth. p. 164.

6.) Straßenraub auf der langen Meile.
vid. 2te Abth. p. 332.

7.) Diebſtahl auf einem Dorf bei Homburg vor der Höhe.
vid. 2te Abth. p. 344.

8.) Diebſtahl zu Dörnigheim bei Hanau.
vid. 2te Abth. p. 344.

12.) Georg Fehn vulgo dicker oder krummer Jörg.
vid. Pfiſter 1r Thl. p. 171. 2r Thl. p. 232. v. Grolmann p. 481

Er wird auch der Speſſarts- und Zunder-Jörg genannt. Im März 1808 war er bei dem Großherz. Heſſiſchen Amt Hirſchhorn wegen eines zu Unterſchönmattenweg durch Einbruch verübten Diebſtahls in Verhaft, aus dem er ſich zu befreien wußte. Er nannte ſich damahlen Georg Weidner und gab vor, daß er von Grünſtadt jenſeits Rheins gebürtig ſey; auch hatte er auf dieſen Nahmen einen ſonſt guten Paß bei ſich. Nach den übereinſtimmenden Auſſagen der hieſigen Verbrecher trifft bei ihm das bei Pfiſter l. c. bemerkte ausgezeichnete Kennzeichen, daß der linke Arm etwas kürzer als der rechte iſt, wirklich ein. Heusner giebt darüber noch näher an, daß der Ellenbogen verdreht ſey. Sonſt beſchreibt ihn Kinzinger, der noch im Jahr 1813 mit ihm zuſammen war, dahin: derſelbe ſeye dickgeſetzter breitſchultriger Statur, 5 Schuh 3 — 4 Zoll groß, habe ein rothes feuriges Geſicht, etwas aufgeworfene Lippen, mittelmäßigen Mund, mittelmäßige,

gegen die Spitze etwas dicke Nase, blonde, hinten etwas aufgekrauste Haare und auf dem Scheitel eine kleine Glatze. Seine wahre persönliche Verhältnisse sind bei Pfister 2r Thl. l. c. so angegeben, wie sie auch mit den hiesigen Akten überein kommen. Während den Vestungsarbeiten zu Cassel arbeitete er daselbst zeitweis, indem er von da aus auf Raub und Diebstahl, unter dem Vorwand die Seinigen zu besuchen, ausgieng. Nach neueren Nachrichten ist er wahrscheinlich bei einem gewaltsamen Einbruch zu Sommerau im vorigen Jahr erschossen worden. In den letzt verflossenen Jahren war sein Hauptaufenthalt im Mayngrund und bei Wertheim. Im Jahr 1813 saß er zu Aschaffenburg, wo er durchbrach.

An Verbrechen kamen ihm dahier zur Last:

1.) Straßenraub bei Grumbach an Tuchmachern.
2.) Straßenraub zwischen Hanau u. Oberrodenbach.
3.) Straßenraub im Walde zwischen Mönchberg und Fechenbach.
4.) Straßenraub bei Königstein.
5.) Diebstahl im ehemahligen Kloster Schmerlenbach vid. 2te Abth. p. 272.
6.) Diebstahl zu Kreußebach oder Wintersbach. vid. 2te Abth. p. 273.
7.) Versuchter Diebstahl zu Weckbach und auf einem Ort bei Ohrenbach. vid. 2te Abth. p. 122.
8.) Diebstahl zu Unterschönmattenwaag.
9.) Diebstahl zu Birkenfeld.
10.) Diebstahl zu Mönchberg.
11.) Diebstahl zu Rick.
12.) Diebstahl zu Ehrlich.
13.) Diebstahl zu Hochstätten.

24.) Diebſtahl zu Sommerau.
25.) Diebſtahl zu Hasloch.
26.) Diebſtahl zu Wertheim an einem daſigen Uhrmacher.
27.) Diebſtahl zu Mallenbuch.
28.) Diebſtahl zu Breitenbaum.
29.) Diebſtahl zu Walldorf.

13.) Johannes Vögt vulgo Porcellain-, auch Krämer-Hannes.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 174. 2r Thl. p. 233. v. Grolmann p. 574.

Zufolge einer von Herrn Hofgerichtsrath von Grolmann in der Großherzogl. Heſſiſchen Zeitung bekannt gemachten Nachricht, ſoll ſich dieſer berüchtigte Räuber neuerdings wieder an den Gränzen der Großherz. Heſſiſchen Provinz Oberheſſen herumtreiben, nachdem er aus ſeinem Arreſt zu Mainz entkommen iſt.

Nach den hieſigen Akten kommt ihm zur Laſt:

1.) Attentirter gewaltſamer Einbruchs und Raub zu Grävenwiesbach.
vid. 1ſte Abth. p. 50.
2.) Verſuchter Straßenraub bei Lich.
vid. 1ſte Abth. p. 148.
3.) Verſuchter Einbruch in einem Dorf im Weilburgiſchen.
vid. 1ſte Abth. p. 219.
4.) Verſuchter Diebſtahl zu Gießen.
vid. 1ſte Abth. p. 219.
5.) Straßenraub auf der langen Meile bei Homburg vor der Höhe.
vid. 2te Abth. p. 332.

6.) Diebſtahl auf einem Ort bei Homburg vor der Höhe.

vid. 2te Abth. p. 344.

14.) Wilhelm Vogt.

vid. Pfiſterer Thl. p. 174. von Grolmann p. 515.

Verbrechen nach den hieſigen Unterſuchungsakten:

1.) Straßenraub im Speſſart bei Rohrbrunn.

vid. 2te Abth. p. 328.

2.) Straßenraub auf der langen Meile bei Homburg.

vid. 2te Abth. p. 332.

3.) Diebſtahl zu Dörnigheim bei Hanau.

vid. 2te Abth. p. 344.

15.) Der kleine Joſeph, mehr unter dem Nahmen Krug-Joſeph bekannt.

Er kam im Jahr 1806 unter dem falſchen Nahmen Valentin Hiller wegen einiger kleinen Diebſtählen hier in Verhaft und blieb unerkannt. Er hatte kaum ſeine Freiheit wieder erlangt, als er ſein altes Handwerk wieder anfieng.

An Verbrechen liegen ihm in den hieſigen Unterſuchungsakten zur Laſt:

1.) Straßenraub zwiſchen Reinheim und Groß-Zachſen.

vid. 1ſte Abth. p. 130.

2.) Straßenraub beim Eulbacher Hof.

vid. 2te Abth. p. 238.

3.) Straßenraub bei Rimbach.

vid. 2te Abth. p. 244.

11.) Diebſtahl in einem Dorf in der Wetterau eine Stunde von der Häſſelhecke.
vid. 1ſte Abth. p. 241.

12.) Attentirter Straßenraub im Büdinger Wald.
vid. 1ſte Abth. p. 151.

13.) Straßenraub auf der langen Meile bei Homburg vor der Höhe.
vid. 2te Abth. p. 332.

19.) Jochem (Joachim Koch).

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 184. 2r Thl. p. 245. v. Grolmann p. 497.

Ein genaues von Herrn Hofgerichtsrath von Grolmann nach der Natur aufgenommenes Signalement findet ſich in der Großherzogl. Zeitung No. 96. und in den Juſtiz- und den Polizei-Blättern von 1814 No. 196 und 197.

Ich finde um ſo mehr zweckmäßig dieſes Signalement hier aufzunehmen, da dieſer gefährliche Räuber ſich nach den daſigen Nachrichten wieder auf freiem Fuß befindet.

Joachim Koch aus der Tann, Bruder des großen Hanfrieds, der große Joachim, auch der dürre Joachim genannt, gegen 30 bis 32 Jahre alt, gerade 5 Schuh 6 Zoll rheiniſchen Maaßes groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne mit ſtarken Ecken an der Haar-Gränze, große geſtreckte ſpitze Naſe, etwas kleinen Mund mit ziemlich dicken Lippen, rundes Kinn, längliches Geſicht und etwas mehr als gewöhnlich helle Geſichtsfarbe und längliche bräunlich hellgraue Augen. Er zieht übrigens gern Falten auf der Stirne, affektirt eine lächelnde Mine, ſpricht etwas gedehnt, leiſe und bedächtlich und hat eine heiſere beinahe weibliche Sprache.

Verbrechen liegen ihm dahier zur Laſt:

1.) Gewaltſamer Einbruch und Raub zu Altenhofen.
vid. 1ſte Abth. p. 60.

2.) Straßenraub in dem Altenkronauer Wald.
vid. 1ſte Abth. p. 88.

20.) Johann Juſtus Holzapfel, vulgo krummer oder lahmer Han-Joſt.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 185. 2r Thl. p. 245. v. Grolmann p. 493 und 567.

Er iſt im Stockhaus zu Gießen verſtorben, und die ihm hier zur Laſt kommenden Verbrechen werden daher nicht aufgezählt.

21.) Johannes Stiepel, des Johann Juſtus Holzapfels Schwager.

vid. Pfiſter 1r Thl. 186. 2r Thl. p. 249. v. Grolmann p. 574.

An Verbrechen liegen ihm dahier zur Laſt:

1.) Straßenraub zwiſchen Oberrod und Heiſenſtamm.
vid. 1ſte Abth. p. 108.

2.) Straßenraub bei Steinau.
vid. 2te Abth. p. 241.

22.) Wilhelm Euler, vulgo Höllenbrands Wilhelm.

vid. Pfiſter 1r Thl. p. 186. 2r Thl. p.

Er war voriges Jahr in Gießen verhaftet und von dem daſigen Criminalgericht, wegen der Theilnahme an dem Straſ-

senraub bei Steinau, hierher zur Confrontation geschickt, war aber zu einem Geständniß nicht zu bringen.

Neuerdings soll er wieder in Gedern unter dem Nahmen Conrad Braun verhaftet seyn, und in dortiger Gegend unter dem Nahmen dicker oder auch Krämers-Wilhelm bekannt seyn.

Ausser dem Straßenraub bei Steinau (vid. 2te Abth. p. 241.) sind in den hiesigen Untersuchungsakten keine weitere Verbrechen gegen ihn eingegeben.

23.) Jörg Müller vulgo Überklug, auch Ofenputzers Jörg genannt.

vid. Pfister 1r Thl. p. 198. 2r Thl. p. 250.

Nach Heusners Angabe soll er in Würzburg verhaftet seyn, auch eine Zeitlang als sogenannter Fleischmann gebraucht worden seyn.

An Verbrechen kommen ihm dahier zur Last:

1.) Straßenraub bei Königshofen.
vid. 1ste Abth. p. 120.

2.) Attentirter Straßenraub zwischen Miltenberg und Waldürn.
vid. 1ste Abth. p. 143.

3.) Diebstahl zu Hainstadt.
vid. 1ste Abth. p. 112.

24.) Jakob Selser.

vid. Pfister 1r Thl. p. 195.

An Verbrechen liegt ihm hier zur Last:

1.) Straßenraub zwischen Dietelsheim und Heinchen.
vid. 1ste Abth. p. 110.

2.) Straßenraub bei Steinau.
vid. 2te Abth. p. 241.

3.) Straßenraub in dem Erbstädter Wald.
vid. 2te Abth. p.

4.) Straßenraub bei Lichstadt.

25.) Überrheiner Wilhelm (Wilhelm Rhein).
vid. Pfister 1r Thl. p. 104. 2r Thl. p. 254.

Nach Heusners Angabe ist nicht er, sondern sein Schwager auf die Galeeren gekommen. Es sind ausserdem die von dem vormahligen Peinl. Gerichtshof zu Mainz zu den Galeeren Verurtheilten, die ihre Verbrechen nicht in dem alten Frankreich begangen haben, mit den in diesem Reich eingetretenen Regierungsveränderungen an die jetzige Behörden des vormahligen Departements des Donnersberg zurückgeliefert worden, und nach officiellen Nachrichten manche von ihnen auf teutschem Boden ihrer Gewahrsam entsprungen, weshalb es an seinem Ort seyn wird das Signalement des gegenwärtigen berüchtigten Räubers anzugeben.

Derselbe ist 39. — 40. Jahr alt, 5 Schuh 4 — 5 Zoll groß, dicker, sehr untersetzter Statur, hat hellblonde, vornen an den Spitzen stark ins Gelbe fallende abgeschnittene Haare, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Stirne und Nase, an welch letzterer das besondere Abzeichen ist, daß sich in dem einen Nasenläppchen eine von einem Biß herrührende Narbe befindet, hat einen röthlichen Bart, dickes vollkommenes Gesicht, etwas jedoch sehr unmerklich von unten herauf gebogene Beine; handelte sonst mit Porcellain.

Er hatte ehedem die zweite Tochter des Porcellain-Hannes (Johannes Vogt, vid. n. 13.) zur Beischläferin; diese

heißt Catherine oder Sibylle, ist mittlerer Statur, hat eine dünne mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, ein glattes sauberes Gesicht, gelbe Haare und ist ohngefehr 25 Jahr alt. Sie hatte 1810 noch keine Kinder.

Er hatte, nach Aussage Heusners, gewöhnlich Päße von dem Maire zu Altdorf am Donnersberge. Auf der rechten Rhein-Seite hatte er meistens seinen Auffenthalt in der Gegend von Hanau und Windecken; auch machte er öfter Reisen nach Sachsen, namentlich nach Dresden und Meißen, wo ch Porcellain-Ausschuß zum Handel einkaufte. Die Narbe an dem einen Nasenläppchen rührt daher, daß er bei einem Streit in der Wetterau mit dem Henrich Pfeiffer vulgo Pfeifferchen, der bei Miltenberg im Main ertrunken ist, gebissen wurde.

An Verbrechen liegen demselben hier zur Last:

1.) Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach.

vid. 1ste Abth. p. 51.

2.) Gewaltsamer Einbruch und Raub zu Altenhofen.

vid. 1ste Abth. p. 60.

3.) Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Aumühle.

vid. 1ste Abth. p. 63.

4.) Hausraub auf dem Harbacher Jägerhaus.

vid. 2te Abth. p. 406.

5.) Versuchter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Eckardenroth.

vid. 1ste Abth. p. 68.

6.) Straßenraub bei Hauswurz.

vid. 1ste Abth. p. 82.

7.) Straßenraub zwiſchen Butzbach und Wetzlar.
vid. 1ſte Abth. p. 95.

8.) Straßenraub zwiſchen Reinheim und Spachbrücken.
vid. 1ſte Abth. p. 104.

9.) Verſuchter Straßenraub bei Lich.
vid. 1ſte Abth. p. 148.

10.) Attentirter Straßenraub im Walde bei Münzenberg.
vid. 1ſte Abth. p. 115.

11.) Attentirter Straßenraub zwiſchen Rothenberg und Beerfelden.
vid. 1ſte Abth. p. 157.

12.) Verſuchter Diebſtahl in einem Ort im Weilburgiſchen.
vid. 1ſte Abth. p. 218.

13.) Attentirter Diebſtahl zu Gießen.
vid. 1ſte Abth. p. 219.

14.) Attentirter Diebſtahl in einem Städtchen in der Wetterau.
vid. 2te Abth. p. 305.

15.) Mord des Zinngießer Ludwigs (Ludwig Wagner.
vid. 1ſte Abth. p. 68.

16.) Gewaltſamer Einbruch und Raub zu Lengfeld.

26.) Philipp Delis vulgo Zahnfranzen-Philipp.
vid. Pfiſter 1r Thl. p. 198. 2r Thl. p. 255.

Deſſen Beiſchläferin iſt die Schweſter des Johannes Fuchs, vulgo baarfüßiger Hannes von Wenden. Der Vater

derſelben heißt Henrich Fuchs, an deſſen einen Fuß fehlt der untere Theil; er iſt angeblich ein gelernter Schneider ſeiner Profeſſion, und zog ſonſt als Vagabund herum, indem er ſich mit dem Fertigen und dem Verkauf von Kringen abgab. In neuerer Zeit ſoll er zu Seelbach im Herzogl. Naſſauiſchen im Hauszins wohnen.

An Verbrechen kommen dem Zahnfranzen-Philipp dahier zur Laſt:

1.) Straßenraub bei Königſtein.
2.) Attentirter qualificirter Diebſtahl zu Spachbrücken.
vid. 2te Abth. p. 248.
3.) Diebſtahl zu Lengſtadt.
vid. 2te Abth. p. 251.
4.) Diebſtahl zu Beedenkirchen.
vid. 2te Abth. p 253.
5.) Diebſtahl zu Langenbrombach.
vid. 2te Abth. p. 264.
6.) Diebſtahl zu Hetzbach.
vid. 2te Abth. p. 268.
7.) Diebſtahl zu Bockenrode.
vid. 2te Abth. p. 269.
8.) Diebſtahl bei der Fuchſenhütte.
vid. 2te Abth. p. 293.
9.) Attentirter Diebſtahl zu Grumbach.
vid. 2te Abth. p. 296.
10.) Diebſtahl zu Oberramſtadt.
vid. 2te Abth. p. 296.
11.) Diebſtahl zu Waldmichelbach.
vid. 2te Abth. p. 297.

12.) Diebstahl zu Würzburg und auf dem Eulbacher Hof.

vid. 2te Abth. p. 298.

13.) Diebstahl zu Heubach bei Umstadt.

14.) Diebstahl zu Jugenheim.

15.) Diebstahl auf der Straßenmühle bei Langstad.

16.) Diebstahl zu Frauenaußes.

vid. 1ste Abth. p. 215.

17.) Intentirter Fleischdiebstahl zu Sulzbach.

27.) Schnallenmachers Jörg, auch Hingemer Schnallenmacher genannt.

vid. Pfister 2r Thl. p. 256.

Zu seinem Signalement ist noch zu bemerken, daß er auf der Nase eine Schramme von einem Schlag hat.

An Verbrechen kommt ihm hier zur Last:

1.) Versuchter Straßenraub bei Beerfelden.

vid. 1ste Abth. p. 153.

2.) Kessel-Diebstahl zu Fahrenbach.

vid. 1ste Abth. p. 194.

3.) Diebstahl zu Krökelbach.

vid. 1ste Abth. p. 220.

4.) Diebstahl auf einem Ort bei Beerfelden.

vid. 2te Abth. p. 435.

Bei Pfister l. c. wird ihm die Theilnahme an dem Einbruch zu Wiesenthal vulgo Wißelden irrig zugeschrieben.

28.) Johann N. N. vulgo Schneiderlein, auch Basler.

Er wird auch Betzen Schneider daher genannt, weil er eine Zeitlang die einäugige Tochter eines sichern Johann Adam Betz zur Beischläferin hatte.

Er ist ohngefehr 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ausgebogene Beine, schielt mit beiden Augen, hat schwarze nach Bauernart geschnittene Haare, ist von schmaler hagerer Statur; sein Gesicht ist bleich, weis und länglich, seine Nase an der Spitze etwas in die Höhe gebogen, der Mund groß. Es ist indeß um so wahrscheinlicher, daß die Angaben Heusners und Karns, wonach er erfroren ist, richtig stehen, da ersterer selbst die Gegend nennt, wo es geschehen ist.

Hier kommen ihm übrigens an Verbrechen zur Last:

1.) Diebstahl zu Wiesenfeld.
vid. 1ste Abth. p. 177.

2.) Diebstahl zu Schwabhaußen.
vid. 1ste Abth. p. 177.

3.) Diebstahl zu Umpfenbach.
vid. 1ste Abth. p. 132.

4.) Diebstahl auf einem Dorf bei Albersbach.
vid. 2te Abth p. 473.

Nach Untersuchungsakten des Königl. Baierischen Landgerichts Carlstadt kömmt ihm sodann auch noch zur Last:

Diebstahl zu Wüstenzell.

29.) Meinzer Hannes.

vid. Pfister 2r Thl. p. 258.

Er ist häufig in der Gesellschaft eines Porcellain- und steinernen Geschirr-Händlers Nahmens Herzog, der sonst in der hiesigen Provinz öfter sich aufhielt. Durch diesen soll er auch Päße erhalten haben.

Nach Johannes Kinzingers Aussage ist dessen erste Frau nicht die Tochter des Bettel- oder Schinder-Lorenz, sondern des sogenannten Krummhals gewesen.

An Verbrechen liegt ihm hier zur Last:

1.) Diebstahl zu Anspach.

vid. 1ste Abth. p. 162.

30.) Johann Georg Kleebach vulgo der Mühlarzt oder Müller.

vid. Pfister 2r Thl. p. 258.

Er ist höchstwahrscheinlich der bei von Grolmann p. 381 vorkommende Martin Knaus: zum wenigsten ist dieser es, welcher in den hiesigen Untersuchungsakten vorkommt, in denen ihm zur Last liegt:

1.) Versuchter Straßenraub bei Lich.

vid. 1ste Abth. p. 148.

2.) Versuchter Straßenraub im Walde bei Münzenberg.

vid. 1ste Abth. p. 155.

3.) Attentirter Diebstahl im Weilburgischen.

vid. 1ste Abth. p. 218.

30.) Geis-Lips.

vid. Pfister 2r Thl. p. 252.

1.) Einbruch zu Anspach.

vid. 1ste Abth. p. 162.

31.) Martin Rinkert vulgo Han-Martinchen.

vid. Pfister 2r Thl. p. 260.

Es ist ausgemacht, daß er nicht mehr am Leben ist; seine Frau sitzt hier. Ihre Schwester war ehedem die Beischläferin des Krug-Josephs und zuletzt die des Johann Adam Steiningers vulgo Überrheiner Han-Adams. Sie hat den

Nahmen die große Catherine. Der im Main ertrunkene Henrich Pfeiffer war der Bruder von dieſen Weibsleuten.

Bei dem nicht zweifelhaften Tod des Rinkerts werden die Verbrechen, die ihm hier zur Laſt liegen, nicht verzeichnet.

32.) Sieb-Michel von Albersbach.

vid. Pfiſter 2r Thl. p. 291.

Sein Signalement wollte keiner der hieſigen Inquiſiten geben können. Nach Heusners Angabe hielt ſich derſelbe ſonſt häufig zu Ober- und Unter-Schönmattenwag in dem Großherz. Heſſiſchen Amte Hirſchhorn auf.

Zur Laſt liegt ihm hier:

Attentirter Straßenraub zwiſchen Miltenberg und Waldüren.

33.) Friedrich Wild vulgo Bürſten-Friedrich.

vid. Pfiſter 2r Thl. p. 261.

Derſelbe hat ſeine Frau und Kinder verlaſſen und führt wahrſcheinlich jetzo ein anderes Weibsbild bei ſich.

An Verbrechen liegt ihm hier zur Laſt:

1.) Straßenraub an dem ſogenannten Entenpfuhl im Umſtädter Centwald.
vid. 2te Abth. p. 237.

2.) Straßenraub bei Rimbach.
vid. 2te Abth. p. 244.

3.) Attentirter Diebſtahl zu Spachbrücken.
vid. 2te Abth. p. 248.

4.) Diebſtahl zu Langſtadt.
vid. 2te Ath. p. 251.

5.) Diebſtahl zu Beedenkirchen.
vid. 2te Abth. p. 253.

6.) Eſelsdiebſtahl zu Höchſt.
vid. 2te Abth. p. 254.

7.) Eſelsdiebſtahl auf der Kohlbacher Mühle.
vid. 2te Abth. p. 254.

8.) Eſelsdiebſtahl zu Moſſau.
vid. 2te Abth. p. 254.

9.) Eſelsdiebſtahl zu Waldmichelbach.
vid. 2te Abth. p. 255.

10.) Diebſtahl zu Langenbrombach.
vid. 1te Abth. p. 264.

11.) Diebſtahl zu Hetzbach.
vid. 2te Abth. p. 268.

12.) Diebſtahl zu Beckenrode.
vid. 2te Abth. p. 269.

13.) Diebſtahl zu Klein-Rohrheim.
vid. 2te Abth. p. 280.

14.) Diebſtahl zu Wixhauſen.
vid. 2te Abth. p. 281.

15.) Diebſtahl zu Bierbach und attentirter zu Werſau.
vid. 2te Abth. p. 283.

16.) Diebſtahl zu Alsbach.
vid. 2te Abth. p. 284.

17.) Diebſtahl zu Groszimmern.
vid. 2te Abth. p. 284.

18.) Diebſtahl auf der Bobenhauſer Ziegelhütte.
vid. 2te Abth. p. 292.

19.) Schaafdiebſtahl bei der Fuchſenhütte.
vid. 2te Abth. p. 296.

20.) Eselsdiebstahl zu Mühlhaußen.
vid. 2te Abth. p. 295.
21.) Attentirter Diebstahl zu Grumbach.
vid. 2te Abth. p. 296.
22.) Diebstahl zu Oberramstadt.
vid. 2te Abth. p. 296.
23.) Diebstahl zu Waldmichelbach.
vid. 2te Abth. p. 297.
24.) Intentirter Diebstahl zu Sulzbach.
vid. 2te Abth. p. 306.
25.) Diebstahl zu Heubach.
26.) Diebstahl zu Jugenheim.
27.) Diebstahl auf einem Orte bei König.

34.) Peter Keil.
vid. Pfister 2r Thl. p. 262.

Hier kommt ihm zur Last:
1.) Straßenraub bei Rimbach.

35.) Georg N. N.
vid. Pfister 2r Thl. p. 262.

Derselbe ist ohngefehr 37 — 38 Jahr alt, dick und breitschulterig von mittelmäßiger Statur, hat ein etwas breites aber glattes Gesicht, dicke Lippen, gewöhnliche Nase und Mund.

Zur Last kommt ihm hier:
1.) Straßenraub bei Rimbach.
2.) Straßenraub bei Dieburg.
3.) Diebstahl zu Scherring.
vid. 1ste Abth. p. 202.

36.) Der Geisbub.

vid. Pfister 2r Thl. p. 263.

Sein eigentlicher Nahme ist Georg Wilhelm. Das Signalement hat Pfister.

Zur Last kommt ihm hier:

1.) Straßenraub im Eulbacher Wald.
vid. 2te Abth. p. 240.

2.) Diebstahl zu Steinbach.
vid. 1ste Abth. p. 160.

3.) Diebstahl zu Schannenbach.
vid. 1ste Abth. p. 161.

4.) Diebstahl zu Bierbach und attentirter zu Werfau.
vid. 2te Abth. p. 283.

5.) Straßenraub bei Ohrenbach.

37.) Die sogenannten Conrads-Buben.

vid. Pfister 2r Thl. p. 263.

Nach Grasmanns Angaben kommen ihnen hier zur Last:

1.) Diebstahl zu Oberkeinsbach.

2.) Diebstahl zu Rimbach in dem dasigen Hofhaus.

3.) Diebstahl zu Zotzenbach.

4.) Diebstahl zu Erbach.

5.) Attentirter Straßenraub bei Fahrenbach.

Ausserdem hat der dritte von den Conrads Buben den J. A. Steininger vulgo Überrheiner Han Adam, weil er nicht zu dem oben pag. 367 vorkommenden Straßenraub gezogen wurde, um seinen Kramkasten betrogen.

38.) Friedrich N. N.

(vid. 2r Thl. p. 204.)

Er saß ehedem mit dem Krug-Joseph und Henrich Weber unter dem Nahmen Friedrich Köhlinger in dem hiesigen Stockhaus wegen eines zu Steinheim begangen gewesenen Diebstahls. Es war kurz nach dem Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen (vid. 1ste Abth. p. 130.) als er mit dem Krug-Joseph und dem Henrich Oberländer, so wie mit der letzteren Beischläferinnen auf dem neuen Wirthshaus bei Großauheim verhaftet wurde. J. A. Heusner lag auf einem benachbarten Orte, und die Räuber hatten sich zusammenbestellt, um einen andern Raub jenseits des Mains auszuführen. Durch die damahlige Untersuchung zeigten sich zwar jene als höchst verdächtige Kerl, allein daß sie Räuber und Diebe von Profession waren, blieb unentdeckt.

Er ist 36 — 37 Jahre alt, 5 Schuh 4 — 5 Zoll groß, schwärzlicher Gesichtsfarbe, hat etwas pockennärbig längliches Gesicht, schwarzbraune Haare, eine etwas spitzige sonst regelmäßige gestreckte Nase; er hängt den Kopf etwas ein, und spricht ziemlich reines deutsch, aber sehr bedächtlich. Nach seiner hier gemachten Angabe ist er aus Rönenberg im Hannövrischen gebürtig, sein Vater nährte sich ohne festen Wohnort zu haben, mit Lumpensammeln und einem Handel mit Hirsen und Weismehl; er wurde im Kloster Arensberg confirmirt, diente sieben Jahre unter dem preussischen Militair und nährte sich bei seiner Verhaftung mit Mannenmachen und Zunderhandel.

An Verbrechen kommt ihm hier zur Last:

1.) Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen.

vid. 1ste Abth. p. 130.

39.) Christian N. N.
vid. Pfister 2r Thl. p. 265.

Er wird auch der scheppe Preuß genannt. Zu dem an dem bemerkten Ort sich findenden Signalement ist noch beizufügen, daß derselbe schief gebogene Beine und einen wackelnden Gang hat. Er führt gegenwärtig ein großes starkes Weibsbild bei sich; seine erste Beischläferin war die Schwägerin des Ziegler Philipp Müllers von Rimbach.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1.) Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen.
vid. 1ste Abth. p. 130.

2.) Diebstahl zu Oberlaudenbach.
vid. 1ste Abth. p. 306.

40.) Schrambäckiger Bube.
vid. Pfister 2te Abth. p. 265.

Er zog früherhin mit J. A. Grasmann umher, der ihn zum Diebsleben angeführt hat. Der nach Pfister l. c. unter dem Nahmen Johann Georg Schramm in Mergentheim eingesessene Gauner wurde nicht für ihn erkannt. Sein Geburtsort scheint Hochstädten in dem Großherzogl. Amt Zwingenberg zu seyn, da sein Pathe ein daselbst ansäßiger Einwohner seyn soll.

An Verbrechen liegt ihm hier zur Last:

1.) Straßenraub bei Rimbach.
vid. 2te Abth. p. 244.

2.) Diebstahl zu Klein-Rohrheim.
vid. 2te Abth. p. 280.

3.) Diebstahl zu Zell.
vid. 2te Abth. p. 255.

41.) Lutzen Jakobs-Jörg.

Er ist 26 — 27 Jahr alt, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, breites vollkommnes Gesicht, rundes Kinn, schwarzbraune Gesichtsfarbe.

Sein Vetter, Jakob Lutz, handelte ehedem mit Fayence und soll auf dem Grimhäcker Hof bei Umstadt verstorben seyn.

An Verbrechen liegen ihm hier zur Last:

1.) Diebstahl zu Kreuz-Wertheim.
vid. 1ste Abth. p. 187.

2.) Diebstahl zu Kloster Neustadt.
vid. 1ste Abth. p. 188.

3.) Diebstahl zu Diebach.
vid. 1ste Abth. p. 189.

42.) Georg Fontsch.

vid. Pfister 2r Thl. p. 280.

Ist gegenwärtig zu Mannheim verhaftet. Die ihm hier zur Last liegende Verbrechen hat man dorthin mitgetheilt, und man unterläßt daher hier sie besonders aufzuzeichnen.

43.) Schuhmachers Peter.

vid. Pfister 2r Thl. p. 267.

Er ist nicht, wie bei Pfister l. c. angegeben, von Groß-Reichelsheim, sondern von Haußen auf der sogenannten Wind-erau im Königl. Baierischen Landgericht Homburg. Sein Vater ist daselbst ansäßig und er hielt sich bei solchem vor 10 — 12 Jahren auf und arbeitete auf der Profession, nach Kinzingers Angabe soll er aber schon seit mehreren Jahren

von Haus flüchtig ſeyn. Sein Vornahmen iſt Peter, den Zunahmen wollte weder Heusner noch Kinzinger angeben, beide auch ein näheres Signalement von ihm wegen Länge der Zeit nicht abgeben können. Nach Kinzingers Angabe iſt er indeß dadurch ausgezeichnet, daß ihm an einer Hand das Gelenke eines Fingers fehlt.

Verbrechen liegen ihm hier zur Laſt:

1.) Diebſtahl zu Hainſtadt.
vid. 1ſte Abth. p. 172.

2.) Diebſtahl auf der Bohnbrücker Mühle bei Eſelbach.
vid. 2te Abth. p. 449.

3.) Diebſtahl zu Mecheren.
vid. 2te Ath. p. 458.

44.) Chriſtian von Rimbach.
vid. Pfiſter 2r Thl. p. 267.

Es iſt der nehmliche, der oben sub. no. 39. vorkommt. Nach Kaſpar Mümdörfers Angabe hat er auch Theil an einem Schweindiebſtahl auf der Trumm.

45.) Chriſtian Martin vulgo Trieriſcher, auch Zitter-Chriſtian.

Er iſt aus Walderich in dem ehemals Trieriſchen gebürtig; ſeine Schweſter iſt die Frau des Friedrich Wild vulgo Büleſten-Friedrichs.

Derſelbe iſt 28 Jahr alt, 5 Schuh 2 — 3 Zoll groß, etwas unterſetzter Statur, hat hellbraune Haare und hellblaue Augen. Er kam im Jahr 1808 wegen Theilnahme an einem zu Beerfelden verübt worbenen qualifizirten Diebſtahl auf vier Jahr in das dasmahlige hieſige Zuchthaus, aus dem er auch

überſtandener Strafzeit unter Verweiſung in ſeine Heimath wieder entlaſſen wurde. Neueren Nachrichten zufolge ſoll er ſich wieder im Odenwalde herum treiben. Er iſt Bürſtenbinder und Korbmacher.

Die Verbrechen, die ihm hier zur Laſt kommen, ſind folgende:

1.) Diebſtahl zu Breitenwieſen.
vid. 1ſte Abth. p. 204.

2.) Diebſtahl zu Michelbach.
vid. 2te Abth. p. 287.

3.) Diebſtahl zu Niederkinzig.
vid. 2te Abth. p. 297.

46.) Hohenſtein, Schäfer zu Hainchen.

vid. Pfiſter 2r Thl. p. 268.

Er iſt zu Hainchen anſäßig und ſein Signalement daher wohl überflüßig. Neben der Theilnahme an dem Diebſtahl auf dem Reußer-Hof bei Langendiebach (1ſte Abth. p. 264.) kommt ihm beſonders Heelerei und Begünſtigung der berüchtigſten Räuber zur Laſt, von welchen er ein beſonderer Vertrauter iſt.

47.) Der kleine Jörg.

Derſelbe iſt 5 Schuh 2 — 3 Zoll groß, in den 50 Jahren, etwas ſchmaler Statur, hat ein plattes breites Geſicht, gewöhnliche Naſe und Mund, graue Haare und eine Glatze. Er ſoll eigentlich Johann Georg Hofmann heißen und von Kirch- oder Langenbrombach in der Grafſchaft Erbach ſeyn. Nach Heusners Angabe war er wegen eines zu Bleichenbach begangenen Diebſtahls zu Hanau verhaftet und wurde von da an das Criminalgericht zu Gießen abgegeben. Nach ver-

Hanau erhaltener Nachricht iſt wirklich ein Kerl, der ſich Johann Georg Hofmann nannte und wegen des bemerkten Diebſtahls arretirt war, nach Gießen abgeliefert worden.

Verbrechen liegen ihm dahier zur Laſt:

1.) Gewaltſamer Einbruch und Raub zu Geißlitz.
vid. 1ſte Abth. p. 43.

2.) Gewaltſamer Einbruch und Raub auf der Mühle bei Oberlieberbach.
vid. 1ſte Abth. p. 55.

3.) Attentirter gewaltſamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach.
vid. 1ſte Abth. p. 51.

4.) Diebſtahl auf dem Reußer Hof bei Diebach.
vid. 1ſte Abth. p. 164.

Nach Heusners Angaben ſoll er auch mit dem kleinen Han-Adam und dem Porcellain-Hannes einen Diebſtahl in einem Ort bei Ilmſtadt (wahrſcheinlich Aſſenheim) begangen haben.

Auch ſoll er mit dem Porcellain-Hannes vor mehreren Jahren ohnfern Butzbach den damahlen von Frankfurth nach Wetzlar gefahrnen Reichspfennigs-Wagen angegriffen und beraubt haben.

Er war ſchon ein berüchtigtes Mitglied von der Bande des Schinderhannes und iſt auch ein ſogenannter Kaſtenkrämer.

Auſſer ihm giebt es noch einen kleinen Jörg, der ſich meiſtens in der Gegend von Ulrichſtein und dortiger Gegend aufhalten ſoll, und ein Ratten- und Maulwurfsfänger iſt. Ein näheres Signalement konnte von ihm nicht erhoben werden.

Im Jahr 1808 um Bartholomäi ſoll bei Huthen ohnfern Schlichtern ein Erſchlagener gefunden worden ſeyn, der an der einen Hand das Glied eines Fingers verlohren hatte;

nach Heusners Angabe war eben dieser Jörg und Drekers Peter (vid. v. Grolmann, p. 502.) diejenigen, welche den Mord begangen haben.

48.) Barthel N. N.
(vid. Pfister 2r Thl. p. 168.)

Er kommt bei den Kochemern nur unter dem Nahmen Bartelchen vor und zog sonst besonders mit dem Wurzel-Jörg umher, und scheint übrigens keineswegs der in Marburg hingerichtete Barthel van der Velten zu seyn. Er ist ein junger Pursch von 22 — 24 Jahren, mehr kleiner als mittelmäßiger Statur, schlanken Wuchses und ein Schneider von Profession; ein genaueres Signalement konnte man hier nicht von ihm erhalten.

Verbrechen liegen ihm hier zur Last:

1.) Versuchter Diebstahl zu Weckbach und in einem andern Orte bei Ohrenbach.
vid. 2te Abth. p. 303.
2.) Diebstahl in dem vormahligen Kloster Schmerlenbach.
vid. 2te Abth. p. 272.
3.) Diebstahl zu Sommerau.
4.) Diebstahl zu Mosbach im Bachgau.
5.) Diebstahl auf der Straßenmühle bei Langstadt.
6.) Diebstahl zu Fürstengrund.

49.) Johannes Fuchs.
vid. Pfister 2r Thl. p. 260.

Er ist der sogenannte baarfüßige Hannes und in Wiesbaden verhaftet. Da er die Verbrechen, die gegen ihn in den hiesigen Untersuchungsakten angegeben sind, bereits eingestanden hat, so unterläßt man es sie hier namentlich anzuführen, so wie man es auch für überflüßig hält sein Signalement bei seinem Verhaft noch anzuführen.

50.) Johann Martin Lind.
vid. Pfister 2r Thl. p. 269.

Nach dem Verbrechen, welches ihm bei Pfister l. c. zur Last geschrieben wird, ist er niemand anders als der oben sub n. 31. vorgekommene Johann Martin Rinkert, der sich zuweilen auch blos Rink nannte und von dem baarfüßigen Hannes als der vierte Theilnehmer angegeben wird.

Register

über

die in beiden Abtheilungen aufgezählten Verbrechen.

Die römiſche Zahl bezeichnet die Abtheilung; die arabiſche die Seite. Mit R. wird Raub, mit E. Einbruch und mit D. Diebſtahl angedeutet.

Aſchöllerbach, D. I. 213.
Aglaſterhaußen, E. I. 138.
Albersbach (R. zwiſchen) und Waldevlenbach. I. 136.
— — — D. I. 206.
— — — D. II. 279.
— — — Schaaf-D. II. 265.
— — — (D. auf einem Orte bei) II. 473.
Altenbach (R. zwiſchen) und Schriesheim. I. 79.
Altenbuch, gewein genannt Wallenbuch, E. I. 179.
Altenburg, D. II. 348.
— — — D. (attentirter) II. 348.
Altenhaßlau (R. zwiſchen) und Höchſt. I. 85.
Altenhaßlauer Wald (R. im) II. 468.
Altenhofen, R. I. 60.
Altenkronauer Wald (R. im) I. 88.
Anſpach, E. I. 162.

[illegible], E. II. 373.
— — (Bienen-D.) II. 284.
Aschaffenburg. (R. hinter) II. 328.
Aufenau (R zwischen) und Wertheim. I. 128.
Aumühle, R. I. 62.

Balsbach, D. II. 295.
Bastelshof (R. bei dem) s Brechenhof.
Beebanklischer, D. II. 253
Beerfelden (R. versuchter bei) I. 153.
— — — (R. attentirter zwischen) und Rotenberg. I. 157.
— — — D. I. 165.
— — — (D. auf einem Ort bei) II. 435.
Bieber (R. bei) II. 326.
Bierbach, D. II. 283.
Birkenfeld, E. II. 476.
— — — D. II. 440.
Böllstein, D. I. 213.
Bofsheim, E. I. 173.
Bohnbrücker-Mühle (D. auf der) II. 449.
Bockenrod, D. II. 269.
Borsdorf (R. intentirter bei) II. 472.
Borbrunn (R. zwischen) und Eulbacher-Hof. II. 238.
— — — E. II. 290.
Brandau, E. I. 171.
Brandacker-Hof, E. I. 139.
Brehm- vulgo Bastels-Hof (R. bei dem) II. 411.
Breitenborn (R. auf der Mühle bei) I. 46.
Breitenbrunn, D. I. 229. II. 449.
— — — — D. II. 284.
Breitenwiesen, D. I. 204.
— — — — (D. versuchter) II. 304.
Bretzingen, D. II. 446.
Brückenau, D. (attentirter) II. 457.
Buchen (R. bei) I. 155.

Bächenberg, (R. zwiſchen) Kalbach und Mittelkalbach. I. 178.
Bädinger Wald (R. verſuchter im) I. 151.
Bundmühle, D. (attentirter) II. 307.
Butzbach (R. zwiſchen) und Weyler. I. 25. II. 325.

Dibbach, D. I. 189.
Dieburg (E. in dem Schaafhaus zu) II. 309.
— — (D. in dem Schaafhaus zu) II. 308.
— — (Schaaf-D. zwiſchen) und Umſtadt. II. 289.
Diebelsheim (R. zwiſchen) und Heinchen. I. 119. II. 326.
— — — D. II. 472.
Dornigheim, D. II. 344.

Ebend, E. I. 122.
Eberbach, D. II. 282.
Eckenrode (R. intentirter) I. 68.
Eckſengeſäß (D. auf einer Mühle zwiſchen) und Rumling-Grumbach. II. 289.
— — — (D. attentirter) II. 377.
Ehrsheim, D. II. 459.
Entenpfuhl (R. am) II. 237.
Eppertshauſen (D. intentirter) II. 308.
Erbſtädter Wald (R. im) II. 469.
Erlau, E. II. 250.
Ernsbach, D. I. 214. II. 301.
Ettershauſen (R. bei) II. 418.
— — — — (R. attentirter zwiſchen) und Habicht. I. 136.
Fulsbach (Bienen-D.) II. 285.
Fulbacher-Hof (R. zwiſchen) und Vorbrunn. II. 438.
— — — — (D. auf dem) II. 298.
Gilbacher-Wald (R. im) II. 280.
Erig, D. I. 175.

Fahrenbach, E. I. 194.
Frauenaußes, E. I. 215.
Friedels Todtschlag. I. 142.
Fuchsenhütte (R. auf der) II. 354.
— — — (Schach, D bei der) II. 293.
Fürstengrund, E. I. 173.
— — — D. II. 298.

Gabernheim, D. II. 304.
Gebern, D. I. 167.
Geilitz, R. I. 43. II. 405.
Gelnhaußen (R. zwischen) und Haingründau. I. 121.
— — — (R. bei) II. 415.
Gießen (D. versuchter) I. 219.
Glauburg (R. zwischen) und Leihstadt. II. 470.
Grävenwiesbach, R. I. 50.
Grosdietzenrod, D. II. 370.
Gros-Eichelsheim, D. I. 211.
Groshaußen, E. I. 175.
Grosfachsen (R. zwischen) und Weinheim. I. 130. II. 370.
— — — D. I. 207.
Groszimmern, D. II. 284.
Grünhecker-Hof (D. auf dem) II. 289.
Grumbach, D. I. 196.
— — — D. II. 311.
— — — (D. attentirter) I. 196.
— — — (D. attentirter) II. 296.
Güttersbach, (D. attentirter) II. 311.
Gumpen, D. I. 198.
— — — (D. versuchter) I. 197.
— — — (D. attentirter) I. 198.

Habicht (R. attentirter, zwischen) und Ettershaußen. I. 56.
Hahn, E. II. 374.

Halldorf (Bienen-D.) II. 345.
Hainchen (R. bei) II. 336.
Haingrünbau (R. zwischen) und Gelnhausen. II. 429.
Haingrund, E. I. 212.
— — — D. II. 301.
Hainstadt (R. zwischen) und Waldbürn. I. 118.
— — — D. I. 172.
— — — D. (attentirter) II. 304.
Hainzische Mühle bei Bensheim. (E. auf der) II. 322.
Haisenstamm (R. zwischen) und Oberroden. I. 108.
Hanau (R. zwischen) und Wilhelmsbad. I. 124.
— — (D. auf einer Mühle bei) II. 294.
Harbarer Jägerhaus (R. auf dem) II. 406.
Hasloch (D. auf der Pulvermühle bei) II. 458.
Hasselhecke (D. in einem Dorf bei der) I. 212.
Hasserode, D. I. 210.
Haußen, D. II. 455.
— — bei Helmstädt, D. II. 464.
Hauswurz (R. bei) I. 82.
Hebsbach, D. II. 460.
Heddersbach, D. II. 285.
Heimbrunn, D. I. 195.
Heinchen (R. zwischen) und Diebelsheim I. 210. II. 326.
Heppenheim (D. auf der Oehlmühle zwischen) und Sonderbach. II. 277.
— — — (D. auf einer Mühle zwischen) und Sonderbach. II. 279.
Herberge (D. auf der neuen) an einem Frachtwagen. II. 419.
Herchenrode, E. II. 310.
— — — D. II. 373.
Hetzbach, D. II. 257.
— — D. II. 268.
Hippelsbach (D. auf der) II. 370.
Höchst (R. zwischen) und Altenhasslau. I. 85.
— — (Esel-D.) II. 254.

Höhfeld (R. zwiſchen) und Wertheim. I. 71. II. 433.
Homburg vor der Höhe (E. auf einem Dorf bei) II. 344.
Hoppach, R. II. 286.
Hornbach, D. (verſuchter) I. 216.
Humeterode, D. I. 210.
Huten, D. I. 456.

Kalbach (R. zwiſchen) und Büchenberg. I. 115.
Kandel (D. auf der rothen) I. 181.
Kerbeſtadt, eigentlich Kerbersdorf (R. verſuchter bei) I. 147.
Kleinheubach (R. bei) II. 416.
Kleinrohrheim, E. II. 280.
Kloppenheim (R. zwiſchen) und Niederwöllſtadt. I. 126.
Kohlbacher Mühle (Elfelder D. auf der) II. 254.
Kolmbach, D. (verſuchter) II. 304.
Königshofen (R. bei) I. 120.
Krauſebach, D. II. 273.
Kreuzwertheim, E. I. 187.
Kröckelbach, D. I. 220.
Krugsmühle (R. attentirter auf der) II. 361.

Langenbergheim, D. I. 169.
Langenbrombach, D. II. 264.
— — — (D. verſuchter) I. 193.
Langenthal, D. II. 285.
Langprotſetten, D. 439.
Langſtadt, D. II. 251.
Laubenau, D. I. 176.
Laubenbach, D. I. 180.
— — — (D. auf einer Mühle bei) II. 259.
Lengfeld, R. I. 226.
Leihſtadt (R. zwiſchen) und Glauburg. II. 476.
Lich (R. verſuchter bei) I. 148.
Liebersbacher Mühle (D. auf der) I. 207.
Lindach, D. II. 443.

Lörzenbach, E. I. 167.
Lorbach (R. verſuchter bei) I. 189.
— — (D. auf der Ziegelhütte bei) II. 261.
Lützelbach (D. attentirter) II. 376. 386.

Marios (R. verſuchter zwiſchen) und Orb. 159.
Mechenhard, (Fleiſch-D.) II. 445.
Meile (R. auf der langen) II. 332.
Merchinger Wald (R. verſuchter im) I. 139.
— — — — — (ater R. verſuchter im) I. 142.
Mernes (D. in der Mühle zu) I. 190.
Michelſtadt, D. I. 209.
— — — D. II. 420.
Micheren, D. II. 458.
Miltenberg (R. verſuchter zwiſchen) und Walddürn. I. 143.
Mittelkalbach (R. zwiſchen) und Büchenberg. I. 115.
Mörlenbach (D. verſuchter) II. 475.
Mösbach (D. intentirter) II. 311.
Mombach (D. in der Mühle zu) II. 276.
Mondfelden, D. I. 185.
Mosheim (Bienen-D.) II. 347.
Moſſau, D. II. 266.
— — (Eſel-D.) II. 254.
Mudau (D. auf einem Ort bei) II. 459.
Mühlhauſen (Eſel-D.) II. 295.
Münzenberg, E. II. 340.
— — — (R. verſuchter bei) I. 153. II. 340.
Mumling-Grumbach (D. auf einer Mühle zwiſchen) und Eckſengeſäß. II. 289.
Mumling-Mühle bei Eiſenach (D. in der) II. 258.

Neuenſchmitter Hammerwerk bei Wächtersbach (D. auf dem) II. 473.
Neuhof (R. zwiſchen) und Uſenborn. I. 91.

Neunkirchen (R. auf der Höhe bei) II. 367. 384.
— — — (R. attentirter auf der Höhe bei) I. 120.
Neuſtadt (Kloſter) D. I. 188.
Niederklingig, D. II. 297.
Niederklingen (D. attentirter auf der Mühle zwiſchen) und Oberklingen. II. 307.
— — — (D. attentirter) II. 307.
Nieder-Liebersbach (Bienen-D.) II. 278.
Niedernhauſen, E. II. 361.
— — — — E. II. 257.
Niederramſtädter Mühle (R. verſuchter auf der) II. 354.
Niederwöllſtadt (R. zwiſchen) und Moppenheim. I. 126.
Nonrod, D. II. 311.

Ober-Abtſteinach (Bienen-D.) II. 277.
Oberau, E. II. 274.
Oberſinkenbach, E. II. 367.
Oberhambach (D. attentirter) II. 461.
Oberkeinsbach, D. II. 255.
Oberklingen (D. attentirter auf der Mühle zwiſchen) und Niederklingen. II. 307.
Ober-Laubenbach, D. I. 206.
— — — — (D. auf zwei Mühlen zwiſchen) und Unter-laubenbach. II. 277.
Oberliederbach (R. auf der Mühle bei) I. 55.
Obernborf (D. verſuchter) I. 190.
Oberramſtadt, E. II. 296.
Oberroden (R. zwiſchen) und Haiſenſtamm. I. 108.
— — — (R. bei) I. 133.
Obertulba, D. II. 456.
Oberwittbach, D. II. 431.
Ohrenbach (D. verſuchter auf einem Ort bei) II. 303.
Okarben (D. an einem Frachtwagen) II. 342.
Orb (R. verſuchter zwiſchen) und Marios. I. 182.
Oſtheim, E. II. 346.

Pulvermühle bei Hasloch (D. auf der) s. Hasloch.

Rauberg, D. II. 450.
— — — D. (verſuchter) II. 451.
Reichelsheim (R. bei) II. 365.
Reichenberg, D. I. 176.
Reinhardſachſen, D. I. 211. II. 446.
Reinheim (R. zwiſchen) und Spachbrücken. I. 104.
Reiſterhauſen, E. I. 198.
Rehbach (R. verſuchter bei) I. 153.
— — E. I 221.
Remlingen, E. I. 192.
Reußerhof, E. I. 164.
Rick (D. bei dem Alt-Schultheiſen) II. 437.
—— (D. bei dem Grünen-Baumwirth) II. 438.
Rimbach (R. bei) II. 244.
— — E. I. 203.
— — E. II. 268.
— — D. II. 462.
Rimbacher Mühle, D. II. 265.
Rimhorn, E. I. 170.
Robau (D. auf der Mühle bei) II. 306.
Roden, D. II. 444.
Ronneburger Wald (R. im) I. 75.
Rotenberg (R. attentirter zwiſchen) und Beerfelden. I. 157.
Rothen Kandel (D. auf der) I. 181.

Sanſenhof, D. II. 262.
Schannebach (R. bei) I. 102.
— — — E. I. 161.
Scherring, E. I. 183.
— — — D. I. 201.
Scheuerbach, D. I. 208.
Schleifmühle bei Haßloch (D. auf der) II. 461.

Schmerlenbacher Kloſter (D. in dem) II. 272.
Schoppenhof, (Schaaf-D. bei dem) und dabei erfolgte Tödtung eines Streifers. II. 404.
Schönbrunn, D. II. 447.
Schriesheim (R. zwiſchen) und Altenbach. I. 78.
— — — (R. attentirter bei) II. 247.
Schwabhauſen, D. I. 177.
Seckmauern (E. auf einer Mühle zwiſchen) und Wörth. II. 291
— — — D I. 202.
Sickenhofen (D. attentirter) II. 292.
Sommerau, D. II. 436.
Sonderbach (D. verſuchter) I. 206.
— — — (D. auf der Oehlmühle zwiſchen) und Heppenheim. II. 277.
— — — (D. auf einer Mühle zwiſchen) und Heppenheim. II. 279.
Spachbrücken (R. zwiſchen) und Reinheim. I. 104.
— — — (D. attentirter) II. 248.
— — — (D. attentirter) II. 377.
Spitzaltheim, D. II. 309.
Stadtmühle zwiſchen Spitzaltheim und Richen (D. auf der) II. 284.
Steinau (R. bei) II. 241.
Steinbach, E. I. 159.
Steinbuch, D. I. 213.
Stempfelbrunn im Höllgrund, D. II. 448.
Streit, D. II. 287.
Sulzbach (D. intentirter) II. 306.

Tannenmühle (E. in der) II. 307.
Thomashütte bei Eppertshauſen (D. auf der) II. 256.
Tiefenthaler Hof (D. auf dem) II. 451.
Trennfurt, D. II. 288.
Trösel, E II. 278.
— — (Diebſtahl auf der Mühle bei) II. 275.

Umbach, D. II. 474.
Umpfenbach, D. I. 182.
Umſtädter Centwald (R. im) II. 289. 287.
Umſtadt (Schaaf-D. zwiſchen) und Bieburg. II. 282.
Unshauſen, D. II. 346.
Unteralterheim, E. I. 182.
Unterbeerfelden, D. I. 163.
Unter-Finkenbach (D. attentirter) I. 195.
Unter-Laudenbach (D. verſuchter) I. 207.
— — — — — (D. auf zwei Mühlen zwiſchen) und Ober-Laudenbach. II. 277.
Unterwiebelbach, D. I. 222.
— — — — E. I. 223.
Uſenborn (R. zwiſchen) und Neuhof. I. 91.

Wilbel (R. attentirter bei) II. 337.

Wagengrund (D. auf einer Mühle im) II. 458.
Wagenſchwind, D. II. 459.
Wahlen, E. I. 205.
Walddürn (R. zwiſchen) und Hainſtadt. I. 118.
— — (R. verſuchter zwiſchen) und Miltenberg. I. 143.
Walderlenbach (R. zwiſchen) und Albersbach. I. 136.
Waldmichelbach, D. II. 297.
— — — — (Eſel-D.) II. 255.
— — — — (D. auf der Mühle bei) II. 274.
Wallenbuch, E. — ſ. Altenbuch.
Webern, D. II. 346.
Weckbach, (D. verſuchter) II. 303.
Weilburgiſchen (D. verſuchter auf einem Ort im) I. 218.
Weinheim (R. zwiſchen) und Groſſachſen. I. 130. II. 370.
Weißemich (Weitzenbach) D. II. 439.
Weitzenbach, D. II. 439.
Worſau, D. I. 211. II. 372.

Wersau (D. attentirter) II. 283.
Wertheim (R. zwischen) und Höhfeld. I. 71. II. 433.
— — — (R. zwischen) und Aufenau. I. 128.
Wetterau (D. intentirter in einem Städtchen in der) II. 303.
Weyher, D. II. 280.
Wetzlar (R. zwischen) und Butzbach. I. 95. II. 325.
Wiesenfeld, D. II. 453.
— — — D. II. 456.
Wiesenthal, E. I. 197.
Wilhelmsbad (R. zwischen) und Hanau. I. 124.
Willmshausen, D. II. 375.
Winterau (D. in einem Ort auf der) II. 458.
Wintersbach, D. II. 273.
Wirthshaus (E. in dem neuen) II. 272.
— — — (D. in dem neuen) II. 294.
Wirzberg, D. I. 210. II. 434.
— — — D. I. 214.
Wittershaußen, D. II. 347.
Wixhausen, D. 281.
Wörth (E. auf einer Mühle zwischen) und Seckmauern. II. 291.
Wüstmichelbach, E. II. 311.
Würzburg, E. II. 300.
— — — D. II. 294.
— — — D. II. 298.

Zell, D. I. 166.
—— Esel-D. II. 255.
Zotzenbach (D. attentirter) I. 208.
Zundersbach, D. II. 453.

Register

über

sämmtliche in beiden Abtheilungen vorkommende Gauner.

Die römiſche Zahl bezeichnet die Abtheilung; die arabiſche die Seite.

Abraham-Louis, ſ. Bernhard.
Adel, ſtrublichter, ſ. Kaeb.
Andres, langer. II. 415. 416.
Andres, Zigeuner. II. 472.
Anſchuh, Conrad. I. 96. 151. 155.

Baarfüßiger Hannes, ſ. Fuchs.
Balſer, Frankfurter Karle, ſ. Held.
Bartheichen. II. 272. 308.
Bauer, Philipp (oder Salpeter-Sieder) II. 355.
Becker. I. 194.
Bernhard vulgo Abraham Louis. II. 244.
Bettel-Joſeph. II. 308.
Bettel-Lorenz, ſ. Frank.
Betzen-Schneider, ſ. Johann.
Bickel, Henrich. I. 199. 206.
Billingſer, ſ. Erbeldinger.

Brava, Joſeph. II. 488.
Bro, der dicke, ſ. Haag.
Bub, ſchrambackiger, ſ. Schrambackiger Bub.
Büxſten-Caſper, ſ. Mündörfer.
Büxſten-Friedrich, ſ. Wild.
Buttler-Hannes. II. 487.

Chriſtian, rother. II. 491.
Chriſtian, kaiſerlicher Deſerteur. II. 498.
Chriſtian vulgo der ſcheppe Preuß. I. 131. 207.
Chriſtoph N. N. II. 280.
Conrads-Bub, ſ. Eckſtein.
Conrad, der ſchwarze, ſ. Lahnharbs-Conrad.
Conrad vulgo Zimmermanns-Bub. I. 153. 196. 201.

Daub, Michel, vulgo Dauberts-Michel. I. 199.
Delis, Martin, vulgo der kleine Hann-Martin, auch Zahnfranzen-Martin. I. 154. 166. 171. II. 264.
Delis, Philipp, vulgo Zahnfranzen-Philipp. I. 215. II. 249. 251. 253. 264. 268. 269. 293. 296. 297. 298.
Diederich, Adolph. I. 191.
Diederich, Friederich. II. 474.
Drehers-Peter, ſ. Eichler.

Eckertin, Caroline. I. 139.
Eckſtein, Johannes, vulgo Conrads-Bub. II. 255.
Eichler, Peter, vulgo Hainſtädter Drehers-Peter. I. 41. 118. 135. 144 158. 172. 184. 211. II. 238. 366. 420.
Eichler, Peter, Beiſchläferin. II. 238.
Erbeldinger, Jakob, vulgo Billingſer. II. 350 bis 380.
Eſels-Kinnbäckchen, ſ. Knaut.
Euler, Wilhelm, vulgo Hildebrands-Wilhelm. I. 156. II. 242.

Fehn, Georg, vulgo dicker oder krummer Jörg, auch Speſſarts-Jörg. II. 493.

Feſtweber, Heinrich, vulgo Heſſen-Heinrich. II. 498.
Fiſcher, Andreas. I. 111. II. 337.
Fleck, Leonhard. II. 303.
Fleck, Ludwig. II. 305.
Fleck, Peter. I. 221. II. 237. 283. 284. 285. 295. 301. 304.
Fleiſchmanns-Peter, ſ. Störger.
Fontſch, Georg, vulgo ſchrambackiger Jörg. I. 40 180.
Frank, Heinrich, vulgo Hennerle. II. 375. 469. 470.
Frank, Lorenz, vulgo Schinder- oder Bettel-Lorenz. I. 162. 175. 192. 203. 222. 223. II. 451.
Franken-Lies Tochter. I. 185.
Friedel. I. 115. 139. 142.
Friedels Beiſchläferin, ſ. Eckertin.
Fuchs, Johannes, vulgo baarfüßiger Hannes. II. 249. 251. 253. 264. 268. 269. 293. 294. 296. 297 298. 301. 306.
Funk, Ludwig, vulgo Selnröder Ludwig. I. 96. 151. II. 155. 336.

Geisbub. I. 160. 161. II. 240. 283. 286.
Geislips. I. 192.
Georg vulgo Zimmermannsbub. I. 201.
Gilbert, ſ. Schmitt.
Glaſer. II. 378.
Görzel, Peter, vulgo Heiden-ſcheeler Peter. I. 68. 88. 91. 96. 125. 148. 149. 151. 155. 167. 212. 218. II. 340.
Gottſchalk, Johann Georg, vulgo ſchwatzer Jung. I. 96. 155.
Grasmann, Johann Adam, vulgo großer, langer Samel. II. 230 bis 314. 445. 459. 461.
Grasmanns Beiſchläferin. I. 195. 257.
Grünewald, ſ. Meinhard.
Gumpel, Chriſtian. II. 353.

Haag, Chriſtian, vulgo dicker Bub. I. 68. 75. 88. 128. 133. 144. 166. II. 235. 250. 253. 269. 270. 274. 282. 288. 289. 293. 294. 305. 310. 311. 326. 342. 365. 411. 473.

Häfen-Lenert, I. 208. II. 266. 267. 268. 487.
Hainſtädter Peter, ſ. Eichler.
Handſchuh, Leonhard. II. 355. 361. 373. 374. 378.
Handſchuh, Mathes. II. 373. 374
Hann-Adam, dicker, rother, Krämer oder Odenwälder ſ. Heusner.
Hann-Adam, kleiner, ſ. Weis.
Hann-Adam vulgo Zimmermanns Bub. I. 201.
Hann-Adam, Peter Henrichs, ſ. Hofmann.
Hann-Adam, Ueberrheiner, ſ. Steininger.
Hannes, baarfüßiger, ſ. Fuchs.
Hannes, Schwager des krummen Hanjoſt, ſ. Siepel.
Hannfriedel, der krumme. II. 491.
Hannjoſt vulgo Lumpenjoſt. I. 96.
Hanjoſt, krummer, ſ. Holzapfel.
Hann-Martin, der kleine, ſ. Delis.
Hann-Martinchen, ſ. Rinkert.
Heiden-Peter, ſ. Görzel.
Heiland Johann vulgo Wetterauer Hannesche. II. 498.
Held, Balthaſar, vulgo Frankfurter Karls-Balſer. I. 207.
Held, Joſeph, vulgo Frankfurter Karls-Joſeph. I. 207. 208.
Hennerle, ſ. Frank.
Heſſen-Henrich, ſ. Feſtweber.
Heſſen-Martin, ſ. Rupprecht.
Heusner, Johann Adam, vulgo dicker, auch rother, Krämer oder Odenwälder Hann-Adam. I. 37 bis 228. II. 247. 264. 300. 445. 448. 450. 458. 459. 460. 461.
Heusner, Stephan, vulgo langbeiniger Steffen. I. 38. 43. 68. 75. 80. 85. 91. 128. 130. 133. 136. 142. 153. 153. 157. 159. 161. 165. 168. 169. 201. 202. 213. 221. II. 282. 285. 290. 291. 294. 305. 326. 342. 366. 415. 416. 473.
Hinkel-Velten, ſ. Velten.
Hilbert. II. 378.
Hildebrands-Wilhelm, ſ. Euler.
Hingemer Schnallenmacher. I. 154. 194. 221.

Hock, Johann, Schmied zu Robern. II. 261.
Höhnin, Caroline. II. 420.
Hölzerlipps, ſ. Lang.
Hofmann, Johann Adam, vulgo Peter Henrichs Hann-Adam. I. 46. 51. 122. 154.
Hofmann, Johann Georg, vulgo kleiner Jörg. I. 43. 51. 55. 164.
Hohenſtein, Schäfer zu Hainchen. I. 164.
Holzapfel, Johann Juſtus, vulgo krummer oder lahmer Hannjoſt. II. 500.
Horn, Georg, vulgo Wurzel-Jörg. II. 491.
Hunds-Velten, ſ. Velten.
Hüttenbuben, ſ. Kern.
Hütten-Hannes, ſ. Müller.

Jakobs-Henrich, der alte, ſ. Bielmetter.
Jochem, ſ. Koch.
Jörg, dicker, krummer, ſ. Fehn.
Jörg, kleiner, ſ. Hofmann.
Jörg, ſchrambackiger, ſ. Fontſch.
Jörg, Ueberklug, auch Löffelfranzen. I. 129. 172.
Johann, dicker, ſ. Teutſcher.
Johann, großer, ſ. Reipert.
Johann, der kleine, ſ. Wehner.
Johann N. N. vulgo der kleine, auch Wetzenſchneider. I. 178. 212. II. 473.
Johannchen, das kleine, ſ. Kinzinger.
Joſeph, Frankfurter Karls, ſ. Held.
Joſeph, kleiner, ſ. Krug-Joſeph.
Itzig Lindheimer, vulgo Schmuckel. I. 55.
Itzig Muck. II. 488.
Jung, ſchwarzer, ſ. Gottſchalk.
Jungbluth, Nikolaus. II. 295. 361. 374. 378.

Keck, ſchegler. II. 487.
Karr, Johann Adam, vulgo ſtrublichter Adel. I. 120. 162. 175. 177. 178. 179. 182. 183. 185. 192. 212. II. 460.
Kehlinger, Friederich. I. 130.
Keil, Anton. II. 489
Keil, Peter. II. 245.
Kern, Franz, vulgo Hüttenbub. II. 447.
Kern, Valentin, vulgo Hüttenbub. II. 447.
Kinzinger, Johannes, vulgo klein oder Krämer-Johannchen, auch Schneiderchen. II. 423 bis 462.
Knaus, Martin, vulgo der Müller, Mühlarzt. I. 148. 155. 218. II. 340.
Knaut, Johannes, vulgo Krämer-Hanneschen, auch Eſels-Kinnbäckchen. I. 63.
Koch, Joachim, vulgo Jochem. II. 499.
Kopp, Kasper. II. 355. 362.
Krämer, Albert, vulgo Zunder-Albert. I. 80. 120. 149. 152. 168 198. 202. II. 287. 305. 418. 439. 453.
Krämer-Hannesche, ſ. Knaut.
Krämer, Jakob. I. 111. II. 241.
Krämer-Johann, der kleine. I. 182.
Krämer-Johannchen, ſ. Kinzinger.
Krämer-Mathes, ſ. Oeſterlein.
Krämer, Veit. I. 63. 82. 111. 136. II. 241. 311. 538. 411. 415. 416.
Krepf-Mathes, ſ. Jeekus.
Krug-Joſeph. II. 497.

Lang, Georg Philipp, vulgo Hölzerlipps. II. 411. 419.
Langbeiniger Steffen, ſ. Heusner.
Lehn, Heinrich. I. 133. II. 468. 469. 470. 473.
Lehn, Johannes, vulgo Spiel- oder Muſikanten-Hannes. II. 465 bis 477.
Leonhards Conrad, vulgo ſchwarzer Conrad. II. 497.

Lipps, Usenborner, ſ. Wiederſpann.
Löffelfranz, ſ. Jörg.
Lorenz N. N. II. 474.
Ludwig N. N., ein Keſſelflicker. I. 63.
Lumpen-Joſt, ſ. Hannjoſt.
Lumpen-Steffel, ſ. Schmitt.
Luzen-Jakobs Jörg. I. 187. 188. 189.

Mainzer-Hannes. I. 162.
Manne-Friederich, ſ. Schütz.
Manne-Jörg. I. 41.
Martin N. N. I. 144. 158.
Martin, Chriſtian, vulgo der Trieriſche Chriſtian. I. 204. II. 297. 298.
Marzebull. II. 355. 362.
Meinhard, Balthaſar, auch Grünewald, vulgo Schmuh-Balſer. I. 39. 41. 165. 171. 177. 178. 179. 182. 185. 187. 188. 189. 191. 196. 197. 198. 203. 204. 209. 212. 217. II. 473. 475.
Metzger, ſcherler. I. 208.
Michel N. N. ein Siebmacher. I. 144.
Michel, Georg. II. 487.
Moſche Fuchs. I. 55.
Moſes, Knecht des Itzig Muck. I. 46. 51. 55.
Müller, Mühlarzt der, ſ. Knaus.
Müller, Johann, vulgo Hüttenhannes. I. 115. 139.
Müller, Johann Georg, vulgo Ofenpuzers Jörg. I. 144.
Müller, Lorenz. II. 355. 362. 371.
Müller, Nicolaus. II. 345. 346. 347.
Müller, Philipp, Ziegler. I. 199. 204. 206. II. 265.
Mündörfer, Caſper, vulgo Bürſten-Caſper. I. 196. 197. 204. 217. II. 411.
Muſikanten-Hannes, ſ. Lehm.

322183

Oesterlein, Mathes, vulgo Krämer-Mathes. I. 63. 88. 112. 156. II. 241. 256. 259. 279. 280. 338. 411. 419.
Ofenputzers-Jörg, ſ. Müller.

Peter Henrichs Hann-Adam, ſ. Hofmann.
Peter, ſcheeler, Heiden-, ſ. Görzel.
Peter, ſchwarzer, ſ. Petry.
Petry, Peter, vulgo ſchwarzer Peter. I. 151. 170. 193. II. 301. 365.
Pfeifer, Heinrich, vulgo Pfeiferche. II. 311. 342. 472.
Polak. I. 46. 55.
Porzellain-Hannes, ſ. Vogt.
Preuß, der ſcheppe, ſ. Chriſtian.

Reipert, Johann, vulgo großer Johann. I. 60. 63. 215. II. 298. 404.
Rhein, Wilhelm, vulgo Ueberrheiner Wilhelm. I. 51. 60. 63. 68. 83. 95. 104. 148. 155. 157. 218. 220. 227. II. 305. 406.
Rinkert, Johann Martin, vulgo Hann-Martinchen. I. 131. 156. 166. 171. II. 238. 248. 251. 269. 270.
Rupprecht, Martin, vulgo Heſſen-Martin. II. 315 bis 349.
Rupprecht, Caſper. II. 347.

Salmge Haag. I. 221.
Samel, großer, langer, ſ. Graßmann.
Scheeler Hauptmann, ſ. Vetter.
Scheeler Metzger, ſ. Metzger.
Schinder-Lorenz, ſ. Frank.
Schmied R. von Sonderbach. II. 276. 277.
Schmitt, Chriſtoph, vulgo Lumpenſtoffel. I. 41. 163.
Schmitt, Friederich, vulgo Tanzſteffel. I. 406. 418. 453.
Schmitt, Georg, vulgo Tanzſteffel. I. 63. II. 406. 418.
Schmitt, Johann, auch Gilbert. I. 51.

Schmitt, Johann Christoph, vulgo Lumpen- auch Wetterauer-Steffel. I. 163. 187. 188. 189.
Schmuckel, ſ. Itzig Lindheimer.
Schmuh-Balſer, ſ. Meinhard.
Schnallenmacher, ſ. Hingemer, Schnallenmacher.
Schneiderchen, ſ. Kinzinger.
Schodan-Henrich, ſ. Vogt.
Schrambackiger Bub. II. 245. 255. 280.
Schröck, Franz. II. 355.
Schütz, Friederich, vulgo Mannen-Friederich. I. 46. 61. II. 328. 334. 344. 345. 415. 416.
Schwarzer Jung, ſ. Gottſchalk.
Seidewand. II. 474.
Selnröder-Ludwig, ſ. Funk.
Siepel, Johannes. I. 108. 156. II. 241. 300.
Speſſarts-Jörg, ſ. Zehn.
Spiel-Hannes, ſ. Lehn.
Stanemer, ſ. Taſcher.
Steffen, langbeiniger, ſ. Heusner.
Steininger, Johann Adam, vulgo Ueberrheiner Hann-Adam. II. 292. 305. 365. 367. 411. 469. 470. 473.
Stelz, Johannes. I. 91.
Störcher, Peter, vulgo Fleiſchmanns-Peter. II. 306. 307. 308. 309.
Strublichter Adel, ſ. Karr.

Tanzſteffel, ſ. Schmitt.
Taſcher, Georg, vulgo Stanemer. II. 381 bis 386.
Taſcher, Johann. II. 250. 311.
Teutſcher, Johann, vulgo Grober auch dicker Johann. II. 263.
Trieriſcher Chriſtian, ſ. Martin.

Ueberklug, ſ. Jörg.
Ueberrheiner Hann-Adam, ſ. Steininger.

Ueberrheiner Wilhelm, ſ. Rhein.
Uſenborner Lippe, ſ. Widerſpann.

Velten, Hinkel- oder Hunds- I. 191. 223.
Vetter, Franz, vulgo ſcheeler Hauptmann. I. 207. 208.
Vielmetter, Jakob Henrich, vulgo der alte Jakobs-Henrich. I. 209. 473. 475.
Vielmetter, Johann. II. 473. 475.
Völlinger, Jakob. I. 144. 158.
Vogt, Henrich, vulgo Schoden-Henrich. I. 68. 126. 149. 151. 155. 167. 169. 218. II. 305. 332. 336. 338. 346. 344. 472.
Vogt, Johann, vulgo Porzellain-Hannes. II. 495.
Vogt, Wilhelm. II. 496.

Wehner, Johann Adam, vulgo der kleine Johann. II. 387 bis 422. 457. 468. 472.
Weis, Johann Adam, vulgo kleiner Hann-Adam. II. 493.
Wenderoth, Johann Adam. II. 345. 346. 347.
Werner, Sebaſtian. II. 355. 362. 371. 378.
Wetterauer Hannesche, ſ. Heiland.
Wetterauer Steffel, ſ. Schmitt.
Weberſpann, Philipp, vulgo Uſenborner Lippe. I. 91. 149.
Wild, Friederich, vulgo Bürſten-Friederich. II. 237. 244. 248. 251. 253. 254. 255. 264. 268. 269. 280. 281. 283. 284. 292. 293. 295. 296. 297. 306.
Wilm, ſcheeler. II. 345.
Wohlgemuth, Johann Adam. I. 144.
Wurzel-Jörg, ſ. Horn.

Zahnfranzen-Martin, ſ. Delis.
Zahnfranzen-Philipp, ſ. Delis.

Zeefus-Peter, vulgo Kropf-Mathes. II. 248. 251. 257. 269.
Zigeuner Andres, ſ. Andres.
Zinngießers Ludwig. I. 51. 68. 85.
Zunder-Albert, ſ. Krämer.

Darmstadt

gedruckt mit Stahl'schen Schriften.